

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
des Wasserburger Landes



Heimat am Inn 28/29 · Jahrbuch 2008/2009

JAHRBUCH 2008/2009

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 28/29

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 2008/2009

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung
in Verbindung mit der Stadt Wasserburg a. Inn

ISBN: 978-3-9812005-5-3

Wasserburg 2010

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Titelfoto: Kinderspeisung in Wasserburg, vermutlich 1928,
aus: StadtA Wbg./Inn, II-796.

Rückseitenfoto: Wappen der Stadt Wasserburg gezeichnet nach der
Bürgermeistermedaille von 1818, Farbzeichnung, ca. 14 x 14 cm; Wasserburg a.
Inn, 1835, StadtA Wbg./Inn, II, XA10, Beilage I.

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung
der Manuskripte herzlich gedankt.*

Der Druck dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“
wurde von folgenden Institutionen gefördert:

Stadt Wasserburg a. Inn
Landkreis Rosenheim
Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn
J. Bauer KG Wasserburg
Molkerei MEGGLE Wasserburg
Alpenhain Camembert-Werk Lehen

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit
Genehmigung der Autoren nachgedruckt oder in elektronischen
Medien verarbeitet werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

Die Manuskriptgestaltung erfolgte jeweils in Anlehnung an die Richtlinien der
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER
BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN. Jedoch bleiben Form und
Gestaltung spezieller Zitierweisen (wie zum Beispiel Archivalienzitate) den Autoren
überlassen und werden redaktionell nur behutsam angepasst.

Redaktion:

Hanns Airainer, Rektor i.R., Pilartzstraße 3, 83549 Eiselring
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10-12, 83512 Wasserburg a. Inn
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselring

Anschriften der Autoren dieses Bandes:

Dr. Gerald Dobler, Dienste in Kunst- und Denkmalpflege, Steinmühlweg 7, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Archivar (FH) Matthias Haupt, Stadtarchivar, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn
Ines Müller M.A., Ponschabastr. 13, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl. Sozialpädagogin Matthias Oesterheld, Brunhuberstraße 118, 83512 Wasserburg a. Inn
Dipl.-Bibliothekar (FH) Michael Pilz, Institut für Germanistik, Innrain 52, A 6020 Innsbruck
Dr. Laura Scherr M.A., Archivrätin, Schopenhauerstr. 86, 80807 München
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor i.R., Museumsleiter, Thalham 10, 83549 Eiselring
Dr. Johann Tomaschek, Archivar und Bibliothekar, Benediktinerstift, Admont 1, A-8911 Admont

Anschrift des Herausgebers und der Schriftleitung (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung im
Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.
Ansprechpartner: Stadtarchivar Matthias Haupt

Der Heimatverein im Internet: www.heimatverein.wasserburg.de

Inhaltsübersicht

Vorworte

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
Michael Kölbl 6
1. Vorsitzender des Heimatvereins Dr. Martin Geiger 7

Aufsätze

Johann Tomaschek

- „In memoria aeterna erit iustus“ – Gebetsgedenken
für Äbte und Mönche von Attel in österreichischen
und bayerischen Klöstern vom 12. Jahrhundert bis
in die Zeit um 1700 9

Gerald Dobler

- Der Ölberg im Turmjoch der Wasserburger
Stadtpfarrkirche 41

Ferdinand Steffan

- Von „St. Laurentius am Dürnstein“ zur Filialkirche
St. Laurentius in Freiham 65

Laura Scherr

- Die Gemeindeedikte 1808 – Ende und Anfang
der kommunalen Selbstverwaltung in Wasserburg
(1799-1808) 105

Michael Pilz

- „Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer,
ich schriebe eher so wie Ihr...“
Ein Brief Peter Schers an Franz Pfemfert über den
Dichter Alfred Lichtenstein 143

Ines Müller

- „Durch Fürsorgelasten überbürdet“ – Die Stadt
Wasserburg während der Weltwirtschaftskrise
1928 bis 1933 187

Matthias Haupt

Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im
ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn in Archiva-
lien des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn 275

Matthias Oesterheld

Der Expressionist Friedrich Ludwig
– verboten, vergessen, wiederentdeckt 349

Matthias Oesterheld

Auf der Suche nach der Magie des Augenblicks
– Die Bilderwelt des Malers Lois Huber (1923 - 2007) 359

HEIMAT AM INN
Band 28/29

Vorwort

Nach der „Heimat am Inn“ 26/27, die sich als Jubiläumsschrift ausschließlich mit dem Thema „1200 Jahre Attel“ beschäftigt hatte, bietet die „Heimat am Inn“ 28/29 eine Vielfalt an Themen und schlägt dabei auch einen weiten zeitlichen Bogen vom 12. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Einen Schwerpunkt bildet die Magisterarbeit von Frau Ines Müller, die aufzeigt, wie die Stadt Wasserburg a. Inn durch Fürsorgelasten von 1928 bis 1933 an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stieß und immer wieder neue Ideen entwickeln musste, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Neben diesem und weiteren wissenschaftlichen Beiträgen finden sich aber auch einige interessante und aufschlussreiche Kurzbeiträge.

Dem Heimatverein Wasserburg a. Inn ist es mit dieser Ausgabe der „Heimat am Inn“ somit gelungen, für eine Vielzahl unterschiedlich interessierter Leser ein breites Angebot zu bieten. Dies war nur möglich, weil die Autoren, einer guten Tradition folgend, ihre Manuskripte unentgeltlich überließen und der ehrenamtlich tätige Redaktionsausschuss, bestehend aus Herrn Hanns Airainer, Herrn Matthias Haupt, Frau Dr. Laura Scherr und Herrn Ferdinand Steffan viel Zeit, Engagement und Kompetenz investierten. Dem Autoren- und Redaktionsteam sowie dem Heimatverein, der Vorbildlich mit Stadtarchiv und städtischem Museum zusammenarbeitet, gebührt mein herzlicher Dank.

Ihr

Michael Kölbl

1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn
15.02.2010

HEIMAT AM INN Band 28/29

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als regelmäßige Bezieher - und hoffentlich auch Leser - der „Heimat am Inn“ haben Sie sich vielleicht schon einmal gefragt, wie ein „Heimatverein“ mit etwa 400 Mitgliedern es schaffen kann, eine derartige, regelmäßig erscheinende Publikationsreihe mit durchaus auch wissenschaftlichem Anspruch nachhaltig, interessant und zu einem angemessenen Preis zu gestalten.

Wichtigste Voraussetzung ist zunächst, dass sich immer wieder Autoren finden, die bereit sind, die Ergebnisse ihrer oft jahrelangen und mühevollen Bearbeitung der mannigfaltigsten Themen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Themenauswahl bildet naturgemäß der regionale Bezug der Arbeiten ein wichtiges, wenngleich nicht das alles entscheidende Kriterium.

Hinzukommen muss dann ein kompetentes Team, das sich um Gottes Lohn der mühevollen Arbeit der Redaktion des vorgelegten Text- und Bildmaterials und der sinnvollen Zusammenstellung der für einen Band vorgesehenen Beiträge unterzieht, ohne dabei einseitig bestimmte Bereiche wie Geschichte, Kunst, Literatur oder naturkundliche Themen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Zu guter Letzt bedarf es aber vor allem des organisatorischen Geschicks einer zentralen Stelle, die dies alles termingerecht organisiert und koordiniert. Das beginnt mit der „Einwerbung“ von geeigneten Beiträgen und endet mit der Auswahl eines zuverlässigen Druckers, mit dem bis zuletzt noch Änderungen oder Ergänzungen ohne Erhöhung des Angebotspreises vereinbart werden können.

Ich bin dankbar dafür, dass unser Verein sich auf eine solche zuverlässige Mannschaft verlassen kann, die hiermit nach sorgfältiger Vorbereitung schon den Band 28/29 der „Heimat am Inn“ vorlegen und damit das von unserem leider schon verstorbenen Ehrenvorsitzenden Herrn Siegfried Rieger begonnene Werk in seinem Sinne bis heute fortführen kann. Ich hoffe, dass auch dieser Band Ihren Erwartungen entspricht und die Vielfalt der Beiträge Ihr Interesse findet.

Dr. Martin Geiger

1. Vorsitzender des Heimatvereins

Johann Tomaschek

In memoria aeterna erit iustus

**Gebetsgedenken für Äbte und Mönche
von Attel in österreichischen und bayeri-
schen Klöstern vom 12. Jahrhundert bis
in die Zeit um 1700**

Inhalt:

Einleitung: Das Kloster als Stätte des Gebetes
und des Gebetsgedenkens.

I. Äbte von Attel im Gebetsgedenken österreichischer
Klöster im 12. Jahrhundert: Admont, Salzburg
und St. Lambrecht.

II. Gebetsgedenken für Mönche und Äbte von Attel
vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert:
Michaelbeuern und Seon.

III. Ordensmänner aus dem Kloster am Inn
im Gebetsgedenken von zwei bayerischen
Donau-Klöstern in der frühen Neuzeit:
Niederaltaich und Asbach.

IV. Das Totenbuch von Garsten als ausführlichste
Quelle des Gebetsgedenkens für Äbte und Mönche
aus Attel.

Abschließende Überlegungen:
Totengedenken als Dauer im Wandel

Einleitung: Das Kloster als Stätte des Gebetes und des Gebetsgedenkens

Ein Benediktinerkloster ist in erster Linie eine Stätte des Gebetes. Dieses so selbstverständlich erscheinende Faktum muss deswegen ausdrücklich hervorgehoben werden, weil es in der heutigen Sichtweise allzu leicht von den verschiedenen Aufgaben und Funktionen, die das Erscheinungsbild der Ordenshäuser im Laufe ihrer Geschichte geprägt haben, verdeckt zu werden droht. Klöster haben sich ja in unterschiedlicher Weise profiliert und sind damit ins Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung gerückt: Als wichtige regionale (öfters auch als überregionale) ökonomische Faktoren, als Zentren der Bildung und der Seelsorge und nicht zuletzt als Pflegestätten der Wissenschaften und der Künste.

So sehr nun auch eine benediktinische Klostersgemeinschaft sich diesen Aufgaben und den damit verbundenen Erwartungshaltungen verpflichtet wusste (und sich in den bestehenden Klöstern natürlich noch immer verpflichtet weiß), so hat sie doch nie vergessen, woraus sie letzten Endes ihre Existenzberechtigung und die Grundlage ihrer monastischen Identität bezieht: Sie konstituiert sich zunächst als Gebetsgemeinschaft und erfüllt damit den Auftrag der Benedikt-Regel, dem Gottesdienst nichts voranzustellen oder vorzuziehen.¹ Diese überragende Stellung, die das gemeinsame Gebet im Kloster einnimmt, kommt auch in der geradezu volkstümlich gewordenen „Kurzformel“ für die benediktinische Lebenshaltung, in dem berühmten „Ora et labora“² zum Ausdruck: An erster Stelle steht das Gebet, während das Wirken der Mönche in ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen graduell dahinter zurücktreten muss.

Es ist hier nicht der Ort, um die theologischen Begründungen für den Primat des klösterlichen Gebetslebens sowie dessen diffizile Strukturen und seine organisatorische Einbindung in den Tages-

¹ „Ergo nihil operi dei praeponatur“ heißt es in Kap. 43,3; diese Anweisung geht ihrerseits auf ähnlich lautende Sentenzen in der altchristlichen Überlieferung des Klosterlebens zurück; vgl. Timothy FRY, *RB 1980. The Rule of St. Benedict in Latin and English with Notes*, 1980, 242.

² Dieser Spruch ist als solcher bekanntlich nicht in der Benedikt-Regel zu finden; er lässt sich erst seit dem 12. Jahrhundert nachweisen und stellt jeweils die erste Hälfte zweier in den hochmittelalterlichen Klöstern offenbar geläufiger Sentenzen dar: „Ora et labora! Dabit Deus omnia bona“ und „Ora et labora! Nam mors venit omni hora.“ Zu den ältesten Belegen siehe: Hans WALTHER, *Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Ordnung*, Teil 3: N-P, 1965, 659 (Nr. 20330 und 20330a).

und Jahreslauf zu erörtern. Für unsere Zwecke soll der summarische Hinweis genügen, dass man sich auch in den bayerischen und österreichischen Abteien (und natürlich auch im Kloster Attel) von der Zeit an, da diese als benediktinische Ordenshäuser in Erscheinung traten, an die Forderungen der Benedikt-Regel gebunden wusste und sich somit primär als Gebetsgemeinschaft konstituierte.

Während aber das gemeinsame Gebet der Klostersgemeinschaft zu Benedikts Zeiten noch von einer gewissen Zweckfreiheit geprägt war, da es sich nicht als Anrufung der himmlischen Mächte in speziellen Anliegen verstand, sondern ausschließlich dem Lobpreis des dreifaltigen Gottes³ dienen wollte, trat in späterer Zeit immer stärker der intentionale Fürbittcharakter des Gebetes, vor allem im Hinblick auf das Seelenheil der Verstorbenen, in den Vordergrund. Auch diese Entwicklung braucht hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet zu werden, denn im frühen 12. Jahrhundert, als das Kloster Attel in das schon dicht geknüpftete Netz der im Gebetsgedenken miteinander verbundenen Ordenshäuser einbezogen wurde, war es schon längst gängige Praxis, nicht nur für die aus dem Leben geschiedenen Mitglieder des eigenen Konventes, sondern auch für die ehemaligen Angehörigen anderer Abteien wie auch für Verwandte, Wohltäter und andere nahe stehende Personen zu beten.

Der in der Benedikt-Regel zwar nicht explizit geäußerte, aber durch Aussagen der Heiligen Schrift und des kirchlichen Lehramtes gut begründbare Gedanke einer über den Tod hinaus reichenden Verbindung im Gebet ließ sich in der ebenfalls gut biblischen Vorstellung zum Ausdruck bringen, dass dem „gerechten“ Menschen ein immerwährendes Gedenken gesichert sei - „In memoria aeterna erit iustus“.⁴ Als „gerecht“ und damit des dauernden Gedenkens würdig hat man in den Klöstern aber von jeher die eigenen Konventmitglieder angesehen, sofern man nicht Bedenken hatte, ihren Lebenswandel etwa aus irgendwelchen Gründen als nicht gottgefällig zu qualifizieren. Das Gleiche galt natürlich auch für jene anderen Personen, die man - nach welchen Kriterien auch immer - in die oben erwähnte Fürbittgemeinschaft einschließen wollte.

Es gab nun freilich in den Klöstern schon seit früher Zeit das

³ Dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit daran, dass nach der Vorschrift der Benedikt-Regel nicht nur am Ende der einzelnen Psalmen, sondern auch in Verbindung mit bestimmten einzelnen Psalmversen die große Doxologie „Gloria patri et filio et spiritui sancto ...“ (kurz „Gloria“ genannt) zu beten ist (vgl. Kap. 9,2; 9,6; 11,3, 18,1).

⁴ Psalm 112,6b (nach der in den alten lateinischen Brevieren üblichen Vulgata-Zählung 111,7); zur Bedeutung von „gerecht“ im Sinne des Alten Testaments vgl. Josef SCHARBERT, Gerechtigkeit I, in: Theologische Real-Enzyklopädie 12, 1984, 404-411.

zutiefst menschliche Bedürfnis, dieses „immerwährende Gedenken“ der Verstorbenen nicht ausschließlich den himmlischen Mächten und dem in der Johannes-Offenbarung (5,3) genannten „Buch des Lebens“ zu überlassen, sondern in die irdische Wirklichkeit herinzuholen. Hierfür bedurfte es nun allerdings der schriftlichen Fixierung - zumindest des Namens und des Todesdatums. Damit war sichergestellt, dass einer schon längst verstorbenen Person, von der keinerlei persönliche Erinnerung mehr geblieben war, immer noch gedacht werden konnte, und das über viele Jahrhunderte hinweg.

Mit der Anlegung von so genannten Nekrologien, also Verzeichnissen von Verstorbenen, zumeist kurz „Totenbücher“ genannt, hat man vor allem in den Benediktinerklöstern und in den Stiften der Augustiner-Chorherren⁵ ab dem 12. Jahrhundert die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich hier die Fürbitte für die Verstorbenen nicht als allgemein gehaltenes Gebetsgedenken, sondern als Gebet für individuelle, namentlich benennbare Personen vollziehen konnte.

Natürlich hatte es auch vorher schon in einzelnen Ordenshäusern durch längere Zeit geführte Verzeichnisse von lebenden und verstorbenen Angehörigen der eigenen Kommunität und anderer mit ihr in näherer Beziehung stehender Konvente gegeben. Als wohl berühmtestes Beispiel aus dem süddeutsch-österreichischen Raum sei hier das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg⁶ genannt, das in seiner Anlage aber nicht mit dem erst später entwickelten „klassischen“ Totenbuch vergleichbar ist. Ein solches Verzeichnis ist nämlich im Unterschied zu den Verbrüderungsbüchern⁷, die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit tabellarisch oder in Spalten aufgebaut sind, auf der Grundlage eines das gesamte Jahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember umfassenden Kalendariums erstellt (auf Abweichungen in späterer Zeit wird an anderer Stelle noch hinzuweisen sein).

⁵ Diese waren im Unterschied zu den Zisterziensern, Prämonstratensern und Kartäusern oder den Bettelorden des Spätmittelalters in keinen zentralistisch organisierten Ordensverband eingegliedert und sahen die Nekrologe daher auch als Mittel an, um die Kontakte untereinander aufrecht zu halten.

⁶ Vgl. Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, 1963, 149f; eine vollständige Faksimile-Ausgabe mit Kommentarband von Karl FORSTNER erschien 1974.

⁷ Wie z. B. der Liber confoederationum des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Seckau, der um 1180 angelegt wurde; siehe dazu die Druckausgabe von Siegmund FRÄNKEL-HERZBERG in MGH Necr. II, 1904, 357-402.

In diesem vorgegebenen Raster wurden die Namen der Verstorbenen eingetragen, wobei es bis ins späte Mittelalter nicht üblich war, auch das Todesjahr anzuführen. Bei den einzelnen Eintragungen ist - wenn es sich um Ordensleute handelt - zumeist ersichtlich, ob sie dem eigenen oder einem anderen Konvent angehörten, welchen Standes sie im Kloster waren (Abt / Äbtissin, Mönch / Nonne oder Konverse / Konversin); wenn es sich um Kleriker handelte, wird auch der Weihegrad (Priester, Diakon, Akolyth) genannt.

Diese Nekrologe, die für den vorliegenden Beitrag die hauptsächlichen Quellen bilden, sind in der Folge durch die Jahrhunderte mit nur relativ geringen Veränderungen geführt worden, aber für kein Ordenshaus wirklich lückenlos überliefert. Die zunehmend wachsende Zahl von Namen hat es immer wieder erforderlich gemacht, neue Totenbücher anzulegen, was häufig den Verlust der älteren bedingt hat. Weil man aber in die neuen Nekrologien für gewöhnlich nicht sämtliche Eintragungen aus den älteren übernommen hat, sind viele Namen für immer verloren gegangen. Umgekehrt gibt es freilich auch den Fall, dass wohl die ältesten derartigen Verzeichnisse aus dem Hochmittelalter erhalten geblieben sind, dann aber eine bis zur Barockzeit reichende Lücke festzustellen ist.

Aus den genannten Gründen ist es unmöglich, für ein bestimmtes Kloster die Gesamtzahl aller diesem jemals angehörigen Ordensleute festzustellen. Ebenso wenig lässt sich die Gesamtheit jener Kontakte in Erfahrung bringen, die ein bestimmtes Ordenshaus im Laufe seiner Geschichte auf der Grundlage der gegenseitigen Fürbitte für die Verstorbenen mit anderen Abteien verbunden hat. Diese aus der Besonderheit der Quellenlage resultierenden Einschränkungen sind zu berücksichtigen, wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, an Hand der Nekrologien zu zeigen, mit welchen Klöstern in der Zeit vom 12. bis ins 18. Jahrhundert eine Verbindung des Klosters Attel nachweislich bestanden hat.

I. Äbte von Attel im Gebetsgedenken österreichischer Klöster im 12. Jahrhundert: Admont, Salzburg und St. Lambrecht

Wenn man die große Bedeutung bedenkt, die der steirischen Benediktinerabtei Admont im frühen 12. Jahrhundert für die Wiederherstellung von Attel als einer Stätte klösterlichen Lebens zukam,⁸ ist es weiter nicht verwunderlich, dass sich die erste nekrologische Eintragung eines Abtes von Attel im ältesten erhaltenen Admonter Totenbuch befindet. Dieses in seinem Umfang noch relativ bescheidene Verzeichnis lässt sich aus bestimmten Gründen ziemlich genau datieren: Der Grundstock, der die Namen von Verstorbenen aus den vergangenen rund 100 Jahren enthält, muss in den Jahren 1169-1171 angelegt worden sein.⁹ Diesem ältesten Teil des Nekrologes gehört unzweifelhaft jene Eintragung an, die zum 22. Februar einen Abt namens *Pernhardus* mit dem Zusatz *m(ona-chus) n(oster)* nennt. Was die Sache aber im Zusammenhang mit unserem Thema so interessant macht, ist der Umstand, dass über dieser Eintragung von einer nur geringfügig späteren Hand der erläuternde Zusatz *de Atil* angebracht wurde. Wir haben es hier also mit einem ehemals dem Kloster Admont angehörigen Mönch zu tun, der später Abt in Attel geworden und als solcher offensichtlich in der Zeit vor 1171 gestorben ist.

Mit der Aufnahme in das Totenbuch hat man somit die „memoria“ dieses Ordensmannes in seinem ursprünglichen Professkloster über mehr als achthundert Jahre bis auf den heutigen Tag bewahrt, und dies ist umso wichtiger, als von ihm in den ansonsten reichlich fließenden Admonter Geschichtsquellen nirgendwo die Rede ist. In diesem Zusammenhang muss auch noch darauf hingewiesen wer-

⁸ Siehe dazu neuerdings: Elisabeth NOICHL, 1137 - oder die Magie einer erfundenen Zahl. Zur gefälschten „Gründungsurkunde“ des Klosters Attel, in: Heimat am Inn 26/27 (2006/2007) 85-111, speziell zum Verhältnis Admont - Attel, 86-89. Hinweise auf die wichtige Rolle, die von der „Admonter Reform“ für das Kloster am Inn ausgegangen waren, sind freilich auch schon in der älteren Literatur zu finden; vgl. Jakob WICHNER, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von der ältesten Zeit bis 1177, 1874, 75f.

⁹ Maria MAIROL, Die datierten Handschriften in der Steiermark außerhalb der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600. I. Teil: Text, 1988, 70; ausschlaggebend für die Datierung sind die Eintragungen von zwei Prälaten, deren Todesjahre aus anderen Quellen bekannt sind: Propst Gerhoch von Reichersberg (gestorben 1169) ist eindeutig noch von erster Hand, Abt Liutold von Admont (gestorben 1171) hingegen schon von einer späteren Schreiberhand eingetragen.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Admonter Nekrolog von 1169/1171 (Cod. 686/a) mit der Eintragung zum 22. Februar (VIII. K. / Cathedra S. Petri): P(er)nhard(us) abb(as) d(e) Atil.

den, dass die Erinnerung an den Abt Bernhard (im Folgenden werden uns noch andere Schreibweisen des Namens begegnen) gerade in jenem Kloster, dessen Leitung er dann innehatte, die vielen Jahrhunderte nicht überdauert hat: Im Nekrolog von Attel, der allerdings in seiner vorliegenden Gestalt erst ab dem Jahre 1495 zu führen begonnen wurde,¹⁰ kommt weder zum 22. Februar noch zu irgend einem anderen Kalendertag ein Klosteroberer dieses Namens vor.

Abt Bernhard von Attel ist zu seiner Zeit allem Anschein nach kein Unbekannter gewesen, denn außer in Admont (wo das auch nicht anders zu erwarten ist) hat man die Erinnerung an ihn auch noch in vier anderen Ordenshäusern wach gehalten: Im Domstift in Salzburg (dessen Mitglieder damals nach der Augustinus-Regel lebten und somit ebenfalls als Ordensleute anzusehen sind) ist in einem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Totenbuch gleichfalls zum 22. Februar die Eintragung *Berinhardus abb(as) de Atile* zu finden,¹¹ und zum selben Kalendertag ist im Nekrolog des Frauenklosters Nonnberg *Bernhardus abb(as)* zu lesen. Hier haben wir zwar keinen ausdrücklichen Hinweis auf Attel vor uns, doch lässt die Zuordnung desselben Namens mit derselben Standesbezeichnung zum selben

¹⁰ Siehe dazu die Einleitung zur der (nur in Auszügen erfolgten) Edition von Franz Ludwig BAUMANN in: MGH Nocr. III, 1905, 75.

¹¹ MGH Nocr. III, 108; der Herausgeber bezeichnet jenes Totenbuch, das die genannte Eintragung enthält, mit der Sigle „D“.

Tag keinen Zweifel daran aufkommen, dass es sich auch um dieselbe Person handelt, die wir im Admonter und im Domstift-Nekrolog gefunden haben. Darüber hinaus bietet die Eintragung im Nonnberger Totenbuch ein schönes Beispiel dafür, dass man das Gedenken an eine Persönlichkeit des 12. Jahrhunderts auch in einem rund 300 Jahre später angelegten Nekrolog bewahrt hat: Die Ordensfrauen haben die Eintragung des Abtes Bernhard von Attel offenbar aus einem älteren Verzeichnis übernommen, als sie im 15. Jahrhundert an die Erstellung eines neuen derartigen Gedenkbuches gingen.¹²

Dass man im Salzburger Domstift die Erinnerung an den wahrscheinlich ersten aus Admont berufenen Abt von Attel bewahrt hat, lässt sich am ehesten dadurch erklären, dass Bernhard mit diesem Gremium in engerer Verbindung stand. Eine solche könnte durch Erzbischof Konrad I. zustande gekommen sein, dem die monastische Reform in den Klöstern seiner Kirchenprovinz ein vorrangiges Anliegen war: So wie er 1115 dafür gesorgt hatte, dass der Mönch Wolfhold von St. Georgen im Schwarzwald als Abt nach Admont berufen wurde¹³ und dieses Kloster so den Anschluss an die Hirsauer Reform gefunden hat, war er in der Folge darauf bedacht, auch Attel in diesen Reformkreis einzubeziehen. In der Nekrolog-Eintragung kommt jedenfalls die Wertschätzung zum Ausdruck, die man im Domkapitel für Abt Bernhard empfunden hat, und es ist wohl kein Zufall, dass man dort keinen weiteren Abt von Attel derselben Ehre würdig befunden hat.

Die Eintragung im Nonnberger Totenbuch lässt sich wohl damit erklären, dass Attel ja mit der Filiationkirche St. Ehrentraud eine sichtliche Beziehung zum Ehrentrudis-Kloster hatte. Eine solche hat wohl auch zwischen Nonnberg und dem um 1120 unter Abt Wolfhold in Admont errichteten Frauenkloster bestanden, weil es als gesichert gelten kann, dass in der aus verschiedenen Personengruppen bestehenden ersten Generation dieser Klostersgemeinschaft auch Benediktinerinnen aus Salzburg zu finden waren.¹⁴ Vielleicht hatte auch der spätere Abt von Attel, damals noch als Mönch von Admont, eventuell auf der Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen, als

¹² MGH Nscr. II, 67; der Hinweis zur Datierung des Nekrologiums ist in der Einleitung zur Edition auf S. 65 zu finden.

¹³ Vgl. Johann TOMASCHEK, Admont und St. Georgen, in: 800 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, 1984, 34-44, speziell zu Wolfhold, 36-38.

¹⁴ Außer den Nonnberger Benediktinerinnen umfasste dieser „Gründungskonvent“ auch Nonnen aus dem schwäbischen Kloster Amtenhausen und eine Reihe von Frauen, die schon vorher als so genannte Inklusen in Admont gelebt hatten. Siehe dazu: Stefanie SEEBERG, Die Illustrationen im Admonter Nonnenbrevier von 1180, 2002, 15.

Wolfholds Vertrauensmann in dieser Sache die Kontakte zum Kloster Nonnberg hergestellt.

Nur als *Bernhardus abb(as)*, also ohne Hinweis auf das Kloster Attel, finden wir diesen Abt sodann auch im Nekrolog des Admonter Nonnenklosters, der aus der Zeit von 1202 bis 1205/1208 stammt, zum 22. Februar eingetragen.¹⁵ In diesem Fall liegt die Erklärung für das Bewahren der Erinnerung auf der Hand: Die Ordensfrauen haben in ihr Totenbuch auch die verstorbenen Angehörigen des Männerklosters eingetragen, einschließlich jener, die späterhin als Äbte in andere Ordenshäuser berufen worden waren. Weil es sich bei diesem Nekrolog - wie schon aus der oben genannten Datierung ersichtlich ist - nicht um das erste derartige Verzeichnis, sondern um eine Neufassung handeln dürfte, ist das Fehlen einer Nennung von Attel wohl so zu erklären, dass hier, ebenso wie dann in viel späterer Zeit in Nonnberg, ein Versehen des Schreibers (oder der Schreiberin) vorliegt. Es wäre aber auch nicht auszuschließen, dass man in beiden Fällen eine weniger sorgfältig geführte Vorlage zur Verfügung hatte, die nichts von der Zuordnung des Abts Bernhard wusste - und solche Details ließen sich nachträglich wohl nicht mehr in Erfahrung bringen. Darüber hinaus fehlt im zitierten Nekrolog der Admonter Nonnen sogar der Hinweis auf Bernhards ehemalige Zugehörigkeit zum Männerkonvent des Ennstal-Klosters.

Mit den vier bisher genannten Eintragungen ist aber die nekrologische Präsenz dieses Abtes von Attel noch nicht erschöpft: Aus nicht mehr eruierbaren Gründen ist ein *Bernhardus abb(as)* auch im Totenbuch der obersteirischen (ehemals jedoch zu Kärnten gehörigen) Abtei St. Lambrecht¹⁶ zu finden, das ebenso wie das älteste derartige Verzeichnis in Admont aus der Zeit um 1170 stammt. Die Eintragung ist von der ersten Schreiberhand erfolgt. Die genaue Übereinstimmung von Name, Rang und Kalendertag lässt auch hier keinen Zweifel daran aufkommen, dass tatsächlich Abt Bernhard von Attel gemeint ist. Die Frage, warum man die Erinnerung an ihn auch in diesem von den Gestaden des Inns so weit entfernten Ordenshaus bewahrt hat, kann aus Mangel an weiteren Quellen nicht schlüssig beantwortet werden, auch lässt sich nicht befriedigend erklären, dass die Zuordnung zu seinem Kloster nicht angegeben ist. Vielleicht lagen die Verhältnisse hier so ähnlich wie in Nonnberg und im Admonter Nonnenkonvent. Ebenso wie in den Nekrologen des

¹⁵ MGH Nocr. II, 291; zur Datierung siehe: Maria MAIROL (wie Anmerkung 9) 44.

¹⁶ MGH Nocr. II, 316.

Salzburger Domstiftes und der beiden genannten Frauenklöster ist Bernhard jedenfalls auch in St. Lambrecht als einziger Abt von Attel eingetragen worden.

Das insgesamt fünffache nekrologische Gedenken, das man diesem Klosteroberen in ebenso vielen Konventen bewahrt hat, steht nun in einem eigenartigen Kontrast zu dem bereits erwähnten Umstand, dass in seinem eigenen Ordenshaus die Erinnerung an ihn nicht in der gleichen Weise wach gehalten wurde. In dem im späten 15. Jahrhundert neu angelegten Nekrolog von Attel kommt sein Name nicht (mehr) vor, was dann zur Folge hatte, dass er auch in den frühesten publizierten Listen der Äbte von Attel nicht aufscheint: Weder die von Hundius noch die in den Monumenta Boica veröffentlichte Reihe der Vorsteher dieses Klosters kennt einen Abt namens Bernhard.¹⁷ Die Forschung ist auf ihn erst aufmerksam geworden, als die Nekrologien von Admont, Salzburg und St. Lambrecht bereits in Druckausgaben vorlagen.

Wie wenig man in Attel offenbar in späterer Zeit daran interessiert war, die Erinnerung an die Äbte aus der frühesten Epoche seiner Geschichte aufrecht zu erhalten, zeigt sich auch am Beispiel jenes Abtes Heinrich, der ebenfalls in dem bereits zitierten Admonter Totenbuch von 1169-1171, und zwar zum 1. September, zu finden ist: Im Nekrolog von Attel sucht man ihn jedoch vergebens. Die erwähnte Eintragung - sie stammt nicht von der ersten Schreiberhand und kann somit erst nach 1169 vorgenommen worden sein - hat folgenden Wortlaut: *Heinricus p(res)b(yte)r et m(onachus), abb(as) in Atil*. Bei genauerem Zusehen stellt sich die auffällig detaillierte Angabe, dass es sich bei diesem Ordensoberen um einen Priestermonch gehandelt hat, als scheinbar völlig überflüssig heraus, denn ohne Weihe und Profess hätte er ja gar nicht zur äbtlichen Würde gelangen können.

Diese vermeintliche Unstimmigkeit lässt sich aber auf eine recht plausible Weise beseitigen, wenn man annimmt, dass der Schreiber schlicht und einfach das in vergleichbaren Fällen übliche und stets mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzte Possessivpronomen „n(oster)“ vergessen hat. Der Sinn der Eintragung wird dann leicht verständlich: Heinrich war ein Priestermonch „unseres“ - also des Admonter - Konvents und ist als Abt nach Attel berufen worden. Wir haben damit den bemerkenswerten Fall vor uns, dass dieses Ordenshaus im 12. Jahrhundert sogar zweimal einen Abt aus Ad-

¹⁷ Pirmin LINDNER, *Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae*. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, 1908, 179.

mont erhalten hat, und das ist bei weitem nicht so ungewöhnlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag: Auch im Kärntner Kloster Millstatt hat man sich um diese Zeit, da es offenbar an geeigneten Führungspersönlichkeiten im eigenen Konvent gefehlt hat, zwei Äbte aus Admont geholt.¹⁸

II. Gebetsgedenken für Äbte und Mönche aus Attel vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert: Michaelbeuern und Seon

Wie aus den vorhin zitierten Nekrolog-Eintragungen der Äbte Bernhard und Heinrich hervorgeht, hatten sich die Beziehungen des Klosters Attel, soweit sie das Gebetsgedenken betrafen, im 12. Jahrhundert ausschließlich im Bereich der Erzdiözese Salzburg abgespielt. Dies sollte auch noch in den beiden folgenden Jahrhunderten so bleiben, doch treten nun zwei andere benediktinische Ordenshäuser als Partner einer solchen geistlichen Verbindung in Erscheinung - Michaelbeuern und Seon.

Im Totenbuch der erstgenannten Abtei ist zum 21. Mai die Eintragung *Henricus abb(as)* in Attel zu finden,¹⁹ die allem Anschein nach bereits dem Bearbeiter der Druckausgabe einiges Kopfzerbrechen verursacht hat. Eine Zuordnung erscheint hier in der Tat fast unmöglich, weil es in Attel insgesamt drei Äbte mit dem im Mittelalter ziemlich häufigen Namen „Heinrich“ gegeben hat, und weil es um die Überlieferung der alten Nekrologe von Michaelbeuern alles andere als gut bestellt ist. Obwohl sich die Geschichte dieses im nördlichsten Winkel des heutigen Bundeslandes Salzburg gelegenen Klosters bis ins Jahr 977 zurück verfolgen lässt, sind dort keine Totenbücher aus der Zeit vor dem 17. Jahrhundert erhalten geblieben. Dem Stifftshistoriker P. Michael Filz dürften um 1830 noch ältere

¹⁸ Es waren dies Otto I. (ca. 1122-1166) und Heinrich I. (1167-ca. 1187). Siehe dazu: Johann TOMASCHEK, Zur Biographie und Chronologie der Millstätter Äbte im 12. Jahrhundert. In: Franz NIKOLASCH (Hrsg.) Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981-1995, 1997, 341-362. In diesem Zusammenhang sei noch daran erinnert, dass man es auch in Admont selbst ganz ähnlich gehalten hatte: Nach dem Tod des aus St. Georgen stammenden Abtes Wolfhold hatte sich der Konvent 1138 in der Person des Abtes Gottfried abermals einen Stiftsvorsteher aus diesem Schwarzwald-Kloster geholt. Vgl. dazu die in Anmerkung 13 genannte Publikation.

¹⁹ MGH Ncr. II, 214; zur Datierung des Nekrologes siehe die Einleitung zur Edition auf S. 212. Der Editor bezeichnet die vom Stifftshistoriker P. Michael FILZ publizierten Auszüge aus den jetzt nicht mehr vorhandenen Nekrologien mit der Sigle A, das Totenbuch aus dem 17. Jahrhundert mit B.

Aufzeichnungen vorgelegen sein, die aber nun als verschollen gelten. Die Nennung des Abtes Heinrich von Attel ist allerdings nicht in den von Filz veröffentlichten Abschriften, sondern in dem aus der Barockzeit stammenden Nekrolog enthalten.

Nachdem es sich bei dem dort eingetragenen Abt Heinrich nicht um den - wie wir oben gesehen haben - aus Admont stammenden ersten Träger dieses Namens handeln kann, weil der Kalendertag nicht damit übereinstimmt, kommen nur noch Heinrich II. und Heinrich III. in Frage. Für den ersteren, der in Lindners Äbte-Reihe mit dem Familiennamen „Stoeckl“ versehen ist, gibt es zwei urkundliche Nennungen, je eine von 1247 und vom 22. März 1255, und für seinen etwas jüngeren Namensvetter haben wir ebenfalls zwei schriftliche Belege, vom 30. April 1285 und vom Jahre 1287.²⁰ Im Nekrolog von Attel wird hingegen zum 22. Juli ein *Heydenricus* genannt, was man zwar für eine etwas ungewöhnliche Schreibweise von „Heinricus“ halten könnte, was aber für unsere Zwecke auch nicht unbedingt hilfreich ist.

Der Bearbeiter des Michaelbeuerner Nekrologes hat sich bei der genannten Eintragung zum 21. Mai für Heinrich II. entschieden, von dem er dann im Register (jeweils mit Fragezeichen versehen) angibt, dass er im Jahre 1240 zum Abt gewählt worden und 1257 gestorben sei. Was nun aber seiner Ansicht nach dafür spricht, dass wir es in diesem Fall tatsächlich mit dem früheren und nicht etwa mit dem späteren Heinrich zu tun haben, wird allerdings nicht deutlich gemacht.

Ähnlich verhält es sich mit der bereits angedeuteten Eintragung im Totenbuch von Seeon, wo zum 20. Juni zu lesen ist: *Hainricus abbas in Aetel ob(iit)*. Hier könnte man nun freilich aus dem Umstand, dass nicht nur der Name und die Zugehörigkeit, sondern auch das in früherer Zeit noch nicht eigens vermerkte Faktum des Verstorbenenseins („obiit“) angegeben sind, den Schluss ziehen, dass wir in diesem Fall eine aus etwas späterer Zeit stammende Eintragung vor uns haben, was offenbar auch durch den paläographischen Befund gestützt wird. Aus diesen Überlegungen hat sich wohl der Bearbeiter des Nekrologiums dafür entschieden, den in Seeon eingetragenen Abt von Attel mit Heinrich III. gleichzusetzen.

Dass sich in diesem Fall - wenn auch vom Bearbeiter nicht ausdrücklich angeführt - ein paläographisches Argument für die zeitliche Ansetzung heranziehen lässt, liegt in der (im Unterschied zu Michaelbeuern) viel günstigeren Überlieferung begründet:

²⁰ Pirmin LINDNER, *Monasticon* (wie Anmerkung 17) 177.

Aus Seeon ist noch jenes Totenbuch erhalten, das man dort um das Jahr 1164 angelegt und in der Folge bis ins 15. Jahrhundert kontinuierlich geführt hat.

Doch kehren wir noch einmal nach Michaelbeuern zurück. Dort hat man in dem bereits zitierten Totenbuch aus dem 17. Jahrhundert zum 13. August einen *Wicbertus abbas in Attel*²¹ eingetragen, der sich allerdings so ganz und gar nicht in die Äbtereihe von Attel einordnen lässt.

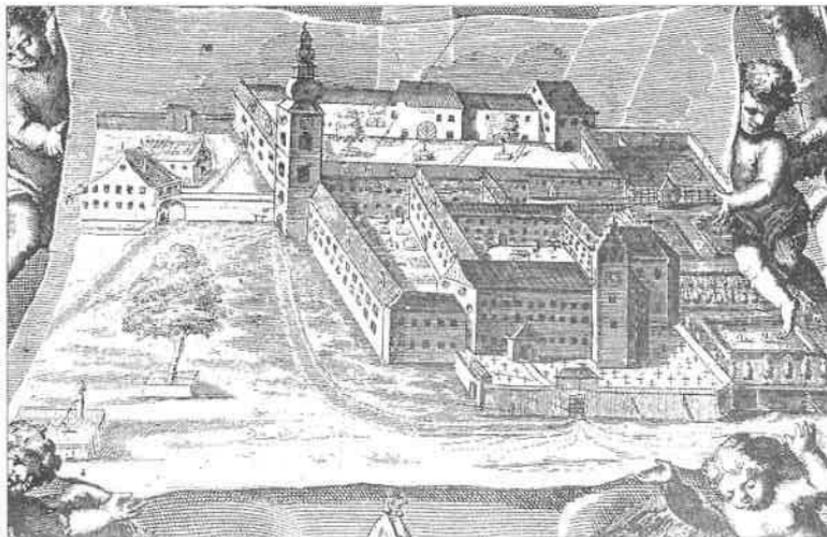


Abb. 2: Die Benediktiner-Abtei Michaelbeuern. Ausschnitt aus einem Thesenblatt (Kupferstich) aus dem Jahre 1695.

Dieser Klosterobere, wie immer auch die Schreibweise seines Namens sonst gelautet haben mag (etwa „Wichbert“ oder „Wigbert“) scheint im Nekrolog von Attel nicht auf und ist daher weder bei HUNDIUS noch in den Monumenta Boica zu finden; der selbst bei den „nicht einreihbaren Äbten“ so akribisch zu Werke gehende Pirmin LINDNER hat ihn ebenfalls ganz offensichtlich übersehen. Der Nekrolog-Bearbeiter hat sich allerdings um eine chronologische Zuordnung bemüht und die mit Fragezeichen versehenen Jahreszahlen 1317 und 1319 für das Wahl- und Todesjahr angesetzt. Dagegen sind allerdings schwerwiegende Bedenken anzumelden, weil der genannte Zeitraum in die Regierungszeit eines Abtes namens Friedrich (I.) fallen würde, für den es immerhin zwei urkundliche Nennungen vom 23. Dezember 1308 und vom 18. August

²¹ MGH Nocr. II, 215.

1326 gibt.²² Es wäre natürlich auch nicht ganz unmöglich, dass in den beiden Urkunden zwei verschiedene Äbte mit gleichen Namen genannt werden, zwischen denen eben der ominöse Abt *Wicbertus* einzureihen wäre; einen Beleg für die chronologische Einordnung dieses Prälaten bleibt uns der Bearbeiter aber schuldig.

An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert finden wir zum ersten Mal ein Totengedenken, das nicht einem Abt, sondern einem Prior von Attel gegolten hat. In dem schon mehrfach genannten Nekrolog von Seon ist zum 29. Juni ein *Hainricus prior in Ättl* eingetragen,²³ dessen genauere zeitliche Zuordnung zwar nicht möglich ist, aber vom Bearbeiter wohl aus paläographischen Gründen in die Zeit um 1400 gesetzt wird. Vielleicht haben wir hier schon eine jener Eintragungen vor uns, die als Folge einer Gebetsverbrüderung zu verstehen sind, die das Kloster Attel unter Abt Stephan II. am 30. Juni 1411 mit der Abtei Seon geschlossen hat.²⁴

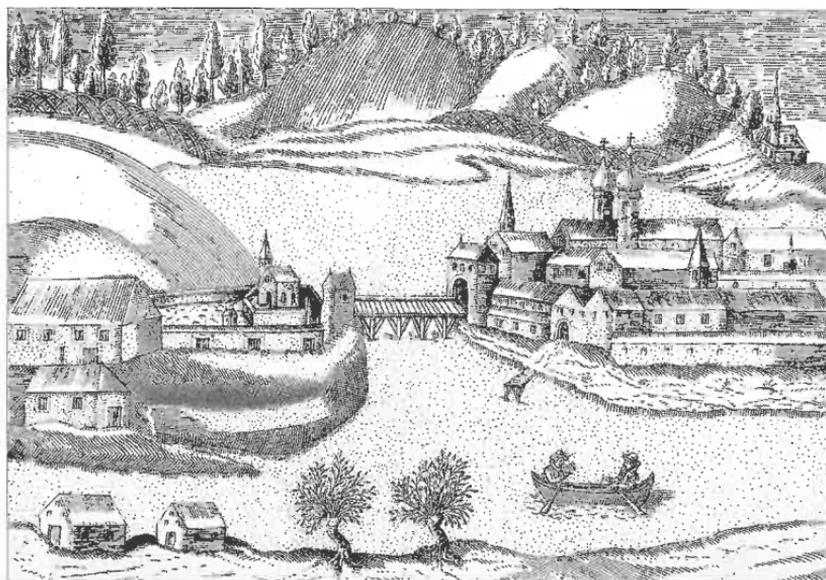


Abb. 3: Die Benediktiner-Abtei Seon. Kupferstich in der „*Monasteriologia*“ des Carolus Stengelius, Augsburg 1619.

²² Pirmin LINDNER, *Monasticon* (wie Anmerkung 17) 177.

²³ MGH *Necr.* II, 227.

²⁴ Zu den zahlreichen Gebetsverbrüderungen, die man in Attel im 14. und 15. Jahrhundert mit etwa einem Dutzend Ordenshäusern geschlossen hat, siehe zusammenfassend: Paul SCHINAGL, *Die Abtei Attel in der Neuzeit (1500-1803)* 1990, 24f. Der Autor hat die entsprechenden Angaben, wie aus Anmerkung 124 hervorgeht, aus HStA München, *Klosterliteralien Attel Nr. 4*, Fol. 108-111, entnommen.

Im Hinblick auf diesen Konföderationsvertrag liegt die Vermutung nahe, dass auch der genannte Abt im Totenbuch von Seeon verzeichnet sein könnte, und tatsächlich ist er dort zum 22. Juni, sogar mit Angabe des Todesjahres, zu finden: *Ob(iit) Stephanus abb(as) in Ätl a(nno) 1414*. Dass es sich hierbei auch wirklich um den zweiten und nicht etwa um den (für 1361 urkundlich nachweisbaren) ersten Träger dieses Namens unter den Äbten von Attel handelt, ist nicht nur aus dem Schriftcharakter der Eintragung ablesbar, sondern wird diesmal auch durch den fast völlig gleichen Wortlaut im Totenbuch von Attel, ebenfalls zum 2. Juni, bestätigt. Der einzige und nicht uninteressante Unterschied besteht darin, dass im Nekrolog des eigenen Ordenshauses das Todesjahr mit 1415 angegeben ist.²⁵ Somit erhebt sich nun die Frage: Welches ist das richtige Todesjahr des Abtes Stephan II.? Die größere Wahrscheinlichkeit spricht wohl für die in Seeon angegebene Jahreszahl, denn dort hat man - wie bereits erwähnt - das Nekrologium kontinuierlich geführt und die Verstorbenen zweifellos unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht eingetragen; in Attel ist das heute noch erhaltene Totenbuch hingegen erst (wenn auch auf der Grundlage älterer derartiger Verzeichnisse) ab 1495 geführt worden, und da ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass sich bei der Eintragung eines bereits über acht Jahrzehnte zurück liegenden Todesfalles ein Fehler einschleichen konnte.

Für das weitere 15. Jahrhundert sind uns ansonsten lediglich zwei weitere Belege dafür bekannt, dass man einzelne Äbte und Mönche aus Attel in anderen Ordenshäusern in schriftlicher Form in das Gebetsgedenken eingeschlossen hat. Demnach haben die zahlreichen Gebetsverbrüderungen, die man dort gerade in dieser Zeit vor allem mit bayerischen Klöstern geschlossen hat, in den Nekrologien nur einen erstaunlich geringen Niederschlag gefunden. Hingegen ist im Totenbuch von Attel eine ganze Reihe von Äbten und Präpsten, vereinzelt auch von Mönchen, der folgenden Stifte zu finden: Au am Inn, Baumburg, Donauwörth, Indersdorf, Mallersdorf, Raitenhaslach, Rott am Inn, Seeon, Tegernsee und Weihenstephan.

Aus den beiden zuletzt genannten Benediktiner-Abteien stammen nun die beiden erwähnten Belege, von denen sich der eine mit Bestimmtheit, der andere aber nur recht ungefähr zuordnen lässt.

In Tegernsee ist das älteste erhalten gebliebene Nekrologium um 1271 angelegt und bis ins späte 15. Jahrhundert laufend geführt worden. Dort ist zum 9. Juni ein *Dominus Martinus abb(as) in Atel*

²⁵ MGH Nscr. III, 75. Der Name des Klosters erscheint hier in der Schreibweise „Ättl“.

eingetragen,²⁶ bei dem wir es eindeutig mit Abt Martin I. zu tun haben, von dem uns außer einer urkundlichen Nennung vom 12. Oktober 1479 auch das Todesjahr 1498 bekannt ist.²⁷ In Attel selbst hat man seinen Tod erst zum 10. Juni verzeichnet, während im Totenbuch von Asbach, mit dem wir uns im nächsten Abschnitt noch ausgiebiger beschäftigen werden, für diesen Abt derselbe Sterbe- und Gedenktag wie in Tegernsee überliefert ist.²⁸

Die andere hier noch anzuführende Eintragung steht in dem schon früher einmal in anderem Zusammenhang genannten Nekrolog des Klosters Weihenstephan zum 15. Mai und lautet: *Ob(iit) Chunradus prior de Aetel*.²⁹ Obgleich sich für diesen Prior Konrad - es ist nun schon der zweite derartige klösterliche Amtsträger, dem wir bisher begegnet sind - keine genauere Angabe zum Todesjahr machen lässt, wird man doch nicht fehlgehen, ihn ebenfalls in das 15. Jahrhundert zu setzen. Hier gilt natürlich auch, was oben schon über den Prior Heinrich gesagt wurde: Der Umstand, dass ein Ordensmann aus der zweiten Führungsebene des Klosters ausdrücklich mit seinem Amtstitel bezeichnet wird, lässt es, zusammen mit dem in den älteren Nekrologien noch nicht gebräuchlichen *obiit*, schlechthin als undenkbar erscheinen, dass eine solche Eintragung in einen früheren Zeitraum als den „Herbst des Mittelalters“³⁰ fallen würde.

Keine erkennbaren Spuren in den Nekrologien haben ganz offensichtlich die gleichfalls in dieser Epoche und dann noch bis ins frühe 16. Jahrhundert zu verfolgenden Besuche der verschiedenen klösterlichen Rotelboten hinterlassen, die mit schöner Regelmäßigkeit jeweils auch in Attel Station gemacht haben:³¹ Wie aus den Besuchsattesten auf den „rotulae“ (um eine Holzspule aufgewickelte, meterlange Pergamentrollen) hervorgeht, hat man den Boten in diesem Kloster keine Mitteilungen über einzelne Todesfälle im eigenen Haus bekannt gegeben, aber offensichtlich auch die über-

²⁶ MGH Nocr. III, 146; die Hinweise des Herausgebers zur Datierung, 136f.

²⁷ Pirmin LINDNER, *Monasticon* (wie Anmerkung 17) 178.

²⁸ MGH Nocr. IV, 1983 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1920) 87.

²⁹ MGH Nocr. III, 210.

³⁰ Dieser von Jan HUIZINGER mit seinen berühmten gleichnamigen Werk (1926 in deutscher Übersetzung erschienen) geprägte Epochenbegriff ist seither im deutschsprachigen Raum zum oft gebrauchten Synonym für „15. Jahrhundert“ geworden.

³¹ Siehe dazu: Johann TOMASCHEK, „Lator praesentium fuit nobiscum in monasterio nostro“. Die Besuche der Admonter Rotelboten in den Klöstern Attel und Rott am Inn in den Jahren 1442 bis 1497, in: *Heimat am Inn* 10 (1990) 129-156. Vgl. weiters auch vom selben Autor: *Die Besuche klösterlicher Rotelboten in Millstatt im Zeitraum 1390-1527*. In: Franz NIKOLASCH (Hrsg.) *Studien* (wie Anmerkung 18) 391-418.

brachten Nachrichten nicht ins Nekrologium eingetragen. Wahrscheinlich hat es zu dieser Zeit die übergroße Zahl von Sterbemeldungen aus Ordenshäusern, die man ohnedies nur vom Hörensagen kannte, als schlechterdings unmöglich (und wohl gar nicht mehr als wünschenswert) erscheinen lassen, sie in das individuelle Totengedenken mit einzubeziehen.

III. Ordensmänner aus dem Kloster am Inn im Gebetsgedenken von zwei bayerischen Donau-Klöstern in der frühen Neuzeit: Niederaltaich und Asbach

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts tritt im Zusammenhang mit unserem Thema ein altes bayerisches Ordenshaus, dem wir bisher noch nicht begegnet waren, in das Blickfeld: Die Abtei Niederaltaich, mit der das Kloster Attel schon am 15. Mai 1516 - also gleichsam am Vorabend der Reformation - eine Gebetsverbrüderung geschlossen hatte.³² Diese Verbindung hatte allerdings im Nekrolog des Donau-Klosters vorerst noch keine Spuren hinterlassen, weil die darin enthaltenen Namen von drei Atteler Äbten und sechs Mönchen in meh-

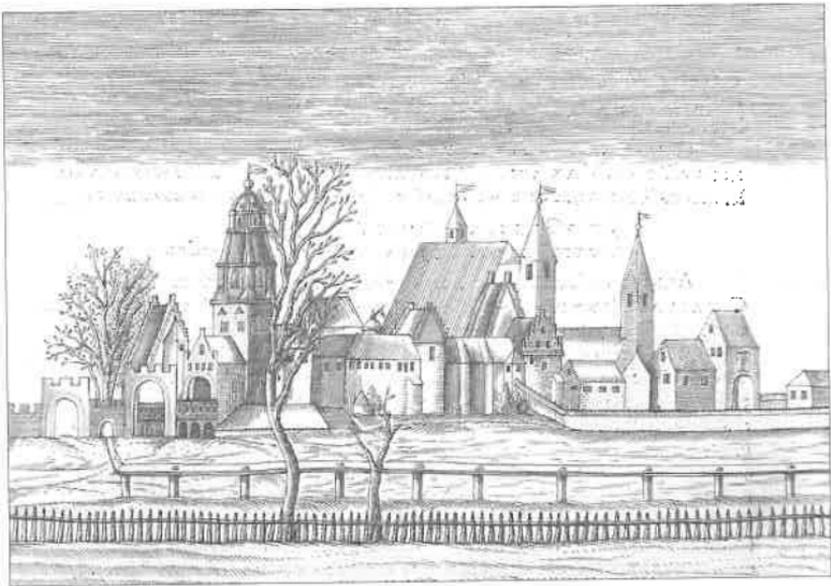


Abb. 4: Die Benediktiner-Abtei Niederaltaich. Kupferstich in der „Monasteriologia“ des Carolus Stengelius, Augsburg 1619.

³² Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 39.

reren Fällen mit Jahreszahlen versehen sind, die durchwegs in die Zeit ab 1547 weisen.

Bevor wir diese Eintragungen näher betrachten, ist noch darauf hinzuweisen, dass man in noch früherer Zeit in Niederaltaich offenbar kein Gebetsgedenken für die Mitbrüder aus Attel gepflegt hat: In einem Totenbuch mit Eintragungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert scheint kein Name auf, der mit der Abtei am Inn in Verbindung zu bringen wäre. Die erwähnten neun Namen sind hingegen in jenem Nekrologium zu finden, das schon kurz vor 1200 angelegt und dann noch bis ins 16. Jahrhundert geführt worden ist.³³

Die früheste datierbare Eintragung ist die des Abtes Sebastian Adler (1535-1547) zum 30. Jänner, allerdings ohne Angabe der Zugehörigkeit zu Attel; der Todestag dieses Prälaten ist allerdings - ebenso wie sein Todesjahr 1547 - auch aus anderen Quellen bekannt, so dass seine Identität außer Zweifel steht.³⁴ Sein Nachfolger, Benedikt Hohentanner (1547-1569) ist ebenfalls im Niederaltaicher Totenbuch zu finden: Sein Sterbetag war der 24. Jänner, und neben seinem Namen und dem Vermerk *abbas in Ätell* ist sogar sein Todesjahr in der abgekürzten Form (15)69 angegeben.

Dass man solchen Angaben allerdings nicht immer voll vertrauen kann, zeigt sodann die Eintragung für Hohentanners Nachfolger Konrad Auer,³⁵ der die Leitung seines Klosters nur zwei Jahre lang innehatte. Zum 2. Februar heißt es nämlich: *Conradus Auer, abb(as) in Ättl, ob(iit) a(nn)o 1571*.³⁶ Dieses Jahr kann allerdings - wenn der Todestag richtig angegeben ist - nicht stimmen, denn Abt Konrad schloss im Dezember 1571 noch einen Vertrag mit dem benachbarten Frauenkloster Altenhohenau. Ob er dann schon im Jahr darauf oder doch erst (was nach den Angaben bei LINDNER möglich wäre) 1573 gestorben ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; auch der Todestag steht nicht ganz sicher fest, denn in Attel selbst hat man dieses Abtes schon am 1. Februar gedacht. Nachdem die eindeutig falsche Jahreszahl im Nekrolog von Niederaltaich zur Vorsicht mahnt, ist es nicht auszuschließen, dass dort womöglich auch der Todestag unzutreffend angegeben ist.

³³ Der Druck in MGH Nocr. 4/1, 26-72 umfasst beide Nekrologien; zur Datierung siehe die Einleitung des Bearbeiters Maximilian FASTLINGER, 27.

³⁴ Über diesen Abt und seinen Nachfolger vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 40f. und 42-49. Die Nennungen in MGH Nocr. IV/2, 30-31 und 50-54.

³⁵ Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 50-53.

³⁶ MGH Nocr. IV/1, 32.

Wie aus den Regierungszeiten der drei genannten Äbte hervorgeht, hat sich in dem Donau-Kloster die „*memoria*“ für Attel nur auf einen verhältnismäßig kurzen Ausschnitt aus dessen Geschichte beschränkt. Aus diesem Zeitraum von nur einigen Jahrzehnten stammen sodann wohl auch die Eintragungen für die verstorbenen sechs Priestermönche, von denen zwei mit ihren Todesjahren angeführt sind: Sigismund Winkler ist demnach am 20. September 1562 gestorben, während Adam Schwaiger als *presbyter et senior* am 27. Jänner 1578 das Zeitliche gesegnet hat. Bei drei weiteren Klosterangehörigen, dem Prior Georg Krueg (25. Oktober) sowie den Mönchen Roman Klämperer (27. Mai) und Johannes Mair (12. September) ist zwar das Todesjahr nicht genannt, doch können wir für sie aus einer anderen Quelle zumindest einen terminus post quem erschließen: Sie sind im Visitationsprotokoll vom September 1560 (durchwegs schon als Priester) unter jenen elf Klosterangehörigen angeführt, aus denen sich der Konvent damals zusammensetzte.³⁷ Keine weiteren Hinweise zur genaueren zeitlichen Einordnung gibt es somit nur für jenen Ulrich Polliner, dessen Todestag der 3. Juni war.

Die angeführten Eintragungen im Nekrolog von Niederaltaich bieten in mancher Hinsicht ein etwas anderes Bild, als wir es bis dahin von derartigen schriftlichen Fixierungen des Totengedenkens gewohnt waren: Wir stoßen hier erstmals auf eine etwas größere Zahl von Angehörigen des Klosters Attel in ein und demselben Totenbuch, finden gleich in mehreren Fällen das Todesjahr angegeben und erfahren von jedem der Verstorbenen - was in früherer Zeit nicht der Fall gewesen war - auch seinen Familiennamen. Es stellt sich somit die Frage, ob wir wohl bei den anderen Nekrologien der frühen Neuzeit mit einer ebensolchen Mitteilbarkeit rechnen können.

Eine Verbindung von noch viel zahlreicheren älteren und neueren nekrologischen Belegen mit Bezug auf Attel und zugleich ein instruktives Beispiel dafür, wie wenig die oben genannten Gebetsverbrüderungen, aufs Ganze gesehen, mit der schriftlich festgehaltenen „*memoria*“ für die Verstorbenen zu tun hatten, finden wir im Totenbuch der Abtei Asbach: Mit diesem Ordenshaus war das Kloster Attel am 5. April 1484 in eine Konföderation eingetreten, die am 3. März des folgenden Jahres sogar offiziell erneuert wurde.³⁸ Jenen Abt Martin, unter dem diese geistliche Verbindung

³⁷ Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 46-49.

³⁸ Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 24.

zustande gekommen war, hatte man dann auch - wie wir bereits gesehen haben - der „memoria“ mit einer Eintragung im Nekrologium von Asbach für würdig gehalten. Dieses liegt aber in seiner heutigen Gestalt in einer späten Fassung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts vor,³⁹ sodass sich natürlich nicht mehr in Erfahrung bringen lässt, wie viel aus den älteren Vorlagen tatsächlich übernommen worden ist. Doch ist anzunehmen, dass der Schreiber, auch wenn er zahlreiche Namen weggelassen haben sollte, zumindest die Äbte in das neue Verzeichnis übernommen hat.

In dieser Hinsicht erleben wir nun eine Überraschung, denn unter den 37 Personen, bei denen die Zugehörigkeit zum Kloster Attel ausdrücklich angegeben ist, sind lediglich drei Prälaten zu finden - der schon genannte Abt Martin, der 1498 gestorben ist, und zwei Äbte aus dem 17. Jahrhundert. Von dem zum 17. Februar eingetragenen *D(ominus) Martinus Kellner, abb(as) in Attl*⁴⁰ wissen wir, dass er (als Abt der dritte Träger des Namens „Martin“ in der Stiftsgeschichte) nach elfjähriger Regierungszeit an dem genannten Kalendertag im Jahre 1646 gestorben ist.⁴¹

Nicht so eindeutig scheint es sich mit der Zuordnung jenes *Benedictus abb(as) in Attl*⁴² zu verhalten, der zum 23. Juli aufscheint, denn Äbte dieses Namens gab es in Attel ebenfalls nicht weniger als drei. Der im Jahre 1569 verstorbene Benedikt I. Hohentanner, den wir bereits im Nekrolog von Niederaltaich gefunden hatten, kommt hier offenkundig nicht in Frage: Sein Todestag war der 24. Jänner. Aus ähnlichen Überlegungen kann auch nicht Abt Benedikt III. Fischer der Gesuchte sein, denn nach dem übereinstimmenden Befund aller Nekrologien hat er nicht an einem Julitag, sondern am 7. Juni 1687 seinen irdischen Lebensweg vollendet. Somit bleibt nur noch der im Jahre 1669 verstorbene Benedikt II. Eisenhardt, dessen Tod im Nekrolog von Attel allerdings schon zum 16. Juli verzeichnet ist. Nachdem nicht anzunehmen ist, dass man den Abt in seinem eigenen Kloster in dem seit 1495 kontinuierlich geführten Totenbuch um eine ganze Woche zu früh eingetragen hätte, müssen wir in diesem Fall wohl damit rechnen, dass

³⁹ MGH Nocr. IV/1, 73-105. Bei der handschriftlichen Vorlage handelt es sich um ctm 1331. In der Einleitung zur Edition (73) bemerkt der Bearbeiter, Maximilian FASTLINGER, zur Datierung dieses Totenbuches: „Hoc necrologium saeculo XVIII. fere medio manu elegantiore inchoatum atque variis manibus usque in finem eiusdem saeculi continuatum est.“ Er hat in die Edition nur die von erster Hand eingetragenen Namen aufgenommen.

⁴⁰ MGH Nocr. IV/1, 76.

⁴¹ Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 87-97.

⁴² MGH Nocr. IV/1, 91

dem Compiler und Schreiber des neuen Nekrologs von Asbach ein Versehen unterlaufen ist.

Weil nun aber Benedikt Eisenhardt der unmittelbare Nachfolger von Martin Kellner war, haben wir es hier mit einer Konstellation zu tun, die an das Nekrologium von Niederaltaich erinnert: Dort hatten wir drei Äbte von Attel gefunden, die in der Leitung ihres Klosters direkt aufeinander gefolgt waren. Für die Chronologie des Gebetsgedenkens in Asbach lässt sich somit aus dem nekrologischen Befund der Schluss ziehen, dass man in dieser Abtei schon im späten 15. Jahrhundert mit der Abtei am Inn in geistlicher Verbindung gestanden war, diese aber dann für längere Zeit nicht mehr gepflegt und erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder für eine Zeitlang aufgenommen hat.⁴³

Dass wir es auch bei den (abzüglich der drei Äbte) noch verbleibenden 34 auf Attel bezüglichen Eintragungen im Totenbuch von Asbach in der Tat mit recht unterschiedlichen Zeitebenen zu tun haben, geht schon aus den Formulierungen hervor. Weil es aber nicht sinnvoll und aus Platzgründen auch gar nicht möglich wäre, diese Namen hier vollzählig wiederzugeben, sollen die auffälligen Besonderheiten nach bestimmten Gruppen zusammengefasst und auf diese Weise anschaulich gemacht werden.

Der erste ins Auge fallende Unterschied besteht darin, dass elf von diesen 34 Ordensleuten ohne Familiennamen eingetragen sind, während mehr als doppelt so viele, nämlich 23, sehr wohl mit einem solchen „Schreibnamen“ versehen wurden. Diese Besonderheit erweist sich allerdings bei genauerem Zusehen für die Erstellung einer relativen Chronologie als nicht allzu relevant, weil der Familienname durchaus auch bei einer aus späterer Zeit stammenden Eintragung fehlen kann.

Von noch größerem Interesse ist es hingegen, darauf zu achten, mit welcher Bezeichnung die einzelnen Mönche versehen werden - ob als *Fr(ater)* oder *P(ater)*, oder überhaupt ohne eine solche appellative Anredeform. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass wir in den bisher besprochenen Nekrologien keine derartigen

⁴³ Weil in die Druckausgabe nach den Angaben des Bearbeiters nur jene Eintragungen aufgenommen wurden, die von der Hand des ersten Schreibers stammen, der sein Werk um 1750 begonnen hatte (siehe oben Anmerkung 39), darin aber für die Zeit nach 1669 keine Äbte von Attel mehr aufscheinen, legt sich die Annahme nahe, dass dieses Kloster von da an auch nicht mehr in einer „*memoria*“-Verbindung mit Asbach stand. Wie es sich damit für die spätere Zeit tatsächlich verhielt, wäre an der Originalhandschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek in München zu klären. Im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung unseres Themas ist diese Frage aber nicht mehr von Belang.

Bezeichnungen des klösterlichen oder klerikalen Standes gefunden hatten, ausgenommen *D(ominus)* für die Äbte. Von dieser Beobachtung ausgehend, können wir den Schluss ziehen, dass es sich immer dort, wo kein *Fr.* oder *P.* vor dem Namen steht, um Eintragungen handelt, die wohl noch in die Zeit vor 1500 zurück reichen. Sie sind im übrigen nur in sehr kleiner Zahl anzutreffen: Zum 6. Februar finden wir einen *Cunradus p(res)b(yte)r et m(onachus) in Attl*,⁴⁴ der mit diesem Wortlaut genauso gut in einem Totenbuch des 12. Jahrhunderts stehen könnte. Aus dem späteren Mittelalter stammt dann offensichtlich das Gedenken an *Gabriel Hochenadl, p(res)b(yte)r et m(onachus) in Attl* am 6. Februar und an *Joannes Frid, prior in Attl*⁴⁵ am 15. Dezember, weil hier in beiden Fällen wohl schon der Familienname, aber noch keine klösterliche Anrede genannt wird. Der heutzutage in den benediktinischen Ordensgemeinschaften allgemeine Brauch, die Mönche mit höheren Weihen (Priester und Diakone) mit „Pater“ anzusprechen, alle anderen Klosterangehörigen hingegen mit „Frater“ zu titulieren, ist insgesamt erst erstaunlich jung: Im süddeutsch-österreichischen Raum ist er jedenfalls nicht vor dem späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert anzutreffen, und wie es scheint, hat man sich hierbei am Vorbild der Jesuiten orientiert.⁴⁶

Der allergrößte Teil der Eintragungen von Atteler Mönchen im Nekrolog von Asbach dürfte demnach - was auch sehr gut mit den Regierungszeiten der Äbte Martin Kellner und Benedikt Eisenhardt zusammenstimmen würde - auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgehen. Nicht weniger als 26 dieser Ordensmänner werden mit der Bezeichnung *P(ater)* versehen, während nur bei dreien das *Fr(ater)* vorangestellt wird. Unter den Patres finden wir auch mehrere ausdrücklich mit ihrem Amtstitel versehene Prioren, so zum 3. April *P. Michael Schräll* und zum 15. Juli *P. Gregor Sutor*.⁴⁷ Während es für diese beiden Ordensmänner anscheinend keine wei-

⁴⁴ MGH Nocr. IV/1, 92.

⁴⁵ MHG Nocr. IV/1, 75 und 103; für diese beiden Ordensmänner gibt es offenbar außer der Nennung im Nekrolog von Asbach keine weiteren schriftlichen Belege (und daher auch keine Anhaltspunkte für eine genauere zeitliche Zuordnung); im Personenregister des Buches von Paul SCHINAGL, *Attel* (wie Anmerkung 24) werden sie jedenfalls nicht genannt.

⁴⁶ Vgl. dazu: Johann TOMASCHEK, *Wandlungen in der Benennung von Ordensangehörigen österreichischer Benediktinerklöster im Mittelalter*, in: Reinhard HÄRTEL (Hrsg.), *Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung*, Graz 1997, 183-212.

⁴⁷ MGH Nocr. IV/1, 81 und 90; im Personenregister des Buches von Paul SCHINAGL, *Attel* (wie Anmerkung 24) sind die beiden Prioren nicht zu finden.

teren Belege gibt, mit deren Hilfe sich eine genauere Zuordnung vornehmen ließe, ist eine solche im Fall des *P. Casparus Burgweger in Attl*,⁴⁸ dessen Sterbe- und Gedenktag der 12. Februar war, sehr wohl möglich: Über ihn sind wir aus einem Visitationsprotokoll von 1657 recht gut informiert und erfahren daraus, dass er in Tegernsee das Licht der Welt erblickt und ehemals vierzehn Jahre lang als Prior gewirkt hatte. Weil er sich in dieser Funktion aber einige Versäumnisse zuschulden kommen ließ, wurde er seines Amtes enthoben;⁴⁹ aus diesem Grund erscheint er wohl im Nekrolog von Asbach auch nicht als Prior.

Nicht immer ging man allerdings, was ehemalige Titel und Würden eines Verstorbenen betrifft, bei den Eintragungen so streng vor: Im Totenbuch des oberösterreichischen Klosters Garsten ist zum oben genannten Kalendertag ein *Casparus prior de Attl*⁵⁰ zu finden, bei dem wir es zweifellos, auch wenn der Familienname nicht genannt wird, mit ein und derselben Person zu tun haben.

IV. Das Totenbuch von Garsten als ausführlichste Quelle des Gebetsgedenkens für Äbte und Mönche aus Attel

Mit dem Hinweis auf den zweiten nekrologischen Beleg für den Ex-Prior P. Kaspar sind wir bereits in den letzten Abschnitt dieses Beitrags eingetreten; er ist dem Totenbuch von Garsten gewidmet, das unter allen derartigen Verzeichnissen die bei weitem größte Anzahl von Eintragungen mit Bezug auf Attel bietet: Hier finden wir allein in der Druckausgabe⁵¹ die Namen von insgesamt 66 Mitgliedern des Klosters am Inn, darunter neun Äbte und fünf Priors.

In seiner heute vorliegenden Gestalt ist das Nekrologium von Garsten⁵² erst im frühen 18. Jahrhundert angelegt worden, doch konnte der Herausgeber in Erfahrung bringen, dass dem Verfasser ein älteres Totenbuch vorgelegen haben muss, das wohl um 1460 angelegt

⁴⁸ MGH Nocr. IV/1, 76.

⁴⁹ Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 111f und 114.

⁵⁰ MGH Nocr. IV/1, 331.

⁵¹ MGH Nocr. IV/1, 326-364; wie eine Durchsicht der Original-Handschrift (siehe dazu die folgende Anmerkung) gezeigt hat, sind in die Edition nicht alle Eintragungen aufgenommen worden; in den Nachträgen zum Grundstock des Nekrologs sind noch rund 20 weitere Nennungen von Atteler Mönchen aus dem 18. Jahrhundert zu finden.

⁵² Es befindet sich im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, Abteilung „Stiftsarchiv Garsten“ und trägt dort die Signatur „HS 2“. - Für die freundliche Unterstützung bei der Einsichtnahme in das Original spreche ich an dieser Stelle dem Archivarskollegen Dr. Helmut Rumppler meinen aufrichtigen Dank aus.

worden war.⁵³ Darüber hinaus sind aber noch weitere einschlägige Quellen anzunehmen, weil ja - wie wir auch am Beispiel der Äbte von Attel sehen werden - die Eintragungen zum allergrößten Teil aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen.

Dieser Umstand lässt sich allerdings, zumindest auf den ersten Blick, gar nicht so eindeutig feststellen, weil das Nekrologium von Garsten zwei schwerwiegende Nachteile aufweist: Es gibt bei keiner der darin genannten Personen das Todesjahr an (in dieser Hinsicht haben wir schon mitteilbarere Totenbücher aus viel früherer Zeit kennen gelernt), und was die Auswertung für personengeschichtliche Fragestellungen in noch größerem Maße erschwert: Es verschweigt uns konsequent die Familiennamen der Verstorbenen! In dieser Hinsicht steht es also an Informationswert hinter den Nekrologien des 15. Jahrhunderts weit zurück, auch wenn es diese bezüglich der Zahl der Namen bei Weitem übertrifft.

Den wichtigsten Behelf für eine zumindest ungefähre Eingrenzung des Zeitraumes, dem die darin verzeichneten Personen aus anderen Klöstern angehören, bieten die Namen der Äbte, weil deren Todesjahre in fast allen Fällen aus anderen Quellen bekannt sind. Mit der Suche nach diesen chronologischen Orientierungshilfen lässt sich



Abb. 5: Das Benediktinerstift Garsten (oben in der Wolke der heilige Abt Berthold). Aquarell auf Pergament, um 1750, Stiftsarchiv Admont.

⁵³ Vg. die Einleitung von Maximilian FASTLINGER zur Druckausgabe in MGH Necr. IV/1, 326

zugleich ein Überblick über den geographischen Einzugsbereich des in Garsten gepflegten Gebetsgedenkens gewinnen und damit die Frage beantworten, in welcher Gesellschaft sich die Äbte und Mönche aus Attel in diesem Totenbuch befinden. Eine solche Übersicht kann hier verständlicherweise nicht in aller Ausführlichkeit geboten werden, doch sollen zumindest die bekanntesten Ordenshäuser genannt werden, zusammen mit der Angabe der Sterbejahre des jeweils frühesten und spätesten im Nekrolog verzeichneten Abtes dieser Klöster.

Dass eine in Oberösterreich gelegene Benediktiner-Abtei⁵⁴ mit sämtlichen im selben Land befindlichen Konventen desselben Ordens in Gebetsgemeinschaft stand, ist zweifellos nicht verwunderlich. Mit Mondsee war dies jedenfalls seit 1461 und dann noch bis 1697 der Fall, für Kremsmünster sind die entsprechenden Eckdaten 1484 und 1703, während sich der Zeitraum für das nur wenig bedeutsame Nachbarkloster Gleink mit 1504 und 1678 eingrenzen lässt. Mit den Klöstern anderer Orden, insbesondere der Augustiner-Chorherren und der Zisterzienser, pflegte man in Garsten offenbar nur ein zeitweiliges Gebetsgedenken, wie aus der Nennung von jeweils nur einem oder höchstens zwei Prälaten ersichtlich wird.

Im Blick auf das angrenzende Niederösterreich bietet sich ein ganz ähnliches Bild: Mit den Benediktinern in Melk standen die Garstener, offenbar in Folge der „Melker Reform“,⁵⁵ schon seit 1425 in Verbindung, die noch im Jahre 1700 lebendig war. Mit der gleichfalls über der Donau thronenden Abtei der Ordensbrüder in Göttweig lässt sich die Fürbittgemeinschaft anhand der Nekrolog-Eintragungen bis 1466 zurück verfolgen, die jüngste Eintragung datiert von 1689. Ein ähnlich weit gespannter Zeitraum lässt sich auch bezüglich der Abteien Klein-Mariazell (die Eckdaten sind hier 1427 und 1699) feststellen, während er für Seitenstetten (1465 und 1687) wie auch für das Schottenstift in Wien (1446 und 1683) nur um ein paar Jahrzehnte geringer ausfällt. Äbte aus Altenburg sind hingegen erst ab 1622 (und dann noch bis 1681) zu finden.

⁵⁴ Garsten liegt an der Enns oberhalb der Stadt Steyr; zur Geschichte dieses von ca. 1107 bis 1787 bestehenden Klosters vgl. den Beitrag von Waldemar HUBER, Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol A-G, in: *Germania Benedictina* III/1, 2000, 501-560.

⁵⁵ Zu dieser bedeutsamen spätmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegung, die von Melk aus auf zahlreiche österreichische und süddeutsche Klöster übergriff, vgl. Joachim ANGERER, Die Reform von Melk, in: *Germania Benedictina* I. Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner in deutschen Sprachraum, 1999, 271-313.

Allen bisher genannten Klöstern ist gemeinsam, dass sie ehemals in der Diözese Passau lagen, doch stellten die Grenzen des kirchlichen Territoriums keine Grenzen für die nekrologischen Verbindungen von Garsten dar. Dies gilt besonders für die in der Erzdiözese Salzburg liegenden Ordenshäuser, die im Totenbuch fast vollzählig vertreten sind. Am weitesten reichte die seit 1466 dokumentierte und noch 1673 gepflegte Verbindung mit St. Peter in Salzburg zurück, in Michaelbeuern beschränkte sie sich auf den mit den Jahreszahlen 1541 und 1637 umgrenzten Zeitraum, während die Reihe der datierbaren Nennungen für das Zisterzienser-Kloster Raitenhaslach (von einem vereinzelt Beleg für 1417 abgesehen) mit 1501 beginnen und bis 1688 reicht. Mit den Benediktinern von Seon, die kirchlich ebenfalls zu Salzburg, politisch aber zu Bayern gehörten, reichte die dokumentierte Verbindung bis 1495 zurück und war noch 1671 aufrecht. Über mehr oder weniger lange Zeiträume pflegte man in Garsten die „memoria“ natürlich auch mit den anderen auf salzburgischem Diözesangebiet gelegenen Abteien - in Kärnten waren das St. Paul und Ossiach, in der Steiermark Admont und St. Lambrecht.⁵⁶

Von noch größerem Interesse ist es für unser Thema allerdings, dass diese oberösterreichische Abtei auch mit zahlreichen Klöstern in Bayern außerhalb des kirchlich-salzburgischen Gebietes stand. Hier soll eine schlichte Aufzählung der wichtigsten genügen: Von Asbach und Niederaltaich ist schon in anderem Zusammenhang die Rede gewesen - dort hatten wir bereits Belege für eine Verbindung mit Attel gefunden; die Garstener standen darüber hinaus mit Prüfening und Tegernsee, Scheyern und Oberaltaich, Weihenstephan und Formbach, Metten und St. Emmeram in Regensburg, mit Malersdorf und Rott am Inn und, wie schon vorhin angedeutet, selbstverständlich auch mit Attel in Verbindung.

Zieht man auch hier die Eintragungen der Prälaten als Behelf für eine zeitliche Umgrenzung des Gebetsgedenkens heran, so beginnt der sicher datierbare Zeitraum mit dem 9. (oder 10.) Juni 1498, dem Todestag des Abtes Martin I., und reicht bis zum 7. Juni 1687, als Engelbert III. Fischer verstarb. Diese Zeitspanne steht demnach ganz offensichtlich in keinem direkten Zusammenhang mit der Gebetsverbrüderung, die erst Abt Benedikt II. Eisenhardt am 12.

⁵⁶ Als einziges Benediktinerstift auf dem Gebiet der Erzdiözese Salzburg kommt somit die ehemalige, am gleichnamigen See in Kärnten gelegene Abtei Millstatt im Nekrolog nicht vor; dieses Ordenshaus war aber schon 1469 als solches aufgehoben und zum Sitz des St. Georgs-Ritterordens umgewandelt worden; vgl. Erika WEINZIERL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerstiftes Millstatt in Kärnten*, 1949, 39.

Dezember 1653 mit dem Konvent von Garsten geschlossen hatte.⁵⁷ Von den übrigen Äbten von Attel,⁵⁸ die im Nekrologium von Garsten eingetragen sind, lassen sich die folgenden anhand der Todesdaten, trotz der fehlenden Familiennamen, eindeutig oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizieren: Sebastian Adler (30. Jänner 1547), Benedikt I. Hohentanner (24. Jänner 1569), Konrad III. Zipf (18. Mai 1635) und Benedikt II. Eisenhardt (16. Juli 1669).⁵⁹ Unsicher ist die Zuordnung wegen des von den Angaben bei LINDNER und SCHINAGL sehr stark abweichenden Gedenktages bei den folgenden Prälaten: Leonhard III. Klampferer,⁶⁰ Konrad II. Auer⁶¹ und Martin II.⁶²

Was an dieser Serie von Äbten auffällt, ist der Umstand, dass sie für das 17. Jahrhundert weitgehend vollständig ist, davor aber - ab Martin I. - mehrere Lücken aufweist. Doch ist sie auch für die Zeit nach 1600 nicht komplett, denn es fehlt Martin III. Kellner, von dem schon an anderer Stelle die Rede war und von dem wir wissen, dass er am 17. Februar 1646 gestorben ist. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass an diesem Kalendertag im Nekrolog von Garsten sogar zwei Mönche von Attel eingetragen sind, bei denen es sich um bedeutsame Amtsträger gehandelt hat: Der Prior Raphael und ein Wirtschaftsführer namens Leonhard.⁶³ Der zum selben Tag gehörige Abt Martin III. ist vielleicht bei der Anlegung des neuen Nekrologiums ganz einfach übersehen worden, eben weil man am 17. Februar (es ist dies der einzige derartige Fall im ganzen Totenbuch) auch noch zweier anderer Ordensbrüder aus Attel gedacht hat.

⁵⁷ Vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 114; die Konföderationsurkunde wurde übrigens von dem bereits an anderer Stelle genannten Prior P. Kaspar Burgweger im Namen des Konvents unterzeichnet.

⁵⁸ Zu den Todesdaten der im Folgenden genannten Äbte vgl. Pirmin LINDNER, *Monasticon* (wie Anmerkung 17) 178.

⁵⁹ Er ist zweifellos mit jenem *D(ominus) Benedictus abb(as) in Attl* identisch, der in Garsten zum 17. Juli eingetragen wurde: MGH Nocr. IV/1, 348.

⁶⁰ Gestorben am 16. Juli 1535; in Garsten ist zum 15. Juni *D(ominus) Leonhardus abb(as) de Attl* eingetragen: MGH Nocr. IV/1, 344; der Editor bringt ihn in Anmerkung 8 mit Leonhard III. in Verbindung.

⁶¹ Gestorben am 1. Februar 1573; in Garsten ist *D(ominus) Conradus abb(as) in Attl* zum 3. März eingetragen: MGH Nocr. IV/1, 333; in Anmerkung 7 notiert der Herausgeber: „Ad quem referendum sit, incertum est.“

⁶² Sein Todestag war der 21. Jänner 1497 (Paul SCHINAGL, Attel, wie Anmerkung 24, 24) im Garstener Nekrolog ist jedoch zum 3. April ein *D(ominus) Martinus abb(as) in Attl* verzeichnet: MGH Nocr. IV/1, S. 337; der Editor lässt in Anmerkung 1 die Zuordnung offen („... certum deest argumentum“).

⁶³ MGH Nocr. IV/1, 331: *Raphael p(res)b(yte)r et prior de Attl. Leonardus oeconomus ibidem.*

Außer dem soeben genannten Raphael finden wir im Nekrolog von Garsten noch ein halbes Dutzend weiterer Prioren, von denen uns Kaspar (Burgweger, 12. Februar) und Georg (Anzenberger, 26. August) bereits in Asbach begegnet sind. Die anderen hierin verzeichneten Inhaber dieses wichtigen klösterlichen Leitungsamtes sind: Petrus (30. März), ein weiterer Raphael (8. Mai), Korbinian (18. Juni) und noch einmal ein Georg (Krug, 25. Oktober), den wir schon in Niederaltaich gefunden hatten.⁶⁴ Zu diesen Amtsträgern ist wohl auch noch der zum 15. Dezember lediglich als *Joannes p(res)b(yte)r in Attl* eingetragene Ordensmann zu rechnen, bei dem wir es vermutlich mit jenem Prior Johannes Frid zu tun haben, dessen man zum selben Tag auch in Asbach gedacht hat.

Weil hier schon von Übereinstimmungen zwischen den Nekrologien von Asbach und Garsten im Hinblick auf das Gedenken für Äbte und Prioren von Attel die Rede ist, so ist dazu noch anzumerken, dass es außer den bisher genannten Persönlichkeiten neun weitere Mönche gibt, die in den Totenbüchern beider Klöster eingetragen sind. In einigen Fällen hilft der vergleichende Blick sogar, die in Garsten verschwiegenen Familiennamen in Erfahrung zu bringen.

Die Reihe beginnt in der Abfolge der Kalendertage mit einem *Udalricus p(res)b(yte)r de Attel* am 5. Mai, über den wir aus der Asbacher Eintragung erfahren, dass sein Familienname „Summer“ war. Am dritten Juni stoßen wir auf die Eintragung *Leonardus et Udalricus p(res)b(yte)r i de Attl*; von ihnen finden wir den Erstgenannten als *P. Leonhardus* auch in Asbach. Dort ist sodann am 27. Juni jener P. Johannes Mayr in Attel verzeichnet, den man in Garsten wieder nur mit seinem Vornamen und dem Hinweis auf die priesterliche Würde eingetragen hat. Die bereits an anderer Stelle zitierte und etwas „altertümlich“ anmutende Eintragung eines Priestertermönches namens Konrad, die wir in Asbach zum 4. August gefunden hatten, findet in Garsten am selben Tag ihr Gegenstück im *Conradus p(res)b(yte)r de Attl*, während jener Priester namens Johannes, dessen Todestag der 29. August war, in Asbach mit seinem Familiennamen *Vogl* angeführt ist.⁶⁵

Bei je einer Eintragung zum 1. und zum 21. September werden in

⁶⁴ In der Reihenfolge der Kalendertage sind die sieben Prioren in der Druckausgabe (MGH Necr. IV/1), 331, 336, 340, 345, 351 und 357 zu finden.

⁶⁵ Vielleicht ist er mit jenem Johann Vogel gleichzusetzen, der 1586 das Amt des Priors innehatte; dieser (oder ein anderer Träger desselben Namens ?) war fünf Jahre zuvor als Vikar in Wasserburg eingesetzt worden; vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 59 und 62.

beiden Totenbüchern nur die Vornamen genannt; im einen Fall hieß der betreffende Mönch Gabriel, im anderen Georg. Ergiebiger ist der Vergleich bezüglich jener Ordensmänner namens Michael (1. Oktober) und Ambrosius (25. Dezember), über die wir aus dem Nekrolog von Asbach erfahren, dass der erstere den nicht gerade seltenen Familiennamen *Mayr* trug⁶⁶ und dass der Zweitgenannte sich *Ruell* schrieb.

Abschließende Überlegungen: Totengedenken als Dauer im Wandel

Mit dem vergleichenden Blick in die Totenbücher von Asbach und Garsten, der uns bis an die Schwelle zum 18. Jahrhundert heraufgeführt hat, können wir die hier vorgelegte Übersicht über die Geschichte des klösterlichen Totengedenkens für Äbte und Mönche der Abtei Attel zum Abschluss bringen. Der Zeitraum, den wir im Rahmen dieses Beitrags durchmessen haben, erstreckt sich vom Hochmittelalter bis zum Barock und umfasst damit auch, abgesehen vom letzten Jahrhundert seines Bestehens, sämtliche Epochen in der wechselvollen Vergangenheit des Klosters am Inn. Die Zeitreise hat uns auch in eine zwar durchaus überschaubare, aber in ihrer Zusammensetzung doch repräsentative Reihe von benediktinischen Ordenshäusern in Altbayern und Österreich geführt, in denen man im Laufe der Jahrhunderte der verstorbenen Mitbrüder von Attel gedacht hat.

Es ist natürlich kein ereignisgeschichtlich orientierter und schon gar kein spektakulär anmutender historischer Längsschnitt, der sich vor dem geistigen Auge der Leserinnen und Leser dieses Beitrags auftut; er will aber zumindest jenes konstitutive Element deutlich machen, das sich als „Dauer im Wandel“ umschreiben lässt und für die Existenz eines Klosters in seiner konkreten Geschichte in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung ist.

Die Nekrologe, in denen wir die Namen der Ordensmänner aus längst vergangenen Zeiten schriftlich festgehalten finden, bieten uns zunächst ein aufschlussreiches Bild des Wandels, dem eine klösterliche Gemeinschaft im Laufe ihrer Geschichte unterworfen ist: Von jeder einzelnen Person, die in einem solchen Verzeichnis ein-

⁶⁶ Er könnte mit jenem P. Michael Mayr identisch sein, der in dem schon an anderer Stelle zitierten Visitationsprotokoll von 1621 als gebürtiger Münchener genannt wird; vgl. Paul SCHINAGL, Attel (wie Anmerkung 24) 85.

getragen ist, erfahren wir vorerst das schlichte Faktum, dass sie verstorben ist; dahinter steht jedoch die ebenso unumstößliche Tatsache, dass sie ehemals gelebt und an der konkreten Gestalt der Kommunität ihren ganz spezifischen Anteil genommen hat. Somit lässt sich ein Totenbuch sehr wohl auch als ein „Buch der Lebenden“ lesen, das gerade in der bunten Fülle der darin verzeichneten Mönche ein starkes Element der Dauer aufzeigt: Alle diese Ordensleute wussten sich auf Grund ihrer Profess derselben Regel verpflichtet und im Besonderen durch das Gelübde der Stabilität dem selben geistlichen Haus auf Lebenszeit verbunden.

Zu diesem Element tritt in den Nekrologien noch als weiterer Garant der Dauer das eingangs schon erörterte Gebetsgedenken hinzu, das dem Einzelnen die Würde seiner singulären Existenz über den Tod hinaus bewahrt; die Eintragung im Totenbuch tritt somit in gewisser Weise an die Stelle des Grabsteins oder Kreuzes, die man ursprünglich nicht einmal den Äbten und erst in sehr viel späterer Zeit - wenn überhaupt - den Mönchen zugebilligt hat. Und selbst dort, wo solche aus massivem Material (Stein, Eisen oder Holz) gefertigte Träger der Erinnerung errichtet wurden, haben sie sich, aufs Ganze gesehen, im steten Wandel der Zeit viel seltener erhalten als die handschriftliche Notiz auf Pergament oder Papier. Speziell für das Mittelalter sind es also die Nekrologien, denen wir in den meisten Fällen die Kenntnis zumindest der Namen jener Personen verdanken, die durch ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ordenshaus dessen Bestand überhaupt ermöglicht haben.

Weiters darf auch nicht vergessen werden, dass sich das Gedenken nicht darin erschöpft hat, die Namen der Verstorbenen schriftlich festzuhalten: Es ist ein weiteres Element der Dauer, dass eben diese Eintragungen der im Kapitelsaal oder im Refektorium versammelten Kommunität⁶⁷ im Laufe der Jahrhunderte unzählige Male vorgelesen wurden - und auch heute wird das in den Klöstern immer noch

⁶⁷ In den Benediktinerklöstern wurden die zum jeweiligen Tag gehörigen Eintragungen im Nekrolog ehemals im Rahmen der täglichen Kapitel-Versammlung vorgelesen; aus diesem Grund befand sich das Verzeichnis der Verstorbenen üblicherweise in einem Sammelband, der sämtliche für die Lesung im Kapitelsaal bestimmten Texte enthielt: Die Benedikt-Regel (daraus wurde an jedem Tag ein bestimmtes Kapitel vorgetragen, wovon dann auch der Saal und die Versammlung ihren Namen erhielten), das Martyrologium (nach den Kalendertagen geordnetes Verzeichnis der Heiligen), Auszüge aus Predigten der Kirchenväter und zuletzt das Totenbuch. Ein schönes Beispiel für ein solches Kapitelloffiziumsbuch bietet der bereits an anderer Stelle genannte Cod. 184 der Stiftsbibliothek Admont (siehe dazu die in Anmerkung 9 zitierte Publikation von Maria MAIROLD, 44).

getan. Indem der jeweils individuelle Name an dem entsprechenden Kalendertag laut vernehmlich ausgesprochen und so buchstäblich in den Raum gestellt wird, erfährt die im Nekrolog latent verborgene „memoria“ ihre aktuelle und lebendige Ausprägung. Derselbe Name, Jahr für Jahr von immer anderen Lektoren einer stets anders zusammengesetzten Schar von Zuhörern zu Gehör gebracht - auch hier darf wohl von einer Dauer im Wandel gesprochen werden.

Schließlich sei auch noch ausdrücklich daran erinnert, dass die „memoria“ in der genannten Weise (davon war ja in dem vorliegenden Beitrag sehr viel die Rede) nicht allein den Toten der eigenen Klostersgemeinschaft gegolten sondern auch Verstorbene aus anderen Ordenshäusern einbezogen hat. Diesem Umstand ist es im konkreten Fall auch zu verdanken, dass wir von der Existenz mancher Äbte und Mönche aus Attel wissen, an die sich in ihrem eigenen Kloster keine Erinnerung erhalten hat. Darüber hinaus wird hier die Einbindung der Kommunität von Attel in eine größere Fürbittegemeinschaft deutlich, die zugleich dem einzelnen Verstorbenen dieses Klosters ein noch größeres Maß an dauerhafter Erinnerung verschafft hat.

Wenn man den auf Grabsteinen immer wieder anzutreffenden Spruch „Tot ist nur, wer vergessen ist“ in seiner grundsätzlichen Aussage als berechtigt ansieht, lässt sich die in den Nekrologien bewahrte „memoria“ geradezu als Maßnahme gegen ein solches definitives Tot-Sein verstehen. Damit verbindet sich nun wiederum der als Titel dieses Beitrags gewählte Psalmvers, wonach der gerechte (also gottgefällig lebende) Mensch „in immerwährendem Gedenken“ bleibt: Nun ist natürlich „immerwährend“ keine Kategorie einzelmenschlicher Existenz, doch kommt darin die Zuversicht zum Ausdruck, dass bei aller Vergänglichkeit des Individuums etwas in ihm auf Dauer angelegt ist, das bleibenden Bestand hat. Die in den Nekrologen über die Jahrhunderte hinweg schriftlich festgehaltenen Namen hat man in den Klöstern im Horizont einer solchen Hoffnung zweifellos als zeitliche Teilhabe an jenem (schon im einleitenden Abschnitt dieses Beitrages erwähnten) ewigen „Buch des Lebens“ gesehen, von dem in der Offenbarung des Johannes (3,5) die Rede ist. Dort wird in einer großen Vision dem „Sieger“ (im Sinne des zitierten Psalmes also dem „Gerechten“) von Christus selbst die folgende Zusage gegeben: „Er wird bekleidet sein mit weißen Gewändern, und seinen Namen werde ich niemals austilgen aus dem Buch des Lebens, und bekennen will ich seinen Namen vor meinem Vater und vor seinen Engeln.“

Abbildungsnachweis

Abb. 1-5: Alle Abbildungen aus den genannten Quellen; diese sind vorhanden im Archiv und der Bibliothek des Stiftes Admont.

Fotos: Ernst Reichenfelser, Admont.

Gerald Dobler

**Der Ölberg im Turmjoch der
Wasserburger Stadtpfarrkirche
St. Jakob**

Ein bedeutendes Wandgemälde
des frühen 15. Jahrhunderts
und zugleich ein wichtiges Monument
zur Baugeschichte der Kirche

In der Wasserburger Stadtpfarrkirche St. Jakob befindet sich, bis heute völlig unbeachtet von der Forschung und der Öffentlichkeit, ein hochrangiges Denkmal der gotischen Wandmalerei, das zudem auf eindrucksvolle Weise die Baugeschichte der Kirche beleuchtet.¹ Die bisherige Nichtbeachtung des Gemäldes findet ihre Erklärung sicherlich zum Teil in der nur eingeschränkten Sichtbarkeit bzw. Zugänglichkeit für den normalen Kirchenbesucher und in der schlechten Belichtung des Bildes, welches auf den ersten Blick zwar durchaus noch mittelalterlich, aber nicht sonderlich gut erhalten und daher uninteressant erscheint.

Dass gerade das Gegenteil der Fall ist, soll im Folgenden gezeigt werden.

Es handelt sich bei dem angesprochenen Gemälde um eine Darstellung des Gebets Christi am Ölberg aus dem frühen 15. Jahrhundert an der Ostwand der nördlichen Seitenkapelle im Turmjoch (Abb. 2),² welche zur Zeit seiner Entstehung die Westfassade bildete, also ursprünglich um eine Fassadenmalerei.

Über die Geschichte des Gemäldes ist nichts bekannt. Der überwiegend sehr gute Erhaltungszustand der Malerei lässt jedoch darauf schließen, dass sie nicht wie die Masse der heute bekannten mittelalterlichen Wandmalereien irgendwann im Verlaufe des späteren 19. oder im 20. Jahrhundert wieder freigelegt wurde, sondern seit ihrer Entstehung durchgehend offen stand bzw. durch die natürliche Verwitterung einer einzigen partiell feststellbaren Übertünchung sozusagen von selbst wieder sichtbar wurde.

¹ Die einzige Erwähnung findet sich, soweit ich sehe, in der Wasserburger Zeitung vom 23.3.1978, mit einer Abbildung und wenig aussagekräftigem Text (freundlicher Hinweis von Ferdinand Steffan) und bei Ludwig KEBINGER, *Der Kapellenkranz zu St. Jakob in Wasserburg*, in: *Sankt Jakob zu Wasserburg, Heimat am Inn*, 5 (1984) 31: „Schadhaftes Ölberg-Fresko mit nicht mehr erkennbarem Stifter“, in: *Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern. Oberbayern Bd. 2*, 1902 wird das Gemälde nicht erwähnt. Die Untersuchung, die dem vorliegenden Aufsatz zugrunde liegt, erfolgte in zwei Kampagnen am 8.4. und am 23.5.2008. Sie beinhaltete die optische Begutachtung unter normaler Beleuchtung, unter Streiflicht und ultraviolettem Licht.

² Nach KEBINGER, *Kapellenkranz* (wie Anmerkung 1) 31 Kapelle 1, Taufkapelle ab 1599 (?) bis 1979/81, seitdem Marien-Andachtsstätte. Der Stifter der Kapelle ist nicht bekannt, ebenso wenig, ob sich unter der Kapelle wie bei einigen anderen Kapellen eine Gruft befindet. Der Altar an der Ostwand war dem hl. Andreas geweiht (Abb. 2, Grundriss aus der Zeit vor 1826 mit Angabe der Altarpatrozinien. Brigitte HUBER, *Die Stadtpfarrkirche St. Jakob in Wasserburg am Inn im 19. Jahrhundert*, in: *Heimat am Inn*, 12 (1992) 103f. gibt für die Kapelle die geplante Umgestaltung zur Taufkapelle im Jahre 1878 an und gibt dazu zwei Planzeichnungen von M. Geisberger, eine Ansicht und einen Grundriss wieder. Aus den Plänen ist jedoch ersichtlich, dass es sich nicht um die Kapelle handeln kann, da sich rechts eine Treppenspindel befindet und auch die vorgesehene Ausnehmung der Kapellenrückwand viel zu tief für die Seitenkapelle wäre. Es handelt sich bei der geplanten Taufkapelle eindeutig um die Wandnische am westlichen Ende des nördlichen Seitenschiffs.

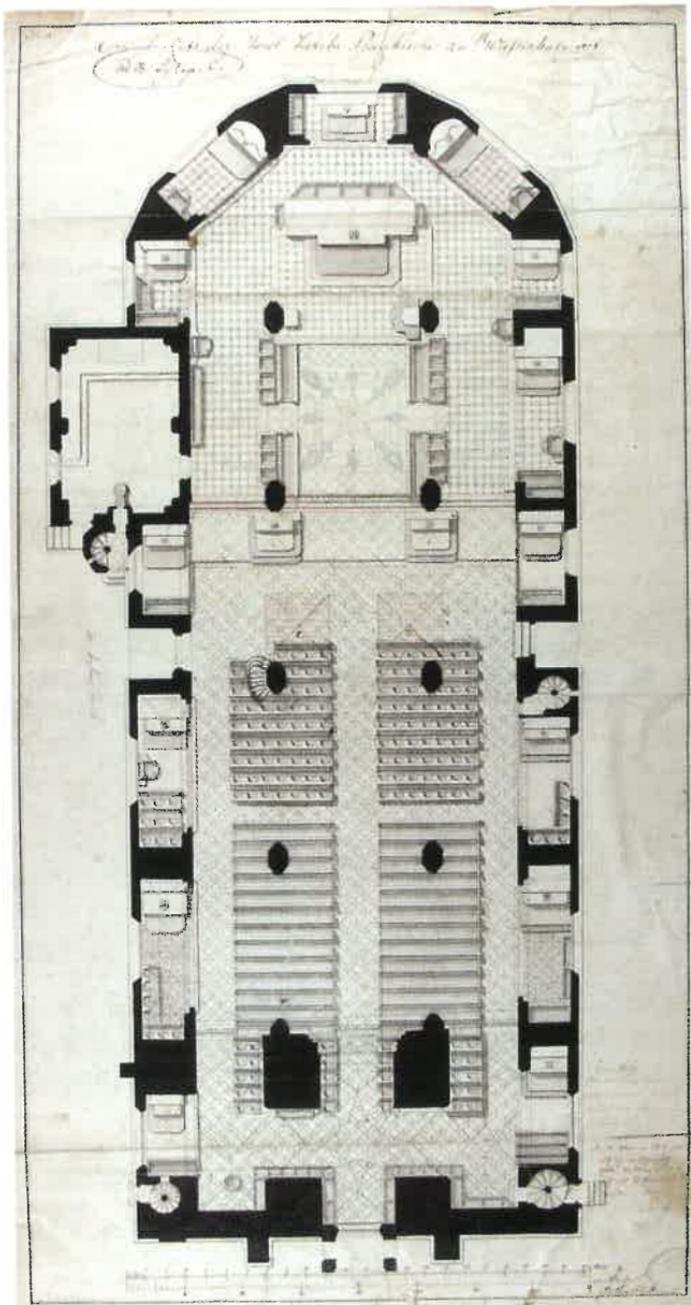


Abb. 1: Grundriss der Kirche von Simon Millinger 1823.

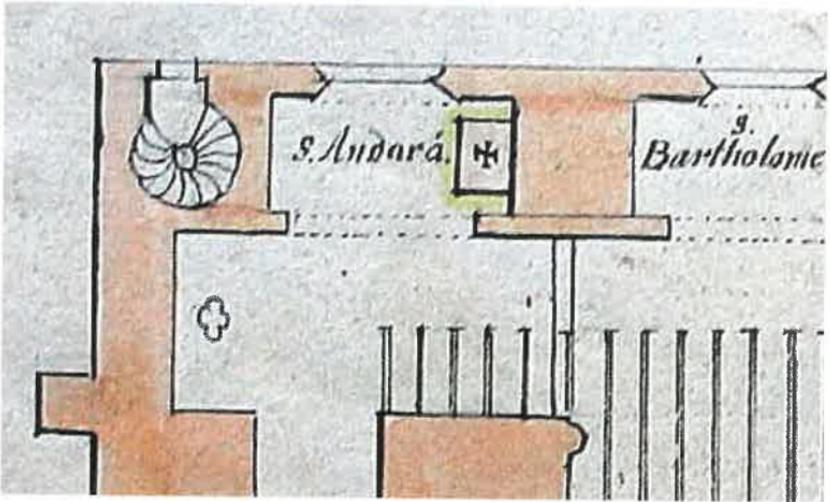


Abb. 2: Grundriss der Kapelle aus der Zeit vor 1826. Das Ölberggemälde befindet sich an der Wand hinter dem Altar.

Wie lässt sich nun der Umstand erklären, dass das Gemälde so gut erhalten ist und offenbar nie überarbeitet oder häufiger übertüncht wurde? Soweit ich sehe, spielen dafür mehrere Faktoren eine Rolle: Zunächst die Ausführung der Malerei in echter Fresko-Technik und der Umstand, dass das Bild bereits nach wenigen Jahrzehnten durch die Errichtung der Seitenkapelle von der Fassade in den Innenraum der Kirche gelangte. Ein Hinweis auf den letztlich wohl entscheidenden Faktor findet sich dann in mehreren Grundrissen des 19. Jahrhunderts, beginnend mit zwei Grundrissen der Kirche aus den Jahren 1823 und 1824, in denen die Wandnische mit dem Gemälde als massiver Mauerblock dargestellt ist, vor dem ein Nebenaltar steht (Abb. 1).³

Diese Wiedergabe im Plan lässt zwei Deutungsmöglichkeiten zu: Die Wandnische war entweder so durch den Altar verstellt, dass der Zeichner sie nicht wahrnehmen konnte und deshalb einen massiven

³ Grundrisse von S. Millinger, Abbildungen bei Ferdinand STEFFAN, Eine Plansammlung zu den Renovierungen von St. Jakob in den Jahren 1826 und 1879/80, in: Sankt Jakob zu Wasserburg, Heimat am Inn, 5 (1984) 196, 200. Vgl. dazu die südliche Kapelle! Hier ist auch noch der heute verschwundene Strebepfeiler an der Nordfassade an der Baunaht zwischen Langhaus und Turmjoch verzeichnet. Im Plan von 1824, der bereits vorgesehene bauliche Änderungen verzeichnet, ist in der Kapelle ein Taufstein angegeben. Der Grundriss aus der Zeit vor 1826 (Abb. 2) gibt dagegen die Wandnische regulär wieder, und darin den als „S. Andrä“ bezeichneten Nebenaltar. Gegenüber den beiden Plänen von Millinger ist dieser Grundriss jedoch stark vereinfacht und deutlich weniger getreu.

Mauerblock darstellte, oder aber die Wandnische war tatsächlich vermauert, jedoch nicht massiv, sondern mit einem Hohlraum zwischen der Abmauerung und der Ostwand der Kapelle. Zuletzt erscheint diese Darstellung in dem Grundriss in den Kunstdenkmälen des Königreichs Bayern von 1902, wo keine Altäre verzeichnet sind, und jetzt auch die Nische der südlichen Kapelle zugesetzt erscheint.⁴

So oder so kann als gesichert gelten, dass sich das Bild über mehrere Jahrhunderte in einem geschützten, unzugänglichen Bereich befand und in dieser Zeit im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Kirche keinerlei Überarbeitungen ausgesetzt war.

In seiner ursprünglichen Anordnung befand sich das Gemälde an der Westfassade des Langhauses, in einer Höhe von ca. 1,20 m über dem umlaufenden, gekehlten Sockel aus Tuffstein (Abb. 5).

Es zeigte eine leicht hochrechteckige Form mit einer Breite von ca. 1,60 m und einer Höhe von ca. 1,90 m und reichte von einem Fassadenpfeiler zwischen den nördlichen Seitenkapellen und dem nördlichen Seitenschiff bis knapp an die Nordwestecke des Langhauses. Seit der Errichtung der Seitenkapelle in der Zeit um 1454 wird der nördliche Rand des Gemäldes in einer Breite von ca. 0,45 m durch die Nordwand der Kapelle überschritten.

Das Bild besitzt eine illusionistisch angelegte Rahmung in Form eines breiten Bandes mit vertieft gedachten Füllungen mit symmetrischem Akanthuslaubwerk, welche durch Medaillons mit eingeschriebenem Vierpassmaßwerk unterteilt werden, die sich auf die vier Ecken, je ein mittiges Medaillon in den waagrechten und je zwei Medaillons in den senkrechten Rahmenbändern, verteilen (Abb. 5).

⁴ KDB Obb. 2 (wie Anmerkung 1) 2067. Nach freundlicher Mitteilung von Ferdinand Steffan war hier während des 2. Weltkrieges ein Tresor eingemauert.



Abb. 3: Ölberg, Gesamtansicht.

Die Rahmung ist in Grisaillemalerei ausgeführt, mit Licht- und Schattenangaben (Abb. 8).

Der Binnengrund der Vierpässe ist in hellem Blau gehalten, der Hintergrund der Füllungen ist dreigeteilt, außen in hellem Rot, innen in rötlich-violettem Ton.

Innerhalb dieses Rahmens ist erst in einem weiteren, kreisförmigen Rahmen die eigentliche Szene des Gebets Christi am Ölberg dargestellt. Der Rahmen ist wiederum in Grisaillemalerei illusionistisch als dreiteiliges Band mit vertiefter Füllung gegeben. In der Füllung ist als Quintessenz der Szene das Gebet Christi nach Lukas 22,42 „*pater si vis transfer calicem istum a me verumtamen [non mea voluntas sed tua fiat]*“ („Vater, wenn du willst, nimm diesen Kelch von mir! Aber nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“) eingeschrieben, in schwarzen Minuskeln, durch florale Ornamente in Grisaille unterbrochen.

Der Hintergrund war ursprünglich in dunklem Blau gehalten und offenbar mit kleinen vergoldeten Sternen besetzt. Erhalten ist überwiegend jedoch lediglich die Untermalung in Schwarz-Grau, eine sogenannte Veneda. Das Blau selbst ist nur dort in geringsten Resten erhalten geblieben, wo es etwa durch den Strahlennimbus Jesu oder das einzige erhaltene Sternchen hinter seinem Rücken abgedeckt war.

In der linken Bildhälfte kniet Jesus, nach rechts gewandt, mit zum Himmel gewandtem Gesicht und zum Gebet erhobenen Händen (Abb. 4).



Abb. 4: Ölberg, Jesus im Gebet.

Er trägt ein bodenlanges, rötlich-violettes Gewand, unter dem noch die Füße sichtbar werden. Das schulterlange Haupthaar und der Bart sind in Ockertönen gehalten, die Augen sind mit allen Details erhalten. Um das Haupt Christi sind noch die Spuren eines graphisch-ornamentalen, ursprünglich wohl vergoldeten dreistrahligen Nimbus in Form des dunklen Blau des Hintergrundes und geringsten Resten des Anlegemittels zu erkennen. Im Gesicht, an den

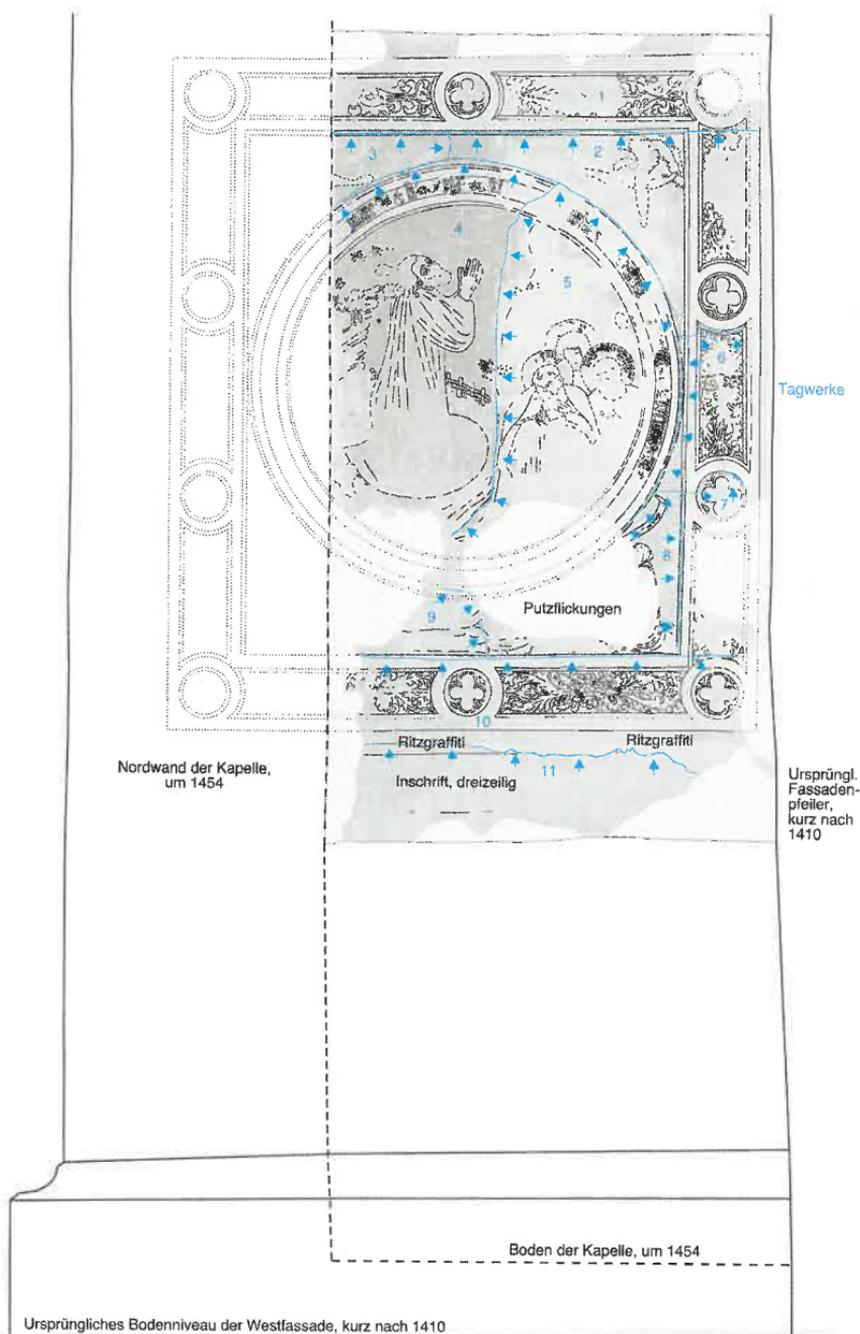


Abb. 5: Ölberg, Umzeichnung unter Angabe der Befunde und Rekonstruktion der ursprünglichen Situation.



Händen und Füßen sind wenige Tropfen des „Blutschweißes“ in Orangerot auszumachen.

Unter der Figur Jesu ist Fels in ockrig-grünlichen Tönen angegeben, dahinter wird rechts der Zaun des Gartens Gethsemane sichtbar, in Form eines Flechtzauns. Links hinter Jesus sind noch weitere Felsen in Grautönen und Reste von Pflanzen und Bäumen in Ocker und Grün zu erkennen. Eine Darstellung des Judas und der Häscher, die häufig bereits im Hintergrund der Szene erscheinen, ist hier kaum zu erwarten, da die Nordwand der Kapelle die eigentliche Szene nur geringfügig verdeckt.



Abb. 6: *Ölberg, schlafende Apostel.*

In der rechten Bildhälfte sind die drei schlafenden Jünger dargestellt (Abb. 6).

Im Gegensatz zur Figur Christi ist hier die Malschicht sehr stark reduziert. Links im Vordergrund kauert Petrus, erkennbar an seinem Bart und der charakteristischen Glatze mit Stirnlocke, mit angezogenen Beinen, das Gesicht auf die auf die Knie gelegten Hände gestützt. Er trägt ein Gewand in Grüntönen und einen grünen Mantel mit rotem Futter. Rechts daneben hockt Johannes, von dem jedoch nur mehr der Umriss des Kopfes und Reste seiner ockerfarbenen Haare sowie die Lage der Augen zu erkennen sind. Im Hintergrund zwischen beiden wird schließlich der Oberkörper des Jakobus sicht-

bar, mit einem hellblauen, über den Kopf gezogenen Mantel.⁵ Von seinen Gesichtszügen sind lediglich der Bart und die Lage der Augen zu erahnen. Die Apostel besitzen Nimben in drei verschiedenen Farben, Petrus in Orangerot, Johannes in rötlichem Violett und Jakobus in Grün, jeweils mit bräunlichen, wohl ursprünglich vergoldeten Strahlen.

Hinter den Aposteln ist jedenfalls der Ölberg angegeben. Von diesem zeugen jedoch nur mehr Reste von Pflanzen in Grün und Ocker. Vom Berg selbst sind keinerlei Spuren mehr erkennbar.

Der Hintergrund zwischen den beiden Bildrahmen ist in rötlichem Violett gehalten. Unter dem inneren Rahmen ist wiederum Boden oder Fels in Ocker- und Grüntönen mit Pflanzen angegeben. Dieser Bereich ist durch mehrere Putzflickungen stark gestört.

In der oberen rechten Ecke ist in Resten noch ein Engel zu erkennen, der aus einer Wolke in hellem Blau und Grau nach links unten schwebt. Von der Figur des Engels selbst sind nur mehr die ockerfarbenen Haare, die Lage der beiden Flügel und der Arme - der rechte Arm vorge-streckt, der linke gesenkt - sowie die Farbigkeit des Gewandes in Grüntönen und der Flügel in rötlichem Violett auszumachen. Der Engel hielt vermutlich den Leidenskelch oder ein Kreuz in seinen Händen. In der oberen linken Ecke war jedenfalls symmetrisch ein zweiter Engel ange-



Abb. 7: Ölberg, Stifter.

⁵ Das Motiv des über den Kopf gezogenen Mantels erscheint mehrfach in spätgotischen Darstellungen, so etwa auf dem Altar der Kirche von Schotten, Hessen, um 1370/80 (Alfred STANGE, Deutsche Malerei der Gotik. Bd. II, 1936, Abb. 138), in einem Diptychon bald nach 1400 in der Bamberger Galerie (Alfred STANGE, Deutsche Malerei der Gotik. Bd. X, 1960, Abb. 17/18) und auch noch viel später, etwa in Franken am Hochaltar der Pfarrkirche von Kalchreuth 1498 (Alfred STANGE, Deutsche Malerei der Gotik. Bd. IX, 1961, Abb. 114), angedeutet am Angst-Altar, GNM, Ende 15. Jh. (STANGE, Gotik IX, Abb. 202), und am Strache-Altar des Meisters LCZ um 1500 (STANGE, Gotik IX, Abb. 226).

geben. Von diesem ist aufgrund der Abmauerung jedoch nur mehr der vorgestreckte linke Arm zu erkennen.

In der unteren rechten Ecke kniet ein Stifter, mit bodenlangem, hellem Gewand und offenbar weitgehend kahlem Haupt, mit wenigen Locken im Bereich des Nackens (Abb. 7).

Die Vorderseite der Figur und der untere Teil des Gesichtes sind infolge einer Putzflickung zerstört bzw. nicht sichtbar. Über dem Stifter ist ein helles Spruchband mit Resten einer schwarzen, unleserlichen Minuskelinschrift angegeben. Üblicherweise finden sich in den Spruchbändern von Stifterfiguren deren Gebete, manchmal aber auch deren Namen (z.B. in der ev. Elisabethkirche in Rocksdorf, Oberpfalz, 15. Jh.).⁶

Für die durch Putzflickungen gestörten Bereiche links und rechts unter der Ölbergsszene und für die linke untere Ecke bestehen mehrere Möglichkeiten: Analog zu den beiden Engeln in den oberen Ecken ist eine zweite Stifterfigur in Betracht zu ziehen, möglich ist jedoch auch ein Stifterwappen. Sollten tatsächlich zwei Stifterfiguren vorhanden gewesen sein, könnten sich Wappen jeweils direkt vor den Figuren befunden haben.⁷

Außerhalb des Wandbildes sind oberhalb, rechts und unterhalb Reste von Rot sichtbar, rechts und unterhalb in Form eines Bandes.

Darunter folgt eine dreizeilige, nahezu vollständig verlorene Inschrift in Schwarz vor hellem Grund, die nach rechts und unten wiederum durch ein rotes Band begrenzt wurde. Unterhalb ist die Wand einfach getüncht.

Im Bereich des roten Bandes unter dem Gemälde und der Inschrift darunter sind einige sehr kleinformatige Ritzgraffiti, Besucherinschriften des 15. Jahrhunderts, erhalten. Leider sind die Inschriften mit Ausnahme der Floskel „*hic fuit*“ („hier war ...“) weitestgehend unleserlich. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist nur zweimal die Jahreszahl [14]54 erkennbar. Immerhin ist dies wohl das Datum des Baubeginns oder Bauabschlusses der Seitenkapelle.⁸

⁶ Vgl. Gerald DOBLER, Die gotischen Wandmalereien in der Oberpfalz. 2002, 357.

⁷ Bei einer zweiten Stifterfigur ist von einem Mann auszugehen. Bei einem Stifterpaar würde man die Frau traditionell rechts erwarten.

⁸ Für die Begutachtung der Ritzgraffiti und die Identifizierung der Jahreszahlen danke ich dem Wasserburger Stadtarchivar Matthias Haupt. Zum Baudatum der Seitenkapellen vgl. auch Stefan NADLER, Kath. Pfarrkirche St. Jakob in Wasserburg am Inn. Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte, 2007, 41. Daneben ist im Rahmen des unteren rechten Eckmedaillons noch die moderne Bleistiftinschrift „NOPPL“ zu lesen.

Das Gemälde ist, wie bereits angedeutet, in echter Fresko-Technik (wie üblich aber auch mit Secco-Anteilen) ausgeführt. Die bewusste Anlage in Fresko wird durch die - ungewöhnlich kleinteilige - Ausführung in insgesamt mindestens elf Tagwerken (giornate) belegt, welche durch die angewandte Maltechnik bedingt ist, die nur die Bemalung von frischem Putz gestattet.⁹ Der Freskoputz (intonaco) ist ein weiß-grauer, feinkörniger Kalkputz mit Sandzuschlag bis ca. 0,5 bis 1 mm und vereinzelt Steinchen bis ca. 4 bis 5 mm Größe.

Gearbeitet wurde von oben nach unten. Als erstes wurde das obere Rahmenband verputzt und bemalt. Sodann folgte in zwei Teilen der Hintergrund mit den beiden Engelsfiguren und dem oberen Teil des



Abb. 8: Ölberg, Akanthusornament.

senkrechten Rahmenbandes bis unter das zweite Medaillon von oben. Als nächstes wurde in zwei Abschnitten die Ölbergsszene ausgeführt, zunächst die linke, sodann die rechte Hälfte. Es folgten der mittlere und der untere Teil des senkrechten Rahmenbandes und in zwei weiteren Abschnitten der Hintergrund unter der Ölbergsszene, zunächst die rechte, dann die linke Hälfte. Zu guter Letzt wurden in zwei Abschnitten das untere Rahmenband und die Inschrift darun-

⁹ Die Grenzen der Tagwerke sind anhand der leichten Überlappungen der einzelnen Putzpartien erkennbar, wobei jeweils die jüngere die ältere Putzpartie überdeckt.

ter ausgeführt, wobei das rote Band unter dem Rahmen mit Anlage der Inschrift deutlich verbreitert wurde.¹⁰

Die Umriss- und Rahmenlinien und die Zeilen der Inschrift unter dem Bild sind mit Hilfe von Latten vorgeritzt, die der Medaillons und des kreisförmigen Rahmens um die Ölbergsszene mit dem Zirkel bzw. mit Nagel und Schnur. Die Zirkelpunkte sind noch erkennbar, der Zirkelpunkt im Zentrum der Ölbergsszene ist original verkittet. Ansonsten sind nur wenige freihand ausgeführte Ritzungen oder Eindrücke zur Grobfixierung der Umriss- und Rahmenlinien feststellbar (z.B. am Kopf Jesu, am Mantel Petri und am Hinterkopf des Stifters). Eine Vorzeichnung ist nirgends zu erkennen. Die Farbpalette umfasst Ocker, Rotocker, ein rötliches Violett (Eisenoxid/Erdpigmente), Orangerot (wohl Mennige), ein helles, warmes Grün (wohl Grüne Erde), ein helles und ein dunkles Blau (wohl Azurit), Weiß (Kalk) und Schwarz. Farbveränderungen sind nicht zu beobachten, ein Indiz für die Erfahrung des Malers im Umgang mit kalkreichen und kalkempfindlichen Pigmenten. Das offenbar kalkempfindliche Blau wurde jedenfalls in Secco-Technik aufgetragen, um Farbveränderungen vorzubeugen. Bei den bräunlichen Strahlen in den Nimbos der Apostel, dem hell-bräunlichen Stern und den entsprechenden Resten des Nimbus Jesu handelt es sich wohl um das Anlegemittel für eine Metallauflage (Vergoldung). Von dieser selbst fehlen jedoch alle Spuren.

Die Oberfläche der Malerei ist in weiten Bereichen mit allen maleischen Feinheiten erhalten. Lediglich die in Seccotechnik aufgetragenen blauen Partien erscheinen stark reduziert und leiden offenbar unter fortgeschrittenem Bindemittelabbau, die mutmaßlichen Metallauflagen (Vergoldungen) sind vollständig verloren. In einem breiten Streifen in der rechten oberen Hälfte des Gemäldes mit dem rechten oberen Engel, dem Ölberg und den drei Aposteln ist die Malschicht dagegen stark reduziert, z.T. bis zum Totalverlust, hier liegt auch in Resten eine Übertünchung vor.

Im Bereich des oberen rechten Eckmedaillons befindet sich eine ältere Putzflickung. Im unteren Teil des Bildes liegen nebeneinander drei moderne Putzflickungen vor, wobei der Putz jeweils weit über die originale Malschicht gezogen ist. Moderne Putzausbesserungen finden sich daneben entlang sämtlicher Ränder des offenliegenden Bereiches. Mechanische Beschädigungen der Malschicht sind nur

¹⁰ Die Inschrift unter dem Gemälde könnte auch nachträglich hinzugefügt worden sein, jedoch allenfalls mit dem Abstand von wenigen Jahren, wie sich durch die Baugeschichte ergibt.

in geringem Umfang zu konstatieren, dagegen sind über die gesamte Fläche zahlreiche Putz- und Kalkspritzer verteilt.

Bei dem Gebet Jesu am Ölberg handelt es sich um ein in der Spätgotik überaus beliebtes Andachtsbild, das in unzähligen Beispielen, insbesondere auch in Form von Reliefs und Skulpturengruppen erhalten geblieben ist. Allein an den Fassaden der Stadtpfarrkirche sind noch zwei Ölbergreliefs aus der Zeit um 1410/20 und aus der Mitte des 15. Jahrhunderts¹¹ sowie ein Gemälde aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu nennen.¹²

Das Gebet am Ölberg steht stellvertretend für die gesamte Passion Christi, es symbolisiert Gottergebenheit und Standhaftigkeit im Leiden. Die Darstellung der Todesangst Christi fordert den Betrachter in besonderer Intensität zur „*compassio*“, also zum Mitleiden und zum seelischen Nachvollzug der Passion auf und gewährt ihm damit Anteil an der Erlösungstat Jesu.¹³

Das Gemälde ist jedenfalls an den Beginn der Neuerrichtung des Langhauses durch Hans von Burghausen ab 1410 zu datieren. Dies belegen stilistische und motivische Vergleiche, die als Entstehungszeit für den Wasserburger Ölberg sämtlich in die Zeit um oder kurz nach 1400 verweisen.

Die engsten stilistischen und motivischen Übereinstimmungen in der Ausformung der Gebetsszene zeigen mehrere Tafelbilder aus der Zeit um 1400 aus dem östlichen deutschen Sprachraum, der in dieser Zeit vollständig von der böhmischen Kunst beherrscht wird.

Zu nennen ist hier zunächst die Judenburger Passionstafel, das Werk eines steirischen Meisters aus der Zeit um 1400 (Abb. 9).

Die Szene zeigt eine mit dem Wasserburger Ölberg weitgehend übereinstimmende Komposition: Links und rechts zwei ansteigende Berge, dazwischen der betende Jesus, dahinter (und links davor) der Flechtzaun. Rechts im Vordergrund ist die Gruppe der drei schlafenden Jünger gegeben, rechts oben ein Engel mit Spruchband.

¹¹ Vgl. KDB Obb. 2 (wie Anmerkung 1) 2086.

¹² Vgl. Denis STEGER, Bilder für Gott und die Welt. Fassadenmalerei an Kirchengebäuden in Deutschland vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 1998, 299.

¹³ Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 3, 1971, 342-349 - Gertrud SCHILLER, Ikonographie der christlichen Kunst. Bd. 2: Die Passion Jesu Christi, 1968, 58-61.



Abb. 9: Judenburger Passionstafel, Ölberg.

Links im Hintergrund sind hier Judas (mit Geldbeutel) und zwei Häscher in Halbfigur hinter dem Zaun sichtbar, darüber sind offenbar die Spitzen von Speießen angegeben.¹⁴

Eng verwandt erscheint auch der Graudenzer Altar in Ostpreußen aus der Zeit um 1400, aus der Nachfolge des Meisters des Wittingauer Altars, in der Anordnung der zwei Berge, der Gruppe der Jünger und des Flechtzauns.¹⁵

Demgegenüber erscheint der Ölberg des steirischen Meisters der St. Lambrechter Votivtafel aus der Zeit um 1435 kompositorisch bereits wieder deutlich weiter entfernt. Analog sind hier wieder die zwei Berge links und rechts und der Flechtzaun hinter Jesus angegeben, abweichend dagegen links die Gruppe der drei Jünger. Der Engel hält hier ein Kreuz.¹⁶



Abb. 10: Wittingauer Altar, Ölberg.

¹⁴ Graz, Landesmuseum Joanneum, Alte Galerie. Lt. Katalog Alte Galerie - Meisterwerke, 2005, 46 (Arthur SALIGER) geht das Schema des Ölbergs auf ein Relief um 1380 in der Bartholomäuskapelle im Wiener Stephansdom zurück. Es werden „fremde“ (böhmische) Einflüsse postuliert (Hell-Dunkel-Malerei bei gleitenden Übergängen).

¹⁵ STANGE, Gotik II (wie Anmerkung 5) 86-90, Abb. 107.

¹⁶ Katalog Alte Galerie (wie Anmerkung 14) 2005, 51, Farbabb.

Die Prägung des durch die genannten Bilder repräsentierten Typus erfolgte offenbar bereits um 1380 im böhmischen Raum.

So zeigt auch der Ölberg des Meisters des Wittingauer Altars aus dieser Zeit eine sehr enge Verwandtschaft in der Komposition, mit den Hügeln links und rechts, der Zäsur zwischen beiden Hügeln, der Haltung des Petrus und des Johannes sowie motivisch in den kleinformatigen Sternen am Himmel. Die Figuren sind hier erstmals in eine Landschaft eingebettet, welche gegenüber den früheren Beispielen auch deutlich detaillierter und naturalistischer gestaltet ist.¹⁷

Der eher ungewöhnlichen Einteilung des Bildes mit der eigentlichen Szene in einem zweiten, eingeschriebenen Medaillon begegnen wir in ähnlicher Form noch einmal in der unmittelbaren Umgebung, in der Marienkrönung an der Chorostwand von St. Laurentius in Zell aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts.¹⁸

Die Form des äußeren Rahmens mit Akanthuslaubwerk und einbeschriebenen Medaillons mit Maßwerk schließlich findet sich im näheren Umkreis in sehr ähnlicher Weise etwa in den exquisiten, ebenfalls böhmisch beeinflussten Malereien eines Südtiroler Meisters aus der Zeit zwischen 1404 und 1414 im Chorschluss der Wallfahrtskirche St. Wolfgang bei Altenmarkt.¹⁹ Überaus nah verwandte Beispiele, sämtlich aus der Zeit um 1400, sind sodann in Südtirol selbst anzutreffen, etwa im Domkreuzgang von Brixen an einer

¹⁷ STANGE, *Gotik II* (wie Anmerkung 5) 54ff., Abb. 60. Bei früheren Beispielen im 14. Jh., etwa dem Hofgeismarer Altar von ca. 1320, dem Klosterneuburger Altar von ca. 1330 oder dem Hohenfurther Altar von vor 1350 ist die Landschaft noch deutlich stärker abstrahiert und die Figuren sind auch noch nicht so weitgehend in diese integriert.

¹⁸ Vgl. Ferdinand STEFFAN, *Zu Wasser und zu Land. Eine kunst- und kulturgeschichtliche Wanderung zwischen Rieden und Wasserburg*, 2002, 26-35. Steffan datiert die Malereien nach einer Jahreszahl am Chorbogen in das Jahr 1487. Der Stil spricht jedoch eindeutig für das frühe 15. Jh. Ein ähnliches System mit großformatigen Büsten in Medaillons findet sich auch in den Wandmalereien von 1417 in der Konstanzer Dreifaltigkeitskirche (vgl. Dreifaltigkeitskirche Konstanz, Lindenberg 2007).

¹⁹ Terminus post quem für die Entstehung der Malereien ist die überlieferte Weihe 1404 mit provisorisch aufgemalten Weihkreuzen, terminus ante quem ein Ritzgraffito mit der Jahreszahl [14]24. Vermutlich wurden die Malereien jedoch bereits kurz nach der Weihe unter dem Baumburger Propst Johannes II. (+ 1414) angebracht. Zu den Malereien vgl. Gerald DOBLER, *Wallfahrtskirche St. Wolfgang zu Berg bei Altenmarkt a.d. Alz.* 2009. Die im Prinzip ähnlichen Rahmungen in der Dreifaltigkeitskirche in Konstanz oder am Motivbild für die Schlacht bei Alling in St. Maria und Georg in Hoflach aus der Zeit um 1430 (vgl. Werner BÖS - Thomas KLINGER, *Gotik in Oberbayern*. 1992, 79f.) zeigen bereits wieder größere Differenzen in Form und Farbigkeit.

thronenden Muttergottes aus der Zeit kurz nach 1400²⁰ oder im Monatszyklus eines böhmischen Meisters im Adlerturm des Castel del Buonconsiglio in Trient aus der Zeit vor 1407.²¹

Das Gemälde ist stilistisch dem sogenannten Weichen Stil zuzuordnen, der sich, wie der Name andeutet, in einer auffälligen Weichheit der Figurenbildung und vor allem der Gewänder äußert, und dessen Beispiele in Bayern etwa von 1360 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts anzutreffen sind. Konkret fällt es in die Stilstufe der internationalen Gotik, die um 1400 ganz Westeuropa beherrscht und im süddeutschen Raum vorwiegend in böhmischer Prägung in Erscheinung tritt.

Nach einer ersten, eher realistischen Phase des weichen Stils bis zum Ende des 14. Jahrhunderts werden in dieser Zeit die Formen zunehmend wieder gefälliger und eleganter, die realistische Komponente wird zugunsten einer stärkeren Idealisierung wieder zurückgedrängt. Ab etwa 1420/30 folgen dann schon wieder die ersten Bilder im realistischen, vorwiegend niederländisch beeinflussten Stil der spätesten Gotik, in dem von der einstigen Weichheit nichts mehr zu verspüren ist. Bei der hohen Qualität des Wasserburger Ölbergs ist dessen Entstehung erst in dieser Zeit nicht mehr zu erwarten. In den parallel noch vorkommenden späten Werken im weichen Stil bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts werden zudem die Gewänder zunehmend stoffreicher und die Faltenbildungen komplizierter.

Die charakteristischen Motive in der Bilderfindung und der Ornamentik sowie die Ausführungsqualität sprechen für die Zuschreibung an einen Meister, der den um 1400 sehr hochstehenden böhmischen oder südtiroler Kunstkreisen entweder entstammte oder zumindest von diesen entscheidend geprägt wurde. Die Anwendung der echten Fresko-Technik ist in dieser Zeit in Bayern bezeichnenderweise nur bei Wandmalereien entsprechend hoher Qualität und entsprechender stilistischer Beeinflussung von Außen festzustellen.²²

²⁰ STANGE, Gotik X (wie Anmerkung 5) 143, Abb. 223. Zur gotischen Wandmalerei in Südtirol allgemein siehe auch: Il Gotico nelle alpi 1350-1450. Ausstellungskatalog Trient, 2002 - Le Vie del Gotico. Il Trentino fra Trecento e Quattrocento. (Beni Artistici e Storici del Trentino Quaderni 8), 2002.

²¹ Vgl. Enrico CASTELNUOVO, Die Monatsbilder im Adlerturm von Trient. 1987.

²² Vgl. DOBLER, Wandmalereien (wie Anmerkung 6) 66f. Ich weise hier nur auf die bereits genannten Malereien in St. Wolfgang bei Altenmarkt und auf die Malereien eines oberitalienischen Meisters in St. Salvator in Donaustauf sowie eines böhmischen Meisters in St. Georg in Roith (beides Oberpfalz) hin.

Zur Person des Stifters sind mangels Wappen oder Namensbeischrift keine gesicherten Aussagen möglich.²³

Das Gemälde und seine bauliche Situation geben zuletzt Anlass zu einigen Fragen und Überlegungen zur Baugeschichte der Wasserburger Stadtpfarrkirche.

Eine erneute intensivere Auseinandersetzung mit der Baugeschichte von St. Jakob ist seit der grundlegenden Darstellung in den Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern von 1902 bis heute nicht mehr erfolgt.

Der gesicherten archivalischen Überlieferung zufolge wurde das Langhaus der Kirche ab 1410 durch Hans von Burghausen (auch Stetheimer genannt, + 10.8.1432) errichtet,²⁴ das Bauende wird nach einer letzten Erwähnung eines Hans Stetheimers in Wasserburg 1431, die jedoch nicht in Zusammenhang mit St. Jakob steht und sich wohl auf einen Neffen des Hans von Burghausen bezieht,²⁵ sowie dem Fehlen größerer Bauausgaben in den Kirchenrechnungen von 1437/38 seitdem in die Zeit zwischen 1431 und 1437 gelegt.²⁶ Dies würde für das eher schlichte Langhaus eine ungewöhnlich lange Bauzeit von 21 bis 26 Jahren bedeuten. Dem gegenüber wurde der nur wenig kleinere, aber aufwendigere Chorbau von Stefan Krumenauer archivalisch gesichert zwischen 1445 und 1448 bzw. spätestens 1452, also in drei bis maximal sieben Jahren fertiggestellt.²⁷

²³ Auch wenn in der Kopfform gewisse physiognomische Übereinstimmungen mit der Büste des Hans von Burghausens an der Landshuter Martinskirche von ca. 1432 zu bestehen scheinen, die zu manchen Spekulationen verleiten könnten. Die Büste ist im Übrigen - ähnlich zu dem Motiv des Ölbergs - mit der Halbfigur eines Schmerzensmannes kombiniert.

²⁴ Wasserburg wird in der Beischrift der Büste Hans von Burghausens an der Landshuter Martinskirche genannt.

²⁵ Zu Hans von Burghausen und zur Burghausener Schule vgl. Wolfgang SCHÖLLER, Eine slowenische Variante der „Sondergotik“? - France STELÈ, Bayern und eine Gruppe spätgotischer slowenischer Hallenkirchen, in: Bayern und Slowenien in der Früh- und Spätgotik, 2003, 93-104 bzw. 98-102.

²⁶ Nach KEBINGER, Kapellenkranz (wie Anmerkung 1) 28 stifteten die vermögendsten Bürger der Stadt ab dem Baubeginn des Langhauses im Jahre 1410 einzelne Seitenkapellen des Neubaus als Grabkapellen für sich und ihre Nachfahren. So etwa der Pfleger Heinrich der Werder, der bereits im Vorgängerbau zwischen 1393 und 1395 eine Kapelle hatte errichten lassen und der sich 1409 eine erneute Kapellenstiftung bestätigen ließ. KEBINGER identifiziert die Kapelle als 1. nördliche Kapelle von Osten (Kapelle 4). Über die 1. südliche Kapelle von Osten, nach KEBINGER, Kapellenkranz (wie Anmerkung 1) 1984, 56 die Kapelle der Familie Reiter, liegt erst eine Bestätigungsurkunde von 1441 vor. Den spätesten sicheren Beleg für eine Bautätigkeit am Langhaus stellt, soweit ich sehe, eine Ewiglichstiftung aus dem Jahr 1418 dar (NADLER, St. Jakob (wie Anmerkung 8) 37).

²⁷ Chorbau nach KDB Obb. 2 (wie Anmerkung 1) 2070, 1445 bis 1448, nach Siegfried

Der Befund des Ölberg-Gemäldes an der Westfassade der nördlichen Kapellenreihe, das kaum wesentlich später als 1410 datiert werden kann, bedeutet, dass der Neubau des Langhauses vermutlich von dieser Seite begonnen wurde, wohl zunächst mit dem Bau der nördlichen Kapellen und des nördlichen Seitenschiffes (siehe weiter unten), und in Richtung Osten fortgesetzt wurde. Ein Baufortschritt von Ost nach West und die Anbringung des Gemäldes zum Termin der Fertigstellung des Langhauses erscheint dagegen wenig wahrscheinlich, auch wenn man von einer deutlich kürzeren Bauzeit bis etwa in die Zeit um 1420 ausgeht, da sich damit der zeitliche Abstand des Ölbergs zu den nächstverwandten Werken aus der Zeit um und kurz nach 1400 jedenfalls um einige weitere Jahre vergrößern würde.

Der angenommene Baufortschritt von West nach Ost erlaubte auch die weitere Nutzung des alten, bislang nur im Chorbereich nachgewiesenen Kirchenbaus,²⁸ bis dieser Ersatz in den neu errichteten Teilen des Langhauses fand.

Die beiden Seitenkapellen im Turmjoch wurden der Überlieferung zufolge ab 1452 / 1454 durch Krumenauer erbaut (Abb. 11), wobei wohl zumindest die südliche Kapelle erst 1470 oder kurz danach durch Wolfgang Wiser vollendet wurde.²⁹ Der Beginn des Turmbaus durch Krumenauer wird bisher in die Zeit ab 1458 datiert.³⁰ Die Vollendung des Turmes erfolgte 1478.³¹

Zumindest zur Zeit des Anbaus der Turmseitenkapellen müssen jedoch der Turm und die Verlängerung der beiden Seitenschiffe im Turmjoch mindestens bis zu deren Höhe gestanden haben. Es ist sogar zu fragen, ob der Turm nicht bereits zur Zeit des Beginns des

RIEGER, Zeittafel zu Bau und Ausstattung der Wasserburger Stadtpfarrkirche St. Jakob, in: Sankt Jakob zu Wasserburg, Heimat am Inn, 5 (1984) 242f., 1445 bis 1452.

²⁸Vgl. NADLER, St. Jakob (wie Anmerkung 8) 35f. Der alte Chor wurde erst 1445 abgebrochen (NADLER, St. Jakob (wie Anmerkung 8) 39).

²⁹RIEGER, St. Jakob (wie Anmerkung 27) 257. Nach KDB Obb. 2 (wie Anmerkung 1) 2071 Errichtung der beiden Kapellen 1452-1454, unter Berufung auf BAUER, a.a.O., nach Kirchenrechnung 1452, von KDB nicht verifiziert (ebenso HEISERER, a.a.O. XIX, 302). Es ist anzumerken, dass sich der Wappenstein und die auf Wiser bezogene Inschrift in einem von der südlichen Kapelle abgesetzten Gewölbeteil westlich von dieser befinden. Das bestehende untere Rippengewölbe in der heute zweigeschossigen nördlichen Kapelle ist jedenfalls erst im Zuge der neugotischen Umgestaltung der Kirche eingebracht worden. Es überschneidet das wandhohe Fenster der Kapelle und zeigt eine relativ einfache Netzfiguration und ausgesprochen exakte Rippenformen. Die Nische mit dem Wandgemälde ist separat mit einer einfachen Tonne gewölbt.

³⁰RIEGER, St. Jakob (wie Anmerkung 27) 243.

³¹RIEGER, St. Jakob (wie Anmerkung 27) 243 (Jahreszahl am obersten Turmgeschoss).

Langhausbaus in seinen unteren Teilen vorhanden war. Die Erwähnung eines Turmes im Jahre 1409 wird bislang zumeist auf einen Vorgängerbau mit unbekanntem (abweichendem) Standort bezogen.³²



Abb. 11: Nordfassade, Baunaht zwischen Langhaus und Turmjoch.

Zum Zeitpunkt der Anbringung des Ölberg-Gemäldes war an der Westfassade zwischen den nördlichen Kapellen und dem nördlichen Seitenschiff ein Pfeiler vorhanden, um den Schub der Bögen zu den Kapellen abzufangen. Das Seitenschiff war demnach noch nicht bis zur Westfassade durchgebaut.³³ Seine Errichtung im Turmjoch lässt sich somit auf die Zeit von kurz nach 1410 bis vor ca. 1454 eingrenzen.

³² RIEGER, St. Jakob (wie Anmerkung 27) 242. Einzig NADLER, St. Jakob (wie Anmerkung 8) 36 vermutet den Turm ebenfalls am heutigen Platz. Nach NADLER, St. Jakob (wie Anmerkung 8) 38 wird der Turm 1438 eingedeckt. Vgl. auch NADLER, St. Jakob (wie Anmerkung 8) 38, Anmerkung 11 zu einer Errichtung des Turmes in zwei Phasen.

³³ Südlich fehlt ein entsprechender Pfeiler, was einen Planwechsel zwischen der Errichtung des nördlichen und des südlichen Seitenschiffs wahrscheinlich macht.

Im Zuge der bereits länger geplanten Restaurierung der Stadtpfarrkirche wäre es überaus wünschenswert, wenn das Ölberg-Gemälde als ein bedeutendes Denkmal der gotischen Wandmalerei, ein wichtiges Monument zur Baugeschichte der Kirche und zudem als das einzige unüberarbeitet erhaltene mittelalterliche Wandgemälde in der Kirche einer Konservierung und Restaurierung unterzogen würde. Durch eine umsichtige Reinigung, die Abnahme der Überputzungen, der Tünchreste und der Putz- und Farbspritzer ließen sich der Zustand des Gemäldes jedenfalls deutlich verbessern und mit Sicherheit auch noch einige heute unkenntliche Partien wiedergewinnen.³⁴ Schließlich wäre eine angemessene Beleuchtung und eine bessere Zugänglichkeit der Malerei zu wünschen.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 2: Stadtmuseum Wasserburg a. Inn.

Abb. 3-4, 6-8, 11: Gerald Dobler.

Abb. 5: Zeichnung Gerald Dobler.

Abb. 9: Alte Galerie / Landesmuseum Joanneum, Graz.

Abb. 10: Nationalgalerie Prag.

³⁴ Auf Retusche sollte aufgrund des hohen Zeugniswertes des Gemäldes dagegen vollständig verzichtet werden.

Ferdinand Steffan
**Von „St. Laurentius am Dürnstein“
zur Filialkirche St. Laurentius
in Freiham**

Inhalt:

Eine abgegangene Siedlung „Dürnstein“

Die (Laurentius-) Kirche von Dürnstein

Die Einsiedelei von Dürnstein am Inn

Der Neubau von St. Laurentius in Freiham

Baubeschreibung

Inneres

Ausstattung

Auszüge aus Kirchenrechnungen

Am 20. Oktober 2004 jährte sich die Weihe der Eiselfinger Filiationkirche St. Laurentius in Freiham zum 250. Mal, Anlass genug damals, sich nicht nur mit der künstlerischen Ausstattung des Gotteshauses, sondern auch mit dessen Geschichte auseinanderzusetzen. Die Forschungen im Vorfeld des Festjahres haben zu einigen Ergebnissen geführt, welche den „Dürnsteiner Winkel“¹ und den Vorgängerbau der Freihamer Kirche in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Eine abgegangene Siedlung „Dürnstein“

Historische Fakten und Legenden haben sich bei „St. Laurentius am Dürnstein“ zu einem schier unentwirrbaren Geflecht verwoben. Einerseits bestand die Erinnerung an den Vorgängerbau der Freihamer Kirche unmittelbar am Innufer unterhalb von Hausmehring, andererseits gab es im Inn bis zum Jahre 1874 einen Nagelfluhfelsen, der wohl ursprünglich den Namen „Dürnstein“², später Klausnerstein³ trug, sodass die fromme Legende das Kirchlein einfach auf diesen Felsen verlegte.⁴ Abgesehen davon, dass der Felsblock mit ca.

¹ Unter diesem Begriff werden die Orte Höhfelden, Freiham, Spielberg und Hausmehring zusammengefasst. Vgl. Edmund KOHN, Abgebrochene Kirchen im Bereich der Pfarrei Eiselfing, in: Heimat am Inn, 7 (1933/34), 4f. KOHN, der in seinen Ausführungen F. A. GEIST (s.u.) folgte, sind in der Darstellung mehrere Fehler unterlaufen, die seither stereotyp weitertradiert wurden.

² Die Schreibweisen reichen von Dürnstein, Thürnstein, Tynrstein, Tierstein und Türnstein bis zu Dirnstein / Dyrrenstein, um nur die gängigsten Varianten zu nennen. Eine gesicherte Etymologie des Ortsnamens kann hier nicht angeboten werden. Ableitungen von „Dir/Dürr“ = mhd. trocken, mager, wasserarmer Bach geben bei einer Lage am Innufer keinen Sinn. Bezüge zu „tier“ = mhd. Tier, wildes Tier, aber auch Hirschkuh wären denkbar. Möglicherweise steckt auch der Personennamen „tiurolf = Dierolf / Thierolf / Thyrolf darin, womit eine Parallele zu Eiselfing = Eisolf/Eysolf/Ysolf bestünde. Ältere Literatur bei Sigmund RIEZLER, Die Ortsnamen der Münchener Gegend, in: Oberbayerisches Archiv 44 (1887) 89: Dürnstein, (verdorben aus Tierstein, Tierstein, 12. Jhd; vgl. Edmund von OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, 1877, 54).

³ So auf der Flurkarte SO VI 20 von 1855 eingetragen, während er auf der Vorgängerkarte von 1812 fehlt.

⁴ vgl. KOHN, Kirchen (wie Anmerkung 1) 4: „Es handelt sich hier um ein im Inn... auf einem großen Felsblock gelegenes Kirchlein...“ So auch Wasserburger Zeitung v. 30.6.1951 „Die Schiffsleute hatten 1734 auf dieser Insel mitten im Inn, gebildet durch einen riesigen Findling, ein Votivkirchlein...errichtet“ und 31.10.1952 „Ersatz für das demolierte Laurentiuskirchlein auf dem Klausenstein im Inn“. Das Zitat von 1951 findet sich auch im Heimatbuch „Stadt und Landkreis Wasserburg“ von 1972. Die gesamte heimatkundliche Literatur scheint diese Version übernommen und tradiert zu haben, so auch Josef KIRMAYER, Die Ortsnamen des Landkreises Wasserburg, Maschinenkript um 1950/54 im Städt. Museum Wasserburg, 4 f.

7,6 x 5,2 m Fläche bei sicher unregelmäßiger Grundform für eine Kirche mit Einsiedelei viel zu klein gewesen wäre,⁵ hätten die Gottesdienstbesucher und später die Schüler, die hier Unterricht erhielten,⁶ nur mit einem Boot auf die Insel gelangen können.



Abb. 1: Aufnahme des Dürnsteins bei Niedrigwasser im Innbett, Bayerland 1898.
Foto: Franz Anton Geist.

⁵ vgl. Franz Anton GEIST, Findlingssteine in der Gegend von Wasserburg a. I., in: Bayerland 1898, 415 f. Der Stein habe nach GEIST bis ca. 1868 den Flusspegel deutlich überragt, sei jedoch durch Unterspülung so weit abgesunken, dass für die Schifffahrt gefährlich wurde. Durch ergiebige Abspaltungen sei er verkleinert worden, sodass er nur noch im Winter bei Niedrigstwasserstand sichtbar werde. Durch das Aufstauen des Inns ab 1936 ist der Rest des Blocks auf Dauer überflutet. - Die Aussage, der Fels im Wasser sei gesprengt worden, weil er für die Schifffahrt hinderlich gewesen sei, ist kaum glaubhaft, da es zu diesem Zeitpunkt kaum noch nennenswerten Schiffsverkehr gab. Das kgl. Straßen- und Flussbauamt Rosenheim hat GEIST sowohl Angaben über die Maße wie auch über die Gesteinsart gemacht: „Der Klausenstein ... ist ein harter Konglomerat- oder Nagelfluhstein aus kleinen Kalkkieseln in dichter kalkiger Bindemasse.“ Bei einer Ortsbegehung mit Blasius Fichter von Hausmehring konnten in der Innleite mehrere Bänder und Vorkommen von Nagelfluh ausgemacht werden, wie er auch bei Geiereck, Gde. Griesstätt, oder vor allem in Brannenburg vorkommt.

⁶ Nach einer alten Tradition sollen die Kinder des Dürnsteiner Winkels beim Klausner in der Au Unterricht erhalten haben, vgl. Edmund KOHN, Geschichte der Schule Eiselring, Wasserburg 1932, 7.



Abb. 2: Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1855 mit der Eintragung des „Klausnersteins“ im Innbett westlich von Hausmehring.

So wurde aus der Bezeichnung „am Dürnstein“ = beim oder gegenüber dem Dürnstein rasch ein „auf dem Dürnstein“, was in keiner Weise haltbar ist. Neben der verknüpfenden Legende zwischen Nagelfluhblock und Kirche bzw. Einsiedelei gibt es noch eine Sage zur Herkunft des Baumaterials für die Kirche: Unten in der Au⁷ habe eine Burg gestanden, „deren Fundamente zum Teil auf dem Riesenglockenblock fußen und welche nach dem Steine ‚Burg Thür- oder Thürnstein‘ benannt wurde. Die Grafen von Laiming,⁸ welche als die Eigentümer derselben bezeichnet werden, können aber erst nach dem Aussterben der Falkensteiner durch Kauf oder Tausch in deren Besitz gekommen sein. Die Burg hatte ein trauriges Schicksal; denn sie soll durch ein furchtbares Hochwasser bis auf den Grund zerstört und niedergelegt worden sein. Ein frommer Eremit, der nach Jahren hierher kam und mit Kennerblick die verödete, stille Au als für seine Zwecke vollkommen geeignet erklärt hatte, siedelte sich

⁷ Der Flurname „Au“ ist eigentlich unkorrekt, da auf den Flurkarten für den schmalen Streifen „Leiten“ eingetragen ist. Südlich und nördlich dieser Leite weitet sich der Uferstreifen beträchtlich, sodass von einer Au gesprochen werden kann. Da sich aber in der örtlichen Überlieferung der Begriff „Au“ verfestigt hat, wird er hier beibehalten.

⁸ Ein sog. „Jagdschloß“ der Laiminger in einer Entfernung von knapp 1 km von ihrem Stammsitz Laiming wäre für diese frühe Zeit und die Bedeutung des Geschlechts ungewöhnlich.

nun hier an und verwendete die Trümmer der Burg zur Erbauung seiner Klausur.⁹

In der Sage könnte doch ein Körnchen historische Wahrheit stecken. Im Winkel zwischen Hausmehring und Freiham liegen nämlich teils auf dem Innhochufer, teils schon in der Leite oder in der Au drei Grundstücke mit charakteristischen Flurnamen:

Die Fl. Nr. 616 (ehem. Nr. 47, alle FK SO VI 20) trägt den Namen Burgstallwiese, Fl. Nr. 617 (ehem. Nr. 47) Burgstallland und Fl. Nr. 619 (ehem. Nr. 46) Dürnsteiner Hölzl - sie weisen also auf eine abgegangene Burg- /Wehranlage hin, die den Namen „Dürnstein“ getragen haben könnte.¹⁰ Namensgleiche, große Burgen sind ja von Dürnstein a. d. Donau und Dürnstein in der Steiermark bekannt. Im vorliegenden Fall könnte es sich bestenfalls um einen kleinen, früh abgegangenen Ministerialensitz gehandelt haben, wie er beispielsweise auch vom nahen Kerschdorf oder Laiming bekannt ist. Geländespuren konnten bislang zwar nicht entdeckt werden, jedoch könnte die ovale Flurform von Fl. Nr. 617 auf die Lage des Ansitzes hinweisen.

Den Kern dieser Sage von der zerstörten Burg und der Sekundärverwendung ihres Baumaterials dürfte eine frühneuzeitliche Wüstung einer kleinen Ansiedlung namens Dürnstein bilden. Unter den Höfen des Augustiner-Chorherrenstiftes Gars werden nämlich in einem Verzeichnis, das nach 1204 und spätestens um 1221/23 angelegt wurde, unter den Nummern 28 - 33 abgabenpflichtige Höfe in Eiselfing, Spielberg, Freiham, Hausmehring, Kerschdorf und **Dürnstein** aufgelistet: „De Tierstein curtis I tercium manipulum decima, porcus XXX nummorum, II anseres, IIIor pulli“.¹¹ Von einem Hof in Dürnstein erhält also das Kloster jährlich als Zehent ein Drittel Lehensgeld, ein Schwein im Wert von 30 Pfennigen, 2 Gänse und 4 Hühner. Die Tatsache, dass Freiham = Urevlchaim eigens genannt ist, verbietet eine Gleichsetzung von Freiham und Dürnstein, wie sie später manchmal versucht wurde. Unter der Ziffer 49 wird schließlich Dürnstein ein zweites Mal mit Abgaben ge-

⁹ GEIST, Findlingssteine (wie Anmerkung 5) 416.

¹⁰ Einen weiteren mutmaßlichen Burgstall, zu dem jedoch Flurnamen fehlen, gibt es südlich von Hausmehring auf Fl. Nr. 594. Die Angaben zu den Flurnamen gehen auf ein Schreiben von W. WIEGAND, München, an den damaligen Leiter des Städt. Museums Wasserburg J. KIRMAYER vom 6.5.1947 zurück.

¹¹ Heiner HOFMANN, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Stiftes Gars, 1983, 148 - 151.

nannt: „De Tierstein III curtes decima II manipuli“,¹² diesmal sind es drei Höfe mit einer Zehentabgabe von 2 Lehensgeldern. Die Nennung von vier Höfen in Dürnstein legt es nahe, diese abgegangene Siedlung nicht in der Au zu suchen, wo nur ein schmaler Streifen zwischen Flussufer und dem Fuß des Steilhanges liegt,¹³ sondern auf der Hochebene, wo genügend Land zur Bewirtschaftung vorhanden ist. Desgleichen wird man eine möglicherweise zur Ansiedlung gehörende kleine Kirche nicht in der schwer zugänglichen Au, sondern ebenfalls auf dem Plateau errichtet haben.

Die (Laurentius-) Kirche von Dürnstein

So wie heute der Begriff „Dürnstein“ ausschließlich mit dem einstigen Nagelfluhblock im Inn in Verbindung gebracht wird, denkt man bei „St. Laurentius am Dürnstein“ nur an das Kirchlein mit Eremitage unmittelbar am Innufer, während eine Ansiedlung aus der Erinnerung geschwunden ist. Das Bestehen einer Klause am Ende des 16. Jahrhunderts lässt sich durch das Empfehlungsschreiben von Herzog Wilhelm V. aus dem Jahre 1608¹⁴ an den Rat der Stadt Wasserburg belegen: Ein Eremit Hans Lechner aus der Klause bei Schleißheim, der näher bei den Seinigen leben wolle, „bäte negist bey Wasserburg zum diesstain genannt, ain orth (alda vor diesem auch ain Clausen gewest) seye, dahin er sich begeben und denselben bewohnen wolle“.¹⁵ Auch wenn man den Begriff „ain orth“ nicht überinterpretieren will, könnte er vielleicht doch eine Bestätigung für die obigen Ausführungen zur Siedlung Dürnstein sein. Die wohl schon länger bestehende Klause muss also zu diesem Zeitpunkt vakant gewesen sein. Leider gibt es zunächst keine weiteren Details zu dieser Einsiedelei, zu der ja mit Sicherheit eine

¹² HOFMANN, Traditionen (wie Anmerkung 11) 151.

¹³ Auf den Flurkarten lässt sich zwischen Abbruchkante des Hochplateaus und dem Flussufer nur ein Streifen von ca. 120 m Breite ausmessen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass noch eine beträchtliche Fläche für den Hang abzurechnen wäre. Abgesehen davon ist das Gelände unterhalb des Steilhanges sehr unregelmäßig reliefiert, teilweise feucht und vor allem mit einem Fahrzeug, wie es für die landwirtschaftliche Nutzung des Streifens benötigt würde, nur über große Umwege erreichbar.

¹⁴ Herzog Wilhelm V. war zu diesem Zeitpunkt schon zurückgetreten.

¹⁵ StadtA Wasserburg, Stiftungsarchiv Kasten B, Fach 12, Nr. 39 b unter Miscellen. Heute: StadtA Wasserburg, I2b117 (= Stiftungsverwaltung des Rates der Stadt, I.2.b) Altes Archiv, Stiftungsarchiv, Akten: Unterstützung des Klausners Hans Lechner bei seinem Umzug von Schleißheim nach Diesstain bei Wasserburg, nur: Herzogliche Anordnung, 1608).

Gebetsstätte gehört hatte. Allerdings lassen sich für eine Kirche „zu Tierstein“ weitaus ältere Belege finden. Schenkt man nämlich den bisherigen Interpreten der Urkunde Nr. 37 des Klosters Gars Glauben, so bestand eine Kirche in Dürnstein schon 1298. Am 20. Dezember dieses Jahres verschrieb der Vitztum Reicher von der Rott dem Stift Gars „den hof datz dem Chirchlein, der mein rehtes aigen was“ als Seelgerät.¹⁶ Abgesehen vom weit entlegenen Ausstellungs-ort der Urkunde, nämlich in Neumarkt an der Rott (= Neumarkt St. Veit), fehlt vor allem die Ortsangabe zur Lage des Kirchleins. Erst der Verfasser der Klosterchronik Johann Chrysostomus Hager¹⁷ fügt 1715 als Ort „Dyrrenstein“ ein, wobei er sich wohl auf eine alte Tradition oder eine andere, uns nicht mehr bekannte Quelle berufen kann. Wie stichhaltig die Gleichsetzung¹⁸ der Stiftung von 1298 mit unserem Dürnstein ist, lässt sich an dieser Stelle nicht verifizieren. Die nächste Nennung erfolgt 1488, als der Wasserburger Kaplan der Priesterbruderschaft von St. Jakob, Georg Stuelhuber, testamentarisch verschiedene Kirchen der Stadt und der Umgebung, u.a. Odelsham, Babensham, Eiselfing und „Tierstein“ mit 60 Pfg. bedachte.¹⁹ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lassen sich Umbau-, Erweiterungs- oder Renovierungsarbeiten nachweisen, da in den Rechnungsbüchern des nahen Klosters Altenhohenau der Kauf von Mauer- und Dachziegeln vermerkt ist.²⁰

Wie lange die Siedlung Dürnstein mit ihrer Kirche Bestand gehabt hat, entzieht sich bislang unserer Kenntnis. Apian jedenfalls be-

¹⁶ HOFMANN, Traditionen (wie Anmerkung 11) Urkunde 37, 127 f.

¹⁷ Johannes Chrysostomus HAGER, Chronicon Monasterii Garsensis Ord. Canonicorum S. Augustini de ejus Origine, Fundatione, Praelatis, Archidiaconatu etc. Opus posthumum admodum Reverendi, Religiosissimi et Spectabilis D. Joannis Chrysostomi Hager, Can. Reg. Decani et Consistorialis in Gars conscriptum et in ordinem redactum a R. P. Ambrosio Kolmperger Concanonico eiusdem Monasterii. Cum consensu Superiorum. Anno 1715 - zitiert nach Franz Dionys REITHOFER, Geschichte des regulirten Chorherrn-Stifts und Klosters Gars, 1813, übersetzt und neu herausgegeben von Franz WENHARDT und Peter MAYR, 1999, 59.

¹⁸ Die Gleichsetzung übernehmen, so HOFMANN, Traditionen (wie Anmerkung 11) 127 und Tertulina BURKARD, Die Landgerichte Wasserburg und Kling, 1965, 39.

¹⁹ Regesten des Stadtarchivs Wasserburg Nr. 96, in: Heimat am Inn VII/1 (1933) 7. Aus dieser Nennung 1488 geht zweifelsfrei hervor, dass die Kirche zu Dürnstein schon eine Weile bestanden haben muss.

²⁰ Alois MITTERWIESER, Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau am Inn (1235 bis heute), 1926, 15: „Aus Cgm. 697, dem Einnahmenbuche des Klosters habe ich zu Anfang des 16. Jahrhunderts Einträge, die besagen, dass das Kloster Tausende von Mauersteinen, auch „Hacken und Preis“, also Dachziegel zum Aus- oder Neubau der Gotteshäuser zu Griesstätt, Eiselfing und Kerschdorf, auch dem Abte von Attel und zum verschwundenen Kirchlein am Dürnstein geliefert hat“.

schreibt Dürnstein in seiner Topographie von 1563 noch als „Dürnstein, p(agus), templ.(um) ad Oenum“,²¹ während er Spielberg, Freiham und Höhfelden übergeht, aber Hausmehring, Laiming und Kerschdorf erwähnt. Auch die nach den Unterlagen Apians gedruckte Karte von Weinerus aus dem Jahr 1579 vermerkt noch „Dürnstein“ mit einer Kirchensignatur, die er wohl für eine unbedeutende Einsiedelei nicht verwendet hätte.

Vorläufig lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob sich die bisherigen Angaben zu einer Kirche in Dürnstein auf ein Gotteshaus auf dem Hochplateau bei den Häusern oder auf die bis 1740 bestehende Einsiedelei mit ihrem Laurentius-Kirchlein in der Au beziehen. Dass sich ein späterer Einsiedler aus den Resten der abgegangenen Höfe - wenn es schon keine Burg gab - unten in der Au eine Klausel mit Kirchlein erbaut habe, ist zweifelhaft, da die Häuser zu jener Zeit fast ausschließlich aus Holz errichtet waren. Bestenfalls hätte es Material von der Kirche gewesen sein können. Doch fehlen bislang in den Chroniken von Kloster Attel, Kloster Altenhohenau oder der Stadt Wasserburg Hinweise auf ein Verschwinden des Ortes und gar einer Kirche ebenso, wie auch auf den Beginn der Einsiedelei.

²¹ Philipp APIAN's Topographie von Bayern und bayerische Wappensammlung, hg. Hist. Verein von Oberbayern, 1880, 276. - Die Interpunktion in Apians Angabe „pagus, templum ad Oenum“ darf nicht zu dem Schluss verleiten, dass Dorf und Kirche getrennt seien, also die Kirche unmittelbar am Inn läge. Als Parallele darf der Eintrag zu Rieden, Gde. Soyen, angeführt werden, wo der Text identisch ist und die Kirche mitten im Dorf liegt.

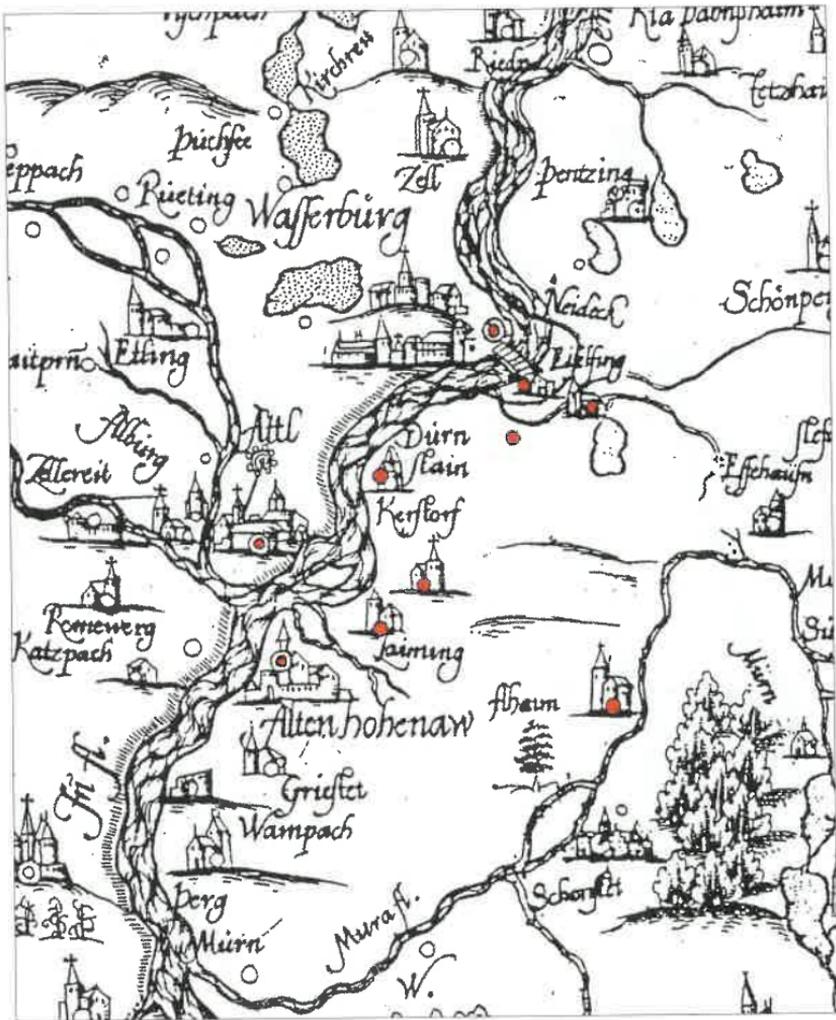


Abb. 3: Ausschnitt aus der sog. Weinerus-Karte von 1579, wobei die Kirchen zwischen Wasserbürg und Altenhohenau beidseits des Flusses rot hervorgehoben sind, u.a. in „Dürnstein“. (Peter Weiner (Weinerus) legte im Jahre 1579 die Bayerischen Landtafeln im gleichen Maßstab und Blattschnitt erneut - nach den Apian Landtafeln - auf. Diesmal wurden die Karten jedoch in Kupfer gestochen. Der Inhalt entspricht bis auf ein paar zusätzlichen Ortsnamen den Apian-Landtafeln.

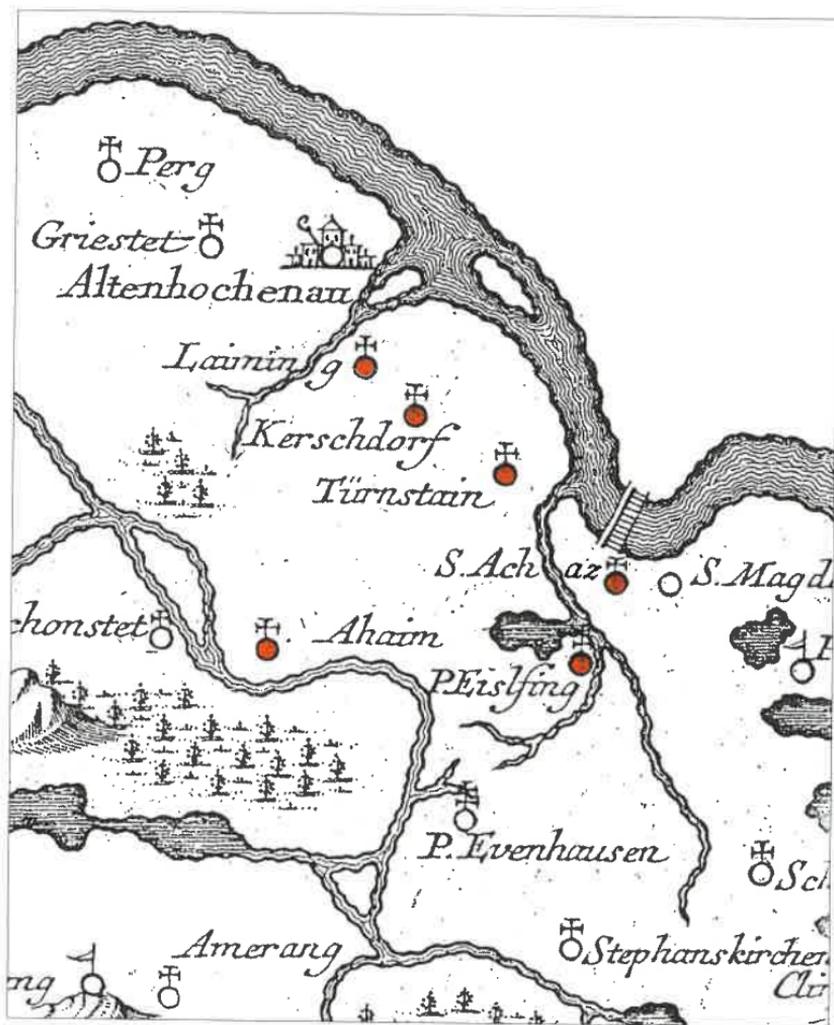


Abb. 4: Ausschnitt aus einer Karte des Archidiakonats Bamberg, wobei die Kirchen der Pfarrei Eiselring, u.a. in „Türnstein“ rot hervorgehoben sind. Aus: PFEFFEL, Christian Friedrich, *Academ. Scientiar. Maximilianeae Monumenta Boica*, Volumen Secundum, Editio Academ. Scientiar. Maximilianeae, *Monumenta Boica*, 1764, 170 (lose Beilage in der Ausgabe des StadtA Wasserburg).

Die Einsiedelei von Dürnstein am Inn

Ab wann sich eine Wallfahrt in der Kirche von Dürnstein oder in der Kirche der Einsiedelei am Inn zum Hl. Laurentius entwickelt hat und von wem sie gefördert wurde, ist unbekannt. Zwar kommt der Hl. Laurentius häufig als Einzelfigur in den Kirchen der Diözese vor, auch eine Reihe von Gotteshäusern ist ihm ausdrücklich geweiht, doch sind ausgesprochene Wallfahrten zu ihm sehr selten. Er ist Patron der Armen, der Bibliothekare, der Feuerwehr, Kuchenbäcker und Köche und wird bei Brandwunden, Feuersgefahr, Fieber, Hexenschuss und Augenleiden angerufen, doch fehlt eine Zuständigkeit, mit der sich ein Großteil der Bevölkerung identifizieren hätte können.²² So bleibt eigentlich nur die allgemeine Funktion als Wetterheiliger, da der Laurentiztag bei den Bauern auch als Lostag galt. Sein Festtag fällt in die Erntezeit, sodass er vielleicht deshalb von den Bauern besonders verehrt wurde. Es ist hier nicht der Ort, die Frage nach dem Alter der Laurentius-Patrozinien aufzurollen,²³ doch sei auf eine topographische Besonderheit hingewiesen, die sowohl nördlich als auch südlich von Wasserburg vorkommt. Unmittelbar vor den Toren der Stadt liegt Urfahrn, ein belegter Überfuhrort bzw. eine Stelle mit einer Furt durch den Inn, wo der Brückenzoll umgangen werden konnte.²⁴ Münzfunde aus diesem Bereich legen es nahe, eine Benützung schon in der Römerzeit anzunehmen.²⁵ Etwa 1,8 - 2 km flussaufwärts liegt die Laurentius-Kirche von Dürnstein. Nördlich von Wasserburg, auf dem Gebiet der Gemeinde Soyen, gibt es ebenfalls einen alten Flussübergang mit dem charakteristischen Namen Urfahrn. Auch hier bestätigen archäologische Zeugnisse eine frühe Nutzung dieser Stelle. Ebenfalls etwa knapp 2 km flussaufwärts liegt die Kirche von Zell,²⁶ die dem Hl. Lauren-

²² nach LThk, 1934, Bd. VI, Sp. 414.

²³ Vgl. Gertrud DIEPOLDER, *Altbayerische Laurentiuspatrozinien*. Aus Bayerns Frühzeit: Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 62) 1962, S. 371-396.

²⁴ Vgl. Klaus SCHWARZ, *Archäologisch-topographische Studien zur Geschichte frühmittelalterlicher Fernwege und Ackerfluren im Alpenvorland zwischen Isar, Inn und Chiemsee*, hg. von Georg KOSSACK, *Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte* Bd. 45, 1989, Karte 78.

²⁵ Zur Fundlage beider Flussübergänge vgl. Ferdinand STEFFAN - Hans Peter UENZE, *Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis Rosenheim II*. (Katalog der Archäologischen Staatssammlung München 29) 2003, 60-65.

²⁶ Zur Geschichte von Zell vgl. Ferdinand STEFFAN, *Zu Wasser und zu Land, Eine kunst- und kulturgeschichtliche Wanderung zwischen Rieden und Wasserburg*, 2002, 26-35.

tius geweiht ist. Das zweifache Vorkommen einer Verbindung zwischen Flussübergang und Laurentiuskirche auf engem Raum scheint bemerkenswert.

Obwohl kein historisch greifbares Ereignis am Anfang der Wallfahrt steht, scheint sie sich rasch verbreitet zu haben, da zumindest in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Opferstockgefälle im Vergleich zu den umliegenden Kirchen enorm hoch war.²⁷ Demnach habe das Einkommen Dürnsteins 91 fl 16 kr betragen gegenüber der Pfarrkirche Eiselfing mit 63 fl 44 kr oder vergleichbaren Filialkirchen wie Kerschdorf mit 10 fl 30 kr oder Aham mit 36 fl. Angeblich hätten die Schifflleute am Inn hier gerne angehalten, in der Regel doch wohl nur bei der Bergfahrt, wenn die Platten langsam vom Ufer aus gegen den Strom gezogen wurden. Relativ gesicherte Angaben liegen für die Kirche bei der Einsiedelei am Inn durch verschiedene Visitationsprotokolle des zuständigen Archidiakonats Baumburg vor. Das Protokoll von 1619 samt der Nachvisitation von 1620²⁸ gibt durch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen Ein-

²⁷ Joseph LECHNER, Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Baiern, salzburgischen Diözesanteils, von den ersten Spuren des Christentums daselbst bis auf unsere Zeiten, aus dem Baumburgischen Archidiakonal-Archiv bearbeitet, Bd. I, 1810, 301 verwendet das Zahlenmaterial, jedoch ohne zeitliche Einordnung. Nach einer Aufstellung des Eiselfinger confirmierten Vicars M. Johannes Krener, der die Pfarrei zwischen 1640 und 1668 führte, dürfte es sich um Zahlenmaterial etwa um 1645/50 handeln. Für die Jahre 1716/17 liegt im Auszug des Grundsteuerkatasters im Pfarrarchiv Eiselfing ein gedruckter und teilweise handschriftlich korrigierter Auszug vor, der die Verpachtungen von Grundstücken, die zur Kirche Dürnstein gehören, auflistet. „Gotts-Hauß Tuernstain betreffent. Aich von Hochen Eden Pfennig Gilt 2 fl / Wimber ab der Sandgrub ab 40 fl ableßlichs Gelt 2 fl 2ß / Haintzlschmid von Eißlfing wegen Wißmat beym Pach 1 fl 1ß / Schmid zu Achamb wegen Wißmat uf den Moßkästl von Hoffenhamb vom Land beym Praunöster 1 ß 8 pf 1 hl (unleserlicher handschriftlicher Eintrag) / Irnögger wegen dem Land zu Irnög 28 pf. / Häuß zu Bachmaning wegen Wißmat uf den Käßmos 28 pf / Herr Andre Hoffmann Burger und Prey in Wasserburg wegen Kraut-Acker bey St. Achat 2 ß / Mösner bey St. Achat wegen Kraut-Acker 2 ß / Mödl von Thalamb vom Acker in der Au 10 pf 1 hl / Gissibler von Spilberg von Acker gegen Hausmaning 10 pf 1 hl / Kaindl zu Spilberg gibt ab einer Immer-Khue 24 pf / Schmid von Freylhamb ob dergleichen 24 pf / Mayr von Hefeiden 24 pf / Pitzner von Kerschdorff 1 ß“.

²⁸ Für die Mitteilung der entsprechenden Archivalien aus dem Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM) habe ich Herrn Reinhard J. Rieß aus Palling-Freutsmoos herzlich zu danken.

Hier: AEM, Pfarrakten Eiselfing (166) 4001 01: Visitationen 1619 - 1717: „In Türlstein(!) gradus adaltare (!) nimius angustus debite ampliatur.“
Nachvisitation vom 4.7.1620, unterschrieben vom Baumburger Notar Meisch: „In filiali Tuernstain. Altare candelabris decentibus instruatur. imagines cereae et aliae ablata ad latus sinistrum parietis deferantur. Scripturae retro altare deleantur, fovea destruat, facies in lamina depicta corosae (!) et conscissae substituantur. cista adlatus altaris retro illud collocetur. Luminaria vetera amoveantur, lampas autem in medio chori appendentur. fenestrae cratibus ferreis muniantur. Vas pro aqua lustrali ad ingressum Ecclesiae

blick in den Zustand der Laurentius-Kirche, ohne jedoch die einzelnen Ausstattungsstücke aufzuzählen:

Die Antrittsstufe zum Altar sei allzu eng und solle verbreitert werden, heißt es 1619.

Die Nachvisitation von 1620 geht dabei schon weiter ins Detail:

Der Altar soll mit passenden Leuchtern ausgestattet werden.

Die wächsernen Abbilder und anderes Abgelegte, d.h. wohl wächserne Votivgaben von Mensch und Tier und Naturalien, solle auf die linke Wandseite geschafft werden.

Die Aufschriften der Altarrückseite, vermutlich Einträge und Kritzeleien der Wallfahrer, sollen entfernt/vernichtet werden.

Der Tierkäfig, vermutlich eine Hühnersteige für die Lebendopfer von Kleinvieh durch die Wallfahrer, solle vernichtet werden.

Die auf Blech oder dünnes Holz gemalten, verrotteten und zerfallenen Bilder sollen entfernt werden, möglicherweise hat es sich um Votivtafeln gehandelt.

Der Behälter/Schrank seitlich des Altares soll hinter dem Altar aufgestellt werden.

Die alten Fensterläden sollen beseitigt werden, ein Leuchter aber soll in der Mitte des Chores hängen.

Die Fenster seien mit eisernen Gittern zu sichern.

Ein Weihwasserbecken ist am Eingang der Kirche anzubringen.

Ein Oratorium und ein Waschbecken mit Handtüchern ist zu beschließen, vermutlich für den Klausner bzw. den Zelebranten selbst, weniger für die Wallfahrer.

In der Sakristei befände sich nichts, da alles wegen zu großer Feuchtigkeit beim Kirchenpfleger eingelagert sei.

Die mutmaßliche Hühnersteige, die wächsernen Abbilder, Bilder auf Holz oder Blech und Kritzelinschriften weisen eindeutig auf eine bestehende Wallfahrt hin, ohne dass über das Gnadenbild und die Frequentierung etwas gesagt wird. Die letzte Bemerkung zeigt, dass die unmittelbare Lage am Inn mit dem hohen Grundwasserspiegel und der Luftfeuchtigkeit dem Gotteshaus und seiner Ausstattung nicht zuträglich war.

accomodetur. Oratorium et lavacrum cum manutergiis constituatur. In sacristia nihil est, cum omnia propter nimiam humiditatem dicantur esse penes Vitricum.“

Die Visitation vom 22. August 1637 und Nachvisitation von 1638²⁹ enthält zwar nur wenige verwertbare Angaben, dafür aber den Hinweis auf ein Vorkommnis, das die Wallfahrerzahl gesteigert haben dürfte:

Der einzige Altar sei sehr gering, d.h. wohl baufällig, „windig“ oder wenig ansehnlich.

Der Opferstockschlüssel scheint nicht auffindbar bzw. nur schwer einsetzbar gewesen zu sein. Der Ausdruck „Schatzkammer“ für den Opferstock dürfte weit überzogen gewesen sein.

Die Inventarien, Tafeln für die kirchlichen Verrichtungen und die Beerdigung (obwohl zu der Klausur und Kirche nie eine Sepulchur gehört hat!) sollen denen der übrigen vier Filialen angepasst werden. Messgewänder in allen liturgischen Farben sollen angeschafft werden. Der einzige Altar „soll schöner gemacht werden.“

Die übrige Ausstattung soll entsprechend der Möglichkeiten der Kirche und entsprechend der Notwendigkeit verbessert werden, etwa 300 Gulden werden dafür veranschlagt.

Mit wenigen Worten berichtet das Protokoll am Ende von der Wallfahrt und einem „Wunder“: Es finden sehr viele Wallfahrten hierher statt. Sooft die Kirchentüre geschlossen wird, öffnet sie sich von selbst wieder ohne Einsatz der Hände. Dies sei nach Meinung vieler „wunderbar“.³⁰ Hintergrund dieses „mirakulösen“ Geschehens dürfte schlichtweg eine Senkung der Fundamente gewesen, von der ein Jahrhundert später nochmals die Rede sein wird, wodurch die Türe so viel Spannung hatte, dass sie jedes Mal wieder aufsprang.

Als nächste Quelle folgt das Inventar von 1659,³¹ das aber nur die liturgischen Geräte, Kleidungen und mobilen Einrichtungen gegen-

²⁹ AEM, S 85 (=Archidiakonalvisitation): fol. 44 r: *Ecclesia filialis S. Laurentii in Türnstein. Altare unicum levissimum. Ratione clavium gazophylacei, Inventarii, tabulae functionum & sepulturae; cum prioribus quatuor filialibus aequiparatur Aedituus nullus.* fol. 37 r: „Pro Ecclesia S. Laurentii in Türnstein. Altare, quod est unum(!), elegantius efficiatur. Casulae adsint omnium colorum. Reliqua supellex pro facultatibus Ecclesiae trecentorum quippe florenorum, in summe necessariis melioretur.“

³⁰ AEM, S 85 (=Archidiakonalvisitation): 22. August 1637: „Plurimae fiunt huc peregrinationes. Ecclesiae ianua quotiescumque clauditur, sponte non adhibito manuum labore rursus patefit, idque secundum multorum opinionem miraculose.“

³¹ AEM, Pfarrakten Eiselfing (166) 4001 03. Das Inventar wurde von den Kirchpropsten Wolf Kaitl aus Hafenheim und Jakob Strasser von Straß, dem Notar des Archidiakonats und dem Pflugsverwalter von Kling Andreas Hofmüller aufgenommen. Es sind im „würdigen Gottshaus S. Laurentii in Thyrnstein(!)“ vorhanden: „1 Silbern und vergolter Khälch mit der Paten / 4 Velamina / 2 Corporall Taschen / 2 Corporalia / 2 Palla /

stände enthält. Die Visitation von 1677 moniert das Fehlen eines gewachsenen Tuches am Altar, der „Defekt“ solle rasch beseitigt werden. Außerdem fordert man eine bessere Anbringung des hölzernen Antependiums.³²

Leider gibt es keine Berichte, die unmittelbar mit dem Wallfahrtswesen zu tun haben. Die wenigen Visitationsprotokolle, die noch folgen, nämlich 1708 /1709 und 1730/31,³³ enthalten nur noch spärliche Andeutungen zu Zustand von Kirche und Einsiedelei sowie zum Wallfahrtsbetrieb: Zeichen einer Weihe gibt es in dem Kirchlein nicht, daher ist es erlaubt runde Bilder der 12 Apostel aufzuhängen,³⁴ außerdem sollen zusätzlich zu diesen Apostelbildern Weihezeichen in Form von Kreuzen angebracht werden. Erstmals ist auch von zwei geweihten Glocken die Rede. Moniert wird, wie schon in früheren Jahren, die Feuchtigkeit und Enge der Sakristei. Das Kirchweihfest wird am 6. Sonntag nach Ostern und das Patrozinium am Fest des Hl. Laurentius (10. August) gefeiert. Gottesdienste finden nur zweimal im Jahr, eben an diesen Tagen, statt. Daher ist es umso erstaunlicher, dass die Einnahmen von St. Laurentius wesentlich höher lagen als die der Pfarrkirche und auch der übrigen Filialen von Eiselfing. Die Zahl von nur zwei Gottesdiensten pro Jahr scheint für den Status einer Filialkirche außerdem sehr gering.

Eine Karte in der Plansammlung des Hauptstaatsarchivs³⁵ ist die bislang einzige Bildquelle zur Klausen- und ihrer Kirche. Dort, wo der Inn sich unterhalb von Attel teilt und in zwei Armen eine große

1 Crucifix / 2 Casulae Rhott und weis von Legatur / 1 Alben mit allen Zugehör (!) / 1 Grin. seidenes Antependium / 2 Althar Thüecher / 2 Substatoria / 1 Parr Opfer Khändll sambt der Paten / 1 Wandll Glöcklein / 1 Lathern / 1 Weichprunkössl mit dem Sprengwell / 2 Purificatoria / 2 Parr hilzene Leichter / 1 Missale Romanum / 1 Evangeli Püechl / 1 Rhottdamaschges antependium mit Silbernen Porthen verbrämt.“

³² AEM, S 86 (=Archidiakonalvisitation): fol. 1 - 50, Decreta, Litt. B visitationis sub finem ab Archidiacono Venerabili Clero promulgata: Defectus telae ceratae in Altari proxime suppleatur, et Antependium ligneum propius consolidetur.“

³³ AEM, S 86 (=Archidiakonalvisitation): Bd. 2, fol. 63 r und 63 v. sowie Dekrete für die Visitationen des Klosters Baumburg und ihrer inkorp. Kirchen vom 24.4.1708, eingegangen beim Consistorium von Salzburg am 29.10.1709.

³⁴ Diese Apostelbilder sind noch vorhanden und werden bei der Ausstattung der Laurentius-Kirche von Freiham behandelt.

³⁵ HStA München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München), Plansammlung Nr. 21417 - Die Kenntnis dieser einzigen Darstellung der Klausen- und Laurentiuskirche verdanke ich Herrn Erich Wagner M. A., der leider vor Abschluss seiner Promotion über das nahe Kloster Altenhohenau verstorben ist.

Insel umfließt,³⁶ liegen scheinbar auf einigen flachen Anhöhen zwischen Ufer und Hangfuß die wenigen Gebäude. Die kleine Kirche besitzt zwei Fensterachsen und einen rückwärtigen Eingang auf der Südseite. Ein abgesetzter Chor ist nicht zu erkennen. Der Turm mit Zwiebelhaube liegt auf der Nordseite. Das Kirchenareal scheint eingezäunt gewesen zu sein. Vorgelagert auf einem Gelände mit ovaler Grundfläche befindet sich das Häuschen des Klausners. Es ist ebenerdig und hat zwei Fenster auf den Längsseiten, die Türöffnung geht zur Kirche. Umgeben wird die Klausen von regelmäßig angelegten Beeten. Unmittelbar an dieses ebenfalls eingefriedete Grundstück schließt sich ein kleines Gebäude an, in dem man eine zusätzliche Kapelle oder eine Brunnenstube vermuten darf. Ergänzt wird das Ensemble durch ein rechteckiges Grundstück, an dessen Zaun sich ein Kreuz erhebt - insgesamt also ein typisches Ensemble für eine Einsiedelei.

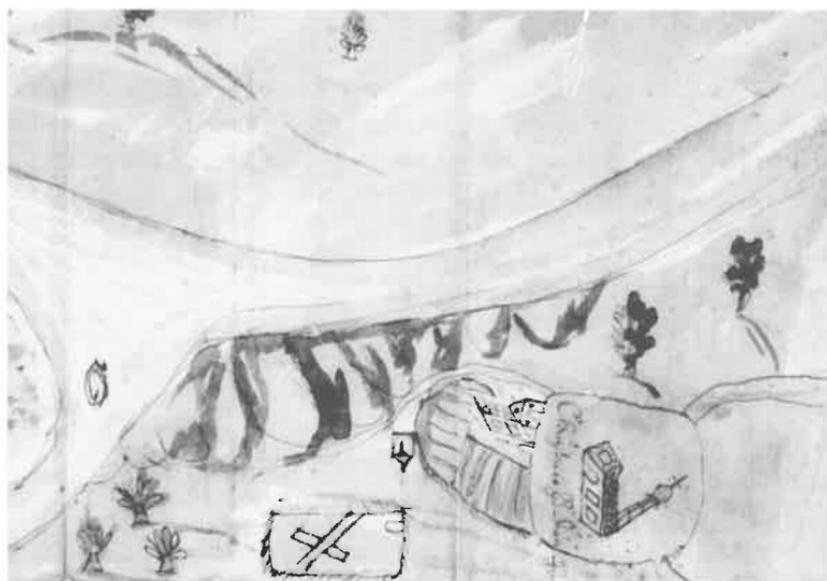


Abb. 5: Ausschnitt aus einer Karte von 1717, auf der unterhalb der Einmündung des Laimbaches in den Inn die Einsiedelei Dürnstein dargestellt ist.

³⁶ Diese Lage widerspricht der geläufigen Annahme, dass die Klausen ein Stück unterhalb der Laimbach- Mündung gelegen hat. Dieser Zulauf zum Inn ist auf dem Plan nicht erkennbar. Umgekehrt haben sich die „Inseln“ im Altwasser des Flusses immer wieder verlegt, sodass auf dieser Basis eine Lokalisierung kaum möglich ist.

Die Protokolle von 1708 enthalten auch eine Visitation der Klausen und eine Würdigung des Eremiten: Die Klausen liegt neben der Kirche, wo der Eremit eine angemessene Behausung hat. Er besitzt geistliche Bücher und was sich sonst bei einer Klausen findet, ein Kreuz, fromme Bildnisse, einen Knieschemel und eine Waschgelegenheit vor der Tür.³⁷ Der Klausner heißt Kaspar Antonius Pindhamer, stammt aus Unterhaching und ist mit 39 Jahren noch relativ jung. Er gehört den Augustiner-Eremiten an und wurde vom Vikar in Eiselfing und dem Pflücksverwalter von Kling aufgenommen. Er ist gesund, genießt einen guten Ruf und fällt beim Almosenbetteln niemandem zur Last. Er dient hier am Altar und auch in der nahe gelegenen Kirche, ferner betätigt er sich als Mesner, indem er das Angelus-Läuten übernimmt.³⁸

Die Quellen zu den Klausnern selbst fließen spärlich. Wohl unmittelbar zeitgleich mit der Einweisung von Hans Lechner in die Klausen von Dürnstein zu Beginn des 17. Jahrhunderts dürfte ein Eremit Melchior Kuelwein um Aufnahme gebeten haben. Er wurde jedoch von der Klausen zu Dürnstein abgewiesen; daher bat er, das Häuschen jenseits der Innbrücke bei St. Maria Magdalena hinter dem Brunnen bewohnen zu dürfen.³⁹

Zum Vorgänger von Pindhamer, Andreas Päll, gibt es eine Verlassenschaftsabhandlung von 1702 im Diözesanarchiv München. In einer der letzten Visitationen (zwischen 1709 und 1740) wird in einer gesonderten Notiz auf den Gesundheitszustand des damaligen Klausners eingegangen, vermutlich handelt es sich um Kaspar Pindhamer, der den Kindern Unterricht erteilt und eine mustergültige Obstbaumzucht angelegt hatte.⁴⁰ Der Bruder Eremit sei von einem Schlaganfall getroffen und da die Almosen nicht für zwei Einsiedler reichen und er selbst krankheitshalber seine Aufgabe nicht mehr hinreichend erfüllen könne, bitte er um die Aufnahme in ein Spital.⁴¹

³⁷ AEM, S 86 (=Archidiakonalvisitation): „Visitatio Eremitorii in Dirnstain iuxta Ecclesiam ibidem, continuata eadem die 23. Maii. Existit prope Ecclesiam, ubi Eremicola commodam habet habitationem, libros spirituales, et quae requiruntur ad Eremitorium, crucifixum, pias imagines, genuflexorium, cum aqua lustrali prae foribus.“

³⁸ AEM, S 86 (=Archidiakonalvisitation): hier Personalvisitation 1708, fol 40 r: „...bonae vitae & famae, nulli gravis in colligenda Eleemosyna, ministrat quoque ad Altare, et servit Ecclesiae prope existenti, agitur aedituum pulsando ad salutationem Angelicam“.

³⁹ Ein Ölbild von Julius Schweitzer von 1846 dürfte diese Klausen am sog. Kellerberg zeigen.

⁴⁰ vgl. KOHN, Eiselfing (wie Anmerkung 6) 7.

⁴¹ Der Text liegt dem Verfasser momentan nur als Fotokopie ohne Quellenangabe vor: „Frater Eremita apoplexia tactus, quia Eleemosyna pro duobus non sufficit, et ipse

Mit dem Abbruch der Laurentius-Kirche am Inn im Jahre 1740 dürfte auch das Ende der Klausen gekommen sein, zumal ihr dadurch der religiöse Mittelpunkt entzogen war. Pindhamer dürfte somit der letzte Klausner am Dürnstein gewesen sein.

Mit dem Jahre 1730 beginnt der Niedergang des Kirchleins. Ein Hochwasser scheint den Hügel, auf dem die Kirche lag, unterspült oder zumindest einen Teil davon weggeschwemmt zu haben. Der Vikar von Eiselfing Joachim Carl Parth, berichtet unter dem 28.8. 1730 an das Archidiakonats Baumburg, dass die Kirche schon 10-12 Jahre baufällig sei, aber heuer nach dem Regenwetter nicht mehr zu retten wäre. Die neue Kirche werde auf dem selben Grund erbaut, nur auf der Seite um 5 Schuh erweitert; die Mauer sei schon abgebrochen (sie war nur 11 Schuh hoch); das „sepulchrum“ habe man inviolatum und auch den Turm“ erhalten können (d.h. beide bleiben vom Vorgängerbau stehen bzw. erhalten).⁴² Gleichzeitig ergeht die Bitte um die Vornahme der Grundsteinlegung. Der Beginn der Abbrucharbeiten war am 21.8.1730. Am 8.4.1731 informiert der Pfarrvikar Joachim Carl den Archidiakon, dass vor dem Bau der neuen Kirche der „völlige Grund aufgedigelt und tiefer gemacht“ wurde.⁴³

- 18.06.1731 Das Konsistorium Salzburg erteilt dem Archidiakon die Erlaubnis zum Abbruch.
- 24.06.1731 Der Archidiakon gibt diese Erlaubnis an den Pfarrvikar weiter.
- 26.06.1731 Der Kirchenneubau hat begonnen.
- 24.06.1732 Der Pfarrvikar Joachim Carl teilt dem Archidiakonats mit, dass am 25.5. das übliche Kirchweihfest in der Laurentius-Kirche anfallt. Da aber der Innenausbau noch nicht abgeschlossen sei, bittet er, das Kirchweihfest dennoch dort abhalten zu dürfen, da das

defectuosus muneris suo non amplius satis facere potest, ut accomodetur in aliquo hospitali, rogat“.

⁴² Auf diesem Ereignis oder Bericht beruht die irrtümliche Annahme einer Errichtung der Kirche in Freiham schon zu diesem Zeitpunkt. LECHNER (wie Anmerkung 27) 301. „Im Jahre 1730 wurde die Kirche von dem nahen Innstrome untergraben, worauf man im November die Erlaubnis bey dem Ordinariate begehrte, eine neue zu bauen. Der Platz hierzu wurde in dem Dorfe Freilham gewählt, und dem Erzpriester unterm 22. April 1731 der Auftrag gemacht, entweder selbst, oder durch einen Delegierten den ersten Stein zu legen.“

⁴³ Diese Maßnahme ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Kirche nicht auf dem Nagelfluhfelsen im Inn gelegen haben kann. Eine tiefere Fundamentierung ist nur auf einer Anhöhe im Uferbereich möglich.

sepulcrum unverletzt sei und der Altar mit den vor-
maligen Figuren noch stehe. Falls dies nicht gestattet
werde, bittet er um die Genehmigung, die Kirchweih
in der Mutterkirche Eiselfing halten zu dürfen.

22.04.1735 Der Propst und Archidiakon von Baumburg Patricius
II. Stöttner (1707 - 37) holt die Genehmigung zur
Einweihung der neuen Kirche ein:⁴⁴

„Idem HH. ErrzPriester überschicket nebst seinem Brht (Bericht)
und guettachten des Fris (Fratris): Caspar Pindthamer Eremitus zu
Thürnstain der Pfarr Eislfing in Sachen gethannes anlangen. Würdet
dem HH. Ber(ic)htgeber cum facultate subdelegandi die Comission
obterstandenes gottshauß iuxta Rituale Salisburgense zu benedici-
ren ertheillet, Bryurbrus (?) bewilliget, das sodann die heil. Meß in
widerholtem gottshauß, sine praeiudicio tamen iurium Parochiali-
um super portatili gelesen werden möge“.⁴⁵ Am 24.5.1735 benedi-
ziert der Stiftsdekan Joachim Vischer, der später selbst Propst wird,
die erneuerte Kirche. Als Bausumme waren 665 fl 41 kr veran-
schlagt worden.⁴⁶

Bei der nächsten Visitation erschien jedoch die Kirche bereits wie-
der baufällig (zimlich pauffellig erzaiget), da 1740 eine erneute Un-
terspülung des Geländes stattgefunden hat.⁴⁷ Am 27.9.1740 schreibt
Propst Maximilian von Baumburg an das Konsistorium von Salz-
burg: Die Ferialkirche Dirnstein sei erst 1731 neuerbaut worden,
aber bei der letztjährigen Visitation von ihm als baufällig befunden
worden; heuer starb der Pfarrvikar von Eiselfing und er sei nach der
Inventur der Habseligkeiten des Pfarrers mit dem Pflieger von Kling

⁴⁴ Ein Kirchenneubau kann gewöhnlich nur von Erzbischof/Bischof (wäre hier der Bi-
schof von Chiemsee) geweiht werden - kleinere Anlagen wohl auch vom Propst.

⁴⁵ Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, Consistorialprotokoll 1735 S. 381 v.
22.4.1735 - Für die freundliche Mitteilung habe ich Herrn Prälat Dr. Neuhardt, Salz-
burg, herzlich zu danken.

⁴⁶ nach Siegfried INNINGER - Ferdinand STEFFAN, Kirchen und Kapellen der Gemein-
de Freiham - Die Laurentiuskirchen zu Thürnstein und Freiham, Festschrift zum 60jäh-
rigen Gründungsfest der Schützengesellschaft 1923 Kerschdorf e.V., Kerschdorf 1982,
61.

⁴⁷ Die Unterspülung der Kirche zu Dürnstein ist kein Einzelfall in diesem Raum: Die nahe
Burg Geiereck, Gde. Griesstätt, zwischen 1393 und 1411 errichtet, wird Mitte 15. Jh.
schon nicht mehr bei einer Erbteilung erwähnt, da Hochwasser ihre Fundamente unter-
spült hatte. Die Wallfahrtskirche Zu Unserem Herrn im Elend unterhalb des Klosters
Attel, schräg gegenüber der Einsiedelei gelegen, hatte das gleiche Schicksal. 1662 ein-
geweiht, wurde sie 1786 wegen Unterspülung abgetragen. St. Magdalena in Wasser-
burg, 1381 geweiht, wurde 1784 so stark unterspült, dass sie aufgegeben werden musste.

nach Dirnstein zur Inspizierung gegangen; „die Höche, worauf dises Gottshaus erpauet, durch die schwäre dess anligent influß dergestalten unndergraben würdtet, daß der grundt zusinckhen, unnd die kürchen sich zutheillen würclichen angefangen“ ... , es sei „nit unbillich zubeforchten, es dürffte die ganze kürchen bey einem sich eraigneten hochwasser genzlichen inn den Influss zu einem noch mehrers endpfindtlichen schaden versenkhet werden“. Die Regierung Burghausen hätte den Befehl erlassen, die Kirche abzutragen. Ein Ordinariatskonsens sei erforderlich, „damit doch die Altaria so anderst cultivirt werden möchten“.

Am 27.09.1740 scheint die Kirche schließlich völlig abgetragen worden zu sein,⁴⁸ obwohl das Konsistorium Salzburg erst am 30.09.1740 an das Archidiakonat die Erlaubnis zum Abtrag formal erteilte.⁴⁹ Mit diesem Abbruch der Kirche war sicher auch das Ende der Klausur gekommen, da ihr das religiöse Zentrum entzogen war. Bislang konnten keine über diesen Zeitpunkt hinausgehenden Notizen zur Einsiedelei am Dürnstein gefunden werden. Die Zeugnisse des Wallfahrtskultes aus jener Phase sind verschwunden. Ob nach der langen Zeitspanne zwischen Abbruch und Einweihung in Freiham wieder eine nennenswerte Wallfahrt entstanden ist, bleibt fraglich. Die beiden Votivbilder, die heute noch in der Kirche hängen, stammen von 1780 bzw. 1833 und belegen einerseits ein Fortbestehen der Wallfahrt in der neuen Kirche nach der Weihe und über den Beginn des 19. Jahrhunderts hinaus, andererseits gehören die Stifter zum unmittelbaren Umgriff der Kirche. Die Säkularisation hat mit Sicherheit auch hier keinen nennenswerten Pilgerstrom mehr aufkommen lassen.

Der Neubau von St. Laurentius in Freiham

Nachdem im Herbst 1740 die einsturzgefährdete Kirche abgetragen war, dürfte noch im selben oder folgenden Jahr mit dem Neubau in Freiham begonnen worden sein. Das Grundstück lag hinter dem „Kornberger“, der dem Kloster Gars abgabepflichtig war, womit sich Verknüpfungen zum Anfang der Kirche in Dürnstein ergeben.⁵⁰

⁴⁸ lt. Schreiben vom 30. 9.1740 AEM.

⁴⁹ Die zeitliche Reihenfolge zwischen Erlaubniserteilung und tatsächlicher Durchführung einer Maßnahme ist nicht immer stimmig.

⁵⁰ INNINGER - STEFFAN, Kirchen (wie Anmerkung 46), 63.

Exakte Daten liegen leider nicht vor. Bis zur Weihe des Gotteshauses sollten ganze 14 Jahre vergehen. Ein Grund für diese lange Zeitspanne ist schwer zu finden. Die Bauzeit allein dürfte es wohl kaum gewesen sein, da St. Laurentius in Freiham eine eher bescheidene Größe aufweist.

Da die Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart sowie das Gericht Kling bei Bauaufträgen in jener Zeit grundsätzlich nur ihre Gerichtsmaurermeister beschäftigten, kommt als Planfertiger und Baumeister wohl nur eine dieser Personen in Frage.⁵¹ Für Freiham wären dies Wolf Ganterer (tätig zwischen 1730 und 1743) oder sein Sohn Johann Ganterer (tätig ab/um 1748), beide aus Babensham.⁵² Charakteristisch für Wolf Ganterer sind eigentlich die großen Stuckmuscheln in der Apsis, wie man sie von Leonhardspfunzen, Strasskirchen, Söchtenau oder Hirnsberg⁵³ kennt. Da sowohl diese charakteristische Muschel als auch jeglicher Stuck in Freiham fehlen, wäre wohl eher an Johann Ganterer als Baumeister zu denken.

Im ersten Halbjahr 1754 waren die Bau- und Einrichtungsarbeiten abgeschlossen. Am 28.6.1754 wendet sich das Archidiakonat Baumburg mit der Bitte um Benedizierung der neuerbauten und jetzt fertig gestellten St. Lorenzenkirche in Freilham an das Konsistorium in Salzburg. Schon wenige Tage später trifft die Antwort ein. Unter dem 5.7.1754 erteilt das Konsistorium Propst Joachim Vischer (5.3.1696 - 6.7.1761) die Erlaubnis zur Benedizierung:⁵⁴ „Herr Erzpriester zu Baumburg langet... an umb die vorhero zu Türnstain gestanden - und hienach wegen dem Einbruch des Yhnfluses zu Freylhamb neu-erbaute Pfarr Eislfing(ische) St. Laurentii Filial-Kürchen zue ersparung grösserer Uncosten benedicieren zu därf-

⁵¹ vgl. Peter v. BOMHARD, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, Bd. II (1957) 40.

⁵² Stumfall kommt nicht in Frage, da er vornehmlich noch im 17. Jh. gearbeitet hat, Bliemsrieder wird erst ab 1760 tätig. Die Matrikelbücher von Babensham zwischen 1743 und 1749 sind durch Wasserschäden größtenteils unleserlich. Unter den Taufeinträgen findet sich im März 1752 ein Joannes Gändteres, wobei als Vater ein Joannis Gändteres, Maurermeister zu Moosen, genannt wird. Dabei könnte es sich um den in Frage kommenden Gerichtsmaurermeister handeln. Für die Angaben habe ich Frau Hildegard Keller herzlich zu danken. BOMHARD gibt als Ort den Sagerer-Hof an, der unmittelbar neben Moosen liegt.

⁵³ vgl. dazu die Ausführungen von BOMHARD, Kunstdenkmäler (wie Anmerkung 51) Leonhardspfunzen I, 21, Söchtenau I, 370, 439, Strasskirchen I, 376, 377, 439 sowie Hirnsberg II 43, 223.

⁵⁴ Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg, Consistorial Protocoll 1754 fol. 316 v. 5.7.1754.

fen“. Die Bemerkung dazu lautet lapidar: „verwilliget“. Mit Schreiben vom 15.10.1754 teilt das Archidiakonat dem Pfarrvikar P. Gabriel Wastian von Eiselfing mit, dass die Benediktion am Sonntag, den 20.10. stattfinden wird. Als „Pro Memoria“ ist das Datum auf der Rückseite des Konzepts nochmals vermerkt. Einzelheiten zum Festakt der Weihe oder etwaige Kosten, wie sie sonst häufig detailliert aufgelistet wurden, sind bislang nicht bekannt.

Baubeschreibung

Die Filialkirche zum Hl. Laurentius bildete einst die Ortsmitte von Freiham. Die beiden Höfe südlich und nördlich davon waren ehemals wesentlich kleiner und besaßen keine Anbauten, sodass das Gotteshaus frei stand und nicht, wie heute, eingezwängt wirkt. Die Verbindungsstraße Wasserburg - Rosenheim dürfte einst weiter östlich über Höfelden, Spielberg, Kerschdorf und Laiming verlaufen sein, sodass auch vor dem Eingang, der heute unmittelbar an die Kreisstraße stößt, genügend Freiraum lag. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Kirche immer stärker durch die Bebauung und Straßenverlegung eingengt.

Es handelt sich um einen äußerlich schlichten, verputzten Backsteinbau mittlerer Größe,⁵⁵ bestehend aus einem dreiachsigen Langhaus und einem nicht eingezogenen, einachsigen Chor, der in drei Achteckseiten schließt. Unmittelbar östlich angebaut ist eine kleine fast quadratische Sakristei, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufgestockt werden sollte, was jedoch unterblieben ist.⁵⁶ Die an sich glatte Fassade ist durch aufgemalte Pilaster und Fensterumrahmungen optisch gegliedert. Das ursprüngliche barocke Zwiebeltürmchen musste 1856 aus statischen Gründen einem neugotischen Dachreiter mit vierseitiger Spitze über vier Giebeln weichen. Im Turm hängen drei Glocken, wovon eine unbezeichnet ist, die andere von Bartholomäus Wengle(in) aus München 1617 geschaffen wurde und ehemals im Turm der Kirche in Kerschdorf hing, während die dritte 1752 von Johann Stocher aus Tüßling gegossen wurde.⁵⁷

⁵⁵ Gesamtlänge: (mit Sakristei) 20,20 m, Breite: 7,90 m, Länge Sakristei: 4,32 m, Breite Sakristei: 4,52 m, Höhe (einschl. Turmkreuz): 23,35 m.

⁵⁶ Vgl. Entwurfszeichnung von M. Geisberger, Wasserburg, im Pfarrarchiv Eiselfing (ohne Signatur).

⁵⁷ Matthias SEEANNER, Die Glocken der Erzdiözese München und Freising in: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, hg. von Martin von Deutinger, 11. Bd., 1913, 370.

Inneres

Das Tonnengewölbe mit seinen Stichkappen des lichtdurchfluteten Innenraums ruht auf regelmäßigen Wandpfeilern. Der Raum weist keinerlei Stuckierung auf, nur die Pfeiler und das Gewölbe werden farblich etwas hervorgehoben. Ein runder Chorbogen trennt das Langhaus und den um eine Stufe erhöhten Altarraum. Die pfeilerartige Substruktion des neugotischen Turmes greift in das westliche Langhaus ein. Die rundbogige Eingangstüre im Westen und das barock nachempfundene doppelflügelige Sicherheitsgitter wurden erst 1965 eingebaut. Im Zuge dieser Renovierung wurde der Bodenbelag gegen Solnhofener Platten ausgetauscht. Die Bestuhlung ist neuromanisch und rührt von einer Renovierungsmaßnahme in den Jahren 1850/60 her.

Ausstattung

Wohl in Unkenntnis über den Ursprung des Hochaltares und geprägt vom Stilempfinden um 1900 urteilen die „Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern“ geringschätzig über den Hochaltar, bezeichnen ihn als „bäuerlich“⁵⁸ und übergehen die übrige Ausstattung völlig. Gerade auch im Hinblick auf die qualitätsvollen Einzelstücke würde das Kirchlein durchaus eine bessere kunstgeschichtliche Würdigung verdienen.

So wie man mit Sicherheit das abgebrochene Ziegelwerk des Vorgängerbaus wiederverwendet hat, wurde vermutlich auch die letzte Einrichtung von St. Laurentius am Dürnstein übernommen. Auf Grund archivalischer Angaben oder ihres über 1754 zurückreichenden Alters wären dies noch:

- Die sitzende Laurentiusfigur im Auszug des erst 1826 erworbenen Hochaltares (s.u.),

⁵⁸ Die Kunstdenkmäler von Bayern. Oberbayern VI: Stadt und Bezirksamt Traunstein, Stadt und Bezirksamt Wasserburg, Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1902 (Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, beschrieben und aufgenommen im Auftrag des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Band 1 - Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, beschrieben und aufgenommen im Auftrage des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Bearbeitet von Gustav von Bezold und Berthold Riehl, Teil 6) 1982, 1946.

- die Figur des Hl. Stephanus aus der Zeit um 1700 / Ende des 17. Jahrhunderts,
- die Figur der Hl. Katharina, angeblich vom Ende des 17. Jh./ um 1700 sowie
- die Apostelmedaillons, die nach 1708/09 für die alte Kirche angeschafft worden waren.

Möglicherweise stammt auch die Anna-Selbdritt-Gruppe vom Ende des 17. Jh./um 1700 noch daher, mit letzter Sicherheit lässt sich dieses jedoch nicht sagen. Die Einzelfigur des Hl. Nikolaus stammt nachweislich aus der abgebrochenen Nikolaus-Kirche von Kerschdorf und hat mit Dürnstein nichts zu tun.

Die Kanzel dagegen aus der Mitte des 18. Jh./um 1740 könnte wohl schon vom Neubau stammen, aber auch noch zur alten Ausstattung gehört haben. Ohne Vorliegen der Baurechnungen ist dies nicht zu entscheiden.



Abb. 9 Gesamtansicht innen.

Man darf davon ausgehen, dass man den ursprünglichen Hochaltar zunächst übertragen hat, bei dem wohl der Kirchenpatron in der Mitte, flankiert von zwei Heiligen, gethront hat. Dieser Altar könnte einerseits durch die mehrfach betonte Feuchtigkeit am Fluss schon schadhaft gewesen sein und andererseits stilmäßig nicht mehr

in einen spätbarocken Sakralraum gepasst haben, sodass sich nach einer Übergangszeit der Kirchenpfleger nach einem geeigneten Ersatz umgesehen haben dürfte. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Diözesanbeschreibung Mayers von 1874 für Freiham noch 2 Altäre angibt. Wohin dieser zweite Altar gelangt ist und wie er ausgesehen hat, konnte nicht festgestellt werden.⁵⁹

Eine einmalige Chance und ein kunstgeschichtlicher Glücksfall war der Erwerb eines freigewordenen Altares im nahen Altenhohenau. Nach einem in der rückseitigen rechten Retabelnische angehefteten Notizzettel kaufte Balthasar Nickl, Posch zu Höhfelden,⁶⁰ als damaliger Stiftungspfleger am 1. Januar 1826 den Altar: „Der Altar von Altenau von Kor ist hergekauft worden zu der Filialkirche Freiham um LXI fl 30 kr...“⁶¹ dass damit nebenbei noch mindestens zwei weitere Objekte aus Altenhohenau erworben wurden, sei nur am Rande vermerkt. Die linke Retabelnische trägt an der Türcheninnenseite den missverständlichen Bleistiftvermerk eines Kistlergesellen Martin Pittmesser von 1754.⁶² Diese Signatur gibt keinen direkten zeitlichen Hinweis auf die Entstehung, da er eher auf eine Reparatur oder gar auf den Abbruch vor dem Beginn der Neuaus-

⁵⁹ Anton MAYER, *Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising*, Bd. I (1874) 86.

⁶⁰ Auf Balthasar Nickl geht auch die Votivtafel von 1833 unter der Orgelempore zurück.

⁶¹ Die Herkunftsbezeichnung „von Kor“ bereitet gewisse Interpretationsschwierigkeiten. Durch die Klosterchronik ist verbürgt, dass zwischen 1656 und 1670 (unter der Priorin Caecilia Haimbl und dem Beichtvater Magister Antoninus) nicht nur die „Altär in der khürchen“, sondern „auch unser Cor Altar“ erneuert wurden, d.h. dass auf dem sog. Winterchor ein vom Kirchenraum unabhängiger Altar stand. Der Bezeichnung nach muss es sich bei dem Freihamer Altar um einen separaten Altar auf dem Chor gehandelt haben. Die bisherige Annahme, der Altar sei nach der Neuausstattung der Klosterkirche durch Ignaz Günther auf dem Nonnenchor aufgestellt worden (so z.B. Gerhard WOECKEL, Ignaz Günther. *Die Handzeichnungen des kfb. Hofbildhauers F.J. Günther (1725 - 75)*, 1975, 241) ist in zweifacher Hinsicht problematisch: Einerseits müsste der ursprüngliche Choralter dort dann ausgetauscht worden sein, andererseits ist der Freihamer Altar (in seiner heutigen Form) höher als der Nonnenchor, sodass von einer wesentlichen Veränderung ausgegangen werden müsste. Eine Befunduntersuchung im Rahmen von Restaurierungsarbeiten könnte vielleicht Aufschluss bringen. Eine horizontale Lagerung des freigewordenen Altares auf dem Chor ohne jegliche Funktion ist schwer vorstellbar, zumal das Kloster ja nach der Neuausstattung der Kirche noch ein halbes Jahrhundert bestand und das Chorgebet dort oben verrichtet wurde. Auch der Transport auf die Empore wäre wohl nur in Einzelteilen möglich gewesen (natürlich auch der Abbau).

⁶² „Martin Pittmesser / Kistlergesell 1754“ Die Wiedergabe des Namens bei WOECKEL, (wie Anmerkung 50) 241, der hier P. Wildenauer, dem langjährigen Seelsorger in Altenhohenau, folgt, mit „Dietmayer“ ist falsch. Vgl. Gerhard WOECKEL, (wie Anmerkung 50) 241. Auch INNINGER-STEFFAN (wie Anmerkung 46) geben den Namen 1982 noch irrtümlich als „Pittmeyer“ wieder.

stattung der Klosterkirche zurückzuführen sein könnte.⁶³ Nach G. Woeckel war dieser Altar nämlich ehemals der Hochaltar von Altenhohenau, dessen ikonographisches Programm durch Ignaz Günther im späteren Hochaltar von ca. 1757⁶⁴ wieder aufgenommen und im prächtigsten Rokoko umgesetzt wurde. Da außerdem nicht anzunehmen ist, dass das Kloster innerhalb eines Jahrzehnts einen eben beschafften Altar wieder beseitigt hätte, darf davon ausgegangen werden, dass er bereits früher entstanden ist. Stilistische Merkmale sprechen ebenso dafür wie mittlerweile aufgefundene archivalische Belege.



Abb. 10: Gesamtansicht des Altares.



Abb. 11: Figur des Hl. Laurentius im Auszug des Hochaltars.

⁶³ Meistersignaturen werden in der Regel groß und deutlich in schwarzer Farbe angebracht! WOECKEL, 241 hält den „Freihamer Altar“ für im Jahre 1754 errichtet. Dieser Fehlinterpretation erliegen ferner die Kunsttopographie der Erzdiözese, die Bearbeiter von Georg DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bayern IV: München und Oberbayern, 1990, 304. Auch die Autoren INNINGER-STEFFAN, (wie Anmerkung 46) 65, unterlagen 1982 noch dieser Fehldeutung.

⁶⁴ Eine genaue Datierung für den Altenhohenauer Altar von Ignaz Günther liegt nicht vor, da nach WOECKEL, (wie Anmerkung 50) 241 „der größte Teil der Archivalien über die Innenausstattung der Klosterkirche verloren ging.“ Nach seiner Meinung sei er schon vor 1757 fertig gewesen, da in diesem Jahr bereits eine Ewig-Licht-Stiftung auf diesen Altar erfolgte. Nach Peter von BOMHARD, Kirchenführer Altenhohenau, 1973, 4 sei er jedoch erst zwischen 1765 und 1774 geschaffen worden. MITTERWIESER, (wie Anmerkung 20) 40, vermutet als Fertigstellungsdatum des Hochaltars das Jahr 1769. Würde man der Datierung WOECKELS für den Freihamer Altar folgen, hätte das Kloster innerhalb von nur 3 Jahren zwei neue Hochaltäre angeschafft, ein Vorgang der absolut undenkbar ist.

WoECKEL stellt den Rosenkranzaltar in einen Zusammenhang mit der Gründung einer Rosenkranzbruderschaft in Altenhohenau, das genaue Datum ist nicht überliefert. „Man nimmt jedoch an, daß dies nicht lang vor der Verleihung der Ablassbulle des Papstes Innozenz XII. gewesen sein kann, die für einen Vorgänger des Ignaz-Günther-Altars ... verschiedene Ablässe gewährte. Die Bulle ist mit 25. Januar 1699 datiert. Nach einer Mitteilung von P. K. Wildenauer CssR. fing man in Altenhohenau damals an, „den Rosenkranz mit dem ‚Volk‘ zu beten“.⁶⁵ Der Altar wurde 1712 durch Papst Clemens XI. sowie 1735 und 1736 durch Papst Clemens XII. mit weiteren Privilegien ausgestattet.⁶⁶ Einen Anhaltspunkt für eine frühere Datierung des Altars könnten auch die entsprechenden „Agnus Dei“ in den Reliquientafeln liefern, die schon von 1675 (Papst Clemens X. 1670 - 1676) und von 1699 (Papst Innozenz XII. 1691 - 1700) stammen.⁶⁷ Eine genauere Einordnung liefert eine Notiz in der Klosterchronik, wonach „bey diser Frau Priorin Und Herrn beicht Vatter Magister ... die Altär in der khürchen wie auch unser Cor Altar und die fenster im Cor gresser gemacht Und Verneuert worden [sein]“.⁶⁸

Unzweifelhaft ist, dass es sich um einen Rosenkranzaltar / Dominikaneraltar handelt, bei dem die thronende Gottesmutter dem Hl. Dominikus (Habit, Hund, Fackel) und der Hl. Katharina von Siena (Habit, Kreuz, flammendes Herz) den Rosenkranz überreicht.⁶⁹ Die Rosenkranzgeheimnisse, auf 15 Kartuschen gemalt, sind in der Nische um die Muttergottes angeordnet. Auch die flankierenden Apostelfürsten Petrus und Paulus auf den seitlichen Volutenkonsolen weisen auf das Kirchenpatrozinium von Altenhohenau hin. Im baldachinartigen Auszug mit Vorhangdraperie thront auf einer Wolkenbank jetzt allerdings der Kirchenpatron St. Laurentius, der etwa um

⁶⁵ WOECKEL, (wie Anmerkung 50) 243.

⁶⁶ nach WOECKEL, (wie Anmerkung 50) 243.

⁶⁷ Von den vier Agnus Dei lassen sich drei dem Pontifikat von Papst Innozenz XII. (12.7.1691 - 27.9.1700) zuordnen, wobei aber bei einem die direkte Jahresangabe fehlt.

⁶⁸ Bei den genannten Personen handelt es sich um die Priorin Caecilia Haimbl (1652 - 83) und den Beichtvater Magister Antoninus Benthaim (1656 - 70), sodass als frühester Entstehungszeitpunkt das Jahr 1656, als spätester 1670 in Frage kommt.

⁶⁹ Leider wurden die beiden Figuren zu Füßen der Muttergottes immer wieder falsch interpretiert, sodass dadurch die Beziehung zur Dominikanerinnenkirche Altenhohenau übersehen wurde. So spricht sie etwa Franz DAMBECK (Münchner Katholische Kirchenzeitung v. 26.4.1970) als „Johannes vom Kreuz mit einem Buch und Theresia mit Kreuz und Herz“ als Vertreter der mystischen Kirche an. In ähnlicher Weise ist im Georg DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bayern IV: München und Oberbayern, 2002, 304, von einer Theresia zu lesen.

1560 anzusetzen ist.⁷⁰ Welche Figur sich ursprünglich unter dem Baldachin befand, ist unbekannt. Im Nachfolgealtar Günthers selbst ist die Nische, von der man Rückschlüsse ziehen könnte, leer. Es wäre aber denkbar, dass ein thronender Gottvater die Bekrönung darstellte, sodass die darunter befindliche Heiliggeisttaube vor einem Strahlenkranz gleichsam die Verknüpfung zur Muttergottes bzw. Jesus als Sohn Gottes darstellt, womit eine Dreifaltigkeitssymbolik gegeben wäre. Der Hl. Laurentius wird vom Hl. Johannes d. Täufer und Maria Magdalena sowie zwei sitzenden Engeln auf dem Gebälk flankiert. Johannes, der in der Wüste predigte, und Maria Magdalena, die als Büsserin in der Einsamkeit ihr Leben beendete, könnten in einem thematischen Bezug zur Einsiedelei stehen.

Hervorzuheben sind schließlich noch die bereits erwähnten, reich gearbeiteten sechs Reliquientafeln beidseits des Drehtabernakels, der in geschlossenem Zustand das Pelikanmotiv (aufopfernde Liebe) zeigt. Der Umstand, dass die untersten Tafeln der Rosenkranzgeheimnisse durch die Heiligen Katharina und Dominikus sowie den Tabernakelvorbau verdeckt werden, könnte darauf hinweisen, dass der Altar einmal höhenmäßig dem neuen Chor angepasst wurde. Auf alle Fälle ist er durch seine Versetzung nach Freiham vor der Vernichtung gerettet worden und hätte in der Kunstgeschichte eine durchaus bessere Würdigung verdient gehabt. Als Werkstatt für die Kistler-, Bildhauer- und Malerarbeiten kämen wohl Wasserburger Meister in Frage.⁷¹

An Einzelstücken neben den bereits besprochenen seien noch erwähnt:

Hl. Nikolaus, Mitte 18. Jh., ehemals Hochaltarfigur der Kirche in Kerschdorf, später in Eiselfing verwendet.⁷²

⁷⁰ Die bisherigen Datierungen „um 1520“ dürften ein zu früher Ansatz sein, da der Figur jeglicher spätgotischer Habitus fehlt.

⁷¹ Wenn die Altäre in der Kirche und der Choraltar zwischen 1656 und 1670 entstanden sind und man von örtlichen = Wasserburger Handwerkern ausgehen will, wofür vieles spricht, kommen als Bildhauer vielleicht Jakob Laub (Bürgeraufnahme (BA) 1643, + 1662) oder Adam Hartmann (BA 1662, + 1693) in Frage, da dies die einzige Werkstatt zu dieser Zeit in Wasserburg ist. Als Kistler kämen am ehesten Hanns Aberlin (BA 1626, + 1675) oder Michael Marstaller (BA 1638, + 1659) in Frage, während Georg Daller (BA 1660, + nach 1672) und Oswald Marstaller (BA 1669, + 1692) eher unbekannt sind. Für die Fassmalerarbeiten stünden Christoph Eberhardt (BA 1649, + 1687), Gregor Sulzböck (BA 1657, + 1698) oder Georg Hintermayr (BA 1639, + 1673) zur Auswahl.

⁷² Die grelle Neufassung von 2004 sticht aus dem Gesamtgefüge der sonstigen Ausstattung heraus, die auf eine Renovierung von 1965 zurückgeht.



Abb. 12: Statue des Hl. Nikolaus, ehemals in der Kirche von Kerschdorf.

Hausaltärchen mit der „Maria vom geneigten Haupt“ (Ursulinen in Landshut) als Hinterglasbild in Frührokokorahmen in einem Schrein mit Gitterwerkschnitzerei und einem rundbogigen Auszug, in dem unter Glas eine kleine Figur des Wies-Heilandes steht. Die Predella unter dem Marienbild ist mit dem Marienmonogramm geziert. Dieser kleine Altar ist so qualitativ, dass er kaum aus einem bäuerlichen Anwesen in die Kirche gekommen sein kann. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass er ebenfalls aus dem Kloster Altenhohenau stammt.⁷³ Die Priorin Sr. Columba Weigl stand seinerzeit in engem Kontakt mit dem Ursulinen-Kloster in Landshut und hatte diesem eine Kopie des Altenhohenauer Jesulein geschenkt, sodass als Gegengeschenk solch ein Altar durchaus denkbar wäre.



Abb. 13.: Hausaltärchen mit dem Bild der „Maria mit dem geneigten Haupt“ der Ursulinen in Landshut, möglicherweise ein Geschenk dieses Klosters an die Nonnen von Altenhohenau.

⁷³ Es ist zwar nachgewiesen, dass Dominikus II. Weinberger, der letzte Abt des Klosters Attel, nach der Säkularisation Ausstattungsstücke seiner Kirche bzw. seines Klosters mit nach Eiselfing gebracht hat, doch dürfte die Verehrung der „Muttergottes vom geneigten Haupt“ eher in ein Frauenkloster passen.

Die **Altarpyramiden** mit klassizistischen Stahlstichen von Josef und Maria in Rahmen von getriebenem Zinn, verziert mit nachklassizistischem Blumendekor, sind wohl identisch mit zwei 1833 angeschafften Pyramiden vom Glasermeister J. Friedrich in Oberaudorf (s.u.).



Abb. 14: Altarpyramide, 1. Hälfte 19. Jh., jetzt an der Wand angebracht.

Ferdinand Steffan - Von „St. Laurentius am Dürnstein“ zur Ferialkirche St. Laurentius in Freiam

Ein **Kreuzweg** wurde 1790 oberhirtlicherseits eingeführt, die vorhandenen Ölbilder wurden 1835/36 vom Rotter Maler Georg Harwandt gekauft (s.u.).



Abb. 15: Kreuzwegstation vom Rotter Maler Georg Harwandt 1835/36.

Die hochovalen **Apostelbilder** in versilberten Kranzgebinderahmen wurden 1708/09 f. noch für die Kirche am Dürnstein angeschafft und hierher übernommen.



Abb. 16: Bild des Apostels Jakobus d. J. (Tuchmacheergeige) aus einem Zyklus von 1708/09.

An den Chorschrägwänden hinter dem Hochaltar stehen auf Konsolen der **Hl. Stephanus** und die **Hl. Katharina**, beide von gleicher Größe⁷⁴ und gleichem Stil, sodass davon ausgegangen werden könnte, dass sie als Seitenfiguren zu einem früheren Altar gehört haben.



Abb. 17: Hl. Stephanus, Einzelfigur rechts vom Hochaltar.



Abb. 18: Hl. Katharina, Einzelfigur links vom Hochaltar.

⁷⁴Der Hl. Stephanus misst 69 cm, die Hl. Katharina auf Grund ihrer Krone 79 cm. Beide Figuren werden an das Ende des 17. Jahrhunderts datiert. Die Fassung von 1965 lässt mittlerweile vor allem in den Inkarnatpartien zu wünschen übrig.

Ferdinand Steffan - Von „St. Laurentius am Dürnstein“ zur Filiationkirche St. Laurentius in Freiam

Zeitgleich ist auch eine **Anna-Selbdritt-Gruppe**,⁷⁵ die an der nördlichen Wand unter der Empore steht. Ihre polychrome Fassung ist neu und hebt sich von den beiden erwähnten Einzelfiguren ab.



Abb. 19 Anna-Selbdritt-Gruppe, Einzelfigur unter der Empore.

⁷⁵ Höhe 81 cm

Jubiläumsbilder: Schließlich sei noch auf zwei zusammengehörende Stücke verwiesen, die hinter dem Hochaltar bzw. an dessen Rückseite hängen und sich auf ein Professjubiläum der Priorin Maria Anna Unertl vom Kloster Altenhohenau im Jahre 1748 beziehen. Zum einen handelt es sich um eine Inschrift mit Chronogramm,⁷⁶ zum anderen um die Darstellung zweier Frauengestalten (Altes und Neues Testament), die Christus Früchte darbringen, wobei die verschlüsselte lateinische Inschrift die gleiche Jahreszahl ergibt.⁷⁷

Die Tatsache, dass sich einige Jahresrechnungsbücher des Kirchenpflegers in Privatbesitz erhalten haben, gibt einen Einblick in die Anschaffungen und Reparaturmaßnahmen an der Kirche während der Jahre 1833 - 1842. Es sind keine großartigen Investitionen, sondern „Kleinkram“, der aber doch zeigt, was so alles anfällt, angefangen von neuen Glockenseilen bis zur Reparatur von Schlössern.

Auszüge aus Kirchenrechnungen:

Dez. 1833	Dem Johann Friedrich Glaser maister aus Oberaudorf für zwey stück Beramiden bezalt	04 fl 36 kr
May 1834	Dem Johan Riepertinger Zimermeister Sakristeidach zalt	41 fl 40 kr
Sept. 1834	Dem Alois Höß schloßer Maister für Kirchenschloß zalt	01 fl 36 kr
Sept. 1835	Dem Alois Höß für ausbesserung in Kirchenschloß zalt	02 fl
Nov. 1835	Dem Georg Harwandt Mahler von Rott für Creuzweg zalt	30 fl 48 kr
Febr. 1836	Dem Joseph Görgmayr Schmidt von Kerschorf für ein Neues Eisengüter mit 58 Pfd., das Pfd zur 23 X zalt	22 fl 14 kr
Mai 1836	Dem Aloys Heiling Brunner für ein Klogen Seil mit 9 Klafter zalt	59 kr

⁷⁶ Einfache Kartusche, auf Holz gemalt. Inschrift: Venerabili priorissae hVIVs parthenonis / Marlae Annae VnertlIn / seCVndo profiltentl parentl / sVae Ista poslta sVnto“ (Jene sollen errichtet sein für die ehrwürdige Priorin dieses Klosters, Maria Anna Unertl, ihrer zum zweiten Male die Gelübde ablegenden Mutter.)

⁷⁷ Das großformatige Gemälde (258 x 119 cm) auf grober Leinwand trägt die Inschrift: Io/ priorissa hViatls parthenonis / In IvblLao professlonis sVae / serVaVI DiLeCto / poMa noVa et Vetera (Sieh da, die Priorin dieses Klosters rettete zum hochgeschätzten Jubiläum ihres Gelübdes neue und alte Obstgärten.)

April 1837	Dem Sebastian Schwarzenberger Gürtler meister für sechs Leuchter zalt	63 fl
Febr. 1838	Dem Joseph Hanzlschmidt für ein Neues Leuchter Kofelr bezalt	02 fl
Febr. 1838	Dem Johann Bürger für ein Neues Leuchterkofelr beschlagen zalt	48 kr
Aug. 1838	Dem Seb. Schwarzenberger für ein neues Messbuch von Silber Beschlagen zalt	5 fl
Sept. 1838	Dem Johan Wimer Sattler für zwey neu Glocken Riem zalt	48 kr
Nov. 1838	Dem Johann Riepertinger Zimermeister für ein Neuen Fußboden samt der Mauerschale Bezalt	33 fl 09 kr
Nov. 1838	Dem Schmidt zu Kerschdorf neue Kloken klampen zalt	06 kr
Mai 1839	Xaver Feiner Maller von Rott zalt	02 fl 34 kr
Sept. 1839	Dem Höbschlosser für ausbeserung in Opferstock zalt	15 kr
Sept. 1839	Dem Joseph Görmayr Schmidt zu Kerschdorf zalt	45 kr
Dez. 1840	Dem Alois Heilingbruner Seiler für ein Kloken Seil zalt	01 fl 30kr
Sept. 1841	Dem Xaveri Manhart Kupferschmidt Bezalt	15 fl 06 kr
Sept. 1841	Dem Xaver Mirwald Schmidt für 8 Rinnenhacken zalt	58 kr
Febr. 1842	Dem Xaver Feiner Maller für den verlobnus Stölln außerichen(?)	48 kr
Sept. 1842	Dem Sebastian Schwarzenberger Gürtler für ein Neues Fahnen Kreuz und ein Altes ...(?) Bezalt	07 fl 12 kr
Sept. 1842	Dem Mayer Fehlner für 4 Kerzenleuchter Versilbert zalt	04 fl 45 kr

Leider finden sich weder im bislang ungeordneten Pfarrarchiv am Speicher noch bei den einstigen Kirchenpflegern weitere Rechnungsbücher. So bleibt nur noch auf die Renovierungsmaßnahmen

von 1850/60 und 1965 zu verweisen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die Kirche entfeuchtet, Wände und Gewölbe neu getüncht, sämtliche Fenster erneuert, ein Kelheimer Pflaster gelegt und der Altar überholt.⁷⁸

Wenn der Verkehr auf der Staatsstraße 2359 Wasserburg - Rosenheim heute unmittelbar am Kirchenportal vorbeifließt, findet kein Autofahrer Gelegenheit hier anzuhalten, geschweige denn, dass jemand etwas von der langen Geschichte dieses Gotteshauses und seiner interessanten Ausstattung ahnt. Da für einen üblichen Kirchenführer kein Geld vorhanden ist, sollten hier wenigstens die wichtigsten Daten einmal zusammengestellt werden.

⁷⁸ Das Pflaster verlegte Erhard Müller aus Wasserburg. Für die Malerarbeiten an den Wänden sowie die Restaurierungsarbeiten an den Figuren und am Altar zeichnet der Kirchenmaler Hugo Williroider von Hochstätt verantwortlich. Laut Kostenvoranschlag war die Abnahme der vergilbten Lackierung am Altar vorgesehen, die Ausbesserung der Marmorierung, die Ausbesserung der Vergoldung an Ornament und Stäben sowie am Doppelstrahlenkranz der Marienfigur und die Überholung der Vergoldung am Tabernakel. An den meisten Figuren des Altares sollte nach Möglichkeit die Originalfassung freigelegt und ausgebessert bzw. die Vergoldung erneuert werden. Katharina v. Siena und Dominikus sollten neu gefasst werden. Bei der Anna-Selbdritt-Gruppe sollte die alte Fassung freigelegt werden. Auch die Kreuzwegbilder und die Kanzel wurden restauriert. Die Gesamtsumme dieser Arbeiten belief sich damals auf 11.790 DM, eine im Vergleich zu heutigen Kirchenrenovierungen erstaunlich niedrige Summe. Unterlagen dazu im Pfarrarchiv Eiselfing.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 6-8: Pfarrarchiv Eiselfing

Abb. 2: Landesvermessungsamt München

Abb. 3: Kopie des Verfassers (unbekannter Herkunft der Druckvorlage) eines Ausschnittes der Bayerischen Landtafeln von Peter Weiner (Weinerus).

Abb. 4: StadtA Wasserburg a. Inn, Repro mit Einzeichnungen aus: Pfeffel, Christian Friedrich, *Academ. Scientiar. Maximiliana Monumenta Boica. Volumen Secundum*, Editit *Academ Scientiar Maximiliana, Monumenta Boica*, 1764, 170 (lose Beilage in der Ausgabe des StadtA Wasserburg a. Inn).

Abb. 5: HStA München, Plansammlung 21417

Abb. 9-19: Fotos: Ferdinand Steffan

Laura Scherr
Die Gemeindeedikte 1808
– Ende und Anfang der
kommunalen Selbstverwaltung

Inhalt:

Einführung

Das Beispiel Wasserburg am Inn

Die drei Phasen der Gemeindepolitik unter Max IV./I. Joseph

Einführung

„Wir haben beschlossen, über das Gemeinde-Wesen allgemeine und gleichförmige Bestimmungen zu treffen, und in die Verordnung hierüber sowohl die rechtlichen Verhältnisse, welche den Gemeinden zustehen, als auch die Grundzüge aufzunehmen, nach welchen ihre polizeiliche und ökonomische Verwaltung geordnet werden soll.“¹ Nüchtern und harmlos leiten diese Zeilen das „Edikt über das Gemeinde-Wesen“, erlassen im September 1808, ein. Ganz und gar nicht harmlos erscheinen die Auswirkungen des Ediktes auf die rechtliche und ökonomische Stellung der Städte, Märkte und Dörfer. Gemeinden im Sinne des Ediktes waren: „Jede Stadt, Markt, - jedes grosse Dorf, mit den nahe daran gelegenen Meierhöfen, - oder mehrere nahe gelegene Dörfer und einzelne Höfe.“² Für alle diese Kommunen galt, sie „stehen unter der beständigen Kuratel des Staats (...). Ohne Genehmigung der Kuratel können (...) weder sie, noch ihre Vertreter erwerben oder veräussern; - keine neuen Verbindlichkeiten auf sich nehmen; - keine bedeutenden neuen Einrichtungen treffen; - kein Personal aufnehmen oder bevollmächtigen, - und überhaupt keine gültigen Gemeinde-Schlüsse fassen.“³ Auf den Punkt gebracht bedeutet das: „Die Gemeinden sind (...) in Ausübung ihrer Rechte, wie die Minderjährigen, beschränkt, und geniessen auch ihre Vorrechte.“⁴ Wie die meisten Minderjährigen, sahen auch die Gemeinden eher die Nachteile der fehlenden Rechte, zumal die Suche nach wirklichen Vorrechten oder Vorteilen nur bescheidene Ergebnisse brachte.

Mittel- und Angelpunkt der vorliegenden Betrachtungen ist die im Jahr 1808 erlassene Konstitution, im Falle der Gemeinden fokussiert und verfassungsrechtlich manifestiert in zwei Edikten, dem „Organischen Edikt über die Bildung der Gemeinden“ und dem „Edikt über das Gemeinde-Wesen.“⁵ Gerade aus dem Blickwinkel der Kommunen symbolisiert 1808 gleichzeitig Höhepunkt, Abschluss und

¹ RBl. (Regierungsblatt) 1808, 2405.

² RBl. 1808, 2406.

³ RBl. 1808, 2415f.

⁴ RBl. 1808, 2415.

⁵ Organisches Edikt über die Bildung der Gemeinden vom 28. Juli 1808 (RBl. 1808, 2789-2797). - Edikt über das Gemeinde-Wesen vom 24. September 1808 (RBl. 1808, 2405-2431) mit Instruktion der Gemeinde-Vorsteher (RBl. 1808, 2431-2460), Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten (RBl. 1808, 2509-2532) und Verordnung die Organisation der städtischen Polizei-Behörden betreffend (RBl. 1809, 5-8).

Umkehrpunkt. Es ist daher zweckmäßig, den zeitlichen Rahmen weiter zu spannen und auf die Regierungszeit Max IV./I. Joseph von 1799 bis 1818 auszuweiten.⁶ Um die Wechselwirkungen zwischen staatlicher und kommunaler Ebene in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts untersuchen zu können, ist es notwendig, beide Perspektiven und Überlieferungsschichten von Archivalien in Augenschein zu nehmen. Die Verwaltungs- und Entscheidungsstränge „von oben nach unten“ lassen sich quellenmäßig für den Betrachtungszeitraum hauptsächlich fassen in den Beständen des Finanz- und Innenministeriums, in den Akten des Staatsrats und im Bestand Gerichtsliteralien im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.⁷ Darüber hinaus findet sich in den - in variierendem Ausmaß provenienzreinformierten - Beständen der Regierungen, Kreise und Landgerichte in den bayerischen Staatsarchiven ein reiches Quellenspektrum.⁸ Für den Blick „von unten nach oben“ bieten die Bestände der Stadt- bzw. Gemeindearchive unterschiedlich dichtes Quellenmaterial. Als kommunales Beispiel wurde für die vorliegenden Betrachtungen die Stadt Wasserburg am Inn gewählt. Im Stadtarchiv Wasserburg vermitteln mehrere Aktenbestände und die Serie der Ratsprotokollbände ein deutliches Bild der Situation vor Ort.⁹

Außerhalb des gewählten Betrachtungsrahmens bleibt die bayerische Pfalz. Die Gemeindeentwicklung verlief hier vielfach anders, außerdem erfolgte auch nach der Vereinigung mit Bayern, zumin-

⁶ Max von SEYDEL - Josef von GRAßMANN - Robert PILOTY, Bayerisches Staatsrecht. Bd. I, 1884, 240-253. - Ludwig DOEBERL, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouveränität. 1925. - Michael DOEBERL, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Bd. 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode König Maximilians I., ³1928, 452-530. - Horst CLÉMENT, Das bayerische Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818. Diss. 1934. - Karl MÖCKL, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. III/1), 1979. - Wilhelm VOLKERT, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, 87-101. - Josef A. WEISS, Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799-1818), 1986 (derzeit maßgeblich, mit älterer Literatur). - Maria SCHIMKE (Bearb.), Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern. 1799-1815 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 4), 1996, 427-492. - Eberhard WEIS, MONTGELAS. Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838, 2005, 519-530.

⁷ HStA München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München), Ministerium der Finanzen (MF), Ministerium des Inneren (MIInn), Staatsrat (StR), Gerichtsliteralien (GL).

⁸ z.B. StA München (Staatsarchiv München), Generalkommissariat des Salzachkreises, Isarkreis, Salzachkreis, Antiquarregistratur (AR), Regierung des Inneren, Regierungsakten (RA).

⁹ StadtA Wasserburg (Stadtarchiv Wasserburg a. Inn), Akt Formation der Gemeinde, Ratsprotokollbände, Stiftungsrechnungen.

dest bis 1869, keine vollständige Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen.¹⁰ In vielen Bereichen blieb die Pfalz enger am französischen Vorbild.

Das Beispiel Wasserburg am Inn

Stetiges Bemühen um städtische Eigenständigkeit, verbunden mit konstantem Streben nach politischer Geltung, macht das oberbayrische Wasserburg am Inn zu einem Paradebeispiel städtischen Selbstbewusstseins und Selbstverständnisses. In Wasserburg kreuzte die Salzstraße den Inn. Diese für Mittelalter und frühe Neuzeit günstige Verkehrslage bewirkte einerseits eine frühe wirtschaftliche Blüte und hatte andererseits natürlich große strategische Bedeutung. Allerdings erwies sich die strategisch geschützte Position sowie die Abhängigkeit vom Rohstoff Salz im 19. Jahrhundert als ökonomischer Hemmschuh. Bereits am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt ihren wirtschaftlichen Zenit weit überschritten, dem Stolz auf Traditionen und alte Privilegien tat dies keinen Abbruch. Mehr noch, gerade in Phasen wirtschaftlichen Niedergangs werden alte Rechte bekanntlich besonders wichtig, Wasserburg war hier keine Ausnahme. Die Bestrebungen der Landesherrn gingen hingegen in eine ganz andere Richtung: Bereits die Kurfürsten Max III. Joseph und Karl Theodor unternahmen gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Sinne eines aufgeklärten Absolutismus Versuche, den staatlichen Einfluss auf Städte und Märkte auszudehnen.¹¹ Zu diesem Zeitpunkt gelang es jedoch noch nicht, aus dem Mittelalter überkommene kommunale Privilegien gänzlich auszuhebeln, was vor allem der starken Stellung der Stände zugerechnet werden kann. So ist das Verhältnis Wasserburgs zum Landesherrn am Ende des 18. Jahrhunderts maßgeblich gekennzeichnet durch den Kampf um Bestätigung und Erhalt älterer Rechte. Als 1779 der Stadt- und Bannrichter von Wasserburg stirbt, entzieht Kurfürst Karl Theodor der

¹⁰ Vgl. SEYDEL - GRABMANN - PILOTY, Staatsrecht (wie Anmerkung 6) 514: „Die Pfalz hat nach ihrem Anschluss an Bayern das französische Gemeinderecht behalten, das, selbst in eine Mehrzahl einzelner Gesetze, Dekrete usw. zersplittert, von der bayerischen Gesetzgebung gleichfalls nur in Einzelheiten geändert wurde.“ - Hans HESS, Die Entwicklung der Kommunalverfassung in der linksrheinischen Pfalz, in: Kommunale Selbstverwaltung - Idee und Wirklichkeit, 1983, 151-162. - Eberhard WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. In: Max SPINDLER - Alois SCHMID, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1, 2003, 101-108, hier 98-100.

¹¹ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) XX.

Stadt die Gerichtsbarkeit zugunsten des kurfürstlichen Pflegbeamten, jedoch soll der Magistrat jeweils vor einer endgültigen Entscheidung beigezogen werden.¹² Interessant und besonders im ge-

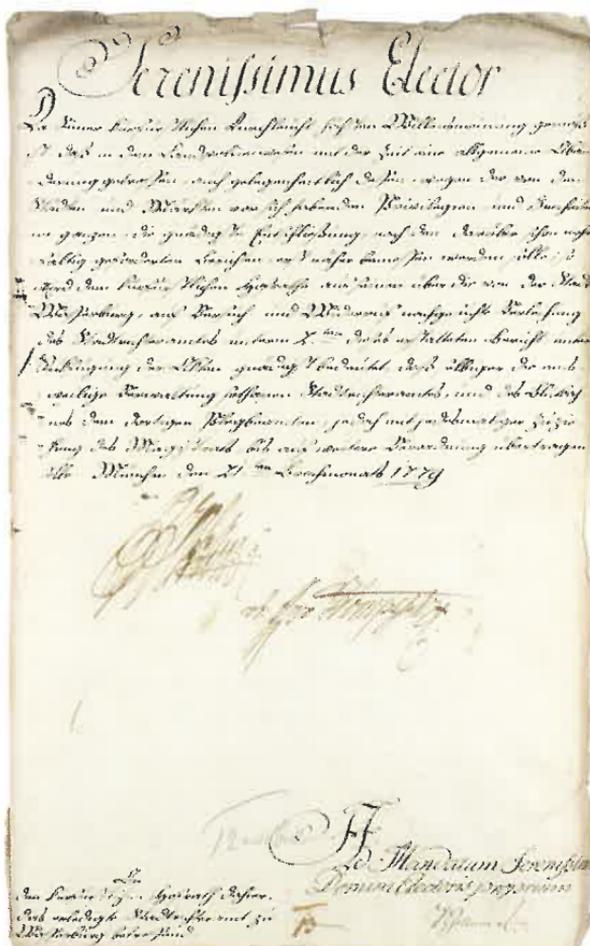


Abb. 1: 1779 Juni 21, München, Weisung Kurfürst Karl Theodors an den kurfürstlichen Hofrat in der Auseinandersetzung um das Stadtrichteramt in Wasserburg am Inn, Schreiben, Pap., 1 Doppelbl., 34,5 x 21,5 cm, Unterschriften von Kurfürst Karl Theodor und Minister Franz Karl Frhr. von Hompesch; München, HStA München, Gerichtsliteralien Wasserburg 18.

¹² HStA München, GL Wasserburg 18. - Tertulina BURKHARD, Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 15), 1965, 175f. - Martin GEIGER, Wasserburg am Inn. Ein geschichtlicher Abriß. Heimat am Inn 1 (1980) 34-38.

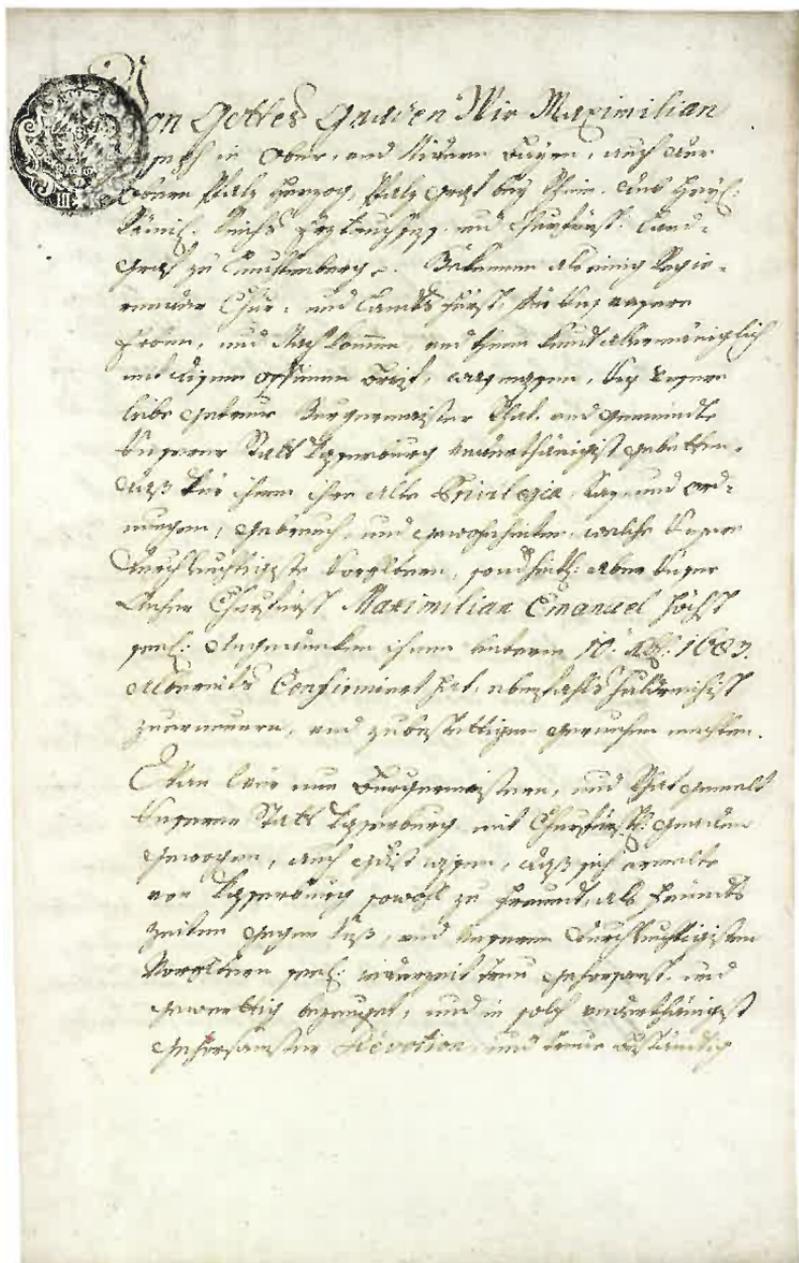


Abb. 2: 1790 März 26, München, Abschrift der von Kurfürst Max III. Joseph 1752 ausgestellten Privilegienbestätigung der Stadt Wasserburg a. Inn, Abschrift, Pap., 1 Doppelbl., 32,5 x 20,5 cm, Siegel unter Papier; München, HStA München, Gerichtsliteralien Wasserburg 17. (4 Seiten)

Die Gemeindefürsorge ist durch den
 Herrn Bürgermeister Christian Friedrich
 Scherr den 20. März 1808
 Collationirt: Herr von Wolff
 den 20. März 1808
 Herr von Wolff
 den 20. März 1808

Herr von Wolff: Bürgermeister
 Herr von Wolff: Bürgermeister
 Herr von Wolff: Bürgermeister

Friedrich Scherr
 Herr von Wolff
 Herr von Wolff

ad rai

declato l. März 1808

sambayerischen Kontext aufschlussreich, ist die am 21. Juni 1779 in diesem Zusammenhang ergangene allerhöchste Weisung an den kurfürstlichen Hofrat.

Es wird deutlich, dass die Übertragung von Stadtrichteramt und Blutbann auf den Wasserburger Pfliegerbeamten keineswegs eine lokale Erscheinung, sondern Teil eines größeren organisatorischen Konzeptes ist: „Da seiner kurfürstlichen Durchlaucht höchsten Willensmeinung gemäß ist, daß in dem Landpolizeiwesen mit der Zeit eine allgemeine Abänderung getroffen, auch gelegentlich dessen, wegen der von den Städten und Märkten vor sich habenden Privilegien und Freiheiten im ganzen, die gnädigste Entschließung nach den darüber schon mehrfältig geforderten Berichten erst näher bemessen werden solle (...).“¹³ Mit der kurfürstlichen Entscheidung ist die Angelegenheit für die Wasserburger Bürgerschaft keineswegs erledigt, eine langwierige Auseinandersetzung folgt. Wiederholt wird auf die Vergangenheit, auf alte „Privilegien, Freyheiten und Genaden“¹⁴ sowie die Stellung Wasserburgs, die „iederzeit deren Haupt- und Regierung Stätten gleich gehalten“,¹⁵ Bezug genommen.

1787 scheinen mit der Ernennung eines neuen Stadt- und Bannrichters die alten städtischen Privilegien tatsächlich wiederhergestellt, es bleibt aber nicht bei dieser Lösung.¹⁶ Schon bald verliert die Stadt die Jurisdiktion über Fremde und schließlich auch den Blutbann wieder an das Pfliegergericht. Endgültig beendet wird der Streit um das Amt des Stadtrichters von Wasserburg erst mit den Verwaltungsreformen des frühen 19. Jahrhunderts. 1806 erhält Wasserburg einen königlichen Stadtrichter, 1809 wird das Stadtgericht gänzlich aufgelöst.¹⁷

¹³ HStA München, GL Wasserburg 18.

¹⁴ HStA München, GL Wasserburg 18.

¹⁵ HStA München, GL Wasserburg 18.

¹⁶ HStA München, GL Wasserburg 17.

¹⁷ Joseph HEISERER, *Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn*. (Oberbayerisches Archiv 19), 1858/59, 258f.

Die drei Phasen der Gemeindepolitik unter Max IV./I. Joseph

Die geschilderte, auf den ersten Blick singular wirkende Auseinandersetzung Wasserburgs mit dem Landesherrn ist beispielhaft für die gesamtbayerische Entwicklung jener Zeit. Vereinheitlichung und Zentralisierung der staatlichen Verwaltung unter Max IV./I. Joseph richten sich gerade auch gegen die Stellung der Gemeinden als historisch gewachsene lokale Gewalten. „Zentralisation der Verwaltung bedeutete Verstaatlichung. In einem solchen System war für selbständige Kommunen naturgemäß kein Platz.“¹⁸ Gleichzeitig trugen Kompetenzstreitigkeiten, Missstände und Vetternwirtschaft auf Seiten der Kommunen nicht notwendigerweise zur Festigung der alten Strukturen bei.

Stark vereinfacht, kann die Gemeindepolitik unter Max IV./I. Joseph mit Hilfe eines Dreiphasenmodells veranschaulicht werden:

- Kern der ersten, mit dem Regierungsantritt 1799 beginnenden Phase war die Neuorganisation der Zentral- und Mittelbehörden. Während aus Rücksicht auf die ständische Opposition die verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden nicht berührt wurde und somit eine komplette Integration der Gemeinden in den neuen Staat unterblieb, trennte eine kurfürstliche Verordnung 1802 Rechtssprechung und städtische Verwaltung.¹⁹ 1806 ging die bisher bei den Städten verankerte Polizeigewalt auf den Staat über.²⁰

- In der zweiten Phase erreicht die Gemeindepolitik unter Max IV./I., mathematisch neutral ausgedrückt, den Scheitelpunkt ihrer Entwicklung. Mit der Erhebung Bayerns zum Königreich und der damit verbundenen Erlangung voller innerer und äußerer Souveränität, waren auch die Voraussetzungen für eine umfassende Neuregelung der rechtlichen Stellung der Gemeinden geschaffen.

Wesentliche Eingriffe geschahen im Bereich der Vermögensverwaltung. Anlässlich der Bildung des Innenministeriums 1806 und durch die Bestimmungen der Verordnung vom 29. Dezember 1806 „Die Verwaltung der Stiftungen betreffend“²¹ wurde die Administra-

¹⁸ Hans-Joachim HECKER, Bayerisches Kommunalrecht von 1818 bis 1919. Historische Einführung, in: Bayerisches Kommunalrecht 1818-1919, 1998, 3-9, hier: 3.

¹⁹ RBI. 1803, 8-10.

²⁰ RBI. 1806, 129-133.

²¹ RBI. 1807, 49-53.

tion der Stiftungsvermögen dem Verantwortungsbereich des Innenministeriums zugeordnet. 1807 bestimmte die Verordnung „Die General-Administration des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens im Königreich Baiern betreffend“²² letztgültig Beamte des Innenministeriums zu Verwaltern der Stiftungs- und Kommunalvermögen. Im Gegensatz zum Stiftungsvermögen wurde das Kommunalvermögen weiterhin nach Gemeinden getrennt verwaltet, eine vollständige Konsolidierung und Zentralisierung unterblieb. Etwaige Überschüsse aus dem Bereich der Kommunalvermögen sollten nicht umverteilt werden, sondern der jeweiligen Gemeinde zu Gute kommen. Obwohl Stiftungs- und Kommunaladministration bis in den personellen Bereich streng getrennte Strukturen darstellten, sind die auftretenden Probleme sehr ähnlich. Kompetenzstreitigkeiten und Überlastung machten es für die Kommunen oftmals schwierig bis unmöglich, rechtzeitig über ausreichende Geldmittel zu verfügen. In der Theorie sollte eine zentrale Stiftungsverwaltung eine satzungskonforme Verwendung der Gelder sicherstellen.²³ In der Praxis führte die Konzentration von Verantwortung zu einer steigenden Überlastung der übergeordneten Stellen und begünstigte so auch Missbrauch und Ungenauigkeiten. Für Wasserburg am Inn übernahm nach dem Tod des Stadtrichters 1806 die königliche Lokalkommission die Stiftungsverwaltung. Für das Etatjahr 1806/07 finden sich für die meisten Stiftungen noch gesonderte Rechnungsbände. Zwischen 1807 und 1810 setzt die Rechnungsüberlieferung im Stadtarchiv Wasserburg für alle Wasserburger Stiftungen aus. Im Etatjahr 1810/11 beginnt die Rechnungsüberlieferung für Kultus- und Unterrichtsstiftungen wieder, ab 1815 gibt es auch wieder Rechnungen für Wohltätigkeitsstiftungen. Eine der Wasserburger Wohltätigkeitsstiftungen ist die Gumpelzhaimer Stiftung, die seit 1586 Almosen, Zahlungen für Heiratsbewilligungen sowie Unterstützung für arme und kranke Bürger gewährte. Zum Etatjahr 1806/07 liegt noch ein gesonderter Rechnungsband, unterzeichnet von Stadtrat Joseph Schweighart, vor (Abb. 3), zwischen 1807 und 1815 findet sich im Stadtarchiv Wasserburg keine Rechnungsüberlieferung der Gumpelzhaimer Stiftung.

²² RBI. 1808, 209-382.

²³ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 86-90. - SCHIMKE, Regierungsakten (wie Anmerkung 6) 431. - Volker LAUBE, „Leg Rechenschaft ab über deine Verwaltung...“(Lukas 16,2). Kirchliche Finanzkontrolle im Spannungsfeld von Staat und Kirche, in: „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“. Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2004, 224-252, hier: 228f.

A

Rechnung

über
die Gumpelzshaimer
geistlichen Pfründgüter

bei
Herrn v. C. Franz Hart
Wasserburg.

für das Jahr
1806

Am
Josephsfeierfest zu Wasserburg
Wasserburg am Inn, I2c, Rechnung der Gumpelzshaimer Stiftung 1806/1807.

Abb. 3: Abrechnung der Gumpelzshaimer Stiftung, Wasserburg am Inn für das Etatjahr 1806/07, Rechnungsband, Pap., 11 Bl., 33,7 x 21,5 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, I2c, Rechnung der Gumpelzshaimer Stiftung 1806/1807.

Im Fall der Heilig-Geist-Spital-Stiftung hat sich für die Jahre ohne Rechnungsüberlieferung ein Sammelakt über die Besetzung der Spitalspfarre erhalten.

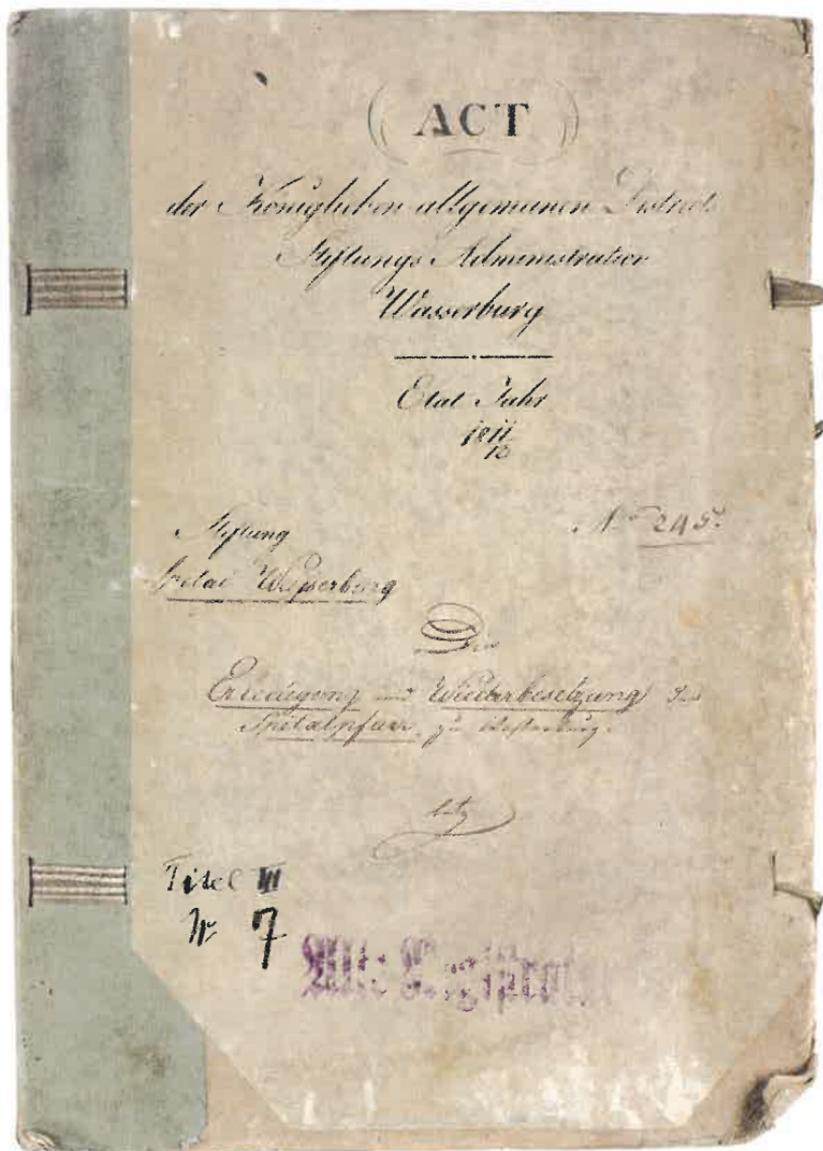


Abb. 4: Sammelakt der „Königlichen allgemeinen Districts Stiftungs Administration Wasserburg“ begonnen im Etatjahr 1811/12 über die Besetzung der Spitalspfarre in Wasserburg a. Inn, Aktendeckel, Pap., 35 x 23,5 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, II 86, Akten-
deckel.

Ab 1815 werden Rechnungen der Stiftung Gumpelzhaimer und der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zusammen mit Rechnungen anderer Stiftungen der Stadt durch die „Königliche Districts Stiftungs Administration Wasserburg“ geführt.

Der Umfang der zwischen 1810 und 1818 von der königlichen Stiftungsadministration geführten Rechnungen fällt im Vergleich zur vorangegangenen Stiftungsverwaltung durch kommunale Vertreter gering aus, auch die ausgezahlten Geldsummen nehmen ab. Finden sich bis 1806/07 pro Stiftung und Etatjahr meist einzelne Bände von teils beträchtlichem Umfang, so füllen die Rechnungen der Jahre 1810-1815, 1815-1817, 1817/18 für alle verwalteten Stiftungen jeweils einen Band.²⁴

Index

*Der daniel. verordnete Kirchen und Stiftungen
des Kultus Unterrichts und Wohlthätigkeit.
1815/16 et 1816/17*

<i>Num. Cont.</i>	<i>Namen Der Kirchen und Stiftungen</i>	<i>Seite</i>
1.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	1.
2.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	22.
3.	<i>St. Georgs Armenanstalt</i>	31.
4.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	35.
5.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	44.
6.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	51.
7.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	57.
8.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	64.
9.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	100.
10.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	111.
11.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	114.
12.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	162.
13.	<i>St. Michaelis Armenanstalt</i>	182.

Mit der Stiftungsverwaltung in engem Zusammenhang stand die Armenpflege. Auch dieser Bereich wurde der Verantwortung der Kommunen entzogen und dem Innenministerium unterstellt.²⁵

Im Konstitutionstext von 1808 werden keine genauen Regelungen hinsichtlich der Städte und Märkte getroffen.

Abb. 5: Erste Seite des Stiftungsrechnungsbandes der Stadt Wasserburg 1815-1817, Rechnungsband, Pap., 243 Bl., 35 x 23,5 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, IIA, Stiftungsrechnungen der Stadt Wasserburg 1815-1817.

²⁴ StadtA Wasserburg, II, Rechnungen der Kultus und Unterrichtsstiftungen der Stadt Wasserburg.

²⁵ Verordnung die Armen-Pflege betreffend vom 22. Februar 1808 (RBl. 1808, 593-602), 595: „8. Art. Die Armen-Pflege ist im Ganzen eine Staats-Anstalt der Wohlthätigkeit für den Stand der Armuth. 9. Art. Diese Staats-Anstalt fällt in die dem Ministerium des Innern gegebene oberste Polizei- und Kuratel-Kompetenz.“

Der zweite Paragraph der Konstitution erklärt jedoch alle „besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Kooperationen“²⁶ für aufgehoben und beendet somit auch für den kommunalen Bereich eindeutig „die Politik der kleinen Einzelschritte hin zur grundsätzlichen Umwälzung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse.“²⁷ Zwei an die Konstitution geknüpfte Edikte²⁸ regeln

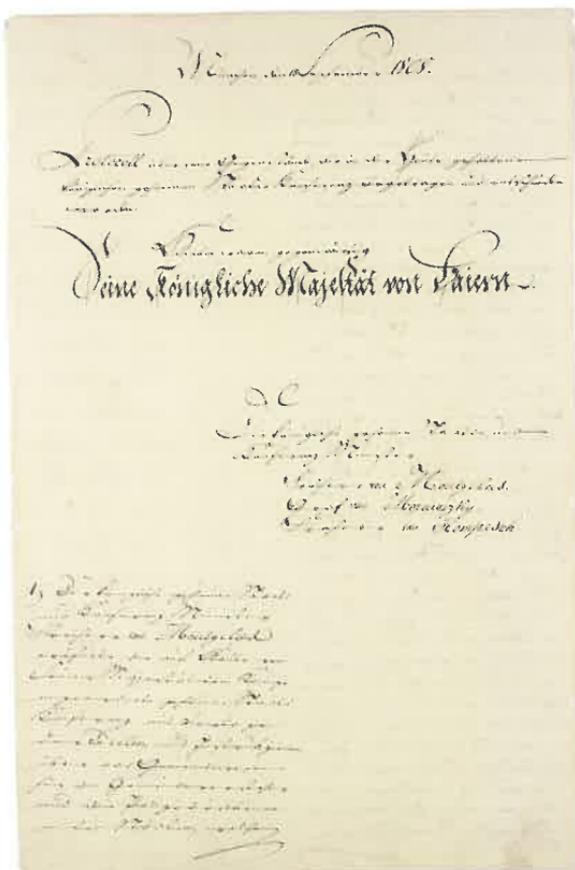


Abb. 6: 1808 September 15, München, Vortrag Montgelas und Genehmigung des Edikts über das Gemeindewesen in der Geheimen Staatskonferenz, Protokoll, Pap., 6 ineinander gelegte und gebundene Doppelblätter, 1 zugebundenes Doppelblatt, 33,5 x 22 cm; HStA München, Staatsrat 8.

²⁶ RBl. 1808, 987.

²⁷ SCHIMKE, Regierungsakten (wie Anmerkung 6) 430.

²⁸ RBl. 1808, 2789-2797. - RBl. 1808, 2405-2431.

das Verhältnis von Staat und Kommunen neu und entziehen Städten und Märkten ihre privilegierte Stellung. Aus Gemeinden werden staatliche Verwaltungsorgane, staatliche Kuratel ersetzt in den meisten Bereichen kommunale Selbstverwaltung. Vermögensverwaltung und Gerichtsbarkeit zählen nicht mehr zum kommunalen Aufgabenkreis. Die Referendare Karl Heller von Hellersberg und Joseph von Stichaner gelten als geistige Väter der Entwürfe der Gemeindeedikte.²⁹ Unterlagen über die genaue Vorgehensweise bei der Ausarbeitung der Edikte durch die Organisationskommission fehlen allerdings.³⁰ Montgelas selbst trug die Edikte am 30. Juni 1808 erstmals in der Geheimen Staatskonferenz vor,³¹ am 15. September erfolgte nach erneutem Vortrag die Genehmigung.

Auch Montgelas' Vorschlag, die bisher bei den Generallandeskommissariaten verankerte Kommunalkuratel den Generalkreiskommissariaten zu überantworten wurde angenommen. Das „Edikt über die Bildung der Gemeinden“³² definiert den grundsätzlichen Rahmen für die Organisation der Gemeinden und legt die Vorgehensweise bei der Gemeindeformation fest. Verwaltungsaufbau und rechtliche Stellung der Gemeinden bestimmt das „Edikt über das Gemeindewesen.“³³ In inhaltlich identischen Schreiben werden die Generalkommissariate der bayerischen Kreise angewiesen, mit der Umsetzung des Ediktes über das Gemeindewesen zu beginnen.

²⁹ VOLKERT, Handbuch (wie Anmerkung 6) 88.

³⁰ CLÉMENT, Gemeindeedikt (wie Anmerkung 6) 22. - Fritz ZIMMERMANN, Bayerische Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 35), 1940, 139. - WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 101.

³¹ HStA München, StR 8. - Vgl. WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 100-103.

³² RBI. 1808, 2789-2797.

³³ RBI. 1808, 2405-2431.

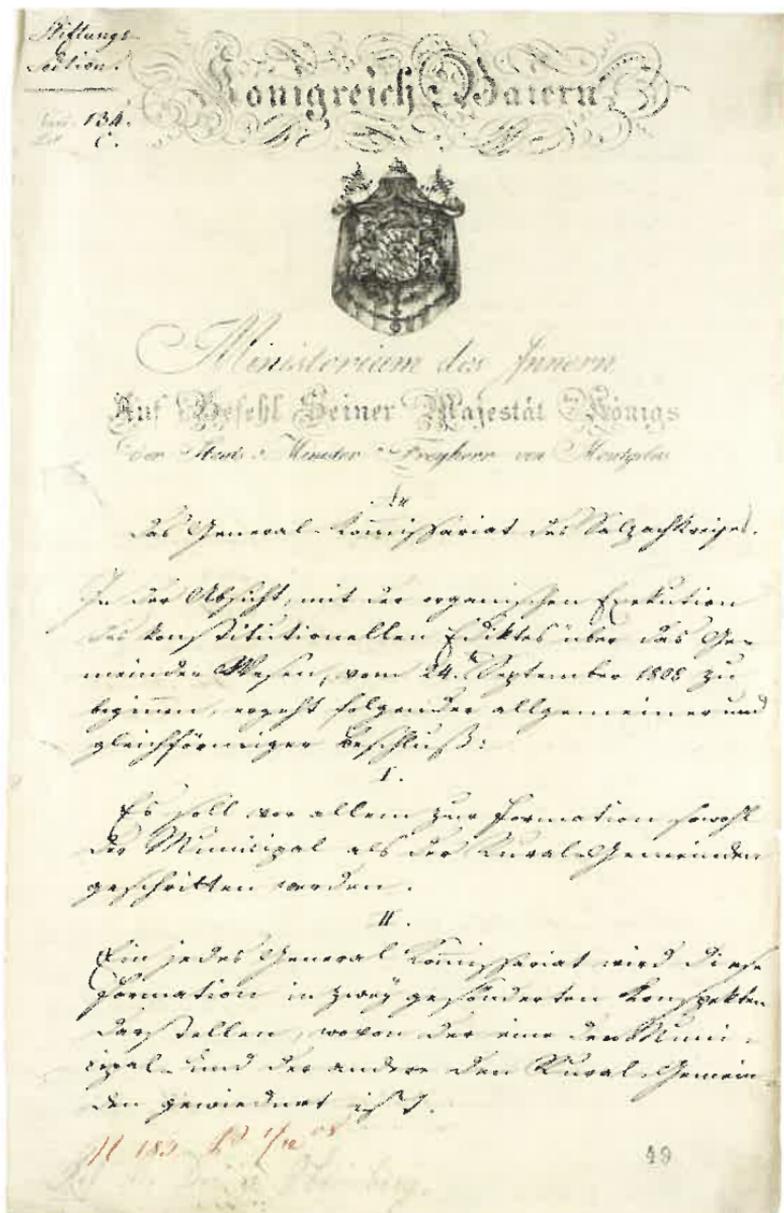


Abb. 7: 1808 November 21, München, Weisung des Innenministeriums an das Generalkommissariat des Salzachkreises mit der Umsetzung des Ediktes über das Gemeindewesen vom 24. September 1808 zu beginnen, Doppelblatt, im Aktenband Bl. 49f. von 351, 33,5 x 21 cm, mit Unterschrift von Minister Frhr. von Montgelas; rückseitig aufgedrücktes Siegel unter Papier; StA München, Generalkommissariat des Salzachkreises Nr. 8 (Teil 1).

Die zur Umsetzung notwendigen Schritte sind einzeln aufgeführt. Zunächst sollen Munizipal- und Ruralgemeinden gebildet und in zwei getrennten „Konspekten“ beschrieben werden. Der Konspekt der Munizipalgemeinden soll den Namen des Gerichts, den Namen der Gemeinde, Umfang und „Seelenzahl“ sowie zusätzliche „Erklärungen oder Bemerkungen“ beinhalten. Für den Konspekt der Ruralgemeinden sollen der Name des Gerichts und der Gemeinde, die die Gemeinde bildenden Orte, die Diametralentfernung, die Anzahl der Einwohner sowie „die Ursachen der vorgeschlagenen Formation“ aufgelistet werden. Nach Genehmigung der Gemeindeformation erfolgt in den Ruralgemeinden die Wahl von Gemeindevorstehern und -verwaltern, in den Munizipalgemeinden die Wahl des Munizipalrates, des Bürgermeisters und des Kommunaladministrators. Für die anschließende Inventarisierung des Gemeindevermögens und die Aufstellung des Gemeindeetats sind die bereits im Bezug auf das Stiftungsvermögen erlassenen Verordnungen analog anzuwenden. Zur Abfassung der Kommunalrechnungen wird für die Ruralgemeinden auf die Vorschriften des organischen Ediktes vom 24. September, für die Munizipalgemeinden auf den „im 3. § der Instruktion der Generalkommissariate als Kommunkuratel gegebenen Schematismus“ verwiesen.

Ein Blick in die im Regierungsblatt veröffentlichten Texte der Edikte klärt die Differenzierung in Rural- und Munizipalgemeinden: abhängig von der Gemeindegröße wird zwischen der „Klasse der Städte und grösseren Märkte“³⁴ und der „Klasse der kleineren Märkte und Dörfer“³⁵ bzw. „Rural-Gemeinden“ unterschieden. Letztere bestimmen keine „beständigen Repräsentanten oder Vertreter“³⁶, sondern „besorgen ihre Angelegenheiten durch Gemeinde-Versammlungen und Gemeinde-Beschlüsse.“³⁷ Städte und größere Märkte werden durch einen Munizipalrat mit 4-5 Mitgliedern vertreten. In Städten unter 5000 Einwohnern wählen die Mitglieder der Gemeinden unter „Leitung der Kuratel-Beamten“³⁸ die Angehörigen des Munizipalrates, in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern erfolgt die Wahl durch Wahlmänner. Ab 1813 gab es auch in Wasserburg, das zu dieser Zeit etwa 2000 Einwohner hatte, einen vierköpfigen Munizipalrat und einen Bürgermeister. Nach Wahl der vier

³⁴ RBl. 1808, 2792.

³⁵ RBl. 1808, 2792.

³⁶ RBl. 1808, 2416.

³⁷ RBl. 1808, 2416.

³⁸ RBl. 1808, 2416.

Munizipalräte durch die Gemeindeversammlung von Wasserburg und Bestätigung der Wahl durch das Innenministerium³⁹ trat die Gemeinde erneut auf Befehl des Generalkommissariats zusammen.

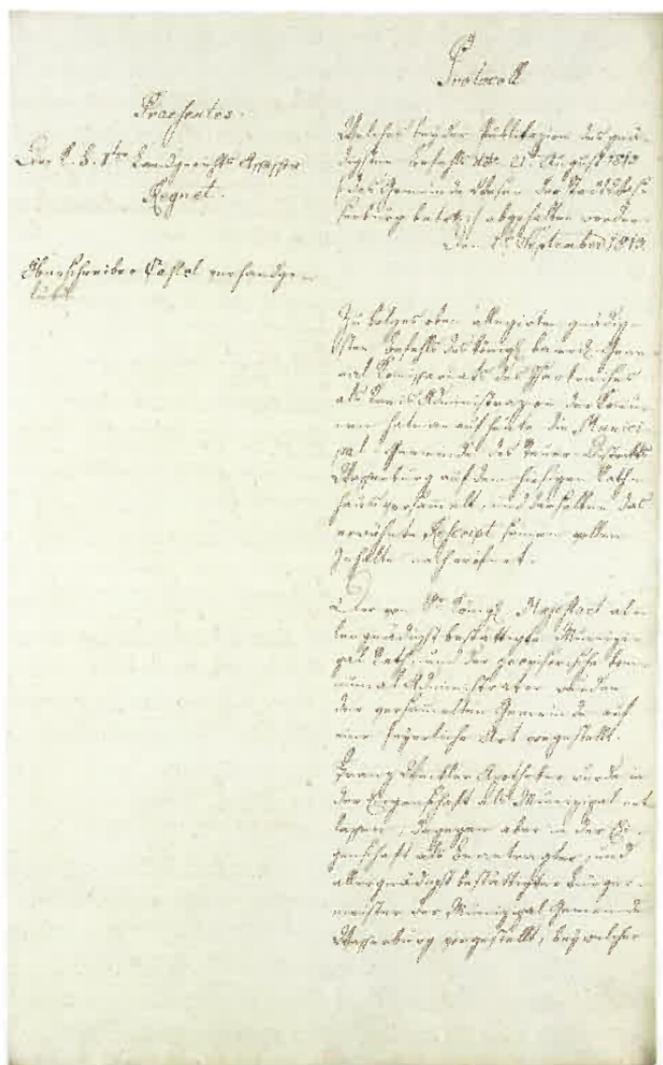


Abb. 8: 1813 September 1, Wasserburg, Protokoll der Gemeindeversammlung im Wasserburger Rathaus anlässlich der Amtseinführung der gewählten und bestätigten Munizipalräte sowie des Bürgermeisters, Protokoll, Pap., Doppelbl., 35,5 x 22,5 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, I1b, KBF1 Nr. 12/13. (3 Seiten)

³⁹ RBl. 1813, 958-962.

Salbungsrecht dieser Gemeinde in un-
terschiedlichen Obliegenheiten be-
trüben zu lassen, wie auch, daß die
Gemeinde ihren Posten und die Gemein-
deverwaltung der Municipalitäts Rats
zu übertragen hat.

Die Gemeindeverwaltung wird zu
erfüllen durch die Municipalitäts Rats
die sich bilden werden. Nicht zu vergessen.

Die Municipalitäts Rats der Gemeinde
Municipalitäts Rats der Gemeinde.
in der Rats der Gemeinde in der
Gemeindeverwaltung der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde
die Gemeindeverwaltung der Gemeinde.

Quantität
der Gemeindeverwaltung

die Gemeindeverwaltung
die Gemeindeverwaltung

die Gemeindeverwaltung
die Gemeindeverwaltung

die Gemeindeverwaltung
die Gemeindeverwaltung

Der neue Munizipalrat und der provisorische Kommunaladministrator wurden den anwesenden Gemeindemitgliedern vorgestellt. Am 1. September 1813 wurde der Apotheker Franz Winkler als nun bestätigter Bürgermeister von seinem Amt als Munizipalrat entbunden. Auf Winklers Platz im Munizipalrat rückte Färbermeister Franz Unterauer auf.

Alle drei Jahre sollte die Hälfte der Munizipalräte, die ihre Stellen unentgeltlich versahen, neu bestimmt werden. Der Munizipalrat blieb im wesentlichen auf verwaltende Befugnisse beschränkt und durfte nur mit Zustimmung und unter der Leitung der Polizeistelle zusammentreten.⁴⁰ In den Sitzungen waren nur Beratungen über Erhaltung der Gemeindegüter, Erfüllung der Gemeindeverbindlichkeiten, Regulierung der Abgaben, Bevollmächtigung der Gemeindeglieder sowie die jährliche Einsicht in die Gemeinderechnungen erlaubt. Somit agierte der in Wasserburg ab 1813 formierte Munizi-

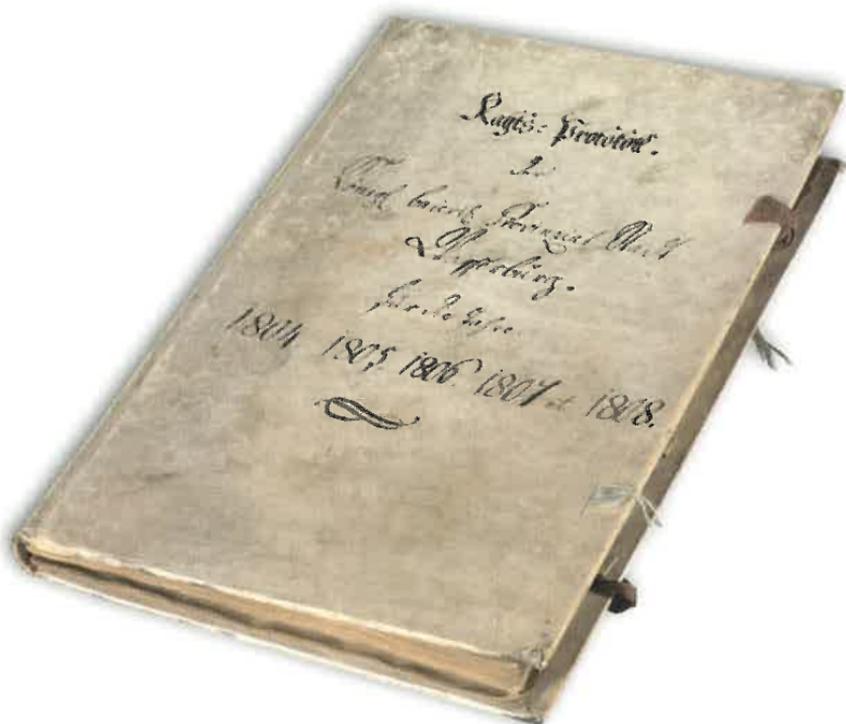


Abb. 9: 1804-1808, Ratsprotokollband Stadt Wasserburg am Inn, Pap., 108 Bl., 34,3 x 22,7 cm, StadtA Wasserburg a. Inn, IIc, Ratsprotokoll 1804-1808.

⁴⁰ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 107-110.

palrat lediglich als Gremium zur Verwaltung des Gemeindevermögens. Betrachtet man die städtischen Ratsprotokolle, so werden Bedeutungsverlust und Einflusslosigkeit der Munizipalräte im Vergleich zu den alten städtischen Magistraten augenscheinlich: In Wasserburg ergibt sich in der ansonsten von 1551 an vollständigen Bandreihe eine Lücke von 1809 bis 1817,⁴¹ in München umfasst die Lücke die Jahre 1811 bis 1817.⁴²

- Schon bald nach 1808 kann der Beginn der dritten Phase angesetzt werden. Es zeigten sich erste Verwerfungen der neuen Ordnung, die Kritik, auch aus der Ministerialbürokratie, wuchs.⁴³ Zu der Überlastung der Zentralverwaltung traten ernste Kompetenzstreitigkeiten in den Mittel- und Unterbehörden.⁴⁴ Darüber hinaus wurden die Gemeindeedikte nicht in allen Generalkreiskommissariaten in gleicher Art, Weise und Konsequenz umgesetzt.⁴⁵ Selbst auf Ministeriumsebene herrschte nicht immer Einigkeit, wie die Auseinandersetzung zwischen Finanz- und Innenministerium um die Besserung der schlechten finanziellen Lage der Städte und Märkte zeigt.⁴⁶ Während das Innenministerium noch mit statistischen Auswertungen beschäftigt war, wies eine Verordnung des Finanzministeriums im Herbst 1808 den Städten und Märkten die Hälfte des bisher staatlichen Fleischaufschlags zu. Aus den schließlich abgeschlossenen Berechnungen des Innenministeriums ging jedoch klar hervor, dass die Hälfte in diesem Fall noch deutlich zu wenig war. Rückfragen im Finanzministerium nach der rechnerischen Basis der Verordnung bewiesen deren gänzlichliches Fehlen. 1813 wurde den Städten

⁴¹ Im StadtA Wasserburg finden sich ab 1514 für einzelne Jahre städtische Protokollbände, die Reihe ist allerdings nicht vollständig. Erst ab 1551 sind die Abschiedsbücher und Ratsprotokolle bis 1809 lückenlos erhalten. Vgl. aktuelle Beständeübersicht des StadtAs Wasserburg a. Inn:
<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/kommunalarchiv/>
<http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/alteregistaturen/>
(zuletzt aufgerufen am 04.11.2007).

⁴² Ludwig MORENZ, Verfassungswirklichkeit in Bayern rechts des Rheins während des 19. Jahrhunderts. In: Kommunale Selbstverwaltung - Idee und Wirklichkeit, Sigmaringen 1983, 140-150, hier: 141.

⁴³ Zu den Kritikern gehörten z.B. Joseph von Stichaner, Maximilian Emanuel Freiherr von Lerchenfeld, Georg Friedrich von Zentner und Friedrich Graf von Thürheim.

⁴⁴ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 175-198.

⁴⁵ SEYDEL - GRABMANN - PILOTY, Staatsrecht (wie Anmerkung 6) 507: „Das Gemeindeedikt von 1808 ist übrigens niemals vollständig zum Vollzuge gelangt. Wie bei jedem Gesetze, das dem Willen des Gesetzgebers ohne Rücksicht auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Lebens Geltung zu verschaffen bestrebt war, begannen die Schwierigkeiten sofort mit dem Versuche seiner Durchführung.“

⁴⁶ HStA München, MInn 54331. - WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 126.

und Märkten (nicht den kleinen Gemeinden!) schließlich auch die zweite Hälfte des Fleischaufschlages übertragen. In seinem „Compte rendu“ konstatiert Montgelas scharfe Konflikte mit dem Finanzministerium, das sich „la direction exclusive“ angemaßt habe.⁴⁷ Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Innen- und Finanzministerium beschränkten sich nicht auf Einzelheiten und blieben offenbar bestehen, als Montgelas 1809 die Leitung beider Ministerien übernahm.⁴⁸ Auch in der Diskussion um die 1812 erlassene Umlageverordnung für die Gemeinden⁴⁹ traten Konflikte der beiden Ministerien zu Tage. An der schlechten finanziellen Situation der meisten Kommunen änderte die Verordnung nichts. Gemeindliche Umlagen wurden weiterhin zentral geregelt, eine Anpassung an individuelle Bedürfnisse war somit nicht möglich.

Deutliche Kritik, nicht nur an der Umlagenverordnung, äußerte Joseph von Stichaner, der als Referendar im Innenministerium an der Ausarbeitung der Gemeindeedikte beteiligt gewesen war.⁵⁰ Seit 1808 durfte Stichaner als Generalkommissär außerhalb Münchens⁵¹ praktische Erfahrungen mit dem teilweise von ihm selbst erarbeiteten Regelwerk sammeln und erfuhr so dessen Defizite am eigenen Leib. In einem Gutachten 1814 sah er „in der Konstitution selbst“ den Ursprung aller Probleme und erklärte zur Umlageverordnung, dass „durch das Labyrinth von Tabellen, Ausscheidungen, Überschlügen, Vernehmungen, Gutachten, Konspekten und Berichten, nicht an das Ende zu gelangen ist.“⁵² Grenzenlos seien Sorgen und Probleme, die Gemeinden könnten nur wählen zwischen Verschuldung oder Selbsthilfe. Drastischer formulierte eine Schmähschrift auf Montgelas: „Die Gemeinden haben statt Vermögen nur Schulden, ihre Realitäten sind verkauft, und dennoch wälzt man neben den drückenden Steuern der Unterthanen noch alle möglichen Lasten auf sie. Der Unterhalt der Schullehrer, der Geistlichen, der

⁴⁷ Georg von LAUBMANN - Michael DOEBERL (Hrsg.), *Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799-1817)*, 1908, 33. Über die Digitale Bibliothek der Bayerischen Staatsbibliothek ist das „Compte rendu“ auch digitalisiert verfügbar: <http://mdz10.bib-bvb.de/~db/bsb00007137/images/> (zuletzt aufgerufen am 04.11.2007).

⁴⁸ WEIS, Montgelas (wie Anmerkung 6) 524.

⁴⁹ RBI. 1812, 321-340.

⁵⁰ WEISS, *Gemeinden* (wie Anmerkung 6) 8f., 136f.

⁵¹ 1808 Generalkommissär des Unterdonaukreises, 1809 Generalkommissär des Regenkreises, 1810 Kommissär der Stadt Augsburg, 1813 Generalkommissär des Illerkreises.

⁵² HStA München, MInn 54433.

Kirchen, der Schulhäuser; die Besoldung der Landärzte, der Hebammen, die Unterstützung der Armen, der Kranken; die Herrichtung der Straßen, die Erhaltung der Kordons-Anstalt.“⁵³ Montgelas selbst war sich der Probleme, die die Umlageverordnung verursachte, bewusst.⁵⁴ Die Suche nach einer Lösung gipfelte in einer neuen Umlageverordnung 1815.⁵⁵ Die Gemeinden erhielten größere Freiräume bei Umlagenfestsetzung und -erhebung, am Problem der langen und komplizierten Genehmigungswege innerhalb der Verwaltung änderte sich nichts.⁵⁶

Verstärkt durch vielfältige Beschwerden und die unübersehbare Dauerüberlastung der Zentralverwaltung, festigte sich auch auf der Führungsebene der Ministerien die Überzeugung, dass eine vollständige Revision und Reform der Gemeindeverfassung unabwendbar sei. Darüber hinaus hatte der Adel 1812 mit dem Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit⁵⁷ seine Gerichtsbarkeit zurückerhalten, auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden war nichts geschehen, was einer Zurücksetzung des Bürgertums gleichkam. Insgesamt war Montgelas aus den genannten Gründen einer Rückgabe der Gerichtsbarkeit an die Städte nicht abgeneigt, die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung musste aber in jedem Fall gewahrt bleiben. Auch über die Rückgabe der Verwaltung des Kommunal- und Stiftungsvermögens an die Gemeinden herrschte spätestens ab 1815 Einigkeit zwischen König und erstem Minister, zwei Reskripte verdeutlichen diesen Tatbestand.⁵⁸ Erklärtes Ziel der Regierung war eine Neuregelung der Gemeindeverfassung noch vor dem Erlass einer Landesverfassung. Die Beratungen über eine genaue Regelung zogen sich jedoch hin. Im März 1816 beantragte der Geheime Rat auf Initiative Zentners beim König, die Revision des Gemeindeedikts zu beschleunigen und zu beenden, „bis dahin aber die Anwendung des Gemeinde Edicts durch eine allerhöchste Erklärung zu suspendieren.“⁵⁹ Montgelas spricht sich entschieden gegen diesen Antrag aus, da der „Begriff der Revision nur eine Modifikation in den einzelnen Bestimmungen, keineswegs aber eine Auf-

⁵³ Karl August VON REISACH-STEINBERG, Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas, 1813, 75f.

⁵⁴ DOEBERL, Montgelas (wie Anmerkung 6) 98f. - WEISS, Montgelas (wie Anmerkung 6) 524.

⁵⁵ RBl. 1815, 393-405.

⁵⁶ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 136-142.

⁵⁷ Organisches Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit (RBl. 1812, 1505-1556).

⁵⁸ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 192.

⁵⁹ HStA München, MInn 43905. - WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 198.

hebung des Edikts⁶⁰ umfasst und erringt auch die Zustimmung des Königs. Nach der Entlassung Montgelas' im Februar 1817 gewinnen die Beratungen um eine Neufassung der Gemeindegesetzgebung unter maßgeblicher Beteiligung von Zentners und der Minister Thürheim und Lerchenfeld an Fahrt. Für den weiteren Verlauf der Gemeindegesetzgebung wird die Bedeutung der Entlassung Montgelas' in der Forschungsdiskussion unterschiedlich beurteilt. Josef Weiss kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluss, es wäre „auch unter seiner Führung - wenn auch aus anderen Motiven - ein Gemeindeedikt, wie es 1818 veröffentlicht wurde, möglich gewesen.“⁶¹ Eberhard Weis relativiert diese Aussage in seiner Biographie Montgelas' - besonders im Hinblick auf die Durchsetzungsgeschwindigkeit: „Die Verfassungsgebung wurde vor allem durch den Kronprinzen, Zentner und Wrede nach Montgelas' Entlassung wieder in Gang gebracht. Als Voraussetzung wollten diese Männer zunächst ein neues Gemeindeedikt fertigstellen lassen. Ob beides unter einem Minister Montgelas zumindest so schnell zu vereinbaren gewesen wäre, scheint doch zweifelhaft.“⁶²

Schon am 6. März 1817 erging eine Verordnung über die Rückgabe der Kommunal- und Stiftungsvermögen. Ein erster 138 Paragraphen umfassender Entwurf einer Neufassung des Gemeindeedikts wurde von Lutz am 14. Mai 1817 vorgelegt.⁶³ Wahrscheinlich Bedenken der Kommunal- und Stiftungssektion führten zur Ausarbeitung eines zweiten, auf 98 Paragraphen reduzierten Entwurfs, den von Zentner im Staatsratsausschuss vortrug. Aus intensiven Beratungen im Staatsratsausschuss von August bis Dezember 1817⁶⁴ ging ein dritter Entwurf hervor, der von Januar bis April 1818 im Staatsratsplenium erörtert wurde.⁶⁵

Das Ergebnis aller Beratungen und Diskussionen wurde eine Woche vor Erlass der neuen bayerischen Verfassung im Mai 1818 veröffentlicht.⁶⁶ Die „Verordnung die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreich betreffend“⁶⁷ regelte die Stellung der Gemeinden neu.

⁶⁰ HStA München, MInn 43905.

⁶¹ WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 198.

⁶² WEIS, Montgelas (wie Anmerkung 6) Bd. 2, 530.

⁶³ HStA München, MInn 54219.

⁶⁴ HStA München, MF 13217, StR 2330 und 423.

⁶⁵ HStA München, StR 423-430, 436, 2330. - CLÉMENT, Gemeindeedikt (wie Anmerkung 6) 44-46. - WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 199-201.

⁶⁶ SEYDEL - GRAßMANN - PILOTY, Staatsrecht (wie Anmerkung 6), hier: Bd. 3/1, 6-16. - SEYDEL - GRAßMANN - PILOTY, Staatsrecht (wie Anmerkung 6) 506-520. - CLÉMENT, Gemeindeedikt. - WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 241-256.

⁶⁷ GBl. 1818, 49-96.

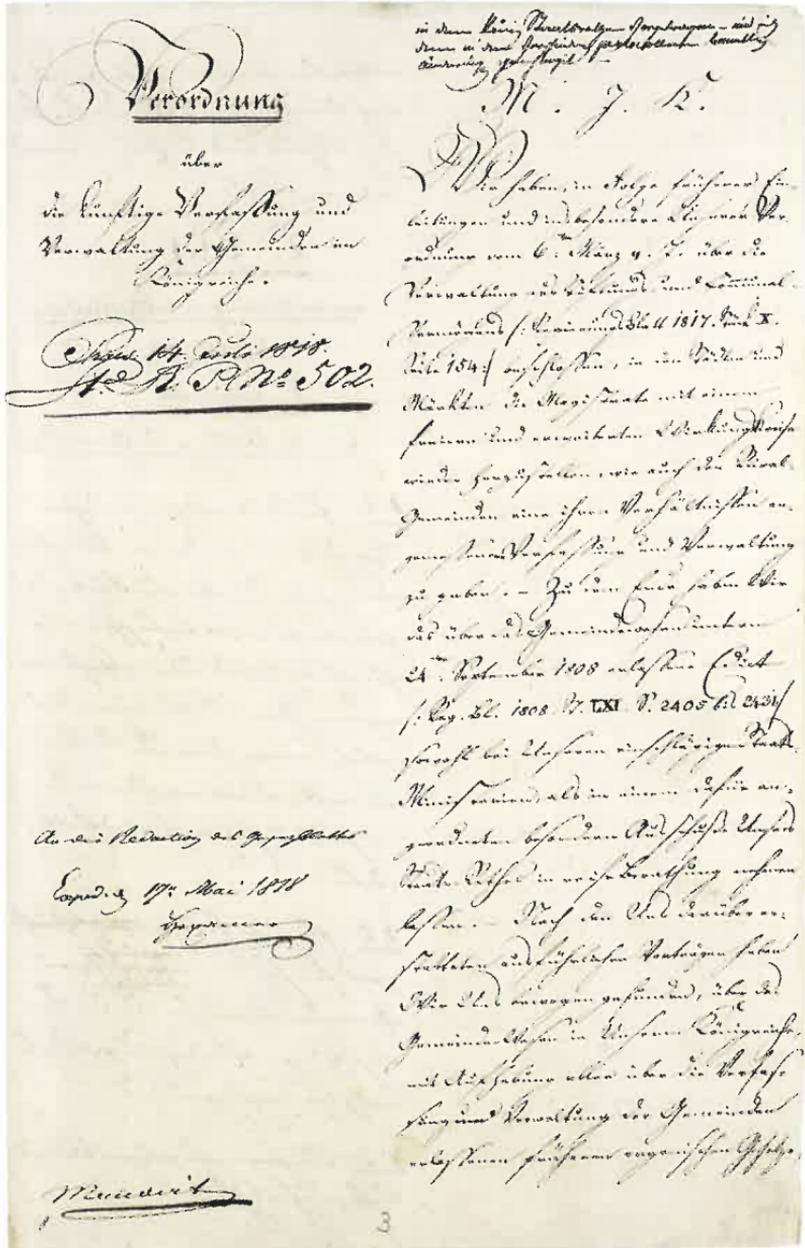


Abb. 10: 1818 Mai 17, München, Verordnung über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreich, Aktenband, Pap., 316 Bl., 33,5 x 21,5 cm; München, HStA München, Staatsrat 1660. (3 Seiten)

Zum Wirkungskreis der laut Verordnung neu gebildeten kommunalen Magistrate zählten: Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens, Erhebung und Verwendung der Gemeindeumlagen, Bürgeraufnahmen und Erteilung von Gewerbebewilligungen. Weiters erhielten die Gemeinden beschränkten Einfluss auf Kirchenverwaltung und Volksschulwesen sowie im übertragenen Wirkungskreis auf die Ortspolizei. Symbol der neuen magistratischen Verfassung und erstarkter städtischer Macht sind die Ratsprotokollbände, die in Wasserburg seit 1818 wieder geführt werden.



Abb. 11: 1818-1821, Ratsprotokollband Stadt Wasserburg am Inn, Pap., 278 Bl., 35,8 x 22,7 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, II, Ratsprotokoll 1818-1821.

Mit dem Ende des Rechnungsjahres 1817/18 geht auch die Stiftungsverwaltung auf den Magistrat der Stadt Wasserburg über.

Wassermischer Casper
 bei der Stadt Schifffahrtsgesellschaft
 Ellen, Eisen, etc. Buchhaltungsstelle
 Roffenung
 und
 Messen der Schifffahrt
 1817/18
 befolgender
 Rote und Tafel Bsp., sowie der beigefügten
 Taxen, etc.

Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
Nr.	Art	Nr.	Art	Nr.	Art
1.	1. Saldo				
2.	2. Saldo				
3.	3. Saldo				
4.	4. Saldo				
5.	5. Saldo				
6.	6. Saldo				
7.	7. Saldo				
8.	8. Saldo				
9.	9. Saldo				
10.	10. Saldo				
11.	11. Saldo				
12.	12. Saldo				
13.	13. Saldo				
14.	14. Saldo				
15.	15. Saldo				
16.	16. Saldo				
17.	17. Saldo				
18.	18. Saldo				
19.	19. Saldo				
20.	20. Saldo				
21.	21. Saldo				
22.	22. Saldo				
23.	23. Saldo				
24.	24. Saldo				
25.	25. Saldo				
26.	26. Saldo				
27.	27. Saldo				
28.	28. Saldo				
29.	29. Saldo				
30.	30. Saldo				
31.	31. Saldo				
32.	32. Saldo				
33.	33. Saldo				
34.	34. Saldo				
35.	35. Saldo				
36.	36. Saldo				
37.	37. Saldo				
38.	38. Saldo				
39.	39. Saldo				
40.	40. Saldo				
41.	41. Saldo				
42.	42. Saldo				
43.	43. Saldo				
44.	44. Saldo				
45.	45. Saldo				
46.	46. Saldo				
47.	47. Saldo				
48.	48. Saldo				
49.	49. Saldo				
50.	50. Saldo				
51.	51. Saldo				
52.	52. Saldo				
53.	53. Saldo				
54.	54. Saldo				
55.	55. Saldo				
56.	56. Saldo				
57.	57. Saldo				
58.	58. Saldo				
59.	59. Saldo				
60.	60. Saldo				
61.	61. Saldo				
62.	62. Saldo				
63.	63. Saldo				
64.	64. Saldo				
65.	65. Saldo				
66.	66. Saldo				
67.	67. Saldo				
68.	68. Saldo				
69.	69. Saldo				
70.	70. Saldo				
71.	71. Saldo				
72.	72. Saldo				
73.	73. Saldo				
74.	74. Saldo				
75.	75. Saldo				
76.	76. Saldo				
77.	77. Saldo				
78.	78. Saldo				
79.	79. Saldo				
80.	80. Saldo				
81.	81. Saldo				
82.	82. Saldo				
83.	83. Saldo				
84.	84. Saldo				
85.	85. Saldo				
86.	86. Saldo				
87.	87. Saldo				
88.	88. Saldo				
89.	89. Saldo				
90.	90. Saldo				
91.	91. Saldo				
92.	92. Saldo				
93.	93. Saldo				
94.	94. Saldo				
95.	95. Saldo				
96.	96. Saldo				
97.	97. Saldo				
98.	98. Saldo				
99.	99. Saldo				
100.	100. Saldo				

Abb. 12: Einnahmen- und Ausgabenübersicht der Wasserburger Stiftungen im Rechnungsjahr 1817/18, Pap., Doppelblatt, 35,5 x 22,5 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, IIA, Stiftungsrechnungen der Stadt Wasserburg 1817/18.

Anders als in der Konstitution 1808, in welche die Gemeinden im wesentlichen nur durch die beiden Edikte Eingang fanden, ist die Zieldefinition für den kommunalen Bereich bereits in der Präambel der Verfassung von 1818 formuliert: „Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten.“⁶⁸

Das erstarkte bzw. wiedererwachte Selbstbewusstsein der Städte, Märkte und Gemeinden fand zusätzlichen Ausdruck in Wappen und Gemeindesiegeln. Für Wasserburg erstellte Stadtschreiber Joseph Heiserer 1835 auf Veranlassung des Magistrats der Stadt eine Ab-

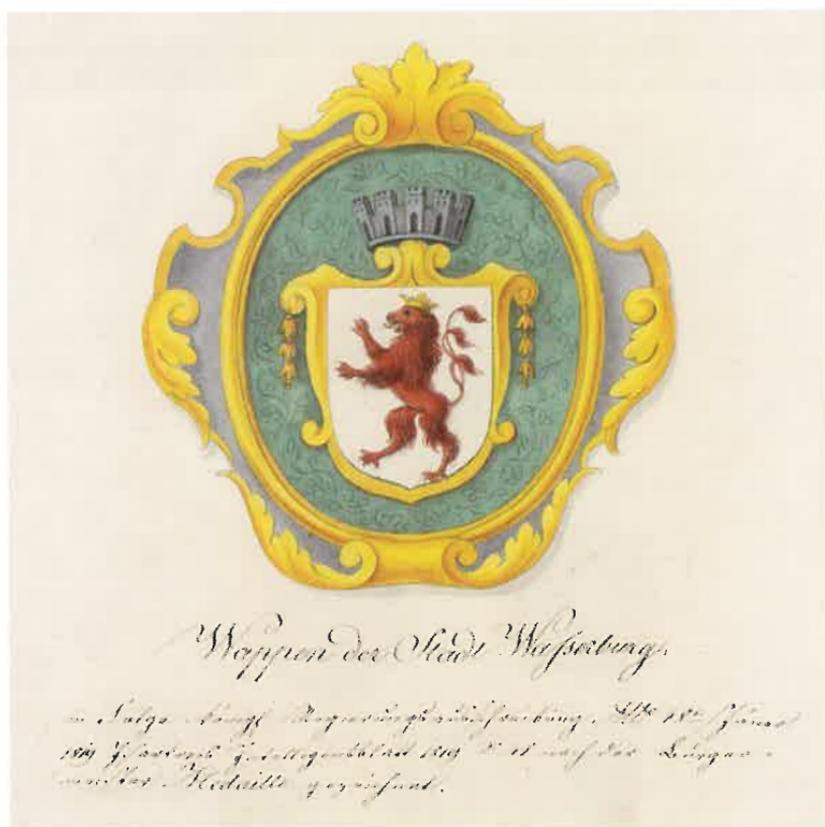


Abb. 13: 1835, Wappen der Stadt Wasserburg gezeichnet nach der Bürgermeistermédaille von 1818, Farbzeichnung, ca. 14 x 14 cm; Wasserburg a. Inn, Stadtarchiv, II, XA10, Beilage 1.

⁶⁸ GBl. 1818, 101.

handlung, betitelt „Nachrichten über das Gemeinde und Stiftungs-Wappen der Stadt Wasserburg.“ Heiserer fügte seinem historischen Abriss mehrere Beilagen mit farbigen Abbildungen der städtischen Wappen und Siegel an. Beilage I zeigt das Wappen der Stadt Wasserburg „in Folge königlicher Regierungsausschreibung de dato 18. Jhäter 1819 (...) nach der Bürgermeister Medaille gezeichnet.“

Die angesprochene „Regierungsausschreibung“ wies die Magistrate an, Siegel und Wappen nur wie auf den Bürgermeistermedaillen abgebildet zu führen.⁶⁹ Die Gemeindeverfassung von 1818 legte in § 51 einerseits fest „die Amts-Kleidung des Magistrats ist schwarz“ und bestimmte andererseits: „Den zeitlichen Bürgermeistern ist gestattet: a) in den Städten der ersten Classe eine goldene Medaille an einer goldenen Kette, b) in den Städten der zweyten Classe eine



Abb. 14: 1835, Siegel der Stadt Wasserburg 13. Jhdt.-1818, 5 Wachsiegel, 1 Stempelsiegel, auf Pap., Durchm. 3-10 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, II, XA10, Beilage IV.

⁶⁹ Intelligenzblatt für den Isarkreis 1819, 41.

gleiche Medaille an einem hellblauen Bande, c) in den Städten und Märkten der dritten Classe eine Medaille von Silber an einem gleichen Band (...) zu tragen. Diese Medaillen zeigen auf der Vorderseite das Brustbild des Regenten, und auf der Rückseite das Wappen der Stadt oder des Marktes (...).⁷⁰ Die Beilagen IV (Abb. 14) und V (Abb. 15) der Abhandlung Heiserers zeigen die Siegel der Stadt vom 13. bis ins 19. Jahrhundert.

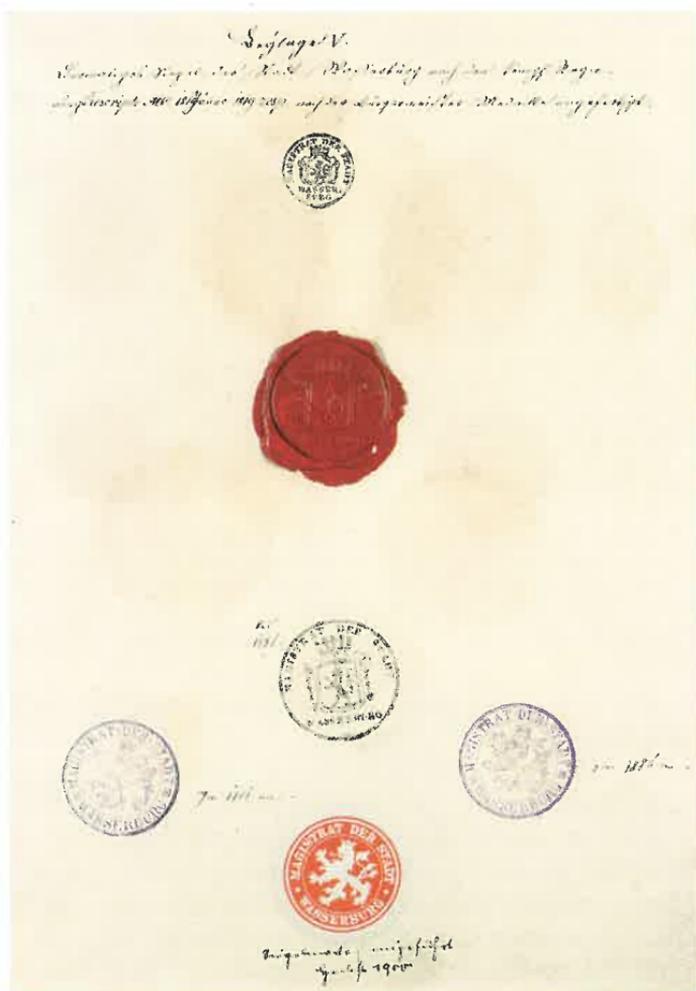


Abb. 15: 1835, Siegel der Stadt Wasserburg 1819-1900, 1 Wachssiegel, 4 Stempelsiegel, 1 Papiersiegel, auf Pap., Durchm. 4-6 cm; StadtA Wasserburg a. Inn, II, XA10, Beilage V.

⁷⁰ GBl. 1818, 67.

In Folge einer königlichen Verordnung vom 6. März 1813 änderte die Stadt Wasserburg ihr Siegel. Bis Januar 1819 stand das in der Mitte der untersten Reihe von Beilage IV aufgedruckte Siegel mit lateinischer Umschrift in Gebrauch.

Nach Erlass des Gemeindeediktes wurde am 24. November 1818 der neue städtische Magistrat in seinen Wirkungskreis eingewiesen und auch das Stadtsiegel neu gestaltet. Das städtische Siegel ab 1819 trägt die nun deutschsprachige Siegelumschrift „Magistrat der Stadt Wasserburg.“



Abb. 16: 17. Jh., Siegeltypar der Stadt Wasserburg, Siegeltypar, Eisen, Messing, Durchm. 4,1 cm, Höhe 12,7 cm; Wasserburg a. Inn, Stadtmuseum, Inventarnummer 2809.



Abb. 17: nach 1819, Siegeltypar der Stadt Wasserburg, Siegeltypar, Holz, Eisen, Messing, Durchm. 3,5 cm, Höhe 16,5 cm; Wasserburg a. Inn, Stadtmuseum, Inventarnummer 1150.

Die Gestaltung der Siegelumschrift entsprach somit dem in Bayern allgemein üblichen Muster.

Hinter den allgemeinen Erwartungen und der euphorischen Aufnahme vor allem in den Städten, blieb die Realität natürlich deutlich zurück.⁷¹ Ohne die Bedeutung des Gemeindeediktes von 1818 als „einen entscheidenden Schritt zur modernen Selbstverwaltung“⁷² in Frage stellen zu wollen, ergaben sich doch einige auf lange Sicht gravierende Mängel. Umfang und Ausmaß der nun in der Verfassung festgeschriebenen kommunalen Selbstverwaltung waren nicht

⁷¹ DOEBERL, Entwicklungsgeschichte (wie Anmerkung 6), 594. - WEISS, Gemeinden (wie Anmerkung 6) 257-262. - WEIS, Montgelas (wie Anmerkung 6) Bd. 2, 529f.

⁷² WEIS, Montgelas (wie Anmerkung 6) Bd. 2, 530.

hinreichend definiert. Besonders im Bereich der Polizei kam es zu häufigen Differenzen zwischen staatlichem und kommunalem Einflussbereich. Auch die weitgehende Sonderstellung des Adels erwies sich als Sollbruchstelle der neuen Ordnung. Die Mitglieder der Magistrate und Gemeindeausschüsse wurden zwar gewählt, die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörden blieb jedoch vorgeschrieben. Erst die Gemeindegesetzgebung 1919 brachte eine Abschaffung der Staatskuratel.

Trotzdem bleibt festzuhalten: „Man muß, wenn man dem Gemeindeedikte von 1818 gerecht werden will, nicht nur den Rechtszustand ins Auge fassen, den es schuf, sondern auch jenen, welchen es beseitigte.“⁷³

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 2, 6, 10: HStA München

Abb. 3-5, 8, 9, 11-15: StadtA Wasserburg a. Inn

Abb. 7: StA München

Abb. 16, 17: Stadtmuseum Wasserburg a. Inn

⁷³ SEYDEL - GRABMANN - PILOTY, Staatsrecht (wie Anmerkung 6) 507.

Michael Pilz

**„Sässe ich in München
statt im Artilleriefeuer,
ich schriebe eher so wie Ihr ...“**

**Ein Brief Peter Schers
an Franz Pfemfert
über den Dichter Alfred Lichtenstein.**

Inhalt:

Hase und Igel, oder: Wer ist Peter Scher?

Kurzer Hinweis auf Leben und Werk
eines verschollenen Autors

Peter Schers Brief an Franz Pfemfert vom 21. Februar 1915

Einzelstellenkommentar

Michael Pilz

„Sässe ich in München statt im Artillerief Feuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

Ein Brief Peter Schers an Franz Pfemfert über den Dichter Alfred Lichtenstein.

Hase und Igel, oder: Wer ist Peter Scher?

„Im vergangenen Jahrhundert wirkten [...] mehr Autoren, als eine Normal-Literaturgeschichte ahnen läßt: Deutschland besaß nicht nur tausend ‚Dichter‘, sondern mindestens 100.000 Männer und Frauen der Feder. Mindestens 99 % dieser Schriftsteller fallen für die Literaturgeschichtsschreibung aus.“¹ Diese „Galerie der unberühmten Außenseiter literarischer Produktion“², die Rudolf Schenda im Jahr 1970 für den Zeitraum 1770-1910 zu beziffern versuchte, ließe sich für das 20. Jahrhundert hinsichtlich der Anzahl ihrer Mitglieder mit Sicherheit noch um ein Vielfaches potenzieren. Auch der Name Fritz Schweynert (alias Peter Scher, Leon Holly, Emanuel Tiefbohrer, Quintus Fixlein oder Trim) scheint – auf den ersten Blick betrachtet – dieser „Galerie“ anzugehören: Als Gegenstand der Literaturgeschichtsschreibung jedenfalls ist auch Schweynert längst „ausgefallen“.

Diese Feststellung, die aus überregionaler Perspektive durchaus zutrifft, muss im Hinblick auf eine regionale Rezeption freilich relativiert werden: Seit geraumer Zeit schon gibt es in Wasserburg am Inn einen Peter-Scher-Weg; in Hans Baumgartners „Wasserburger Lesebuch“, das 1988 anlässlich des 850-jährigen Stadtjubiläums erschienen ist³, hat Scher seinen festen Platz; schon rund zweieinhalb Jahrzehnte zuvor war sein Name im „Heimatsbuch“ für den Altlandkreis Wasserburg als der einzige eines Schriftstellers neben zahllosen Bildenden Künstlern präsent gewesen;⁴ Texte aus seiner Feder wurden und werden auch in anderen heimatkundlichen

¹Rudolf SCHENDA, Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, 1970, 34 f.

²Ebd., 147.

³Vgl. Hans BAUMGARTNER (Hg.), Gleichwie der Inn fließt alls dahin. Wasserburger Lesebuch, 1988. Zu Scher: 96, 139, 142, 220, 248, 250, 322, 327, 352 und 422.

⁴Vgl. R. A. HOEPPNER (Hg.), Heimatsbuch Stadt und Landkreis Wasserburg am Inn. Vergangenheit und Gegenwart, 1962, 52.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefuehrer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

Publikationen immer wieder in bestimmten thematischen Kontexten zitiert,⁵ und in der regionalen Presse war – vor allem in den 1980er Jahren – dank Hans Heyn und Dirk Heißeberer wiederholt und ausgiebig von Peter Scher die Rede⁶. Im März 2009 schließlich ist die archivalische Erschließung von Schers Nachlass im Wasserburger Stadtarchiv abgeschlossen worden. Seit diesem Zeitpunkt ist der Bestand durch einschlägige Findmittel auch über das Internet online recherchierbar und damit für eine breitere Öffentlichkeit wahrnehmbar⁷.

Der Befund regionaler Bemühungen um einen überregional weitestgehend aus dem Bewusstsein verschwundenen Autor scheint also zunächst Dieter Breuers Feststellung zu bestätigen, laut der alles, was „*innerhalb einer Literaturgeschichtsschreibung, die nationalliterarische Entwicklungen betont, als kuriose Randerscheinung eher toleriert als ernsthaft behandelt werden kann, [...] unter regionalem Aspekt zur Hauptsache werden muss.*“⁸ Der Schluss jedoch, bei

⁵ Vgl. z.B. den Abdruck von Schers spätem Mozart-Gedicht in: Willi BIRKMAIER (Hg.), Mozart in Wasserburg, 1990, 73.

⁶ Vgl. u. a. Dirk Heißeberers Scher-Porträt samt beigegebenen Leseproben in der von Hans Heyn herausgegebenen Feuilleton-Serie: Kleine Literaturkunde. Beiträge zum schriftstellerischen Schaffen in dieser Landschaft, in: Oberbayerisches Volksblatt, 19.5.1981; die Peter Scher gewidmete Folge in der literarischen Ortsgeschichte „Wasserburg in der Literatur“ desselben Verfassers, in: Oberbayerisches Volksblatt, 8./9.12.1984; sowie die ebenfalls von Dirk Heißeberer besorgte, mehrteilige Herausgabe des Briefwechsels Scher - Kubin in derselben Zeitung, auf die im Folgenden noch eingehender hingewiesen wird. Insgesamt wurden wiederholt einzelne Scher-Texte (sowohl Gedichte als auch Prosastücke) im seinerzeit noch erstaunlich niveaувollen „Heimatfeuilleton“ des „Oberbayerischen Volksblatts“ bzw. der „Wasserburger Zeitung“ abgedruckt.

⁷ Vgl. Matthias HAUPT - Irene KRAUSS, Der Nachlassbestand Peter Scher im StadtA Wasserburg. Inhalte, Bestandsgeschichte, Erschließung, in: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), Archive in Bayern, 5 (2009) 47-58. Vgl. auch: Übersichtsinformationen, Findbuch und Register zum Scher-Bestand unter URL: <<http://wasserburg.de/de/StadtA/bestaende/sammlungen/008scherpeter/>>. Nachgewiesen ist der Bestand auch in den beiden zentralen deutschen Autographen- und Nachlassdatenbanken: ZENTRALE DATENBANK NACHLÄSSE (Bundesarchiv), URL: <<http://www.nachlassdatenbank.de/>> und KALLIOPE. Verbundkatalog Nachlässe und Autographen (Staatsbibliothek Berlin), URL: <<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>> (Zugriff jeweils: 31.7.2009).

⁸ Dieter BREUER, Volkstümliche Lesestoffe. Zu einer Grundfrage der bayerischen Literaturgeschichte und Volkskunde, in: Edgar HARVOLK (Hg.), Wege der Volkskunde in Bayern. Ein Handbuch, 1987, 421. Grundlegend zu Fragen und Problemen einer regionalen Literaturgeschichte vgl. auch Norbert OELLERS, Aspekte und Prinzipien regionaler Literaturgeschichtsschreibung, in: Uwe GRUND - Günter SCHOLDT (Hg.), Literatur an der Grenze. Der Raum Saarland - Lothringen - Luxemburg - Elsaß als Problem der Literaturgeschichtsschreibung. Festgabe für Gerhard Schmidt-Henkel, 1992, 11-21.

Scher handle es sich bestenfalls um eine „*literarische Lokalgröße*“⁹, ist mehr als voreilig. Dies zeigt schon ein Hinweis auf die durchaus bedeutsamen Kontexte, in denen Schers Name oder eines seiner zahlreichen Pseudonyme immer wieder aufscheint: Egal, ob man die Seiten der führenden Berliner Zeitschriften des Expressionismus, des „Sturm“ und der „Aktion“ durchblättert oder den Innsbrucker „Brenner“, den Münchner „Simplicissimus“ oder „Das Tagebuch“ und „Die Weltbühne“ – die beiden maßgeblichen linksintellektuellen Rundschauzeitschriften der Weimarer Republik –; ob man die Memoiren-Literatur zur Schwabinger Bohème konsultiert oder in Briefwechseln der literarischen Avantgarde des frühen 20. Jahrhunderts liest; ob man sich mit Karl Kraus' Jacques-Offenbach-Rezeption beschäftigt oder mit Oskar Maria Grafts sozialkritischer „Provinzschiffstellerserei“, mit der antifaschistischen „Gebrauchsliteratur“ im Berlin der 1920er und frühen 1930er Jahre oder mit politischer Zensur im Großherzogtum Oldenburg der wilhelminischen Epoche; ob mit Flugblattlyrik des Ersten Weltkriegs, den Kabarett-Gedichten von Joachim Ringelnatz, der Rezeption des Phantasten Paul Scheerbarth oder der Wirkungsgeschichte Wilhelm Buschs im 20. Jahrhundert; ob mit der Buchillustration Alfred Kubins oder der Porträtmalerei Oskar Kokoschkas – überall stößt man auf Peter Scher: Sei es, dass er als äußerst produktiver Zeitschriften-Mitarbeiter in Erscheinung tritt, als Auslöser oder Gegenstand öffentlicher Debatten oder als Freund, Vertrauter und – zum wiederholten Male – Adressat von Widmungsgedichten bedeutender Schriftsteller, als prominent illustrierter Autor oder als Kopf auf einer expressionistischen Porträtzeichnung.

Das ebenso unvermutete wie vielfältige Aufblitzen eines bloßen Namens, mit dem sich bis heute kaum eine konkretere Vorstellung verbinden lässt, erinnert fast ein wenig an die Situation im Märchen vom Hasen und dem Igel, in welcher der letztere immer wieder ruft: „*Ick bin all hier!*“ Dieser Omnipräsenz des Namens steht freilich eine erstaunliche Unkenntnis über die Person seines Trägers gegenüber, mithin auch ein Desinteresse der fachwissenschaftlichen Forschung an einem „Poeta Minor“, das sich bis in die anhaltende und unwidersprochene Fortschreibung falscher Lebensdaten in ein-

⁹ Vgl. Elisabeth FRIEDRICHS: *Literarische Lokalgrößen 1700-1900. Verzeichnis der in regionalen Lexika und Sammelwerken aufgeführten Schriftsteller* (Repertorien zur deutschen Literaturgeschichte 3), 1967. Gemäß dem eingeschränkten Berichtszeitraum ist Scher auch in diesem Verzeichnis kein Begriff.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeld, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

schlägigen biographischen Lexika auswirkt.¹⁰ Die Übernahme des falschen Geburtsjahres, die angesichts der bis zur Erschließung des Scher-Nachlasses denkbar schmalen Quellenlage verzeihlich erscheint, findet sich denn auch im bislang einzigen Aufsatz, der zu Peter Scher in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht worden ist: 1987 widmete sich Anton Unterkircher vom Forschungsinstitut Brenner-Archiv an der Universität Innsbruck der Person des Dichters im Zusammenhang mit dem Wiederauffinden einer Porträtzeichnung, die Oskar Kokoschka im Winter 1910/11 von Scher gezeichnet hat.¹¹

Kurzer Hinweis auf Leben und Werk eines verschollenen Autors

Peter Scher wurde am 30.9.1880 als Fritz Hermann Schweynert im thüringischen Großkamsdorf geboren. Am 23.9.1953 ist er in Wasserburg am Inn gestorben. In den Anfangsjahren seiner publizistischen Karriere war er vor allem für Berliner Zeitungen und Zeitschriften tätig, die er in einer späten autobiographischen Notiz als „Arbeiterblätter“ bezeichnet.¹² Gemeint sind damit wohl die liberale Wochenschrift „Die Tribüne“ und das Boulevardblatt „Zeit am Montag“ des Anarchisten Karl Schneidt (1854-1945), mit dessen Tochter Helene Peter Scher verheiratet war. Bis zu seiner Übersiedlung nach München im Jahr 1913 war Scher für die Zeitschriften seines Schwiegervaters als Redakteur, Satiriker und regelmäßiger Glossenschreiber tätig. Zur gleichen Zeit suchte der aufstrebende junge Autor aber auch selbstbewusst Anschluss an die avantgardistischen Literatenkreise um das Berliner „Café des Westens“. Er

¹⁰Das falsche Geburtsjahr 1884 - statt richtig 1880, nach HAUPT - KRAUSS, Scher (wie Anmerkung 7) - findet sich u. a. in Walter KILLY (Hg.), Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, 1988 ff.; in den biographischen Informationen des MUNZINGER-Archivs (vgl. MUNZINGER-Online, URL: <<http://www.munzinger.de>> Zugriff: 31.7.2009), oder - wie zu erwarten - in: Wilhelm KOSCH (Begr.), Deutsches Literaturlexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, ³1968 ff. Auch der Verfasser des vorliegenden Beitrags hat nach der naheliegenden Konsultierung des KILLY das falsche Datum übernommen in: Michael PILZ, „Mein lieber Peter Scher, horch her ...“. Erinnerung an den Dichter und „Simplicissimus“-Redakteur Fritz Schweynert, alias Peter Scher, in: Pressewoche, 4.4.2009.

¹¹Vgl. Anton UNTERKIRCHER, Zwischen „Sturm“ und „Brenner“. Peter Scher und sein wiederaufgefundenes Porträt von Oskar Kokoschka, in: Mitteilungen aus dem Brenner-Archiv, 6 (1987) 11-21.

¹²Peter SCHER, Gerade dies. Gedichte mit 27 Federzeichnungen von Alfred Kubin, ²1947, [4].

Michael Pitz - „Säße ich in München statt im Artilleriefuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

fand auf diese Weise Zugang zu den führenden (und um diese Führerschaft konkurrierenden) Gruppen des Frühexpressionismus und publizierte in den maßgeblichen Zeitschriften der Avantgarde-Bewegung: Um 1910 erschienen Scher-Texte u. a. in Herwarth Waldens „Sturm“, Alfred Richard Meyers „Lyrischen Flugblättern“ und in Meyers „Die Bücherei Maiandros“, Ludwig von Fickers Innsbrucker „Brenner“ und Franz Pfemferts „Aktion“.



Abb. 1: Peter Scher im Englischen Garten in München, 1914. StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, V3-691.

Ein kurzes Intermezzo hatte Scher schon im Jahr 1904 ins Großherzogtum Oldenburg geführt, wo er die Redaktion des lokalen Satireblattes „Oldenburger Residenzbote“ übernommen hatte. Nach Enthüllungen in einer Glücksspiel-Affäre um den Oldenburgischen Justizminister Franz Ruhstrat war Scher noch im selben Jahr wegen angeblicher Beleidigung des Ministers zu einer 18-monatigen Haftstrafe verurteilt worden, die er – offensichtlich unter unverhältnismäßig harten Bedingungen – im Zuchthaus Vechta verbüßen musste.¹³ Während dieser Haftzeit wurde wohl schon der Keim gelegt für Schers psychische Krankheit: Spätestens seit Mitte der 1910er Jahre litt der Autor unter manischen Depressionen, die seine publizistische und schriftstellerische Arbeit phasenweise stark belasteten.

Allerdings war Scher durch den so genannten „Oldenburger Preßprozess“ erstmals auch zu überregionaler Bekanntheit gelangt: Seine im Gefängnis entstandenen Gedichte und Prosatexte erlebten unter dem Titel „Kettenklirren“ binnen weniger Jahre mehrere Auflagen¹⁴, und sogar Ludwig Thoma widmete ihm im „Simplicissimus“ eine kurze satirische Szene, in der die Befangenheit der Oldenburgischen Justiz karikiert wurde¹⁵. Wenn auch mittelbar – er trat in Thomas Text als namenloser Angeklagter auf – war Scher damit zum ersten Mal in der maßgeblichen Satirezeitschrift des deutschen Kaiserreichs vertreten gewesen, deren Redaktion er ein knappes Jahrzehnt später selbst angehören sollte: Nachdem schon ab 1911 regelmäßig Texte aus seiner Feder im „Simplicissimus“ abgedruckt worden waren, zeichnete Scher von 1914 bis 1929 neben Ludwig Thoma, Hans Erich Blaich, Reinhold Geheeb und später Hermann Sinsheimer als Schriftleiter des Blattes verantwortlich.

¹³ Vgl. das Vorwort von Karl SCHNEIDT zu: Leon HOLLY (d. i. Fritz SCHWEYNERT), Kettenklirren. Gedichte und Erzählungen aus dem Gefängnis. 5. Aufl., 1908, 8 ff.

¹⁴ Vgl. ebd. Eine 8. Aufl. ist für das Jahr 1909 nachgewiesen.

¹⁵ Vgl. Peter SCHLEMIHL (d. i. Ludwig THOMA), Minister Ruhstrat. Oder: Ein Oldenburger Preßprozess, in: Simplicissimus, 9 (1904) 382. Der Prozess gegen Scher begann am 1.12.1904; Thomas Text, der am 20.12. erschien, stellt also eine unmittelbare Reaktion auf dessen Verlauf dar.

Michael Pitz - „Säße ich in München statt im Artilleriefuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“



Abb. 2: Titelkopf der Zeitschrift „Simplicissimus“, 1914.

Schers labile psychische Gesundheit zwang ihn schließlich mit Jahresende 1929 zur Aufgabe seines Redakteur-Postens¹⁶, doch war er auch in der Folgezeit weiterhin als Journalist und Schriftsteller tätig. In den 1920er Jahren und frühen 1930er Jahren schrieb Scher u. a. für die „Frankfurter Zeitung“ und andere führende Blätter der Weimarer Republik, darunter für „Die Weltbühne“ und „Das Tage-Buch“. Längere Italien- und Amerika-Aufenthalte fallen ebenfalls in diese Zeit.

Wie vor dem Ersten Weltkrieg in Berlin, schloss sich Scher auch in München der örtlichen Bohème an und zählte rasch zu jenen „Schwabinger Berühmtheiten“, wie sie der „Simplicissimus“-Zeichner Karl Arnold in einer Karikatur aus den 1920er Jahren festgehalten hat.¹⁷ Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, die er als einschneidende Zäsur für sein satirisches Schaffen erleben musste, zog sich Scher allerdings in die oberbayerische Provinz zurück. Sein Freund und zeitweiliger „Simplicissimus“-Kollege Hermann Sinsheimer kommentiert: „Das Nazi-Regime trieb ihn in die Einsamkeit [...]. Er hatte, wie so mancher andere, zu verstummen und somit zu darben. In dieser Zeit der Heimsuchung aber

¹⁶ Vgl. Franz SCHOENBERNER, Bekenntnisse eines europäischen Intellektuellen. Erinnerungen, 1964, 319, der schreibt, Scher habe nach dem Ausscheiden des zeitweiligen Chefredakteurs Hermann Sinsheimer im Jahr 1929 „einen Nervenzusammenbruch erlitten, als er allein die gesamte redaktionelle Verantwortung auf seine Schultern zu nehmen versuchte.“ Dies wird u. a. durch Th. Th. Heine bestätigt, der am 2. Februar 1930 an Kubin berichtet, dass Scher „mit seinen Nerven völlig zusammenbrach und ganz arbeitsunfähig wurde. Deshalb legte er seine Redakteurstelle nieder und erholt sich jetzt.“ Zit. nach Thomas RAFF (Hg.), Du nimmst das alles viel zu tragisch. Briefe von Th. Th. Heine an Alfred Kubin, 2009, 44.

¹⁷ Vgl. Karl ARNOLD, Schwabing und Kurfürstendamm. 55 Zeichnungen, angesagt von Ernst Penzoldt, 1960, 25. Das Blatt zeigt neben Scher den Maler und „Simplicissimus“-Illustrator Rudolf Sieck sowie den kleinwüchsigen Zeichner Rolf von Hoerschelmann.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

wurde aus dem Satiriker ein echter lyrischer Dichter.“¹⁸ Und Scher selbst bestätigt gegenüber Alfred Kubin: „Ja, wahrhaftig uns allen sind mancherlei Federn ausgerupft worden. Auch wir haben uns zurückgezogen und leben nun in einem Dörfchen bei Wasserburg [...].“¹⁹ Der im Jahr 1946 von Oskar Maria Graf aus dem New Yorker Exil geäußerte Verdacht, dass Scher „wüst mit Hitler“ gegangen sei, ist jedenfalls unzutreffend.²⁰

Ab 1934 wohnte Scher zunächst im so genannten „Hesse-Schlösschen“ in der Wasserburger Burgau, das mit den Kreisen um den Maler Karl Wähmann, den Regisseur Hanns Kobe sowie den Dichtern Oskar Maria Graf und Joachim Ringelnatz zum Schauplatz trinkfreudiger Künstlertreffen geworden war.²¹ Noch heute erinnert an der Stelle des längst abgerissenen Schlösschens ein von Scher initiiertes Gedenkstein an seinen Freund Joachim Ringelnatz, der im November 1934 in Berlin verstorben war.²² Kurz darauf ließ sich Scher dann in dem Dörfchen Penzing bei Wasserburg nieder, wo er bis zu seinem Tod zusammen mit seiner Frau lebte. In einem späten Gedicht mit dem Titel „Das Epos von Penzing“ heißt es über diesen Aufenthaltsort:

*„In Penzing hinter Wäldern lebte
der so genannte Peter Scher,
dem oft das Herz vor Kummer bebte
doch manchesmal auch lachte er.*

*Und manchmal weint' er, wenn er lachte,
weil ihn sein guter Geist verließ,
durch den er Verse klanghaft machte,
die er für Kleingeld drucken ließ.“²³*

¹⁸ Hermann SINSHEIMER, Gelebt im Paradies. Erinnerungen und Begegnungen, 1953, 244.

¹⁹ Scher in einem Brief an Kubin vom 3.12.1936, zit. nach Dirk HEIBERER (Hg.), Vision und Depression. Briefwechsel Alfred Kubin - Peter Scher, 3. Folge, in: Oberbayerisches Volksblatt, 14./15.8.1982.

²⁰ Oskar Maria Graf in einem Brief an Hugo Hartung vom 3.9.1946, zit. nach: Gerhard BAUER - Helmut F. PFANNER (Hg.), Oskar Maria Graf in seinen Briefen, 1984, 198.

²¹ Vgl. hierzu Kai KOBE, Das Hessenschlößchen und seine Bewohner, in: Heimat am Inn, 18/19 (2000) 315-324, sowie: Ferdinand STEFFAN, Erinnerungen an Joachim Ringelnatz, in: Oberbayerisches Volksblatt, 9.11.1990.

²² Vgl. ebd., sowie: Dirk HEIBERER, Der Stein der Narren (Wasserburg in der Literatur, 6. Kapitel), in: Oberbayerisches Volksblatt, 8./9.12.1984.

²³ SCHER, Gerade dies (wie Anmerkung 12) 22.

Diese Verszeilen reflektieren selbstironisch die Situation eines Autors, der zeitlebens von seiner Schriftstellerei als Brotberuf hat leben müssen und der schlussendlich im Alter sein Dasein mit der Verfertigung heiter-besinnlicher Reimereien fristete.²⁴ Auch so gesehen ist Scher eine durchaus exemplarische Figur: Er repräsentiert auf paradigmatische Weise den Typus des aktuellen „Gebrauchslyrikers“, wie er in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein weites Betätigungsfeld auf den Seiten der Zeitungs- und Zeitschriftenpresse gefunden hat. Schers Leben und Werk kann somit stellvertretend für das große Heer jener oft genug mit Könnerschaft schreibenden Tagesschriftsteller betrachtet werden, deren literarisches Leistungsvermögen gleichwohl nie groß genug war, um nachhaltig aus dem Schatten der wenigen Großen ihres Metiers – eines Kurt Tucholsky oder Erich Kästner – heraustreten zu können. Das Gesamtwerk des Autors Peter Scher ist demgemäß ebenso umfangreich wie heterogen (letzteres sowohl formal wie inhaltlich und auch qualitativ verstanden). Neben manch treffenden satirischen Zeitdiagnosen und gelungenen humoristischen Gedichten in der Art des Freundes Joachim Ringelnatz, die die Aufnahme Schers in Robert Gernhardts Anthologie „Hell und schnell“ von 2004 rechtfertigen²⁵, steht manch herzlich belangloser Vers, dem man in seiner Routiniertheit den Druck der Entstehungsbedingungen deutlich anmerkt.

So ist denn in Scher wohl kaum ein „zu Unrecht vergessener“ Meister wieder zu entdecken, wohl aber ein talentierter Handwerker der Zeitsatire und der humoristischen Dichtung, der nicht zuletzt durch seine vielfältigen persönlichen Kontakte in seiner Funktion als Zeitschriftenredakteur und Herausgeber fremder Werke eine nicht ganz unbedeutende Rolle im literarischen Feld seiner Zeit

²⁴ Ob Scher während seiner Wasserburger Zeit zwischen 1934 und 1942 wirklich - wie Dirk Heißerer meint - „seine besten Arbeiten geschrieben“ hat, da es ihm nun endlich gelungen sei, abseits alles Satirischen und Tagespolitischen zum eigentlichen Kern seines Selbstverständnisses als Schriftsteller vorzudringen, scheint dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes zumindest bezweifelbar. Vgl. Dirk HEIßERER, Mond mit Mond. Nachwort zu „Vision und Depression“, dem Briefwechsel von Alfred Kubin und Peter Scher, Folge III, in: Oberbayerisches Volksblatt, 18./19.6.1983.

²⁵ Vgl. Robert GERNHARDT - Klaus Cäsar ZEHRENER (Hg.), Hell und schnell. 555 komische Gedichte aus 5 Jahrhunderten, 2004. Die Anthologie enthält Schers Gedicht „Die Tante“ aus dem Band „Gerade dies“, das unter die „Höhepunkte komischer Dichtung deutscher Sprache“ eingereiht wird (ebd. 139). Scher ist damit einer von rund 200 Autoren, die laut Gernhardt und Zehrer „die strenge Aufnahmeprüfung in den Palast der komischen Dichtung“ bestanden haben (ebd. Klappentext).

gespielt hat. Als solcher nämlich: als schreibender und vor allem auch korrespondierender Akteur im literarischen und künstlerischen Feld zwischen Expressionismus und Nationalsozialismus darf Scher - unabhängig von seinem eigenen literarischen Schaffen im engeren Sinn - von Seiten einer Literaturwissenschaft Interesse beanspruchen, der es darum geht, literarisches Leben und Literaturbetrieb in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts näher zu beleuchten.

Peter Scher bewegte sich in den Jahren zwischen 1900 und 1933 in den tonangebenden Kreisen der literarischen und künstlerischen Moderne des deutschsprachigen Raumes. Dirk Heißerer spricht treffend von Scher als einer „Mond-Existenz“, die stets anderer bedeutender Zeitgenossen bedurfte, um - angestrahlt von fremdem Licht - selbst „leuchten“ zu können.²⁶ Die aus einem solchen im Wortsinne „reflektierenden“ Dasein resultierende Vielfalt und Vielschichtigkeit an beruflichen wie privaten Kontakten zu bekannten Schriftstellern und Künstlern zwischen München, Berlin und Wien ist es, die im Falle Schers bis heute beeindruckt und die die erhaltene Korrespondenz besonders interessant macht. So enthält sein Nachlass im Stadtarchiv Wasserburg etwa zahlreiche Briefe und z. T. umfangliche Briefkonvolute von Joachim Ringelnatz und Alfred Richard Meyer (alias Munkepunkte) - beides nahe Freunde und Vertraute Schers -, von Alfred Kubin und Gerhard Marcks, Hans Carossa und Hans Erich Blaich (alias Dr. Owlglass), letzterer Schers langjähriger Redaktionskollege beim „Simplicissimus“. Die Namen von Karl Valentin und Liesl Karlstadt finden sich ebenso unter seinen Korrespondenzpartnern, wie diejenigen von Frank Wedekind, Hans Leip und Martin Andersen-Nexö, von Karl Vossler und Josef Nadler oder von Olaf Gulbransson, Käthe Kollwitz, Jules Pascin und Heinrich Zille.

Dass Scher sich aktiv um eine gewisse „Vernetzung“ innerhalb des literarischen Feldes der deutschsprachigen Moderne bemühte, zeigen u. a. seine Briefe an den Innsbrucker Mäzen und Zeitschriftenherausgeber Ludwig von Ficker, der zu den maßgeblichen Förderern von Georg Trakl und Karl Kraus zählte. In seinem ersten Schreiben an Ficker vom 12. September 1910 bot Scher etwa an, in

²⁶ Dirk HEIßERER, Mond mit Mond. Nachwort zu „Vision und Depression“, dem Briefwechsel von Alfred Kubin und Peter Scher, Folge V, in: Oberbayerisches Volksblatt, 9./10.7.1983.

Karl Schneidts Berliner „Zeit am Montag“ eine Werbeanzeige für Fickers Zeitschrift „Der Brenner“ zu schalten,²⁷ kurz darauf versuchte er, Ficker zum Abdruck eines Textes von Paul Scheerbart – mit dem er damals persönlich verkehrte – zu bewegen;²⁸ er wies den Innsbrucker auf Werke Else Lasker-Schülers hin und wusste schon früh die Bedeutung des jungen Oskar Kokoschka richtig einzuschätzen, den er seinerseits mit einer Veröffentlichung an den „Brenner“ zu vermitteln suchte.²⁹ Dieser Eindruck eines rührigen – und, zumindest was die Akquirierung symbolischen Kapitals für die eigene Person betrifft, durchaus nicht gänzlich selbstlosen – Literatur-Vermittlers wird durch Aussagen in Briefen Else Lasker-Schülers bestätigt, in denen Scher immer wieder als Ansprechpartner und Anlaufstelle für das Knüpfen von Kontakten aufscheint, egal, ob es um den nach einer publizistischen Anstellung suchenden Dichter Paul Zech geht oder um die Aufnahme von Arbeiten in den „Simplicissimus“.³⁰ Ehrlich besorgt klingt denn auch Lasker-Schülers Erkundigung bei Reinhold Geheeb in einem Brief vom 30. August 1915: „Der liebe Peter Scher war so gut zu uns in München. Er ist doch nicht im Krieg?“³¹ – Er war es zu diesem Zeitpunkt zumindest kurzfristig (wenn auch nicht im Fronteinsatz), wie weiter unten im Einzelstellen-Kommentar des hier erstmals edierten Schreibens von Peter Scher an Franz Pfemfert vom 21. Februar 1915 noch näher ausgeführt wird. Auch der Inhalt des genannten Briefs an Pfemfert entspricht im Übrigen voll und ganz Schers zeitlebens geübter „Netzwerker“-Rolle.

Bei Betrachtung dieser Rolle anhand des überlieferten Briefmaterials wird deutlich, dass sich Scher auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme darum bemühte, Kontakte, die durch die politischen Zeitumstände vom Zerreißen bedroht waren, weiter aufrecht zu erhalten oder sogar wieder neu anzuknüpfen. So war z.B. er es, der zwischen 1934 und 1947 Kontakt zum exilierten Th. Th.

²⁷ Vgl. UNTERKIRCHER, Zwischen „Sturm“ und „Brenner“ (wie Anmerkung 11) 13.

²⁸ Vgl. Scher an Ludwig von Ficker (wahrscheinlich Ende April 1911), in: Ludwig von FICKER, Briefwechsel 1909-1914. Hg. von Ignaz ZANGERLE, Walter METHLAGL, Franz SEYR und Anton UNTERKIRCHER (Brenner-Studien VI), 1986, 60.

²⁹ Vgl. ebd., passim, sowie: UNTERKIRCHER, Zwischen „Sturm“ und „Brenner“ (wie Anmerkung 11).

³⁰ Vgl. Else LASKERSCHÜLER, Briefe 1893-1913. Bearb. von Ulrike MARQUARDT, 2003, sowie: DIES., Briefe 1914-1924. Bearb. von Karl Jürgen SKRODZKI, 2004. (Werke und Briefe. Kritische Ausgabe 6-7), passim.

³¹ LASKER SCHÜLER, Briefe 1914-1924 (wie Anmerkung 30) 97.

Heine hielt,³² während sich nicht wenige seiner früheren „Simpli-
cissimus“-Kollegen von dem jüdischen Zeichner in der Emigration
distanzierten (zumal sie mitgeholfen hatten, diesen 1933 aus der
Redaktion zu drängen). Leider sind die Briefe Heines an Scher nicht
selbst im Wasserburger Nachlassbestand enthalten,³³ doch zeigen an
anderer Stelle überlieferte Äußerungen die gegenseitige Wertschät-
zung, die Heine und Scher noch während des „Dritten Reichs“ und
danach füreinander aufgebracht haben.³⁴

Der umfangreiche, im Stadtarchiv Wasserburg erhaltene Briefbe-
stand mit an Scher gerichteten Schreiben des Bremer Bildhauers
Gerhard Marcks, der im „Dritten Reich“ als „entarteter“ Künstler
galt, erlaubt seinerseits erhellende Einblicke in Leben und Arbeit
der so genannten „Inneren Emigration“ während der nationalsozia-
listischen Gewaltherrschaft, wie überhaupt der zeithistorische Wert
der Korrespondenzen mit Peter Scher neben dem literaturgeschicht-
lichen nicht zu unterschätzen ist.

Von den Briefen an Scher bzw. seinem Briefwechsel ist bislang nur
ein verschwindend geringer Teil in Auswahl und an entlegener
Stelle publiziert worden: Es handelt sich dabei um den Briefwech-
sel zwischen Scher und Alfred Kubin, den der Münchner Germanist
Dirk Heißerer in den 1980er Jahren im Rahmen einer zwölfteiligen
Zeitungs-Serie im Feuilleton des „Oberbayerischen Volksblatts“
bzw. der „Wasserburger Zeitung“ mitgeteilt hat.³⁵ Publikationsort
und Charakter einer solchen Veröffentlichung gemäß, entspricht
diese verdienstvolle Herausgabe freilich nicht den Prinzipien einer
wissenschaftlichen Edition. (So fehlen etwa präzise Quellenanga-

³² Thomas Raff zufolge zählte Scher neben Franz Schoenberner und Alfred Kubin zu den
wenigen Deutschen, mit denen Heine im Exil zwischen 1934 und 1947 noch in Brief-
kontakt stand. Nach 1945 schickte Heine dem Ehepaar Scher von Stockholm aus eini-
ge Lebensmittelpakete. Vgl. Thomas RAFF (Hg.), Die Wahrheit ist oft unwahrschein-
lich. Thomas Theodor Heines Briefe an Franz Schoenberner aus dem Exil, 2004, 296
und 397.

³³ Laut Thomas Raff, der in seinen Arbeiten über Th. Th. Heine wiederholt auf Heines
Briefe an Scher Bezug nimmt, befindet sich dieser Teil der Korrespondenz in Privat-
besitz. Vgl. RAFF: Du nimmst das alles viel zu tragisch (wie Anmerkung 16) 6 und 8.

³⁴ Vgl. Anmerkung 33, sowie: Monika PESCHKEN-EILSBERGER, Der Herr der roten
Bulldogge. Biographie (Thomas Theodor Heine 2), 2000, 153.

³⁵ Dirk HEIßERER (Hg.), Vision und Depression. Ein Gespräch in Briefen von Alfred
Kubin und Peter Scher, in: Oberbayerisches Volksblatt, 31.7./1.8.-20./21.11.1982. Als
zeitlich verzögertes „Nachwort“ hierzu erschien ferner in fünf Teilen: Dirk HEIßE-
RER, Mond mit Mond. Nachwort zu „Vision und Depression“, dem Briefwechsel von
Alfred Kubin und Peter Scher, in: Oberbayerisches Volksblatt, 4./5.6.-9./10.7.1983.

Michael Pilz - „Säße ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

ben bzw. Standortnachweise für die Gegenbriefe Schers an Kubin, die nicht im Scher-Nachlass im Stadtarchiv Wasserburg enthalten sind. Auch der erläuternde Zugriff auf das überlieferte Material ist mehr ein essayistischer, am Psychologischen interessierter, denn ein wissenschaftlicher Kommentar, der die zahlreichen persönlichen und künstlerisch-literarischen Anspielungen in den Briefen detaillierter aufschlüsseln müsste).

Außerdem sind einige Briefe Peter Schers an Ludwig von Ficker, die sich im Bestand des „Forschungsinstituts Brenner-Archiv“ in Innsbruck befinden, im Rahmen des Ficker-Briefwechsels ediert worden.³⁶

Peter Schers Brief an Franz Pfemfert vom 21. Februar 1915

Das nachfolgend abgedruckte und kommentierte Briefdokument mag exemplarisch die Bedeutung illustrieren, die dem im Wasserburger Scher-Nachlass enthaltenen Material – auch jenseits einer lokalhistorisch fokussierten Auswertung – für die germanistische Forschung zur Geschichte des literarischen Feldes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zugesprochen werden darf.³⁷

Das maschinenschriftlich abgefasste Schreiben ist im Bestand des Stadtarchivs Wasserburg unter der Signatur IV 2145 überliefert. Es handelt sich dabei offensichtlich um ein Duplikat in blauer Schriftfarbe auf Durchschlagpapier, das von Peter Scher handschriftlich unterzeichnet wurde. Das Typoskript umfasst insgesamt fünf Maschinenseiten, die nachträglich mit Rotstift jeweils am linken oberen Blattrand durchnummeriert wurden. Die zweite Seite weist kleinere handschriftliche Korrekturen bzw. Ergänzungen mit Bleistift auf. Die letzte Zeile auf derselben Seite ist infolge technisch bedingten Textverlusts nur zur Hälfte lesbar.

Inhaltlich bezieht sich der Text auf den Umgang mit dem schriftstellerischen Nachlass des expressionistischen Dichters Alfred Lichtenstein (1889-1914) aus Berlin-Wilmersdorf, der im September 1914 an der Westfront gefallen war. Lichtenstein zählt – neben Georg

³⁶ Vgl. Ludwig von FICKER, Briefwechsel 1909-1914 (wie Anmerkung 28).

³⁷ Eine ausführlichere Edition von Briefen und anderen Texten aus dem Nachlass von Peter Scher ist vom Verfasser im Rahmen eines Dissertationsvorhabens geplant.

Michael Pils - „Sässe ich in München statt im Artilleriefueer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

Heym, Jakob van Hoddis, Ernst Blaß und anderen – zu den wichtigsten Vertretern des deutschen Frühexpressionismus und war mit Peter Scher befreundet. Das Schreiben ist an Franz Pfemfert (1879-1954), den Gründer der Berliner Avantgarde-Zeitschrift „Die Aktion“ gerichtet, an welcher sowohl Scher als auch Lichtenstein mitgearbeitet haben.



Abb. 3: Titelkopf der Zeitschrift „Die Aktion“, 1914.

In seinem grundlegenden Aufsatz über die erhalten gebliebenen Gedichtmanuskripte Alfred Lichtensteins benannte Klaus Kanzog schon 1961 als Desiderat „die Aufgabe, den Kreis der Freunde und näheren Bekannten Lichtensteins zu beschreiben. Einige Namen treten aus den Gedichten selbst entgegen: Felix Dörrmann [...], Kurt Lubasch [...], Frida Lehmann [...] und Peter Scher [...]“.³⁸

Abgesehen von den überlieferungs- und werkgeschichtlichen Details, die der Brief enthält und die vor allem von philologischem Interesse sind, gibt das Schreiben Einblick in die öffentliche Zeitstimmung während des ersten Kriegsjahres in Deutschland. Schers Brief zeigt einerseits sein ernsthaftes Bemühen um die Bewahrung des literarischen Andenkens an einen gefallenen Freund, andererseits aber auch die Schwierigkeiten, die ein bereits unter dem Kaiserreich latenter bis offen artikulierter Antisemitismus in Verbindung mit antimodernistischer Intellektuellen-Feindlichkeit einem solchen Unterfangen entgegenstellte (zumal Lichtensteins Gedichte den allgemeinen Hurrapatriotismus des ersten Kriegsjahres auf eindrucksvolle Weise konterkarieren). Scher, einstmals als Mitstreiter in den Reihen der expressionistischen Bewegung von

³⁸ Klaus KANZOG, Die Gedichthefted Alfred Lichtensteins, in: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft, 5 (1961) 376-401, hier 401.

deren führenden Exponenten durchaus akzeptiert, seit 1914 aber seinerseits patriotischer Kriegslyriker konventionellen Zuschnitts auf den Seiten des „Simplicissimus“, steht gewissermaßen zwischen den Fronten – zwischen Freundschaftspflicht einerseits und Zugeständnissen an den Zeitgeist, die er nach den Maßgaben politischer Rücksichtnahme auf die propagandistisch infiltrierte öffentliche Meinung andererseits glaubt eingehen zu müssen.

Die Hervorkehrung seiner eigenen „gerechten“ und vorgeblich „objektiven“ Haltung ist dabei auch nicht frei von einer gewissen Überheblichkeit. Es wird deutlich, dass Scher stärker zur Anpassung an die herrschenden Verhältnisse neigte, als manch anderer seiner bedeutenden Bekannten aus den Kreisen der Berliner Avantgarde – und dies, ohne dass er nach der Einnahme seiner divergierenden Position gänzlich die Verbindungslinien zu seinen alten Freunden und Bekannten hätte abreißen lassen. Schon hier will Scher die Kontakte nicht nur halten, sondern sie sogar im Sinne eines Anderen für einen Freundschaftsdienst nutzen. Gerade die Kontakte zu den „*Berliner Sozis*“³⁹ aber werden ihm spätestens gegen Kriegsende unter jenen Mitarbeitern des „Simplicissimus“ keine Freunde machen, die – wie Ludwig Thoma – nach 1914 einen um vieles eindeutigeren Rechtsschwenk vollführt hatten. Für Scher war der national-patriotische Standpunkt – wie sein übriges Werk deutlich genug vor Augen führt – keine dauerhafte Option, der er mit voller Überzeugung angehangen hätte. Vor 1914 wie nach 1918 stand der Autor im Zweifelsfalle tendenziell links von der Mitte, ohne aber jemals das Extrem zu bevorzugen.

Die im Text des Schreibens erwähnten Briefe Alfred Lichtensteins an Peter Scher sind bedauerlicherweise nicht im Wasserburger Nachlass erhalten geblieben. Sie müssen heute – wie wohl alle übrigen brieflichen Zeugnisse Lichtensteins und der Großteil seiner sonstigen Lebensdokumente – als verschollen gelten.⁴⁰

³⁹ So Ludwig Thoma in einem Brief an Reinhold Geheeb vom 2.5.1917 über Peter Scher, vgl. Ludwig THOMA, *Ein Leben in Briefen*, 1963, 310.

⁴⁰ Vgl. Hartmut VOLLMER, *Alfred Lichtenstein - zerrissenes Ich und verfremdete Welt. Ein Beitrag zur Erforschung der Literatur des Expressionismus*, 1988, 16.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

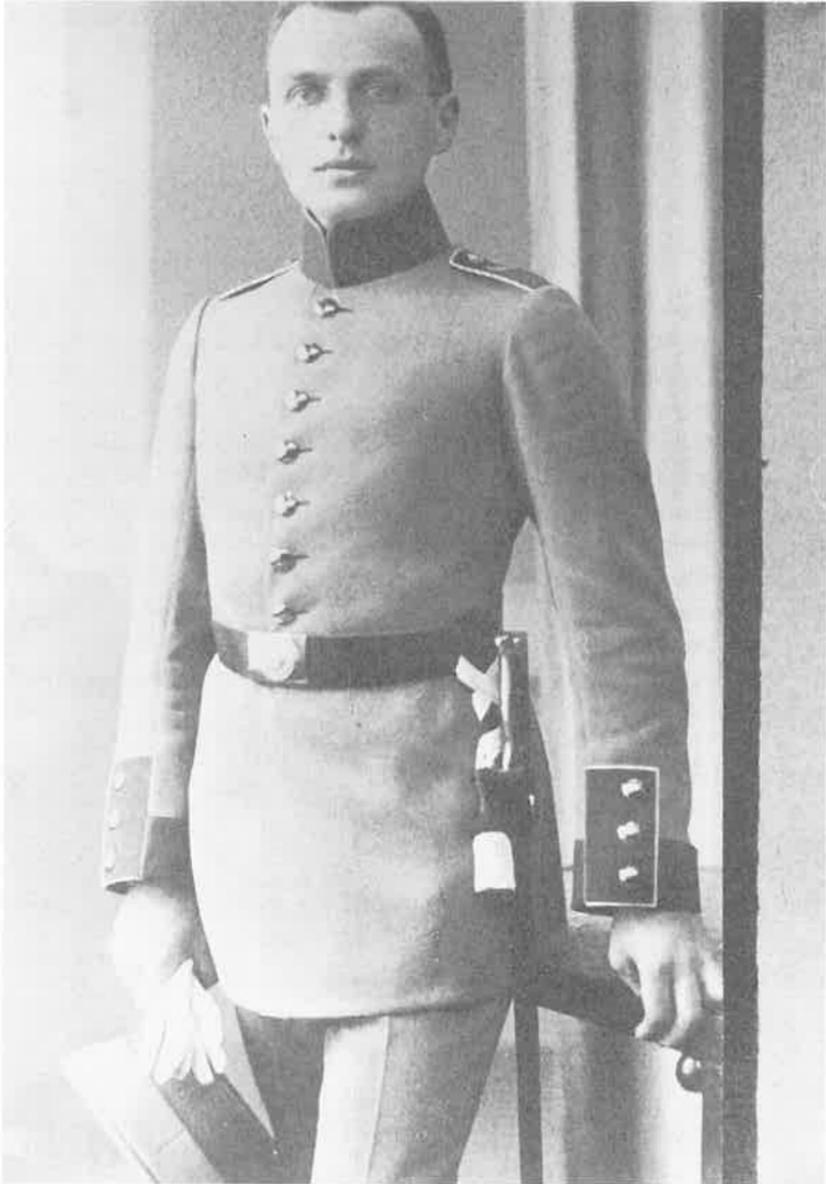


Abb. 4: Alfred Lichtenstein als Einjährig-Freiwilliger in der Uniform des 2. Bayerischen Infanterie Regiments „Kronprinz“, November 1913.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

Umso bemerkenswerter erscheint der kurze Auszug, den Scher aus der Feldpost Lichtensteins zumindest zitatweise in seinem eigenen Brief an Pfemfert überliefert hat.

Der vollständige Text des Briefes lautet:

*München 21. Februar 1915
Nibelungenstr. 76*

*Sehr geehrter Herr Pfemfert -
Die Nachricht, dass Alfred Lichtenstein in den Septemberschlachten bei St. Quentin doch gefallen ist, war mir schon durch Herrn Lichtenstein sen. zugleich mit den Bericht [sic] des Kriegskameraden von Alfred L. zugegangen. Es liegt nun selbverständlich auch mir daran, dass der Wunsch Alfred Lichtensteins, seinen literarischen Nachlass gemeinsam mit Ihnen herauszugeben, erfüllt wird. Ich teile Ihnen nun zunächst mit, welche Manuskripte er mir bei unserm letzten Zusammensein vor dem Ausmarsch zu dem erwähnten Zweck übergeben hat, wobei ich auch das Manuskript einer damals eben erst fertig gewordenen Novelle „Die Jungfrau“, das er mir mit einer Widmung „zum beliebigen Gebrauch“ geschenkt hat, mit einbeziehe)*

Prosaarbeiten:

Die Jungfrau

Café Klösschen

Der Selbstmord des Zöglings Müller

Der Sieger (Diese vier umfangreicheren Arbeiten umfassen ungefähr 15 Seiten Quart, Schreibmaschinenschrift.)

Mieze Maier

Die toten Tage

Kuno Kohn

Leopold Lehmann

Die Familie

Mabel Meier

Konrad Krause

Siegmund Simon

(Diese 8 kleinen Sachen umfassen 15 Seiten)

Ferner 49 Gedichte (Die Ihnen zum grössten Teil bekannt sein werden, da sie fast ausschließlich in der Aktion zuerst gedruckt wurden.)

Michael Pils - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeld, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

Mein Vorschlag für die Veröffentlichung geht nun dahin, dass wir versuchen sollen, das für ein Buch ausreichende Material bei einem entsprechenden Verlag gesammelt herauszubringen. In unsern letzten Unterhaltungen – A. L. war in der ganzen letzten Zeit vor dem Ausmarsch in jeder freien Stunde mit mir zusammen – liess er den Wunsch, wenigstens eine kleine Sammlung seiner Arbeiten hinterlassen zu können, immer wieder durchblicken und ich habe ihm versprochen, dass ich unter Ihrer Mithilfe das Mögliche erreichen würde. Sie werden mit mir überzeugt sein, dass es in der Tat nicht schwer fallen kann, einen literarischen Verlag für die Sammlung zu interessieren. Wie denken Sie über S. Fischer, zu dem Sie ja wohl einige Beziehungen haben und der überdies – wie ich aus einer Bleistiftbemerkung auf dem Manuskript entnehme und auch von A. L. gehört zu haben glaube – die grössere Skizze „Café Klösschen“ s. Z. für die „Neue Rundschau“ angenommen (wenn auch wohl noch nicht gedruckt hat). Ferner käme wohl noch der Verlag der Weissen Blätter in Leipzig in Frage, mit dem Sie ja ebenfalls schon zu tun hatten. Wollen Sie mir, bitte, mitteilen, ob Sie es unternehmen wollen, mit einem dieser Verleger – oder mit beiden – zu unterhandeln.

Nun zu Ihrer beabsichtigten Lichtenstein-Nummer.

Wenn ich auch im Politischen und Literarischen vollkommen anderer Meinung bin und besonders jene Intellektuellen durchschaue, die aus der Not ihrer Unfähigkeit, eine grosse nationale Erhebung geistig mitzuerleben, eine internationale Tugend machen, so bin ich doch objektiv genug zu wissen, dass wiederum Lichtensteins Sympathien zu den jungen Kräften der Aktion neigten und nicht zu jenen, die aus der Nationalität qualmige Phrasen machen. Aus dieser gerechten Erwägung heraus habe ich es auch abgelehnt etwa in gewissen grossen Tageszeitungen, denen die „Aktualität“ des „Falles Lichtenstein“ gelegen kam, etwas zu veröffentlichen.

Nun zu dem Material für Ihre geplante Nummer. Ich würde Ihnen natürlich gern die mir zur freien Verfügung geschenkte Novelle „Die Jungfrau“ zum erstmaligen Abdruck übergeben. Die Arbeit ist aber leider so geartet, dass sie erstens gegenwärtig niemals vom Zensor durchgelassen wird und weiter dem Herausgeber gerade bei diesem Anlass unzweifelhaft als grobe Geschmack- und Taktlosigkeit angekreidet werden dürfte. Sie werden das übrigens nach Einsicht in die novelle [sic] selbst finden. Da die andere noch nicht

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

gedruckte Skizze „Café Klösschen“, wie schon bemerkt, von der Neuen Rundschau angenommen wurde, bleiben an grösseren Skizzen nur die beiden, früher schon gedruckten, „Der Selbstmord des Zöglings Müller“ und „Der Sieger“. Ich schicke Ihnen beide anbei und zwar in Druckexemplaren zur Erleichterung des Nachdrucks. Geringfügige Aenderungen habe ich dabei nach dem Manuskript eingetragen. Sollte wider Erwarten (denn bis zu Lichtensteins Abmarsch war dies noch nicht der Fall) „Café Klösschen“ bereits in der „Neuen Rundschau“ erschienen sein, so werden Sie auch diese Arbeit leicht für Ihre Zwecke erlangen können. Von den kleinen Skizzen lege ich Ihnen „Die Familie“, „Die toten Tage“ und „Kuno Kohn“ im Manuskript bei.

Nun die Gedichte. Ich mache Sie zunächst darauf aufmerksam, dass sich in der kleinen Sammlung „Die Dämmerung“ am Schluss ein kleines Gedicht befindet „Mein Ende“, das mit den Zeilen anfängt

Halbe Hände halten mein Schicksal.
Wo wird es sinken ...

Diese Zeilen könnten vielleicht als Motto über Ihrer Nummer stehen. Dann heissen die ersten vier Zeilen des Gedichtes „Prophezeiung“

Einmal kommt – ich habe Zeichen –
Sterbesturm aus fernem Norden.
Ueberall stinkt es nach Leichen.
Es beginnt das grosse Morden.

Ausser diesem lege ich noch folgende Gedichte bei:

Mondlandschaft
Traum
Spaziergang
Begegnung
Mädchen
Die Siechenden

(Eben fällt mir noch das Gedicht „Ueberfall“ ein, das ich gleichfalls beilege und auf das ich Sie besonders aufmerksam mache. Es sollte auch mit am Anfang stehen)

Sehnsucht
Landschaft
Nebel
Unwetter
Der Gerührte
Kunos Gebet

Da ich, ebenso wie Sie, das grösste Interesse daran habe, das möglichst vollständige Bild von Lichtenstein ge[...] [unleserlich] möchte ich Ihnen nun noch ein Besonderes wegen seiner Aeusserungen vor dem Krieg und während des Krieges sagen. Rein menschlich hat er sich aus dem Felde wohl zu einigen Menschen, besonders zu seinen Eltern, geäussert, Ueber das Persönliche hinaus in Zusammenhang mit seinem Erleben und Dichten aber nur zu mir, wie ich daraus schliesse, dass er in Briefe an mich die wenigen Gedichte, die er draussen machen konnte, eingestreut hat. Von diesen Gedichten habe ich nur zwei, ausser dem schönen Abschiedsgedicht, das er am Tage vor der Abreise mir gewidmet hat, veröffentlicht. Und zwar eins im „Simplicissimus“ und zwei bei A. R. Meyer. Diese Gedichte lege ich Ihnen in Abschrift bei. Ich besitze nun noch drei Gedichte, von denen Lichtenstein unterm 1. September versichert, dass sie ihm selbst als die wertvollsten gelten. Sie heissen:

Gebet vor der Schlacht
Romantische Fahrt
Kriegers Sehnsucht

Ich lege Ihnen Abschriften dieser Gedichte für Ihr Heft bei, bitte Sie jedoch, bezüglich des Gebets vor der Schlacht zu erwägen, dass die darin ausgedrückte subjektive Skepsis verallgemeinert werden kann und wird. Ich fürchte, es wird Leute geben, die diese Skepsis, die als subjektive Aeusserung eines Dichters aufgefasst werden muss, verallgemeinernd als bezeichnende Aeusserungen eines „Intellektuellen“ wenn nicht gar eines „jüdischen Intellektuellen“ ausgehen werden. (Dass ich Sie auf diese traurige Möglichkeit aufmerksam mache, wird Ihnen ja wohl beweisen, wie objektiv ich als „Nicht-Intellektueller“ zu alledem stehe.

Im übrigen wird die aus diesem Gedicht sprechende Skepsis durch folgenden Absatz des gleichzeitig, unterm 1.9. geschriebenen Briefes an mich aufs deutlichste erklärt: „Den ‚Simplicissimus‘ habe ich

Michael Pitz - „Sässe ich in München statt im Artillerief Feuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

natürlich verschlungen. Jetzt kommt er in die Kompagnie. Komisch, und doch so erklärlich: wer dabei ist, sieht die Schattenseiten (fühlt sie am eigenen Leibe) und alles Einzelne. Wer, wie Ihr, ferner ist, erfährt im Innersten das Grossartige und Herrliche solcher Zeiten; ich bin überzeugt: sässe ich in München statt im Artillerief Feuer, ich schriebe eher so wie Ihr als dass ich Gedichte machte, von denen ich Dir heute wieder drei zum Lesen und Aufheben übersende.“

Mit weiteren brieflichen Aeusserungen über seine Eindrücke vom Krieg muss ich jetzt – gerade im Interesse Lichtensteins der Öffentlichkeit gegenüber – zurückhalten. Ich glaube aber bestimmt, dass ich Gelegenheit finden werde – etwa bei meinem Beitrag zu seinem Buch – alles zu sagen was nötig ist, um ein wahres Bild von ihm zu geben.

Wenn Sie sich nun also entschliessen sollten, zugleich mit den beiden noch ungedruckten Gedichten aus dem Felde auch das Gebet vor der Schlacht schon jetzt zu drucken, so muss ich darauf bestehen, dass Sie gleichzeitig die eben zitierte Stelle aus dem Brief an mich wiedergeben. Im andern Falle muss ich das Gedicht zurückziehen, da ich unter allen Umständen vermeiden will, dass man die Skepsis des Dichters als unangebrachten Cynismus oder gar als jüdisch-intellektualistischen „Mangel an Mut“ aus legen könnte. Lichtenstein selbst hat noch in den letzten Stunden, ungeachtet der bestimmtesten Todesahnungen zu mir geäussert, dass er auch bei passendster Gelegenheit nicht flüchten würde – schon um nicht hören zu müssen: aha ein Jude!

Ich bitte Sie, mir möglichst umgehend mitzuteilen, wie Sie über eine Buchausgabe denken und vor allem, in welcher Weise Sie über das anbei folgende Material zu Ihrer Lichtenstein-Nummer verfügen wollen.

Hochachtungsvoll grüsst

Peter Scher

Einzelstellenkommentar

Septemberschlachten bei St. Quentin ... doch gefallen]

Alfred Lichtenstein zog als Angehöriger des 2. Bayerischen Infanterie-Regiments „Kronprinz“, bei dem er erst kurz zuvor als Einjährig-Freiwilliger nach Ableistung seiner Dienstzeit Ende Juni 1914 entlassen worden war, in den Krieg. Er fiel bereits am 25. September 1914 bei Vermandovillers, zwischen Amiens und St. Quentin, nahe der Somme.⁴¹ Sein Schicksal war lange unklar. Nachdem als letztes Lebenszeichen ein auf den 16. September 1914 datierter Feldpostbrief bei Franz Pfemfert eingegangen war, „galt er zunächst als vermißt. Es hieß, er sei schwer verwundet worden und in französische Gefangenschaft geraten.“⁴² Gewissheit herrschte erst, nachdem der von Scher erwähnte „Kriegskamerad von Alfred L.“, der Gefreite Fritz Hunnecke, der seinerseits schwerverletzt von den Franzosen gefangen genommen worden war, am 17. Februar 1915 Lichtensteins Vater über den Tod des Sohnes in Kenntnis setzte.⁴³ Franz Pfemfert druckte daraufhin am 27. Februar 1915 folgende Todesanzeige in der „Aktion“ ab: *„Alfred Lichtenstein ist – gewesen! Ein Schuß durch den Leib tötete ihn, der als dienstpfl ichtiger Soldat nach dem westlichen Schlachtfeld kommandiert worden war, den 25. September. Ein Freund, der bei dem Versuch, den getroffenen Dichter zu bergen, ebenfalls schwer verwundet wurde und auf dem Felde bei dem Sterbenden lag, gibt uns jetzt diese brutale Gewißheit.“*

der Wunsch ... seinen literarischen Nachlass gemeinsam mit Ihnen herauszugeben]

Einen Tag nach der Niederschrift von Schers Brief erschien im „Berliner Börsen-Courier“, Nr. 88 vom 22.2.1915, S. 6, eine wahrscheinlich auf Franz Pfemfert selbst zurückgehende Zeitungsnotiz, durch die die breitere Öffentlichkeit erstmals Nachricht von Lichtensteins Tod erhielt. In dieser Meldung wird Pfemfert noch als alleiniger Herausgeber einer geplanten Nachlass-Edition genannt.

⁴¹ Vgl. VOLLMER, Alfred Lichtenstein - zerrissenes Ich und verfremdete Welt (wie Anmerkung 40) 228.

⁴² Zit. nach KANZOG, Die Gedichtheft e Alfred Lichtensteins (wie Anmerkung 38) 400 f.

⁴³ Der Eintrag in der Kriegsstammrolle lautet: *„Lichtenstein mußte schwer verwundet in den Händen des Gegners zurückgelassen werden [...] ungefähr 1200-1500 m westlich Vermandoviller in Höhe des Feldweges Friedhof Lihons - Franzosenwäldchen - Herleville. Nachlaß: Der Kompagnie nichts abgeliefert oder eingelaufen. Verlustliste: Nr. 54 (verwundet).“* Zit. nach VOLLMER, Alfred Lichtenstein - zerrissenes Ich und verfremdete Welt (wie Anmerkung 40) 41 f.

Drei Monate später – am 21. Mai 1915 – wird dagegen in derselben Zeitung im Rahmen der Besprechung einer Lesung von Lichtenstein-Texten erstmals Kurt Lubasch als „Herausgeber der literarischen Hinterlassenschaft des Dichters“ bezeichnet.⁴⁴

Tatsache ist, dass Alfred Lichtenstein testamentarisch seinen engsten Freund Kurt Lubasch (1891-1956) zum Nachlassverwalter bestimmt hat, Peter Scher und Franz Pfemfert jedoch lediglich zu Beratern bei der Herausgabe seiner Texte. Zumindest Pfemfert hat von Alfred Lichtensteins Vater David Lichtenstein am 28. Februar 1915 eine Testamentsabschrift erhalten. Die entsprechende Stelle des Testaments lautet demnach: „*Mein literarischer Nachlaß, soweit er gedruckt ist, wird [...] Eigentum meiner Eltern und deren Erben. Mein literarischer Nachlaß, soweit er nicht gedruckt ist: also sämtliche Manuskripte mit Ausnahme von Briefen etc., wird Eigentum meines Freundes Kurt Lubasch, Berlin-Charlottenburg, Lietzenburgerstraße 27, der auch zum Testamentsvollstrecker ernannt wird. Sowohl meine Prosa wie meine Verse sollen in einem anständigen Verlag in guter, aber prunkloser Ausführung veröffentlicht werden. [...] Herausgeber soll Kurt Lubasch sein, der aber Franz Pfemfert, Berlin-Wilmersdorf, Nassauische Str. 17, und Peter Scher (Fritz Schweyert), München, Kaiserplatz 11, bei allen Angelegenheiten, die sich auf die Herausgabe beziehen, zu Rate ziehen soll. Bei Meinungsverschiedenheiten ist zwar die Meinung Kurt Lubaschs maßgebend, er soll aber eventuell durch eignes Nachgeben und unter Berücksichtigung meiner mutmaßlichen Ansicht in allen Fällen versuchen, eine Einigung zu erzielen.*“⁴⁵

Da Pfemfert die Abschrift mit dem letzten Willen des Dichters erst eine Woche nach der Entstehung von Schers Brief erhalten hat, ist davon auszugehen, dass auch Scher der Wortlaut des Testaments zum Zeitpunkt der Briefniederschrift noch unbekannt war. Dies würde auch die Tatsache erklären, dass in Schers Schreiben der Name von Kurt Lubasch überhaupt noch nicht fällt. Dass sich sowohl Scher als auch Pfemfert für die Herausgabe des Dichternachlasses verantwortlich betrachtet haben, beruhte offensichtlich auf entsprechenden mündlichen Äußerungen Lichtensteins noch

⁴⁴ Zit. nach KANZOG, Die Gedichtheft Alfred Lichtensteins (wie Anmerkung 38) 376.

⁴⁵ Zit. nach VOLLMER, Alfred Lichtenstein - zerrissenes Ich und verfremdete Welt (wie Anmerkung 40) 43. Vgl. hierzu auch Ines SIEGFRID SCHNIDER, Die Verzerrung des verzerrten Bildes. Studien zu Alfred Lichtensteins Kuno-Kohn-Zyklus. Freiburg (Schweiz), Univ., Diss., 2005. URL: <<http://doc.rero.ch/Im.php?url=1000,40,2,20061214111916-UU/SiegfriedSchniderI.pdf>> 10, Anmerkung 19 (Zugriff: 31.7.2009). Die Testamentsabschrift befindet sich heute im Bestand des Deutschen Literaturarchivs in Marbach am Neckar.

vor seinem Abmarsch an die Front, von denen Scher ja auch an späterer Stelle seines Briefes spricht. Dass Lichtenstein Scher – und nicht Lubasch – die im Folgenden aufgezählten Werkmanuskripte „zu dem erwähnten Zweck übergeben hat“, dürfte schlichtweg der Tatsache geschuldet gewesen sein, dass Scher zu den letzten engeren Vertrauten des Dichters gehörte, mit denen dieser unmittelbar vor dem Einrücken in München noch persönlich zusammentreffen konnte.

Die erste Lichtenstein-Werkausgabe ist schließlich im Jahr 1919 bei Georg Müller in München als zweibändige Edition unter dem Titel „Gedichte und Geschichten“ erschienen.⁴⁶ Als Herausgeber wird darin nur noch Kurt Lubasch genannt; Hinweise auf eine Mitwirkung von Pfemfert und Scher sind in der Ausgabe selbst nicht erhalten, doch hat Lubasch offensichtlich eine Anmerkung Franz Pfemferts zu Lichtensteins Selbstinterpretation „Die Verse des Alfred Lichtenstein“ ohne Namensnennung übernommen.⁴⁷ Inwieweit auch Scher an der Erstellung der Ausgabe noch beteiligt war, ist nicht ersichtlich.

Der größte Teil des literarischen Nachlasses von Alfred Lichtenstein ist zusammen mit weiteren Materialien im Besitz von Kurt Lubasch während der Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs verbrannt. Lediglich vier Gedicht-Hefte, die auch in Lubaschs Augen den Kern von Lichtensteins Schaffen bildeten, sind aus seinem Nachlass erhalten geblieben. Sie wurden 1957 von Lubaschs Witwe der Bibliothek der Freien Universität Berlin übergeben und befinden sich heute im Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz.⁴⁸

fertig gewordenen Novelle „Die Jungfrau“

Anders als bei den Gedichten, von denen sich die genannten vier Hefte mit den Handschriften Lichtensteins erhalten haben, sind von den Prosatexten keine Originalmanuskripte überliefert. Generell ist zu bemerken, dass sich keiner der im Folgenden von Scher genannten Texte im Original oder in Abschrift in seinem Nachlass nach-

⁴⁶ Alfred LICHTENSTEIN, *Gedichte und Geschichten*. Hg. von Kurt Lubasch, 1919, 2 Bde.

⁴⁷ Vgl. ebd., Bd. 1, auf Seite 4 die Fußnote: „Man erinnere sich [...]“ etc., die gemäß der vorangehenden Fußnote auf Seite 3 als „Anmerkung des Herausgebers“ zu verstehen ist. In der neuen Kritischen Ausgabe von Kanzog und Vollmer ist der entsprechende Fußnotentext durch den präzisierenden Zusatz „[Anmerkung von Franz Pfemfert]“ ergänzt. Vgl. Alfred LICHTENSTEIN, *Dichtungen*. Hg. von Klaus KANZOG und Hartmut VOLLMER (Arche-Editionen des Expressionismus), 1989, 225.

⁴⁸ Vgl. den editorischen Bericht in: LICHTENSTEIN, *Dichtungen* (wie Anmerkung 47) 289 ff.

weisen lässt. Schers Bemerkung über die Entstehungszeit der Erzählung „Die Jungfrau“, die kurz vor Lichtensteins Abmarsch an die Front fertig geworden sei, lässt nun immerhin eine genauere Datierung dieses Textes zu. Der Erstdruck erfolgte 1919 im zweiten Band der „Gedichte und Geschichten“ durch Lubasch, S. 54-59.

Café Klösschen]

Bei Lichtensteins Erzählung „Café Klösschen“ handelt es sich um einen Schlüsseltext, in dem eine Reihe prominenter Autoren der Berliner Expressionisten-Szene in karikiertem Form auftreten (eine Entschlüsselung bietet Klaus Kanzog in seiner kritischen Neu-Edition des Textes⁴⁹). In einem Bruchstück aus der ersten Fassung dieser Erzählung wird auch Peter Scher als anonymes Witzblattredakteur eingeführt. Mit dem titelgebenden Caféhaus ist das Berliner „Café des Westens“ als einer der beliebtesten Treffpunkte der hauptstädtischen Bohème gemeint. Den Erstdruck (einschließlich des genannten Bruchstücks) besorgte Kurt Lubasch 1919 im zweiten Band der „Gedichte und Geschichten“, S. 40-53.

Der Selbstmord des Zöglings Müller]

Diese Erzählung war – wohl auf Vermittlung Peter Schers – bereits am 18.11.1912 erstmals erschienen in „Simplicissimus“, 17 (1912), Nr. 34, S. 543 f.

Der Sieger]

Ein Teildruck dieser Erzählung war bereits am 13.12.1912 erfolgt in „Pan“, 3 (1912), Nr. 11, S. 252-259.

Diese 8 kleinen Sachen]

Die acht genannten Texte waren erstmals zwischen September 1910 und Oktober 1913 in den Zeitschriften „Der Sturm“ und „Die Aktion“ abgedruckt worden. Kurt Lubasch vereinte sie in seiner Ausgabe der „Geschichten“ in einer Gruppe mit dem Obertitel „Skizzen“. Bemerkenswert ist der von Scher überlieferte Titel „Die toten Tage“ für jene Erzählung, die in der Ausgabe von Lubasch unter der Überschrift „Das Fragment“ ediert wurde. Der Erstdruck des Textes – der mit dem Satz „*Ich liebe die toten Tage*“ beginnt – war in der Zeitschrift „Der Sturm“, 2 (1911), Nr. 85, S. 678 erfolgt und trug noch den Titel „Der Freund“, den auch Kanzog für seine textkritische Neuedition gewählt hat. Schers bislang unbekanntes Titelvariante lässt vermuten, dass ihm eine weitere, nicht erhalten gebliebene Fassung dieses Textes vorlag.

⁴⁹ Vgl. ebd., 354 ff.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artillerief Feuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

in der Aktion zuerst gedruckt]

Pfemfert druckte zwischen 1912 und 1915 insgesamt 43 Gedichte und 7 Prosatexte Lichtensteins in der „Aktion“ ab. Von Peter Scher sind – im Vergleich dazu – immerhin 18 Texte in der „Aktion“ erschienen.

in der ganzen letzten Zeit vor dem Ausmarsch ... mit mir zusammen]

Da Lichtenstein nicht in der preußischen, sondern in der bayerischen Armee diente, war er unmittelbar vor dem Ausmarsch in München, der Garnison des 2. Bayerischen Infanterie-Regiments „Kronprinz“, stationiert. Die Verabschiedung seines Regiments fand am 7. August, der Abtransport an die Front am 8. August 1914 statt. Scher war schon 1913 vom lausitzischen Daubitz nach München gezogen, doch reicht seine Bekanntschaft mit Lichtenstein bereits in ihrer beider Berliner Zeit und den Kreis um das dortige „Café des Westens“ zurück.

für die „Neue Rundschau“ angenommen]

Die Erzählung „Café Klößchen“ ist in der „Neuen Rundschau“ nicht erschienen, der Erstdruck erfolgte erst im zweiten Band der Werkausgabe von Lubasch. Stattdessen brachte die Zeitschrift des S. Fischer-Verlags 1915 einen Nachruf auf Lichtenstein aus der Feder Alfred Wolfensteins: „Die Neue Rundschau“, 26 (1915), Bd. I, S. 576

Verlag der Weißen Blätter]

Die im September 1913 begründete, ab Januar 1915 von René Schickele geleitete Zeitschrift „Die Weißen Blätter“ zählte zu den führenden Literaturzeitschriften des Expressionismus, die sich übernationalen, pazifistischen Idealen verschrieben hatte. Sie wurde nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum Sammelpunkt der Antikriegs-Literatur (u. a. Abdruck von Heinrich Manns berühmtem „Zola“-Essay 1915), weshalb sie ab April 1916 nicht mehr in Leipzig, sondern in einem Schweizer Verlag erscheinen konnte.⁵⁰ Ihr Herausgeber René Schickele stand als Vertreter des expressionistischen „Aktivismus“ Franz Pfemferts „Aktion“ und deren Autorenkreis nahe. Schon 1913 hatte Schickele im Beiblatt zu Alfred Richard Meyers Zeitschrift „Die Bücherei Maiandros“ unter dem Titel „Freischärler“ eine Rezension veröffentlicht, in welcher er sowohl Peter Scher als auch Alfred Lichtenstein würdigte.⁵¹

⁵⁰ Vgl. Fritz SCHLAWÉ, Literarische Zeitschriften 1910-1933 (Sammlung Metzler 24), 1962, 11 ff.

⁵¹ Vgl. René SCHICKELE, Freischärler, in: Das Beiblatt der Bücherei Maiandros, 4/5 (1913) 4-6, hier 4.

Michael Pilz - „Säße ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

zu Ihrer beabsichtigten Lichtenstein-Nummer]

Pfemfert hatte noch zu Lebzeiten des Dichters am 4. Oktober 1913 eine eigene Lichtenstein-Nummer der „Aktion“ herausgebracht. Ein weiteres reines „Autorenheft“ dieser Zeitschrift ist nach Lichtensteins Tod nicht mehr erschienen. Stattdessen veranstaltete die „Aktion“ mehrere Lichtenstein-Abende in Berlin, bei denen im Rahmen von Lesungen und Rezitationen an den Gefallenen erinnert wurde.

im Politischen und Literarischen vollkommen anderer Meinung]

Die Zeitschrift „Die Aktion“ verstand sich nach der Programmatik ihres Herausgebers Pfemfert als Organ „für die Idee der Großen Deutschen Linken“⁵², ohne dabei aber parteipolitisch gebunden zu sein: „Politisch das strenge Gewissen aller Parteien. Künstlerisch der Stapellauf der jüngsten Generation“ – so brachte Oskar Kanehl 1913 den Anspruch der Zeitschrift auf einen Nenner⁵³. Während der Kriegsjahre konnte „Die Aktion“ nur deshalb weitererscheinen, weil sie auf die Veröffentlichung direkter politischer Stellungnahmen verzichtete.⁵⁴ Pfemfert fühlte sich jedoch nach wie vor dem Konzept des „Antipatriotismus“ verpflichtet, mit dem er schon vor 1914 versucht hatte, „der ideologischen Militarisierung und Nationalisierung der Bevölkerung in den einzelnen europäischen Staaten“ und damit einem drohenden Kriegsausbruch argumentativ entgegenzuwirken.⁵⁵ Diese Haltung stand in diametralem Gegensatz zu jener Kriegspropaganda, die der einstmals ebenfalls antinationalistisch und antimilitaristisch gestimmte „Simplicissimus“ – und mit ihm zumindest zeitweise auch Peter Scher – nach 1914 betreiben sollte. Dabei hatte Scher in seinen schriftstellerischen Anfängen ebenfalls dezidiert linke Positionen bezogen. Durch seine Verurteilung in der Oldenburger „Ruhstrat-Affäre“ war er seinerzeit in sozialistischen bis anarchistischen Kreisen nicht zuletzt als Opfer der wilhelminischen Klassenjustiz rezipiert worden. Auch als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Karl Schneidt hatte Scher – dem Programm der Zeitschrift „Die Tribüne“ gemäß – von links aus

⁵² Zit. nach Hans Manfred BOCK, Antipatriotismus, Westeuropa und Weltrevolution in der expressionistischen Zeitschrift Die Aktion von 1911 bis 1932, in: Michel GRUNEWALD (Hg.), Le discours européen dans les revues allemandes (1918-1933), 1997, 197-232, hier 198.

⁵³ Zit. nach ebd., 202.

⁵⁴ Ebd., 203.

⁵⁵ Ebd., 211.

Michael Pilz - „Säße ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

„gegen jede Reaktion und Muckerei Front [ge]macht.“⁵⁶ Als Beispiel für den kämpferischen Impetus seiner damaligen Lyrik kann das Gedicht „Wir marschieren ins Land!“ aus dem Band „Unkenrufe“ von 1910 gelten, das Strophen wie die folgenden enthält:

„Unser Leben ist schwer,
Und die Satten höhnen,
Aber wir stöhnen
Und zagen schon lange nicht mehr.
Über uns spannt sich weit
Unsres Himmels Helle;
Wir sind die Welle
Einer neuen, schönen Zeit.“⁵⁷

Schers um dieselbe Zeit einsetzende Kontaktaufnahme mit führenden Vertretern des literarischen Expressionismus von Herwarth Walden bis Franz Pfemfert erscheint demgemäß nur konsequent. Allerdings war es schon im Jahr 1912 zum Bruch mit Ludwig von Ficker und dessen Innsbrucker Zeitschrift „Der Brenner“ gekommen, weil sich Scher wiederholt abfällig über die von Ficker maßgeblich geförderten Autoren Georg Trakl und Karl Kraus geäußert hatte.⁵⁸ Hierin mögen bereits – nicht nur, was das „Literarische“ betrifft – erste Anzeichen einer „anderen Meinung“ erkennbar werden. Polemik gegen die bohémehafte Kaffehausliteratur in Berlin und München findet sich immerhin auch in Schers schon erwähnten „Unkenrufen“⁵⁹ sowie in seinem Buch „Die Flucht aus Berlin“ von 1914, doch muss die darin geäußerte Kritik noch keineswegs im Widerspruch zu den von heftigen internen Grabenkämpfen und persönlichen Animositäten geprägten Befindlichkeiten innerhalb der expressionistischen Bewegung stehen. Sie deckt sich sogar – zumindest partiell – mit Alfred Lichtensteins selbstironischer Darstellung der Literatenszene in dessen Erzählung „Café Klößchen“. Lichtensteins Verhöhnung des im Kreis um Herwarth Walden besonders verehrten „Fackel“-Herausgebers Karl Kraus als „Lutz

⁵⁶ Verlagsanzeige für „Die Tribüne“ in: EMANUEL (d. i. Fritz SCHWEYNERT), Unkenrufe. Aus dem Tümpel der Kultur, 1910, [96].

⁵⁷ Ebd., 93.

⁵⁸ Vgl. UNTERKIRCHER, Zwischen „Sturm“ und „Brenner“ (wie Anmerkung 11) 14 ff.

⁵⁹ Vgl. etwa das Gedicht „Anarchisten“ mit satirischen Ausfällen gegen Erich Mühsam, dessen vorgeblichem „Kaffehausanarchismus“ immerhin die Ideale eines „wahren Anarchisten“ entgegenhalten werden, welcher mit Leib und Leben (inklusive Gefängnisstrafe!) für seine Sache einstehen müsse (vgl. EMANUEL, Unkenrufe (wie Anmerkung 56) 12 f.).

Laus“, Redakteur einer Zeitschrift „*Der Dackel*“, korrespondiert etwa mit Schers Kritik an der literarischen Cliques-Bildung in der Satire „Das tödliche Gelächter“⁶⁰ und seiner Ficker zu Ohren gekommenen Kraus-Schelte. Allerdings wird Scher selbst in einem von Lichtensteins Fragmenten zum „Café Klößchen“ mit ironischem Unterton als „ein Witzblattredakteur, der eigentlich nicht hierher gehörte“⁶¹ charakterisiert. Gerade aus diesem Nebensatz, der die Nicht-Zugehörigkeit Schers deutlich benennt, ließe sich schon auf eine gewisse Distanzierung schließen, auch wenn die Freundschaft zwischen Lichtenstein und Scher davon offensichtlich bis zuletzt unbelastet geblieben ist. Zumindest lässt Lichtenstein seinen nicht recht dazugehörigen „Witzblattredakteur“ noch bejahend, wenn auch in seinem Geschmacksurteil etwas beliebig, ausrufen: „Auch ich schätze alles, was grotesk und originell ist und über den stumpfsinnigen deutschen Tintensumpf hinausstrebt.“⁶²

Für René Schickele jedenfalls hatte Scher zusammen mit Alfred Lichtenstein, Ernst Blaß und Paul Zech noch im Jahr 1913 völlig unzweideutig zu den Vorkämpfern der expressionistischen Bewegung gezählt – auch, wenn er mit seinem satirischen „Ulk“ einer anderen „Waffengattung“ angehört habe als die übrigen Genannten: „[...] ihr träumt doch auch von einer Armee, die den Sturm von morgen wenn nicht selbst unternimmt, so doch vorbereitet? Ob schwere oder leichte Reiter, wenn sie nur gute Soldaten sind. Der Peter Scher macht seine Sache gut.“⁶³ Immerhin lehnte Scher noch im Jahr 1915 aus diesem alten Avantgarde-Anspruch heraus – zumindest theoretisch und idealiter – jene Autoren ab, „die aus der Nationalität qualmige Phrasen machen.“ Und dies, obwohl er zu diesem Zeitpunkt de facto längst selbst in die kriegskonjunkturelle Phrasen-Produktion verfallen war.

Denn ein offener politischer Gesinnungswandel, der durchaus zeittypisch und zudem nur vorübergehender Natur war, ist für Scher tatsächlich erst im Zusammenhang mit dem „Augusterlebnis“ bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs zu konstatieren: 1914 war Scher als Redakteur des „Simplicissimus“ wie dessen übrige Mitarbeiter auf die neue Linie des Blattes eingeschwenkt, der zufolge man angesichts der außenpolitischen Bedrohung von der bislang geübten Kritik an innerdeutschen Zuständen, zwangsläufig aber auch von

⁶⁰ Peter SCHER, Die Flucht aus Berlin, 1914, 39-44.

⁶¹ Alfred LICHTENSTEIN, Im Café Klößchen. Zit. nach DERS., Dichtungen (wie Anmerkung 47) 192. Zu Scher vgl. ebd. 363.

⁶² Ebd., 192.

der bisher propagierten Versöhnungspolitik mit dem „Erbfeind“ Frankreich Abstand genommen hatte. Stattdessen stimmte auch der „Simplicissimus“ in den üblichen Kriegspatriotismus ein und behielt diese Haltung bis 1918 weitestgehend bei. Als die tonangebende Kraft des Blattes ist in jenen Jahren Ludwig Thoma anzusehen, der seinerseits mit der Abfassung überzogen nationalistischer Propagandagedichte den eigenen linksliberalen Wurzeln untreu geworden war und schlussendlich ab 1917 sogar für die rechtsextreme „Deutsche Vaterlandspartei“ zu agitieren begann. Einzelne Mitarbeiter, wie etwa Schers Redaktionskollege Hans Erich Blaich, äußerten im Laufe der Zeit zumindest privat ihre Skepsis gegenüber Thomas nationalistischer Einflussnahme auf die Zeitschrift. Scher wird dagegen von Jochen Meyer – gestützt auf Blaichs Tagebuchaufzeichnungen – zusammen mit Reinhold Geheeb zu „*Thomas Anhängern in der Redaktion des ‚Simplicissimus‘*“ gerechnet.⁶⁴ Diese Einschätzung ist freilich wiederum nur teilweise zutreffend. Zwar hatte Scher – wie ein Brief vom 23.1.1916 zeigt – Thoma sogar sozialistische Flugschriften zum Quellenstudium für dessen Polemiken zur Verfügung gestellt, die dem Bayerndichter „*eigentlich nur Spaß gemacht*“ hätten.⁶⁵ Doch schon ein Jahr später klingt aus einem anderen, an Geheeb gerichteten Brief Ludwig Thomas laute Empörung über Scher, der sich inzwischen offensichtlich Blaichs interner Oppositionsstellung angeschlossen hatte. Scher musste sich nun von Thoma gefallen lassen, zusammen mit Blaich als „*Jammerlappen*“ und „*traurige[r] Hosenscheißer[...]*“ verunglimpft zu werden, zumal er nicht zuletzt aufgrund seiner „*alten Beziehungen zu den Berliner Sozis*“ den Verdacht des Nationalisten Thoma erregte. „*Aber ich merke schon lange, daß Herr Sch[er] den Blaustift gegen mich anwendet*“, heißt es im selben Brief.⁶⁶ Vor allem dürfte Scher Thomas Agitation für die im September 1917 gegründete „Vaterlandspartei“ kaum goutiert haben. Wie sehr der immer untragbarer werdende „Faktor Thoma“ das interne Klima beim „Simplicissimus“ belastete (vor allem, als 1919 das Gerücht aufkam, der einstmals stramme Antiklerikale und Gegner der Zentrums-Partei sei der BVP beigetreten), zeigt wiederum Hans Erich Blaich, der am 10. Januar 1919 in sein Tagebuch schreibt: „*Früh nach München - Redaktion. Scher u. Geheeb liegen sich*

⁶³ SCHICKELE, Freischärler (wie Anmerkung 51) 5.

⁶⁴ Vgl. Jochen MEYER (Hg.), Entlaufene Bürger. Kurt Tucholsky und die Seinen, 1990, 146.

⁶⁵ Vgl. Ludwig THOMA, Ein Leben in Briefen, 1963, 280.

eben in den Haaren wegen der in der Presse erfolgten Ausschlichtung von Thomas Beitritt zur bayer. Volkspartei: Sch[er] wehleidig-neurasthenisch, Geheeb polternd-maniakalisch. Wir verständigen uns dahin, der Simpl. habe durch sein prakt. Verhalten zu beweisen, dass er mit Thomas Extratour nichts zu tun habe [...]; erst wenn öffentl. die Behauptung der Identität Thoma = Simpl. aufgestellt würde, sei eine redaktionelle Erklärung erforderlich.“⁶⁷ Eine solche auch von Scher unterzeichnete Erklärung, in der die Schriftleitung verkündete, den „Simplicissimus“ allen Gesinnungswechseln Ludwig Thomas zum Trotz „gut deutsch und freiheitlich demokratisch“ leiten zu wollen, erschien am 13.1.1919 in der „Frankfurter Zeitung“. Seither konnte Scher – durchaus zu Recht – als Thomas „liberaldemokratischer Antipode“ betrachtet werden.⁶⁸ Als solcher bezog er in den 1920er Jahren mit seinen Gedichten und Prosastücken sowohl im „Simplicissimus“ als auch in der „Weltbühne“ und dem „Tage-Buch“ gegen den aufkeimenden Nationalsozialismus Stellung. Sein Rückzug in die Provinz nach Wasserburg bzw. Penzing im Jahr nach der so genannten „Machtergreifung“ und seine dort entstandene, weitestgehend unverbindlich-humoristische literarische Produktion dürfen auch als notgedrungenes Ausweichen eines politisch tendenziell linksliberal gesinnten Autors angesehen werden, dem das herrschende Regime zumindest als Satiriker den Mund verbot.

Als Beispiel für Schers noch deutlich am späten Ludwig Thoma orientierte Produktion aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, die den Kontrast zu Alfred Lichtensteins desillusionierender Kriegslyrik auf signifikante Weise erkennbar werden lässt, vgl. dagegen ein Gedicht wie „Nachtmarsch zum Schützengraben“ aus dem 20. Jahrgang des „Simplicissimus“, Nr. 5 vom 4.5.1915, S. 60:

*„Verhängt sind Mond und Sterne,
nun geht's dahin mit schwerem Tritt;
du alte Stall-Laterne,
was führst du uns für Schatten mit!
Wie ist der Weg, der steinige,
auf einmal so hinausgerückt;
wie fühlt die Seele doch bedrückt:*

⁶⁶ Vgl. Thoma an Geheeb, 2.5.1917, zit. nach ebd., 310 f.

⁶⁷ Zit. nach MEYER (Hg.), Entlaufene Bürger (wie Anmerkung 64) 148.

⁶⁸ Vgl. den biographischen Eintrag in der „Simplicissimus“-Datenbank des Deutschen Literaturarchivs Marbach und der Stiftung Weimarer Klassik, URL: <<http://www.simplicissimus.info/item/28>> (Zugriff: 31.7.2009).

Was träumt wohl jetzt die Meinige?
Da zuckt es durch die Stille -
Kommandoruf von Mann zu Mann;
da springt ein Morgenwille
die dunklen Nachtgefühle an:
Kamrad, laß du die Deinigen,
Kamrad, der Mut ist viel zu groß -
Ein jeder schieß' den seinigen,
den seinigen Franzos!⁶⁹

Solche Kriegstexte stießen auch bei ehemaligen Freunden Schers auf offenes Unverständnis und provozierten z. T. drastische Kritik.⁷⁰ Einer Erinnerung von Kurt Pinthus zufolge bedeuteten sie schließlich auch das Ende der Beziehung zwischen Scher und Franz Pfemfert. Letzterer habe – so Pinthus – spätestens nach 1918 mit „manchem seiner Mitarbeiter gebrochen, teils aus prinzipiellen Gründen, wie mit Kurt Hiller oder Alfred Wolfenstein, oder mit allen, die sich für den Krieg eingesetzt hatten, wie Alfred Kerr, Peter Scher, A. R. Meyer.“⁷¹

Sympathien zu den jungen Kräften der Aktion]

Angesichts der dargelegten schriftstellerischen Entwicklung Peter Schers muss bei der Lektüre seines Briefes an Pfemfert der Eindruck eines zumindest ambivalenten Verhältnisses zu den expressionistischen Literaten im Umkreis der „Aktion“ entstehen. Das aus der Freundschaft zu Lichtenstein abgeleitete Gefühl verantwortungsvoller Verpflichtung gegenüber dem Gefallenen und seinem Werk, für das er sich durchaus mit Engagement einsetzt, kollidiert jedenfalls auf merkwürdige Weise mit der Übernahme der Klischeevorstellungen von „jene[n] Intellektuellen“, zu denen er selbst nun nicht mehr gerechnet werden will, obwohl er vor 1914 offenkundig stark darum bemüht war, in deren Kreise aufgenommen zu werden. Mag ein solcher Gesinnungswandel auch aus den

⁶⁹ Wieder abgedruckt in: Peter SCHER, Kampf und Lachen, 1915. Vgl. zur Thematik auch den Aufsatz von Eberhard SAUERMAN, Der Schützengraben in der Lyrik des 20. Jahrhunderts und in der Realität des Kriegs, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, 30 (2005) 2, 62-103.

⁷⁰ Vgl. etwa die verbitterten Worte von Schers ehemaligem Freund Hermann Wagner (1880-1927) über die „Scheiß-Gedichteln“ des nun „auch noch pathetisch, national etc. etc.“ gewordenen „Simplicissimus“-Poeten in einem Brief an Ludwig von Ficker vom 22.10.1914, zit. bei UNTERKIRCHER, Zwischen „Sturm“ und „Brenner“ (wie Anmerkung 11) 15.

⁷¹ Kurt PINTHUS, [Erinnerung an Franz Pfemfert (1961)], in: Lisbeth EXNER - Herbert KAPFER (Hg.), Pfemfert. Erinnerungen und Abrechnungen, Texte und Briefe, 1999, 145.

patriotischen Zeitumständen heraus erklärt werden, so bleibt doch immerhin Schers grundsätzliches Gespür für die Qualität von Lichtensteins Lyrik festzuhalten, das auch unabhängig vom persönlichen Freundschaftsverhältnis der beiden Autoren konstatiert werden kann.

in der kleinen Sammlung „Die Dämmerung“]

Das Büchlein erschien – mit dem Erscheinungsdatum 1913 versehen – Ende 1912 in der Reihe „Lyrische Flugblätter“ des Wilmersdorfer Verlegers Alfred Richard Meyer, der mit Scher befreundet war und ebenfalls 1913 in derselben Reihe dessen Sammlung „Holzbock im Sommer und andere aktuelle Lyrik von Peter Scher“ herausbrachte. Das für Lichtensteins Sammlung titelgebende Gedicht „Die Dämmerung“ begründete den Ruhm des Dichters, trug ihm aber zugleich den ebenso ungerechtfertigten wie lange nachwirkenden Vorwurf ein, Jakob van Hoddis' berühmtes Gedicht „Weltende“ plagiiert zu haben.

Gedicht ... „Mein Ende“]

Erstdruck in „Die Aktion“, 2 (1912), Nr. 6 vom 5.2., Sp. 177

des Gedichtes „Prophezeiung“]

Erstdruck in „Pan“, 3 (1912/13), S. 631

Mondlandschaft]

Erstdruck in „Die Aktion“, 3 (1913), Nr. 21 vom 21.5., Sp. 536

Traum]

Wahrscheinlich das heute als „Karnevalstraum“ bekannte Gedicht, das am 4.10.1913 in der „Aktion“ unter dem Titel „Traum“ erstabgedruckt worden war, vgl. „Die Aktion“, 3 (1913), Nr. 40, Sp. 946. Laut Klaus Kanzog bezieht sich das Gedicht auf ein Bild des „Simplicissimus“-Zeichners Walter Schnackenberg, das zusammen mit einem Gedicht von Karl Borromäus Heinrich in der Karnevalsnummer 1912 des „Simplicissimus“ erschienen war.

Spaziergang]

Erstabdruk unter dem Pseudonym „Kuno Kohn“ im Beiblatt Nr. 8 von Alfred Richard Meyers Zeitschrift „Die Bücherei Maiandros“ vom 1.2.1914, S. 5

Begegnungen]

Erstdruck in „Welt am Montag“, 18 (1912), Nr. 42 vom 14.10., Beilage 3: Literatur. In Klaus Kanzogs kritischer Ausgabe unter dem Titel „Die Plagiatoren“ abgedruckt.

Michael Pilz - „Süsse ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

Mädchen]

Erstdruck in „Simplicissimus“, 17 (1913), Nr. 51 vom 17.3., S. 849

Die Siechenden]

Erstdruck in „Berliner Tageblatt“, 42 (1913), Nr. 442 vom 1.9., Beilage „Der Zeitgeist“, Nr. 35. Da Peter Scher regelmäßig für das „Berliner Tageblatt“ schrieb, ist durchaus denkbar, dass der Abdruck dieses Lichtenstein-Gedichts einmal mehr auf seine Vermittlung hin erfolgt ist.

das Gedicht „Ueberfall“]

Erstdruck in „Die Aktion“, 2 (1912), Nr. 47 vom 20.11., Sp. 1482

Sehnsucht]

Vermutlich das unter dem Titel „Lied der Sehnsucht des Kuno Kohn“ bekannte Gedicht, erstmals abgedruckt in „Die Aktion“, 3 (1912), Nr. 7 vom 12.2., Sp. 209

Landschaft]

Unter dem Titel „Landschaft“ sind zwei Gedichte Lichtensteins überliefert. Das eine erschien – zusammen mit einer Zeichnung des Illustrators Alphons Woelfle – erstmals im „Simplicissimus“, 18 (1913), Nr. 10 vom 2.6., S. 149; das andere in „Die Aktion“, 3 (1913), Nr. 27 vom 5.7., Sp. 655.

Nebel]

Erstdruck in „Simplicissimus“, 18 (1913), Nr. 32 vom 3.11., S. 531

Unwetter]

Erstdruck in „Die Aktion“, 2 (1912), Nr. 48 vom 27.11., Sp. 1517

Der Gerührte]

Erstdruck unter dem Pseudonym „Kuno Kohn (Konstanz)“ in „Die Aktion“, 3 (1913), Nr. 3 vom 15.1., Sp. 76

Kunos Gebet]

Wahrscheinlich das mit dem Pseudonym „Kuno Kohn“ unterzeichnete Gedicht „Gebet an die Menschen“, Erstabdruck in „Die Aktion“, 3 (1913), Nr. 48 vom 29.11., Sp. 1116 f. Möglicherweise ist aber auch das Gedicht „Kunos Nachtlid“ gemeint, erstmals gedruckt unter dem Titel „Lied zur Nacht“ in „Revolution“, 1 (1913), Nr. 5 vom 20.12., S. 4.

Ueber das Persönliche hinaus ... aber nur zu mir]

Lichtenstein hat außer an Scher wenigstens noch an seinen engsten Freund Kurt Lubasch sowie an Alfred Richard Meyer und an Franz Pfemfert Gedichte mit der Feldpost geschickt.⁷² Schers Formulierung erweckt dagegen ein wenig den Eindruck, sich durch die vorgebliche Exklusivität seiner Beziehung zu Lichtenstein profilieren zu wollen – ein Verhalten, das auch Anton Unterkircher in anderem Zusammenhang als Charaktereigenschaft des Autors konstatieren zu können glaubt.⁷³ Die von Dirk Heißerer formulierte „*Mond-Existenz*“ Schers mag auch hierin zum Ausdruck kommen.

dem schönen Abschiedsgedicht]

Dieses sehr persönlich gehaltene Gedicht Alfred Lichtensteins lautet:

*„Abschied
(kurz vor der Abfahrt zum Kriegsschauplatz für Peter Scher)

Vorm Sterben mache ich noch mein Gedicht.
Still, Kameraden, stört mich nicht.
Wir ziehen zum Krieg. Der Tod ist unser Kitt.
O, heulte mir doch die Geliebte nit.
Was liegt an mir. Ich gehe gerne ein.
Die Mutter weint. Man muß aus Eisen sein.
Die Sonne fällt zum Horizont hinab.
Bald wirft man mich ins milde Massengrab.
Am Himmel brennt das brave Abendrot.
Vielleicht bin ich in dreizehn Tagen tot.“*

Das Gedicht wurde erstmals abgedruckt in „Der Krieg. Ein Flugblatt.“ Hg. von Alfred Richard Meyer. Berlin-Wilmersdorf, 1914, Bl. 12. Dieses „Lyrische Flugblatt“ enthielt desweiteren eine Reihe meist recht patriotisch gehaltener Gedichte vieler bekannter Schriftsteller, darunter auch Texte von Alfred Richard Meyer und Peter Scher selbst. Der Expressionist Albert Ehrenstein widmete dem Flugblatt eine eingehende Besprechung in der Münchner Zeitschrift „März“, in der er beispielsweise Scher als versierten politischen Lyriker lobt, seinen Kollegen Alfred Lichtenstein aber völlig übergeht.⁷⁴ Die allgemeine Tendenz des Hefts, in dem Lichtensteins Beiträge einmal mehr durch ihre pessimistische Grundstimmung her-

⁷² Vgl. LICHTENSTEIN, Dichtungen (wie Anmerkung 47) 329.

⁷³ Vgl. UNTERKIRCHER, Zwischen „Sturm“ und „Brenner“ (wie Anmerkung 11) 16.

⁷⁴ Vgl. Albert EHRENSTEIN, Neueste Kriegslyrik. Zit. nach: DERS., Aufsätze und Essays (Werke 5), 2004, 65-66. Vgl. dazu auch Ehrensteins Besprechung: Kriegslyrik 1914, in: ebd., 67-68 (dort ebenfalls zu Scher).

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artillerief Feuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

ausstechen, kommentiert Paul Raabe: „*Es ist eine der zahllosen Publikationen, die in der anfänglichen Kriegsbegeisterung erschienen, eine der sehr wenigen aber, an denen sich die jungen Autoren beteiligten. Ihrer Gesinnung entsprach mehr die pazifistische Tendenz der ‚Aktion‘.*“⁷⁵ Der Erlös des Flugblattes – das gleichwohl wegen Rudolf Leonhards Gedicht „*Franctireurs*“ konfisziert wurde – sollte laut Impressum der „*Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen*“ zu Gute kommen.

und zwar eins im „*Simplicissimus*“]

Durch seinen Kontakt mit Scher, der schon vor Antritt seines Redakteur-Postens seit 1911 regelmäßig für den „*Simplicissimus*“ schrieb, hatte Lichtenstein Zugang zu der führenden Münchner Satirezeitschrift gefunden. Zwischen November 1911 und September 1914 sind auf Vermittlung Schers insgesamt 13 Beiträge Lichtensteins im „*Simplicissimus*“ erschienen. Das letzte Gedicht, das Scher hier offensichtlich meint, erschien am 8.9.1914 in Nr. 23 des 19. Jahrgangs, S. 350 unter dem Titel „*Nach dem Gefecht*“. Es ist mit dem Hinweis versehen „*(Von unserm Mitarbeiter am 22. August aus dem Felde geschickt)*“ und lautet:

*„Am Himmel bullern nicht mehr die Haubitzen,
Die Kanoniere ruhn bei den Geschützen.
Die Infanterie schlägt sich jetzt Zelte auf,
Und langsam steigt der blasse Mond herauf.
Auf gelben Feldern lohn in roten Hosen,
aschfahl von Tod und Pulver, die Franzosen.
Dazwischen hocken deutsche Sanitäter.
Der Tag wird grauer; seine Sonne röter.
Feldküchen dampfen. Dörfer sind in Brand.
Zerbrochne Karren stehn am Straßenrand.
Keuchende Radler lungern heiß und braun
an einem angebrannten Bretterzaun.
Und Ordonanzen reiten schon
Vom Regiment zur Division.“*

zwei bei A. R. Meyer]

Scher meint hier neben dem bereits erwähnten, ihm gewidmeten Text „*Abschied*“ das Gedicht „*Die Granate*“, das ebenfalls 1914 in

⁷⁵ Paul RAABE, Die Zeitschriften und Sammlungen des literarischen Expressionismus. Repertorium der Zeitschriften, Jahrbücher, Anthologien, Sammelwerke, Schriftenreihen und Almanache 1910-1921, 1964, 138, Nr. 117.

Meyers „Lyrischem Flugblatt“ „Der Krieg“ erschienen war (Bl. 13). Es trug dort den Zusatz: „am 22. August aus dem Felde geschickt“. Scher hat es demnach mit derselben Feldpostlieferung erhalten, die auch das im „Simplicissimus“ abgedruckte Gedicht „Nach dem Gefecht“ enthielt. – Alfred Richard Meyer (1882-1956), genannt „Munkepunkte“, zählte zu den wichtigen Verlegern des Frühexpressionismus. Neben Arbeiten expressionistischer Autoren veröffentlichte er zu Beginn der 1920er Jahre auch die ersten Bücher von Schers Freund Joachim Ringelnatz. In Schers Nachlass im Stadtarchiv Wasserburg sind mehrere Briefe und Ansichtskarten Meyers samt zwei Briefgedichten enthalten, die der Verleger noch in den 1930er und 1940er Jahren an Scher adressierte.

Gebet vor der Schlacht]

Laut Klaus Kanzog bezieht sich dieses Gedicht wahrscheinlich auf das erste große Infanteriefeuergefecht am 14.8.1914. Der Erstdruck des Textes erfolgte im ersten Band von Kurt Lubaschs Lichtenstein-Ausgabe „Gedichte und Geschichten“. München, 1919, Bd. 1, S. 106.

Romantische Fahrt]

Erstdruck in „Die Schaubühne“, 13 (1917), Nr. 12 vom 22.3., S. 279 mit folgender Vorbemerkung: „*Ein Freund des Dichters schreibt mir: ‚Heute sah ich mal wieder die ‚Feldpost‘ des armen Alfred Lichtenstein durch. In den wenigen Briefen sind auch einige Gedichte enthalten. Nur eins davon ist ungedruckt geblieben – wohl überhaupt sein letztes Gedicht. Es ist ein rührender Beweis dafür, wie sich dieser junge Jude inmitten des Furchtbaren, für das er weniger als viele Andere geschaffen war, so sehr zu disziplinieren wußte, daß er trotz Tod und Grauen humorvoll selbstironisch empfinden konnte. Uebrigens sei, für alldeutsche Zweifler, festgestellt, daß Lichtenstein beim Sturmangriff, durch Bauchschuß, fiel. Vielleicht drucken Sie das Gedicht des für sein Vaterland gestorbenen ‚Kuno Kohn‘ als einen späten Gruß an Alle, die ihn kannten.‘*“⁷⁶ Dieser Kommentar entspricht durchweg Schers wiederholtem, fast ängstlich zu nennendem Versuch, mögliche von rechts zu erwartende Zweifel an Lichtensteins soldatischer Tapferkeit auszuräumen. Die Betonung von Lichtensteins vorgeblichem „Heldentod“ und die Tatsache, dass der Text des betreffenden Gedichts in den „Gedichten und Geschichten“ von 1919 in einer anderen Fassung publiziert

⁷⁶ Die Schaubühne, 13 (1917) 279.

Michael Pilz - „Säße ich in München statt im Artilleriefeld, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

worden ist als in der „Schaubühne“, lassen vermuten, dass es sich bei dem genannten „Freund des Dichters“ nicht – wie Klaus Kanzog meint⁷⁷ – um Kurt Lubasch, sondern um Peter Scher handelt. Die irri- ge Bemerkung freilich, dass von Lichtensteins Kriegsge- dichten lediglich die „Romantische Fahrt“ bis zum Erscheins- zeitpunkt der genannten „Schaubühnen“-Nummer ungedruckt ge- blieben sei, ist dahingehend zu revidieren, dass auch die beiden übrigen, von Scher in seinem Schreiben an Pfemfert genannten Texte „Gebet vor der Schlacht“ und „Kriegers Sehnsucht“ erst 1919 zum ersten Mal in der Lubasch-Ausgabe publiziert worden sind.

Kriegers Sehnsucht]

Erstdruck in „Gedichte und Geschichten“. München, 1919, Bd. 1, S. 105

die darin ausgedrückte subjektive Skepsis]

Das von Scher aus der patriotisch gestimmten Zeitsituation heraus kommentierte Gedicht „Gebet vor der Schlacht“ steht in seiner des- illusionierenden, antimilitaristischen Grundaussage in scharfem Ge- gensatz zu seinen eigenen Texten jener Jahre. Lichtenstein rührt darin ans Existentielle der Kriegserfahrung, die im Angesicht des bevorstehenden Todes alle gewohnten Bemäntelungen christlicher Moral über Bord wirft und das groteske Antlitz einer brutalen Realität offenbart:

*„Inbrünstig singt die Mannschaft, jeder für sich:
Gott, behüte mich vor Unglück,
Vater, Sohn und heiliger Geist,
Daß mich nicht Granaten treffen,
Daß die Luder, unsre Feinde,
Mich nicht fangen, nicht erschießen,
Dass ich nicht wie'n Hund verrecke
Für das teure Vaterland.
Sieh, ich möchte gern noch leben,
Kühe melken, Mädchen stopfen
Und den Schuft, den Sepp, verprügeln,
Mich noch manches Mal besaufen
Bis zu meinem selgen Ende.
Sieh, ich bete gut und gerne
Täglich sieben Rosenkränze,*

⁷⁷ Vgl. LICHTENSTEIN, Dichtungen (wie Anmerkung 47) 331.

Wenn du, Gott, in deiner Gnade
Meinen Freund, den Huber oder
Meier, tötest, mich verschonst.
Aber muss ich doch dran glauben,
Lass mich nicht zu schwer verwunden.
Schick mir einen leichten Beinschuß,
Eine kleine Armverletzung,
Dass ich als ein Held zurückkehr,
Der etwas erzählen kann.“

eines „jüdischen Intellektuellen“]

Alfred Lichtenstein selbst hat sich mit seinem jüdischen Herkommen literarisch auseinandergesetzt: Neben seinem Gedicht „Der Philosemit“ ist in diesem Zusammenhang vor allem die in seinem Werk häufig wiederkehrende Gestalt des „Kuno Kohn“ von Bedeutung, die als – z. T. grotesk übersteigertes – Alter Ego des Autors anzusehen ist.⁷⁸ Bedeutsam ist ferner die erst vor kurzem von Nadine Fuchs entdeckte Mitgliedschaft Lichtensteins in einem farbentragenden jüdischen Studentenverein,⁷⁹ die auf ihre Weise als selbstbewusstes Bekenntnis des Dichters zum Judentum, vor allem aber auch zur Gleichberechtigung der jüdischen Studentenschaft gegenüber national-deutschen Korporationen vor dem Hintergrund des universitären Antisemitismus im wilhelminischen Kaiserreich zu interpretieren ist. Fuchs rechnet Lichtenstein infolgedessen zu „einer neuen Generation von jüdischen Schriftstellern [...], die trotz der innerjüdischen Kritik und des Antisemitismus der deutschchristlichen Gesellschaft selbstbewußt in die Öffentlichkeit ging.“⁸⁰ Fuchs weist auch auf die Tatsache hin, dass andere jüdische, betont zionistische Studentenverbindungen – von denen sich Lichtenstein seinerseits fern hielt – dem verbreiteten „Vorurteil des ‚intellektuellen Juden‘ entgegnetreten wollte[n]“, indem sie Formen des deutschnationalen Korporationismus (wie etwa Bierkommers und Duell) übernahmen und „als Mittel gegen die vermeintliche ‚Über-

⁷⁸ Vgl. hierzu jüngst ausführlich: SIEGFRID SCHNIDER, Die Verzerrung des verzerrten Bildes (wie Anmerkung 45).

⁷⁹ Dem „Akademischen Verein für jüdische Geschichte und Kultur“ (AVJK) in Berlin, dem Lichtenstein von 1909 bis 1913 angehörte. Vgl. Nadine FUCHS, Der Student Alfred Lichtenstein (1889-1914). Neue Erkenntnisse zur Biographie des Expressionisten, in: Zeitschrift für Germanistik, N. F. XV (2005) 327-336.

⁸⁰ Nadine FUCHS, Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Der Lyriker Alfred Lichtenstein. Unveröff. Magister-Arbeit, Berlin, 2003, zit. nach SIEGFRID SCHNIDER, Die Verzerrung des verzerrten Bildes (wie Anmerkung 45) 15.

Michael Pilz - „Säße ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

intellektualisierung‘ des modernen Juden“ ansahen.⁸¹ Mit seinem Beitritt in den streng wissenschaftlich ausgerichteten „Akademischen Verein für jüdische Geschichte und Literatur“ und durch seine Integration in die frühexpressionistische Literatenszene Berlins erteilte Lichtenstein auch solchen Tendenzen eine klare Absage: Er bekannte sich vielmehr explizit zu jener Lebensform des „Intellektuellen“ oder „Literaten“, von dem sein Freund Scher – weit weniger selbstbewusst – befürchtete, sie könne noch dem toten Dichter zu seinen Ungunsten ausgelegt werden und gängige antisemitische Klischees bestätigen.

Es bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass sich in Peter Schers Gesamtwerk wiederholt klare Stellungnahmen gegen antisemitische Polemik findet: Er hat – auch späterhin in den 1920er und frühen 1930er Jahren – des Öfteren satirisch Kritik an völkischer Rassenideologie und der politischen Agitation der Nationalsozialisten geübt. Seine auch nach 1933 aufrecht erhaltene Freundschaft mit Th. Th. Heine, der sich als Jude und profiliertes Kritiker gesellschaftlicher wie politischer Missstände seinerseits dem antisemitischen Vorwurf ausgesetzt sehen musste, als Vertreter eines „typisch jüdischen“ bzw. „zersetzenden“ Intellektualismus agiert zu haben, fügt sich widerspruchlos in dieses Bild.

Über die umgekehrte Problematik, als Autor offenbar ebenso leicht unter vorschnellen Antisemitismus-Verdacht gestellt zu werden, machte sich dagegen René Schickele – der nachmalige Herausgeber der oben erwähnten pazifistisch-antimilitaristischen „Weißen Blätter“ – in einer 1913 erschienenen Rezension von Peter Schers satirischer Lyriksammlung „Holzbock im Sommer“ lustig. Voller Ironie schreibt Schickele darin über angebliche „Antisemiten“, die in Wahrheit oft genug selbst jüdischen Glaubens waren und später von den Nationalsozialisten ins Exil getrieben wurden. Über Scher heißt es in diesem Zusammenhang: *„Diese Woche habe ichs [...] mit dem Peter Scher. Im ‚Simplizissimus‘ schreibt er, er begibt sich des Oefteren unter den Strich des Berliner Tageblattes, er schreibt in der ‚Aktion‘, gemeinverständlich, lachend ohne in Krämpfe zu fallen, reimend ohne Anleihe bei der Börse und bei der Synagoge - welche Zurückhaltung ihn hoffentlich nicht in den Geruch des Antisemitismus bringt. (Wir sind so wie so schon schrecklich viel Antisemiten beisammen. Kerr ist einer, Wendel ist einer, Wilhelm Herzog ist einer, und ich bin auch einer. Leute, die ihn nicht gese-*

⁸¹ Zit. nach FUCHS, Der Student Alfred Lichtenstein (1889-1914) (wie Anmerkung 79) 335.

Michael Pilz - „Sässe ich in München statt im Artilleriefeld, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

hen haben, sagen sogar O. A. H. Schmitz nach, daß er einer sei -) Wir leben in einer gefährlichen Zeit!“⁸²

sässe ich in München]

Scher stand zum Zeitpunkt der Niederschrift seines Briefes an Pfemfert nicht im Feld. Er wurde erst Mitte des Jahres 1915 zum Landsturm eingezogen, nachdem sich Ludwig Thoma schon vorher freiwillig gemeldet hatte und zum Sanitätsdienst verpflichtet worden war. Th. Th. Heine, dem Hauptzeichner des „Simplicissimus“, kamen damit zumindest vorübergehend zwei wichtige Arbeits-Partner abhanden: „Wie Sie gehört haben werden, ist der Krieg noch nicht zu Ende, bereits hat Thoma das eiserne Kreuz bekommen und ist auf Urlaub hier. [...] In unserer Redaktion wird es immer weniger, jetzt muss auch Peter Scher einrücken, die Herstellung der Witze wird eine immer ernstere Frage“ heißt es in einem Brief Heines an Alfred Kubin vom 26. Juni 1915.⁸³ Obwohl Schers kriegsbedingte Absenz ähnlich derjenigen Thomas nur von kurzer Dauer war – er wurde „infolge Lungen- und Nervenerkrankung“ bald wieder vom Militär entlassen⁸⁴ –, belastete fortan sein labiler psychischer Zustand die geregelte Arbeit: In den militärischen „Übungsbaracken von Neuburg a. Donau“ waren seine Depressionen zum ersten Mal in aller Heftigkeit ausgebrochen⁸⁵ (woran, wie zu vermuten steht, der psychische Druck des Krieges und des militärischen Drills Anteil gehabt haben dürfte). In den Folgejahren blieb Scher nicht von diversen Nachmusterungen verschont, bei denen er jedoch als „arbeitsverwendungsfähig (Beruf)“ eingestuft und „mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit seiner Anwesenheit im Simplicissimus fortlaufend [...] zurückgestellt“ wurde. In einem Ansuchen des „Simplicissimus“-Verlags an das Kgl. Bezirkskommando II in München, betreffend die weitere Zurückstellung des Landsturmmannes Schweynert vom 19.4.1917, heißt es, „dass der erwähnte Redakteur nach Einberufung der anderen Herren als einziger Redakteur des Simplicissimus zurückgeblieben ist, dem die gesamte künstlerische, literarische und tech-

⁸² SCHICKELE, Freischärler (wie Anmerkung 51)

⁸³ Zit. nach RAFF (Hg.), Du nimmst das alles viel zu tragisch (wie Anmerkung 16) 14.

⁸⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, VI 2146, Schreiben des „Simplicissimus“-Verlags an das Kgl. Bezirkskommando II, Betreff: Zurückstellung des Landsturmmanns Fritz Schweynert, 19.4.1917.

⁸⁵ Scher an Alfred Kubin in einem Brief vom Mai 1939, zit. nach Dirk HEIBERER (Hg.), Vision und Depression. Der Briefwechsel Alfred Kubin - Peter Scher, Folge 8, in: Oberbayerisches Volksblatt, 30./31.10./1.11.1982.

Michael Pilz - „Süsse ich in München statt im Artilleriefeuer, ich schriebe eher so wie Ihr ...“

nische Leitung obliegt [...]. Darüber, ob und inwiefern die Arbeit des Herrn Schweynert als eine für das ungehinderte Bestehen des Simplicissimus dringlich notwendige und auch im allgemeinen Interesse liegende bezeichnet werden kann, bitten wir ergebenst, das sachliche Urteil der Presseabteilung des kgl. Kriegsministeriums hören zu wollen. Wir bitten schliesslich noch bemerken zu dürfen, dass der Gesundheitszustand des Genannten zwar eine verhältnismässig angestrenzte geistige Tätigkeit ermöglicht, nicht aber irgend welche bemerkenswerte körperliche Anstrengung gestattet.“⁸⁶

ich schriebe eher so wie ihr]

Damit wird die hurra-patriotische Kriegslyrik des „Simplicissimus“ nun auch von Lichtenstein selbst angesprochen. Die distanzierende Ironie oder gar den Vorwurf, der aus diesen Zeilen von Lichtensteins Brief herauszulesen ist – und der dahingehend lautet, man könne nur dann kriegsverherrlichend dichten, wenn man in der schützenden Distanz der Heimat geborgen wäre und das Grauen des Krieges nicht selbst miterlebe, weshalb die Kriegslyrik des „Simplicissimus“ notwendigerweise realitätsfremd sei – wird von Scher offensichtlich völlig ignoriert.

Ich glaube aber bestimmt, dass ich Gelegenheit finden werde]

Davon abgesehen, dass Lubaschs Ausgabe der „Gedichte und Geschichten“ keinen erläuternden oder biographischen Beitrag von Peter Scher enthält, ist bislang auch sonst keine weitere Arbeit über Alfred Lichtenstein aus Schers Feder nachweisbar.

ungeachtet der bestimmtesten Todesahnungen]

Über Lichtensteins Stimmung kurz vor dem Ausmarsch an die Front berichtet auch Maria Schaefer, die Schwester von Alexandra Pfemfert: „Unvergeßlich ist mir meine letzte Begegnung mit Alfred Lichtenstein am Tage der Mobilmachung geblieben: er mußte sich sofort bei seinem Truppenteil melden und war über den Ausbruch des Krieges sehr verzweifelt, ganz im Gegensatz zu den meisten am Anfang vom patriotischen Taumel ergriffenen Literaten.“⁸⁷ Die von Scher benannten Todesahnungen haben dann auch unmittelbaren Eingang in das Gedicht „Abschied“ gefunden.

⁸⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, VI 2146 (wie Anmerkung 84).

⁸⁷ Maria Schaefer im August 1963 in einem Brief an Klaus Kanzog, zit. nach VOLLMER, Alfred Lichtenstein - zerrissenes Ich und verfremdete Welt (wie Anmerkung 40) 40.

Ich bitte Sie, mir möglichst umgehend mitzuteilen]

Auch aus Pfemferts Feder haben sich keine Gegenbriefe an Scher im Wasserburger Nachlassbestand erhalten.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: StadtA Wasserburg a. Inn

Abb. 2: Privatbesitz

Abb. 3: Privatbesitz

Abb. 4: Alfred Lichtenstein, Dichtungen. Hg. von Klaus Kanzog und Hartmut Vollmer, 1989, 233

Ines Müller

„Durch Fürsorgelasten überbürdet“

Die Stadt Wasserburg während der Weltwirtschaftskrise 1928 bis 1933¹

¹ Bei diesem Artikel handelt es sich um die gekürzte Fassung meiner Magisterarbeit. Für die Veröffentlichung in der Heimat am Inn wurden die ersten beiden Kapitel, die einen Überblick des Krisenverlaufes und der Regierungsmaßnahmen gegen die Folgen der Weltwirtschaftskrise aufzeigen sowie die Struktur und Funktionsfähigkeit der staatlichen Arbeitslosenunterstützungssysteme darstellen, stark zusammengefasst. Der dritte, ungekürzte Teil dieser Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit der Auswertung der städtischen Archivalien und zeigt auf, wie sich die Weltwirtschaftskrise auf die Stadt Wasserburg a. Inn auswirkte.

Inhalt:

Einleitung

Grundzüge der Weltwirtschaftskrise

Verlauf und Auswirkungen
der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Die wirtschaftliche Situation vor dem Beginn
der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Die zeitgenössische Theorie
über die Funktionsweise des Marktes

Das Krisenmanagement der Reichsregierung

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise
und der Deflationspolitik auf den Arbeitsmarkt

Der Beginn einer aktiven Politik
zur Senkung der Arbeitslosenzahlen

Das Gesetz zur Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung (AVAVG)

Die Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungs-
und Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Die Bedeutung der Sozialgesetzgebung für die Kommunen

Die Auswirkungen der Notverordnungen auf die Kommunen

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen

Wasserburg a. Inn - Die Verwaltung der Krise

Die geschichtliche Entwicklung Wasserburgs

Der Bezirk und die Stadt Wasserburg in den 1920er Jahren

Die Gemeinden in der Weimarer Republik -
rechtliche Stellung und Aufgaben

Ines Müller - „Durch Fürsorgelasten überbürdet“

Die Finanzsituation Wasserburgs

Die Spiegelung der Weltwirtschaftskrise
in der städtischen Haushaltsplanung

Der Wohnungsbau und die Wohnungsinstandsetzungstätigkeit
in Wasserburg

Die städtische Fürsorge

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt und im Bezirk Wasserburg

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Das Torfwerk in der inneren Lohe

Zusätzliche Fürsorgeleistungen

Die Kinderspeisung

Das Wasserburger Hilfswerk

Notwerk der deutschen Jugend

Resümee

Tabellarischer Anhang

Abkürzungsverzeichnis



Abb. 1: „Engagieren Sie mich!“, in: <http://www.fortunecity.com/uproar/picture/717/BUESSING/1929/freitag.htm>, zuletzt aufgerufen am 9.8.2009.

Einleitung

2009 - vor genau 80 Jahren begann sowohl in den USA als auch in Europa ein über Jahre andauernder wirtschaftlicher Abschwung, der als Weltwirtschaftskrise in die Geschichtsbücher einging. In diesem „Jubiläumsjahr“ befindet sich die Weltwirtschaft wieder in einer Krise, an deren Anfang so manche Kommentatoren im Fernsehen, Radio oder in den Zeitungen nach Parallelen oder Andersartigkeiten zu den Jahren 1928 bis 1933 suchten. Die seit 2008 neu aufziehen-

de globale Finanzkrise, deren Ausmaß als „noch nie da gewesen“ charakterisiert wurde,² ließ mich fragen, wie sich eigentlich die Weltwirtschaftskrise vor 80 Jahren auf eine Kleinstadt wie Wasserburg a. Inn ausgewirkt hatte.

Welche Folgen der damalige globale Zusammenbruch der Wirtschaft auf die in den Industriezentren Deutschlands lebenden Menschen hatte, ist unter anderem durch Fotografien aus dieser Zeit im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft haften geblieben: zum Beispiel von Männern, die mit Pappschildern, auf denen „Nehme jede Arbeit an!“ stand, in den Straßen der Städte auf Arbeitsangebote jeglicher Art warteten. In Erinnerung blieb auch, dass viele von Suppenküchen versorgt werden mussten, weil sie sich aus Geldmangel nicht mehr selbst versorgen konnten.

Aber war es so auch in Wasserburg, dem kleinen Handels- und Verwaltungszentrum im von der Agrarwirtschaft geprägten Oberbayern? Ging es den Einwohnern der Stadt besser oder schlechter als denjenigen der Großstädte und Industriezentren? Wie ging die Stadtverwaltung mit den Folgen der Wirtschaftskrise um? Welche Maßnahmen konnte die Stadt aus eigener Kraft heraus treffen? Wo lagen die finanziellen Grenzen der Gemeinde und wäre die Hilfe des Staates notwendig gewesen?

Die hier ausgewerteten archivalischen Quellen zu diesem Thema habe ich im Stadtarchiv Wasserburg a. Inn gefunden. Ergänzende Details entnahm ich Dokumenten des Staatsarchivs München.

Grundzüge der Weltwirtschaftskrise

Verlauf und Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Der Schwarze Freitag an der New Yorker Börse am 25. Oktober 1929 war der Beginn der Weltwirtschaftskrise. Dass die zunächst amerikanische Wirtschaftskrise, die unter anderem wegen Spekulationen ausgelöst wurde, auf Europa und Deutschland übergriff, lag an den engen finanziellen Verflechtungen zwischen beiden Kontinenten, die aus dem Außenhandel, internationalen Krediten und den Reparationsverpflichtungen Deutschlands bestanden.³

² Nico FRIED, Merkel: „Die Lage ist ernst“, in: <http://www.sueddeutsche.de/finanzen/243/313151/text/>, am 7.10.2008, zuletzt aufgerufen am 9.8.2009

³ Vgl. Ulrich KLUGE, Die Weimarer Republik, 2006, 305.

Die Deutsche Reichsbank verknappte bewusst die im Umlauf befindliche Geldmenge durch eine geringe Kreditvergabe, um nicht das Risiko einer erneuten Inflation, wie sie 1923 entstanden war, einzugehen.⁴ Das auf dem Kapitalmarkt verfügbare Geld wurde zudem „von der öffentlichen Hand mit langfristigen Anleihen zu Zinssätzen von 10 bis 12 Prozent absorbiert. [...] Die industrielle Wirtschaft, die sehr oft gar keine, im Durchschnitt nur eine Rendite von sechs bis sieben Prozent bieten [konnte], [hatte] unter drückender Kapitalnot zu leiden“.⁵ Deshalb nahmen deutsche Unternehmen sehr viele Kredite im Ausland auf. Somit wurde die deutsche Konjunktur vor allem durch Auslandskredite am Laufen gehalten. Von 1924 bis 1928 wurden Auslandskredite im Umfang von circa 12 bis 13 Milliarden RM aufgenommen;⁶ viele davon mit kurz- oder mittelfristigem Zahlungsziel. Die Hälfte dieser Darlehen kam von amerikanischen Bankgesellschaften.⁷

Zu Beginn war die internationale Wirtschaftskrise eine Finanzkrise gewesen, auf ihrem Höhepunkt wandelte sie sich zur Strukturkrise. Der mit der Kündigung amerikanischer Kredite am Ende des Jahres 1929 sich noch verstärkende Kapitalmangel wirkte sich auf die Industrie und das produzierende Gewerbe negativ aus.

Nach einem kurzen Zwischenaufschwung im ersten Quartal des Jahres 1931 verschlimmerte sich die Krise. Bis dahin hatten die deutsche Regierung und viele Ökonomen geglaubt, dass es sich bei dem Abschwung nur um eine kleinere Krise handle, wie sie zum Beispiel schon 1925/26 stattgefunden hatte.⁸ Der Zusammenbruch der österreichischen Credit-Anstalt am 11. Mai 1931, die Geschäftsbeziehungen zu rund drei Viertel der österreichischen Wirtschaftsunternehmen hatte,⁹ war der Anlass für die erneute Verschlechterung der Wirtschaftslage. Daraufhin gerieten in Deutschland sowohl die Sparer als auch ausländische Anleger in Panik. Sie hoben ihre Ersparnisse ab beziehungsweise verkauften ihre deutschen Aktien, um ihr Vermögen in Devisen anzulegen. Der dadurch ein-

⁴ Vgl. Ebd., 306.

⁵ Carl DUISBERG, Aufstieg oder Niedergang, Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, in: Abhandlungen, Vorträge und Reden aus den Jahren 1922-1933, Berlin 1933, zitiert nach: Wilhelm TREUE (Hg.), Deutschland in der Weltwirtschaftskrise in Augenzeugenberichten, 1967, 47.

⁶ Disconto-Gesellschaft, Bericht über das Geschäftsjahr 1928, in: TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 59.

⁷ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 314.

⁸ Vgl. Ebd., 157.

⁹ Vgl. TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 215 f.

setzende Devisenabfluss bei der Reichsbank gefährdete die Deckung der Reichsmark.¹⁰

Die Reichsregierung war zum Schutz der Banken und der Zahlungsfähigkeit des Reiches dazu gezwungen, in die Bankenwirtschaft einzugreifen. Zwei Tage lang, vom 14. bis 15. Juli 1931, blieben alle Banken des Reiches geschlossen, um Abhebungen und Transaktionen zu verhindern.¹¹ Danach durften Privatkunden nur ihre Lohnzahlungen und auf maximal 30 RM pro Tag limitierte Beträge von ihrem Sparvermögen abheben. Zudem wurde der Kapitalflucht und weiteren Kündigungen von Auslandskrediten durch die Aufhebung des freien Devisenverkehrs in Deutschland ein Riegel vorgeschoben.¹²

Diese Notverordnung zur Verhinderung von Kapitalflucht wirkte sich wiederum negativ auf den britischen Geldmarkt aus. Aktionäre, die aufgrund der Notverordnung in Deutschland nicht mehr an ihr Vermögen kamen, kündigten daraufhin ihre Anlagen in Großbritannien. Um den Zahlungsforderungen nachkommen zu können, gab die britische Regierung am 20. September 1931 den Goldstandard des Pfund auf, woraufhin dessen Wert um 40 Prozent fiel.¹³

Die Abwertung des britischen Pfund wirkte sich wie ein zurück schwingendes Pendel negativ auf die deutsche Wirtschaft aus, denn auch in anderen Ländern, deren Währung an das britische Pfund gekoppelt war, wurden die Währungen abgewertet: zum Beispiel in Irland, Portugal, Argentinien, Japan, den skandinavischen Ländern und Ägypten. Deutschland jedoch hielt an der Golddeckung der Reichsmark fest, da eine Abwertung der Reichsmark eine Aufwertung der Reparationsschulden bedeutet hätte.¹⁴ Die nicht erfolgte Abwertung machte deutsche Produkte auf dem Weltmarkt jedoch um 40 Prozent teurer, so dass die deutsche Exportwirtschaft dramatisch einbrach.¹⁵

Somit war aus der Finanzkrise in Deutschland eine Strukturkrise geworden, die nur dank internationaler Hilfe gelöst werden konnte.¹⁶ Deutschland konnte seine Reparationsverpflichtungen aus dem

¹⁰ Vgl. Fritz BLAICH, *Der Schwarze Freitag*, 1985, 85.

¹¹ Vgl. TREUE, *Augenzeugenberichte* (wie Anmerkung 5) 236.

¹² Vgl. BLAICH, *Schwarzer Freitag* (wie Anmerkung 10) 87.

¹³ Vgl. TREUE, *Augenzeugenberichte* (wie Anmerkung 5) 243 f.

¹⁴ Vgl. BLAICH, *Schwarzer Freitag* (wie Anmerkung 10) 88.

¹⁵ Vgl. Ebd., 88 f.

¹⁶ Vgl. Knut BORCHARDT, *Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre, Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes*, in: DERS. (Hg.), *Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik*, 1982, 165-182, 169.

1. Weltkrieg nur mit Hilfe eines Kredites der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr über 100 Millionen Dollar nachkommen.¹⁷ Im Juni 1931 hatte der amerikanische Präsident Herbert Hoover einen einjährigen Zahlungsaufschub für die Staatsschulden und Reparationsverpflichtungen Deutschlands vorgeschlagen. Mit seiner Hilfe sollte sowohl das Vertrauen der Deutschen als auch des Auslands in das deutsche Wirtschaftssystem wiederhergestellt werden.¹⁸ Das Moratorium trat am 6. Juli 1931 in Kraft.¹⁹ Das Ziel einer Beruhigung der wirtschaftlichen Situation wurde jedoch verfehlt, die Krise nahm weiter ihren Lauf.

Erst im Sommer 1932 gelang in Deutschland der endgültige Neuanfang in den internationalen Finanzbeziehungen und die Sanierung des Wirtschafts- und Sozialsystems.²⁰ Die Voraussetzung dafür war der Beschluss der Konferenz von Lausanne am 9. Juli 1932: Die Gläubigerländer einigten sich auf eine Begrenzung der verbleibenden Reparationsforderungen auf maximal 3 Milliarden RM und gewährten weitere drei Jahre Zahlungspause.

Die wirtschaftliche Situation vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise in Deutschland

Die 1920er Jahre waren für das kulturelle und intellektuelle Leben in Deutschland „golden“, für die deutsche Wirtschaft galt das nicht. Im Gegenteil: In der Zeit vor 1928 entstanden die Probleme, die den Kollaps des ökonomischen Lebens zwischen 1928 bis 1933 maßgeblich mit beeinflussten. Eines der Grundprobleme der Weimarer Republik war das ungenügende Wirtschaftswachstum, die Industriegüterproduktion stieg nur langsam wieder auf das Vorkriegsniveau.²¹

Der nach 1918 einsetzende, langsame wirtschaftliche Aufschwung entstand durch die Rekonstruktion der Wirtschaft, die wieder auf

¹⁷ Vgl. Herbert HOOVER, Memoiren, Die große Wirtschaftskrise 1929-1941, Bd. 3, 1954, 79 und Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, 1931, 505, in: TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 238 ff.

¹⁸ Vgl. Ebd., 239.

¹⁹ Vgl. TREUE, Augenzeugenberichte (wie Anmerkung 5) 409.

²⁰ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 430.

²¹ Vgl. Klaus ARMINGEON, Sozialstruktur, Sozialpolitik, wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsbeziehungen, in: Bayerische Zentrale für politische Bildungsarbeit, München (Hg.), Die Weimarer Republik, Der brüchige Friede, 1924-1928, Bd. 2, 1994, 117-162, hier 127f.

den Stand der Vorkriegsjahre gebracht werden sollte. Obwohl alle Industrieländer Europas nach dem Krieg ein verlangsamtes wirtschaftliches Wachstum aufwiesen, lag Deutschland im Vergleich in der industriellen Entwicklung weit zurück. Dies lag auch an den Folgen der Inflation von 1923, von der kein anderes europäisches Land betroffen gewesen war.²²

Eine echte Rekonstruktionsphase mit hohen Wachstumszahlen hatte es nur zwischen 1919 und 1923 gegeben. In den folgenden Jahren verlangsamte sich das Wachstum derart, dass die Industrieproduktion erst 1927 wieder Vorkriegsniveau erreichte. Danach stagnierte das Wachstum beinahe; die Wachstumsrate von 1927 auf 1928 lag bei 3,8 Prozent. Im Jahr darauf sank sie um ein Prozent.²³

Nichtsdestotrotz herrschte vor Beginn der Weltwirtschaftskrise in der deutschen Bevölkerung und bei der Reichsregierung (Zweck-)Optimismus und die Ansicht, dass es nun nach der Inflation wirtschaftlich endlich aufwärts gehen werde. Das Institut für Konjunkturforschung prognostizierte jedoch schon Ende 1927, dass die Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht habe. „Die Jahre 1928 und 1929 [seien] noch als eine Periode ‚wirtschaftlichen Wohlbefindens‘ anzusehen [...], dann aber [würden] Zeiten ‚schlechten Wetters‘ folgen“.²⁴

Der Konjunktüreinbruch kam schneller, als vom Institut vorhergesagt. Der ungewöhnlich harte Winter ließ schon zur Jahreswende 1928/29 die Arbeitslosenzahlen auf 3 Millionen steigen. Rund ein Drittel der Arbeitslosen konnte im darauf folgenden Sommer nicht mehr in Arbeit vermittelt werden.²⁵ Demnach lag der konjunkturelle Wendepunkt in der deutschen Wirtschaft weit vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise - am Schwarzen Freitag, dem 24. Oktober 1929, der eigentlich ein Donnerstag war.

Die Ursachen des geringen Wirtschaftswachstums waren vielfältig: Die Unternehmen hielten sich mit Investitionen zurück. Zudem vermieden sie es, sich finanziell in möglicherweise riskanten Wachstumsbereichen zu engagieren und setzten stattdessen auf traditionelle und bewährte Sektoren. Als Ursache hierfür nennt Knut BORCHARDT die staatliche Umverteilungspolitik, durch die es den Un-

²² Vgl. Ebd., 128.

²³ Vgl. Knut BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, in: DERS. (Hg.), Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik, 1982, 194.

²⁴ Vgl. TREUE, Augenzeugenberichte, 23 f.

²⁵ Vgl. Aussage von Wilhelm KEIL, Mitglied des Reichstags, in: Ebd., 34.; BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen (wie Anmerkung 23) 195.

ternehmen nicht möglich war, genügend Mittel für Investitionen zu sparen.²⁶

Auch die restriktive Kreditpolitik der Reichsbank, welche die Gefahr einer erneuten Inflation wie im Jahr 1923 ausschließen wollte, wirkte sich negativ auf die deutsche Wirtschaft aus. Das erste konjunkturelle Hoch nach der Inflation im Frühjahr 1924 wurde durch eine Verknappung der Darlehen gebremst. Dadurch kam es zu einer Stabilisierungskrise. Als im Zuge des Dawes-Plans die Kreditwürdigkeit Deutschlands wieder stieg und amerikanische Kredite die deutsche Konjunktur positiv beeinflussten,²⁷ wurde dies ebenfalls durch die Reichsbank beendet - aus Angst um die Erfolge der Währungsreform. 1925/26 erfolgte eine weitere Stabilisierungskrise, die ebenfalls durch eine Verknappung des am Markt verfügbaren Kapitals entstand.²⁸

Zudem ergaben sich durch Rationalisierung und Fehlinvestitionen Überkapazitäten, für die keine Nachfrage bestand, welche aber die Unternehmen langfristig belasteten, zum Beispiel durch Kredite, die nicht mit den aus diesen Investitionen erhofften Gewinnen getilgt werden konnten.

Auch die deutsche Exportwirtschaft lahmte. Die Exportquote der 1920er Jahre lag inklusive der Reparationszahlungen unter den Zahlen der Jahre vor 1914.²⁹ Dies lag zum einen an der Konkurrenz der wirtschaftlich erstarkenden USA und anderer Länder, die sich soeben zu Industriegesellschaften gewandelt hatten. Zum anderen behinderte der weltweite Protektionismus und die internationale Finanz- und Schuldenpolitik den freien Welthandel.³⁰

Überdies begann die 1925 entstandene Agrarkrise sich 1927 drastisch zu verschlimmern. Durch ein Überangebot von Getreide auf dem Weltmarkt fielen die Preise. Gleichzeitig waren deutsche Agrarerzeugnisse durch die stabile Rentenmark für den Export zu teuer geworden.³¹ Der Schwerpunkt dieser Krise lag in Ostelbien, wo die großen, stark verschuldeten Güter des ehemaligen preußischen Adels lagen. Der süddeutsche Raum war nicht im gleichen Ausmaß von der Agrarkrise betroffen.

²⁶ Vgl. BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen (wie Anmerkung 23) 196.

²⁷ Vgl. Reiner MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933, 2004, 6.

²⁸ Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 119.

²⁹ Vgl. BORCHARDT, Wirtschaftliche Ursachen (wie Anmerkung 23) 197.

³⁰ Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 130.

³¹ Vgl. Ulrich KLUGE, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2005, 19.

Über die Wirkung der Reparationszahlungen auf die deutsche Wirtschaft, zu denen Deutschland nach dem Dawes-Plan verpflichtet war, gibt es unterschiedliche Meinungen. Laut ARMINGEON zählen die Reparationen an die Alliierten, die zwischen 1924 und 1928 ein bis vier Prozent des durchschnittlichen Volkseinkommens ausmachten, nicht zu den materiellen Ursachen des langsamen wirtschaftlichen Wachstums.³² Fritz BLAICH hingegen sieht in den kriegsbedingten Zahlungsverpflichtungen unter anderem die „Triebkräfte des [...] konjunkturellen Abschwungs“.³³

Die zeitgenössische Theorie über die Funktionsweise des Marktes

Weder die Reichsregierung noch die meisten Wirtschaftswissenschaftler waren sich vor 1931 des Ausmaßes der sich anbahnenden Krise bewusst. Seit 1918 hatte die deutsche Wirtschaft schon mehrere Krisen überstanden und sich danach erholt. In der ersten Hälfte des Jahres 1931 sah es sogar zeitweilig nach einer Erholung der Konjunktur aus.³⁴

Doch selbst als die Regierung, an deren Spitze seit dem 27. März 1930 der Reichskanzler Brüning stand, die extrem negativen Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt sah, die eine Verelendung großer Teile der Bevölkerung zur Folge hatte, ergriff sie keine Gegenmaßnahmen, die zu einer schnellen Verbesserung der Wirtschaftssituation beigetragen hätten.

Dafür gab es im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen waren Politiker und Ökonomen der Auffassung, dass der Markt sich selbständig reguliere.³⁵ Zum anderen wollte Brüning dem Ausland beweisen, dass es trotz einer nach damaligen Gesichtspunkten vorbildlichen Wirtschafts- und Sparpolitik Deutschland unmöglich war, die geschuldeten Reparationen zu leisten, ohne dass die deutsche Wirtschaft nachhaltig geschädigt würde. Staatliche Mehrausgaben hätten dieses Ziel konterkariert.³⁶

³² Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 130.

³³ Vgl. BLAICH, Schwarzer Freitag (wie Anmerkung 10) 80 f.

³⁴ Vgl. BORCHARDT, Zwangslagen und Handlungsspielräume (wie Anmerkung 16) 168.

³⁵ Vgl. Guido GOLLA, Zielvorstellungen und Auswirkungen der Brüning'schen Sparmaßnahmen, 1994, 14; Vgl. Rainer MEISTER, Die große Depression, Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929-1932, 1991, 131 f.

³⁶ Vgl. BORCHARDT, Zwangslagen und Handlungsspielräume, (wie Anmerkung 16) 172.

Die Selbstregulation, die auch die Form einer Wirtschaftskrise annehmen konnte, sollte eintreten, wenn die Märkte ins Ungleichgewicht gerieten, zum Beispiel durch unausgewogene Preisstrukturen. Dies bezog sich sowohl auf die Arbeitslöhne als auch auf die Produktpreise. Nach Ansicht zeitgenössischer Ökonomen war die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland durch von den Gewerkschaften erstrittene, zu hohe Löhne für die Beschäftigten entstanden.³⁷ Es galt die These: „Je niedriger die Löhne, je [sic] höher die Beschäftigung“.³⁸

Eingriffe des Staates in das Marktgeschehen konnten nach Ansicht der Verfechter des Marktoptimismus nur marktverzerrend wirken.³⁹ Eine antizyklische Wirtschaftspolitik mit vermehrten Investitionen, wie sie seit Keynes von den Wirtschaftswissenschaftlern propagiert und auch heute zur Krisenbekämpfung betrieben wird, hätte nach der damals vorherrschenden Theorie des Marktoptimismus eine Regulierung und Normalisierung des Marktes nur verzögert, dabei jedoch zu keiner grundlegenden Marktgesundung geführt.⁴⁰

Auch die in Deutschland 1928 einsetzende Wirtschaftskrise wurde zunächst als „Selbstreinigung der Volkswirtschaft von jenen Preisen anerkannt, die sich auf den Güter- und Faktormärkten während der wirtschaftlichen ‚Hochphase‘ der Weimarer Republik unter dem ‚Schleier der Auslandsverschuldung‘ und zudem innerhalb einer unelastischen binnenwirtschaftlichen Preisstruktur gebildet hatten.“⁴¹

Das Krisenmanagement der Reichsregierung

Als sich die Regierung Brüning entschloss, entgegen dem oben genannten Grundsatz doch in das Wirtschaftssystem einzugreifen, wollte sie zum einen eine Anpassung der Staatsausgaben an die wegen der Krise gesunkenen Steuereinnahmen durch Steuererhöhungen und die Senkung der Personal- und Investitionsausgaben erreichen.⁴² Diese Maßnahmen trafen, wie weiter unten noch ausführlich dargestellt wird, die Kommunen schwer. Zum anderen soll-

³⁷ Vgl. MEISTER, Die große Depression (wie Anmerkung 35) 138.

³⁸ Albert HAHN, Kredit und Krise, Ein Vortrag über Aufgaben und Grenzen der monetären Konjunkturpolitik, 1931, 15, zitiert nach: MEISTER, Die große Depression (wie Anmerkung 35) 138.

³⁹ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 14.

⁴⁰ Vgl. Ebd., 15.

⁴¹ Ebd., 15.

⁴² Vgl. Ebd., 19.

te eine allgemeine Senkung der Löhne und Preise deutsche Produkte wieder für den Export erschwinglich machen. Hier lagen die Belastungen vor allem bei der Bevölkerung.

Zu den Zielen des Reichskanzlers Brüning zählte beim Antritt seines Regierungsamtes neben der Lösung der Wirtschaftskrise durch ein Gesamtprogramm⁴³ die Sanierung des Staatshaushaltes. Die Finanzen des Reiches waren durch die angelaufenen Staatsschulden, die aufgrund der Zahlungsverpflichtungen des Reiches für das Sozialsystem entstanden waren sowie durch kreditfinanzierte Investitionen in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung stark belastet. Zum Amtsantritt Brünings am 29. März 1930 hatte der Reichshaushalt eine Deckungslücke von 700 Millionen RM.⁴⁴

Die Haushaltssanierungsmaßnahmen konnten erst durchgesetzt werden, als das Kabinett Brüning zu einem Präsidialkabinett wurde.⁴⁵ Dies geschah, weil Brüning entgegen seinen Hoffnungen nicht von den rechten Parteien im Parlament unterstützt wurde. Sein Haushaltskonzept fand im Reichstag keine Mehrheit.⁴⁶ Um nicht mehr von Mehrheitsfindungen im Parlament abhängig zu sein, wurde der Reichstag am 16. Juli 1930 aufgelöst. Danach regierte Brüning durch die Anwendung des in der Weimarer Verfassung enthaltenen so genannten Notstandsparagraphen.⁴⁷ Begründet wurde dies mit der Dringlichkeit der Haushaltssanierung.⁴⁸

Die Sanierung der Staatsfinanzen sollte durch eine Deflation erreicht werden, das heißt durch eine Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen. Trotz teils mehrfacher Erhöhungen der Lohn-, Einkommens-, Umsatz-, Kfz-, Zucker- und Biersteuer, der Einführung neuer Steuern wie der Bürger-, Krisen- oder Reichsfluchtsteuer sanken die Einnahmen des Reiches. Deshalb wurde auf allen staatlichen Verwaltungsebenen gespart. Dabei wurden die Sozialausgaben, unter anderem für die Arbeitslosenversicherung immer wieder gekürzt, die Bezüge von Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes sowie von Pensionären verringert und Investitionen auf ein absolutes Minimum zurückgeführt.⁴⁹

⁴³ Vgl. Reiner MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933, 2004, 59 f.

⁴⁴ Vgl. Ebd., 50.

⁴⁵ Vgl. Rainer SCHÄFER, Parlamentarische Lähmungskrise und Etablierung der Präsidialkabinette, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Die Weimarer Republik, Das Ende der Demokratie, 1929-1933, Bd. 3, 1995, 315-347, 326.

⁴⁶ Vgl. Ebd., 317.

⁴⁷ Art. 48 WRV.

⁴⁸ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 23.

⁴⁹ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 65 f.

Zur Belebung der Wirtschaft sollten die binnenwirtschaftlichen Preise an das Weltmarktniveau angepasst werden. Damit griff die Reichsregierung in den nach marktoptimistischer Theorie sich selbst regulierenden Markt ein. Der Eingriff in das Preisgefüge war nach Ansicht Brüning's notwendig, da die Devisen, welche für die Reparationszahlungen benötigt wurden, zu großen Teilen über die deutsche Exportwirtschaft eingenommen wurden.⁵⁰ Dank niedrigerer Löhne sollten deutsche Waren auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig werden. Doch dies gelang nicht, weil die Handelspartner ihre eigenen Märkte nach dem allgemeinen Währungseinbruch in Folge der Pfundabwertung 1931 durch hohe Einfuhrzölle zu schützen begannen.⁵¹

Brüning war sich bewusst, dass diese Ereignisse die möglichen Erfolge seiner Deflationspolitik zunichte machten, doch sein Hauptaugenmerk galt der Lösung der Reparationsfrage. Seiner Ansicht nach war es vom Ende der Reparationen abhängig, ob Deutschland wirtschaftlich wieder gesunden würde.⁵²

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der Deflationspolitik auf den Arbeitsmarkt

Die prozyklische Wirtschaftspolitik, also die Verringerung von Staatsausgaben während des Konjunkturerinbruchs, verstärkte die Wirtschaftskrise in Deutschland dramatisch. Die allgemeinen Lohnsenkungen führten zusätzlich zu einer sinkenden Nachfrage durch den Staat zu einem Rückgang der privaten Nachfrage, was wiederum zu einem Rückgang von Umsatz und Gewinn bei den Unternehmen führte, die daraufhin ihre Beschäftigten entließen. Brüning's Deflationspolitik wirkte innerhalb der Wirtschaftskrise wie eine Abwärtsspirale. Von 1928 bis 1932 ging das Bruttosozialprodukt um fast 40 Prozent zurück. In Deutschland kam es zur Massenarbeitslosigkeit. Im Februar 1932 waren von 65,7 Millionen Deutschen⁵³ fast sechs Millionen erwerbslos.

Die Krise wirkte sich in den einzelnen Ländern und Regionen unterschiedlich stark aus. Besonders betroffen waren industriell

⁵⁰ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 19.

⁵¹ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 66.

⁵² Vgl. SCHÄFER, Parlamentarische Lähmungskrise (wie Anmerkung 45) 333 f.

⁵³ Entwicklung der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 1871 bis 2006 (in 1.000), in: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1358/umfrage/entwicklung-der-gesamtbevoelkerung-deutschlands/>, am 16.8.2009.

geprägte Regionen. Das Land Sachsen war wegen seines besonders hohen Industrialisierungsgrades - dort waren Textilindustrie, Maschinen- und Automobilbau angesiedelt - besonders stark betroffen. Von 1000 Einwohnern waren im Jahr 1932 in Sachsen 137 arbeitslos. Ähnlich sah es in Brandenburg mit 116 und dem Rheinland mit 100 Erwerbslosen je 1000 Einwohnern aus. Beide Länder waren ebenfalls industriell geprägt. In den Ländern, in denen die Landwirtschaft dominierte, wirkte sich die Krise etwas weniger stark auf den Arbeitsmarkt aus. In Bayern kamen auf 1000 Einwohner 64 Erwerbslose, in Südwestdeutschland sogar nur 59.⁵⁴ Diese vergleichsweise geringen Zahlen entstanden unter anderem dadurch, dass viele Arbeiter in Württemberg noch einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb hatten und sich deshalb nicht arbeitslos meldeten.⁵⁵ Auch zwischen den Städten gab es große Unterschiede bei den Auswirkungen der Krise. In der Beamtenstadt Münster, die in einer landwirtschaftlich geprägten Region lag, waren nur 5,8 Prozent der Einwohner arbeitslos gemeldet, in der Industriestadt Chemnitz 18,1 Prozent. Diese Arbeitslosenquote war Reichsrekord.⁵⁶

Jahr	Index über den Zuwachs der Arbeitslosigkeit	Zuwachs der Arbeitslosen in 1000
1927	100	-
1928	106	1.391
1929	145	1.899
1930	234	3.075
1931	345	4.520

Tabelle 1: Zuwachs der Arbeitslosigkeit in Deutschland

Quelle: *Materialien zur Statistik des Deutschen Reichs 1914-1945*, hrsg. von Dietmar PETZINA u.a., 3. Auflage, 1978, 119, zitiert nach: KLUGE, Weimarer Republik, 316-317.

⁵⁴ Vgl. Tabelle 2, Arbeitslosigkeit in Regionen 1928, 1932 und 1936, Daten aus: Statistisches Handbuch von Deutschland, 485 und Statistische Beilage zum RABl. 1933, Nr. 7, 2-3, zitiert nach: RUCK, Michael, *Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen der Großen Krise*, in: Bayerische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Die Weimarer Republik, Das Ende der Demokratie, 1929-1933*, Bd. 3, 1995, 131-167, 135.

⁵⁵ Vgl. BLAICH, *Schwarzer Freitag* (wie Anmerkung 10) 62.

⁵⁶ Vgl. Ebd., 62.

Vom Abzug ausländischen Kapitals und den umfangreichen Sparmaßnahmen der Regierung war neben der Industrie besonders das Baugewerbe betroffen, das viele seiner Aufträge durch den kommunalen Wohnungsbau erhielt.⁵⁷ Den Gemeinden fehlte das Geld, um nach der plötzlichen Rückzahlung ausländischer Kredite und den gleichzeitig steigenden Ausgaben für die Wohlfahrtspflege weiterhin in den Wohnungs-, Straßen- und Schulbau zu investieren.⁵⁸ Auch die private Nachfrage für Bauarbeiten war zurückgegangen, da die Zinssätze für langfristige Kredite stark stiegen. Hatten 1929 noch mehr als zwei Millionen Beschäftigte im Baugewerbe gearbeitet, waren es im Februar 1932 nur noch 775.000 Personen.⁵⁹ Das 1927 neu entwickelte Versicherungssystem für Arbeitslose, dessen Aufbau im Folgenden noch erläutert wird, konnte seiner Aufgabe nicht gerecht werden. Die Leistungen wurden im Verlauf der Wirtschaftskrise sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Gewährungsdauer so stark gekürzt, dass sie die wirtschaftliche Not der Arbeitslosen kaum abfedern konnten.

Der Beginn einer aktiven Politik zur Senkung der Arbeitslosenzahlen

Brüning hatte eine aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stets abgelehnt. Er befürchtete, dies würde den Standpunkt Deutschlands bei den Reparationsverhandlungen schwächen.⁶⁰ Zudem sah er es als problematisch an, dass die notwendigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur durch eine Ausgabenerhöhung des Staates zu finanzieren seien, wodurch jedoch eine erneute Inflation ausgelöst werden könnte.⁶¹

Erst nach dem Sturz Brünings, unter Franz von Papen, wurden Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen ergriffen, mit denen die Deflationspolitik der letzten Jahre beendet wurde. Das Papen-Kabinett stellte am 14. Juni 1932 135 Millionen RM zur Verfügung, um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zum Beispiel im

⁵⁷ Vgl. Dieter REBENTISCH, Kommunalpolitik, Konjunktur und Arbeitsmarkt in der Endphase der Weimarer Republik, in: Rudolf MORSEY (Hg.), Verwaltungsgeschichte, Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, 1977, 107-157, hier 140.

⁵⁸ Vgl. BLAICH, Schwarzer Freitag (wie Anmerkung 10) 83.

⁵⁹ Vgl. Ebd., 61.

⁶⁰ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 67.

⁶¹ Vgl. BORCHARDT, Zwangslagen und Handlungsspielräume (wie Anmerkung 16) 172.

Straßenbau, zu finanzieren. Ende August legte die Regierung ein Konjunkturförderungsprogramm auf, für das sie 2 Milliarden RM zur Verfügung stellte.⁶² Zudem wurden Steuergutscheine für Unternehmen im Gesamtwert von 1,5 Milliarden RM verteilt, um die Nachfrage und Investitionsbereitschaft zu erhöhen.⁶³

Auch unter dem am 2. Dezember 1932 zum Reichskanzler ernannten Kurt von Schleicher wurden die Arbeitsbeschaffungs- und Konjunkturmaßnahmen fortgesetzt. Das so genannte Gereke-Programm wurde aufgelegt. Hierzu stellte die Regierung 500 Millionen RM für die Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Beispiel durch Kommunen, zur Verfügung, mit denen kleinere Betriebe in Handwerk und Gewerbe unterstützt werden sollten. Bei Neueinstellungen, die zur Bearbeitung dieser Aufträge nötig wurden, sollten hauptsächlich langzeitarbeitslose Männer, die eine kinderreiche Familie hatten, berücksichtigt werden.⁶⁴ Die konjunkturellen und den Arbeitsmarkt betreffenden Auswirkungen all dieser Programme begannen erst 1933 zu wirken und stützten so die gerade erst an die Macht gekommene NSDAP.⁶⁵

Das Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG)

Aufgrund der dauerhaft angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt seit 1918 und den daraus resultierenden sozialen Problemen, die auch durch die Einführung der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge 1918 und 1927 nicht behoben werden konnten, formierte sich nach langen Diskussionen - die ersten Vorschläge waren schon 1919 gemacht worden - ein Konsens innerhalb des Reichsparlaments, eine Arbeitslosenversicherung zu schaffen.⁶⁶

Die Versicherung sollte mit dem Instrument der Arbeitsvermittlung gekoppelt werden und folgende arbeitsmarktpolitische Ziele erfüllen:

⁶² Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 114.

⁶³ Vgl. Rainer SCHÄFER, Das Kabinett Papen, in: Landeszentrale für politische Bildung (Hg.), Die Weimarer Republik, Das Ende der Demokratie, 1929-1933, Bd. 3, 1995, 348-390, hier 363.

⁶⁴ Vgl. Axel SCHILDT, Das Kabinett Kurt von Schleicher, in: Ebd., 391-423, hier 401.

⁶⁵ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 363.

⁶⁶ Vgl. Anselm FAUST, Von der Fürsorge zur Arbeitsmarktpolitik, Die Errichtung der Arbeitslosenversicherung, in: Werner ABELSHAUSER (Hg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, 260-279, hier 266.

1. die Nachfrage und das Angebot von Arbeitskräften zusammenführen,
2. Beschäftigungseinbrüche abmildern,
3. Existenz sichernde Unterstützung für Arbeitslose gewähren,
4. vor Langzeitarbeitslosigkeit schützen,
5. die Reintegrationsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen positiv beeinflussen und nicht zuletzt
6. das politische System stabilisieren.⁶⁷

Besonders die Unternehmer aus Industrie und Landwirtschaft lehnten - als Anhänger der zeitgenössischen ökonomischen Theorie des Marktoptimismus - die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung ab. Gegen eine Arbeitslosenversicherung sprach ihrer Ansicht nach zudem, dass die Gelder, die für Sozialversicherung aufgewandt würden, nicht dem Wirtschaftswachstum zur Verfügung ständen.⁶⁸ Erst spät, 1926, - die Diskussion um die soziale Absicherung von Arbeitslosen hatte ja bereits vor dem 1. Weltkrieg begonnen - gestand die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein, dass Arbeitslosigkeit „für den einzelnen, ja auch für große Gruppen industrieller Arbeiter den Charakter höherer Gewalt“ tragen könne⁶⁹ und machte somit den Weg für die Versicherung frei, die durch das Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) realisiert wurde.⁷⁰

Die Ausgestaltung des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Trägerin der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung wurde die zu diesem Zweck 1927 neu gegründete Behörde der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung. Ihr waren die Landes- und Bezirksarbeitsämter untergeordnet. Diese Organisationsform war jedoch umstritten: Während das Reichsarbeitsministerium darin eine einfache Lösung der Koordinations- und Kompetenzfragen sah, die zudem sowohl von Arbeitgebern als

⁶⁷ Vgl. Ebd., 261.

⁶⁸ Vgl. FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 261.

⁶⁹ Max WOLFF, Zur Psychologie der Erwerbslosenversicherung, in: Der Arbeitgeber 17 (1926), 114-117, zitiert nach: FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 268.

⁷⁰ Gesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 187.

auch Arbeitnehmern akzeptiert werde, kritisierten die Gegner der neu zu gründenden Reichsanstalt die zunehmende Zentralisierung von Zuständigkeiten durch das Reich, durch welche die politische Bedeutung der unteren politischen Ebenen geschmälert wurde.⁷¹ Diese Kritik kam vor allem von den Kommunen, die sich um eine ihrer Kernaufgaben, die Arbeitsnachweisorganisation, die sie eigenverantwortlich Ende des 19. Jahrhunderts aufgebaut hatten, „beraubt“⁷² sahen. Sie befürchteten, eine zentrale Arbeitsvermittlung würde die kommunalen Interessen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen.⁷³

Die Reichsanstalt sollte auf allen Ebenen selbstverwaltend tätig sein, also auch ihre Geldmittel selbst verwalten und über deren Verwendung entscheiden.⁷⁴ In den Verwaltungsausschüssen auf Staats-, Landes- und Bezirks- beziehungsweise Kommunalebene saßen Vertreter von Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen sowie der Kommunen mit jeweils gleichem Stimmrecht, jedoch keine Vertreter der öffentlichen Verwaltung.⁷⁵ Die Verwaltungsausschüsse hatten das Recht, den Etat der Arbeitsämter festzulegen. Damit wurden Forderungen von SPD, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Kommunen erfüllt, die alle Einfluss auf die Versicherungspraxis nehmen wollten. Diese Regelung war Teil des umfangreichen Kompromisses, der nötig war, um das AVAVG durchzusetzen.⁷⁶

Die Zentralisierung, die durch die Errichtung der neuen Behörde erreicht wurde, sollte helfen, die Vermittlung von Arbeitslosen effizienter zu gestalten und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Vor dem Inkrafttreten des AVAVG existierten in circa 900 Gemeinden des Reiches Arbeitsnachweisämter, nach der Neuorganisation gab es 13 Landes- und 361 kommunale Arbeitsämter; alle der Reichsanstalt in Berlin untergeordnet.⁷⁷ Im Detail gehörten zur Arbeitsvermittlungsaufgabe der neuen Ämter die Berufsberatung, Fortbil-

⁷¹ Vgl. Christian BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise, die Arbeitslosenversicherungspolitik in Deutschland und Großbritannien im Vergleich, 1928-1934, 1999, 94.

⁷² Vgl. Ebd., 77, Fußnote 192.

⁷³ Vgl. Ute REDDER, Die Entwicklung von der Armenhilfe zur Fürsorge in dem Zeitraum von 1871 bis 1933 - eine Analyse unter Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsaspekten am Beispiel der Länder Preußen und Bayern, 1993, 193.

⁷⁴ Vgl. FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 274.

⁷⁵ § 5 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 187.

⁷⁶ Vgl. Ebd., 95.

⁷⁷ Vgl. KLUGE, Die Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 251.

dungs- und Umschulungsmaßnahmen und die produktive Erwerbslosenfürsorge.⁷⁸

Die Arbeitslosenversicherungspflicht war an die Krankenversicherungspflicht gebunden.⁷⁹ Arbeitnehmer, die durch mindestens 26 geleistete Wochenbeiträge binnen der letzten zwölf Monate Ansprüche auf die Versicherungsleistung erworben hatten, krankenversichert waren und als „arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos“ galten,⁸⁰ konnten für 26 bis 39 Wochen Hauptunterstützung ausgezahlt bekommen. Dies galt auch für Angestellte, die aufgrund ihres hohen Verdienstes nicht krankenversichert waren. Die Höhe der Unterstützung richtete sich nach der Lohnklasse, in die eine Tätigkeit eingeordnet wurde, und nach der Zahl der Familienangehörigen, die der Arbeitslose versorgen musste.⁸¹

Hatte der Versicherungsnehmer bis zum Auslaufen der Hauptunterstützung wegen „besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“ keine neue Arbeit gefunden, konnte er Krisenfürsorge beantragen.⁸² Sie war „das eigentliche staatliche Instrument zum Ausgleich länger anhaltender, branchen- oder regionalbedingter Konjunkturabschwünge“.⁸³ Sie durfte auch denjenigen gewährt werden, die nicht die Mindestbeitragszahl für eine Anwartschaft auf Arbeitslosenversicherungsbezüge geleistet hatten, aber immerhin mindestens 13 Wochen eingezahlt hatten. Diese zweite Stufe der Arbeitslosenversicherung konnte für maximal 39 Wochen, in Ausnahmen bis zu 52 Wochen gezahlt werden. Allerdings wurde die Krisenfürsorge auf bestimmte Regionen oder Berufe beschränkt.

Zudem hatten Arbeitslose, die nicht mehr durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt wurden beziehungsweise darauf keinen Anspruch erwerben hatten können, kein automatisches Anrecht auf den Bezug von Krisenfürsorge. Sie mussten sich einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen und, wenn ihnen ein entsprechendes Angebot gemacht wurde, an Notstandsarbeiten, auch „wertschaffende Arbeitslosenunterstützung“ genannt, teilnehmen.⁸⁴

Die Notstandsarbeiten waren 1924 im Zusammenhang mit einer Reform der damaligen Regelungen zur Unterstützung Erwerbsloser

⁷⁸ Vgl. Ebd, 251.

⁷⁹ § 69 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL, I, 194.

⁸⁰ §§ 87 und 90 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 197.

⁸¹ §§ 103-107 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 199-200.

⁸² § 101 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 199.

⁸³ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 113.

⁸⁴ §§ 91 und 139 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBL., I, 197.

durch den Staat eingerichtet worden.⁸⁵ Ihr erzieherisches Ziel war es, die Erwerbslosen zu motivieren, wieder eine Arbeit aufzunehmen und ihren Willen zu arbeiten auf die Probe zu stellen.⁸⁶ Denn es wurde befürchtet, dass durch die Unterstützungszahlungen der „Ver-nichtung der Arbeitsmoral“ Tür und Tor geöffnet sei.⁸⁷

Die Gemeinden durften die Arbeitslosen zu gemeinnützigen Arbeiten verpflichten. Hierzu zählten sogenannte Meliorationsarbeiten, wobei die Qualität der Ackerböden verbessert wurde, Straßenbau und -reparaturen, Kanalbauten, Wasserkraftanlagen und Ähnliches.⁸⁸ Diese Arbeiten mussten von den Erwerbslosen gemäß ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit übernommen werden. Obwohl die Pflicht, diese Arbeit anzunehmen, keine juristische, sondern eine sittliche war, konnten die Leistungen bei Verweigerung gekürzt oder gestrichen werden.⁸⁹

Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

Zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wurde bei der Konzeption und Umsetzung des AVAVG 1927 beschlossen, dass entsprechend dem Versicherungsprinzip versicherungspflichtige Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte die Beiträge zahlen. Versicherungsberechtigte Arbeitnehmer hingegen hatten ihre Beiträge allein zu zahlen. Die Beitragshöhe wurde vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt festgelegt, durfte jedoch den Höchstsatz von drei Prozent des Grundlohns nicht übersteigen.⁹⁰ Von diesen Mitteln konnten im Jahresdurchschnitt 800.000 Arbeitslose unterstützt werden.⁹¹ Zusätzlich wurde ein Notstock geschaffen, aus dessen Geldern beim Eintreten einer besonders schlechten Arbeitsmarktlage 600.000 zusätzliche Arbeitslose drei Monate lang versorgt werden konnten.⁹² Für den Fall, dass auch unter Aufzehrung des Notstocks

⁸⁵ § 32 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924, RGBl., 127.

⁸⁶ Vgl. Claudia BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933, Kommunalpolitik in der Krise, 1992, 38.

⁸⁷ ohne Autor, Höhe der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge in: Mitteilung des VDA, 1923, 295-296, zitiert nach: FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 271.

⁸⁸ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 89.

⁸⁹ Vgl. Tim LOHSE, Arbeitsverpflichtungen und ihre steuertheoretische Beurteilung, 2008, 25 f.

⁹⁰ § 153 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBl., I, 205.

⁹¹ Vgl. Ebd., 252.

⁹² § 159 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBl., I, 206.

und gleichzeitiger Aufhebung der Versicherungsbeitragshöchstgrenze die Mittel der Reichsanstalt zur Finanzierung der Versicherungsleistungen nicht mehr ausreichten, konnte diese ein Darlehen beim Reich aufnehmen.⁹³ Die Krisenfürsorge wurde nicht aus Beiträgen, sondern von der öffentlichen Hand finanziert, wobei das Reich 80 Prozent der Kosten, die Gemeinden 20 Prozent trugen.

Eine größere finanzielle Ausstattung durch höhere Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder größeres finanzielles Engagement des Reiches war nach Einschätzung von Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns nicht durchsetzbar gewesen. Seiner Ansicht nach konnte die Arbeitslosenversicherung Arbeitslosigkeit aus Konjunkturschwankungen absichern, strukturell bedingte Arbeitsmarktkrisen jedoch nicht.⁹⁴

Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung wurde von der historischen Forschung aufgrund der negativen Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosenzahlen, die schon vor 1928 begann, als zu gering erachtet, wobei neuere Betrachtungen jedoch ein differenziertes Urteil abgeben. So schreibt zum Beispiel der Historiker Ulrich KLUGE, dass eine Überbeanspruchung der Versicherung in ihrer Anlaufphase nicht zu erkennen gewesen sei. Ebenso wenig sei absehbar gewesen, dass der Höchstsatz für die Beiträge von drei Prozent des Grundeinkommens unrealistisch niedrig angesetzt worden sei. Darüber hinaus wären weder die politisch organisierten Industriellen noch das zum Thema Sozialpolitik völlig zerstrittene Regierungskabinett unter Wilhelm Marx bereit gewesen, die neue Reichsanstalt finanziell besser auszustatten.⁹⁵

Ute REDDER stellt fest, dass die damals aktuelle schlechte wirtschaftliche Situation und die damit verbundene negative Entwicklung des Arbeitsmarktes der Versicherungsanstalt keine Chance gaben, eine gefestigte finanzielle Basis zu bilden. Zudem verweist sie auf das Moral-Hazard-Phänomen, also das „Risiko der Versicherungsnehmer, das über das echte Risiko hinausgeht, weil sich die Versicherungsnehmer gegenüber der durch die Versicherung auszuschließenden Gefahr nachlässig verhalten“,⁹⁶ das heißt nachdem sie eine Versicherung abgeschlossen haben, diesem abgesi-

⁹³ §§ 162-163 AVAVG vom 16. Juli 1927, RGBl, I, 206.

⁹⁴ Vgl. Stenographische Berichte des Reichstages, Bd. 392, 7. Februar 1927, 8896-8897, in: FAUST, Arbeitsmarktpolitik (wie Anmerkung 66) 277.

⁹⁵ Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 3) 252-253.

⁹⁶ ohne Autor, Brockhaus, Enzyklopädie in 24 Bänden, Bd. 15, s.v. Moral Hazard, 2001, 125.

cherten Risiko gegenüber weniger achtsam sind. Sie verweist auf das Ergebnis einer Untersuchung aus dem Jahr 1930, die belegte, dass der Missbrauch der Arbeitslosenversicherung von „nicht unerheblicher Bedeutung“ war und Maßnahmen zu seiner Eindämmung nötig wurden, die in der Novelle von Oktober 1929 beschlossen wurden.⁹⁷ Darunter fielen zum einen beim Arbeitsamt nicht angezeigte Gelegenheitsarbeiten, zum anderen aber auch Tricks der Arbeitgeber, die zum Beispiel ihre Angestellten für die Dauer ihres Urlaubs entließen, um sie danach wieder einzustellen.⁹⁸

Die Bedeutung der Sozialgesetzgebung für die Kommunen

Formal wurden mit der schrittweisen Einführung des dreigliedrigen Arbeitslosenunterstützungssystems die Gemeinden von großen Teilen der finanziellen Lasten, die durch die vorherigen Regelungen zur Fürsorge für Erwerbslose entstanden, entlastet. Doch es zeigte sich, dass das Gesetz in der Praxis zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung der Gemeinden führte.

Innerhalb des dreigliedrigen Arbeitslosensozialversicherungssystems waren es die Regelungen der Krisenfürsorge, die von den Vertretern der Kommunen, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreisbund am heftigsten kritisiert wurden. Dies lag daran, dass die Krisenfürsorge die Schnittstelle zwischen der Verantwortungsübernahme durch das Reich beziehungsweise durch die Kommunen war - auf den Punkt gebracht: Die Gemeinden wurden zum „Auffangbecken für die von der gesetzlichen Unterstützung nicht oder nicht mehr erfassten Arbeitslosen“.⁹⁹ Hierin lag der Mangel des dreistufigen Arbeitslosensicherungssystems.

Die Kommunen konnten die Massenarbeitslosigkeit weder finanziell noch organisatorisch bewältigen. Dass sich die Verteilung der zu unterstützenden Arbeitslosen zwischen 1930 und 1933 durch die Zunahme der Wohlfahrtunterstützten zu Ungunsten der Kommunen entwickelte, während die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge immer weniger Personen zu betreuen hatten, lässt sich an der folgenden Graphik erkennen:

⁹⁷ Vgl. REDDER, Von der Armenhilfe zur Fürsorge (wie Anmerkung 73) 206 f.

⁹⁸ Vgl. BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 60 f.

⁹⁹ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 112.

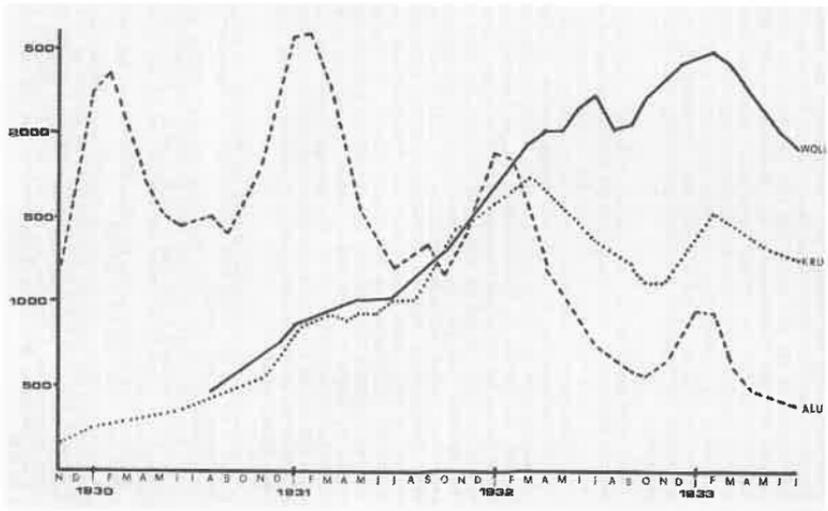


Abb. 2:

Unterstützungsempfänger [WOLU / KRU / ALU] in 1000 (November 1929 - Juli 1933)
 Quelle: REBENTISCH, *Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 117*. Erstellt nach: Erhebungen der Arbeitsämter, nach: *Statistische Beilage zum Reichsarbeitsblatt Nr. 1 und 10 (1931), Nr. 4 und 34 (1932), Nr. 1 (1934)*.

Da die allgemeinen Fürsorgelasten konstant stiegen, sahen sich die Städte gezwungen, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge zu senken.¹⁰⁰ Um die Fürsorgeleistungen für alle aufrecht erhalten zu können, aber auch in Anpassung der Unterstützungssätze an die sinkenden Löhne und Bezüge aus der Arbeitslosenversicherung, wurden in den Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern die Richtsätze für die öffentliche Fürsorge um bis zu 20 Prozent gesenkt, so zum Beispiel in Frankfurt am Main. Meist fielen die Senkungen aber gemäßiger aus - in Chemnitz wurden die Bezüge der allgemeinen Fürsorge um 6,3 Prozent verringert. In den Städten mit 25.000 bis 100.000 Einwohnern bewegten sich die Einsparungen in ähnlichen Größenordnungen.¹⁰¹ Der Ortsfürsorgeverband Wasserburg sah sich jedoch nicht in der Lage, die Richtsätze zu senken, da die Lebensmittelpreise vor Ort nicht gefallen, sondern teilweise sogar gestie-

¹⁰⁰ Schreiben des Deutschen Städtetags an die unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedsstädte, „Senkung der Richtsätze“, 3. März 1931, in: *StadtA Wbg./Inn*, II 793 (=Vollzug der Anordnung über die Fürsorgepflicht, 1923).

¹⁰¹ Ergebnis der Rundfrage vom 7. April 1931 des Deutschen Städtetags, „Herabsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge seit 1. Oktober 1930“, in: *StadtA Wbg./Inn*, II, Reg. Verz. Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925).

gen waren.¹⁰² Damit stellte er die Interessen der Fürsorgebedürftigen über das Ziel einer Haushaltsentlastung.

Es war den Gemeinden zunächst aus Prinzip, gemeint ist die Frage der Verantwortlichkeit, dann aus finanzieller Not daran gelegen, auch die Verantwortung für die Wohlfahrtserwerbslosen möglichst dem Reich zuzuweisen. Gegen eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Krisenfürsorge argumentierten die Städte zum einen, dass sie sich finanziell engagieren sollten, obwohl sie kein Mitspracherecht in der Verwaltung der Krisenunterstützung hatten. Zum anderen sahen sie die Reichsregierung für die durch den Kriegsausgang bedingte Arbeitslosigkeit in der Pflicht. Aus diesem Grund wurden von Seiten der Gemeinden immer wieder Vorschläge gemacht, die Krisenfürsorge mit der kommunalen Fürsorge zu vereinen, wobei die Lasten daraus das Reich tragen sollte.

Diese Forderung war aus der Sicht der Kommunen auch deshalb gerechtfertigt, weil sich die Krisenfürsorge zu einer sehr ineffizienten Unterstützung entwickelt hatte. Zwei Behörden waren für die Verwaltung zuständig - die örtlichen Arbeitsämter, die per Gesetz für die Betreuung der Krisenfürsorgeempfänger verantwortlich waren und oftmals auch die Kommunen, welche die Betroffenen zusätzlich betreuen mussten. Der Grund hierfür war, dass die Krisenunterstützung in ihrer Höhe nach dem letzten Einkommen des Empfängers berechnet wurde. Bei Arbeitslosen, die als Arbeitnehmer nur einen geringen Lohn erhalten hatten, reichte die Krisenfürsorge zur Existenzsicherung nicht aus, so dass die Ortsfürsorgeverbände zusätzliche Unterstützung gewähren mussten.¹⁰³ Der Aufwand einer Bedürftigkeitsprüfung musste seitens der Verwaltung dadurch zweimal betrieben werden, da die Kriterien des Arbeitsamtes andere waren, als die der kommunalen Fürsorge.¹⁰⁴

Des Weiteren kritisierte zum Beispiel der Deutsche Landkreistag die Beschränkungen, durch die vielen Berufsgruppen, Saisonarbeitern und Jugendlichen unter 21 Jahren die Krisenfürsorge verwehrt wurde¹⁰⁵ und die somit unmittelbar auf die gemeindliche Fürsorge angewiesen waren.¹⁰⁶ Die Reformen der Krisenfürsorge, bei der die Zulassungsbedingungen verschärft wurden, führten zu steigenden

¹⁰² Aktenvermerk des Ortsfürsorgeverbandes Wasserburg, „Richtsätze Fürsorge“, 5. Mai 1931 und 5. Juni 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II793 (=Vollzug der Anordnung über die Fürsorgepflicht, 1923)

¹⁰³ Vgl. REDDER, Von der Armenhilfe zur Fürsorge (wie Anmerkung 73) 193.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., 193.

¹⁰⁵ Vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 344.

¹⁰⁶ Vgl. Ebd., 192.; Vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 342.

Zahlen von Ausgesteuerten, also den Arbeitslosen, deren Ansprüche bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung nach der gesetzlichen Regelung aufgebraucht waren und die dann von der Ortsfürsorge zu unterstützen waren.

Grundsätzlich waren die Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Vertretern der Kommunen Teil eines Verteilungskampfes,¹⁰⁷ bei dem es darum ging, die Aufwendungen für die Arbeitslosen jeweils auf die andere Instanz beziehungsweise den anderen Kostenträger abzuwälzen. Das Ziel der Reichsregierung war es, den Reichshaushalt und den Etat der Reichsanstalt für AVAV zu sanieren.¹⁰⁸ Die Reichsregierung nutzte ihre Gesetzgebungsmacht zu ihrem Vorteil und verwies die Lasten in immer größerem Umfang an die Kommunen. Dabei übersah sie, dass die Gesamtheit der Etats der Städte und Gemeinden ebenso ein Bestandteil des „Reichsganzen“¹⁰⁹ waren wie der Reichshaushalt selbst.

Ob die Kommunen die zusätzlichen Aufwendungen aufbringen konnten, hinterfragte die Reichsregierung nicht ernsthaft. Die schlechte Finanzsituation der Gemeinden wurde von ihr pauschal als Ergebnis unverantwortlichen Finanzgebarens angesehen, nicht als Folge einer zu hohen Belastung durch Wohlfahrtsausgaben. Zur Lösung des kommunalen Finanzproblems empfahl Brüning den Gemeinden, sich „nach dem Vorbild des Reichs durch äußerste Kürzung der Sach- und Personalausgaben in erster Linie selbst zu helfen“.¹¹⁰ Die Regierung ignorierte die kommunale Finanzsituation, weil sie die „zentralstaatliche und gesamtstaatliche Politik [verwechselte]“,¹¹¹ das heißt, sie ging irrtümlich davon aus, dass Maßnahmen, welche von Vorteil für die oberste Staatsinstanz waren, letztlich auch für das ganze Reich von Vorteil seien.

Der Forderung nach einer Reform der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung von 1927, die zu einer gerechteren Verteilung der Lasten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden führen sollte, kam die Regierung in ihrer Novelle des AVAVG vom 12. Oktober 1929 nicht nach. Stattdessen wurden noch mehr Arbeitslose ausgesteuert, wodurch es zu einem weiteren Anstieg der gemeindlichen Fürsorgelasten kam.¹¹²

¹⁰⁷ Vgl. Ebd., 350.

¹⁰⁸ Vgl. Ebd., 345 f.

¹⁰⁹ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 126.

¹¹⁰ BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 351, Fußnote 346.

¹¹¹ REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 126.

¹¹² Vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 345.

Als 1932 die Finanzsituation vieler Städte und Gemeinden inzwischen eine bedrohliche Schieflage erreicht hatte, forderte der Präsident des Deutschen Städtetages zur Behebung der kommunalen Finanzkrise ein Rettungsprogramm für die Kommunen. Die darin enthaltenen Hauptpunkte waren:

1. die Einführung einer einheitlichen Reichsarbeitslosenfürsorge, die Weitergewährung der bisherigen Beihilfen zu den Wohlfahrtslasten der Gemeinden,
2. das Abstoppen der Neuzugänge zur Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge aus der Krisenfürsorge,
3. die Umschuldung kurzfristiger Kredite der Kommunen,
4. einen Klage-, Vollstreckungs- und Konkurschutz für die Gemeinden,
5. ein Moratorium für die mittel- und langfristigen Schulden, sowie
6. einen die Gemeinden stärker berücksichtigenden Finanzausgleich durch das Reich und die Länder.

Würden die Kommunen nicht durch diese Maßnahmen finanziell saniert, so der Standpunkt des Städtetagpräsidenten, sei die Neuordnung der Reichs- und Staatsfinanzen letztlich erfolglos.¹¹³

Die Auswirkungen der Notverordnungen auf die Kommunen

Ursprünglich war die Möglichkeit, den Staat durch Notverordnungen zu regieren, durch die Verfassungsgebende Versammlung gegeben worden, damit bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Staatsoberhaupt alle Maßnahmen zu ihrer Abwendung oder zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung ergreifen konnte. Zu diesem Zweck durften auch Eingriffe in die Grundrechte und in die Landesverfassungen erfolgen.¹¹⁴

Die Notverordnungen der Regierungen Brüning, von Papen und von Schleicher allerdings hatten neben der Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme der Weimarer Republik, auch die Reform der Verfassung zum Ziel, wobei unter anderem die kommunale Selbstverwaltung stark eingeschränkt werden sollte.¹¹⁵ Es soll-

¹¹³ Vgl. REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 130 f.

¹¹⁴ Vgl. Harald POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik in Bayern zur Zeit der Weimarer Republik. Dargestellt am Beispiel der Wirtschaftsregion Ingolstadt, 1985, 205.

¹¹⁵ Vgl. Ebd., 206.

te ein „zentralisierte[r], gleichzeitig weitgehend entparlamentarisierte[r] und deutsch-national regierte[r] Einheitsstaat“¹¹⁶ geschaffen werden. Die Regelungen der Notverordnungen, die ab Juli 1930 erlassen wurden, waren zeitlich nicht begrenzt - im Gegensatz zu ähnlich gelagerten Gesetzen der Vorgängerregierungen in den 1920er Jahren.

Für die Gemeinden waren die vier Verordnungen des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen von besonderer Bedeutung. Ein erster Eingriff in die kommunale Finanzhoheit fand mit der Notverordnung vom 26. Juli 1930 statt. Mit ihr schrieb die Regierung den Gemeinden die Erhebung der Bürgersteuer (auch Kopfsteuer oder Verwaltungskostenabgabe genannt) und der Biersteuer vor, wenn diese sonst nicht fähig waren, die Kosten der öffentlichen Fürsorge zu tragen. Die Grund- und Gewerbesteuern sollten nicht erhöht werden, da dies als wirtschaftsschädigend galt.¹¹⁷

Für die Bevölkerung waren die neuen Steuern nur schwer aufzubringen. So gingen beim Finanzausschuss der Stadt Wasserburg immer wieder Bitten ein, von der Bürgersteuer befreit zu werden. Den Gemeinden brachten die neuen Steuern nur unzureichende Hilfe gegen die Geldnot.

In der Arbeitslosenversicherung wurden alle geringfügig Beschäftigten, das heißt Arbeitnehmer, die weniger als 30 Stunden die Woche arbeiteten oder gering entlohnt arbeiteten, von der Versicherungspflicht befreit. Dies hatte zur Folge, dass sie im Fall der Arbeitslosigkeit direkt die Fürsorge der Kommunen benötigten, wodurch deren Fürsorgekassen noch stärker in Anspruch genommen wurden. Die Unterstützung wurde für Angehörige der höheren Lohngruppen nur dann noch voll ausgezahlt, wenn sie binnen der letzten 18 Monate 52 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Die Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 griff in die Besoldungsregelungen des öffentlichen Dienstes und somit auch der Gemeinden ein. Ab dem 1. Februar 1931 sollten die Bezüge aller Beamten um 6 Prozent gesenkt

¹¹⁶Rudolf MORSEY, Brüning und Bayern, in: *Archivalische Zeitschrift* 77 (1977), 199-207, 199, zitiert nach: Ebd., 208.

¹¹⁷Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930, RGBl., 322; Vgl. Eckhart REIDEGELD, *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919-1945*, Bd. 2, 2006, 272.

werden. Die Einsparungen sollten von den Gemeinden zur Finanzierung der Wohlfahrtslasten genutzt werden.¹¹⁸

Mit der Zweiten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931¹¹⁹ wurden die Staatsaufsichtsbehörden angehalten, strikt auf ausgeglichene kommunale Haushaltspläne zu achten. War eine Kommune nicht in der Lage, ihre Einnahmen und Ausgaben in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen, sollte die Staatsaufsicht eingreifen. Dann konnte ein Staatskommissar eingesetzt werden, der die Geschäfte der Gemeinde führte - ein weiterer starker Einschnitt in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung.¹²⁰

Den am schwersten von den Fürsorgelasten betroffenen Gemeinden, deren Wohlfahrtserwerbslosenquote¹²¹ 75 Prozent über dem Reichsdurchschnitt lag, wurde Unterstützung durch das Reich in Form von Wohlfahrtshilfe zugesagt. Dafür stellte die Regierung 1931 60 Millionen RM zur Verfügung. Voraussetzung für die Teilhabe einer Gemeinde am Finanzausgleich war die Ausnutzung aller gesetzlich zugelassenen Steuern und eine sparsame kommunale Wirtschaftsführung.¹²² Die Wohlfahrtshilfe brachte jedoch keine nennenswerte Entlastung für die Gesamtheit der kommunalen Haushalte.

In der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 wurde die Wohlfahrtshilfe auf 150 Millionen RM angehoben und der Zugang zu dieser Hilfe nun auch Kommunen gewährt, deren Wohlfahrtserwerbslosenquote über 50 Prozent des Reichsdurchschnitts lag.¹²³ Es sollte eine Umschuldungsstelle gebildet werden, um zwischen den Gläu-

¹¹⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, RGBl., I, 517.

¹¹⁹ Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBl., I, 279.

¹²⁰ §§ 2 und 3 der Zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft vom 5. Juni 1931, RGBl., I, 292.

¹²¹ In der Verordnung des Reichspräsidenten über die Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, Zweiter Teil, Kapitel I, Artikel 2, § 2 werden Wohlfahrtserwerbslose wie folgt definiert: „Arbeitnehmer, die arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos sind, das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben und als Arbeitsuchende in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen, sofern sie eine laufende Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge beziehen und diese Unterstützung im Verhältnis zu dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge nicht nur geringfügig ist.“

¹²² Kap. 2 Vierter Teil der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBl., I, 302.

¹²³ Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, RGBl., I, 537.

bigern und den kommunalen Schuldnern zu vermitteln. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme für Gemeinden stark eingeschränkt. Sie bedurften nun generell der Erlaubnis der Landesregierung. Für die bayerischen Städte war diese Regelung meines Erachtens keine tief greifende Neuerung, denn in der bayerischen Gemeindeordnung von 1927 war die Genehmigung von kommunalen Kreditaufnahmen durch die Aufsichtsbehörden schon geregelt. Aber in einen anderen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung wurde stark eingegriffen, der auch für die bayerischen Gemeinden schmerzhaft war: Den Städten wurde der Neubau von Verwaltungsgebäuden bis Ende März 1934 verboten. Des Weiteren wurden die Beamtenbezüge erneut gesenkt.

Zu den Maßnahmen auf dem Feld der Arbeitslosenpolitik gehörte die Genehmigung des so genannten Krümpersystems, bei dem „für vorübergehend Entlassene bei einem Wechsel eines Teils der Belegschaft [...] die Möglichkeit [bestand], unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosenunterstützung zu beziehen“.¹²⁴ Der Zeitraum für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung wurde auf 20 Wochen begrenzt, während Saisonarbeitslose wieder die volle Unterstützung erhielten, die mit der vorherigen Notverordnung vom 5. Juni 1931 auf Krisenfürsorgeneiveau abgesenkt worden war.

Die leichten Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung und die aufgestockte Wohlfahrtshilfe halfen jedoch kaum, die Gemeinden finanziell zu entlasten. Die Bestimmungen über die kommunale Schuldenaufnahme verschlechterten die Haushaltslage der Städte weiter, denn bis dahin konnten sie die Mehrausgaben der öffentlichen Fürsorge im Notfall mit Krediten decken.¹²⁵ Diese Möglichkeit war ihnen nun genommen. Zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation wurde den Gemeinden mit der letzten Notverordnung des Brüning-Kabinetts, welche die Kommunen betraf, für das vierte Quartal des Jahres 1931 die Möglichkeit gegeben, die Realsteuern zu erhöhen.¹²⁶

Die gesamten Notstandsmaßnahmen der Reichsregierung waren in den Augen der Kommunalvertretungen nur Behelfsmaßnahmen, die nicht dazu beitrugen, das eigentliche Ziel der Arbeitslosenpolitik - die Belegung des Arbeitsmarktes - zu erreichen. Die als neue kom-

¹²⁴ REIDEGELD, Staatliche Sozialpolitik (wie Anmerkung 118) 286.

¹²⁵ Vgl. REBENTISCH, Kommunalpolitik (wie Anmerkung 57) 130.

¹²⁶ Siebenter Teil, Kapitel V, Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, RGBl., I, 699.

munale Einnahme gedachte Bürgersteuer wurde wegen ihrer sozialen Ungerechtigkeit, ihres konjunkturell negativen Effektes von den Städten abgelehnt.¹²⁷

Die Reichsregierung unter von Papen, der nach dem Rücktritt Brüning am 30. Mai 1932 gewählt worden war, schien ein offeneres Ohr für die Finanznöte der Gemeinden zu haben. Während ihrer Amtszeit wurde die Wohlfahrtshilfe des Reiches für das Haushaltsjahr 1932/33 in der Notverordnung vom 14. Juni 1932 auf 672 Millionen RM angehoben.¹²⁸ Allerdings verlangte die Regierung von den Kommunen eine Senkung der Wohlfahrtssätze um etwa 15 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden von der Regierung von Papen noch härtere Einschnitte als unter Brüning vollzogen, die zu starken Protesten bei den Gewerkschaften führten.¹²⁹ Die Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung wurde auf symbolische sechs Wochen begrenzt. Die Arbeitslosenhilfe stellte man mit der Armenfürsorge gleich, indem nun auch hier eine Bedürftigkeitsprüfung zu erfolgen hatte. Die Unterstützungssätze wurden erneut gekürzt, so dass sie nur noch 50 Prozent der Zahlungen von 1927 betragen.¹³⁰ Dies betraf auch die Unterstützungssätze der kommunalen Wohlfahrt, die um 15 Prozent gesenkt wurden.¹³¹

Dass die Sparbemühungen der Regierung in der Arbeitslosenversicherung endlich Erfolg zeigten und die Reichsanstalt einen Finanzüberschuss erwirtschaftete, lag nach Ansicht Eckart REIDEGELDS auch am Abschreckungseffekt, den diese Regelungen auf die Arbeitslosen ausübte, die sich deshalb zum Teil gar nicht mehr arbeitslos meldeten.¹³² Dank des Erfolgs ihrer Notverordnung sah sich die Reichsregierung in der Lage, den Gemeinden umfangreicher als bisher zu helfen: Im November 1932 wurde die Aussteuerung von Arbeitslosen aus der Krisenfürsorge bis Ende März des folgenden Jahres ausgesetzt.¹³³ Dies war die erste Maßnahme, die das Grundproblem der Arbeitslosenversicherungskonstruktion

¹²⁷ Vgl. POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 211.

¹²⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932, RGBl., I, 273.

¹²⁹ Vgl. REIDEGELD, Staatliche Sozialpolitik (wie Anmerkung 118) 294.

¹³⁰ Vgl. Ebd., 294.

¹³¹ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 362.

¹³² Vgl. REIDEGELD, Staatliche Sozialpolitik (wie Anmerkung 118) 294.

¹³³ Dritte Durchführungsbestimmungen zur Wohlfahrtshilfeverordnung vom 3. November 1932, RGBl., I, 524.

berührte - die Befristung der Leistungen und die damit verbundene vorgezeichnete Aussteuerung der Erwerbslosen.

Eine neue Wirtschaftspolitik wurde unter Reichskanzler von Papen eingeleitet. Erstmals plante die Regierung aktive Konjunkturmaßnahmen. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 entlastete abermals die Reichsfinanzen um 163 Millionen RM, während die Gemeinden im gleichen Zeitraum mit 155 Millionen RM Mehrausgaben belastet wurden.¹³⁴ Eine grundsätzliche Lösung hatte keine der Notverordnungen herbeigeführt, trotz der Eingriffe in die durch die Weimarer Verfassung vorgegebene Staatsordnung.

Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen

Produktiv tätig zu sein war in der Weimarer Republik ebenso wie heute ein zentrales Definitionsmerkmal der Menschen, mit dem sie ihren Platz innerhalb der Gesellschaft verorteten. Anhand von Erwerbsarbeit bemisst sich das soziale Ansehen in Form von gesellschaftlicher Akzeptanz, weil man seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaftet und unter Umständen die Arbeit selbst als prestigeträchtig gilt.¹³⁵ In den 1920er und 1930er Jahren war es für Männer zudem wichtig, dass sie mit ihrer Arbeit ihre gesamte Familie ausreichend ernähren und versorgen konnten.¹³⁶ Henry Ford fasste diese Gegebenheiten angeblich wie folgt zusammen: „Arbeit gibt uns mehr als den Lebensunterhalt, sie gibt uns das Leben“.¹³⁷ Entsprechend wirkten sich die Folgen der Weltwirtschaftskrise bei den betroffenen Arbeitslosen nicht nur finanziell, sondern auch auf ihre Selbstwahrnehmung aus. Bei vielen kam es aufgrund der lang anhaltenden erzwungenen Untätigkeit und des Angewiesenseins auf Fürsorgeleistungen zu Depressionen oder Alkoholsucht. Sie wurden apathisch, isolierten sich von ihrem sozialen Umfeld und entwickelten eine negativ veränderte Zeitwahrnehmung, da die Freizeit ohne Arbeitszeit an Wert verlor.¹³⁸ Ein Münchner Nervenarzt attestierte

¹³⁴ Vgl. Oskar MULERT, Zwischenbilanz, in: Der Städtetag 26 (1932) Nr. 9, in: BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 363.

¹³⁵ Vgl. Wolfgang BONSS, Beschäftigt - Arbeitslos, in: Stephan LESSENICH und Frank NULLMEIER (Hrsg.), Deutschland, Eine gesplittene Gesellschaft, 2006, 53-73, hier 56.

¹³⁶ Vgl. Ebd., 56 f.

¹³⁷ Ebd., 54.

¹³⁸ Vgl. Ali WACKER, Arbeitslosigkeit, Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, 1976, 146; GOLLA, Brüningsche Sparmaßnahmen (wie Anmerkung 35) 76.

im Juni 1929 einem arbeitslosen Hilfsarbeiter: „Er leidet an psychogenen Verstimmungszuständen, deren Ursache zum größten Teil wohl in seiner Arbeitslosigkeit zu suchen sind. Wir bitten deshalb aus ärztlichen Gründen, ihm nach Möglichkeit in der Beschaffung einer geeigneten Arbeit behilflich zu sein.“¹³⁹

Das Gefühl des Nichts-Wert-Seins wurde auch dadurch bestärkt, dass den Erwerbslosen teils unterschwellig, teils offen Arbeitsscheu vorgeworfen wurde,¹⁴⁰ weshalb sich viele nicht oder erst spät beim Wohlfahrtsamt meldeten.¹⁴¹

„Die ständigen Modifikationen der Vorschriften über Unterstützungssätze, -dauer und -berechtigung taten ihr übriges, um die Sorgen und Verzweiflung der Arbeitslosen zu vervollständigen.“¹⁴² So unterstellte die Stadtverwaltung meines Erachtens den Arbeitslosen in Wasserburg pauschal, sie würden die von der Ortsfürsorge gewährten Unterstützungen nicht zum Lebensunterhalt, sondern für Alkohol verwenden. Dies mag der Grund gewesen sein, weshalb die Stadtkasse, wie weiter unten noch ausführlicher dargestellt wird, die Gelder nur den Ehefrauen der Arbeitslosen auszahlte.¹⁴³

Spätestens mit der Abhängigkeit von der kommunalen Wohlfahrts-erwerbslosenunterstützung litten viele Familien Hunger. Dies führte zu einem Anstieg von durch Mangelernährung verursachten Krankheiten.¹⁴⁴ Um diesen Folgen zumindest bei den Kindern entgegenzuwirken, eröffneten viele Städte Suppenküchen und Kinderspeisungen, die teilweise auch vom Reich finanziell unterstützt wurden.¹⁴⁵

¹³⁹ StAM. Sozialamt 337, zitiert nach: BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 152.

¹⁴⁰ Vgl. BONß, Beschäftigt - Arbeitslos (wie Anmerkung 135) 57.

¹⁴¹ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 24.

¹⁴² GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 78.

¹⁴³ Vgl. Wolfgang STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz, Studien zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandel im Osten Altbayerns 1928 bis 1933, 188, Fußnote 128.

¹⁴⁴ Vgl. MARCOWITZ, Weimarer Republik, 1929-1933 (wie Anmerkung 43) 24.

¹⁴⁵ Aus der Korrespondenz des Wasserburger Stadtrates in den Akten zur Kinderspeisung geht hervor, dass es eine Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung gab, die durch das Reich finanziert wurde. Am 3. September 1928 wurde diese Institution wegen Geldmangels aufgelöst, doch 1930 setzt der Briefverkehr mit der Landesstelle für Kinderspeisung wieder ein und die Kinderspeisung in der Stadt wurde vom Reich wieder finanziell unterstützt. In: Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung an den Ortsausschuss für Kinderspeisung der Stadt Wasserburg, „Auflösung der Landesstelle für Kinderspeisung“, 3. September 1928; Schreiben des Stadtrates an die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung, „Zuschuss für 60 Kinder“, 3. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1922-1936).

Für viele Arbeitslose war die Situation so unerträglich, dass sie sich das Leben nahmen. In München zum Beispiel stieg die Zahl der Suizide zwischen 1927 und 1933 von 209 auf 311 Personen. Von denen, die in Abschiedsbriefen ihre Tat begründeten, gaben zwischen 20 bis 40 Prozent ihre wirtschaftliche Situation als Ursache an. Wie viele jedoch wirklich wegen ihrer finanziellen Nöte beziehungsweise Arbeitslosigkeit aus dem Leben schieden, bleibt dennoch nur zu erahnen, denn oftmals wurde aus Rücksicht auf das Ansehen der Hinterbliebenen und Scham der Beweggrund für die Selbsttötung nicht eindeutig angegeben.¹⁴⁶

Weitere Folgen der anhaltenden Arbeitslosigkeit waren steigende Scheidungsraten und eine sinkende Zahl von Eheschließungen. Gerade die Altersgruppe der 18- bis 30-jährigen, also derer, die sich in dem Lebensabschnitt befanden, in dem für gewöhnlich eine Familie gegründet wurde, waren besonders von Arbeitslosigkeit betroffen.¹⁴⁷

Zudem stieg die Zahl krimineller Delikte, allerdings sollte nicht der Rückschluss gezogen werden, dass Ausgesteuerte unvermeidlich mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Diejenigen jedoch, die keinen anderen Ausweg mehr sahen als sich die dringend benötigten Lebensmittel um jeden Preis zu besorgen, gingen „organisieren“, das heißt sie stahlen in Läden oder holten heimlich Kartoffeln von den Äckern der Bauern. In einigen Großstädten war es seit Ende 1929 sogar zu Plünderungen und Raubüberfällen gekommen.¹⁴⁸

Um den Arbeitslosen ihre Situation zu erleichtern und sie aus Langeweile und Nichtstun herauszuholen, wurden ihnen Freizeitaktivitäten verschiedenster Art angeboten. In Rosenheim bestand für Frauen die Möglichkeit, Hauswirtschafts- und Nähkurse zu besuchen, bei denen auch Radio gehört werden konnte. Das Arbeitsamt bot Handwerker-, Schreibmaschinen- und Stenographiekurse an, mit deren Hilfe sich die Kursteilnehmer für ihren Beruf weiterbilden konnten. Arbeitslose Jugendliche wurden in Wasserburg in Sammelkursen an der Berufsschule unterrichtet.¹⁴⁹

Auch auf Reichsregierungsebene wurde das Problem der psychischen Belastung für Langzeitarbeitslose erkannt, allerdings erst nach der Ära Brüning. Brüning war die Beendigung der Reparationsverpflichtungen, die er durch seine schmerzhaften Sparmaß-

¹⁴⁶ Vgl. BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 154 f.

¹⁴⁷ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 77.

¹⁴⁸ Vgl. BRUNNER, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 156-159.

¹⁴⁹ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 187.

nahmen zu erreichen suchte, wichtiger als die große wirtschaftliche, aber auch psychische Not, die dadurch über die Bevölkerung kam.¹⁵⁰ Weihnachten 1932 rief Reichspräsident Hindenburg das Notwerk der deutschen Jugend ins Leben, in dem Jugend „Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit [...] und sonstige[r] sinnvolle[r] geistige[r] und körperliche[r] Betätigung“¹⁵¹ gegeben werden sollte. Zur Finanzierung des Projektes, das von den Gemeinden organisiert und durchgeführt werden sollte,¹⁵² hatte die Reichsregierung der Reichsanstalt für AVAV neun Millionen RM zur Verfügung gestellt. Doch diese Maßnahme endete schon am 31. März 1933¹⁵³ und konnte daher keine längerfristige Wirkung entfalten.

Wasserburg a. Inn - Die Verwaltung der Krise

Die geschichtliche Entwicklung Wasserburgs

Die bedeutende Stellung, die Wasserburg während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in der Region hatte, verschwand spätestens unter Montgelas, der einen modernen, rational gegliederten Staat schaffen wollte und deswegen alle städtischen Privilegien strich und die Staatsverwaltung zentralisierte.¹⁵⁴

Zudem sank im 19. Jahrhundert die Bedeutung Wasserburgs als Wirtschaftsstandort. Mit der Inbetriebnahme der Rosenheimer Saline 1810 gingen der Salzhandel und -transport in und über Wasserburg so stark zurück, dass 1825 das Salzamt der Stadt aufgelöst werden musste.¹⁵⁵ Die rechtliche Gleichstellung der Gemeinden

¹⁵⁰ Vgl. GOLLA, Zielvorstellungen (wie Anmerkung 35) 79. Zum Ziel der Reparationsaufhebung durch finanzielle Neuordnung/Sparmaßnahmen des Reiches: Ebd. 21 f. Anders Knut BORCHARDT, der darlegt, dass Brünings Handlungsspielraum nur eine rigorose Sparpolitik, die sich auf das Sozialsystem auswirkte, zuließ; in: Zwangslagen und Handlungsspielräume (wie Anmerkung 16) 172.

¹⁵¹ Aufruf des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und Erlass des Reichsarbeitsministers, 24. Dezember 1932, IVa11 105, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC15 (=Notwerk der Deutschen Jugend 1933).

¹⁵² Vgl. KLUGE, Weimarer Republik (wie Anmerkung 35) 459.

¹⁵³ Schreiben des Sonderjugendamtes Wasserburg-Stadt an Stadtpfarrer, „Einladung zu Abschlussveranstaltung“, 27. März 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC15 (=Notwerk der Deutschen Jugend 1933).

¹⁵⁴ Vgl. Tertulina BURKHARD, Landgerichte Wasserburg und Kling, 1965, 174 f.

¹⁵⁵ Vgl. Martin GEIGER, Wasserburg a. Inn, ein geschichtlicher Abriss, in: Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und Umgebung (Hg.), Heimat am Inn 1 (1980) 39.

führte zur Öffnung der einst durch Privilegien abgeschotteten Märkte. In dieser Konkurrenz konnte die Stadt, die nach modernen Maßstäben eine ungünstige verkehrsgeographische Lage in einem bevölkerungsarmen Gebiet und selbst keine Rohstoffproduktion hatte, wie zum Beispiel Rosenheim, nicht bestehen und begann langsam in die ökonomische Bedeutungslosigkeit zu versinken. Die Innschiffahrt war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein florierendes Gewerbe, doch mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes ging auch ihre Zeit dem Ende entgegen, weil der Inn nach Einschätzung des bayerischen Verkehrsministeriums für Großschiffahrt „sehr wenig [...] geeignet“¹⁵⁶ war.

Die ungünstige Lage verhinderte auch den Anschluss Wasserburgs an das Schienennetz bis 1876. Eine Streckenführung der Hauptlinie München - Salzburg über Wasserburg, wie sie der Stadtschreiber Heiserer anstrebte, kam trotz Petitionen der Wasserburger Bürger an den König¹⁵⁷ nicht zustande, stattdessen wurde die Strecke über Rosenheim ausgebaut.¹⁵⁸ Somit war Wasserburg nicht an die wichtigste Eisenbahnlinie der Region angebunden. Spätere Trassenführungen, die auch Wasserburg an das Schienennetz anschlossen, waren Nebenstrecken, so die 1876 gebaute Route Rosenheim - Wasserburg - Mühldorf - Landshut, als auch die 1905 fertig gestellte Strecke Wasserburg - Ebersberg - München.¹⁵⁹ Erst 1902 wurde die Altstadt mit einem zentralen Bahnhof erschlossen. Bis dahin mussten Zugreisende im circa eine Gehstunde entfernten Reitmehring aussteigen, um dann zu Fuß oder per Kutsche in die Stadt zu gelangen.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Josef KIRMAYER, Chronik der Stadt Wasserburg in 26 Bänden, unveröffentlichtes handschriftliches Manuskript, bis 1958, 29. September 1917, in: StadtA Wbg./Inn.

¹⁵⁷ Petition an den König vom 29. Mai 1863, in: StadtA Wbg./Inn, II13 (=Planung von Eisenbahnlinien).

¹⁵⁸ Vgl. GEIGER, Wasserburg (wie Anmerkung 155) 41.

¹⁵⁹ Vgl. Ebd., 42.

¹⁶⁰ Vgl. Ebd., 42.

Der Bezirk und die Stadt Wasserburg in den 1920er Jahren

Der Bezirk¹⁶¹ Wasserburg hatte 1925 eine Fläche von 65.438 ha und 39.677 Anwohner.¹⁶² Neben Wasserburg gab es als größere Ortschaft nur noch die Gemeinde Haag. Der größte Teil der Siedlungen des Bezirks waren Weiler, Kleindörfer und Einöden. Viele Siedlungen waren so klein, dass sie sich weder finanziell noch personell eine eigene Gemeindeverwaltung leisten konnten. So bestand die Gemeinde Maithenbeth im Bezirk Wasserburg aus 59 Ansiedlungen.¹⁶³ Die Bevölkerungsdichte im Bezirk lag bei 60,6 Einwohnern pro km², womit sie leicht höher war, als der Durchschnitt im Kreis¹⁶⁴ Oberbayern mit 56,4 Einwohnern pro km², aber deutlich unter dem gesamtbayerischen Durchschnitt von 97,1 Einwohnern pro km².¹⁶⁵

Der Bezirk war stark agrarisch geprägt. 1925 waren 58,8 Prozent der Erwerbstätigen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft tätig. In Industrie und Handwerk arbeiteten 13,3 Prozent. Die Bereiche Handel und Verkehr sowie Verwaltung, Heer und freie Berufe waren ungefähr gleich stark ausgeprägt: hier arbeiteten 5,1 beziehungsweise 4,8 Prozent der Erwerbstätigen.¹⁶⁶

Das Gebiet der Stadt Wasserburg umfasste rund 574 ha.¹⁶⁷ Bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925 wurden in der Stadt Wasserburg 4.385 Personen gezählt, davon waren 53,9 Prozent Frauen, 46,1 Prozent Männer.¹⁶⁸

Die Stadt war das Verwaltungs- und Handelszentrum des Bezirkes Wasserburg. Hier hatten ein Amtsgericht und ein Notariat ihren Sitz. Das hiesige Arbeitsamt war eine Zweigstelle des Arbeitsamtes

¹⁶¹ Diese Bezeichnung entspricht der heutigen Bezeichnung Landkreis - der Landkreis Wasserburg wurde 1972 aufgelöst.

¹⁶² Beiträge zur Statistik Bayerns 110, AI u. II, zitiert nach: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 7.

¹⁶³ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 8.

¹⁶⁴ Diese Bezeichnung entspricht dem heutigen Regierungsbezirk.

¹⁶⁵ Beiträge zur Statistik Bayerns 110, A I und II, zitiert nach: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 9.

¹⁶⁶ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 22

¹⁶⁷ Fragebogen für Gemeinden, 9. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933)

¹⁶⁸ Aktenvermerk, „Volks- Berufs- und Betriebszählung 1925“, 24. Juni 1925, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IA10 (=Volks-, Berufs- und Betriebszählungen 1925-1950).

Rosenheim.¹⁶⁹ Industrie gab es nur in geringem Umfang: eine Zementwarenfabrik, ein Tonwerk, eine Limonadenfabrik mit Schnapsbrennerei.¹⁷⁰ Zusätzlich gab es mehrere Brauereien, die den regionalen Bierbedarf abdeckten. Die Bindung Wasserburgs an die Landwirtschaft war an den drei Molkereibetrieben der Stadtumgebung ersichtlich.¹⁷¹ Im Gegensatz zur Bevölkerung auf dem Land arbeiteten die meisten Einwohner der Stadt in Handel und Handwerk, die ebenfalls für den Warenbedarf der Region produzierten. 1933 waren in Wasserburg insgesamt 207 gewerbliche sowie 35 landwirtschaftliche Betriebe angemeldet.¹⁷²

Die Gemeinden in der Weimarer Republik - rechtliche Stellung und Aufgaben

Bevor die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die Stadt Wasserburg am Inn anhand der Quellenüberlieferungen im Stadtarchiv untersucht werden, soll ein kurzer Blick auf die Stellung der Gemeinden im Reich und in Bayern und die Funktionsweise von Städten als „Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze“¹⁷³ gegeben werden, um die vorhandenen Quellen besser bewerten und einordnen zu können.

Mit dem Beginn der Ära, die als Weimarer Republik in die Geschichte einging, sollten in ganz Deutschland die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Entscheidungen auf allen Verwaltungsebenen - im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden - durch ein gewähltes parlamentarisches System getroffen werden.¹⁷⁴ Zur wichtigsten Neuerung gegenüber der Kaiserzeit zählt in Bezug auf die Gemeinden die Verankerung der Selbstverwaltung in der Weimarer Verfassung.¹⁷⁵ Sie wurde definiert als „die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen durch öffentlich-rechtliche Körper-

¹⁶⁹ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143). 8.

¹⁷⁰ Vgl. Programm, Führer und Heimatbuch für die Besucher der Landwirtschaftlichen Bezirksschau, Gewerbe- und Heimatschau Wasserburg a. Inn, 12. mit 20. September 1925, 1925.

¹⁷¹ Vgl. Ebd.

¹⁷² Fragebogen für Gemeinden, 9. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil 2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933)

¹⁷³ Art 1 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁷⁴ Vgl. POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 30.

¹⁷⁵ Art. 127 WRV.

schaften an Stelle des Staates; Selbstverwaltung ist dezentralisierte und übertragene Staatsgewalt in Verbindung mit vom Staate unabhängigen Funktionen des besonderen oder örtlichen Wirkungsbereichs. Die wichtigsten der im Staate bestehenden Selbstverwaltungskörper sind die Gemeinden“.¹⁷⁶ Beschränkt wurde die kommunale Selbstverwaltung allerdings durch den Notverordnungsparagraphen.¹⁷⁷ Durch ihn griffen die Reichsregierungen von 1930 bis 1933 mehrmals tief greifend und dauerhaft in die kommunale Selbstverwaltung ein.¹⁷⁸

Auch in der Verfassung des Landes Bayern wurde 1919 die kommunale Selbstverwaltung festgeschrieben. Sie erlaubte den Gemeinden ihren finanziellen Bedarf durch öffentliche Abgaben zu decken und schützte das kommunale Vermögen vor dem Zugriff des Staates.¹⁷⁹ Die Verfassung unterschied zwischen den eigenen und übertragenen Angelegenheiten der Gemeinden. Erstere konnten von den Kommunen selbständig erledigt werden. Hier kam dem Land nur eine Überwachungsfunktion zu, die durch die Staatsaufsicht ausgeübt wurde. Bei den übertragenen Aufgaben handelten die Gemeinden im Auftrag des bayerischen Staates, wobei sie mit genauen Anweisungen ausgestattet waren.¹⁸⁰

Die Organisation der Verwaltung und die Art der Geschäftsführung waren in der Gemeindeordnung von 1927 geregelt.¹⁸¹ Nach Artikel 17 der Gemeindeordnung leitete der erste Bürgermeister die Geschäfte der Gemeinde und verteilte die Aufgaben. In Wasserburg wurde das Amt des ersten Bürgermeisters während des Betrachtungszeitraums durch einen berufsmäßigen Bürgermeister, Alfons Winter, bekleidet.¹⁸² Als höchstem Gemeindebeamten oblag dem Bürgermeister die Pflicht, sein Amt entsprechend den Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften auszuüben. Bei Verletzung seiner Amtspflicht konnte er dafür haftbar gemacht werden.¹⁸³

¹⁷⁶ POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 30.

¹⁷⁷ Art. 48 WRV.

¹⁷⁸ Vgl. POHL, Kommunale Wirtschafts- und Finanzpolitik (wie Anmerkung 114) 207.

¹⁷⁹ Verfassungsurkunde des Freistaats Bayern vom 14. August 1919, BVBl., 531.

¹⁸⁰ Vgl. Ebd., 45.

¹⁸¹ Karl HELMREICH und Kurt ROCK (Hg.), Handausgabe der Bayerischen Gemeindeordnung mit Erläuterungen, 6. Aufl., 1927, 6.

¹⁸² Amtszeit: 1. Februar 1920 - 31. Januar 1935, vgl. GEIGER, Wasserburg (wie Anmerkung 155) 61.

¹⁸³ Art. 79 und 82 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

Für eine Stadt von der Größe Wasserburgs sah die Gemeindeordnung zwischen fünf und 20 Gemeinderäte vor.¹⁸⁴ Der Stadtrat Wasserburgs bestand in der Zeit zwischen 1928 bis 1933 aus zwölf Stadträten.¹⁸⁵ Sie wurden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die wichtigste Aufgabe des von den Bürgern der Stadt gewählten Gemeinderates war die Führung des Gemeindehaushalts. Er hatte für die Erhaltung des Vermögens und für Erfüllung der Verbindlichkeiten der Gemeinde zu sorgen.¹⁸⁶ Um Beschlüsse zu fassen, musste die Mehrheit des Stadtrates zustimmen.

Zur Vorberatung konnte der Gemeinderat Ausschüsse bilden, die entsprechend der Geschäftsordnung besetzt wurden. In Gemeinden wie Wasserburg a. Inn, mit mehr als 3.000 Einwohnern, mussten alle Angelegenheiten, die der staatsaufsichtlichen Genehmigung bedurften, wie die Erstellung des Haushalts und der Rechnungsabschluss, von vorberatenden Ausschüssen behandelt werden.¹⁸⁷

Durch die Staatsaufsicht zu genehmigen waren Kreditgewährungen für Gemeinden und die Belastung von Grundstücken mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld,¹⁸⁸ wie es bei Kreditaufnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Darlehensgebers üblich ist. Die Genehmigung von Krediten durch die Staatsaufsichtsbehörde war bei einer Stadt von der Größe Wasserburgs ab 50.000 RM notwendig.¹⁸⁹

Die Gemeindeordnung schrieb auch die gesetzlichen Pflichtenaufgaben, die von den Kommunen erfüllt werden mussten, fest. Zu diesen gehörten zum Beispiel die Unterhaltung von Ortsstraßen oder die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers.¹⁹⁰ Daneben waren die Kommunen auch dazu verpflichtet, ihnen vom Staat durch Gesetz oder Verordnung übertragene Auf-

¹⁸⁴ Art. 13 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁸⁵ Aktenvermerk, „Stadtratswahl 1924“, 27. November 1924 in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXA1 (=Gemeindewahl 1925/29); Aktenvermerk, „Ergebnis Gemeindewahl 1929“, 9. Dezember 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXA3 (=Gemeindewahl 1930/1934).

¹⁸⁶ Vgl. Hermann STENGER, Die Gemeindevertretung, Rechte und Pflichten der Bürgermeister sowie der Gemeinde- und Stadtratsmitglieder, Ein Leitfaden für die Mitglieder der Gemeinderäte, 4. neu bearbeitete Aufl., 1928, 33.

¹⁸⁷ Art. 22 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁸⁸ Art. 61 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁸⁹ Art. 42 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹⁰ Art. 28 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

gaben zu erledigen.¹⁹¹ Dazu gehörte unter anderem die öffentliche Fürsorge.¹⁹²

Mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung war auch die eigenverantwortliche Finanzwirtschaft der Gemeinden verbunden, die nach den Regeln der Kameralistik zu führen war. Dazu gehörte die Aufstellung eines Haushaltsplanes,¹⁹³ in dem die ermittelten voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet wurden und der die Grundlage der Haushaltsführung bildete.¹⁹⁴ Ziel jeden Haushaltes musste es sein, dass die Einnahmen die Ausgaben decken, das heißt, dass die Kommune keine außerplanmäßigen Schulden machte. In Städten, denen dies nicht gelang, die über Jahre hinweg ungedeckte Mehrausgaben in ihren Haushalten hatten und diese nicht durch Sparmaßnahmen beseitigen konnten, übernahm die Staatsaufsicht die Verwaltung, das heißt die gemeindliche Selbstverwaltung wurde durch die Kreisregierung¹⁹⁵ entscheidend eingengt. Dies geschah zum Beispiel 1932 in Rosenheim.¹⁹⁶

Sollten die sonstigen Einnahmen für den Bedarf der Gemeinde nicht ausreichen, musste der Mehrbedarf durch Umlagen, örtliche Verbrauchssteuern und örtliche Abgaben gedeckt werden.¹⁹⁷ Nach seiner Aufstellung musste der (Haushalts-)Voranschlag an die Staatsaufsichtsbehörde zur Prüfung weitergeleitet werden.¹⁹⁸ Diese Behörde war dem Staatsministerium des Innern unterstellt und überwachte die Finanzwirtschaft der kreisunmittelbaren Gemeinden.¹⁹⁹ Den einzelnen Abteilungen der städtischen Verwaltung wurde zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Budget zugewiesen.

¹⁹¹ Art. 50 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹² Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, RGBl. I, 100; Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, RGBl., I, 765.

¹⁹³ Art. 46 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹⁴ Vgl. STENGER, Die Gemeindevertretung (wie Anmerkung 186) 34.

¹⁹⁵ Diese Bezeichnung entspricht der heutigen Bezirksregierung.

¹⁹⁶ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 166-169.

¹⁹⁷ Art. 43 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Art. 59 Bay. GO vom 17. Oktober 1927.

Die Finanzsituation Wasserburgs

Reichsweit hatte sich in den Städten und Gemeinden über die Zeit des Krieges hinweg ein Investitionsstau gebildet,²⁰⁰ der seit dem Ende des Krieges abgebaut wurde. Da viele Gemeinden die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnten, wurde die Finanzierungslücke über kurzfristige Kredite geschlossen.

Doch einige deutsche Städte finanzierten auf diese Weise nicht nur soziale oder infrastrukturell wichtige und notwendige Projekte wie den Wohnungsbau, sondern auch Prestigeprojekte. Düsseldorf richtete zum Beispiel eine „Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ aus, nach deren Beendigung die Stadt ein Planetarium und ein Reichswirtschaftsmuseum „als dauerhafte Erinnerung“ behielt.²⁰¹ Frankfurt investierte in Messehallen, die jedoch nicht von Ausstellern gebucht wurden. Zusätzlich scheuten einige Städte keine Kosten, um Unternehmen dazu zu bewegen, ihren Firmensitz zur Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen in ihre Stadt zu verlagern.²⁰² Aufgrund solcher Negativbeispiele galt die kommunale Ausgabenpolitik als „allgemein unsparsam“²⁰³ und war der Reichsregierung und den Länderregierungen sowie der Reichsbank ein Dorn im Auge.

Wie sah die viel gescholtene kommunale Ausgabenpolitik der 1920er Jahre in Wasserburg aus? Am 16. Oktober 1929 gab Bürgermeister Winter in einer außerordentlichen Stadtratssitzung dem Stadtrat Johann Näubauer, Mitglied der Fraktion aus Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) und Gruppe der Grundbesitzer, Auskunft über die Investitionstätigkeit der Stadt und verteidigte sich gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe.²⁰⁴ Worin die Anschuldigungen bestanden, ist aus den Ratsprotokollen nicht abzuleiten.

²⁰⁰ Vgl. BLAICH, Schwarzer Freitag (wie Anmerkung 10) 79.

²⁰¹ Harold JAMES, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936, 1988, 98 f.

²⁰² Vgl. Ebd., 97-101.

²⁰³ Everhard HOLTSMANN, Die Krise des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, in: DERS. (Hg.), Die Weimarer Republik, Das Ende einer Demokratie, 1929-1933, Bd. 3, 1995, 171-218, hier 193.

²⁰⁴ Außerordentliche Stadtratssitzung, 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

Aus einer Aufstellung der Vermögens- und Schuldenwerte,²⁰⁵ die im Zusammenhang mit der Verteidigung des Bürgermeister während der Stadtratssitzung dem Ratsprotokoll beigelegt war, wird ersichtlich, dass sich die Stadt in der Nachkriegszeit, um eine Verbesserung der Infrastruktur, eine Minderung des Wohnraummangels und um die Verbesserung der räumlichen Situation der Schulen bemühte.

Der Stadtrat Wasserburgs beschloss den Bau von fünf Doppelhäusern, zwei Reihenhäusern und eines weiteren Wohnhauses sowie den Erwerb von sechs Wohnhäusern von Wasserburger Bürgern, die durch die Stadt weitervermietet wurden. Auch in die ehemalige Kaserne wurden Wohnungen eingebaut. Zusätzlich kaufte der Stadtrat sechs Grundstücke, die allerdings im Gegensatz zu den Wohnungen kein rentierendes Vermögen bildeten, das heißt der Stadt erwachsen daraus (noch) keine Einnahmen. Der Ankauf diente der Einnahmesteigerung für die Stadtkasse durch die Mieten, welche nach der Tilgung der zum Kauf notwendigen Kredite direkt der Stadt zugutekamen.

1921 wurde das Elektrizitätswerk von der Elektrizitätsgesellschaft Helios aus Unzufriedenheit über die Betriebsführung durch den Konzessionär²⁰⁶ - genauere Gründe wurden nicht angegeben - für 500.000 PM gekauft, noch bevor die Hyperinflation ihr schlimmstes Ausmaß erreichte. Da die Kaufkraft beziehungsweise der Geldwert - des Betrages, der im Kaufvertrag festgeschrieben war - bis 1923 stark einbüßte, kann man sagen, dass die Stadt bei dieser Investition von der Hyperinflation profitiert hatte.²⁰⁷ Im Jahr 1929 wurde der Wert des Elektrizitätswerkes mit mindestens 300.000 RM bewertet. Zusätzlich investierte die Stadt zwischen 1923 und 1929 weitere 174.554 RM in das Elektrizitätswerk, unter anderem für einen Dieselmotor im Wert von 77.323 GM und einen Umformer mit Akkumulatoren-Batterie für 46.968 GM.

Weitere Investitionen während der 1920er Jahre in die Infrastruktur waren der Ausbau der Kanalisation im Neubaugebiet Bürgerfeld und der Umbau des Brucktors, welches den neuralgischen Punkt im

²⁰⁵ Aufstellung über die Vermögenswerte und Schulden der Stadt Wasserburg, erstellt von der Stadtkämmerei nach dem Stand vom 15.10.29, Beilage zum Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung, 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁰⁶ Vgl. Ludwig SCHEIDACHER, Mehr als 100 Jahre öffentliche Stromversorgung, in: Heimatverein (Historischer Verein) e.V. Wasserburg am Inn und Umgebung (Hg.), Heimat am Inn 22/23 (2004) 149 f.

²⁰⁷ Vgl. Ebd., 188.

Straßennetz der Stadt bildete, weil es den Brückenkopf für die einzige Innüberquerung im Umkreis von mehreren Kilometern bildete und die Tordurchfahrt sehr eng und die Bogenwölbung sehr niedrig waren, so dass immer wieder Fahrzeuge stecken blieben. Infrastrukturelle Verbesserungen im weiteren Sinne bildeten der Ankauf einer Motorspritze für die Feuerwehr und der Neubau einer Badeanstalt. Im städtischen Krankenhaus wurden eine Toilettenanlage und eine Röntgenstation eingebaut.

Nicht zuletzt wurde in Wasserburg in das Schulwesen investiert. Die Schulen wurden nicht nur von einheimischen, sondern auch von Kindern des Umlandes besucht. Das Fabrikgebäude der in Konkurs gegangenen Firma Hummelsheim²⁰⁸ wurde in eine Landwirtschaftsschule umgebaut, ein Grundstück für ein Schülerwohnheim erworben, die Turnhalle der Luitpold-Realschule umgebaut. Ein Darlehen für ein Mädchenschulhaus war 1929, zum Zeitpunkt der Vermögensaufstellung, schon abbezahlt.

Die „alten Schulden“, wie sie in der oben erwähnten Aufstellung der Vermögens- und Schuldenwerte genannt wurden, betrug insgesamt 1.042.358 RM und waren abbezahlt, jedoch wurde die 1902 aufgenommene Stadtanleihe nach der Inflation aufgewertet, so dass hier noch 64.323,58 RM getilgt werden mussten. Die „neuen Schulden“, deren Tilgung über eine lange Laufzeit erfolgen sollte, bestanden aus fünf Wohnungsbaudarlehen, die vom Land Bayern und vom Kreis Oberbayern gewährt wurden. Bei der Stadtparkasse Wasserburg, der Bezirkssparkasse Haag, beim Kreis und bei der Bayerischen Gemeindebank hatte die Stadt Kredite für die Kosten der Kanalisation, des Schülerheimbaus und für die Landwirtschaftsschule aufgenommen. Auch zwei Privatpersonen, von denen die Stadt ein Grundstück beziehungsweise ein Gebäude erworben hatte, waren Gläubiger der Stadt. Insgesamt betrug die langfristigen Schulden 553.905 RM. Dazu kamen noch 164.000 RM so genannter „schwebender“ Schulden. Der Großteil dieser Verbindlichkeiten waren Kontokorrent-, das heißt Überziehungs-, beziehungsweise Betriebskredite für die Stadthauptkasse und das Elektrizitätswerk. Ein kleiner Teil war jedoch auch für den Kauf von Grundstücken genutzt worden. Abzüglich aller Außenstände hatte die Stadt Wasserburg 698.005 RM Schulden aufgenommen.

²⁰⁸ „Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass der Konkurs Hans Hummelsheim beendet ist [...]“ in: Ordentliche Stadtratssitzung, 27. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

Den Schulden stand ein Vermögen - bestehend aus Kapitalien, Grundstücken, Rechten, Forderungen gegenüber Dritten und dem Kassenbestand - von insgesamt 2,3 Millionen RM gegenüber. Der jährliche Haushaltsetat lag bei etwa 500.000 RM. Damit galt die Stadt zwar nicht als überschuldet,²⁰⁹ doch wurde sie von den Zins- und Tilgungszahlungen nur deshalb nicht finanziell erdrückt, weil ein Großteil der Kredite noch nicht abbezahlt werden musste. Im Haushaltsjahr 1930/31 wurden gerade einmal 14.694 RM getilgt, 1933/34 lag der Schuldendienst bei 21.755 RM.²¹⁰ Zwischenzeitlich mussten neue Schulden aufgenommen werden, um alte Kredite ablösen zu können oder kurzfristige Finanzierungen durch langfristige zu ersetzen.²¹¹ Dies betraf vor allem die Finanzierung der Elektrizitätswerkinvestitionen, des Brucktorumbaus und des Schülerheimbaus, die oben schon erwähnt wurden,²¹² so dass die Stadt zum Ende des Betrachtungszeitraumes 1933/34 insgesamt mit Krediten in Höhe von 619.094 RM belastet war.

Die Investitionspolitik der Stadt Wasserburg kann als typisch für die reichsweite kommunale Investitionspolitik angesehen werden. Projekte, die wegen des Krieges lange zurückstehen mussten, wurden nun realisiert. Prestigeprojekte, wie sie einige Großstädte planten und umsetzten und deren Kritik pauschal auf alle Kommunen übertragen wurde, waren nicht darunter. Einzig der Bau des Wuhrbades könnte als nicht grundlegend notwendig oder bei der angespannten Haushaltslage gar als überflüssig bezeichnet werden.

Die Spiegelung der Weltwirtschaftskrise in der städtischen Haushaltsplanung

Schon zu Beginn der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, war der Wasserburger Haushalt den Belastungen, die durch die finanzielle Unterstützung der Ausgesteuerten entstand, eigentlich nicht gewachsen. Der Haushaltsplan von 1928/29 wies ungedeckte Mehr-

²⁰⁹ Ordentliche Stadtratssitzung, 27. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²¹⁰ Nachweis über den Schuldenstand der Stadt Wasserburg a. Inn, 1930/31 und 1933/34 in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 und 1933/1934.

²¹¹ Ordentliche Stadtratssitzung, 14. März 1929, in: StadtA. Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²¹² Ordentliche Stadtratssitzung, 27. März 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

ausgaben von 36.897 RM aus,²¹³ wobei drei Viertel dieser Summe auf Ausgaben der Ortsfürsorgekasse entfielen. Doch auch die Schuldenaufnahme der letzten Jahre wurde als Ursache für die nun eingetretene Haushaltssituation angeführt. Eine Lösung konnte der Finanzausschuss nicht anbieten, um den Haushalt so zu gestalten, dass die Mehrausgaben gedeckt werden konnten. Stattdessen empfahl er, den Etat trotz ungedeckter Mehrausgaben zu verabschieden und im Laufe des Jahres durch erhöhte Sparsamkeit doch noch einen Haushaltsausgleich zu erreichen.²¹⁴

Im Folgejahr 1929/30 war der ungedeckte Mehraufwand, der vom Finanzausschuss festgestellt wurde, auf 90.825 RM angewachsen. Auch in diesem Jahr wusste der Finanzausschuss keinen weiteren Rat als zu sparen.²¹⁵ Dem Stadtrat schien die finanzielle Situation der Stadtkasse jedoch noch keine größeren Sorgen zu bereiten. Er lehnte die Anträge des Bürgermeisters zur Erhöhung der Biersteuer und zur Einführung einer Verwaltungskostenabgabe, die allgemein nur Kopf- oder Bürgersteuer genannt wurde, ab und beschloss den Haushalt, gegen die Stimme des Bürgermeisters.²¹⁶ Erst im Juli 1930 stimmte er einer Erhöhung der Biersteuer zu.²¹⁷ Weitere Anträge zur Erhöhung der Gebühren für Wasser, Kanalisation und Hauskehrichtabfuhr wurden jedoch abgelehnt.²¹⁸

Der Haushaltsplan für 1930/31 wies erneut Mehrausgaben von 53.338 RM aus. Diese sollten nach einem Vorschlag des Finanzausschusses durch die Verschiebung von Renovierungsarbeiten, die Nachforderung von Verwaltungskostenbeiträgen an die Sparkasse Wasserburg, den Bezug eines Zuschusses zum Stadthaushalt durch die Sparkasse sowie Gebührenerhöhungen für Wasser, Kanalisation und die Hauskehrichtabfuhr aufgebracht werden. Außerdem schlug der Haushaltsausschuss die Einführung der Verwaltungskostenabgabe und die „Einzehrung“ des Schlachthausfonds vor. Das heißt, für die Erneuerung des Schlachthauses gespartes Geld sollte zur Haushaltsdeckung verwendet werden. Außerdem wurde vorge-

²¹³ Abschrift des Beschlusses des Finanzausschuss, „Haushaltsplan 1928/29“, 10. Juli 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²¹⁴ vgl. Ebd.

²¹⁵ vgl. Beschluss des Finanzausschusses, „Haushalt 1929/30“, 1. Juli 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²¹⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 29. Juli 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²¹⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 3. Juli 1930, in: Ebd.

²¹⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 27. März 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

schlagen, verschiedene Nebenkassen (Wasserleitungskasse, Friedhofskasse, Kanalisationskasse, Fleischbeschau- und Schlachthauskasse, Schuldentilgungskasse) mit der Stadthauptkasse zusammenzulegen, was einen „erheblichen Einnahmezufluss“ bewirken würde, weil die Gelder nach der Zusammenlegung nicht mehr zweckgebunden wären. „Für das nächste Etatjahr [wäre] jedoch diese günstige Auswirkung nicht mehr vorhanden und es [würde] die Abgleichung der kommenden Haushaltsjahre eine erheblich schwierigere sein“.²¹⁹

Über die Gestaltung des Haushaltsplanes wurde mehrere Wochen beraten. Stadtrat Trifellner, Fraktionsvorsitzender der BVP, wollte die Mehrausgaben lieber durch Einsparungen innerhalb der Verwaltung, die durch bessere Organisation zu erreichen sein sollten und durch eine völlige Streichung der Ausgaben für die kulturellen Einrichtungen der Stadt erreichen.²²⁰

Trifellner bat um Vertagung der Beratungen, um ein Kostensenkungskonzept ausarbeiten zu können, das er eine Woche später vorstellte. Dessen wichtigste Punkte waren die Einführung der Kopfsteuer und der Feuerschutzabgabe, eine 10-prozentige Erhöhung der Mieten, die Entlassung aller weiblichen Hilfskräfte in der Stadtratskanzlei und die Schließung des Wohnungsamtes sowie diverse Einsparungen bei unterschiedlichen Haushaltsposten.²²¹

Von diesen Vorschlägen wurden die Einführung der Kopfsteuer und der Feuerschutzabgabe vom Finanzausschuss übernommen, außerdem die Mieterhöhungen, der Abbau der Schreibkräfte und die Abschaffung des Wohnungsamtes sowie die Einsparungsvorschläge für die verschiedenen Ausgabenposten, zum Beispiel beim Straßenbau, der allgemeinen Verwaltung und der Straßenbeleuchtung. An der Auflösung des Schlachthausfonds hielt er jedoch fest.²²²

Am 31. Juli wurde im Stadtrat erneut über den Haushalt 1930/31 beraten und abgestimmt. Die Einführung der Kopfsteuer und der Feuerschutzabgabe wurden angenommen. Erstere wurde mit neun zu vier Stimmen angenommen, letztere einstimmig.²²³

²¹⁹ Beschluss des Finanzausschusses, „Haushaltsplan 1930/31“, 8. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²²⁰ vgl. Außerordentliche Stadtratssitzung, 10. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²²¹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Juli 1930, in: Ebd.

²²² vgl. Beschluss des Finanzausschusses, „Haushaltsplan 1930/31“, 18./19. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²²³ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 31. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll, 1930.

Am Einstellungswandel der Stadträte gegenüber diesen Abgaben, der binnen eines halben Jahres stattfand, lässt sich die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt erkennen, die nicht mehr ignoriert werden konnte. Der überarbeitete Haushaltsvorschlag des Finanzausschusses wurde am 31. Juli 1931 endgültig verabschiedet.²²⁴

Ende 1930 beschloss der Stadtrat von den Möglichkeiten, die die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eröffnete, Gebrauch zu machen. Begründet mit Einnahmeausfällen und der Notwendigkeit zur Deckung des Mehraufwandes im laufenden Haushaltsjahr wurde mit Beginn des Jahres 1931 der Biersteuersatz erhöht, eine Getränkesteuer²²⁵ und eine Filialsteuer²²⁶ eingeführt. Auch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 wurde in Wasserburg umgesetzt. Allen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes wurden die Bezüge vom 1. Februar 1931 an um 6 Prozent gekürzt. Das Gleiche galt für die Versorgungsbezüge.²²⁷

Der Haushaltsplan für 1931/32 schien zu zeigen, dass es der Stadt möglich war, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die notwendigsten Aufgaben zu erfüllen. Der Finanzausschuss veranlagte für den Haushalt einen Mehraufwand von „nur“ 11.495 RM, der durch diverse Einsparungen - die wichtigste davon der Verzicht auf die Straßenerneuerung vor der Knabenschule - ausgeglichen werden konnte.²²⁸

Ob aufgrund der scheinbaren finanziellen Entspannung oder aus kommunalpolitischen Gründen, der Stadtrat weigerte sich, trotz einer vermutlich durch das Bezirksamt Wasserburg ausgesprochenen Empfehlung, die in der Notverordnung vom 26. Juli 1930 erlaubte Biersteuererhöhung erneut durchzusetzen,²²⁹ obwohl die Stadt aufgrund ihrer Steuersituation das Recht dazu gehabt hätte. Die Notverordnung gab den Städten die Möglichkeit zur Biersteuererhöhung, deren gemeindliche Realsteuern über dem Landes-

²²⁴ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 31. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll, 1930.

²²⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzungen, 29. November und 4. Dezember 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²²⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 22. Dezember 1930, in: Ebd.

²²⁷ vgl. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, RGBI., I, 522.

²²⁸ vgl. Beschluss des Finanzausschuss, „Haushaltsplan 1931/32“, 23. Juni 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²²⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 23. April 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

durchschnitt lagen. Für die mittelbaren Gemeinden lag der Durchschnitt bei der Gewerbe- und Haussteuer bei 159 Prozent, bei der Grundsteuer bei 209 Prozent.²³⁰ In Wasserburg a. Inn wurden die Gewerbe- und Haussteuer mit 400 Prozent, die Grundsteuer mit 600 Prozent angesetzt.²³¹ Im Rechnungsjahr 1928 betrug die gemeindlichen Umlagen noch jeweils 200 Prozent.²³²

Doch im Sommer ging eine eindringliche Warnung des Stadtkämmerers an den Stadtrat. Er „berichtete über den derzeitigen Stand der greifbaren Zahlungsmittel der Stadthauptkasse und anschließend hieran über die Außenstände der Stadtgemeinde.“ Dem war zu entnehmen, dass die Zahlungsmittel der Stadthauptkasse kaum mehr zur Deckung der Zahlungsverbindlichkeiten über den 1. September hinaus ausreichen [würden], da ja auch die Kreditbeanspruchung bei der eigenen städtischen Sparkasse durch die Reichsnotverordnung derzeit gesperrt [sei]. Dagegen [beständen] erhebliche Außenstände, die wenn sie hereingebracht werden [könnten], die Zahlungsnot der Stadthauptkasse beheben würden“.²³³

Auf welche Reichsnotverordnung der Stadtkämmerer verwies, konnte ich mit den mir vorliegenden Quellen und Gesetzesblättern nicht klären. Die erste mir bekannte Notverordnung, welche die Kreditaufnahme der Gemeinden stark limitierte, ist die Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, vom 6. Oktober 1931. Der Hinweis auf die Kreditsperre wurde jedoch am 19. August gegeben.

Um der drohenden Zahlungsunfähigkeit zu entgehen, sollten alle geplanten Anschaffungen zurückgestellt und alle Schuldner zur Begleichung ihrer Außenstände angehalten werden, zur Not auch durch die Abstellung von Strom und Wasser sowie Pfändungen. „Unter allen Umständen [musste] vermieden werden, dass Zahlungsstockungen hinsichtlich der Unterstützungen an die Wohlfahrtserwerbslosen [stattfänden].“²³⁴

²³⁰ vgl. Bekanntmachung über den Landesdurchschnitt der Gemeinderealesteuern vom 16. März 1931, GVBl. 12, 1931, 128 f.

²³¹ vgl. Einnahmen der Stadthauptkasse, in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1931/1932.

²³² vgl. Schreiben des Stadtrates an den 1. Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld, „Fragebogen Reichsfürsorgegesetz“, 17. Juni 1929, in: StadtA Wbg./Inn II 793 (=Vollzug der Anordnung über die Fürsorgepflicht, 1923).

²³³ Beschluss des Finanzausschuss, „Erhalt der Zahlungsfähigkeit“, 19. August 1931, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

²³⁴ Ebd.

Ursächlich für diese Prioritätenlegung war vermutlich die Tatsache, dass es sich bei der Versorgung der Ausgesteuerten um eine der Stadt vom Staat übertragene Aufgabe handelte und es zu Konflikten mit der Staatsaufsicht gekommen wäre, wenn Wasserburg nicht in der Lage sein würde, diese zu erfüllen. Im schlimmsten Fall hätte es dabei zum faktischen Verlust der Selbstverwaltung durch die Einsetzung eines Staatskommissars kommen können.²³⁵ Nachdem die Weltwirtschaftskrise und die daraus resultierende übermäßig hohe Arbeitslosigkeit und Armut in der Bevölkerung seit vier Jahren andauerte, war die Stadt am äußersten Ende ihrer finanziellen Belastbarkeit angekommen.

Der Haushalt von 1932/33 konnte neben den inzwischen üblichen Einsparungen an allen Ecken und Enden nur durch den buchhalterischen Kniff der Anrechnung des wahrscheinlichen Zuschusses durch den Finanzausgleich ausgeglichen werden.²³⁶ Diesen Weg des Abgleichs von Einnahmen und Ausgaben hatte man vorher nicht beschritten. Zudem wurde ein außerordentlicher Haushalt von 17.000 RM in Einnahmen und Ausgaben bewilligt, mit dem die Aufwendungen für die Armenfürsorge, Verkehrsverbesserungen und Schuldentilgung bezahlt werden sollten. Finanziert werden sollte dies durch den Erlös aus einem Immobilienverkauf und die zu erwartenden Staatszuschüsse.

Weil die Stadt mit „Fürsorgelasten überbürdet“²³⁷ war, war sie berechtigt, den Wegfall der Biersteuer zum 1. September 1932 mit einem gemeindlichen Zuschlag von 100 Prozent auf die staatliche Wohlfahrtsabgabe zu kompensieren. Der entsprechende Beschluss des Finanzausschusses wurde vom Stadtrat bestätigt. Der Antrag des Bürgermeisters auch die Bürgersteuer auf das 300-fache des Landeshundertsatzes zu heben, damit die Stadt die Voraussetzung zur Wohlfahrtshilfe durch den Staat erfüllte, wurde vom Stadtrat am 18. Oktober 1932 mit acht zu fünf Stimmen abgelehnt.²³⁸ Daraufhin griff jedoch das Bezirksamt Wasserburg ein und wies den Stadtrat

²³⁵ vgl. Zweite Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBI., I, 279.

²³⁶ vgl. Beschluss des Finanzausschusses, „Haushalt 1932/33“, 7./8./11./13. Juli 1932, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932. Dies war insofern unüblich, als eigentlich nur mit tatsächlich erwartbaren Einnahmen geplant wurde. Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich schien dem Finanzausschuss in den Vorjahren nicht sicher genug, um mit ihm zu planen.

²³⁷ Ordentliche Stadtratssitzung, 22. September 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

²³⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Oktober 1932, in: Ebd.

an, seinen Beschluss zu revidieren, da sonst die Staatsaufsicht, die Behörde zur Kontrolle der kommunalen Haushalte, eingreifen müsste. Dieser Anweisung beugte sich der Stadtrat und so wurde am 19. Oktober 1932 die Bürgersteuer doch erhöht.²³⁹

Auch im letzten Jahr der Betrachtung, 1933/34, galt es, die geplanten Ausgaben um 16.490 RM zu kürzen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Von den Kürzungen war erstmals auch der Etat der Ortsfürsorge betroffen, weil der Finanzausschuss einen Rückgang der Erwerbslosen erwartete. Zudem waren schon im Vorjahr die Unterstützungssätze der kommunalen Wohlfahrt um 15 Prozent gesenkt worden, was den Haushalt ebenfalls entlastete.²⁴⁰

Trotzdem musste eine weitere Finanzreserve der Stadt aufgezehrt werden: Der Wasserhilfsfond, der ursprünglich für finanzielle Soforthilfen an Hochwasseropfer gedacht war, wurde zugunsten der Stadtkasse aufgelöst, die dadurch 12.400 RM zusätzlich zur Verfügung hatte. Deshalb verzichtete der Finanzausschuss erstmals auf den Vorschlag, die Biersteuer in dem Maß zu erhöhen, wie es die Notverordnung vom 18. März 1933 zugelassen hätte. Er begründete dies mit der „heutigen schweren Wirtschaftslage der Bevölkerung“, durch die „eine Steigerung der Lasten nicht mehr tragbar [erschien].“²⁴¹

Der Optimismus scheint begründet gewesen zu sein. Am 16. November 1933 erklärte der stellvertretende Bürgermeister Michael Wölfle, Mitglied der NSDAP, vor dem Stadtrat: „Stadt und Bezirk sind seit gestern von Arbeitslosen frei.“ An diesem Ergebnis, das durch nicht näher genannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erreicht wurde, hatten nach seiner Aussage besonders das Bezirksamt Wasserburg, das Arbeitsamt Rosenheim und das Straßen- und Flussbauamt Rosenheim mitgewirkt. Der größte Dank Wölfles galt aber Adolf Hitler.²⁴² Dieser Dank fiel Hitler allerdings eher zufällig zu, denn die Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit waren schon unter den Regierungen von Papen und von Schleicher eingeleitet worden. Hitler wurden nun die Ergebnisse positiv angerechnet.²⁴³

²³⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Oktober 1932, in: Ebd.

²⁴⁰ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 362.

²⁴¹ Beschluss des Finanzausschuss, „Haushalt 1933/34“, 6./11. Juli 1933, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1933-1937.

²⁴² vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 16. November 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁴³ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 363.

Der Wohnungsbau und die Wohnungsinstandsetzungstätigkeit in Wasserburg

Aus mehreren Gründen soll hier ein kurzer Blick auf die Situation der Bauwirtschaft in Wasserburg geworfen werden: Sie war einer der größten Arbeitgeber im Deutschland der zwanziger und dreißiger Jahre und sie war von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen, da potenziellen Bauherren, sowohl den öffentlichen als auch den privaten, plötzlich das Geld fehlte, neue Projekte durchzuführen. Zudem war der Wohnungsbau als sozialpolitisches Instrument in der Weimarer Republik von besonderer Bedeutung.

Im ersten Jahrzehnt nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurden in Wasserburg neue Wohnungen gebaut, um vor Ort den Wohnungsmangel zu mindern, der nach dem Krieg reichsweit zum Problem geworden war.²⁴⁴ In der Zeit zwischen Juli 1918 und Mai 1927 wurden, zumeist im damaligen Neubaugebiet der Stadt - dem Bürgerfeld - insgesamt 109 neue Wohnungen gebaut, was 10,5 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes der Stadt entsprach.²⁴⁵ Für diese Baumaßnahmen hatte die Stadt mehrere Kredite beim bayerischen Staat und beim Kreis Oberbayern aufgenommen.

Im Juli 1928 begann der vorerst letzte Wohnhausbau unter städtischer Regie, bestehend aus sechs 3-Zimmer-Wohnungen. Diese wurden nach der Baufertigstellung im Dezember desselben Jahres an einkommensschwache Personen (zwei Hilfsarbeiter, eine Hilfsarbeiterswitwe, einen Schneider, einen Viehtreiber und einen Musiker) zu Mietpreisen von 8 bis 10 RM pro Monat, je nach Größe der Wohnung, vergeben.²⁴⁶ Aus Kostengründen übernahmen zwei der Stadträte, ein hauptberuflicher Bauingenieur und ein Zementwarenfabrikant, sowohl die Erstellung der Eingabepläne und Leistungsverzeichnisse als auch die Bauaufsicht.²⁴⁷

Finanziert wurde dieser Bau über die Einnahmen aus Mietzinssteueranteilen, einem Immobilienverkauf, einer zurückgezahlten Hypo-

²⁴⁴ Vgl. Ludwig PRELLER, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, unverä. Nachdruck, 1987, 384 ff.

²⁴⁵ vgl. Aufstellung über die Vermögenswerte und Schulden der Stadt Wasserburg, erstellt von der Stadtkämmerei nach dem Stand vom 15.10.29, Beilage zum Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung, 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929. Ergänzend dazu: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 90.

²⁴⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 20. Dezember 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²⁴⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 13. September 1928, in: Ebd.

thek und einem zurückgezahlten Baudarlehen, welche die Stadt zwei Bürgern gewährt hatte. Insgesamt standen für den Kleinwohnungsbau an der Rosenheimer Straße 20.630 RM zur Verfügung.²⁴⁸ Zusätzlich gewährte die Stadt aus einem Fünftel der Mietzinssteueranteile, 2.000 RM, privaten Bauherren kleine Darlehen.²⁴⁹



Abb. 3: Kleinwohnungsbauten, fertig gestellt bis 1928, an der Rosenheimer Straße in Wasserburg a. Inn

Quelle: StadtA Wbg./Inn, Bildarchiv, III (=Sammlungsordner, darin: Kleinwohnungsbauten).

Für die so genannten „asozialen Mieter“ wurden Baracken und Notunterkünfte errichtet.²⁵⁰ Auch im Rechnungsjahr 1930/31 unterstützte die Stadt zwei private Bauherren mit einem Darlehen von jeweils 1.000 RM.²⁵¹ Im Folgejahr wurden 2.500 RM auf drei Bauherren verteilt.²⁵² Danach wurde diese Finanzhilfe für den privaten Haus- und Wohnungsbau aufgrund der schlechten Haushaltslage eingestellt.

Die Stadt bemühte sich jedoch nicht nur darum, den absoluten Wohnungsbestand zu erhöhen, sondern half auch den Hausbesitzern, ihre Gebäude in möglichst gutem Zustand zu erhalten. So beschloss der Stadtrat Ende 1929, ein Wohnungsinstandsetzungs-

²⁴⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Juli 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁴⁹ vgl. Ebd.

²⁵⁰ Außerordentliche, nichtöffentliche Stadtratssitzung, 4. Oktober 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll der Stadt Wasserburg 1928; Ordentliche Stadtratssitzung, 25. August 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

²⁵¹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 24. Juni 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²⁵² vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 9. April 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

darlehen der Landesbank bayerischer Grund- und Hausbesitzervereine in Höhe von 8.000 RM in Anspruch zu nehmen. Aus diesen Mitteln sollten Kredite an um Finanzhilfe bittende Hauseigentümer zugeteilt werden, die eine hypothekarische Sicherung oder einen Bürgen stellen konnten.²⁵³ Im Folgejahr ging die verfügbare Darlehenssumme auf 4.500 RM zurück, gleichzeitig wurden nun zwei selbstschuldnerische Bürgen als Sicherheit und zusätzlich dingliche Sicherung verlangt,²⁵⁴ weil die Schuldner ihre Kredite immer häufiger nicht zurückzahlen konnten.²⁵⁵ In den Jahren 1931 und 1932 standen 2.500 RM beziehungsweise 2.000 RM zur Verfügung.²⁵⁶ Im Jahr 1933 änderte sich die Kreditsituation gravierend. Während im Juni der Rat noch klagte, dass inzwischen kaum ein Bürger in Wasserburg mehr fähig sei, die Sicherheiten zu bieten, die für ein Instandsetzungsdarlehen gefordert würden und die Stadt aus früheren Darlehensvergaben weiterhin rund 7.000 RM Forderungen offen habe,²⁵⁷ nahm sie im Oktober einen Kredit zur Finanzierung von Instandsetzungen über 25.000 RM auf²⁵⁸ und bemühte sich um Reichszuschüsse für die Renovierung mehrerer städtischer Wohngebäude.²⁵⁹ Vermutlich ist dies auf die neue Arbeitsbeschaffungs- und Ausgabenpolitik unter Adolf Hitler zurückzuführen, der die Konjunkturpolitik der vorangegangenen Regierungen von Papen und von Schleicher weiterverfolgte und kreditfinanziert die Wirtschaft durch Staatsaufträge ankurbelte.

Jahr	Wohnungsbaudarlehen in RM
1928	8.000
1929	8.000
1930	4.500
1931	2.500
1932	2.000
1933	25.000

*Tabelle 2:
Vom Stadtrat
beschlossene
Wohnungsbaudarlehen
in RM
Quelle: Daten, eigene
Ermittlung aus:
StadtA Wbg./Inn, II,
Ratsprotokolle der Stadt
Wasserburg 1927-1933.*

²⁵³ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Dezember 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁵⁴ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 30. Januar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

²⁵⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 22. Juni 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁵⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 2. Juli 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931; vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Mai 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

²⁵⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 22. Juni 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁵⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 16. November 1933, in: Ebd.

²⁵⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 19. Dezember 1933. in: Ebd.

Die städtische Fürsorge

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt und im Bezirk Wasserburg

Dank dreier zufälliger Funde von Arbeitslosenzahlen im Stadtarchiv Wasserburg kann die Arbeitsmarktsituation in der Stadt bruchstückhaft nachvollzogen werden. Diese Daten erhob die Stadt im Zusammenhang mit zwei Befragungen zur Kinderspeisung in den Jahren 1926 und 1930 sowie im Zuge einer Bewerbung für das Gereke-Programm 1933. Diese Funde waren im Stadtarchiv nicht zu erwarten, weil die Stadt seit dem Übergang der Arbeitsvermittlung von den Kommunen an das Reich und dessen Anstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit 1927 solche Daten nicht mehr systematisch erhob.²⁶⁰ Genaueres oder umfangreicheres statistisches Material zur Arbeitsmarktsituation in Wasserburg konnte ich trotz weiterer Recherchen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv beziehungsweise Staatsarchiv München nicht finden.

Zeitpunkt	Erwerbslose insgesamt	% der Bevölkerung	ALU	KRU	WE
September 1926	120	2,7	o. Angabe	o. Angabe	o. Angabe
Dezember 1930	204	4,6*	79	13	112
Februar 1933	218 (211)	4,9*	65	76	77 (64 vom Arbeitsamt anerkannte)

*aus eigener Berechnung, basierend auf den Daten von September 1926.

Tabelle 3: Zahl der Erwerbslosen in Wasserburg

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: Entwurf zur Beantwortung eines Fragebogens der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung 1926 und Abschrift eines Meldebogens für die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung, 10. Dezember 1930 in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).; Fragebogen für Gemeinden, 9. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

Die Basis für meine Berechnungen der Arbeitslosenquoten für Dezember 1930 und Februar 1933 ist die Prozentangabe in Bezug zur Bevölkerungszahl für September 1926. Diese Berechnungsgrundlage ist nach heutigen Maßstäben ungewöhnlich, da aktuell die Arbeitslosenzahlen auf Grundlage der „abhängig zivilen

²⁶⁰ vgl. REDDER, Von der Armenhilfe zur Fürsorge (wie Anmerkung 73) 192.

Erwerbspersonen²⁶¹ berechnet werden. Doch auch in einem Ausschnitt der Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ vom 17. April 1934, welcher einer Akte des Arbeitsamtes Rosenheim beigelegt war und die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen für Landesteile Bayerns von 1932 bis 1933 in einer Graphik darstellte, war die Bevölkerungszahl die Basis für die Berechnung des Anteils der Arbeitslosen in der Bevölkerung.²⁶² Im Übrigen wird in ihm zum Jahresende 1932 eine Arbeitslosenquote von fünf bis sechs Prozent für den Arbeitsamtsbezirk Rosenheim angegeben, die ein Jahr später bei drei bis vier Prozent liegt.²⁶³

Die Grundlage für die Hundertsatzrechnung für das Jahr 1926 bilden jedoch nicht die Angaben aus der Volkszählung 1925, als 3.985 Personen in Wasserburg erfasst wurden,²⁶⁴ sondern hier wurde eine Bevölkerungszahl von 4.444 Personen angenommen. Warum die Bevölkerungszahl derart sprunghaft angewachsen ist, konnte ich nicht herausfinden, doch die Entwicklungstendenz bestätigt sich bei einem Blick auf die Volkszählung von 1933, bei der 4.512 Wasserburger Einwohner gezählt wurden.²⁶⁵

Wie sind diese Erwerbslosenquoten für die Stadt Wasserburg jedoch zu beurteilen? Auf den ersten Blick, verglichen mit heutigen Arbeitslosenstatistiken, ist eine Krise aus den Zahlen nicht ablesbar. Die Werte scheinen auf eine relativ gute Beschäftigungssituation schließen zu lassen, wenn man die Arbeitslosenquoten der Stadt mit denen für das gesamte Reich während der Weltwirtschaftskrise vergleicht. Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise, im Februar 1931, waren über 40 Prozent der Bevölkerung in Deutschland arbeitslos.²⁶⁶ Auch in der Gegenüberstellung mit den Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger und Wohlfahrtserwerbslosen in Bayern, als es im Juli 1931 7,1 Prozent, im Januar 1932 10,6 Prozent und im Februar 1932 insgesamt 12,1 Prozent Arbeitslose in allen Fürsor-

²⁶¹ Dazu zählen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamte (ohne Soldaten) und Grenzpendler.

Vgl. <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/berechnung-aloquote/index.shtml>, am 10. September 2009.

²⁶² vgl. „Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landesarbeitsamtsbezirk Rosenheim“ in: Völkischer Beobachter vom 17. April 1934, in: StAM, Arbeitsämter, Nr. 154.

²⁶³ vgl. Ebd.

²⁶⁴ vgl. Aktenvermerk, „Volks- Berufs- und Betriebszählung 1925“, 24. Juni 1925, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IA10 (=Volks-, Berufs- und Betriebszählungen 1925-1950).

²⁶⁵ vgl. Aktenvermerk, „Volks- Berufs- und Betriebszählung 1933“, 16. Juni 1933, in: Ebd.

²⁶⁶ vgl. Vgl. ARMINGEON, Sozialstruktur (wie Anmerkung 21) 119.

gestufen gab, scheint Wasserburgs Arbeitsmarkt krisenresistenter gewesen zu sein.

Dennoch beantragte der Stadtrat Wasserburgs im Oktober 1930 beim Arbeitsamt Rosenheim, die Krisenfürsorge im Stadtgemeindebezirk Wasserburg auf das Baugewerbe auszudehnen, da sich die Lage für die Bauarbeiter „gegenüber den Vorjahren ganz wesentlich verschlechtert“²⁶⁷ hatte. Dabei folgte die Stadt dem Rat des Bayerischen Städtebundes, der allen Kommunen unter 10.000 Einwohnern empfahl, trotz der Bestimmung des Reichsarbeitsministers, nur Gemeinden über 10.000 Einwohner in die ausgedehnte Krisenfürsorge einzubeziehen, einen Antrag auf Ausdehnung der Krisenfürsorge zu stellen.²⁶⁸

Zur Begründung, warum auch Wasserburg in die ausgedehnte Krisenfürsorge einbezogen werden sollte, gab der Stadtrat an, dass nur durch die Beschäftigung der arbeitslosen Bauarbeiter im Torfwerk die Wohlfahrtserwerbslosenzahl so gering sei. Dennoch müssten durchschnittlich 30 Wohlfahrtserwerbslose unterstützt werden und ohne die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf das Baugewerbe in Wasserburg, würde sich die Zahl im Winter verdoppeln.²⁶⁹ Am 25. November wurde in den Akten der Stadt vermerkt, dass „nach Mitteilung der hiesigen Nebenstelle des Arbeitsamtes Rosenheim [...] auch die Bauarbeiter unter die Krisenfürsorge [fallen]“.²⁷⁰

Der Stadtrat klagte immer wieder über die hohen Belastungen, die durch die übertragenen Fürsorgepflichten entstanden. So stellte der Finanzausschuss der Stadt bei den Vorberatungen zum Haushalt 1929/30 fest, „dass [...] die Stadtgemeinde Wasserburg als eine der schwerstbelasteten Gemeinden angesehen werden kann“.²⁷¹

Der Finanzausschuss der Stadt schrieb:

„Gemäß einer Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 22. August 1931 Nr 3013 a d 22, betreffend [die]

²⁶⁷ Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925).

²⁶⁸ vgl. Schreiben der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes an sämtliche Mitgliedstädte und Märkte unter 10.000 Einwohner, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 15. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925).

²⁶⁹ vgl. Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in: Ebd.

²⁷⁰ Beschluss des Stadtrates, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 25. November 1930, in: Ebd.

²⁷¹ Beschluss des Finanzausschusses, „Schuldaufnahme Bayerische Gemeindebank“, 12. Juli 1929, in: Beschlussbuch des Finanzausschusses der Stadt Wasserburg 1927-1932.

Landeshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtserwerbslosenlasten der Gemeinden [: ...] an der Zuweisung der vom Lande Bayern für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel nur solche Gemeinden zu beteiligen, in denen die Zahl der laufend unterstützten u. anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen über den Landesdurchschnitt liegt, und in welcher die gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenützt sind. Hiezu zählt [sic] nach der erwähnten Ministerialentschließung neben der Getränkesteuer und der erhöhten Biersteuer, die Erhebung der Bürgersteuer mit einem Zuschlag von (wenigstens) 100% zum Landessatz der Bürgersteuer.

Die Stadtgemeinde Wasserburg ist mit Wohlfahrtserwerbslosen über dem Landesdurchschnitt belastet, weites [sic] erhebt sie bereits die Getränkesteuer, die erhöhte Biersteuer u. die Bürgersteuer zum Landessatz. [...] Aber auch der Grund, nämlich, dass die Stadtgemeinde nur dann an der Landeshilfe beteiligt werden kann, wenn sie die Bürgersteuer mit einem Zuschlag von wenigstens 100% erhebt, zwingt die Stadtgemeinde zur Einführung der erhöhten Bürgersteuer, da sie auf die Zuweisung von der Landeshilfe auf keinen Fall verzichten kann. Es wird daher dem Stadtrat die Erhebung der Bürgersteuer zum zweifachen Landessatz ab dem Rechnungsjahre 1931/32 vorgeschlagen“.²⁷²

Untermuert wird diese Aussage zum einen durch die geplanten und tatsächlichen Aufwendungen der Stadt für die Krisenfürsorge und die Wohlfahrtsfürsorge, zum anderen durch den Vergleich der zusätzlichen Einnahmen aus dem durch die Notstandsgesetze geregelten Finanzausgleich mit den Wohlfahrtskosten der Stadt.

Neben dem Recht, zusätzliche Steuern und Abgaben von der Stadtbevölkerung zu erheben und den Ausgleichszahlungen des Landes, wurden Wasserburg auch Ausgleichszahlungen des Reiches zuteil, wobei ich nicht herausfinden konnte, welche rechtlichen Grundlagen dies möglich machten. Entsprechende Bestimmungen in den Notverordnungen galten nur für Kommunen, deren Zahl der

²⁷² Protokoll des Finanzausschuss, 22. September 1931, in: Ebd.

In den Protokollen des Stadtrates findet sich allerdings kein Hinweis, dass dieser dem Vorschlag des Finanzausschusses der Stadt, einen gemeindlichen Zuschlag zur Bürgersteuer von mindestens 100 Prozent des Landessatzes zu erheben, zugestimmt hätte.

Wohlfahrtserwerbslosen 75 beziehungsweise 50 Prozent über dem Reichsdurchschnitt der Bezirksfürsorgeverbände lag.²⁷³

Die Frage, ob Wasserburg mit 4,9 Prozent Erwerbslosen im Februar 1933 von den übergeordneten Behörden als überdurchschnittlich stark durch Fürsorgekosten belastete Kommune anerkannt wurde und deshalb Landes- und Staatsmittel, die mit den Notverordnungen zur Verfügung gestellt wurden, zur finanziellen Unterstützung an die Stadt überwiesen wurden oder ob die Zahlungen anhand anderer Kriterien geleistet wurden, bleibt leider unbeantwortet.

Festzuhalten bleibt, dass die Stadt zwischen 1931 und 1934 insgesamt 32.513 RM an Zuschüssen aus dem Landesausgleich zur Erleichterung der Wohlfahrtserwerbslosenhilfe beziehungsweise Zuschüsse für die Ortsfürsorgekasse vom Land Bayern und vom Reich erhalten hatte (vgl. Tabelle 5).

Jahr	Jahresaufwand der Stadt für die 1/5 Krisenfürsorge in RM		Jahresaufwand der Stadt für die Wohlfahrtsfürsorge in RM	
	Plan	Ist	Plan	Ist
1928/29	o. Angabe	1604	-	20.962
1929/30	-	-	-	44.386
1930/31	250 [sic]	3268	52.227	67.483
1931/32	4000	3268	58.860	67.883
1932/33	5000	6437	76.994	71.488
1933/34	5000	-	78.364	67.116

Tabelle 4: Städtischer Jahresaufwand für Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

²⁷³ vgl. Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, RGBl. I, 302; Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, RGBl., I, 540.

Jahr	Biersteuer in RM	Bürgersteuer in RM	Filialsteuer in RM	Gemeindl. Zulage zur Grunderwerbssteuer in RM	Finanzausgleich von Reich und Ländern in RM ²⁷⁴	Zuschüsse für die Ortsfürsorgekasse aus öffentlichen Mitteln in RM ²⁷⁵	Gemeindlicher Finanzausgleich in RM	Summe der Zusatzeinnahmen in RM	Kosten der Stadt für WE in RM
1928/29	-	-	-	4.655	-	-	14.000	18.655	20.962
1929/30	20.647	-	131	4.849	-	-	12.000	37.627	44.386
1930/31	35.619	-	-	3.097	-	-	3.848	42.564	67.483
1931/32	35.531	14.183	13,50	3.097	4.128	-	1.000	57.952	67.883
1932/33	28.000*	12.000*	200*	3.000*	8.000*	11.607	-	51.200	71.488
1933/34	28.000*	13.689	1501	3.427	-	8.778	-	46.617	67.116

*Planzahlen, da keine Ist-Zahlen vorhanden

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Einnahmenerhöhungen aus Notverordnungssteuern und Finanzausgleichszahlungen sowie der Wohlfahrtskosten der Stadt Wasserburg
 Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

Die Zahlen der Wasserburger Stützungsempfänger zeigt, dass die Behauptung des Städtetages, die Arbeitslosen würden als Ausgesteuerte zu den Kommunen abgeschoben, nicht unbegründet war.²⁷⁶ Gab es Ende 1930 13 Krisenunterstützungsempfänger, so musste die Stadt drei Jahre später für 76 Personen ihren 20-prozentigen Anteil an den Kosten der Krisenfürsorge zahlen. In den Haushaltsplänen dieser Jahre wurde für die Krisenfürsorge 1930 mit 2500 RM geplant, wobei die tatsächlichen Aufwendungen 30 Prozent höher ausfielen.

²⁷⁴ Als „Zuschuss aus der Reichs- u. Landeshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtserwerbslosenhilfe“, in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934

²⁷⁵ Wegen „Unverhältnismäßiger Belastung [der Gemeinde] mit Fürsorgeleistungen“, in: StadtA Wbg./Inn, II, Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933

²⁷⁶ vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 349.

Der Aussteuerungsstopp aus der Krisenunterstützung, der vom 28. November 1932 bis zum 31. März 1933 galt,²⁷⁷ schien einen positiven Einfluss auf die Fürsorgelasten Wasserburgs zu haben: Zwar stiegen die Aufwendungen der Krisenfürsorge um circa 1.400 RM, doch die Kosten für die Wohlfahrtsfürsorge sanken um rund 5.500 RM. Im Jahr 1933 wurde mit 5.000 RM geplant, wie hoch jedoch die Ist-Aufwendungen waren, ist nicht überliefert.²⁷⁸ Auch die vom Reich verordnete Senkung der Wohlfahrtsunterstützungszahlungen um 15 Prozent bewirkten ab dem Haushaltsjahr 1932/33 eine spürbare Minderung der Wohlfahrtsausgaben.²⁷⁹

Bei Wolfgang STÄBLER finden sich die statistischen Daten zu den Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger im Bezirk Wasserburg, die er über die halbmonatlichen Arbeitsmarktstatistiken des Rosenheimer Anzeigers ermittelte und diese graphisch darstellte.²⁸⁰ Zu den Hauptunterstützungsempfängern zählten laut PRELLER sowohl die Empfänger der Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeitslosenversicherung als auch die Krisenfürsorgeempfänger.²⁸¹ Demnach schnellte die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger im Bezirksamt Wasserburg von im September 1929 circa 50 auf 910 Personen im Februar 1930. Trotz saisonaler Entlastung blieben im Sommer 150 Personen arbeitslos. Von Januar bis März 1931 stagnierten die Arbeitslosenzahlen bei 1.000, um sich im Sommer bei circa 180 einzupendeln. Im Februar des Folgejahres lag der Höchststand bei 900 Hauptunterstützungsempfängern.²⁸²

Ein Vergleich der städtischen Zahlen mit den Bezirksdaten, die Wolfgang STÄBLER zusammengetragen hat, ist nur für einen Zeitpunkt möglich: Dezember 1930. Für diesen Zeitpunkt sind die Daten der Hauptunterstützungsempfänger,²⁸³ im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim je 100 der Wohnbevölkerung zusammengetragen. Demnach hatte der Bezirk Wasserburg im Dezember 2,4 Prozent Hauptunterstützungsempfänger, während die Quote in der Stadt

²⁷⁷ vgl. Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 7. November 1932, Beilage zum Reichsanzeiger Nr. 22.

²⁷⁸ StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930 und StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931-1934.

²⁷⁹ Vgl. SCHÄFER, Kabinett Papen (wie Anmerkung 63) 362.

²⁸⁰ Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 131.

²⁸¹ Vgl. PRELLER, Sozialpolitik (wie Anmerkung 244) 166.

²⁸² Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 131.

²⁸³ Unter dem Begriff der Hauptunterstützungsempfänger wurden sowohl die Bezieher von Leistungen der Arbeitslosenversicherung als auch Krisenfürsorgeempfänger verstanden. Beide Gruppen waren von der Reichsanstalt für AVAV verwaltet.

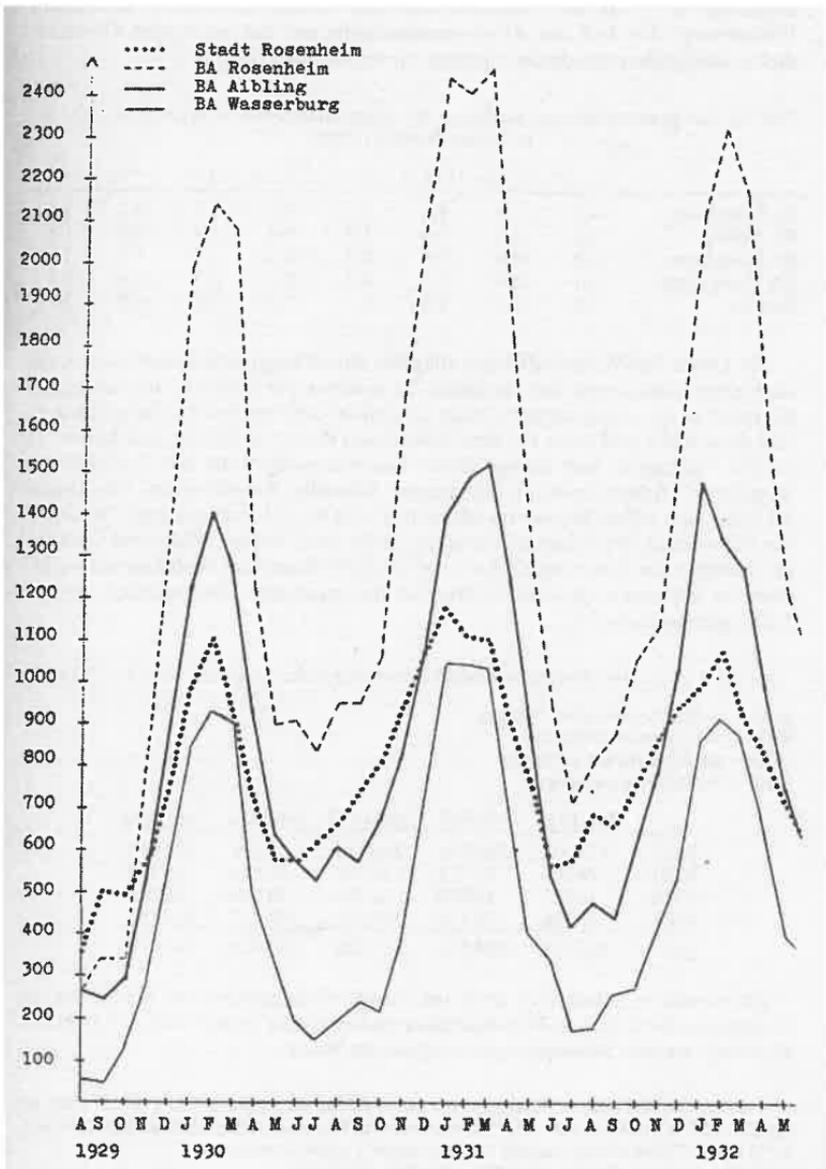


Abb. 4: Hauptunterstützungsempfänger im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim nach den halbmonatlichen Arbeitsmarktstatistiken des Rosenheimer Anzeigers
 Quelle: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 144) 131.

1929/30		1931/32		1931/32		1931/32	
Nach der letzten Rechnung		Nach dem Haushaltsplan		Aufgabe der Wohnbauten		Aufgabe der Pflegeeinrichtungen	
1929/30		1931/32		im Einlagen		im Einlagen	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
		<u>Haushaltsplan</u>					
		<u>Umsatzen</u>					
				5632		5632	5632
		<u>Überschuss</u>					
		<u>Satz 4, Beschäft. zugehörige Beträge</u>					
		<u>Art. 1, Hausmiete</u>					
	27	<u>Art. 2, Beschäft. d. öffentlichen Angestellten</u>		22	22	22	22
		<u>Satz 5, Ausgaben, die zugunsten der Armenpflege in d. Gemeinde besitz bestehen od. die von dieser getragen werden</u>					
	750	<u>Armenunterstützungsbeträge, Unterstützungsbeiträge, verfallene Rückstellungen</u>					
	258	<u>Arbeitslosenunterstützung</u>		650			
		<u>Arbeitslosenunterstützung</u>		258	918	918	918
		<u>Satz 6, Zuschüsse an öffentlichen Stellen</u>					
		<u>Art. 1, vom Markt</u>					
	2000	<u>Art. 2, vom Kreisrat</u>					
		<u>Art. 3, vom Landratsamt</u>					
		<u>Art. 4, vom Kreisrat</u>					
		<u>Art. 5, vom Kreisrat</u>					
		<u>Art. 6, vom Kreisrat</u>					
		<u>Art. 7, vom Kreisrat</u>					
		<u>Überschuss</u>		2000	6532	2000	6532

Abb. 5: Handschriftlicher Haushaltsplan der Stadt Wasserburg 1931/1932, Ortsfürsorgekasse
 Quelle: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltsplan der Stadt Wasserburg a. Inn 1931/1932, 171.

Wasserburg bei 2,1 Prozent lag.²⁸⁴ Hier gab es also keine großen Unterschiede zwischen den Arbeitslosenzahlen in der Stadt und auf dem Land. Die Stadt Wasserburg stand im Vergleich nur um 0,3 Prozent besser da als der Bezirk Wasserburg.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

An den Beschlüssen des Stadtrates kann man das Bemühen erkennen, den Empfängern städtischer Fürsorge die materielle Not zu erleichtern, gleichzeitig aber auch den begrenzten Spielraum, der dabei gegeben war. Im Jahr 1928 wurde nach einem Projekt zur Arbeitsbeschaffung für Ausgesteuerte, das heißt für diejenigen Arbeitslosen, deren Ansprüche bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung nach der gesetzlichen Regelung aufgebraucht waren und die dann von der Ortsfürsorge zu unterstützen waren, gesucht. Man dachte dabei an die Verlegung von Kanalisationsleitungen am Rande der Altstadt.²⁸⁵ Doch zu diesem Zeitpunkt war das Projekt nicht finanzierbar - es wurde 1933 auf 25.000 RM Kosten geschätzt, als es erneut im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besprochen wurde.²⁸⁶ 1928 wurde der Vorschlag, die in städtischer Fürsorge Stehenden bei dieser Tiefbaumaßnahme zu beschäftigen, im Stadtrat nicht weiterverfolgt.

Der Ortsfürsorgeausschuss, der die Gemeinde bei Angelegenheiten der Armenfürsorge nach außen vertrat und die Fürsorgeverwaltung übernahm,²⁸⁷ stellte Ende 1929 fest, dass man durch die Beschäftigung von den durch die Gemeinde unterstützten Erwerbslosen beim Stadtbauamt und beim Torfwerk (in der inneren Lohe), 27 Personen wieder der Erwerbslosenfürsorge²⁸⁸ zuführen könne, das heißt, dass jene Personen dadurch bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Ansprüche auf Leistungen erwerben könnten. Dies führe für die Stadt zu einer Ersparnis

²⁸⁴ vgl. Eigene Berechnung aus den Daten zum Dezember 1930.

²⁸⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 24. Mai 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²⁸⁶ vgl. Verzeichnis der Anträge der Stadtgemeinde Wasserburg zum Arbeitsbeschaffungsprogramm Gereke, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

²⁸⁷ vgl. STENGER, Gemeindevertretung (wie Anmerkung 186) 38.

²⁸⁸ Gemeint war die Krisenfürsorge, bei der die Kommune nur 20 Prozent der Kosten zu tragen hatte.

von 11.183 RM.²⁸⁹ Tatsächlich wurden viele arbeitslose Bauhilfsarbeiter im Torfwerk beschäftigt, wodurch sich die Wohlfahrtslasten der Gemeinde verringerten.²⁹⁰

Doch nicht nur die Gemeindevertreter, auch die Ausgesteuerten selbst machten sich Gedanken über die Verbesserung ihrer Lage. Im Juli 1928 wandten sie sich an den Stadtrat und beantragten, „es möchten bei Arbeiten, die von der Stadt vergeben werden, in erster Linie ausgesteuerte Erwerbslose beschäftigt werden“.²⁹¹ Ob es an dem Antrag lag, der berücksichtigt wurde, oder die Stadt aus eigenen Erwägungen heraus handelte, ist nicht klar, aber im März 1929, als die Rechnung für Kanalisationsarbeiten im Neubaugebiet Bürgerfeld gelegt wurde, wurden auch 13.102,56 RM für „Erwerbslosen- und Krisenförderungsbeiträge für die Notstandsarbeiten“²⁹² aufgeführt, woraus sich die Beteiligung von Ausgesteuerten an den Baumaßnahmen schließen lässt.

Die Beschäftigung der Ausgesteuerten entwickelte sich für die Stadt im Rechnungsjahr 1929/30, das den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. März umfasste, immer mehr zur finanziellen Belastung. Im Februar 1930 musste der Finanzausschuss dem Stadtrat die Etatüberschreitung bei der Stadtkasse melden. Ursache hierfür war die Beschäftigung von Erwerbslosen im Stadtbauamt. Für ihre Arbeit fielen dort 7.188,27 RM Löhne und Sozialversicherungsabgaben an. „Die Beschäftigung Ausgesteuerter, [da] sie sonst gänzlich der Ortsfürsorge zur Last fallen würden, kann als produktive Ausgesteuertenfürsorge betrachtet werden und es sind die Aufwendungen hiefür durch die Ortsfürsorge zu betreiben.“²⁹³

1930 sprachen die Wohlfahrtserwerbslosen erneut beim Bürgermeister vor. Sie wollten die Einführung des oben erwähnten Krümpersystems, dessen Durchführung durch die Notverordnungen von 1931 möglich wurde, für die Beschäftigten im Stadtbauamt errei-

²⁸⁹ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 5. Dezember 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

²⁹⁰ vgl. Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Antrag Ausdehnung Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925)

²⁹¹ Ordentliche Stadtratssitzung, 17. Juli 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

²⁹² Ordentliche Stadtratssitzung, 17. März 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929. Obwohl sich der rechtliche Begriff für Notstandsarbeiten und wertschöpfende Fürsorge in den Begriff der „wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge“ gewandelt hatte, wurden in der Wasserburger Verwaltung weiter die alten Termini benutzt.

²⁹³ Ordentliche Stadtratssitzung, 27. Februar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

chen.²⁹⁴ Der Stadtrat beschloss, den Antrag dahingehend zu prüfen, wie die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme für die Stadt seien und wie der Versorgungsverband zu diesem Vorschlag stünde. Ob der reguläre Austausch von Arbeitern durch Ausgesteuerte im Stadtbauamt Wasserburg eingeführt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vermutlich hätte dessen Einführung aber auch in Wasserburg eine Erleichterung der städtischen Fürsorgelasten bedeutet. Möglicherweise als Reaktion auf den Antrag der von der Ortsfürsorge abhängigen Erwerbslosen ist der Beschluss des Stadtrates vom 30. Juli 1931 zu sehen. In ihm wurde der Vorschlag, Anwartschaften in der Arbeitslosenversicherung für die ausgesteuerten Erwerbslosen zu finanzieren, nicht angenommen, weil die damit zu erzielenden Einsparungen einem ungedeckten Mehraufwand von 34.740 RM gegenüberstanden. Der Rat stellte unter Verweis auf eine Kreditsperre²⁹⁵ fest, dass die Stadt die dazu nötigen Mittel nicht aufbringen könne. Außerdem gäbe es zurzeit keine geeigneten Arbeitsprojekte, bei denen der Lohnkostenanteil 70 Prozent betrage, wie es für solche Maßnahmen vorgesehen sei. Allerdings wolle man bei den „maßgebenden Stellen“ darauf drängen, dass aufgrund der hohen Erwerbslosenzahlen in der Stadt mehr Wasserburger Arbeiter bei Projekten des Straßen- und Flussbauamtes hinzugezogen würden.²⁹⁶

Im Januar 1933 schien neuer Schwung in die Frage der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu kommen - der Gereke-Plan²⁹⁷ bewegte die Gemüter der Stadträte, besonders die von Stadtrat Karl Mühlbauer, SPD, und Johann Näbauer, RDM. Beide sprachen sich vorbehaltlos für eine Beteiligung an dem Plan aus. Der Bürgermeister, Alfons Winter, war jedoch weniger euphorisch. Mehrfach ist seine Warnung vor neuen Schulden in den Akten

²⁹⁴ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 12. Februar 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

²⁹⁵ Die Behörde, welche die Kreditsperre verhängt hatte, konnte ich in den Quellen nicht finden. Möglicherweise handelte es sich um die Notverordnung vom 5. August 1931, allerdings nur, wenn die Kommunikation zwischen Reich und Gemeinden es zuließ, dass in den Gemeinden eine Woche vor Veröffentlichung der Notverordnungen, ihr Inhalt bekannt war.

²⁹⁶ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 30. Juli 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

²⁹⁷ Der Plan wurde nach seinem Erfinder, dem am 15. Dezember 1932 zum Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung ernannten Dr. Günther Gereke, benannt. Ziel des Plans war die Stimulierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch eine Ausweitung der Kreditvergabe. Vgl. PRELLER, Sozialpolitik (wie Anmerkung 244) 451 f.

belegt.²⁹⁸ Trotzdem wurde einstimmig eine Kommission aus den Mitgliedern des Finanzausschusses, den Fraktionsführern und zwei weiteren Stadträten gebildet, die sich einer schnellen Bearbeitung von Projekten, die in die Bestimmungen des Gereke-Plans passen würden, widmen sollte.²⁹⁹

Die Kommission empfahl fünf Projekte für die Aufnahme ins Gereke-Programm, letztlich wurden drei tatsächlich beantragt: die Verkabelung der Speisepunktleitungen des städtischen Elektrizitätswerks, Gesamtaufwand 25.000 RM, Kanalisationsarbeiten in der Altstadt - dieses Projekt wurde 1928, wie oben erwähnt, aus Geldmangel zurückgestellt, Gesamtaufwand 6.800 RM und der Umbau der Krankenhausstraße, Gesamtaufwand 7.550 RM.

Die Hoffnungen des Stadtrates erfüllten sich jedoch nicht. Keines der drei Projekte wurde von der Deutschen Gesellschaft für Öffentliche Arbeiten in das Arbeitsbeschaffungsprogramm Dr. Gereke aufgenommen und auch nicht in das Reinhardt-Programm, welches ebenfalls der Arbeitsbeschaffung diente.³⁰⁰ Aus diesem hatte die Stadt ebenfalls versucht, Gelder für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu erhalten. Ursächlich hierfür dürften die neuen Vergaberichtlinien gewesen sein, denn das Gereke-Programm mit einem Volumen von 2 Milliarden RM, das noch unter der Regierung Papan aufgestellt worden war, wurde nach der Machtergreifung für rüstungspolitische Zwecke vereinnahmt.³⁰¹

Eine undatierte Kostenaufstellung aus der städtischen Gereke-Akte zeigt, dass die Einsparungen für die Ortsfürsorgekasse durch die Beschäftigung von 40 Arbeitslosen in einer großen, 26 Wochen dauernden kommunalen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, geringer gewesen wären, als der finanzielle Aufwand, den ein solches Projekt verursacht hätte.³⁰² Die Stadt wäre also auf Unterstützung von Seiten des Reiches angewiesen gewesen, wenn sie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm hätte initiieren wollen, mit dessen Hilfe gleichzeitig die Ortsfürsorgekasse entlastet worden wäre.

²⁹⁸ Vgl. Beschluss des Stadtrates, „Bildung Ausschuss Arbeitsbeschaffungsprogramm“, 17. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933) und in: Ordentliche Stadtratssitzung, 17. Februar 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

²⁹⁹ vgl. Ebd.

³⁰⁰ vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren an den Stadtrat, „Reinhardt-Programm/Darlehensgesuch des Stadtrates Wasserburg“, 7. November 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

³⁰¹ vgl. BRUNNER, Claudia, Arbeitslosigkeit in München (wie Anmerkung 86) 95.

³⁰² vgl. Kostenaufstellung, undatiert, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

Im Nachgang der gescheiterten Projekt-Anträge schrieb das Bezirksamt Wasserburg, das über die Schritte der Stadt bezüglich der Teilnahme an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen informiert war, dass neue Schulden, „wenn möglich bei der Finanzlage der Stadt vermieden werden“³⁰³ sollten, woraus eine realistische Haltung gegenüber den Kosten und dem Nutzen der Arbeitsbeschaffungsprogramme herauszulesen ist.

Das Torfwerk in der inneren Lohe

In Wasserburg diente das Torfwerk zum einen der Beschaffung günstigen Brennmaterials sowohl zum Beheizen der städtischen Gebäude als auch zur Weitergabe an Bedürftige, zum anderen kamen die Gewinne der Stadtkasse zugute.³⁰⁴ Doch zu Beginn des hier gewählten Betrachtungszeitraums war das Torfwerk für die Stadtkasse ein Verlustgeschäft. Schon im Rechnungsjahr 1927/28 wurde ein Verlust von 1.539,79 RM erwirtschaftet, der mit in das neue Haushaltsjahr übernommen werden musste, jedoch nicht ausgeglichen werden konnte. Im Gegenteil, 1928/29 erwirtschaftete das Torfwerk einen weiteren Verlust von 3.592,97 RM. Auch die Haushaltsplanung des Torfwerkes für das Rechnungsjahr 1931/32 ging von einem zu erwirtschaftenden Verlust aus.³⁰⁵

Doch das Torfwerk hatte noch eine dritte Aufgabe - die Beschäftigung von Ausgesteuerten. Die städtische Torfwerkkommission versuchte 1929 zwei Probleme auf einmal zu lösen: Zum einen sollte das Torfwerk wieder rentabel werden. Dazu wurde beschlossen, die Arbeit erst im April bei schönem Wetter aufzunehmen und die Beschäftigten bei jeder Betriebsstörung oder an Regentagen, also immer dann, wenn nicht gearbeitet werden konnte, zu entlassen. Zum anderen sollten in erster Linie Erwerbslose, die durch die Ortsfürsorge unterstützt wurden, eingestellt werden, wobei jedoch darauf geachtet werden sollte, dass Frauen, deren Männer schon anderweitig beschäftigt waren, nicht eingestellt werden sollten.³⁰⁶

³⁰³ Schreiben des Bezirksamts Wasserburg an den Stadtrat, Nr. 1293, „Finanzlage der Stadt“, 15. November 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

³⁰⁴ vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 81.

³⁰⁵ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 18. Juni 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1931.

³⁰⁶ vgl. Sitzung der Torfwerkkommission, 17. April 1929 in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

Mit dieser Maßnahme sollten die Verdienstmöglichkeiten für möglichst viele ausgesteuerte Familien offen stehen und Doppelverdienste bei Befürsorgten ausgeschlossen werden. 1930 mussten - vermutlich ausgesteuerte - Torfwerkarbeiter zum Stundenlohn der weiblichen Arbeitskräfte arbeiten.³⁰⁷ Bekam ein regulärer Arbeiter im Torfwerk 84 Pf pro Stunde, erhielten weibliche Arbeiterinnen und in der produktiven Erwerbslosenfürsorge Arbeitende nur 55 Pf pro Stunde.³⁰⁸

Für den Zeitraum vom 1. April 1932 bis zum 14. Januar 1933 zeigt eine Aufstellung des Stadtbauamtes, wie viele Wohlfahrtserwerbslose pro Woche beschäftigt waren. Besonders im Frühjahr wurden viele Ausgesteuerte für Arbeiten im Stadtbauamt und im Torfwerk herangezogen, bis zu 15 Personen, während über die Wintermonate nur ein Arbeitsloser eine Beschäftigung bei der Stadt fand.³⁰⁹

Zusätzliche Fürsorgeleistungen

Die Fürsorgeleistungen der Gemeinden wurden seit 1924 durch das Reich gesetzlich geregelt.³¹⁰ Die Gemeinden mussten Hilfsbedürftigen, also Personen, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Kräften erwirtschaften konnten und die nicht durch Angehörige versorgt werden konnten, den „notwendigen Lebensbedarf“ zur Verfügung stellen. Dazu gehörten Unterkunft, Kleidung und Pflege, Krankenhilfe und falls nötig auch die Übernahme von Bestattungskosten. Die Hilfe konnte in Geld, Sachleistung oder persönlicher Hilfe bestehen.³¹¹

In Wasserburg gewährte die Stadt den Ausgesteuerten anlässlich von Feiertagen zusätzliche Leistungen zu ihren von der Ortsfürsorge ausgezahlten Unterstützungen. So wurde Pfingsten 1928 eine

³⁰⁷ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 3. Juli 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

³⁰⁸ vgl. Ordentliche Stadtratssitzung, 26. April 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

³⁰⁹ vgl. Aktenvermerk, „Aufstellung über die beim Stadtbauamt beschäftigten Arbeiter ab 1. April 1932 bis 14. Januar 1933“, undatiert, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil 2-IXD12 (=Gereke-Programm 1933).

³¹⁰ vgl. Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, RGBl., I, 100; Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, RGBl., I, 765.

³¹¹ vgl. Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, RGBl., I, 766 f.

einmalige Zulage von 5 RM für Ledige, 8 RM für Verheiratete und 2 RM pro Kind eines Ausgesteuerten gewährt.³¹² Weihnachten desselben Jahres wurden zur Finanzierung von Weihnachtsgaben an kinderreiche erwerbslose Familien 150 bis 200 RM bereitgestellt, 229 RM ausbezahlt.³¹³ In den Akten haben sich die ausgefüllten Vordrucke von fünf Bedachten erhalten: drei Hilfsarbeiter, ein Maurer und ein Zimmermann mit je drei bis vier Kindern. Ihnen zahlte die Stadt die zur Verfügung gestellte Weihnachtsgabe nicht bar aus, sondern sie konnten am 27. und 28. Dezember Rechnungen für Lebensmittel und Kleidung in Höhe der Zusatzleistung beim Wohlfahrtsausschuss zur Begleichung einreichen. Die Weihnachtsgaben schwankten zwischen 3,60 RM und 8,40 RM.³¹⁴ Dieselben Ausgesteuerten stehen auch auf einer Liste von Arbeitslosen und Krisenunterstützungsempfängern, die mindestens drei Kinder zu versorgen haben und zu Weihnachten ebenfalls mit einer Zusatzunterstützung bedacht werden sollten. Man könnte also die Gutscheine für Rechnungsbegleichungen als eine Maßnahme gegen den Missbrauch von Bargeldunterstützung ansehen, auch wenn dies in den Akten nicht explizit angesprochen wird.

Wohl ebenfalls um Missbrauch zu vermeiden, wandte sich der Ortsfürsorgeausschuss Wasserburgs direkt an die Ehefrauen der Erwerbslosen. So wurden die Weihnachtsbeihilfen des Jahres 1928 den Frauen der Ausgesteuerten ausgezahlt, nur die Ledigen erhielten ihr Geld direkt.³¹⁵ Diese zusätzlichen Zahlungen anlässlich von Feiertagen wurden vom Stadtrat jedoch nicht öffentlich gemacht, das heißt nicht der Presse mitgeteilt. Vermutlich hatte die Stadt die Befürchtung, dass die von Steuern und Abgaben stark bedrückte Bevölkerung für die zusätzlichen Zuwendungen an Bedürftige kein Verständnis zeigen würde.

Im Jahr 1930, als die Not der Erwerbslosen noch drückender wurde, diskutierte der Stadtrat umfangreichere Hilfen zur Weihnachtszeit, wobei viele der Arbeiten von den Frauen des Roten Kreuzes und

³¹² vgl. Beschluss des Stadtrates, „Ausgesteuertenfürsorge“, 24. Mai 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1928.

³¹³ vgl. Verfügung des Ortsfürsorgeverbandes, „Weihnachtsbeihilfen“, 2. Januar 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II797 (=Wohlfahrtsausschuss 1923-1931).

³¹⁴ vgl. Entwurf des Stadtrates und Vordrucke, „Gutscheine“, 22. Dezember 1928, in: Ebd.

³¹⁵ vgl. Verfügung, „Weihnachtsbeihilfe“, 17. Dezember 1928, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC (=Notstandsunterstützung 1923). Die gleiche Maßnahme wurde auch in den Sitzungsprotokollen des Stadtrates für das Jahr 1930 erwähnt. Siehe: Ordentliche Sitzung des Stadtrates, 22. Dezember 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

vom Katholischen Frauenbund übernommen werden sollten. Angeregt wurden die Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe einer Wochenunterstützung, die Ausgabe von Gutscheinen für verbilligtes Fleisch und Kohlen sowie eine Sammlung zugunsten der Erwerbslosen im Januar. Der Zeitpunkt wurde gewählt, um nicht mit den üblichen Weihnachtsaktionen konkurrieren zu müssen. Der Katholische Frauenbund hatte die Ausgesteuerten schon beschenkt und die Frauen des Roten Kreuzes wollten zu Beginn des nächsten Jahres wieder eine Speisung für 60 Schulpflichtige durchführen,³¹⁶ bei der die Kinder von Ausgesteuerten besonders berücksichtigt werden sollten. Zusätzlich war eine Suppenabgabe mit besonders niedrigen Preisen geplant, von der auch die Ausgesteuerten Gebrauch machen konnten.³¹⁷

Eine Abgabe von verbilligtem Fleisch kam 1930 zustande, da ein Viehhändler anlässlich des Weihnachtsfestes eine Kuh spendete, für deren Fleisch Rabattmarken an die Bedürftigen verteilt wurden, mit denen diese das Pfund Fleisch zum Preis von 50 Pf - und damit 20 Pf günstiger als der handelsübliche Verkaufspreis - kaufen konnten.³¹⁸

1933 findet sich in den Ratsprotokollen ein Beschluss über die Beschaffung von Lernmitteln für arme Kinder. Daraus geht hervor, dass jedes Jahr ein Betrag für Lernmittel reserviert wurde, der den armen Schülern der Volksschule zugutekam.³¹⁹

Eine auf den ersten Blick außergewöhnliche Unterstützungsleistung war die Genehmigung von verbilligten Kinoeintrittspreisen durch den Wasserburger Stadtrat, deren ermäßigter Preis von 30 Pf durch den Erlass der Kartensteuer durch die Stadt zustande kam.³²⁰ Doch auch im Verwaltungssenat der Stadt Rosenheim war eine solche Maßnahme diskutiert worden, hier jedoch wurde der Vorschlag mit Blick auf die leere Stadtkasse abgelehnt.³²¹ Man kann diese Idee als

³¹⁶ vgl. Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung an Ortsausschuss für Kinderspeisung, „Zuschussgenehmigung“, 19. Januar 1931, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³¹⁷ vgl. Ordentliche Sitzung des Stadtrates zur Ausgesteuertenfürsorge, 22. Dezember 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1930.

³¹⁸ vgl. Verfügung, „billiges Fleisch“, 17. Januar 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II797 (=Wohlfahrtsausschuss 1923-1931).

³¹⁹ vgl. Ordentliche Sitzung des Stadtrates zu Lernmitteln für arme Schulkinder, 1. Juni 1933, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1933.

³²⁰ vgl. Ordentliche Sitzung des Stadtrates zu Kinoeintrittspreisen für Erwerbslose, 1. Juli 1932; in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1932.

³²¹ vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 186.

Versuch werten, den Ausgesteuerten ein wenig die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zumal viele an psychischen Problemen litten, weil sie die Untätigkeit, zu der sie verurteilt waren, nicht ertrugen.³²²

Die Kinderspeisung

1928, zum Beginn des Betrachtungszeitraumes, war es in Wasserburg schon seit 14 Jahren ein fester Bestandteil der städtischen und karitativen Wohlfahrtspflege, Kinderspeisungen durchzuführen.³²³ Die allgemeine wirtschaftliche Not, die ihre Ursachen zuerst im 1. Weltkrieg und seinen wirtschaftlichen Folgen, dann in der Hyperinflation und der in der Weimarer Republik allgemein hohen Arbeitslosigkeit hatte, ließ die Kinderspeisung zu einer dauerhaften Einrichtung werden. Seit zwei Jahren wurden die Kosten dafür nicht mehr allein von der Stadt und dem Männerzweigverein des Roten Kreuzes getragen, denn nach einem Antrag des Stadtrates bewilligte die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung die Übernahme der Hälfte der Speisungskosten, die von ihr mit 15 Pf pro Portion angesetzt wurden.³²⁴ Hierbei handelte es sich um eine finanzielle Beihilfe. Den Großteil der Kosten, die 1928 vom Stadtrat mit 40 Pf pro Portion berechnet wurden, finanzierte weiterhin die Stadt.³²⁵

Für die Beihilfe der Bayerischen Landesstelle mussten folgende organisatorische Voraussetzungen seitens der Stadt erfüllt werden: eine ärztliche Untersuchung der in Frage kommenden Kinder, die Gründung eines Ortsausschusses für Kinderspeisung, in dem wie beim Vorbild des Wohlfahrtausschusses, Behörden, karitative Organisationen und Sachverständige, also Lehrer und Ärzte, zusammenarbeiten sollten und dass die Speisung nicht die Mittagsmahlzeit in der Familie ersetzen sollte, sondern zusätzlich zu erfolgen hatte.

³²² vgl. Ebd. 185.

³²³ vgl. Schreiben des Fürsorgeausschusses an die Königliche Lokalschulinspektion, „Einrichtung einer Suppenanstalt“, 29. September 1914, in: StadtA Wbg./Inn, II67 (=Kriegsfürsorge 1914-1917)

³²⁴ vgl. Schreiben des Stadtrates an die Landesstelle für Kinderspeisung an Ortsfürsorgeausschuss für Kinderspeisung, „Bedarf für Kinderspeisung“, 27. Oktober 1926, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³²⁵ vgl. Entwurf eines Schreibens vom Stadtrat an die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes, „Durchführung von Kinderspeisungen nach Reichsmittelstreichung“, 4. Februar 1929, in: Ebd.

Der Forderung der Landesstelle für Kinderspeisung entsprechend, richtete der Stadtrat einen Ortsausschuss für Kinderspeisung ein, der sich aus den Mitgliedern des städtischen Wohlfahrtsausschusses und den Vorstandsdamen des Frauenzweigvereins des Roten Kreuzes zusammensetzte.³²⁶ Ein Bezirksarzt untersuchte die für die Speisung in Frage kommenden Kinder. Von den ihm im Jahr 1926 vorgestellten 40 Kindern im Alter von sechs bis 14 Jahren, die unter den 431 Schulkindern von den Lehrern vorgeschlagen wurden,³²⁷ befand er 38 als „dringend ernährungsbedürftig“, zwei als „ernährungsbedürftig“.³²⁸

Die Speisungen erfolgten erst am späten Nachmittag, um der Vorgabe, dass es sich dabei um eine Zusatzspeisung handeln müsse, gerecht zu werden. Dabei erhielten die Kinder ein bis zwei Teller Suppe mit Lunge oder Ähnlichem als Einlage, oder Milch und ein großes Stück Schwarzbrot.³²⁹

Die Stadt, die Landesstelle für Kinderspeisung und der Männerzweigverein des Roten Kreuzes finanzierten die Speisung. Der Frauenzweigverein des Roten Kreuzes führte sie in den Monaten Januar bis April, getrennt nach Jungen und Mädchen, in den Räumlichkeiten zweier Brauereien durch.³³⁰ Das Angebot einer Erweiterung der Kinderspeisung um eine Sommerspeisung seitens der Landesstelle musste die Stadt jedoch aus Geldmangel ausschlagen.³³¹ Dass die Speisungen im Winter durchgeführt wurden, dürfte sowohl mit den steigenden Arbeitslosenzahlen während dieser Zeit, als auch mit den im Winter steigenden Lebenshaltungskosten - die Fürsorgeempfänger mussten neben Lebensmitteln auch Brennmaterial zum Heizen kaufen - begründet sein.

Im März 1928 musste die Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung dem Wasserburger Stadtrat jedoch mitteilen, dass „der Reichstag [...] unterdessen den Antrag auf Wiederbewilligung von Mitteln für die Kinderspeisung abgelehnt“ hatte.³³² Im September richtete

³²⁶ vgl. Beschluss des Stadtrates, „Kinderspeisung“, 10. März 1927, in: Ebd.

³²⁷ vgl. Entwurf eines Schreiben des Stadtrates an Bayerische Landesstelle für Kinderspeisung, „Untersuchungsergebnisse des Bezirksarztes“, ohne Tages- und Monatsangabe 1926, und Aktenvermerk des Stadtrates, „Untersuchungsergebnisse vor Beginn der Speisung“, 22. Februar 1927 in: Ebd.

³²⁸ Beschluss des Stadtrates, „Durchführung der Kinderspeisung im Winter 1926/27“, undatiert, in: Ebd.

³²⁹ vgl. Ebd.

³³⁰ vgl. Entwurf für amtliche Meldung im Wasserburger Anzeiger, 19. Januar 1929, in: Ebd.

³³¹ vgl. Beschluss des Stadtrates, „Sommerkinderspeisung“, 14. März 1927, in: Ebd.

³³² Schreiben der Bayerischen Landesstelle für Kinderspeisung München an den Ortsausschuss für Kinderspeisung der Stadt Wasserburg, „Streichung des Kinderspeisungs-
etats durch das Reich“, 3. März 1928, in: Ebd.

die Landesstelle, die aufgrund des vom Reich verweigerten Etats am Ende desselben Monats aufgelöst wurde, einen Appell an die Städte, die Speisungen aus eigenen finanziellen Mitteln fortzuführen, zumal es nicht ausgeschlossen sei, dass in einem Nachtragshaushalt doch noch Gelder bewilligt werden könnten.³³³ Der Ortsausschuss für Kinderspeisung organisierte die Winterspeisung 1928/29 weiterhin.³³⁴

Ende 1929 entschloss sich der Reichstag doch noch, 4 Millionen RM aus Zollerhöhungen, die eigentlich den Landesversicherungsanstalten zukommen sollten, der Unterstützung von Kinderspeisungen zuzuweisen. Von diesen Mitteln erhielt Bayern 429.000 RM.³³⁵ Im Jahr 1930 wurden insgesamt 61 bedürftige Kindern gespeist, allerdings zahlte die wieder gegründete Landesstelle nur für 45 und schloss eine Erhöhung ihrer Zuwendungen wegen der allgemein angespannten Finanzlage aus.³³⁶

Auch im Folgejahr verpflegte die Stadt 60 Kinder, 1932 waren es 40, die eine zusätzliche Mahlzeit bekamen. Meines Erachtens ist der Rückgang, der als unterstützungsbedürftig angesehenen Kinder, nicht auf eine Verbesserung der Ernährungslage zurückzuführen, sondern auf die besonders angespannte Haushaltslage, die Einsparungen an allen Stellen erforderlich machte. Die Ursache für die Einsparungen in der Kinderspeisung 1932 waren die Ausgaben, die im Rechnungsjahr 1931/32 vom Ortsfürsorgeausschuss getätigt werden mussten. So mussten für Barunterstützungen 4.147 RM statt der geplanten 1.850 RM aufgewandt werden, für die produktive Ausgesteuertenfürsorge waren 25.000 RM vorgesehen, tatsächlich musste die Stadt aber 30.097 RM aufbringen. Einschließlich aller anderen Aufwendungen hatte die Ortsfürsorgekasse 1931/32 rund 10.200 RM Mehrausgaben zu verzeichnen, die von der Stadtkasse gedeckt werden mussten. Um diesen Kostenanstieg zumindest teilweise ausgleichen zu können, sparte die Stadt im Folgejahr in allen

³³³ vgl. Schreiben Nr. c 4116 A II der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern an das Bezirksamt Wasserburg, „Zuschüsse an Schülerspeisungen“, 3. September 1928, in: Ebd.

³³⁴ vgl. Schreiben des Stadtrates an die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes, „Durchführung von Kinderspeisungen nach Reichsmittelstreichung“, 4. Februar 1929, in: Ebd.

³³⁵ vgl. Schreiben der Bayerischen Landesanstalt für Kinderspeisung an sämtliche Ortsausschüsse für Kinderspeisung, „staatliche Unterstützung für Kinderspeisung“, eingegangen am 3. Dezember 1929, in: Ebd.

³³⁶ vgl. Beschluss des Stadtrates, „Kinderspeisung“, 13. Juni 1930, in: Ebd.; Schreiben der Landesstelle für Kinderspeisung an den Ortsausschuss für Kinderspeisung der Stadt Wasserburg, „Kosten der Kinderspeisung“, 6. Februar 1930, in: Ebd.

Bereichen.³³⁷ Ein Indiz für die Richtigkeit dieser These ist die Zahl der verköstigten Kinder im Jahr 1933/34, sie stieg wieder auf 50.³³⁸

Jahr	Zeitraum, alle Werktage außer Sonn- und Feiertage	Jungen/Mädchen	Beihilfe durch die Landesstelle für Kinderspeisung pro Portion	Kosten für die Stadt pro Portion	Gesamtsumme in RM
1928	16.1.-29.3.	20/20	15 Pf	o.Angabe	360,00
1929	o. Angabe	20/20	keine Beihilfe erhalten	40 Pf	o. Angabe
1930	o. Angabe	30/31	15 Pf	o.Angabe	539,85
1931	19.1.-25.3.	30/30	15 Pf	o.Angabe	495,00
1932	18.1.-17.3.	20/20	15 Pf	o.Angabe	293,50

Tabelle 6: Abrechnungen der Kinderspeisungen

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).



Abb. 6: Kinderspeisung in Wasserburg, vermutlich 1928

Foto enthalten in der Akte: StadtA Wbg./Inn, II 796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³³⁷ vgl. StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne 1931/32 - 1933/34.

³³⁸ vgl. Schreiben des Frauenzweigvereins vom Roten Kreuz an Stadtrat Wasserburg, „Kinderspeisung“, 20. Dezember 1934, in: Ebd.

Da die Abrechnungen für die Landesstelle für Kinderspeisung erfolgten, wurden die Portionen auch nur mit dem von ihr bestimmten Satz abgerechnet. In dem Jahr, in dem die Stadt ohne diese Beihilfe auskommen musste, gibt sie selbst den Satz mit 40 Pf/Portion an.

Das Wasserburger Hilfswerk

Als obersten Organen und Repräsentanten der Stadt steht es Bürgermeistern bis heute frei, bestimmte Projekte, zum Beispiel von Vereinen oder Verbänden zu unterstützen, die sie für wichtig erachten. Dabei ist es nicht unüblich, dass diese Aufgabenwahrnehmungen, auch durch Übernahme von Vorstandstätigkeiten, de facto in den Aufgabenbereich der Stadt überführt werden, sodass sich diese Akten in den städtischen Registraturen erhalten haben.

Ein solcher Verein war das Wasserburger Hilfswerk, dessen Vorsitzender Bürgermeister Winter war. Das Hilfswerk hatte sich 1923 als „Ausschuss aller Erwerbsstände“³³⁹ [...] zur Ergänzung der städtischen Maßnahmen zur Linderung der großen Not, in der sich ein erheblicher Teil der hiesigen Bevölkerung befindet“ gebildet und seine Mitglieder sammelten Spenden, die dem Hilfswerk zugeführt werden sollten. Beim Start des Hilfswerks verpflichteten sich Beamte und Angestellte der Stadt und des Staates sowie privater Betriebe, fünf Monate lang 1 Prozent ihres Gehalts dem gemeinnützigen Verein abzutreten.³⁴⁰ Auch später wurde das Projekt über Spenden finanziert. Es gewährte auf Anfrage, zusätzlich zu den Leistungen des kommunalen Wohlfahrtsausschusses, finanzielle Soforthilfen. So bat im Jahr 1928 die Ehefrau eines Hilfsarbeiters, der im Krankenhaus lag, um Unterstützung, da sie für sich und ihre vier Kinder im Alter von zwei bis elf Jahren nur 9,50 RM pro Woche bekam. Daraufhin wurden ihr 5 RM bewilligt.³⁴¹ Manchmal wurden auch Sachspenden veranlasst. So kaufte das Hilfswerk für zwei Kinder Stiefel, weil sie die Schule wegen fehlenden Schuhwerks nicht mehr besuchen konnten.³⁴²

³³⁹ „Erwerbsstände“ war der zeitgenössische Begriff für Wirtschaftssektoren. Die Erwerbsstände gliederten sich auf in: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, öffentlicher Dienst sowie häusliche Dienste. Vgl. PRELLER, Sozialpolitik (wie Anmerkung 244) 94.

³⁴⁰ Schreiben des Wasserburger Hilfswerks an die vereinte städtische Sparkasse und Volksbank Wasserburg, „Unterstützung für Hilfswerk“, 6. Dezember 1923, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg. Verz. Teil 2-IXC5 (=Wasserburger Hilfswerk 1923).

³⁴¹ Verfügung, „Einmalzahlung an D.H.“, 14. August 1928, in: Ebd.

³⁴² Aktenvermerk, „Rechnung für Schuhe“, 16. März 1927, in: Ebd.

Bei der Durchsicht der Akten fällt auf, dass die meisten Antragsteller Frauen waren. Waren in „normalen“ Zeiten die Männer für den Unterhalt ihrer Familien verantwortlich, den sie durch ihre Arbeit erwirtschafteten, verlagerte sich die Aufgabe der Versorgungssicherstellung bei den Familien, deren Ernährer durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise arbeitslos geworden waren, zu den Ehefrauen. Ihnen oblag es, ihr Schamgefühl zu überwinden und bei den Wohlfahrtsämtern und sozialen Vereinen um Hilfe zu bitten. Von zehn Bedürftigen, die beim Hilfswerk vorsprachen, waren nur zwei männlich: ein eben aus der Haft entlassener Schuhmacher und ein Hilfsarbeiter. Beiden wurden nur 3 RM Hilfe gewährt,³⁴³ woraus sich schließen lässt, dass sie zum einen ledig waren, beziehungsweise auch sonst nicht für andere sorgen mussten sowie in der Lage waren, durch Arbeit selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Im Gegensatz dazu erhielten Mütter, deren Ehemänner aus diversen Gründen nicht für den Familienunterhalt aufkommen konnten, Zahlungen zwischen 5 und 15 RM als einmalige Unterstützung. Einer Frau mit lang andauernder Krankheit, die sich ebenfalls nicht aus eigener Kraft ernähren konnte, gewährte das Hilfswerk 25 RM.³⁴⁴

Notwerk der deutschen Jugend

Wie oben dargestellt, versuchte die Regierung den negativen psychischen Folgen insbesondere bei jungen Erwerbslosen durch ein Beschäftigungsprogramm entgegenzuwirken. In einem Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für AVAV an die Präsidenten der Landesarbeitsämter wurden die inhaltlichen Ziele und die Art der geforderten Organisation und Durchführung präzisiert. Zu den Aufgaben des Notwerks gehörte es, arbeitslose Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren durch berufspraktische Bildungsarbeit „gegen die Folgen der erzwungenen Untätigkeit zu schützen“³⁴⁵, sie zu verpflegen, ihre Arbeitskleidung zu erhalten und zu ergänzen und sie körperlich und geistig anzuregen.³⁴⁶

Organisiert werden sollte das Notwerk von lokalen Arbeitsgemeinschaften, in denen neben Vertretern des Arbeitsamtes sowie der

³⁴³ vgl. Verfügung, „Einmalzahlung an T.L.“ 12. April 1932 und Verfügung, „Einmalzahlung an T.S.“, 6. Juli 1929, in: Ebd.

³⁴⁴ Verfügung, „Einmalzahlung an E.H.“, 3. September 1931, in: Ebd.

³⁴⁵ Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für AVAV, Gesch.-Z.: II 5560/1 an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, „Notwerk der deutschen Jugend“, am 24. Dezember 1932, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXC15 (=Notwerk der Deutschen Jugend 1933).

³⁴⁶ vgl. Ebd.

Wohlfahrts- und Jugendämter der Gemeinden, Geistliche, Lehrer, Jugendverbände aller Art, Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein sollten. Ihre Aufgabe war es zunächst, alle in Frage kommenden Jugendlichen zu erfassen und dann einen Stundenplan auszuarbeiten, der täglich mindestens zwei Stunden Berufsbildungsarbeit, zwei Stunden Sport oder „gemeinsame geistige Beschäftigung“ beinhalten sollte. Darüber hinaus sollten den Jugendlichen Aufgaben gegeben werden, zum Beispiel die Zubereitung ihres Essens, das Instandhalten des Heimes, in dem sich die Notwerkgruppe treffen sollte, oder freiwillige soziale Dienste.³⁴⁷

In Wasserburg wurde das Sonderjugendamt der Stadt zum Träger des Notwerkes bestimmt. Des Weiteren beteiligten sich an der Organisation des Notwerks der Männerzweigverein des Roten Kreuzes und der Ortsfürsorgeausschuss der Stadt, welche gemeinsam die Kosten übernahmen, die nicht vom Arbeitsamt gedeckt wurden. Die Brauerei Fletzinger stellte Räume für den Unterricht und die Speisung der jungen Männer zur Verfügung.³⁴⁸

Der Unterricht, der den Jugendlichen in Wasserburg angeboten wurde, war den Anforderungen der Reichsanstalt entsprechend, thematisch breit gefächert. Dabei wurde auf die traditionelle Rollenverteilung für die 40 männlichen und 30 weiblichen Teilnehmer³⁴⁹ Rücksicht genommen: in den Kursen für die jungen Frauen wurden in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftsschule hauswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Das während dieser Unterrichtsstunden gekochte Essen stand den Frauen als Mittagsmahlzeit zur Verfügung.³⁵⁰ Den Männern wurde berufsschulischer Unterricht angeboten. In der einen Woche lernten sie elektrische Grundlagen, Technologie und Landwirtschaft,³⁵¹ in der nächsten Schneiderhandwerk, Lichterzeugung und Eisenhüttenwesen.³⁵² Daneben wurden auch gesellschaftskundliche Themen wie das Sozialversicherungswesen, die Gewerbeordnung oder der Versailler Vertrag auf den Unterrichtsplan gesetzt.³⁵³

³⁴⁷ vgl. Ebd.

³⁴⁸ Verfügung, „Notwerk der deutschen Jugend“, 18. Januar 1933, in: Ebd.

³⁴⁹ Konzept, Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Notwerks der deutschen Jugend, 25. Januar 1933, in: Ebd.

³⁵⁰ Verfügung, „Notwerk der deutschen Jugend“, 18. Januar 1933, in: Ebd.

³⁵¹ Tätigkeitsbericht des Notwerk der deutschen Jugend Wasserburg, 30. Januar bis 4. Februar 1933, in: Ebd.

³⁵² Tätigkeitsbericht des Notwerk der deutschen Jugend Wasserburg, 6. Februar bis 11. Februar 1933, in: Ebd.

³⁵³ Tätigkeitsberichte des Notwerk der deutschen Jugend Wasserburg, 30. Januar bis 4. Februar und vom 13. März bis 18. März 1933, in: Ebd.

Von den Kommunen wurde das Notwerk der deutschen Jugend abgelehnt, weil der Erfolg dieser befristeten Maßnahme stark angezweifelt wurde. Zum einen meinten die Städte, sie hätten sich „bisher schon eingehend mit der Fürsorge für die erwerbslose Jugend befasst [...], und seien] die in erster Linie berufenen Stellen zur Durchführung des Notwerks [gewesen]“.³⁵⁴ Zum anderen kritisierten sie die Organisation des Notwerks, die den Erfolg der Initiative fragwürdig erscheinen lasse. Deshalb habe man die prinzipielle Frage nach der Leitung ruhen lassen und den Vorsitz der Leitung des Notwerks dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes überlassen.³⁵⁵ Der Tenor dieses Briefes zeigt, dass die Städte befürchteten, dass ihnen die Zuständigkeit für die Jugendfürsorge entzogen würde. Ihrer Ansicht nach, hätte die Organisation des Notwerks durch die Gemeinden und nicht durch das Arbeitsamt erfolgen sollen. Doch es breitete sich unter den Kommunen - nach den Erfahrungen mit der Reichsverwaltung während der letzten zehn Jahre - Resignation aus, sie verzichteten darauf, sich für die Übertragung der Notwerksleitung auf die Städte einzusetzen.³⁵⁶

Resümee

Während der Weltwirtschaftskrise litten alle deutschen Städte und Gemeinden an vergleichbaren Problemen: die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung stieg, die Einnahmen aus Steuern und Umlagen sanken spürbar und überdies waren die Haushalte durch eine Vielzahl von Investitionskrediten belastet, die in den Nachkriegsjahren aufgenommen worden waren, um städtische Infrastrukturen zu verbessern. Darüber hinaus überforderte die Lastenumverteilungspolitik der Regierung, durch welche die Kosten für die soziale Absicherung der Arbeitslosen letztlich an die Kommunen weitergeleitet wurden, die Finanzkraft der Städte und Gemeinden.

Die von Brüning betriebene Sparpolitik fand nicht im Einklang mit den Kommunen statt, sondern gegen ihren Willen und ihr Wohl.³⁵⁷ Um der ihnen übertragenen Aufgabe der Arbeitslosenfürsorge nachkommen zu können, mussten die Gemeinden ihre Ausgaben soweit

³⁵⁴ Schreiben Nr. 180 des Bayerischen Städtebund an sämtliche Mitgliedsstädte, „Kritik am Notwerk der deutschen Jugend“, 25. Januar 1933, in: Ebd.

³⁵⁵ vgl. Ebd.

³⁵⁶ vgl. Ebd.

³⁵⁷ vgl. BERRINGER, Sozialpolitik in der Weltwirtschaftskrise (wie Anmerkung 71) 345-346.

wie möglich einschränken und gleichzeitig die Steuern und Abgaben erhöhen. Diese Maßnahmen wurden den Städten durch die Notverordnungen der Regierung vorgegeben, wodurch die kommunale Selbstverwaltung stark eingeschränkt wurde.

Wasserburg bildete darin keine Ausnahme. Für die erste Hälfte der 1920er Jahre ist in der Stadt eine starke kommunale Bautätigkeit zu verzeichnen. Die daraus resultierende Verschuldung lastete zu Beginn der Krise noch auf dem Stadthaushalt. Die Schuldenlast der Stadt von knapp 700.000 RM³⁵⁸ war jedoch nicht so drückend, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, denn für viele der Kredite musste die Stadt während des Betrachtungszeitraums weder Zins noch Tilgung zahlen.³⁵⁹ Damit ging es Wasserburg besser als vielen anderen Kommunen, welche die benötigten Gelder zum Teil als kurzfristige Kredite im Ausland geliehen hatten, die dann zu Beginn der Krise von den Kreditgebern zum frühest möglichen Zeitpunkt zurück gefordert wurden und so den finanziellen Engpass in diesen Städten noch verstärkten.

Nichtsdestotrotz war Wasserburg gezwungen zu sparen, zumal in Folge der Weltwirtschaftskrise die Steuereinnahmen stark sanken. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Krisenfürsorge und gemeindliche Fürsorge jedoch stark an und führten dann zu einer immensen Belastung des kommunalen Haushalts.

Aufgrund des Zwangs zum Sparen war Wasserburg nicht mehr fähig, weitere Investitionen im kommunalen Wohnungsbau zu tätigen und auch die Mittel für Wohnungsbaudarlehen an Bürger der Stadt gingen von 1928 bis 1932 um 75 Prozent zurück. Diese Entwicklung entsprach dem allgemeinen Trend im deutschen Wohnungsbau. Folglich machte die Berufsgruppe der Bauarbeiter den größten Teil der Arbeitslosen aus, so dass die Stadt einen erfolgreichen Antrag auf Ausdehnung der Krisenfürsorge in Wasserburg auf das Baugewerbe stellte.³⁶⁰

³⁵⁸ Aufstellung über die Vermögenswerte und Schulden der Stadt Wasserburg, erstellt von der Stadtkämmerei nach dem Stand vom 15.10.29, Beilage zum Protokoll der außerordentlichen Stadtratssitzung, am 16. Oktober 1929, in: StadtA Wbg./Inn, II, Ratsprotokoll 1929.

³⁵⁹ Nachweisung über den Schuldenstand der Stadt Wasserburg a. Inn, 1930/31 und 1933/34 in: StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 und 1933/1934

³⁶⁰ Schreiben der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtebundes an sämtliche Mitgliedstädte und Märkte unter 10.000 Einwohner, „Ausweitung Krisenfürsorge“, 15. Oktober 1930, in: StadtA Wbg./Inn, II, Reg.Verz.Teil2-IXD1 (=Arbeitsamt Wasserburg 1925); Schreiben des Stadtrates Wasserburg an das Arbeitsamt Rosenheim, „Antrag auf Ausweitung der Krisenfürsorge“, 29. Oktober 1930, in. Ebd.; Aktenvermerk, „Bewilligung der ausgeweiteten Krisenfürsorge“, 25. November 1930, in: Ebd.

Glaubt man den Aussagen des Stadtrates, war Wasserburg durch die zu leistenden Fürsorgeleistungen überdurchschnittlich hoch belastet, was sich allerdings in den gefundenen Daten zu den Arbeitslosenunterstützungs-, Krisenfürsorge- und Wohlfahrtserwerbslosenunterstützungsempfängern nicht widerspiegelt. Auch wenn die Stadt vermutlich nicht in den Genuss der in den Notstandsverordnungen beschlossenen Wohlfahrtshilfe kam, im späteren Verlauf der Krise billigten der Staat und die Landesregierung der Stadt zumindest Zuwendungen aus dem Finanzausgleich zu, die sie vorher nicht bekommen hatte.

Die Maßnahmen der Stadt Wasserburg a. Inn im Rahmen der öffentlichen Fürsorge waren umfangreich. Neben der gesetzlich festgelegten Betreuung und finanziellen Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen durch die Ortsfürsorge, versuchte die Stadt die Situation der Erwerbslosen in Eigeninitiative zu verbessern. Sie bot kostenlose Kinderspeisungen in den Wintermonaten an, die gezielt für die Kinder erwerbsloser Eltern gedacht waren. Mit Hilfe dieser Zusatzspeisung wurden Mangelernährungserscheinungen und Hunger bekämpft.³⁶¹ Die Stadt unterstützte Ausgesteuerte zu Beginn der Krise, bis 1930, an Feiertagen zusätzlich mit kleineren Geldbeträgen oder Sachspenden und erlaubte dem örtlichen Kino verbilligten Eintritt für Erwerbslose, eine Maßnahme, die nicht in allen Städten ergriffen wurde. Zudem unterstützte die Stadt die Arbeitslosen in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden der Stadt durch ein städtisches Hilfswerk, das sich aus Spenden finanzierte und Bedürftigen finanzielle Soforthilfe gewährte.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Stadt Wasserburg a. Inn trotz der hohen finanziellen Belastungen im Vergleich zu anderen Städten die Wirtschaftskrise relativ gut überstanden hat, zumindest wenn man den Erhalt der Selbstverwaltung als Kriterium nimmt. Die Nachbarstadt Rosenheim hatte weniger „Glück“. Ihr Haushalt konnte die stark gestiegenen Wohlfahrtslasten nicht kompensieren. Ab November 1932 wurden die Finanzen der Stadt von der Staatsaufsicht zwangsverwaltet.³⁶²

³⁶¹ Aktenvermerk, „Durchführung Kinderspeisung Winter 1926/27“, undatiert, in: StadtA Wbg./Inn, II796 (=Kinderspeisung 1921-1936).

³⁶² Vgl. STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz (wie Anmerkung 143) 169.

Tabellarischer Anhang

Legende:

- = keine Angabe im Haushaltsplan
- = Steuer noch nicht eingeführt
- o.A. = kein Haushaltsplan
- * = Planzahlen, da keine Ist-Zahlen vorhanden

Tabelle 7:

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen von 1929 gegen 1931

Quelle: Kommunales Jahrbuch 1932, 51.

Mehrbelastung	[Mill. RM]	Entlastung	[Mill. RM]
Fehlbetrag wie 1929	260	Notverordnungssteuern	450
Mehrbelastung in der komm. Erwerbslosenfürsorge 1931 gegenüber 1929	840	Besoldungersparnisse Gehaltskürzung durch VO vom 1. Dezember 1930	120
Sonstige Mehrbelastungen (sonstige Fürsorge, Zins- und Tilgungslasten)	155	Gehaltskürzung durch VO vom 5. Juni 1931	85
Steuerausfall und Rückgang Der Werkerträge	800	Besoldungsreform vom Herbst 1931	15
	----- 2055	Reichshilfe gemäß der VO vom 5. Juni und 6. Oktober	230
		Landeshilfe	20 250
		Einsparungen durch komm. Selbsthilfe	740
			----- 1655
Fehlbetrag 1931 demnach rd. 400 Mill. RM			

Tabelle 8:

Die Entwicklung der Haushaltssituation der Ortsfürsorge Wasserburg zwischen 1928 und 1933

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

Haushaltsjahr	Zuschuss der Stadt Wasserburg zum Ortsfürsorgeetat in RM		Zuschüsse und Ersatzleistungen vom Kreis u. Staat bzw. anderen Fürsorgeverbänden an die Stadt Wasserburg in RM <i>Titel VI u. VII</i>		Ausgaben der Stadt Wasserburg zur finanziellen Unterstützung von Wohlfahrtserwerbslosen in RM <i>Titel III</i>		Ersatzleistungen der Stadt Wasserburg an andere Fürsorgeverbände in RM <i>Titel IV</i>	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1928/29	27.500	34.029	-	9.975	-	20.962	-	5.699
1929/30	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	*	44.386	o. A.	o. A.
1930/31	46.570	o. A.	12.230	10.259	52.227	67.483	14.000	16.607
1931/32	61.668	71.897	12.800	12.318	58.860	67.883	17.420	17.678
1932/33	80.362	78.500	15.134	23.327	76.994	71.488	19.540	19.549
1933/34	78.102	50.000	14.764	18.099	78.364	67.116	18.402	17.682

Tabelle 9:

Die Entwicklung der Steuer- und Umlageeinnahmen Wasserburgs
 Einnahmen der Stadt Wasserburg aus Steuern der Notverordnungen
 und Ausgleichszahlungen von Gemeinden, Ländern, Reich zur
 Finanzierung der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Haushaltspläne der Finanzverwaltung - Steuereinnahmen 1928-1933.

Haushalts- jahr	Einkommens- steuer		Körperschafts- steuer		Biersteuer		Gemeinde- und Bezirksumlagen 600% Grund- 400% Haus- u. Gewerbesteuer		Steuereinnahmen insg. o. Zuschüsse aus Las- tenausgleichsstock	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1928/ 29	37.000	41.052	7.000	8.418	19.000	---	42.000	---	97.800	103.207
1929/ 30	o.A.	39.052	o.A.	5.098	o.A.	20.647	o.A.	47.946	o.A.	144.807
1930/ 31	38.000	19.618	5.000	2.683	23.000	35.619	46.000	42.000	107.050	123.710
1931/ 32	27.000	19.618	3.000	2.684	35.000	35.531	42.000	-.	134.350	98.823*
1932/ 33	13.000	-	1100	-	28.000	-	40.000	-	118.620	-
1933/ 34	14.000	17.496	800	2201	28.000	-	40.000	22.538	119.600	67.734

*Die Kumulation ist nicht vollständig, da die Ist-Einnahmen aus der Gemeinde- und Bezirksumlage, die mit 40.000 RM Soll-Einnahmen geschätzt wurden, nicht angegeben wurden.

Tabelle 10:

Krisenfürsorgesätze für Wasserburg Stadt und andere Städte und Gemeinden im Arbeitsamtsbezirk Rosenheim

Quelle: Niederschrift über die 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Rosenheim am 16. Dezember 1931, „Richtlinien zum Vollzug der Verordnung über die Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931“, in: StadtA Wbg./Inn IXDI (= Arbeitsamt Wasserburg).

Der Richtsatz beträgt:	Stadt Rosenheim	Prien, Kolbermoor u.a.	Stadt Wasserburg u. übrige Gemeinden der Bezirke Rosenheim, Aibling, Wasserburg Klasse III
	Klasse I	Klasse II	
Für den alleinstehenden Arbeitslosen	10,00	9,00	8,00
Der Richtsatz erhöht sich für die Ehefrau oder das erste erwachsene Angehörige des Arbeitslosen um	5,00	4,00	3,00
Für jedes weitere Angehörige um	3,00	2,50	2,20

Tabelle 11:

Jahresaufwand für den 30-prozentigen Anteil der Stadt an den Bezirksfürsorgelasten

Quelle: Daten, eigene Ermittlung aus: StadtA Wbg./Inn, II, Rechnung der allgemeinen Hauptkassa 1928/1929 - 1929/1930; StadtA Wbg./Inn, II, Haushaltspläne der Stadt Wasserburg a. Inn 1930/1931 - 1933/1934; Anhang Haushaltsplan der Ortsfürsorgekasse Wasserburg von 1928-1933.

Jahr	Jahresaufwand für den 30-prozentigen Anteil der Stadt an den Bezirksfürsorgelasten	
	Plan	Ist
1928/29	o. A.	-
1929/30	10.000	-
1930/31	12.000	13.000
1931/32	13.000	14.071
1932/33	14.000	12.789
1933/34	13.000	o. A.

Tabelle 12:

Unterstützte Arbeitslose in 1000 in Deutschland (1929-1932)

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte 1933, 543.

Am 31. Dezember	Unterstützte Erwerbslose in 1000				Anteil in %		
	ALU	KRU	WE	Zus.	ALU	KRU	WE
1929	1775	210	330	2315	76,7	9,1	14,2
1930	2166	667	878	3711	58,4	18,0	23,6
1931	1642	1506	1697	4845	33,9	31,1	35,0
1932	792	1281	2800	4873	16,2	26,3	57,5

Abkürzungsverzeichnis

ALU	Arbeitslosenversicherung
AVAV	Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVAVG	Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz
Bay. GO	Bayerische Gemeindeordnung vom 17. Oktober 1927
BVBl.	Bayerisches Verordnungsblatt
BVP	Bayerische Volkspartei
GM	Goldmark
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
KRU	Krisenfürsorge
o. A.	kein Haushaltsplan
Pf	Pfennig
PM	Papiermark
RABl.	Reichsarbeitsblatt
RDM	Reichspartei des Deutschen Mittelstandes
RGBl.	Reichsgesetzblätter
RM	Reichsmark
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAM	Stadtarchiv München
StadtA Wbg./Inn, II	Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bestand II, Alte Registraturen, Stadtmagistrat/Stadtrat Wasserburg 19. Jh.-1949
VDA	Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
WE	Wohlfahrtserwerbslose
WOLU	Wohlfahrtserwerbslose
WRV	Weimarer Reichsverfassung

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: <http://www.fortunecity.com/uproar/picture/717/BUESSING/1929/freitag.htm>,
zuletzt aufgerufen am 9.8.2009.
- Abb. 2: REBENTISCH, Kommunalpolitik
(wie Anmerkung 57) 117.
- Abb. 3: StadtA Wasserburg a. Inn
- Abb. 4: STÄBLER, Weltwirtschaftskrise und Provinz
(wie Anmerkung 144) 131.
- Abb. 5: StadtA Wasserburg a. Inn
- Abb. 6: StadtA Wasserburg a. Inn

Matthias Haupt

**Nachweise zur NS-Zwangsarbeit
in der Stadt und im ehemaligen
Landkreis Wasserburg a. Inn
in Archivalien des Stadtarchivs
Wasserburg a. Inn
(gleichzeitig Quellenverzeichnis)**

Inhalt:

A) Einführung

Zusammenstellung der städtischen Quellenüberlieferung
Literatur, Fragestellung und Ausgangslage der Recherche,
Quellenüberlieferung

B) Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt
und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn:

Durchsicht der Quellenbestände des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn
und erste Versuche der Einordnung und Erläuterung

1) Präsenzbibliothek des Stadtarchivs

Amts- und Gesetzesblätter

Amtsblatt des Landrats Wasserburg a. Inn

2) Bestand II des Stadtarchivs: „Alte Registraturen der Stadt

Wasserburg“ (Stadtmagistrat/Stadtrat/Stadtverwaltung Wasserburg
19. Jahrhundert bis 1949)

3) Bildbestände des Stadtarchivs

4) Sammlungsbestände des Stadtarchivs

5) Lokale Erkenntnisse im Rahmen der Entschädigung der noch
lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung
„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

6) Exkurs: NS-Zwangsarbeit in der Region Wasserburg im Vergleich
zum Landkreis Mühldorf

7) Fazit

A) Einführung

„Am 1. September 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg. Hinter den vorrückenden Truppen errichteten die Arbeitsämter sofort ihre Dienststellen, um in Abstimmung mit dem Reichssicherheitshauptamt und in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft ausländische Arbeitskräfte als Freiwillige anzuwerben oder gewaltsam nach Deutschland zu bringen.

Mit den Kriegsgefangenen allein konnte der durch Einberufungen zur Wehrmacht verursachte Mangel an deutschen Arbeitern nicht aufgefangen und der rasant steigende Arbeitskräftebedarf der deutschen Kriegswirtschaft nicht gedeckt werden.

Durch Verordnungen und Vertragsbedingungen in ihren Rechten beschnitten, durch falsche Versprechungen getäuscht, in schlechten Baracken und Lagern bei vielfach ungenügender Ernährung untergebracht und an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert, arbeiteten zwischen 1939 und 1945 mehr als zwölf Millionen Frauen und Männer aus allen Teilen Europas im Deutschen Reich. Als Menschenmaterial für die Produktion in der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft und in Versorgungsbetrieben missbraucht, wurden sie zu Zwangsarbeitern der Deutschen.

Die meisten von ihnen kamen aus Polen, Weißrussland, Russland und aus der Ukraine.“¹

Im September 1944 zählten die Arbeitsamtsbezirke des rechtsrheinischen Bayern 399.257 ausländische Arbeiter (darunter 157.410 Ostarbeiter), wobei dies als untere Grenze (Anzahl der Zwangsarbeiter, die zwischen 1939 bis 1945 in Bayern arbeiten mussten) angenommen wird.² Die Einsätze erfolgten in der Industrie, vor allem aber in der Landwirtschaft. Allein für Franken konnte jüngst die Zahl von 200.000 bis 250.000 ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen festgehalten werden, die zu einem sehr großen Teil in der Landwirtschaft arbeiten mussten.³

Viele Publikationen setzen sich mit der exakten Bezeichnung der ausländischen Arbeitskräfte im nationalsozialistischen Deutschland

¹ <http://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/>, am 14. Mai 2009.

² Walter ZIEGLER, Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Alois SCHMID (Hg.), Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart (Handbuch der bayerischen Geschichte IV/1), 2003, 602.

³ Herbert MAY (Hg.), Zwangsarbeit im ländlichen Franken. (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums in Bad Windsheim 54), 2008, (hier: Buchzusammenfassung Klappentext).

auseinander: Es gab - freiwillige ausländische Arbeitskräfte, die während der Kriegszeit - je nach Arbeitsvertrag - Deutschland auch verlassen konnten (dies waren Arbeiter aus verbündeten Staaten, wie z.B. Bulgarien etc.). -weiterhin Zwangsarbeiter mit geringem Einfluss auf ihre Existenzbedingungen (Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten außerhalb Polens und der Sowjetunion sowie auch Kriegsgefangene bspw. aus Frankreich oder Belgien etc.) und -Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Arbeits- und Existenzbedingungen (Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion) sowie -Zwangsarbeiter ohne Einfluss auf ihre Existenzbedingungen mit extrem hoher Sterblichkeit (polnisch-jüdische Kriegsgefangene, Häftlinge aus KZs, Zwangsarbeitslagern etc.).⁴

Im Raum Wasserburg erfolgten die Arbeitseinsätze hauptsächlich in der Landwirtschaft und in gewerblichen Betrieben der Kreisstadt Wasserburg. Die zivilen Zwangsarbeiter, die zumeist aus Polen oder Ländern der Sowjetunion kamen, waren bei den Landwirten der Region oder in Lagern und Baracken der Betriebe untergebracht, bspw. hatte die Molkerei Meggle ein eigenes Lager für die dort beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte. Französische Kriegsgefangene, die ebenfalls Zwangsarbeit leisten mussten, waren in einem Gefangenenlager der Stadt untergebracht.

Der Begriff Zwangsarbeiter wird in diesem Aufsatz entsprechend der Definition von SPOERER verwendet. Als Zwangsarbeit wird auch angesehen, wenn von zivilen Arbeitskräften o.ä., Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen oder ausländischen Arbeitskräften mit Angaben der Herkunftsländer die Rede sein wird. Im übrigen finden sich auch außerhalb dieser Definition in den Wasserburger Quellen genügend Belege, welche die Entrechtung der zivilen Zwangsarbeiter dokumentieren, die aufzeigen, dass die ausländischen Arbeitskräfte unfrei waren, die den Arbeitszwang verdeutlichen sowie veranschaulichen, dass Arbeitskräfte keine „Heimfahrten“ genehmigt bekamen oder gehindert wurden, auf ihren Wunsch den Arbeitsplatz zu wechseln oder zu bekommen.

⁴ Max SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, 2001, nach: Herbert MAY, Einführung, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 6.

Zusammenstellung der städtischen Quellenüberlieferung

Zwei Projekte - das Portal „Zwangsarbeit im NS-Staat“ des Bundesarchivs, durch welches zahlreiche deutsche und ausländische Archive, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen über ihr Archivgut zur NS-Zwangsarbeit Auskunft geben⁵ und die Fotoerhebung des „Dokumentationszentrums NS-Zwangsarbeit“⁶ - waren Ausgangspunkt, den Quellen des Stadtarchivs zu diesem Thema systematisch nachzugehen.

Da die Bestände des Stadtarchivs - Archivgut, welches zur NS-Zwangsarbeit Auskunft geben kann - nicht sehr umfangreich sind, wird im Folgenden nicht nur eine Quellenübersicht (wie vom Bundesarchiv nachgefragt) angestrebt, sondern ausführlich aus den vorhandenen Quellen zitiert. Die Übersicht kommt daher - auch mit dem Versuch der jeweiligen Einordnung oder Bewertung der Quellen - einer Auswertung nahe, obwohl für deren Vollständigkeit schließlich auch die Auswertung der vorhandenen Quellen anderer Archive nötig wäre, was hier nicht geleistet werden kann.

Literatur, Fragestellung und Ausgangslage der Recherche, Quellenüberlieferung

Für die Erforschung des Themas Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft der NS-Zeit legte Ulrich HERBERT 1985 ein noch heute maßgebliches Standardwerk vor⁷ und Mark SPOERER veröffentlichte 2001 eine zusammenfassende Darstellung des bisherigen Kenntnisstandes.⁸ Dennoch blieb für viele einzelne Orte das Kapitel Zwangsarbeit in der Geschichte bislang unerforscht, wogegen die Bemühungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) maßgeblich wirken:⁹ Durch die Stiftung EVZ wurde 2003 u.a. ein internationales Zeitzeugen-Projekt ins Leben gerufen, bei dem Zwangsarbeiter die Möglichkeit erhielten, ihre Lebens- und Leidensgeschichten zu erzählen. Weiterhin beinhaltet der

⁵ <http://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/projekt/>, am 14. Mai 2009.

⁶ Anfrage „Fotos zur NS-Zwangsarbeit“ der Stiftung Topographie des Terrors/Dokumentationszentrum Berlin Schöneeweide an das StadtA Wasserburg a. Inn vom 14. April 2009.

⁷ Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches,² 1999.

⁸ SPOERER, Zwangsarbeit (wie Anmerkung 4).

⁹ <http://www.stiftung-evz.de/>, am 31. August 2009.

2008 erschienene Band „Geraubte Leben“ biografische Erinnerungstexte, die ehemalige Zwangsarbeiter im Rahmen der Anträge zur Entschädigung ihrer Zwangsarbeit (vgl. Ausführungen unten) an die Stiftung EVZ selbst verfasst haben; dabei werden Bezüge auch zu unserem Raum deutlich.¹⁰

Wissenschaftliche Studien für den ländlichen oberbayerischen Raum sind u.a. die Arbeiten zu der im Landkreis Fürstenfeldbruck gelegenen Ortschaft Olching¹¹ und zum Landkreis München.¹² Zwischen 1939 und 1945 hat es demnach im Landkreis München 13.500 Zwangsarbeiter gegeben, die ganz überwiegend - wie auch im (ehemaligen) Landkreis Wasserburg - in der Landwirtschaft eingesetzt waren.

Die für diese Quellenzusammenfassung immer wieder zu Erläuterungs- und Verständniszwecken herangezogene wissenschaftliche Studie ist 2008 von Herbert MAY unter dem Titel Zwangsarbeit im ländlichen Franken herausgegeben worden.¹³

Welche Quellen und Literatur zum Thema Zwangsarbeit in Wasserburg sind überhaupt vorhanden? Welche ausländischen Arbeiter und wie viele sind - zwischen 1939 bis 1945 - als Zwangsarbeiter in den Raum Wasserburg gekommen? Welche Kriegsgefangenen, die ebenfalls zur Zwangsarbeit verpflichtet waren und die in diese Recherche einbezogen werden sollen, waren zwischen 1939 bis 1945 in Wasserburg und der Umgebung? Welche Herkunftsnationen können in den Quellen nachgewiesen werden und bestanden Unterschiede der Behandlung dieser ausländischen Arbeitskräfte (entsprechend der NS-Rassenideologie und Kategorisierung der Menschen aus verschiedenen Ländern)? Welche Arbeiten mussten Zwangsarbeiter im Raum Wasserburg verrichten? Wo und wie waren sie untergebracht? Gibt es weitere Hinweise zu Lebens- und Arbeitsbedingungen? Gibt es schriftliche Hinweise auf Notsituationen der Zwangsarbeiter (z.B. Arbeitsverweigerung oder Flucht, Schikanen, Unterdrückung und Strafen durch Arbeitgeber oder Staatsgewalt)?

¹⁰ Kathrin JANKA - STIFTUNG „ERINNERUNG, VERANTWORTUNG UND ZUKUNFT“ (Hg.), Geraubte Leben. Zwangsarbeiter berichten, 2008.

¹¹ Tobias WEGER, Nationalsozialistischer „Fremdarbeitereinsatz“ in einer bayerischen Gemeinde. Das Beispiel Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck) (Münchner Studien zur neueren und neuesten Geschichte 20), 1998.

¹² Elsbeth BÖSL - Nicole KRAMER - Stephanie LINSINGER, Die vielen Gesichter der Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz“ im Landkreis München 1939-1945, 2005.

¹³ MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 2008.

In dieser Recherche werden, wie oben schon dargestellt, die sogenannten ausländischen Zivilarbeiter und die zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen gleichermaßen als Zwangsarbeiter betrachtet, zumal sie den Status auch wechseln konnten und alle unter ähnlichen Bedingungen leben und arbeiten mussten. Nur die Zuständigkeit für sie lag bei unterschiedlichen Organisationen. Während die Kriegsgefangenen nach Abschluss eines rechtskräftigen Überlassungsvertrages zwischen Wehrmachtskommandantur und „Gefolgschaftsführer“ eines Betriebes aus den Stammlagern (STALAG) an die Arbeitsstätten abkommandiert wurden, erfolgte die „Vermittlung“ von Zivilarbeitern generell durch die regionalen Arbeitsämter.¹⁴

Eine amtliche Quellenüberlieferung des dem Arbeitsamt Rosenheim als Nebenstelle zugeordneten Arbeitsamtes Wasserburg ist im Stadtarchiv Wasserburg nicht vorhanden, da die Zuständigkeit für die Archivierung der Unterlagen dieses staatlichen Amtes beim Staatsarchiv München liegt.¹⁵ In den entsprechenden Unterlagen, soweit diese noch vorhanden sind und die von hier aus zunächst als wichtigste staatliche Quelle angesehen werden muss, könnte systematisch nach Arbeitseinsätzen der Zwangsarbeiter im Wasserburger Raum recherchiert werden, was im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geleistet werden kann.

Mit den städtischen Unterlagen, die hier im Mittelpunkt der Zusammenstellung stehen, ist eine solche systematische Benennung der Arbeitseinsätze in unserem Raum nicht möglich, wohl aber die Überprüfung der städtischen Archivalien nach Einzelnachweisen gemäß den Fragestellungen, bspw. der Suche nach Belegen zum

¹⁴ <http://www.historicum.net/themen/zwangsarbeit-rhein-erft-rur/aufsaeetze/art/Gewzungenermass/html/ca/bd5c99baea/>, am 25. Mai 2009.

¹⁵ vgl.: http://www.arbeitsagentur.de/nn_27794/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/Geschichte-der-BA.html, am 14. Mai 2009: „Errichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (16. Juli 1927). Die Reichsanstalt wird als selbstständige Körperschaft mit Selbstverwaltung errichtet. Aufgrund der Weltwirtschaftskrise mit über sechs Millionen Arbeitslosen in Deutschland stand die Unterstützung der Millionen von Arbeitslosen im Vordergrund. Zeit des Nationalsozialismus (1933 - 1945). Die Arbeitsagenturen und die Reichsanstalt werden „gleichgeschaltet“ und der unmittelbaren Kontrolle der NS-Machthaber unterstellt.“

So sind im Staatsarchiv München von der Arbeitsverwaltung u.a. überliefert: „Von den unterstellten oberbayerischen Arbeitsämtern Freising, Holzkirchen, Ingolstadt, München, Rosenheim, Traunstein und Weilheim stammen vor allem statistische Berichte über die Beschäftigungslage sowie über den Fremdarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkriegs und die Gastarbeiteranwerbung ab etwa 1954.“ vgl. hierzu: Beständeübersicht des Staatsarchivs München, <http://www.gda.bayern.de/archive/muenchen/106.php#16>, am 14. Mai 2009.

Einsatz von zivilen oder kriegsgefangenen Zwangsarbeitern in der Stadt bzw. im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn. Weiterhin sollen neben der amtlichen Überlieferung der Stadt Wasserburg a. Inn auch die Sammlungsbestände (private Nachlässe) sowie die Bildüberlieferung des Stadtarchivs Wasserburg nach Dokumenten zur NS-Zwangsarbeit durchsucht werden.

Die Recherche erfolgt zum einen in der Absicht, eine Quellenübersicht der städtischen Überlieferung aufzeigen zu können, zum anderen auch in der Hoffnung, ein erstes vorsichtiges Bild der Zwangsarbeit im Raum Wasserburg zwischen 1939 bis 1945 nachzeichnen zu können. Insgesamt soll damit auch zur Weiterarbeit unter Einbeziehung möglichst aller noch vorhandenen Archivbestände angeregt werden.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Quellen der Stadt Wasserburg bietet sich nach deren Durchsicht eine vorsichtig abgeleitete Kategorisierung der ausländischen Arbeiter an, die in der Region arbeiten mussten und die hier einführend eingebracht werden soll:

- Es finden sich Nachweise und Bezeichnungen der **Kriegsgefangenen** (die in Kriegsgefangenenlagern untergebracht waren)
- und weiterhin Bezeichnungen für **ausländische Zivilarbeiter**, vornehmlich aus Osteuropa, bspw. aus Polen und der Ukraine, die auf Grund ihrer hauptsächlichen Tätigkeiten z.B. als Landarbeiter bezeichnet wurden oder alleinstehend nach ihrer Nationalität, wie z.B. „*die Ukrainer, Polen, Tschechen, Russen u.s.w.*“ in den Quellen angegeben sind. Nach SPOERER kann diese Gruppe als Zwangsarbeiter bezeichnet werden, die ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen ihrem Schicksal im ehemaligen Landkreis Wasserburg ausgeliefert waren.

B) Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in der Stadt und im ehemaligen Landkreis Wasserburg a. Inn: Durchsicht der Quellenbestände des Stadtarchivs Wasserburg a. Inn und erste Versuche der Einordnung und Erläuterung.

1) Präsenzbibliothek des Stadtarchivs

Über französische Kriegsgefangene in Wasserburg a. Inn während der NS-Zeit berichtet das in Roman-Form abgefasste, aber, wie der

Autor (selbst Zeitzeuge) angibt, auf Tatsachen beruhende Buch:
Hans KLINGER, Zwischen vorgestern und heute.

1933-1948:

Hierin wird über die Ankunft der französischen Kriegsgefangenen in Wasserburg a. Inn im Sommer 1940 in Form einer Erzählung berichtet: Die spärliche Unterkunft im Gassner-Sommerbierkeller¹⁶ versuchten sich die Kriegsgefangenen der Erzählung nach im Laufe der Zeit besser einzurichten. Beschäftigt waren die Franzosen in Wasserburg laut KLINGER als Handwerkshelfer, Bäcker, Metzger, Kraftarbeiter und Hilfsarbeiter:

„Nicht wenige von ihnen kommen bei Bauern aus der Umgebung unter, und da sehr viele Franzosen stets und ständig beim selben Arbeitgeber, also in derselben Familie tätig sind, werden die menschlichen Beziehungen im Laufe der Zeit zunehmend freundlicher, besser, mitunter sogar herzlich. So kommt es, dass fast alle Gefangenen sich frei bewegen dürfen, also ohne Bewachung sind, zumal sich herausstellte, dass keiner von ihnen bislang einen Fluchtversuch unternommen hat.“¹⁷

Aus der Durchsicht der Quellen ergibt sich ein umfassenderes Bild der Arbeitseinsätze der französischen Kriegsgefangenen in Wasserburg, als es Autor und Zeitzeuge KLINGER in seinem Buch - freilich subjektiv - nachzeichnet, was weiter unten noch ausführlicher dargestellt werden soll.

Gleichfalls spricht KLINGER auch die in den Nachbardörfern in der Landwirtschaft beschäftigten zivilen Zwangsarbeiter an und stellt einen Fall aus dem Herbst 1941 dar:¹⁸ Einer Landwirtstochter eines stadtnahen Dorfes wurde demnach ein Verhältnis zu einem jungen Polen nachgesagt; dieser wurde im September 1941 durch

¹⁶ Zum Ort des Kriegsgefangenenlagers vgl. die Akte StadtA Wasserburg a. Inn, II806 (= Stadtrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Städtische Schießstätte, 1907-1942): Die Bezeichnung Gassner-Sommerbierkeller bei KLINGER ist demnach nicht ganz korrekt, denn die französischen Kriegsgefangenen waren im sogenannten Schützenhaus untergebracht (vgl. Quellennachweise hierzu unten), welches sich auf dem Grundstück des Brauers Gassner (alte städtische Haus- und Grundstücksnummer 318) befand. Das Schützenhaus wurde 1830 zusätzlich zur schon bestehenden Schießstätte errichtet. Das Gebäude selbst befand sich im Eigentum der Stadt und wurde ab 1940 als Kriegsgefangenenlager genutzt und durch die Stadt ausgebaut und umzäunt (vgl. unten). Da das Schützenhaus auf dem Grundstück des Gassner-Sommerbierkellers lag, kam es ab 1937 zu rechtlichen Streitigkeiten um das Eigentum an dem Gebäude. Das Schützenhaus wurde bereits ab 1937 durch eine Wasserburger SS-Gruppe genutzt und ging schließlich 1942, während es Gefangenenlager war, in den Besitz Gassners über. Heute ist das noch bestehende Gebäude am Inn (Kapuzinerweg 10) ein Wohnhaus.

¹⁷ Hans KLINGER, Zwischen vorgestern und heute. 1933-1948, 1985, 42-46.

¹⁸ KLINGER, Zwischen vorgestern (wie Anmerkung 17) 62-66.

ein Münchener Sondergericht in Wasserburg als „Volksschädling“ zum Tode verurteilt, da er „gegen die Reichsverordnung vom 5. September 1939“, so die Anklage, schwer verstoßen hatte:¹⁹

Das Sondergericht München im Amtsgericht Wasserburg

Das Sondergericht, das am 23. September 1941 hier tagte, hatte sich mit einem „Polen“ zu befassen, der wegen eines Verbrechens gegen die Verordnung vom 5. September 1939 unter schwerer Anklage als Volksschädling (Zärtlichkeiten und unzüchtige Handlungen an einem jugendlichen deutschen Mädchen) stand. Nach eingehenden Vernehmungen fällte das Gericht das schwere Urteil der „Todesstrafe“, was auf alle Anwesenden tiefen Eindruck gemacht hat. Es ist wohl das erstemal, daß in diesem Hause, das schon seit hundert Jahren der Gerichtsbarkeit dient, die Todesstrafe ausgesprochen wurde.

Abb. 1: Wasserburger Anzeiger vom 21.09.1941.

Der bei KLINGER geschilderte Fall des Todesurteils wegen einer angeblichen verbotenen Beziehung einer deutschen Landwirtstochter zu einem jungen Polen, (der wie in den meisten vergleichbaren Fällen wohl durch vorhergegangene Denunziation zur Anklage gekommen war), ist der einzige Fall eines Todesurteils der für die Stadt Wasserburg für den Zeitraum von 1939 bis 1945 in den Quellen des Stadtarchivs bisher nachgewiesen werden kann.

Den Nationalsozialisten galten sexuelle Beziehungen zwischen Deutschen und Polen als „Blutsverbrechen“. In den „Polenerlassen“ vom 8. März 1940 wurde den polnischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen dafür die Todesstrafe angedroht, die im Regelfall auch verhängt worden ist, wie auch der Wasserburger Fall verdeutlicht,

¹⁹ Das Sondergericht München im Amtsgericht Wasserburg, in: Wasserburger Anzeiger 223 (1941), 3.

während man von der ursprünglich beabsichtigten Gleichbehandlung in Bezug auf die westeuropäischen Kriegsgefangenen aus Rücksicht auf kollaborierende Regierungen (z. B. Vichy-Regierung in Frankreich) wieder abrückte.²⁰

Nur in seltenen Fällen gab es für die polnischen Zwangsarbeiter eine „Chance“ den drohenden Todesstrafen zu entkommen: Die nationalsozialistische Rassenideologie sah unter Umständen eine „Eindeutschung“ nach rassistischen Merkmalen vor. Falls hierfür vorgeschlagenen Polen nach amtsärztlicher Begutachtung „nordische Rassemerkmale“ attestiert wurden, konnte auch eine kurzzeitige Einweisung in ein KZ, daraufhin unter Umständen die „Eindeutschung“ erfolgen.²¹

Für die deutschen Frauen hatten diese „unerlaubten Beziehungen“ ebenfalls weit reichende Konsequenzen: Sie mussten mit der Einweisung in Konzentrationslager rechnen oder wurden zur öffentlichkeitswirksamen Abschreckung kahl geschoren und öffentlich zur Schau gestellt, wie eine in Bamberg verheiratete Gastwirtin, die nach einem Bericht des Sicherheitsdienstes (SD) des Reichsführers SS „unerlaubte Beziehungen“ zu einem französischen Kriegsgefangenen unterhalten hatte. Daraufhin wurde sie „von einigen Volksgenossen ergriffen und kahlgeschoren. Sodann wurde ihr ein Plakat umgehängt: ‚Ich habe die deutsche Frauenehre beschmutzt‘ und durch die Stadt geführt.“²²

Wo und wann das oben im Zeitungsbericht erwähnte Wasserburger Todesurteil vollstreckt wurde, konnte nicht ermittelt werden - ebenfalls ist bisher unbekannt, welche Strafe die „deutsche Landwirts-tochter“ erhalten hat.

Die genaue Zahl der wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und anderer „Delikte“ von den Sondergerichten zum Tode Verurteilten in Bayern ist nicht bekannt. Die Kommandos der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus Nürnberg, München und Regensburg waren für die Hinrichtungen verantwortlich. Nicht selten kam es aufgrund entsprechender Geheimerlasse des Chefs der Sicherheitspolizei zu verfahrenslosen Exekutionen. Beschuldigte Polen bspw. wurden von der Gestapo dabei meist an einem Baum aufgehängt. Dies geht aus einem Lagebericht des Nürnberger Ober-

²⁰ Herbert MAY - Kristina PATZELT, „Unerlaubte Beziehungen“. Liebe und Sexualität zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 156.

²¹ Roman P. SMOLORZ, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ am Beispiel Regensburgs. (Regensburger Studien 8), 2003, 129.

²² MAY - PATZELT, „Unerlaubte Beziehungen“ (wie Anmerkung 20) 159-161.

landesgerichtspräsidenten vom 01.7.1941 hervor, der dieses Verfahren vorsichtig missbilligte. Nachdem viele Hinrichtungen überhaupt nicht aktenkundig geworden sind und - von der Öffentlichkeit unbeobachtet - hinter Gefängnismauern erfolgten, ist eine genaue Zahl für Bayern bisher nicht ermittelt worden.²³ Allein für Franken aber konnte Ralf ROSSMEISSL 180 Zwangsarbeiter, die Opfer von Hinrichtungen wurden, nachweisen, wobei allerdings die Unvollständigkeit der erstellten Liste zu Bedenken gegeben wird.²⁴

Die Veröffentlichung – **Peter PFISTER, Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bde. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 8, Teil 1+2), 2005** – beinhaltet die Berichte der Pfarrer des Dekanats Wasserburg zum Ende des Zweiten Weltkriegs:

Jeweils am Rande der sehr unterschiedlichen Berichte sind auch Nachweise zur NS-Zwangsarbeit in den einzelnen Pfarreien des Dekanates Wasserburg zu finden, die hier in der Reihenfolge des Bandes zitiert werden:²⁵

Pfarrei Attel:

Keine Berichte zum Thema.

Pfarrei Babensham:

„Für die katholischen Ostarbeiter wurde allmonatlich eine Trinitationsmesse gelesen.“

Expositur St. Christoph:

„18 kriegsgefangene Franzosen kamen hierher [sic] zur Arbeit bei den Bauern; diese waren mit ihnen zufrieden; die Gefangenen arbeiteten gut und wurden auch gut behandelt. Gottesdienste für die Gefangenen wurden gehalten - solange es möglich war -, sie waren von allen besucht.“

„Die amerikanische Besatzung zog am 2. Mai ein [...]. Die Ameri-

²³ Ralf ROSSMEISSL, Terror, Schikanen, Mord. Zwangsarbeiter, die als Opfer ihr Grab in Franken fanden, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 186.

²⁴ Ralf ROSSMEISSL, Gedenkliste, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 202.

²⁵ Peter PFISTER, Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising, 2 Bde. (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 8, Teil 1+2), 2005, hier Teil 1, 1295-1358.

kaner gaben ein Stofflager zunächst für die polnischen Arbeiter frei, den Rest überließen sie den Einheimischen [...]. Lediglich ein Bauernhof wurde von polnischen Arbeitern teilweise ausgeplündert.“

Pfarrei Edling:

„Im März [1945] zogen zwei Kolonnen Arbeiter des O.T. durch Edling. Die erste mit 700 Mann, lauter Polen, blieben [sic] nur zwei Nächte, die zweite mit 600 Mann fast eine Woche, das waren Arbeitsdienstmänner.“ [...]

„Weniger gut haben sich die verweilenden Polen [nach Einmarsch der Amerikaner] verhalten, die den amerikanischen Soldaten jedes Verhalten der einzelnen Quartiergeber meldeten, so dass die Einzelnen mehr oder weniger gut abgeschnitten haben.“

Pfarrei Eiselfing:

[...] „In fünf Lagern (Straß, Bachmehring, Alteiselfing, Praschl-mühl und Kerschdorf) waren kriegsgefangene Franzosen untergebracht. Die Polen, Russen, Ukrainer und Ostarbeiter waren bei den einzelnen Bauern im Quartier. Während des Krieges gaben diese Gefangenen sowohl was Arbeit anbelangt wie auch ihr sonstiges Benehmen im allgemeinen keinen besonderen Anlaß zu einer Klage. Mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit, um desto mehr sich im Stehlen und Krakeelen hervorzutun. Insgesamt waren es ca. 150 Gefangene. Die seelsorgerische Betreuung bestand in der Abhaltung der monatlichen Gottesdienste, in der ersten Zeit für die Franzosen, in der letzten Zeit für die Polen.“

Pfarrei Evenhausen:

Keine Berichte zum Thema.

Pfarrei Griesstätt:

„In Griesstätt war ein Lager, ungefähr 50 Personen aus Südungarn, lauter Katholiken. Dazu waren bei den Bauern Arbeiter aus bald allen Ländern Europas.“

Expositur Kirchensur:

Keine Berichte zum Thema.

Expositur St. Leonhard i. Buchat:

„Etwa 300 Evakuierte befinden sich seit zwei bis drei Jahren im Bereich der Expositur. Viele von ihnen religiös abgestanden, arbeits-

scheu, verschiedene Frauenpersonen sittlich ganz defekt. [...]
Die polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen haben das letzte Jahr sich schlimm aufgeführt, sind meist weggeblieben von Gottesdiensten, sind wahrscheinlich auch bei denen, die seit Kriegsschluß Diebereien und Einbrüche ausführen.“ [...]

„Am 5. Mai kamen zwei amerikanische Autos, um die wenige Tage vor Kriegsschluss hierher geführten kriegsgefangenen Franzosen und die vom Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg-Baubrigade Landshut a.d. Isar hierher gekommenen Häftlinge zu übernehmen und die Bevölkerung zur Abgabe der Waffen aufzufordern.“ [...]

„Am 2. Mai abends wurden in den Wäldern 38 Häftlinge von SS-Mannschaften ‚umgelegt‘: vier Franzosen, zwei Holländer - davon ein Jude - 30 Polen oder Russen - Scheidung war nicht möglich - und zwei Juden unbekannter Nationalität.“ [...]

„Am 17. Juli mussten auf Befehl der Militärregierung die im Friedhof Loibersdorf begrabenen Häftlinge exhumiert werden und wurden dann außerhalb des Friedhofes in dessen nächster Nähe an einer Wegscheide zum Zwecke der Errichtung eines Mahnmals wieder bestattet. Von keinem der Ermordeten war ein Name festzustellen.“ [...]

Pfarrei Pfaffing:

Keine Berichte zum Thema.

Expositur Ramerberg:

„In der Nähe von zwei großen Bauernhöfen war am 1. Mai eine Baukompanie (ca. 350 Russen) entlassen worden. Diese lag über mehrere Wochen in diesen Häusern. Sie überschwemmten die ganze Gegend mit ihren Hamsterfahrten.“

Pfarrei Rieden:

[...] „Die Ukrainer, Polen, Italiener, Tschechen, Franzosen, Russen u.s.w. werden auch daran denken, [an das Kriegsende] aber mit anderen Gefühlen als wir.“ [...]

[...] [23. April 1945 Straße Haag-Wasserburg]: „Eine Völkerwanderung, eine Völkerschau ist da seit Tagen zu sehen, die stündlich wächst. Dunkle Italiener wandern nach dem Süden. Trupps französischer Kriegsgefangener mit vollem Gepäck trotten daher. Wohin, das wissen sie selber nicht. Was sie wissen, ist, der ‚Endsieg‘ ist ganz nahe, aber nicht für die Deutschen.“ [...]

[Nach der Kapitulation]: „Polen, Russen und Deutsche stehlen, rau-

ben mit Gewalt, was sie brauchen können. Die Franzosen benehmen sich ziemlich anständig. Die bisherigen Gefangenen fahren jetzt mit den deutschen Wagen spazieren, wo sie einen erwischen können.“ [...]

Pfarrei Schnaitsee:

[...] „Den ganzen Tag über regster Verkehr auf den Straßen, auf denen die Truppen zurückfluten (Deutsche, aber auch viel ausländische Hilfstruppen wie Belgier, Franzosen, Russen u.s.w.). Auch viele Gefangene aus den Konzentrationslagern werden von Angehörigen der SS zurückgeführt. In der Nacht vom 1. zum 2. Mai werden im engeren Pfarrbezirk zwölf Gefangene aus den Konzentrationslagern von Angehörigen der SS erschossen bzw. erschlagen.“

Pfarrei Schonstett:

„Der große Arbeitermangel wurde ausgeglichen durch ca. 30 Franzosen und ebenso viele Polen, die mehrmals im Jahre eigene Gottesdienste erhielten, bis ein kriegsgefangener französischer Ordensmann (Kapuziner) die Seelsorge für die kriegsgefangenen Franzosen übernahm.“ [...]

„Ein tieferer Einbruch in die Moral der Pfarrei scheint im Jahre 1944 vor sich gegangen zu sein. Wurden doch in diesem Jahr zwei Fälle bekannt, die von einer größeren Annäherung an die kriegsgefangenen Franzosen zeugen, die in einem Falle nicht ohne Folgen blieb. Leider beteiligte sich auch eine verheiratete Frau daran. Ein ungünstiger Einfluß auf die Jugend machte sich gelegentlich einer Einquartierung von Nachrichtentruppen im Winter 1944/45 geltend, die mit einer Abteilung gefangener Russen eine größere Fernleitung bauen mussten.“

Pfarrei Wasserburg:

[...] „Nun [beim Hochwasser im Mai 1940] arbeitete alles unter Mithilfe der Kriegsgefangenen, um die gewaltigen Sand- und Schlammmassen wieder wegzuschaukeln oder auszuschöpfen.“ [...] „Für die Ausländer war jetzt [nach Kriegsende] eine gute Zeit gekommen. Während des Krieges waren in der Stadt Wasserburg meist französische Kriegsgefangene tätig. Sie zeigten sich regsam und geschäftstüchtig und waren im allgemeinen recht beliebt. Daher genossen sie ziemlich viel Freiheit und wurden sehr gut behandelt, was die meisten bei ihrem Abtransport in die Heimat auch rückhaltlos anerkannten. Umso größer war die Enttäuschung und Erbitterung der deutschen Bevölkerung, als sie durch immer zahlreichere

Einzelnachrichten erfuhr, daß die deutschen Gefangenen in Frankreich in der Regel sehr schlecht behandelt wurden. Ab Juni 1945 wurden die meisten Ausländer gruppenweise in ihre Heimatländer zurück befördert, zuerst die Franzosen, dann die Holländer, später auch ein Teil der Balkan- und Ostvölker. Letztere waren während des Krieges meist auf dem Lande beschäftigt gewesen. Dort hatten sie gutes Essen gehabt, waren auch von den meisten Bauern, aber leider nicht von allen, anständig behandelt worden. Jetzt waren sie frei und wußten sich von der UNRRA geschützt. Nun regte sich ihr Selbstgefühl und teilweise der Wunsch nach Vergeltung. Die Polen und Ungarn wurden in zwei vorläufigen Sammellagern in Wasserburg zusammengezogen. In der Landwirtschaftsschule wurde für sie das Essen ausgegeben, im Sommer und Herbst täglich durchschnittlich für sechs-800 Personen. Sie erhielten ausgezeichnete Verpflegung, ferner Rauchwaren, brauchten nicht mehr arbeiten und verbrachten ihre Abende mit Gesang, Tanz und fröhlicher Unterhaltung bis in die tiefe Nacht hinein. Das fand die deutsche Bevölkerung noch begreiflich. Daß aber in den knappen Ernährungsmonaten die bei den Kaufleuten lagernden Vorräte an Zucker, Reis, Hülsenfrüchten und sonstigen begehrten Dingen von der UNRRA für die Polen beschlagnahmt und damit der deutschen Bevölkerung entzogen wurden, erfüllte sie mit Bitterkeit, besonders als man Einzelheiten erfuhr, wie anspruchsvoll und wählerisch sich die Ausländer nun beim Essen zeigten. Den Polen gefiel es nun in Wasserburg so gut, daß sie nicht mehr fortwollten. Als ein Teil von ihnen in das Sammellager Forsting eingewiesen wurde, brannten viele dort wieder durch und kehrten nach Wasserburg zurück. In der jubelnden Befreiungsfreude fanden sich auch viele Herzen, und eine große Anzahl von Polenehen wurde geschlossen. Häufig ging es dabei hoch her. Man sah immer mehr vornehme Brautkleider, die aus deutschen Kleiderschränken stammten. Das Festmahl wurde vom Lande beschafft, wo die Polen Kälber, Geflügel und anderes mehr aufkauften. Oft bezahlten sie aber gar nicht, sondern verlangten einfach das Gewünschte von den eingeschüchterten Bauern. Wenn diese bei Tag nichts oder zu wenig hergegeben hatten, erfolgten bei Nacht häufig Plünderungen. Widerstand wurde nicht selten mit Gewalt gebrochen, gelegentlich sogar unter Anwendung der Schußwaffe. Es gab dabei auch Verletzte und einzelne Tote. Die nächtlichen Überfälle auf Einödhöfe und Weiler nahmen allmählich derartig zu, daß die Polen zu einer regelrechten Landplage wurden. Schließlich griff in einzelnen Fällen die amerikanische Polizei ein. Gänzlich abgestellt wurde das Raubunwesen der Polen durch die

wieder eingeführte deutsche Polizei, ferner durch die Drohung der Amerikaner, plündernde Polen würden in ihre Heimat abgeschoben. Davor hatten sie Angst, weil sie fürchteten, in die Hände der Russen zu fallen. In den letzten Monaten sind wieder geordnete Verhältnisse und eine fast völlige Beruhigung eingetreten. Dieser günstige Wandel im Verhalten der Polen ist auch im segensreichen Wirken eines polnischen Priesters zuzuschreiben, der die jetzt in St. Maria Stern auf der Burg einquartierten Polen betreut. Vom christlichen Standpunkt aus muß rückblickend betont werden, daß die Polen zwar viel Unrecht begangen haben, daß aber ihr Verhalten menschlich durchaus begreiflich ist, wenn man an die rücksichtslose Bedrückung denkt, die das polnische Volk hat erleiden müssen. Das ist ja auch der Grund, warum die Amerikaner den Ausländern gegenüber soviel Milde und Nachsicht zeigen.“

Den Berichten der Pfarrer des Dekanates Wasserburg ist zusammenfassend zu entnehmen, dass im Gebiet des Altlandkreises Wasserburg bzw. im Dekanat Wasserburg sowohl französische als auch holländische Kriegsgefangene sowie zahlreiche ausländische Zivilarbeiter „aus bald allen Ländern Europas“ - namentlich Polen, Russland, Ukraine, Ungarn, Italien, Tschechien - und ausländische Arbeiter, die zusammenfassend als Ostarbeiter bezeichnet wurden, vielfach in der Landwirtschaft zwangsweise eingesetzt waren.

Aus den Berichten geht hervor, dass „kriegsgefangene Franzosen, polnische Arbeiter, Russen, Ukrainer und Südungarn“ zur Arbeit in der Region des Altlandkreises Wasserburg verpflichtet worden waren und diese explizit und zeitgenössisch als Gefangene bezeichnet worden sind.

Über Zeiträume ihrer Zwangsarbeit, Lager, konkrete Arbeitseinsätze oder Unrecht, welches ihnen im Allgemeinen oder in Einzelfällen widerfahren ist, ist allerdings aus den Berichten kaum etwas zu erfahren. Dass Zwangsarbeiter teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen in Deutschland leben und arbeiten mussten, ist bekannt. Ob und inwieweit „menschenunwürdige Bedingungen“ der Arbeitseinsätze auch die im Raum Wasserburg eingesetzten Zwangsarbeiter getroffen haben könnten, kann aus den Berichten der Geistlichen jedoch nicht ermittelt werden.

Der Wasserburger Pfarrer Josef Koblechner spricht die Möglichkeit, dass die zivilen Arbeitskräfte der „Balkan- und Ostvölker“ nicht immer gut von ihren „Arbeitgebern“ - den Landwirten der Region - behandelt worden sind, unmittelbar nach dem Ende des Krieges als einziger Geistlicher des Dekanates explizit, wenn auch verhalten,

an: „Letztere waren während des Krieges meist auf dem Lande beschäftigt gewesen. Dort hatten sie gutes Essen gehabt, waren auch von den meisten Bauern, aber leider nicht von allen, anständig behandelt worden.“

Selbst bei der Erstellung der Berichte - unmittelbar nach dem Krieg - scheinen die Geistlichen der Region kaum ein Unrechtsbewusstsein in Bezug auf die erzwungenen Arbeitseinsätze der gefangenen oder festgehaltenen Arbeiter/innen in ihren Pfarreien entwickelt zu haben. Wenn z.B. Pfarrer Anton Steffl für Eiselfing festhielt - „die Polen, Russen, Ukrainer und Ostarbeiter waren bei den einzelnen Bauern im Quartier. Während des Krieges gaben diese Gefangenen sowohl was Arbeit anbelangt wie auch ihr sonstiges Benehmen im allgemeinen keinen besonderen Anlaß zu einer Klage. Mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit, um desto mehr sich im Stehlen und Krakeelen hervorzutun“ - dann wird deutlich, dass Steffl die Arbeitseinsätze ganz offensichtlich für legitim und auch berechtigt gehalten haben muss. Eine moralische Auseinandersetzung mit den in Eiselfing wohl vor allem für die landwirtschaftlichen Betriebe erzwungenen Arbeitseinsätzen der „Polen, Russen, Ukrainer und Ostarbeiter“ fand nicht statt, im Gegenteil, Steffl ging wohl sogar davon aus, dass nach der Befreiung durch die Amerikaner und nach seinem Verständnis, die Arbeiter eigentlich hätten weiterarbeiten müssen, wenn er beklagt, „mit dem Zeitpunkt des Einmarsches aber versagten sie und besonders die Polen in der Arbeit.“

Auch Edlings Pfarrer schien unmittelbar nach dem Krieg noch unter dem Einfluss der zahlreichen Gesetze und Verordnungen zu stehen, die polnische Zwangsarbeiter in Deutschland seit 1939 de facto entrechteten, als er beklagte, dass „sich die verweilenden Polen [nach Einmarsch der Amerikaner] weniger gut verhalten haben, [indem sie] den amerikanischen Soldaten jedes Verhalten der einzelnen Quartiergeber meldeten, so dass die Einzelnen mehr oder weniger gut abgeschnitten haben.“ Hieraus wird deutlich, dass Landwirte oder Arbeitgeber im Bereich der Pfarrei Edling nach Aussagen der polnischen Arbeiter, diese teilweise schlecht behandelt haben könnten. Während des Krieges konnten sich die Zwangsarbeiter nicht beschweren; dass sie nach dem Kriegsende von ihrem Beschwerde-recht bei der Militärregierung Gebrauch machten, wurde ihnen vom Berichterstatter angelastet.

Die nach dem Ende des Krieges stattgefundenen Plünderungen

durch ehemalige Zwangsarbeiter oder auch deren bevorzugte Verpflegung in den Sammellagern (DP-Lager der UNRRA) wurden mehrfach von verschiedenen Pfarreien des Dekanates Wasserburg beklagt bzw. zumindest angesprochen. Eine ursächliche Verbindung zur vorangegangenen Zwangsarbeit und Unterdrückung der zivilen Arbeiter und Arbeiterinnen im Unrechtsstaat wird nicht gesucht, einzig wiederum Pfarrer Josef Koblechner versucht etwas tiefgründiger die sicher nicht legalen oder gerechtfertigten „nächtlichen Überfälle auf Einödhöfe“ und die Plünderungen mit vorangegangene Unrecht zu erklären: „Vom christlichen Standpunkt aus muß rückblickend betont werden, daß die Polen zwar viel Unrecht begangen haben, daß aber ihr Verhalten menschlich durchaus begreiflich ist, wenn man an die rücksichtslose Bedrückung denkt, die das polnische Volk hat erleiden müssen.“

Ob Koblechner allerdings mit der „rücksichtslosen Bedrückung“ auch die Zwangsarbeit meint, die z.B. die hier angesprochenen Polen bei den Landwirten im Altlandkreis Wasserburg hatten leisten müssen, bleibt offen.

Unter den oben erwähnten 38 bzw. zwölf von der SS in St. Leonhard i. Buchat (bei Kling) und in der Pfarrei Schnaitsee erschossenen Häftlingen (die Zahlen stimmen mit neueren Untersuchungen nicht überein, vgl. unten) befanden sich nach bisherigen Kenntnissen keine Zwangsarbeiter, die zuvor im Raum Wasserburg zur Arbeit eingesetzt waren. Bei den Ermordeten handelte es sich um KZ-Häftlinge, die von der SS - von den Befreiungstruppen der Amerikaner weg - in Richtung Süden und Südosten getrieben wurden: „Bei den Männern, deren Schicksal sich in unserer Gegend erfüllen sollte, handelt es sich um die 1000 Gefangenen, die meisten aus dem KZ Buchenwald, die am 16. April 1945 [von SS-Truppen] mit einem Eisenbahntransport von Flossenbürg nach Altheim bei Landshut gebracht wurden. Von dort aus mussten 600 von ihnen in Richtung Dachau marschieren, 400 gingen nach Vilsbiburg, wo sich der Zug nochmals teilte. Die eine Hälfte (Zug b) erreichte Ende April die Pfarrei St. Leonhard, wo 46 Männer erschossen wurden und der Rest sich bis zur Befreiung durch die Amerikaner am 30. April verstecken konnte. Die zweite Marschkolonne (Zug a) kam über Ampfing nach Schnaitsee und endete in Seebruck. Viele der Häftlinge starben unterwegs an TBC, Typhus, Lungenentzündung, die meisten aber einfach an Erschöpfung. Wer zusammenbrach, wurde sofort erschossen, so (vom Zug a) in Kraiburg (6), Grünthal (14), Titlmoos (6), Loibersdorf (4), Berg (10), Schnaitsee (10), Obing (7),

Seeon und Seebruck (4). Die Mithäftlinge mussten die Toten im Straßengraben verscharren. Jeden Tag legten die Todgeweihten ca. 30 Kilometer zurück, aßen Blätter und Gras; erst am Abend gab es 200 Gramm Brot.²⁶

Der Hinrichtungen, die sicher zu den bedrückendsten Ereignissen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im Raum Wasserburg zählen, wird in Schnaitsee an der Gemeindestraße nach Sandgrub mit einem Gedenkstein für die Opfer des Nazi-Massenmordes bei Schnaitsee gedacht; auf dem Gedenkstein ist auch eine Marmortafel angebracht, die bereits nach 1945 von den Überlebenden zusammen mit einem Holzkreuz aufgestellt worden war.²⁷ Für St. Leonhard i. Buchat (das Kirchdorf gehört heute zur Gemeinde Babensham) ist kein Erinnerungsdenkmal bekannt,²⁸ allerdings gab es in Loibersdorf bis 1957 eine größere Gedenkstätte für die bei St. Leonhard/Kirchloibersdorf und Loibersdorf ermordeten KZ-Häftlinge.²⁹

Wenn man die von den Berichterstattern (allerdings nicht für alle Pfarreien) angegebenen Zahlen der Kriegsgefangenen und der zivilen Arbeiter addiert, so waren im Dekanat Wasserburg, ausgenommen die Stadt Wasserburg, mindestens 898 Arbeiter als Zwangsarbeiter vornehmlich in der Landwirtschaft sowie zu eher kurzfristigen technischen Arbeitseinsätzen (z.B. in durchziehenden Arbeitstruppen) eingesetzt.

Schließlich ist an dieser Stelle noch der Bericht des Wasserburger Pfarrers Koblechner in den geschichtlichen Kontext zu setzen, der drohende Abschiebungen der Polen in ihre Heimat nach dem Ende des Krieges und deren Ängste [durch die Grenzverschiebungen], in die Hände der Russen zu fallen, anspricht:

Nach Herbert MAY war der Leidensweg für viele der von NS-Deutschland zur Zwangsarbeit verpflichteten Ausländer auch nach der Befreiung vom Nationalsozialismus nicht zu Ende. Die weit über elf Millionen in ganz Europa verstreuten „Displaced Persons“ (DP) wurden in Lagern zusammengefasst, um die Rückführung (Repatriierung) in die Heimatländer, vorzubereiten. Bis Ende Sep-

²⁶ Telefonat mit dem Ortsheimatpfleger Schnaitsee, Herrn Reinhold SCHUHBECK, am 14. September 2009. Dieser hat zum Thema eine Dokumentation „Der Todesmarsch durch Schnaitsee am 2./3. Mai 1945“ erstellt, die nun auch im StadtA Wasserburg a. Inn zur Einsicht für die Öffentlichkeit hinterlegt werden konnte und aus der hier zitiert worden ist.

²⁷ Telefonat mit Ortsheimatpfleger SCHUHBECK, am 14. September 2009.

²⁸ Telefonat mit der GEMEINDE BABENSHAM, am 14. September 2009.

²⁹ Telefonat mit Ortsheimatpfleger SCHUHBECK, am 14. September 2009.

tember 1945 waren etwa 10 Millionen Menschen bereits zurückgeführt worden. Die Verwaltung der Lager und die Organisation der Rückführung oblag der im November 1943 von 44 Staaten in Washington gegründeten United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA). Im Verlauf des Jahres 1946 wurde erkannt, dass es eine zahlenmäßig nicht unerhebliche Gruppe von „non-repatriable-persons“ gab, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten. Vor allem viele osteuropäische DP's wollten auf Grund der wirtschaftlichen Notlage in ihren Heimatländern durch die Kriegsfolgen und der tatsächlichen Grenzverschiebungen nicht dorthin zurückkehren - sie waren vielfach auch familiär heimatlos geworden.

Dazu trat die Angst ehemaliger Zwangsarbeiter, im Heimatland diskriminiert zu werden. Tatsächlich wurden unter Stalin alle rückgeführten Sowjetbürger wiederum in Lagern aufgefangen und vom sowjetischen Geheimdienst durchleuchtet. Zahlreiche angebliche Kollaborateure landeten - die Zusammenarbeit mit dem Feind zu Zeiten des Krieges wurde allein abgeleitet aus der Tatsache in Deutschland überlebt zu haben - in Zuchthäusern oder Arbeitslagern oder wurden ermordet.

Unvorstellbar, traurig und bedrückend die Beispiele nach MAY: „Eine Ukrainerin, die im Zuge einer Deportation als 19-jährige nach Deutschland kam und dort auf einem Bauernhof arbeiten musste, wurde nach ihrer Rückkehr in die Sowjetunion zusammen mit ihrem ebenfalls in Deutschland zwangsverpflichteten Ehemann wegen „Feindbegünstigung“ zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. Sechs Jahre später begnadigten die sowjetischen Behörden zwar das Paar, verurteilten den Mann 1960 mit derselben Anschuldigung jedoch abermals zu 25 Jahren Zwangsarbeit in Kasachstan, wo er 1985, kurz vor seiner Entlassung, starb. Mehrere ukrainische Frauen, die während des Krieges im unterfränkischen Zeil am Main (Landkreis Hassberge) in einer Weberei für Bosch arbeiten mussten, fanden sich nach der Rückkehr 1946 in einem Arbeitslager hinter dem Ural wieder.“

Bereits mit dem Abkommen von Jalta (11. Februar 1945) hatte die Sowjetunion das Recht beansprucht, ihre verschleppten Bürger ohne Rücksicht auf individuelle Wünsche zwangsweise rückführen zu können, was auch durchgesetzt wurde. Die Verzweiflung der Betroffenen über die bevorstehende Rückführung war teilweise so groß, dass - wie im Januar 1946 im Lager Dachau geschehen - neun sowjetische DP's sich in den Lagerbaracken erhängten und 21 sich schwere Verletzungen zufügten, als sie von amerikanischen Solda-

ten in bereitstehende Züge gebracht werden sollten, um schließlich Vertretern der Roten Armee übergeben zu werden.³⁰

Für Wasserburg sind Einzelschicksale der ehemaligen Zwangsarbeiter, die nach Kriegsende in den DP-Lagern (vgl. unten) aufgefangen wurden, noch nicht erforscht. Auch gibt es hierzu im Stadtarchiv bisher keine Quellen - außer Namenslisten mit Daten der Aufnahme und des Abgangs aus den DP-Lagern.

Amts- und Gesetzesblätter

Amtsblatt des Landrats Wasserburg a. Inn

Dieser Bestand wurde durchgesehen, um zu überprüfen, welche Gesetze, Verordnungen oder staatliche amtliche Anordnungen, die die Entrechtung der Zwangsarbeiter belegen, für den Kreis Wasserburg bekannt gemacht worden sind, weil sie wegen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte relevant für den Raum Wasserburg waren. Zudem wurde recherchiert, ob auch Anordnungen zu finden sind, die in eigener Zuständigkeit des Landrats in Wasserburg, also mit direktem Bezug zum Untersuchungsraum, veröffentlicht worden sind. Hinweise des Amtsblattes auf allgemeine gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen wurden hingegen weniger beachtet.

Im Amtsblatt sieben des Landrats in Wasserburg a. Inn des Jahres 1941 ordnete das Arbeitsamt Rosenheim die Meldung polnischer Landarbeiterinnen bei der Nebenstelle Wasserburg des Arbeitsamtes Rosenheim an, falls diese ein Kind erwarten. Diese sollten dann „rechtzeitig nach Polen zurückgebracht werden“.³¹

Die Nationalsozialisten befürchteten durch Schwangerschaften zum einen die Einschränkung der Arbeitskraft, obwohl den polnischen Arbeiterinnen gerade einmal zwei Wochen vor und eine Woche nach der Geburt als Mutterschutz zustanden. Zum anderen verursachten die Geburten Kosten für die medizinische Versorgung, weshalb bis in das Jahr 1942 schwangere Ausländerinnen in ihre Heimatländer zurückgebracht wurden. Nach der Entbindung mussten sie wieder an ihre Zwangsarbeitsplätze zurückkehren und ihr Kind daheim zurücklassen.

³⁰ vgl. Herbert MAY, Entwurzelt und Heimatlos. Ehemalige Zwangsarbeiter im ländlichen Franken nach 1945, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 236-239.

³¹ Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 101/7 (1941), 26.

Ab Dezember 1942 wurden die Rückführungen zu Geburten verboten, u.a. weil zahlreiche Zwangsarbeiterinnen mit der Schwangerschaft versuchten, dauerhaft in ihre Heimat zurückzukehren. Es kam in der Folge zur Einrichtung von so genannten Entbindungsbaracken, in denen hohe Sterblichkeit und katastrophale hygienische Bedingungen herrschten. Die Nazis wollten die Arbeitskräfte halten und schnell wieder einsetzen. Das Leben der „rassisch minderwertigen“ Kinder war ihnen nicht wichtig. Auf dem Land wurden Kinder - das waren noch die glücklicheren Fälle - häufig auch auf den Höfen geboren und dort dann von den älteren Bewohnern mit aufgezogen.³²

Für Wasserburg könnten wohl nur Zeitzeugenbefragungen solche Fälle für unseren Raum noch dokumentieren.

Jedenfalls ist auch für den nahen Landkreis München insgesamt festgestellt worden, wie sehr sich die rassische Diskriminierung und Hierarchisierung negativ auf die Versorgung in Fällen von Krankheiten oder Schwangerschaften der Zwangsarbeiter ausgewirkt haben.³³

Die Ausgabe neun des Wasserburger Amtsblattes 1941 regelt die Verpflegung der Kriegsgefangenen, „die als Schwer- und Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter beschäftigt sind.“ Diese „erhalten nicht die vollen den deutschen und ausländischen Zivilarbeitern zustehenden Sätze, sondern nur zwei Drittel dieser Sätze.“

Außerdem erhielten Kriegsgefangene im Landkreis Wasserburg keine Butter. Auch Sonderzuteilungen an Lebensmitteln wie Eier und Bohnenkaffee standen den Kriegsgefangenen nicht zu.³⁴

Weitere Anordnungen der Ernährungs- und Wirtschaftsämter, die die (eingeschränkte) Versorgung der ausländischen Arbeiter mit Lebensmitteln und anderen Gütern (wie z.B. Seife, Spinnstoffwaren, Schuhen etc.) regeln, finden sich vielfach.³⁵

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Versorgung der Zwangsarbeiter in Lagern und Betrieben im Allgemeinen schlechter war, als diejenige in der Landwirtschaft, wohingegen sich die Kontakte mit Landsleuten in Lagern unter Umständen psychisch positiv aus-

³² vgl. dazu ausführlicher: Herbert MAY - Kristina PATZELT, Schwangerschaft und Kinder, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 236-239.

³³ BÖSL - KRAMER - LINSINGER, Gesichter der Zwangsarbeit (wie Anmerkung 12) 107.

³⁴ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/9 (1941), 34.

³⁵ U.a.: Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/10 (1941), 38; Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/17 (1941), 68. Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/27 (1941), 111-112.

wirken konnten;³⁶ für die Stadt Wasserburg konnte in den Quellen bspw. explizit die von der Firmenleitung konstatierte schlechte Ernährungslage der russischen Zivilarbeiter in der Kleiderfabrik Knagge und Peitz nachgewiesen werden (vgl. dazu ausführlicher unten).³⁷

Bezüglich der Sonntagsarbeit der Kriegsgefangenen erklärte der Landrat des Kreises Wasserburg im Mai 1941,³⁸ dass die an den Sonntagen im bäuerlichen Betrieb zur Viehfütterung, Futterbereitung, zum Melken etc. notwendigen Dienstleistungen grundsätzlich nicht unter den Begriff Arbeit fallen, sondern „selbstverständliche Bedarfsarbeiten“ seien. Deshalb sei es auch eine selbstverständliche Pflicht der Kriegsgefangenen, „an den Sonn- und Feiertagen bei den notwendigen Arbeiten mitzuhelfen.“

Dieser Erklärungsansatz zur Rechtfertigung der Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft ist schon deshalb nicht sachlich korrekt gewesen, weil die Sonntagsarbeit der Zwangsarbeiter auch in Wirtschaftsbetrieben üblich war.³⁹ Die Verordnung steht daher allein im Interesse der maximalen Ausnutzung der Arbeitskraft.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei (NSDAP) verlangte angesichts des massenhaften Arbeits-Einsatzes von Polen nach einem Regelwerk, dem die Arbeiter zu unterwerfen waren. Seit 08. März 1940 unterlagen u.a. polnische Arbeiter einer Kennzeichnungspflicht („P“ an der Kleidung); jeder Kontakt mit Deutschen außerhalb der Arbeit war verboten;⁴⁰ an diese Kennzeichnungspflicht der polnischen Zwangsarbeiter wurden die Bürgermeister des Landkreises Wasserburg im September 1941 „erinnert“, da es wohl Missachtungen dieser Pflichten gegeben hatte:

³⁶ Vgl. hierzu ausführlich: Ela HORNUNG - Ernst LANGTHALER - Sabine SCHWEITZER, Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (JWG) 2004/1, 33.

³⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Reg. Verz. Teil2-VIIM33 (= Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Errichtung einer Kleiderfabrik durch Knagge und Peitz München im ehemaligen Anwesen der Gerberei Lackenbauer Rosenheimer Straße 321, ab 1940).

³⁸ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 101/33 (1941), 132.

³⁹ Vgl. hierzu: Constanze WERNER (im Auftrag von MTU Aero Engines GmbH und BMW Group), Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit bei BMW. (Perspektiven 1248), 2006, 248.

⁴⁰ Herbert MAY - Ralf ROSSMEISSL, Der „Ausländereinsatz“ in Franken. Voraussetzungen - Arbeitsbereiche, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 22.

An die Bürgermeister.

Polenabzeichen.

Nr. 8683.

In letzter Zeit haben sich Polen, die ohne Abzeichen betroffen wurden, wiederholt darauf berufen, daß ihnen von ihrem Bürgermeister kein Abzeichen ausgehändigt und sie auch gar nicht verständigt worden seien, daß sie zum Tragen der Abzeichen verpflichtet wären. Ich weise daher die Herren Bürgermeister nochmals nachdrücklichst darauf hin, daß sie bei Dienstantritt eines Polen in ihrer Gemeinde diesem sofort die entsprechende Anzahl Abzeichen auszuhändigen und ihn unterschriftlich darauf hinzuweisen haben, daß er das Abzeichen ständig zu tragen hat. Bürgermeister, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müßte ich künftig zu Rechenschaft ziehen.

Wasserburg a. Inn, den 17. September 1941.

Der Landrat Wasserburg

i. B. gez. Pfrang

Abb. 2: (links) aus Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 101/63 (1941), 241.



Abb. 3: eines Kennzeichen „P“ für polnische Zwangsarbeiter.⁴¹

Im Amtsblatt aus dem Mai 1942 machte der Landrat des Kreises Wasserburg darauf aufmerksam, „dass an Arbeitskräfte aus dem Osten (Polen, Ukrainer, Weißruthenen, Russen, Kaschuben, Masuren, Slonsaken, Litauer, Letten, Esten) keine Dienstaussweise [...] ausgestellt werden“ dürften. Ein Bürgermeister des Kreises hatte zuvor Dienstaussweise für Behördenangehörige an polnische Landarbeiter ausgefertigt, woraufhin in zahlreichen Einzelvorschriften erläutert wurde, dass für polnische Landarbeiter die jeweilige Arbeitskarte gleichzeitig als Ausweisdokument zähle. Weiterhin wurde in dieser Anordnung erläutert, dass es den ausländischen Landarbeitern grundsätzlich untersagt war, ihren Arbeitsort zu verlassen. Dies war nur mit besonderer Genehmigung der gemeindlichen Ortspolizeibehörden mög-

⁴¹ aus: <http://www.zwangsarbeit-in-goettingen.de/bilder/polnenabzeichen.jpg>, am 4. September 2009.

lich, wofür ein Formtext der Anordnung beigefügt werden musste.⁴² Als Teil der Entrechtung bzw. Rechtlosigkeit (auch Kriminalisierung) der polnischen zivilen Landarbeiter kann angesehen werden, dass diese keine eigenen Ausweispapiere hatten und ihren Arbeitsort nicht verlassen durften. Die Arbeitskarte verdeutlichte förmlich, was den Zwangsarbeitern allein geblieben war, nämlich die Verpflichtung zur Arbeit in Deutschland respektive im Landkreis Wasserburg a. Inn. Die Arbeitskarte galt zynischerweise mit der Aushändigung „ohne weiteres als Aufenthaltserlaubnis“, wobei es sich hierbei eben nicht um ein Recht, sondern vielmehr einen Zwang zum Aufenthalt zur Arbeit gehandelt hat. Gleichzeitig sollte die Erfassung der „Zivilarbeiter polnischen Volkstums und Arbeitskräfte aus altsowjetrussischen Gebieten“ durch regelmäßige An- und Abmeldungen die volle Ausnutzung der massenhaft verpflichteten Arbeiter sicherstellen.⁴³

Ein paar Monate später dann wurde den „Polen und Ostarbeitern“ weiterhin untersagt, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen:⁴⁴

An die Herrn Bürgermeister des Landkreises.

**Benutzung der Linienomnibusse durch Polen und
Ostarbeiter. Nr. 10164/42.**

Bei der großen Ueberlastung der im Linienbetrieb eingesetzten Omnibusse ist es heute nicht mehr tragbar, polnische Staatsangehörige sowie Ostarbeiter und -Arbeiterinnen mit den Linienomnibussen zu befördern. Genehmigungen für Benutzung der Omnibusse für oben genannte Personen dürfen künftig in keinem Falle mehr erteilt werden. Ich erwarte von den Bürgermeistern, daß diese Anordnung in allen Fällen beachtet wird.

Den Omnibusfahrern wurde die Mitnahme dieses Personenkreises von Amtswegen strengstens untersagt.

Wasserburg a. Inn, den 21. Dezember 1942.

Abb. 4: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 102/58 (1942), 191.

⁴² Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 102/24 (1942), 80.

⁴³ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 103/14 (1943), 43. Neben den Fingerabdrücken auf den Arbeitskarten konnten diese auch die Belehrung (Stempelabdruck) über das Verbot des geschlechtlichen Umgangs mit Deutschen enthalten. Vgl. hierzu u.a.: Joachim WOOCK, Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939-1945). Arbeits- und Lebenssituationen im Spiegel von Archivalien und Erinnerungsberichten ausländischer Zeitzeugen, 2004, 219.

⁴⁴ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 102/58 (1942), 191.

Eine regionale Besonderheit stellte das Verbot des Tragens von Trachtenkleidung durch Polen und „Ostarbeiter“ dar, welches der Münchener Regierungspräsident 1943 erließ. In keiner Weise durfte nach der rassenideologischen Ordnung der Nationalsozialisten eine Anpassung im äußeren Erscheinungsbild der ausländischen Arbeiter zugelassen werden; im Gegenteil es sollte auf Anhieb erkennbar sein, dass die Arbeitskräfte den Deutschen untergeordnet waren⁴⁵:

An die Gendarmerieposten und Ortspolizeibehörden.

Tragen von Trachtenkleidung durch polnische
Landarbeiter. Nr. 1518/43.

Der Regierungspräsident hat am 27. 2. 1943 folgende
EntschlieÙung erlassen:

Das öffentliche Tragen deutscher Trachtenkleidung oder trachtenähnlicher Kleidung (auch einzelner Kleidungsstücke, z. B. Trachtenjoppen oder Trachtenhüte) durch die polnischen Arbeitskräfte ist ein Unfug, gegen den mit aller Strenge eingeschritten werden muß.

Ich habe das Staatsministerium des Innern gebeten, eine entsprechende Ergänzung der Polizeiverordnungen über das Verhalten der polnischen Arbeitskräfte (vergl. die VO. des Regierungspräsidenten in München vom 31. 5. 1940 — Reg.-Anz. vom 5. 6. 1940 Nr. 157 —) anzuordnen. Bis die Entscheidung ergeht, wolle gegen Zuwiderhandlungen aufgrund des § 360 Ziff. 11 RStGB. eingeschritten werden.

Den Geschäftsleuten und Arbeitgebern wird verboten, Trachtenkleidung oder trachtenähnliche Kleidung (ganz oder in einzelnen Stücken) an polnische Arbeitskräfte abzugeben.

Wasserburg a. Inn, den 12. März 1943.

Abb. 5: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 103/10 (1943), 33.

Auch über den Tod hinaus setzte sich die Entrechtung der Zwangsarbeiter fort, indem Gräber ausländischer Zivilarbeiter nur in „aller-einfachster Weise“ hergerichtet werden durften, was als „Vereinfachung der Verwaltung“ bezeichnet worden ist (Abb.6):⁴⁶

⁴⁵ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 103/10 (1943), 33.

⁴⁶ Amtsblatt (wie Anmerkung 31) 104/9 (1944), 24.

An die Ortspolizeibehörden.

Bereinfachung der Verwaltung; hier Pflege der Gräber ausländischer Zivilarbeiter. Nr. 2021/44.

Auf den RdErl. des Reichsministers des Innern und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 18. 2. 1944 — I 335/44—5360 c — MBlB. S. 235 — wird zur Beachtung hingewiesen. Bemerkt wird, daß nach diesem RdErl. Gräber von Ostarbeitern i. S. des § 1 der VO. über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. 6. 1942 (RGBl. I S. 419) und Gräber von Polen in allereinfachster Weise wie die Gräber sowjetrussischer Soldaten herzurichten sind. Auf die Fürsorge für die Gräber ausländischer Zivilarbeiter finden im übrigen die Vorschriften über die Fürsorge für Gräber von Soldaten der verbündeten und der Feindmächte sinngemäß Anwendung (vgl. RdErl. vom 1. 12. 1943 — MBlB. S. 1817).

Wasserburg a. Inn, den 8. März 1944.

Abb. 6: Amtsblatt des Landrats in Wasserburg a. Inn 104/9 (1944), 24.

Hier ist einmal mehr die rassistische Hierarchisierung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu erkennen, nachdem es unterschiedliche Anordnungen zur Bestattung von Zwangsarbeitern während der NS-Zeit gab.⁴⁷

2) Bestand II des Stadtarchivs: „Alte Registraturen der Stadt Wasserburg“ (Stadtmagistrat/Stadtrat/Stadtverwaltung Wasserburg 19. Jahrhundert bis 1949)

In einer einzigen Akte des Stadtarchivs und somit der Stadt Wasserburg ließ sich der Begriff „Kriegsgefangene“ im ursprünglichen Aktentitel explizit nachweisen, die Inhalte der Akte jedoch gehen darüber hinaus, indem neben den Betreffenden „Arbeitseinsätze von Kriegsgefangenen; Nahrungsmittelkarten für Kriegsgefangene; Umgang mit Kriegsgefangenen; geplante Er-

⁴⁷ Vgl. hierzu auch: Helmut BRÄUTIGAM, Zwangsarbeit in Berlin und Brandenburg. Forschungsstand und Forschungsaufgaben, in: Andreas NACHAMA u.a. (Hg.), Das Dokumentationszentrum NS Zwangsarbeit Berlin-Schöneweide. Zur Konzeption eines Ausstellungs-, Archiv- und Lernortes, 2007, 19-27.

richtung eines Kriegsgefangenenlagers; Lebensrettung eines Kindes durch Kriegsgefangene“ auch ausländische Zivilarbeiter aus Polen Erwähnung in der Akte finden - „die Abschiebung schwangerer Polinnen“.⁴⁸

Das Arbeitsamt Rosenheim fragte mit Schreiben vom 07.10.1939 beim Bürgermeister der Stadt Wasserburg den Bedarf von Kriegsgefangenen zum Einsatz in der Landwirtschaft ab, welcher durch eine Kurznachricht für den Stadtgemeindebezirk Wasserburg durch den Bürgermeister Baumann und nach Rückfrage beim Ortsbauernführerstellvertreter Wimmer verneint wurde. Auch einen Monat später, im November 1939, wurde ein Einsatz von Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft der Stadt abgelehnt, da diese „nicht benötigt würden“, wie es in den Schreiben heißt.

In den Akten ist eine „Zuteilung von Kriegsgefangenen“ für Wasserburg dann erstmals im September 1940 belegt, als Josef Gimpl, Gastwirt und Landwirt, „zur Hausarbeit bis zu drei Wochen Kriegsgefangene aus dem hiesigen Lager zugeteilt“ bekam. Verpflegung erhielten die Kriegsgefangenen durch Josef Gimpl. Ebenfalls im September wurden Kriegsgefangene für acht Wochen in der Gärtnerei Geyer eingesetzt. Das Amtsgericht Wasserburg erhielt „zur Einbringung der Kohlen für einen Tag zwei Kriegsgefangene aus dem hiesigen Lager zugeteilt.“

Maria Stadler [Kaufhaus Stadler] bekam im September ebenfalls zwei Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz für zwei Tage zugeteilt. Am 13.09.1940 ordnete die Polizeibehörde Wasserburg - also der Bürgermeister der Stadt - an: „Es wurde verschiedentlich festgestellt, dass die abgegebenen Kriegsgefangenen-Arbeitskräfte ohne Aufsicht arbeiten. Das Gefangenenlager Moosburg⁴⁹ hat neuerdings die Weisung herausgegeben, dass bei Feststellung von Verfehlungen gegen die Aufsichts-Anordnung sofort das ganze Arbeitslager zurückgezogen wird. Ich werde daher die Durchführung von Kontrollen anordnen. Sollten Verfehlungen gegen die Aufsichts-Anordnung festgestellt werden, müsste ich sofort die Kriegsgefangenen-Arbeitskräfte zurückziehen, damit ich nicht das ganze Arbeitslager Wasserburg gefährde. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn Baumann.“

⁴⁸ Die folgenden Erläuterungen und Zitate beziehen sich auf die Auswertung der Akte: StadtA Wasserburg a. Inn, II923 (=Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Bestand II. Alte Registratur, Akten: Kriegsgefangene, 1939-1943).

⁴⁹ Gefangenenlager Moosburg a. d. Isar im Zuständigkeitsbereich des Wehrkreiscommandos VII/München, errichtet 1939. Vgl. hierzu: Reinhard OTTO, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im sowjetisch-deutschen Reichsgebiet 1941/42 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 77), 1998, 29-30.

Im Dezember ist ein „Austausch von Kriegsgefangenen“ belegt, was nahelegt, dass es ein Kriegsgefangenen-Lager in Wasserburg und mindestens ein weiteres in der näheren Umgebung - hier war wahrscheinlich Eiselfing angesprochen (vgl. oben) - gegeben haben muss:

„Zur Erlangung von Fachkräften genehmige ich, dass der Ortsbauernführer Georg Gerer aus dem Gefangenenlager Wasserburg fünf Gefangene erhält, die dem landwirtschaftlichen Berufe angehören, wogegen er Gefangene aus anderen Berufen aus dem Gefangenenlager des Ortsbauernführers an das Gefangenenlager der Stadt abgibt. Der Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn Baumann.“

Mit den Fachkräften für die Stadt waren wohl handwerkliche oder gewerbliche Arbeiter gemeint, die in der Stadt Wasserburg dringender benötigt wurden, als landwirtschaftliche Arbeiter.

Dass in der Umgebung und in der Stadt Wasserburg, wie oben bereits ausführlicher dargestellt, auch ausländische Zivilarbeiter aus Polen eingesetzt waren, zeigt die Verfügung des Bürgermeisters Baumann vom 17.01.1941, in der dieser die Schutzpolizei und das Einwohnermeldeamt Wasserburg aufforderte, den Abschub von Arbeitskräften im Sinne der Anweisung des Landrat-Bezirksfürsorgeverbandes vom 13.01.1941 umzusetzen bzw. zu unterstützen: Hierdurch wurden sämtliche Bürgermeister des Amtsbezirkes angewiesen, „schwängere, ledige, polnische Arbeiterinnen vor der Entbindung nach Polen zurückzuschaffen [...]“, damit „sowohl die Bezirksfürsorge als auch die Gemeindekasse“ nicht unnötig belastet würden.

Im Juli 1941 ist geplant worden, ein Kriegsgefangenenlager in Wasserburg „gegen Süden an das Umspannwerk der Amperwerke“ für 2000 Kriegsgefangene zu errichten; diese Planung jedoch wurde im September 1941 durch den Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII aufgegeben.

Im November 1941 mahnte das Staatsministerium des Innern „zur Vorsicht mit sowjetischen Kriegsgefangenen“. Wasserburgs Bürgermeister erstellte zwei Abdruckschriften für die Schutzpolizei, so dass aus diesem Vorgang wohl geschlossen werden kann, dass sowjetische Kriegsgefangene auch im Stadt- oder Kreisgebiet Wasserburg zeitweise eingesetzt waren, wofür es bisher jedoch keine weiteren Belege gibt.

Im Mai 1942 wurde die organisatorische Abwicklung der Zuteilung von Kriegsgefangenen zu Arbeitseinsätzen durch den Wasserburger Landrat kritisiert.

Weiterhin wird neben dem Einsatz französischer Kriegsgefangener

auch der Einsatz serbischer Kriegsgefangener für den Landkreis Wasserburg offensichtlich: In einem Schreiben des Landrats gestattete dieser den in der Landwirtschaft eingesetzten serbischen Kriegsgefangenen die Fahrradbenützung auf Antrag und mit entsprechenden Nachweisen der Erforderlichkeit.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Akte Stadtarchiv Wasserburg, II923 eher grundsätzliche Dinge des Arbeitseinsatzes kriegsgefangener und ziviler Zwangsarbeiter regelt. Nachweise konkreter Arbeitseinsätze haben sich nur für Einzelfälle erhalten, die regelmäßig erfolgten Arbeitseinsätze, bspw. für das Stadtbauamt, sind dagegen in dieser Akte nicht schriftlich belegt. Man erfährt nicht, wie es den Kriegsgefangenen bzw. Zivilarbeitern in Wasserburg ergangen ist, ob sie drangsaliert oder bedroht wurden. Auch die konkreten Arbeitseinsätze werden außer den genannten Pauschalangaben (Einsatz in der Landwirtschaft/Gemeindearbeiten) nicht deutlich. Zeitlich reichen die Belege hier nur bis in das Jahr 1943.

An Einzelfällen ist in der Akte eine Beurlaubung des französischen Kriegsgefangenen Ravion erhalten, der im Juli 1943 „in die Heimat abtransportiert“ wurde.

Weiterhin berichtete der Stadtbaumeister am 27. Juli 1940 dem Bürgermeister: „Am Mittwoch den 24. Juli 1940 Nachmittag gegen drei Uhr fiel das circa vier Jahre alte Söhnchen des Schreinermeisters Mittner beim Spielen in den hochgehenden Inn. Die beiden Kriegsgefangenen Andre Rouge und Andre Clamens sprangen sofort unter Missachtung der eigenen Gefahr in den Inn und retteten das bereits von der Strömung erfasste Kind.“

Außer, dass diesen gemäß einem Schreiben des Landrates vom August 1940 „Dank und Anerkennung für ihre menschenfreundliche Tat“ ausgesprochen worden ist, bleibt das weitere Schicksal der französischen Lebensretter zumindest aus der Akte heraus ungewiss, außer dass man erfährt, dass die beiden Kriegsgefangenen nach der Rettung des Kindes nach Moosburg verlegt worden sind. Auch Hans KLINGER berichtet über diesen in den Akten erhaltenen Vorfall in seinem Buch ausführlicher, als es die Akte kann:⁵⁰ „So kann man feststellen, die französischen Kriegsgefangenen haben sich bald schon in das kleinstädtische Wirtschaftsleben eingefügt, für manche Kleinbetriebe sind sie eine wertvolle Stütze, zumal

⁵⁰ KLINGER, Zwischen vorgestern (wie Anmerkung 17) 45-46.

deren Söhne und Gesellen in der Wehrmacht Kriegsdienst leisten müssen. Wie von selbst ergibt es sich: die gefangenen Franzosen werden kaum noch als ‚echte‘ Feinde betrachtet.

Wie so oft, spielen Kinder aus der Tränkgasse eines Tages wieder einmal ‚Räuber und Schandi‘ hinter der Innfront am Zirnweg. Erstkläßler und noch kleinere Buben sind es, die da herumtollen, rennen, laufen, die Böschung zum Inn hinunterpurzeln, als gäbe es nichts Schöneres auf dieser herrlichen Welt. Sie scheuen nicht mal den Inn, warum auch, der ist ihnen ja vertraut. Doch dann passiert es: Der fünfjährige Mittner Hansi kann seinen übermütigen Purzelbaum nicht mehr bremsen - und plumpst in den Inn, dessen Fluten ihn sogleich fortspülen. Sekunden später schon verschwindet sein Blondschoopf unterm Wasser, taucht dann für Bruchteile von Sekunden wieder auf, sackt gleich wieder ab. Der reißende Fluß treibt den Hansi mit sich, der winzige Körper strudelt weg. Das Kind scheint rettungslos verloren, der Inn gibt seine Opfer kaum noch frei. Weiter unten, in der Nähe des E-Werkes, ist eine Gruppe Franzosen damit beschäftigt, die Sandmassen des jüngsten Hochwassers über die Böschung in den Inn zu karren. Einer von ihnen, Andre Rouge, blickt gerade ein wenig sinnierend auf den Wasserspiegel, traurig darüber, eine solche Arbeit verrichten zu müssen. Lore für Lore schiebt er keuchend zum Fluß, nein, so ein Leben hat er sich niemals erhofft. Aber da schreckt ihn etwas aus seinen trübseligen Gedanken, er reißt die Augen auf, starrt auf den Fluß. Täuscht er sich - oder ist das wirklich ein Mensch, ein Körper, gar ein Kind, ein menschliches Wesen jedenfalls, das in Abständen immer wieder an der Oberfläche auftaucht? Unwillkürlich fängt Andre zu gehen an, folgt der Strömung - und jetzt sieht er es deutlich: ein Kind! Ohne zu überlegen reißt er seine Uniformjacke herunter, läuft voran, während der Posten ärgerlich ruft: „Halt... Halt... Stehenbleiben!“ Das bekümmert Andre jetzt nicht, nein, er rennt die Böschung hinunter - und springt in den eiskalten Inn, um sich an das Kind heranzuarbeiten, es zu ergreifen. Zunächst spürt der Franzose die Kälte nicht, doch bald legt sie sich wie ein stählerner Panzer um die Brust, droht ihm den Atem abzuwürgen. Trotzdem schwimmt Andre weiter, bis er den Buben erwischen kann. Daß ihm das gelingt, grenzt fast an ein Wunder. Jetzt treibt der Fluß beide weiter, obgleich Andre versucht, dem Ufer näher zu kommen. Nach und nach schafft er es, jedoch kurz vorher drohen ihm die Kräfte zu verlassen. Er japst, ringt mit dem Wasser - da stürzt sich ein zweiter Franzose in die quirligen Fluten, und nun ziehen sie den kleinen Hansi gemeinsam ans Ufer. Schwer keuchend schleppen sie den Buben auf die Bö-

schung, doch der gibt kein Lebenszeichen mehr von sich, es sieht so aus, als wäre er tot. Da stellen die Männer ihn auf den Kopf, jedoch es nützt nichts. Unschlüssig tragen sie ihn also zur nächstgelegenen Sitzbank. Dort ziehen sie ihn abermals an den Beinen hoch und beklopfen seinen Rücken, schlagen förmlich auf ihn ein. Da würgt sich das Kind und fängt unvermittelt zu plärren an. Im ersten Augenblick erschrecken die Franzosen - schließlich lachen sie befreit auf: das Kind lebt, es lebt wirklich noch! Ist nun ein Wunder geschehen?

Diese schier heldenhafte Tat macht in Wasserburg natürlich schnell die Runde: Franzosen, Gefangene also, haben ein deutsches Kind gerettet, und zwar unter Mißachtung des eigenen Lebens! Es ist verständlich, daß so eine mutige Leistung das Ansehen der Franzosen noch mehr festigt - und sie alle profitieren von ihr. Natürlich waren die Eltern des kleinen Hansi mehr als nur glücklich, nicht nur das, sie wollten sich auch dankbar erweisen und fühlten sich verpflichtet, für die Lebensretter einzutreten. Sie gingen von Amt zu Amt, schrieben Anträge und Gesuche - bis sie endlich dann Erfolg hatten: Die beiden Franzosen wurden aus der Gefangenschaft entlassen und durften heimfahren.“

Von einer Freilassung bzw. Entlassung in die Heimat ist in der Akte jedoch nicht die Rede, lediglich die Verlegung in das Kriegsgefangenenlager Moosburg ist belegt.

Durchsicht der Karteien Stadtarchiv Wasserburg, II910 (=Stadttrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur: Versicherungskarteien der Arbeiterrenten-, Invaliden- und Angestelltenversicherung): Aus anderen Städten weiß man, dass teilweise auch zivile ausländische Arbeitskräfte zur Versicherung angemeldet worden sind. Die Durchsicht der entsprechenden Laufzeiten der Wasserburger Karteien führte allerdings zu keinem Ergebnis; Versicherungskarteien ausländischer Zivilarbeiter sind im Stadtarchiv Wasserburg demnach nicht vorhanden.

Durchsicht der Namensverzeichnisse der archivierten Personenstandsbücher des zentralen Standesamtes Wasserburg a. Inn:⁵¹

Die Durchsicht ergab, dass Namenseintragungen von Zwangsarbeitern im Sterbe, Heirats- und Geburtenfall (Kinder der ausländischen

⁵¹ StadtA Wasserburg a. Inn, II, Bestand Standesamt Wasserburg a. Inn, Personenstandsbücher des zentralen Standesamtes Wasserburg a. Inn.

Arbeiter) zu finden sind. Anhand der Namen lassen sich einzelne Personen und deren Herkunft nachweisen, die auf Grund der Berufsbezeichnungen (bspw. „italienischer Zivilarbeiter“, „Ostarbeiter“, „Molkereiarbeiterin“ etc.) eindeutig als ausländische Zivilarbeiter festgehalten werden können. Geht man dann bspw. den Sterbeeinträgen nach, so finden sich nähere Hinweise. So lässt sich z.B. ein Selbstmord (vgl. dazu ausführlich unten), wie derjenige der erst 19-jährigen russischen, in Reitmehring beschäftigten, Molkereiarbeiterin Lilli Emiljanowa, die sich am 18. Juli 1944 mit Schwefelsäure vergiftete, nachweisen.⁵² Dass diese Art Selbstmorde auf die für die Zwangsarbeiter auswegslose Situation, nicht in ihre Heimat zurückkehren zu können, wie auch auf schlechte Ernährungslage oder auf schlechte Behandlung zurückzuführen sind, lässt sich nicht beweisen, aber vermuten. Für den Fall der Lilli Emiljanowa lässt sich nachweisen, dass diese „die ihr zugewiesene geisttötende Arbeit nur unter äußerem Zwang tat.“ (vgl. Abbildung aus der Akte Stadtarchiv Wasserburg, VI1909, S. 336).

Die Quelle der Standesamtsbücher wäre für weitergehende Forschungen geeignet, systematisch nach Namen und dementsprechend nach weiteren Belegen zur Zwangsarbeit im Raum Wasserburg nachzusehen.

Die Durchsicht der Akte „Errichtung eines Arbeitsdienstlagers in Wasserburg“ brachte folgende Ergebnisse:⁵³

Die ab 1933 geführte Akte offenbarte, dass die Stadt ein Arbeitsdienstlager für „freiwilligen Arbeitsdienst“ im Sinne der Arbeitsdienstorganisation der NSDAP (Reichsarbeitsdienst - RAD) für ca. 210 Personen in Barackenform bzw. Umnutzung eines Mietgebäudes errichten wollte.

Mit Zwangsarbeit stehen diese tatsächlich in der Stadt Wasserburg nicht umgesetzten Planungen zur Errichtung eines Arbeitsdienstlagers daher nicht in Verbindung.

Die auf Grund des Titels durchgeführte Sichtung der Akte Stadtarchiv Wasserburg, Reg.Verz.Teil2-IXD15 (=Stadttrat/

⁵² StadtA Wasserburg a. Inn, II, Bestand Standesamt Wasserburg a. Inn, Personenstandsbücher des zentralen Standesamtes Wasserburg a. Inn; 45 Bände Sterbebücher des Standesamtes Wasserburg a. Inn mit sieben Bänden Namensverzeichnisse, 1876-1978. Hier: Band 1941-1944, Sterbebucheintrag 1944, Nr. 77. Vgl. auch Abbildung 18 dieses Aufsatzes.

⁵³ StadtA Wasserburg a. Inn, Reg.Verz.Teil2-IXC18 (=Stadttrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Errichtung eines Arbeitsdienstlagers in Wasserburg, ab 1933).

Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Verteilung von Arbeitskräften, ab 1934) führte ebenfalls zu keinen Ergebnissen bezüglich der Zwangsarbeit im Wasserburger Raum.

Die Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse (Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, IIA., Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Alte Registratur, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Serie: Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse, 1937-1949) sind jeweils nach Haushaltstiteln und fortlaufender Beleg-Nr. abgelegt. Für das Rechnungsjahr 1940 wurden die vorhandenen zehn Bände der Jahresrechnung exemplarisch durchgesehen.

Gesucht wurde zum einen nach Personalausgaben der Stadt. Für das Jahr 1940 sind keine Ausgaben für ausländische Zivilarbeiter in der Quelle zu finden. Auch für das Stadtbauamt sind lediglich Personalausgaben für städtische, festangestellte Arbeiter nachzuweisen.

Zum anderen wurden die zehn Bände insgesamt nach Hinweisen zur Zwangsarbeit durchsucht. Es fällt auf, dass bei Rechnungsstellungen oder Abrechnungen für Arbeiten, bei denen eine Beteiligung von ausländischen Arbeitern zu vermuten ist, lediglich Kosten für Arbeitsaufwände insgesamt (sachliche Bezeichnung der Arbeit und der Kosten hierfür) aufgeführt worden sind, jedoch nicht nachgewiesen werden kann, wer die Arbeitsleistung jeweils erbracht hat. Dies gilt vor allem für Auftragsarbeiten, die private Gewerbe (z.B. Bauunternehmungen) im Auftrag der Stadt ausgeführt haben, aber auch für solche Arbeiten unter städtischer Regie (z.B. Waldarbeiten).

Es ließen sich schließlich keine Nachweise der Zwangsarbeit von ausländischen Zivilkräften für das Jahr 1940 in den Rechnungsbelegen finden.

Der Band der **Jahresrechnung der Stadtkasse 1940, Belegnummern 2001-2513**,⁵⁴ beinhaltet hingegen die vollständige Abrechnung der „Kostensätze für ausgeliehene Kriegsgefangene“. Demnach war die Stadt Wasserburg a. Inn für das Kriegsgefangenenlager Wasserburg (neben dem Gefangenenstammlager Moosburg) Verwaltungsbehörde für den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen sowie Zahlungsempfänger der jeweils in Rechnung zu stellenden

⁵⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, IIA., Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Alte Registratur, Amtsbücher und Rechnungsbücher, Serie: Belege zur Jahresrechnung der Stadtkasse, hier: Jahresrechnung der Stadtkasse 1940, Belegnummern 2001-2513.

„Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Aufsicht der Kriegsgefangenen“, die insgesamt die Stadt zu tragen hatte bzw. vorauslagte.

Das Kriegsgefangenenlager Wasserburg, in dem hauptsächlich französische Kriegsgefangene interniert waren, wurde 1940 im Schützenhaus Wasserburg eingerichtet.⁵⁵



Abb. 7: In diesem bekannten Wasserburger Gebäude (heute: Kapuzinerweg 10) befand sich das Kriegsgefangenenlager Wasserburg (1830 errichtetes, Schützenhaus Wasserburg/ auch als Gassner Sommerbierkeller bezeichnet) (Foto: Hanns Airainer, 2005). Ein zeitgenössisches Foto ist im Stadtarchiv nicht vorhanden.

Quellenkritisch ist den umfangreichen Informationen, die sich aus diesen Unterlagen ergeben, vorwegzunehmen, dass die Belege zum Unterhalt des Kriegsgefangenenlagers vollständig erhalten sind.⁵⁶ Die Belege der „Kostensätze für ausgeliehene Kriegsgefangene“

⁵⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2442.

⁵⁶ Die Aktenüberlieferung der Stadt zwischen 1933-1945, weist, wie auch weiter unten erwähnt, zeitliche Lücken auf, die wohl auch auf Vernichtung von Schriftgut am Ende des 2. Weltkrieges zurückzuführen sind. Diese Annahme wird im Vergleich zu den vollständigen Belegen der Jahresrechnungen, (die solchen „Säuberungsaktionen“ wohl nicht unterzogen worden sind) noch unterstrichen: Auch die Akte StadtA Wasserburg a. Inn, II923 (wie Anmerkung 47), die mir für diese Bearbeitung vom Titel her zunächst als die wichtigste Quelle erschien, scheint im Vergleich zu den Rechnungsbelegen sehr lückenhaft zu sein, denn aus der Akte ging nicht einmal hervor, dass die Stadt Wasserburg a. Inn als Verwaltungsbehörde zuständig war für die Kostenabrechnung des Wasserburger Kriegsgefangenenlagers.

sind von Nr. 2156 bis 2513 vorhanden. Außer diesen 357 Belegen sind Kostenberechnungen für die Unterbringung der Kriegsgefangenen erhalten, die keine Belegnummern tragen. Aus den Kostenberechnungen für die Unterbringung der Kriegsgefangenen geht hervor, dass für die Inanspruchnahme und für jeden Kriegsgefangenen „pro Tag 90 RPF. an die Stadt zu zahlen [sind], wobei die Kosten für Verpflegung und die Zulagen der zwei Gefangenenaufseher mitgehalten sind.“⁵⁷

Im Jahr 1940 stellte die Stadt Wasserburg für „zur Arbeit ausgeliehene Kriegsgefangene des Arbeitskommandos Wasserburg“ zum einen gemäß „ungefähren Selbstkosten“, wie auch nach dem oben beschriebenen Tagessatz folgenden aus den Belegen zitierten Betrieben, Landwirten und weiteren öffentlichen und privaten Arbeitgebern Zahlungsaufforderungen aus, woraus sich ein Bild ergibt, für welche „Arbeitgeber“ die Wasserburger (französischen⁵⁸) Kriegsgefangenen im Jahr 1940 zur Verfügung gestellt worden sind:⁵⁹ Landwirt Gerer, Kohlenhandlung Däschinger, Gemeinde Oberornau, Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg, Landwirt Fellner, Molkerei Bauer, Gutsbesitzer Kobe, Baunternehmer Bendner,⁶⁰ Sägewerk Huber, Gartenbaubetrieb Geyer, Bascholl, Gerer und Fellner, Brauerei Meyer, Elektrobetrieb Stumfall, Metzgerei Rahm, Konditorei Obermaier, Bäckerei Baumgartner, Notar Sirl, [Seifenfabrikant]⁶¹ Hinderegger, Kunstmühlbesitzer Schreiber, Max Kronberger [Führunternehmer], Bürgermeister Baumann,⁶² Ziegelei Enzinger, Dipl. Ingenieur Hans Hagen [Spundfabrik], Hans Thalmaier [Händler], [Landwirt] Josef Kronast, Brauerei Josef Gimpl, [Händler]

⁵⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Vorgänge nach Belegnr. 2155, ohne Belegnr.

⁵⁸ Oft werden die Kriegsgefangenen in den Belegen als französische Kriegsgefangene bezeichnet, häufig heißt es aber auch einfach nur „Kriegsgefangene“.

⁵⁹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Vorgänge nach Belegnr. 2155, ohne Belegnr.

⁶⁰ Hier lässt sich der Bezug zu der oben gemachten Feststellung herstellen (S.), dass Gewerbebetriebe der Stadt Arbeiten in Rechnung stellten, die von dieser beauftragt wurden, dass Personal aus diesen Rechnungen jedoch nicht ersichtlich wird. Man kann aber durchaus davon ausgehen, dass bei diesen Betrieben sowohl ausländische Zivilarbeiter, wie auch Kriegsgefangene beschäftigt waren.

⁶¹ Eigene Ergänzungen hier gemäß den in der Quelle belegten vollständigen Namen aus zeitgenössischen Adressbüchern (Einwohner- Adressbücher für den Landkreis Wasserburg am Inn) ermittelt.

⁶² Bürgermeister Baumann, der im Jahr 1940 von September bis November „zwei-drei Kriegsgefangene an 48 ganzen Tagen“ für private Zwecke beanspruchte, bezahlte hierfür gemäß Einzahlungsbeleg am 29.11.1940 134,40RM an die Stadtkasse.

Otto Bonath, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, [Landwirt] Peter Lax, [Fahrlehrer] Georg Glas, Amtsgericht Wasserburg, [Maler] Anton Breit, Voit [Landwirt], Burgstall [?], Brauerei Georg Gassner, Städtisches Krankenhaus, Städtisches Schülerheim, Städtisches Bürgerheim, Städtische Mädchenschule, [Textilwarengeschäft/Kaufhaus] Maria Stadler, Kraftfahrzeug-Beschaffungskommission (des Wehrbezirks-Kommandos Rosenheim), Spedition Johann Kronberger, Lederfabrik Jakob Irlbeck, Konditorei Fritz Häusler, Schreinerei Franz Xaver Sinzinger, Zementwarenfabrik Johann Näbauer, Konditorei Karl Klinger, Elektromeister Josef Stumfall, Gasthof „Krone“ Karl Keller, Institut der Englischen Fräulein,⁶³ Kaufmann Anton Maier, Gemeinde Penzing, Bezirksfürsorgeverband, Abt. Familienunterhalt (für Hochwassergeschädigte).

An viele hier genannte „Arbeitgeber“ richteten sich für das Jahr 1940 mehrere Rechnungen der Stadt.

Die Arbeiten selbst sind nicht näher beschrieben, lassen sich aber aus den „Arbeitgebern“ ableiten. Die Kriegsgefangenen in Wasserburg und Umgebung hatten im Jahr 1940 u.a. auszuführen:

-landwirtschaftliche Arbeiten, -Gemeindearbeiten (Bau- und Werksarbeiten, Straßenarbeiten), -Molkereiarbeiten, -Haushaltshilfe- und Gartenarbeitstätigkeiten bei Privaten, -Sägewerksarbeiten, -Gartenbauarbeiten, -Brauereiarbeiten, -Elektroarbeiten, -Metzgereiarbeiten, -Bäckerei- und Konditoreiarbeiten, -allgemeine Hilfsarbeiten für Verwaltungen und Verwaltungseinrichtungen, Banken, Büros und Gewerbebetriebe, -Müllerarbeiten, -Ziegeleiarbeiten, -Malerarbeiten, -Speditionsarbeiten, -[Gerberei-] Lederfabrikarbeiten, -Schreinereiarbeiten, -Zementfabrikarbeiten, -Aufräumarbeiten im Zuge des Hochwassers 1940.

Die darauf folgenden nummerierten Belege sind teilweise etwas ausführlicher und nennen konkrete Arbeitseinsätze der Kriegsgefangenen: August 1940, Ernteeinsatz für die Gemeinde Aham (zehn Gefangene, zwölf Tage Arbeitseinsatz),⁶⁴ August 1940, Ernteeinsatz für die Gemeinde Freiham (acht Gefangene, zehn Tage Arbeitseinsatz),⁶⁵ August 1940, Ernteeinsatz für die Gemeinde Penzing (elf Gefangene, zwölf Tage Arbeitseinsatz).⁶⁶

⁶³ Selbst die vom nationalsozialistischen Regime drangsalierten Ordensfrauen des Englischen Instituts (Volksschule/Kindergarten) erhielten kriegsgefangene Arbeitskräfte.

⁶⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2156.

⁶⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2157.

⁶⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2158.

Der Beleg 2159 benennt die Anzahl der Kriegsgefangenen, die dem Gefangenenlager Moosburg unterstellt waren und die sich im Jahr 1940 in Wasserburg befunden haben, mit 61 Kriegsgefangenen. Das Stammlager (Stalag) Moosburg rückerstattete im Januar 1941 681,70 RM, im Februar 743,04 RM und 195,07 RM, im März 186,30 RM, im April 185,33 RM an Löhnen und Auslagen für Bier an die Stadt.⁶⁷

Die Beseitigung der Hochwasserschäden im städtischen Elektrizitätswerk II (Wuhrwerk), bei der auch Stauweiher und Bach reguliert wurden sowie Erdarbeiten und Uferschutzmaßnahmen erfolgten, erforderte insgesamt 1226 Tagesschichten;⁶⁸ die Stadt war damit sicher größter Nutznießer der Arbeitseinsätze von Kriegsgefangenen.

Auch der Umbau des Schützenhauses zum Kriegsgefangenenlager in Wasserburg ist dokumentiert: Das Baugeschäft Johann Bendner hat im Juni 1940 in 25 und noch einmal 69 Zimmererstunden „das Gefangenenlager gemacht“.⁶⁹

An Wachleuten („Wachmannschaft des Kriegsgefangenen-Arbeitslagers Wasserburg“) waren 1940 täglich zwischen zwei und sieben Personen im Einsatz.⁷⁰ Überwiegend bestand eine Wachmannschaft jedoch aus fünf bis sechs Personen.

Auch der Medikamentenbedarf für das Kriegsgefangenenlager Wasserburg ist überliefert. Es wurden benötigt: Kompressen, Mullbinden, Watte, Jodtinktur, Wundbinden, Hoffmannstropfen, Baldriantropfen, Heilsalbe, Fingerlinge, diverse Pflaster- und Verbandartikel sowie schmerzstillende Tabletten.⁷¹ Nachdem die Kriegsgefangenen harte körperliche Arbeiten zu verrichten hatten, ist davon auszugehen, dass das Verletzungsrisiko nicht gering war.

Weiter erhielt das Lager Tabaklieferungen,⁷² Rasierapparate, Klagen und Pinsel⁷³ sowie weitere Warenlieferungen städtischer Geschäfte und Betriebe. Mit sechs Rollen Stacheldraht wurde das Lager im Juni 1940 umzäunt.⁷⁴ Es wurden 100 Bettdecken⁷⁵ sowie

⁶⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2159, 2160, 2162, 2163, 2164.

⁶⁸ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2161.

⁶⁹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2345.

⁷⁰ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2346.

⁷¹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2347.

⁷² StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2348.

⁷³ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2351.

⁷⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2352.

⁷⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2353.

Hand- und Betttücher und Kissenbezüge angeschafft.⁷⁶ Auch die Reinigung der Bettwäsche des Lagers ist mehrfach belegt.⁷⁷

Der Bruck-Bräu Wasserburg verpflegte zwischen 21.06.1940 bis 15.08.1940 zwischen 80 bis 85 Kriegsgefangene.⁷⁸ Im Juli/August wurden 2665 halbe Liter Flaschen Bier durch die Bruck-Bräu Brauerei der Stadt in Rechnung gestellt.⁷⁹ Das waren ca. 0,5 Liter Bier pro Tag und Gefangenen. Weitere Rechnungen zur Verpflegung der Gefangenen sind vorhanden.

Die Gefangenzahl nahm ab September ab, nun wurden noch zwischen 55 und 69 Kriegsgefangene verpflegt,⁸⁰ im Dezember 1940 betrug die Anzahl der zu Verpflegenden zwischen 54 und 57 Gefangenen.⁸¹ Ab Januar 1941 sank die Anzahl der Gefangenen stark ab auf durchschnittlich 15 Personen.⁸² Fünf bis sechs Aufseher wurden täglich versorgt, der Verpflegungssatz lag mit 1,35 RM pro Person höher als bei den Kriegsgefangenen (1,20 RM); außerdem war die Abgabe des Bieres für die Aufseher nicht beschränkt.⁸³

Für die Beseitigung der Hochwasserschäden wurden für das Kriegsgefangenenlager im Juni/Juli 1940 135 Schaufeln angeschafft.⁸⁴ Und die Gefangenen erhielten mit Entschluss des Bürgermeisters für städtische Arbeitseinsätze (Hochwasserarbeitseinsatz) ab August „pro Arbeitstag je zehn RPfg. Gefangenenlöhnung zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse“;⁸⁵ das eigene „Kriegsgefangenengeld“ druckte die Druckerei Neuburger.⁸⁶

Im August 1940 wurden sieben Fenster des Lagers vergittert,⁸⁷ wie auch für sämtliche Arbeitseinsätze der Kriegsgefangenen jeweils Wachmannschaften nachzuweisen sind. Dies gilt sowohl für die Zeit vor als auch nach dem Hochwassereinsatz.⁸⁸

⁷⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2354.

⁷⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2492.

⁷⁸ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2360, 2372, 2398.

⁷⁹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2382.

⁸⁰ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2428.

⁸¹ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2466

⁸² StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2499

⁸³ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2481.

⁸⁴ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2368.

⁸⁵ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2388.

⁸⁶ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2465.

⁸⁷ StadtA Wasserburg a. Inn, Jahresrechnung (wie Anmerkung 54) hier: Belegnr. 2384.

⁸⁸ Die Verpflegung und Bezahlung der Wachmannschaft des Kriegsgefangenenlagers übernahm die Stadt; Einsätze der Wachleute sind sowohl für einzelne Arbeitseinsätze als auch in den monatlichen Verpflegungsabrechnungen nachzuweisen. Dies widerspricht natürlich der wohl doch etwas beschönigenden Darstellung KLINGERS (vgl. oben, wie

Die Belege zur Jahresrechnung konnten schon aus zeitlichen Gründen für diesen Quellen-Bericht nur für das Jahr 1940 überprüft werden, wären aber sicher im Rahmen einer tiefer gehenden Forschung geeignet, näher und auch für die übrigen Jahre untersucht zu werden.

Das Kriegsgefangenenlager Wasserburg wurde 1979 übrigens erstmals in der wissenschaftlichen Literatur in einer Aufzählung bayerischer Kriegsgefangenenlager genannt.⁸⁹ Weitere Daten oder Erkenntnisse hierüber wurden jedoch bisher nicht erhoben bzw. ermittelt.

Die Durchsicht der Akte Stadtarchiv Wasserburg, II989 (=Stadttrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Gewerbetwesen, u.a.: ausländische Beschäftigte in Gewerbebetrieben, 1912-1951) war zwar mit der Erwartung verbunden, auf Grund der Verzeichnungstitel Hinweise zur Zwangsarbeit zu finden, jedoch war in der Akte nichts enthalten. Besonders deutlich fiel allerdings eine Schriftgutlücke zwischen 1938 bis 1945 auf, die auch für andere Akten des Stadtarchivs aus dieser Zeit festzustellen ist. Es kann daher angenommen werden, dass Schriftgut aus der Kriegszeit zum Kriegsende systematisch aus Akten entfernt und vernichtet worden ist. Im Rahmen dieser Fragestellung kann dem allerdings nicht systematisch nachgegangen werden - es muss bei der Vermutung bleiben.

Ebenso führte die weitere **Durchsicht des Findbuches des gesamten Bestandes II zu keinen weiteren Ergebnissen, bzw. Nachweisen der Zwangsarbeit in Wasserburg.**⁹⁰

Jedoch belegte schließlich die **Akte Stadtarchiv Wasserburg, Reg. Verz. Teil2-VIIIM33 (=Stadttrat/Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Errichtung einer Kleiderfabrik durch Knagge und Peitz München im ehemaligen Anwesen der Ger-**

Anmerkung 17) der beschreibt, dass sich die Kriegsgefangenen in Wasserburg nahezu frei bewegen durften.

⁸⁹ Helmut BAIER, Kirche in Not. Die bayerische Landeskirche im Zweiten Weltkrieg (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 57) 1979, 99.

⁹⁰ Titelüberprüfung und Stichproben in Akten des Bestandes II, vgl. <http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/bestaende/alterregistraturen/Bestand%20II-Findbuch%20Aktenbestand.pdf>, am 20. Mai 2009.

berci Lackenbauer Rosenheimer Straße 321, ab 1940) zunächst einen in Wasserburg nicht vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften - im Gegenteil, man versuchte die einheimischen Arbeitskräfte, vor allem Frauen in Arbeit zu bringen.⁹¹

Anfang des Jahres 1939 beklagte Bürgermeister Baumann (NSDAP), den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt Wasserburg und forderte dringend die „Seßhaftmachung einer Industrie, z.B. Zweigstellen von Bekleidungsindustriewerken, von Holzbearbeitungs- und Möbelwerken, von Lebensmittelfabriken, von Stoffwebereien u.s.w.“ Dafür stünden aus der Wasserburger Bevölkerung „400 bis 500 Arbeitskräfte“ zur Verfügung, so Baumann. Das war allerdings vor Kriegsbeginn, also bevor die männliche Bevölkerung ab September 1939 zur Wehrmacht kriegsbedingt einberufen wurde.

Die von der NSDAP, Gauleitung München Oberbayern, zusammen mit der Stadt betriebene „Industrieansiedlung in Wasserburg a. Inn“ führte schließlich zur Errichtung einer Filiale der Firma Knagge und Peitz K.G. Stuttgart, die in Wasserburg ab 01. August 1939 eine Kleiderfabrik zur Uniformherstellung eröffnete, in der bei Vollbesetzung, so die Planung, „ungefähr 100 Frauen aus dem Stadtgebiet beschäftigt“ werden sollten.

Im Februar 1940 wiederholte der Bürgermeister Baumann in einem Schreiben an die „Fachuntergruppe Uniformindustrie“ noch einmal die Feststellung des Überschusses an vor allem weiblichen Arbeitskräften im wirtschaftsschwachen Wasserburg und betonte in Bezug zum neuen Betrieb Knagge und Peitz, „wenn auch in den gesamten Räumen eine Beschäftigung von 150 Personen in Aussicht genommen war, so ist umso mehr der Stadtgemeinde heute daran gelegen, dass die nun seit längerem dort tätigen 70 Personen weiterhin in Arbeit und Brot erhalten bleiben. Gerade unsere Stadtgemeinde, die keine Ausweichmöglichkeiten auf Rüstungsbetriebe oder ähnliches besitzt, würde sich durch eine Entlassung dieser Arbeitskräfte vor ganz besonderen Schwierigkeiten sehen.“ Ob und warum eine tatsächliche Gefahr der Entlassung von Arbeiterinnen gegeben war, geht aus dem Schreiben nicht hervor.

Im Oktober 1941 zählte der Wasserburger Betrieb Knagge und Peitz, da die Entwicklung des Betriebes gemäß Feststellung des Bürgermeisters „günstig“ war, dann tatsächlich 150 Beschäftigte. Die Belegschaft von 150 Personen, „unter denen viele Frauen aus der Stadt Wasserburg sind“, sei für die „Wirtschaftsart“ der Stadt von einschneidender Bedeutung gewesen.

⁹¹ Folgende Erläuterungen und Erkenntnisse aus: Stadtarchiv Wasserburg, Reg. Verz. Teil 2 - VIIIIM33 (wie Anmerkung 37).

Für Wasserburg ist also bis 1941/1942 ein bestehender Arbeiterinnenüberschuss durch die Ansiedlung des neuen Betriebes kompensiert worden. Einen Arbeitskräftemangel, der durch zivile Zwangsarbeiter hätte ausgeglichen werden sollen, gab es demnach zunächst nicht.

Allerdings belegt ein Schreiben aus dem Juli 1942 dann doch den Einsatz von „russischen Zivilarbeiterinnen“ in der Kleiderfabrik Knagge und Peitz in Wasserburg. Noch dazu ist das Schreiben vom 04.07.1942 ein trauriger Beleg, dass die Zwangsarbeiterinnen bei ungenügender Ernährung ihre Arbeit verrichten mussten: „An den Bürgermeister der Stadt Wasserburg/Inn: Nachdem die Zuteilung [hiermit ist die Essenzuteilung gemeint] bei russischen Zivilarbeiterinnen sehr knapp ist und dieselben immer einen grossen Hunger haben, ersuchen wir Sie um die Genehmigung, vom Freibankfleisch [minderwertigeres Fleisch aus Notschlachtungen] zu erhalten. Heil Hitler, Knagge und Peitz K.G. Wasserburg/Inn.“

Bürgermeister Baumann antwortete am 07. Juli 1942 knapp: „In Beantwortung dortigen Schreibens teile ich mit, dass derzeit eine Abgabe von Freibankfleisch an die russischen Zivilarbeiterinnen nicht erfolgen kann.“

Die russischen Zwangsarbeiterinnen mussten also weiter hungern. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass ehemalige Zwangsarbeiter nach der Befreiung durch die Amerikaner auch im Landkreis und in der Stadt Wasserburg versuchten, die Entbehrungen der Kriegszeit - bspw. durch Plünderungen - auszugleichen.

Ab wann die zivilen Zwangsarbeiter bei Knagge und Peitz eingesetzt waren, erfährt man aus der Akte nicht. Der für Wasserburg konstatierte Arbeitskräfteüberschuss einheimischer Arbeiterinnen schloss aber den Einsatz von ausländischen Zivil- oder Zwangsarbeiterinnen nachweislich nicht aus - ein Beleg für die Ausbeutung von Arbeitskraft aus rein wirtschaftlichen Interessen, nachdem Arbeitskräftemangel in Wasserburg nicht bestand, die russischen Arbeitskräfte aber billiger waren.

Schließlich wurden von den amtlichen Dokumenten noch die „Schlußberichte des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg a. Inn in den Jahresschlußsitzungen des Gemeinderates“ enthalten in Stadtarchiv Wasserburg, Sitzungsprotokolle Stadtrat, 1940-1945 (jeweils ohne Seitenangaben), ausgewertet:

Im Bericht des Jahres 1940 nennt Bürgermeister Baumann im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden 70 fran-

zösische Kriegsgefangene, „die längere Zeit eingesetzt waren“. Später im Text erfährt man, dass die Koordination des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen „für die Finanzverwaltung ein erhebliches neues Arbeitsgebiet“ darstellte.

Der „Schlußbericht des Bürgermeisters der Stadt Wasserburg a. Inn in der Jahresschlußsitzung des Gemeinderates am 30. Dezember 1941, nachm. 5 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses“ enthält neben der Schilderung der Verwaltungstätigkeiten der „nationalsozialistischen Stadtverwaltung“ auch den Hinweis auf den Ausbau des Wuhrbades, welches am 22.06.1941 eröffnet werden konnte. Der Bürgermeister betonte dabei in seinem Abschlussbericht, dass es „trotz aller Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte und des Baumaterials gelungen ist, das städt. Schwimmbad an der Wuhr neu auszubauen.“ Dass dieses Schwimmbad allerdings hauptsächlich durch die Arbeitskraft der französischen Kriegsgefangenen errichtet worden war, erwähnte Bürgermeister Baumann mit keinem Wort, für das Berichtsjahr 1940 hatte er dies noch freimütig angegeben. Dafür aber - nachdem ein Tätigkeitsbericht mit statistischen Zahlen auch die Arbeitsauslastung der Dienststellen und Einrichtungen nachweisen soll - berichtete Baumann über die „ausserordentliche günstige Aufwärtsbewegung“ des städtischen Krankenhauses und meinte damit die gestiegenen Patientenzahlen. „Diese gute Entwicklung ist [...] vor allem aber auf die Belegung der Krankenzimmer mit Kriegsgefangenen zurückzuführen.“ Die Behandlungskosten trug das Stalag VII in Moosburg. Aus dem Bericht ist nicht zu schließen, ob die Behandlungen der Kriegsgefangenen aufgrund von Kriegsverletzungen notwendig geworden oder vielleicht teilweise auch auf Arbeitsverletzungen in Wasserburg zurückzuführen waren.

Der Schlussbericht vom 22. Dezember 1942 erwähnt erstmals „fremdländische Zivilarbeiter“: „In wirtschaftlicher Hinsicht hat das Stadtbild keine wesentliche Änderung erfahren. Durch weitere Einziehungen zur Wehrmacht wurde ein Teil der Arbeitnehmer durch fremdländische Zivilarbeiter ersetzt. Neben den bereits bestehenden Industriebetrieben, die ihre Belegschaftsstärke neuerdings erhöht haben, sind Neuerrichtungen nicht erfolgt.“ Weiterhin forderte der Bürgermeister „vom Landesarbeitsamt eine Seuchenbaracke an, für Unterbringung epidemischer Kranker (fremdländische Zivilpersonen).“ „Die Barackenteile sind eingetroffen, und werden bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit aufgestellt“, so Bürgermeister Baumann im Dezember 1942. [Die Baracke wurde 1943 am städt. Krankenhaus aufgestellt; vgl. StadtA Wasserburg a. Inn, II-813].

Für das Jahr 1943 ist kein Schlussbericht vorhanden, das Berichtsjahr 1944 enthält zwar den Schlussbericht; in diesem werden aber sowohl „fremdländische Zivilarbeiter“ wie „französische Kriegsgefangene“ nicht erwähnt, ebenso wenig im Band 1945/1946. Auch wurden sämtliche den Protokollen beigegebenen Register (Betreffe der Sitzungen) durchgesehen. Jedoch war zu dem hier behandelten Themenkreis nichts Weiteres zu finden.

Um einen allgemeinen Überblick über das Geschehen in Wasserburg während des Nationalsozialismus zu erhalten, wären die ausführlichen Protokolle und Jahresberichte wohl aber als erstes heranzuziehen.

3) Bildbestände des Stadtarchivs

Einige wenige Fotos haben sich erhalten, die französische Kriegsgefangene in Wasserburg während des 2. Weltkrieges zeigen:



Abb. 8: Kriegsgefangene [wohl bei ihrer Ankunft in Wasserburg] auf dem Weg zum Schützenhaus, 1940. (Fotograf: unbekannt).



Abb. 9: Aufräumarbeiten durch Militär und [französische] Kriegsgefangene im Winter 1941/42. (Fotograf: unbekannt).



Abb. 10: Winter 1941/42: Schneeräumen durch bewachte [französische] Kriegsgefangene.
(Fotograf: unbekannt).



Abb. 11: Aus den stadthistorischen Foto-Sammlungen-Alben Josef Kirmayers: [Französische] Kriegsgefangene bauen das Schwimmbad an der Wuhr, 1940. (Fotograf: unbekannt).



Abb. 12: Bautafel der beim Wuhrbad-Umbau 1940 tätigen französischen Kriegsgefangenen, Foto aus dem Jahr 1991. (Fotograf: Wasserburger Zeitung, Huber).

Wie schon die Rechnungsbelege des Jahres 1940 zeigten, sind die französischen Kriegsgefangenen hauptsächlich zu gemeindlichen Arbeiten herangezogen worden. Ausschließlich von diesen Tätigkeiten haben sich im Stadtarchiv Fotos erhalten: Bilder der Hochwasseraufräumarbeiten für die Stadt 1940 [hierüber sind Fotos vorhanden, allerdings ist nicht sicher, ob Kriegsgefangene oder deutsche Soldaten im Bild zu erkennen sind, vgl. Abb. 13], des Aus- und Umbaus des damaligen städtischen Schwimmbades an der Wuhr 1940 und Fotos von den Schneeräumarbeiten während des strengen Winters 1941/1942 zeigen die eingesetzten Kriegsgefangenen mit ihren Wächtern. Die zeitgenössische Bautafel mit den Namen der französischen Kriegsgefangenen (PRISONNIERS FRANCAIS) befindet sich an einer Böschung zum ehemaligen Wuhrbad und wurde 1991 (wieder-) entdeckt, als der Wuhrbach bei Bauarbeiten umgeleitet werden musste; die Tafel liegt heute - auf Grund des höheren Wasserstandes im Staubereich - im Wasser und ist nicht zugänglich oder sichtbar.



Abb. 13: Aus den stadthistorischen Foto-Sammlungen-Alben Josef Kirmayers: [Französische] Kriegsgefangene oder/und deutsche Soldaten bei Hochwasseraufräumarbeiten, 1940. (Fotograf: unbekannt).

4) Sammlungsbestände des Stadtarchivs

Die naturgemäß sehr heterogenen Sammlungsbestände des Stadtarchivs unterschiedlichster Provenienzen wurden gemäß ihren Laufzeiten und Inhalten überprüft.

Die Akte Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1030 (=Provenienz Bestand Doris Irlbeck - Kurt Knappe, Kriegskreisleiter der NSDAP in Wasserburg in Abgabegemeinschaft von Familienunterlagen der Tochter Kurt Knappes: Spruchkammerverfahren gegen den Kriegskreisleiter und Kreisgeschäftsführer der NSDAP, Wasserburg, Kurt Knappe, 1945-1949) beinhaltet folgende Übersetzung/Abschrift einer eidesstattliche Erklärung, die Kurt Knappe zu seiner Entlastung im Spruchkammerverfahren vorbrachte:

Quellen aus Spruchkammerverfahren gelten in der wissenschaftlichen Forschung als wichtig zur Beurteilung von Einzelfällen der Zwangsarbeit der deutschen Kriegswirtschaft. Da die Ausländer bei den Alliierten als unbescholten galten, maß man den Zeugenaus-

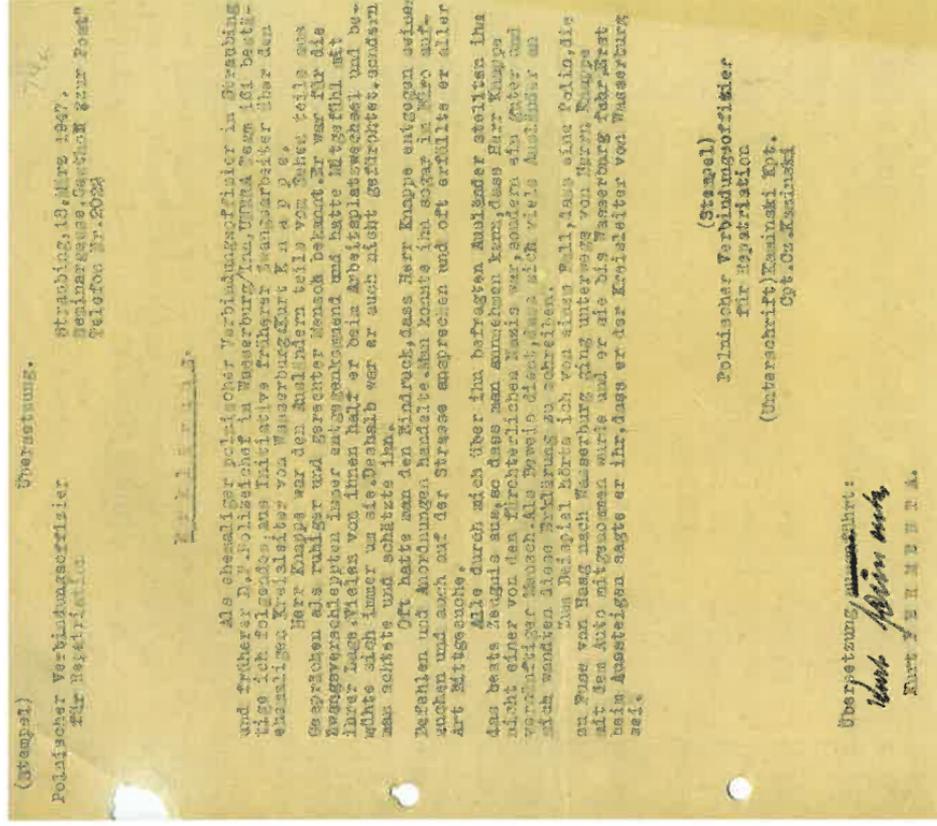


Abb. 14: Entlastungsschreiben für den ehemaligen Kriegskreisleiter Kurt Knappe durch den polnischen Verbindungsoffizier für Reparation [Rückführung ehemaliger Zwangs-
mägigen Zwangsarbeitern während des Krieges „entgegenkommend“ verhalten haben
und sei „kein fürchterlicher Nazi“ gewesen. (Aus der Akte: Stadtarchiv Wasserburg a.
Inn, VII1030, 246; das Original in polnischer Sprache ist darin nicht vorhanden).

sagen in den Verfahren hohe Bedeutung zu,⁹² was, wenn diese posi-
tiv für den Angeklagten ausfielen, sich auch günstig auf das Urteil
auswirkte. In Forschungsarbeiten zu Spruchkammerverfahren sind
allerdings auch unterschiedliche und widersprüchliche Zeugenaus-

⁹² BÖSL - KRAMER - LINSINGER, Gesichter der Zwangsarbeit (wie Anmerkung 12)
14 u. 164.

sagen der ehemaligen Zwangsarbeiter in der Beurteilung jeweils einzelner Nationalsozialisten herausgestellt worden.⁹³

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1416 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Stadtarchiv Waldkraiburg/Waldemar Wolf: Bericht des ehemaligen Zwangsarbeiters Waldemar Wolf, Ukraine, zu einem Arbeitseinsatz in Wasserburg, verfasst um das Jahr 2000).

Hintergrund: Der ukrainische Zwangsarbeiter Waldemar Wolf war von 1941 bis 1945 im Pulverwerk Waldkraiburg beschäftigt. Gegen Ende des Krieges wurden die dort eingesetzten Zwangsarbeiter jedoch nicht nur im Pulverwerk beschäftigt, sondern auch an andere Arbeitsorte ausgeliehen. Durch einen Zufall knüpfte das Stadtarchiv Waldkraiburg Kontakt zu Waldemar Wolf, der seine Erinnerungen für das Stadtarchiv niederschrieb. Eine Übersetzung erfolgte durch eine Mitarbeiterin der Stadt Waldkraiburg. Über einen Arbeitseinsatz in Wasserburg a. Inn berichtet Waldemar Wolf wie folgt:

„Einmal wurde eine Gruppe Ostarbeiter, ca. zehn Personen, u.a. auch ich, nach Wasserburg zu einem Besitzer einer kleinen Firma, die Mineralwasser herstellte, geschickt. Uns begleitete der Mitarbeiter der Werksverwaltung [des Pulverwerkes]. Wir sahen ihn oft und kannten ihn auch. Er hatte unter uns Ostarbeitern keinen schlechten Ruf. Seltsam, dass für diese Arbeit, die keinen Bezug zum Werk hatte, ausgerechnet wir und nicht die Ausländer eingeteilt wurden.

Wasserburg ist eine ordentliche, kleine Stadt, entlang des Inns. Hin und zurück fuhren wir mit dem Zug. Der Frühling war früh, es war ein warmer, ruhiger und sonniger Tag. Winterkleidung trug keiner mehr, wir zogen uns nach Möglichkeit leicht an. Als wir dort angekommen sind, wurde uns die Arbeit gezeigt und erklärt - diese war nicht schwer.

In einem riesigen höhlenförmigen Keller, der eher einem großen Sitzungssaal ähnelte, befand sich das Lager der Mineralwasserflaschen. Diesen Raum mussten wir in Ordnung bringen, zusammenkehren und die Flaschen in Kisten verteilen. Mit der Arbeit wurden wir bald fertig - zwischen 14.00 und 15.00 Uhr waren wir fertig. Diese Reise ist mir wegen dem Mittagessen, das wir danach bekamen, so gut in Erinnerung geblieben. Als wir den Speiseraum betre-

⁹³ Z.B. der Fall bei: Hedwig BRÜCHERT, Kommunalverwaltungen und Zwangsarbeit 1939-1945 am Beispiel der Stadt Wiesbaden, in: Hedwig BRÜCHERT - Michael MATHEUS (Hg.), Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz während des Zweiten Weltkriegs. Mainzer Kolloquium 2002 (Geschichtliche Landeskunde 57), 2004, 149.

ten haben, sind wir wie angeklebt stehen geblieben. Mitten in dem großräumigen Zimmer stand ein langer Tisch mit einem schneeweißen Tuch darauf. Dieser war für zehn Personen gedeckt. Auf dem Tisch stand Essen in Tellern, in richtigen Tellern und nicht in Aluschüsseln, an die wir gewöhnt waren. Es roch nach Essen und Gemütlichkeit, diesen Duft haben wir schon fast vergessen. Eine angenehme Hausfrau mit weißer Schürze lächelte uns zu und bot uns nett zu Tisch. Als das Essen serviert wurde, musste ich mich richtig zusammenreißen, damit ich den Sittenrahmen des Tischverhaltens nicht überschritt. Als der zweite Gang serviert wurde, stieß jeder einen Laut der Verwunderung aus. Es war ein gutriechendes, gewürztes, edles hausgemachtes Gulasch. Wir wurden leicht verlegen und ruhig, tauten vor der ständigen Bosheit auf und fühlten uns wie Leute unter anderen netten Leuten.

Unser Leben wurde wie ein Film zurückgespult. Die häusliche Atmosphäre erinnerte uns scharf wieder an unsere Heimat und das tat besonders weh. Teuflische Kräfte rissen uns aus der vertrauten heimischen Umgebung heraus und brachten uns nach Deutschland - in das ‚Finale der weltlichen Qual‘.

Der Hausherr und seine Frau standen in der Ecke und schauten uns zu. Wir aßen ziemlich gierig. Ich verstand sie: Solch, ausgelaugte, chronisch hungrige Leute sahen sie zum ersten Mal. Ehrlich gesagt, war es das erste Mal, vorher und nachher, dass ich in Deutschland so gut zu Mittag gegessen habe. Nach dem Essen bin ich traurig aufgestanden, obwohl es super war. Ich wünschte, wenigstens für kurze Zeit von den Verboten und Vorschriften, die uns auferlegt waren, befreit zu werden. Unsere Arbeit war beendet. Wir bedankten uns bei dem Herrn des Hauses und machten uns auf den Heimweg. Ich sagte dem Chef nichts, löste mich von der Gruppe und ging in der Stadt herum. Ich wollte spazieren gehen, die Sehenswürdigkeiten der Stadt anschauen und die alte deutsche Architektur betrachten. Vielleicht passierte in diesen Plätzen ein Ereignis, von dem ich in den Büchern der Schriftsteller wie Goethe, Schiller, Lessing, Wieland, ... gelesen habe. Ich wollte alleine, ohne Anhang nach Kraiburg fahren, wenn ich den richtigen Zug erwische. Nach ca. einer Stunde Stadtrundgang ging ich zurück zum Bahnhof. Und wem bin ich als erstes begegnet - unserem Chef. Unsere Gruppe befand sich inzwischen dort. Er machte sich wirklich Sorgen um mich und mein Wegbleiben. Ich legte keine Rechenschaft ab, fühlte mich nicht besonders. Zu meinem Erstaunen brüllte er mich nicht an, im Gegenteil er war höflich zu mir. Ich verstehe sie sogar sehr - sprach unser Begleiter im aufgeregten und entschuldigenden Ton. Aber bitte

nicht so. Ich bitte Sie - er sprach als erster Deutscher mich mit Sie an - handeln Sie nicht so, dass es unserer Beziehung schadet. Ich verstehe Sie ganz, aber mehr kann ich für euch nicht tun. Bis zu diesem Zeitpunkt sprach kein einziger Deutscher so mit mir. Solche Worte, die mit soviel Respekt gesagt wurden, hörte man selten. Seine Gutmütigkeit verstand ich. Ich gewöhnte mich wieder an das alte Leben und wir kamen ohne Zwischenfälle nach Kraiburg zurück. Nun sind schon mehrere Jahre vergangen, ich kann aber die Gutmütigkeit und die Vernunft dieses Menschen nicht vergessen. Seinen Nachnamen kann ich leider nicht mehr nennen. Nach dem 6. Juni 1944, als die Armeen der Verbündeten sich in der Normandie befanden, ging der Krieg geradeaus dem Finale zu. Kurz darauf ging die Koalition, die die Länder auf deutscher Seite hielt, im schnellen Tempo auseinander. Nacheinander traten Rumänien, Bulgarien und Finnland aus dem Krieg aus. Am 25. August besetzten die Verbündeten die Hauptstadt Frankreichs Paris. Wir rechneten damit, dass der Krieg eher zu Ende geht, aber die eigensinnige Nazipolitik wollte ihren Verlust nicht akzeptieren. Die Nachricht über den Beginn der militärischen Landung brachte uns am zweiten Tag ein Franzose, der die deutsche Sprache gut beherrschte und so wie es aussah, hörte er irgendeinen Radiosender. Die Freude, die wir mit der Nachricht empfangen haben, ist unbeschreiblich, denn darauf warteten wir schon lange. Diese Neuigkeit gab uns moralische und körperliche Unterstützung. Was solls'. Für einen ist es Freude, für andere Trauer. Rohstoffmangel im Werk wurde immer häufiger. Anfang März 1945 wurde eine Gruppe Ostarbeiter zur Arbeit in einen kommunalen Haushalt nach Mühldorf geschickt. Wir waren ca. 15 Leute. Wir wurden im Hotel Hummel untergebracht. Es klingt vielleicht nobel „Hotel“, aber davon spürten wir nichts. In den zwei Zimmern, die wir bekommen haben, standen die uns schon bekannten Stockbetten, aber ohne Bettzeug. Das Essen war, wie es sich für Ostarbeiter gehörte miserabel. In der ersten Woche arbeiteten wir in der Stadtumgebung im Wald. Wir reinigten den Wald, sägten kaputte und kranke Bäume ab und zerkleinerten diese zum Heizholz. Jeden morgen gingen wir in die Verwaltung der Stadt, wo wir in Arbeitsbezirke eingeteilt wurden. [...]“

Der in der Regel üblichen, schlechten Ernährungslage der Zwangsarbeiter steht diese einzelne Schilderung eines positiven Erlebnisses eines ukrainischen Zwangsarbeiters gegenüber, der das einzige gute Essen während seiner gesamten Zwangsarbeit bei einem einzelnen Arbeitseinsatz für die kleine, privat geführte „Mineralwasserfabrik St. Achatz“ in Wasserburg erhielt. Sicher deckt sich dieser Erfah-

rungsbericht auch mit der Feststellung, dass Zwangsarbeiter bei Privaten oder in der Landwirtschaft oftmals besser mit Essen versorgt waren, als in großen Betrieben und Lagern.⁹⁴

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1044 (=zeitgeschichtliche Dokumentation: Spruchkammerverfahren gegen Bürger im Wasserburger Land; Sammlung der Zeitungsausschnitte zu Spruchkammerverfahren gegen Wasserburger Bürger, 1946-1948, 1965, 1985).

Die gesammelte Berichterstattung zu den Spruchkammerverfahren des Wasserburger Amtsgerichtes wurde durchgesehen. Die überaus interessante Quelle beinhaltet jedoch nur selten Nachweise zur Zwangsarbeit im Wasserburger Raum während der NS-Zeit. Einige Verhandlungen gegen Bauern, die meist auch Parteifunktionen innegehabt hatten, berichten pauschal von „menschlichem Verhalten“ dieser Personen.⁹⁵

Eine undatierte Berichterstattung des Spruchkammerverfahrens gegen den „Bauern Josef Stein, ehemaliger Bürgermeister von Ameregang“, gibt die Urteilsbegründung des Spruchs „Mitläufer“ wieder: „In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, dass der Betroffene seine Ämter nicht von einem politischen, sondern von einem höheren menschlichen Standpunkt aus geführt und dabei geholfen und ausgeglichen habe, wo es möglich war. Er habe dabei keinen Unterschied gemacht, ob es sich um anders Gesinnte, politisch Verfolgte oder Kriegsgefangene gehandelt habe.“

Die Vermutungen schlechter Behandlungen „von Ausländern“, also ausländischen Arbeitskräften, die das Gericht im folgenden Fall hegte, und die vor der Spruchkammer verhandelt worden sind, konnten nicht bewiesen werden, dennoch liegen sie wohl auch nach heutiger Betrachtung immer noch „in der Luft, aber es ist alles nicht zu greifen“:

⁹⁴ vgl. dazu bspw. den Fall des Ukrainers Grigoriy, dessen Arbeitsplatzwechsel von einem großen Münchener Betrieb zu einem Landwirt in Neuried sich positiv auf seine Ernährungslage auswirkte. Im Lager musste dieser ein halbes Jahr lang von einer Kartoffel und 300 Gramm Brot pro Tag leben, beim Bauern in Neuried bekam er vier Mahlzeiten am Tag und durfte alles essen, was die Familie auch gegessen hat. Nach: BÖSL - KRÄMER - LINSINGER, Gesichter der Zwangsarbeit (wie Anmerkung 12) 98.

⁹⁵ Folgende Schilderungen einzelner Vorgänge sämtlich aus: Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, VI1044 (=zeitgeschichtliche Dokumentation: Spruchkammerverfahren gegen Bürger im Wasserburger Land; Sammlung der Zeitungsausschnitte zu Spruchkammerverfahren gegen Wasserburger Bürger, 1946-1948, 1965, 1985).

Man konnte es ihm nicht beweisen

Eine schwierige Spruchkammer-Verhandlung

Der Landwirt Ludwig Rieger aus Elsbeth fiel als Parteimitglied seit 1938 formal in die Gruppe der Mittläufer. Auf Grund von Vermutungen hatte jedoch der Ankläger die Einstufung in die Gruppe der Aktivisten beantragt, da der Betroffene im Verdacht stand, Denunziationen bezangen und Ausländer mißhandelt zu haben. Diese Beweislast oblag in diesem Fall der Kammer. Der Betroffene selbst bestritt die ihm zur Last gelegten Vergehen.

In der mündlichen Verhandlung konnte der Beweis für die Vermutungen nicht einwandfrei erbracht werden. Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß der Betroffene wirklich denunziert hatte, während andererseits der Beschuldigte die Kammer nicht überzeugen konnte, daß er tatsächlich keine Anzeigen erstattet hatte. Die Indizien sprachen stark für die Vermutungen, aber die Beweise waren nicht einwandfrei festzulegen. Es konnte lediglich durch einen Zeugen, der nach einer Denunziation vier Monate Gefängnis erhalten hatte, festgelegt werden, daß Rieger als Hauptzeuge gegen ihn aufgetreten war und stark belastende Aussagen gemacht hatte. Es blieb jedoch ungeklärt, ob die Anzeige durch ihn erfolgt war.

Auch für eine gehässige Behandlung der Ausländer im Sinne des Gesetzes konnte der Nachweis nicht erbracht werden. Es ergab sich zwar, daß Rieger ein grober und jähzorniger Mensch ist, der eine äußerst lockere Hand hat und sie auch bei jeder Gelegenheit anwendet, es fehlten jedoch die Anhaltspunkte, daß die verübten Grobheiten einer gehässigen Antipathie gegenüber Ausländern entstammten. Bei Prüfung der allgemeinen politischen Haltung war die Kammer der Auffassung, daß sich Rieger nicht als überzeugter Nazi gezeigt hatte und seine politische Belastung nur eine nominelle gewesen sei. Der Vorsitzende formulierte als Fazit der Verhandlung: „Es liegt in der Luft, aber es ist alles nicht zu greifen“. Damit gab er eindeutig den Eindruck der Beweisaufnahme wieder, bei der die Entscheidung nach beiden Seiten nur an einem Faden zu hängen schien.

Der Ankläger hatte auch nach der Beweisaufnahme die Denunzierung für erwiesen an-

gesehen und den Antrag auf Einstufung als Aktivist aufrechterhalten mit einer Sühne von zwei Jahren Arbeitslager und 50 prozentigen Vermögenszug. Das Urteil lautete nach schwieriger Beratung auf Mittläufer mit 2000-Mark Buße. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende nochmals aus, daß ein starker Verdacht bestehen bleibe und der Betroffene den Sitzungssaal mit dem Gefühls verlassen soll, nur aus Mangel an Beweisen nicht höher eingestuft worden zu sein.

Die vielbesprochene Ermordung eines Ukrainers, die auch in der Verhandlung zur Sprache kam, hatte keinerlei Zusammenhang mit der Entnazifizierung. Es war daher nicht Aufgabe der Kammer, die Angelegenheit zu klären. Sie wird vielmehr an das ordentliche Gericht weitergeleitet werden, das die erforderlichen Untersuchungen anstellen soll.

Vor dem Militärgericht

In der letzten Sitzung des Militärgerichts erhielten zwei illegale Grenzgänger je drei Monate Gefängnis. Besser kam eine Neunzehnjährige weg, die ebenfalls die Zonengrenze unerlaubt überschritten hatte, um hier ihren Verlobten, einen bayerischen Bauernsohn, zu besuchen. Da die beiden heiraten wollen, fiel die Strafe mit 200 Mark Geldstrafe milde aus. Kommt die Heirat nicht zustande, muß sie wieder nach der russischen Zone zurück. Da der Bräutigam aber das Lösegeld besahnte, ist mit einer baldigen Hochzeitsfeier zu rechnen.

Ein DP stand unter der Anklage, unberechtigt amerikanische Uniform getragen zu haben. Mit 12 Jahren war er von Ostpolen aus mit einem Transport nach Deutschland geschickt worden und lebte seitdem hier erlenlos. Sein Arbeitgeber stellte ihm das beste Zeugnis aus. Der Angeklagte gab an, keine andere Kleidung zu besitzen und die Uniform von der Unrra erhalten zu haben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis, jedoch mit Bewährungsfrist.

Wegen falscher Angaben erhielt ein Angeklagter 500 Mark Geldstrafe. Für das Verschweigen der Zugehörigkeit zur SS, SA und Partei wurde ein weiterer Angeklagter mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.

Abb. 15: Oberbayerisches Volksblatt, vom 12. September 1947, Ausschnitt in: Stadarchiv Wasserburg a. Inn, VII1044.

Eine weitere Verhandlung im September 1948 wurde wegen des Verdachts der Spruchkammer, dass der Angeklagte Kriegsgefangene schlecht behandelt habe, abgehalten. Das Gericht konnte den Vorwurf gegen den Fürholzener Landwirt Josef Stellner aber ebenfalls nicht beweisen.

Zu den umfangreichen Forschungen über die Spruchkammerverfahren in Deutschland an dieser Stelle zur Einordnung nur so viel: Auch bei Fällen, bei denen die Spruchkammern „schlechte Behandlungen“ von ausländischen Arbeitskräften durch Deutsche als durch Zeugenaussagen erwiesen ansahen, kam es bei Berufungsverhandlungen schließlich zu Entlastungen der Beschuldigten;⁹⁶ geschehenes Unrecht wurde dadurch vielfach nicht bestraft bzw. gesühnt.

Stadtarchiv Wasserburg, VI1909 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Neuburger, Karl: Der Gendarmerie-Posten Wasserburg, u.a.: Anzeigen; Suchmeldungen; Ermittlungsergebnisse; Personalangelegenheiten, 1942-1945).

Neben der Stadtpolizei oder „Schutzmannschaft“, die dem Bürgermeister und somit der Gemeinde unterstand, gab es die Gendarmerie, die militärisch aufgebaut war und 1928 mit der Schutzpolizei zur uniformierten Staatspolizei zusammengefasst worden ist. 1936 folgte die Zusammenfassung aller polizeilichen Einrichtungen in den neu gebildeten Hauptämtern Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei. Obwohl die Gemeindepolizeien auch während der Zeit des Nationalsozialismus weiterbestanden, war in der Praxis die Einwirkung der Reichspolizei sehr stark.⁹⁷

Die im Stadtarchiv vorliegende Akte ist eine Besonderheit, da es sich um gesammelte Anzeigen, Vernehmungsprotokolle und polizeiliche Aufzeichnungen des Wachtmannes der Gendarmerie der Reserve Karl Neuburger handelt. Diese Entwürfe oder Durchschläge amtlicher Aufzeichnungen wurden von Neuburger gesammelt, schließlich privat verwahrt und im Bewusstsein der Wichtigkeit dem Stadtarchiv übergeben.

Da die Überlieferung der staatlichen Archive in München für die staatlichen Behörden des Kreises Wasserburg während der NS-Zeit durch viele Verluste nicht besonders gut ist - im Gegensatz bspw.

⁹⁶ Vgl. hierzu u.a.: Fred DORN - Klaus HEUER (Hg.), „Ich war immer gut zu meiner Russin“. Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitssystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen (Studien und Materialien zum Rechtsextremismus 1), 1991, 113.

⁹⁷ Wilhelm VOLKERT (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980. 1983, 51ff.

zum Kreis Mühldorf - ist diese private Abgabe umso wichtiger. In der Akte finden sich einige polizeiliche Aufzeichnungen, die das Schicksal einzelner Zwangsarbeiter im Raum Wasserburg belegen können:⁹⁸

Das erste Schriftstück der Akte stammt aus dem Oktober 1942 und belegt eine Körperverletzung mit Todesfolge eines polnischen Landarbeiters in Reitmehring. Der Beschuldigte, ebenfalls ein polnischer Landarbeiter, wurde nach der Tat in Haft genommen.

Im Dezember 1942 wurden Vernehmungen in Viehhausen durchgeführt, da eine Anzeige [Denunziation] wegen eines verbotenen Umgangs einer Deutschen mit einem französischen Kriegsgefangenen vorlag, was durch den Bericht des Gendarmeriepostens nach entsprechenden Ermittlungen zu entkräften versucht wurde. Die Anzeige selbst und der Fortgang des Vorgangs liegen wie in anderen Fällen aus dieser Akte jedoch nicht vor, da die Ermittlungen durch andere Stellen, hier unter anderem durch das Kriegsgefangenenstammlager fortgeführt worden sind. Die in diesen Zusammenhängen entstandenen Schriftstücke sind in der Akte leider nicht enthalten.

Die folgende Ermittlung durch den Wasserburger Gendarmerieposten soll im Originaltext abgebildet werden: Diese hat zwar einerseits beinahe humoristischen Charakter und offenbart einen hinter-sinnigen Humor des „Ermittlers“ Neuburger, macht doch aber genauso deutlich, dass der Überwachungsstaat der NS-Zeit jedweden Hinweisen von Aktivitäten gegen die bestehende Ordnung (in diesem Fall angewiesen durch den Landrat des Kreises Wasserburg) - und waren diese auch noch so unglauwbüdig oder unwahrscheinlich - nachgegangen ist:

⁹⁸ Sämtliche geschilderten Vorgänge im Folgenden aus: StadtA Wasserburg a. Inn, VI1909 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Neuburger, Karl: Der Gendarmerieposten Wasserburg, u.a.: Anzeigen; Suchmeldungen; Ermittlungsergebnisse; Personalangelegenheiten, 1942-1945).

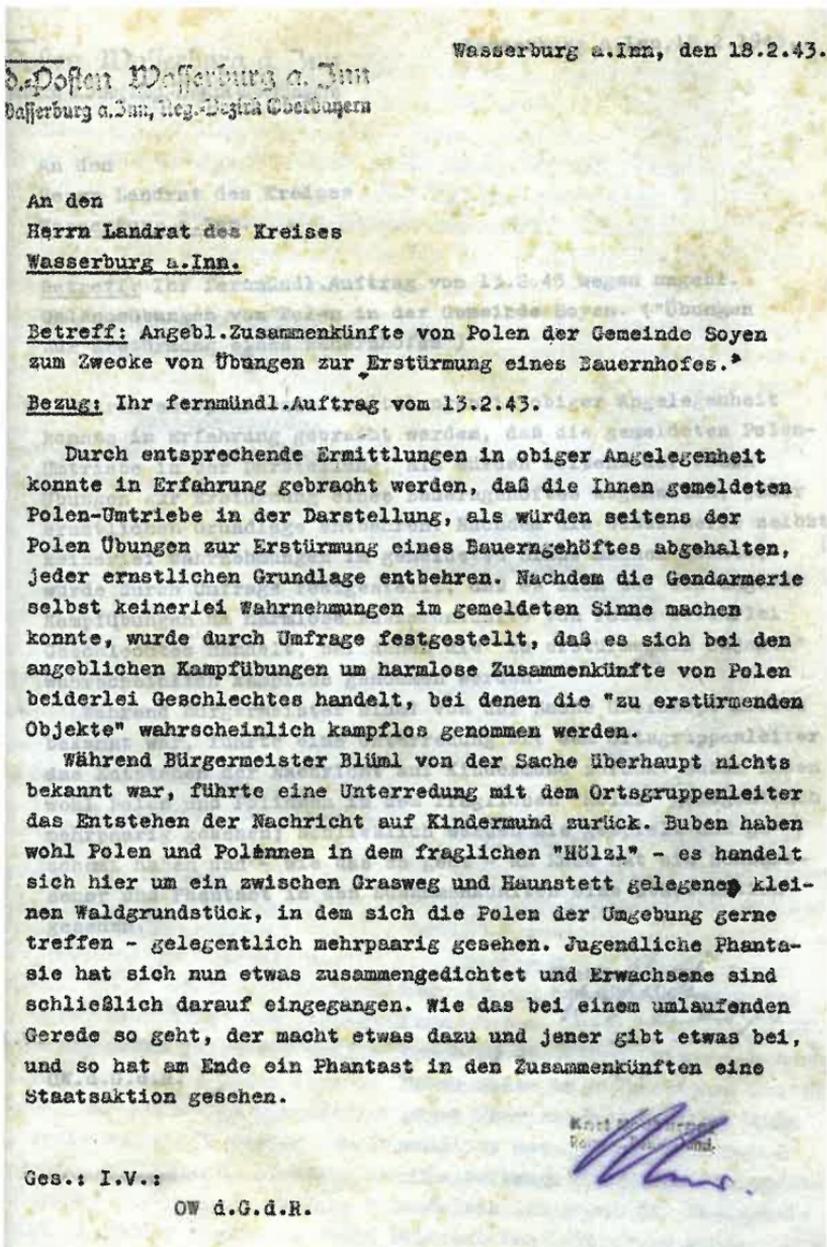


Abb. 16: Abbildung aus Stadtarchiv Wasserburg, VII 1909.

Aus dem Februar 1943 hat sich eine Suchmeldung erhalten, die den Fall einer von einem Bauernhof geflüchteten „ledigen Ostarbeiterin“ beschreibt. Ein handschriftlicher Vermerk auf dem Entwurf des Berichtes an die Staatliche Kriminalpolizeistelle München lautet: „Rückführung!“.

Arbeitsverweigerung und Arbeitsflucht und die Bekämpfung des „Arbeitsvertragsbruchs“ oblag seit 1943 ausschließlich der Gestapo. Die Fluchtbewegungen, von Ulrich HERBERT als Reaktion auf zumeist unerträgliche Lebensbedingungen bezeichnet, nahmen seit 1942 stark zu. Arbeitsflüchtige Ausländer wurden durch patrouillierende Gendarmerie- und Polizeieinheiten oftmals schnell aufgegriffen - die Strafen reichten von staatspolizeilicher Verwarnung bis zur Einweisung in Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager.⁹⁹

Unerträgliche Arbeitsbedingungen sind sicher auch im Fall des Bonifaz Szymansky anzunehmen. Der Arbeiter flüchtete im April 1944 von seinem landwirtschaftlichen Betrieb Eicher in Altbabensham zu seinem früheren Arbeitgeber, da die Behandlung und das Essen schlecht gewesen seien. Wachtmeister Neuburger hielt schriftlich fest, dass es in der Tat auffällig sei, dass „bei Eicher die Arbeitskräfte häufig wechselten“, hielt die Angaben des polnischen Landarbeiters aber dennoch für übertrieben und vermutete, dass Szymansky bei seinem früheren Arbeitgeber, Landwirt Mayer in Mernham, „verwöhnt“ worden sei und schlug schließlich dem Landrat Wasserburg eine Geldstrafe (Verwarnungsgebühr) vor. Auch der Landwirt Mayer in Mernham wurde zur Anzeige gebracht, da er Szymansky nach dessen unerlaubter Flucht wieder aufgenommen hatte.

Eine weitere erhaltene Arbeitsplatzfluchtanzeige betrifft die Molkerei Meggle und die dort beschäftigte polnische Arbeiterin Olga Zakatyr oder Lakatyr,¹⁰⁰ die im Januar 1945 von ihrem Arbeitsplatz zu ihrem Vater, der in Rottenburg/Niederbayern beschäftigt war, flüchtete. Die Vernehmungen nach der Rückkehr der Arbeiterin ergaben, dass Olga Zakatyr die ihr in der Molkerei aufgetragenen Arbeiten (Käseschmieren im Käsekeller), bei denen man den ganzen Tag stehen musste, auf Grund ihrer orthopädischen Fußkrankung nicht mehr leisten konnte. Ihre Bemühungen, einen anderen Ar-

⁹⁹ Vgl. Herbert MAY, Arbeitsverweigerung, Arbeitsflucht, Widerstand, in: MAY (Hg.), Zwangsarbeit Franken (wie Anmerkung 3) 146 und auch: HERBERT, Fremdarbeiter (wie Anmerkung 7) 412.

¹⁰⁰ Beide Namen kommen in der Akte vor.

beitsplatz in der Molkerei zu erhalten blieben jedoch ebenso erfolglos bzw. wurden nicht berücksichtigt, wie die eigenen Anstrengungen, die notwendigen orthopädischen Schuhe zu erhalten. Die Molkerei Meggle bestand auf Rückführung der Arbeiterin in die Firma, wollte einen der Krankheit angemessenen Arbeitsplatz aber nicht zur Verfügung stellen. Die Bemühungen der Olga Zakatyr um einen Arbeitsplatz beim Arbeitsamt in Rottenburg bleiben daher wohl schließlich auch erfolglos, was allerdings aus der Akte nicht hervorgeht.

Aus dem Oktober 1943 datiert ein Bericht an den Landrat Wasserburg, nach dem der ukrainische Landarbeiter Alexander Prudiwus die „angeordnete Arreststrafe verbüßt hat“. Grund der Strafe waren nicht näher bezeichnete Äußerungen, die der Zwangsarbeiter laut Bericht „in Kameradenkreisen gehört und gedankenlos weitergegeben hatte.“ Die Betonung der gedankenlosen Weitergabe „staatsfeindlicher Wortäußerungen“ vor dem Hintergrund und der Schilderung, dass „Prudiwus etwas zurückgeblieben“ sei, retteten diesen vielleicht vor einer schlimmeren Bestrafung.

Fälle von Selbstmorden finden sich ebenfalls als Ermittlungsberichte in der Akte, die im Folgenden wiederum im Original abgebildet werden sollen. Wenn man bedenkt, dass unter den Zwangsarbeitern auch junge Erwachsene, Jugendliche oder Kinder waren, die häufig ihren Eltern entrissen wurden - die Möglichkeit von Heimfahrten oder Besuchen gab es so gut wie nicht -, Zwangsarbeiter häufig demütigend behandelt worden sind, schlecht ernährt und untergebracht waren und kein Arbeitsschutz galt, dann ist erklärlich, dass dies in vielen Fällen zu seelischer Krankheit, Depression und auch zu Suiziden bei den Arbeitern führen konnte. Weiterhin ist nachgewiesen, dass Selbsttötungen auch aus Angst vor Bestrafung (z.B. Todesstrafen wegen unerlaubter Beziehungen zu Deutschen) verübt worden sind sowie in amtlichen Dokumenten Selbstmorde als Todesursachen angegeben sind, man jedoch in der Interpretation der Daten von Morden bzw. Hinrichtungen ausgehen kann. Die in der vorliegenden Akte nachgewiesenen Fälle von Selbstmorden deuten eindeutig auf Freitode auf Grund von seelischer Bedrückung durch die Arbeitssituation hin; Wachtmeister Neuburger kennzeichnete diese Berichte mit einem roten Kreuz:

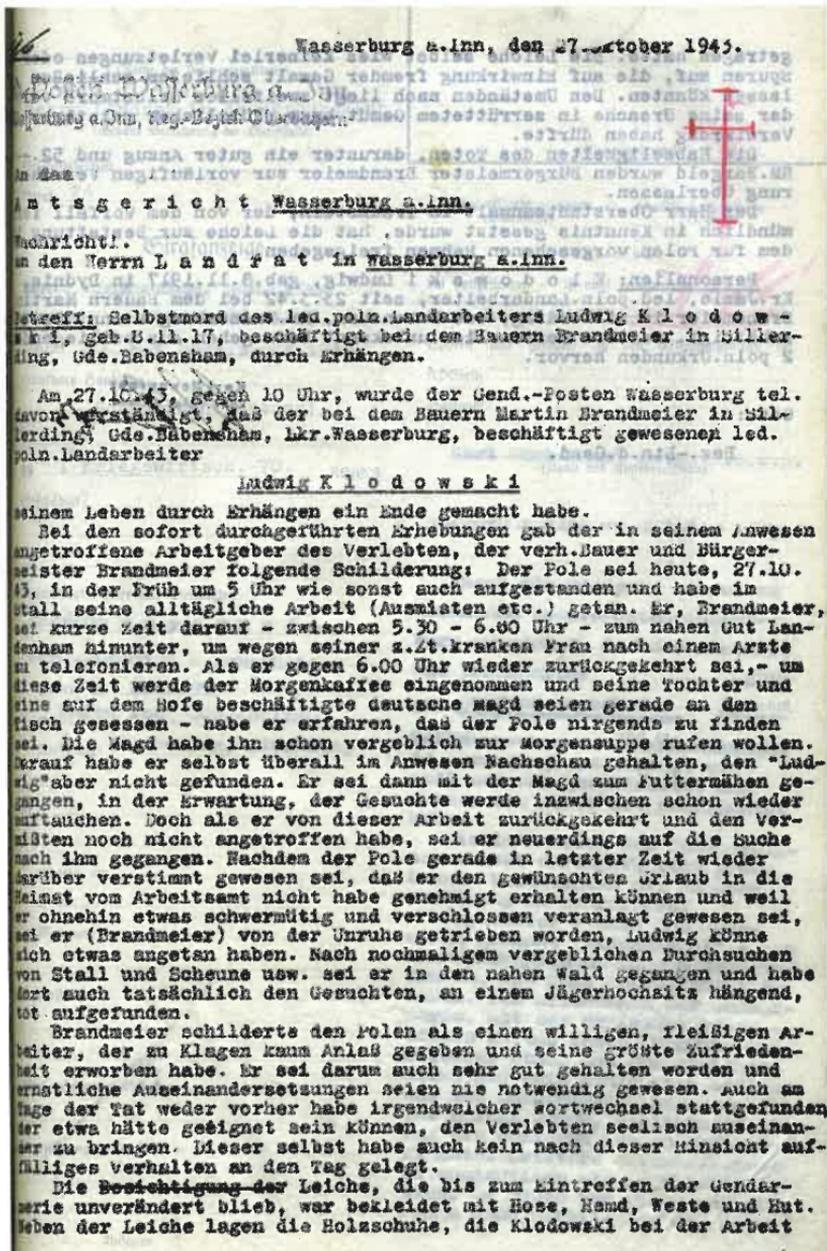


Abb. 17: Abbildung aus Stadtarchiv Wasserburg, VII 1909. (zwei Seiten)

getragen hatte. Die Leiche selbst wies keinerlei Verletzungen oder Spuren auf, die auf Einwirkung fremder Gewalt schließen lassen könnten. Den Umständen nach liegt zweifellos Selbstmord vor, der seine Ursache in zerrüttetem Gemüt bzw. plötzlicher geistiger Verwirrung haben dürfte.

Die Habseligkeiten des Toten, darunter ein guter Anzug und 52.-- RM. Bargeld wurden Bürgermeister Brandmeier zur vorläufigen Verwahrung überlassen.

Der Herr Oberstaatsanwalt in Traunstein, der von dem Vorfall förmlich in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Leiche zur Bestattung in dem für Polen vorgesehenen Rahmen freigegeben.

Personalien: K l o d w a k i Ludwig, geb. 8.11.1917 in Dydnia, Kr. Jaslo, led. poln. Landarbeiter, seit 23.3.42 bei dem Bauern Martin Brandmeier in Sillerding, Gde. Babensham, Kr. Wasserburg a. Inn, beschäftigt. Weitere Personalien unbekannt bzw. gehen aus beiliegenden 2 poln. Urkunden hervor.

Ges.:
Bez.-Ltn. d. Genl.
Karl Neuburger
Bez.-Ltn. d. Genl.

Wasserburg a. Inn, den 31. Juli 1944.

-Posten Wasserburg/Inn.

Betrifft: Selbstmord der led. russ. Molkereiarbeiterin Lilli
E m i l j n o w a, geb. 12.7.25, zul. besch. bei der Molkerei
Meggle-Reitmehring, durch Schwefelsäurevergiftung. †

Nachrichtlich

an den Herrn L a n d r a t in Wasserburg a. Inn.

Am 27. Juli 1944, wurde die im Betreff genannte, im Molkereibetrieb Meggle in Reitmeiring beschäftigt gewesene ledige

Lilli Emiljanowa

mit schweren Krankheitserscheinungen in ihrem Bette angetroffen, nachdem sie am Spätnachmittag unter einem Vorwand den Arbeitsplatz verlassen hatte. Es wurde festgestellt, daß sie Schwefelsäure, die im Betrieb zur Fettgehaltsuntersuchung der Milch verwendet wird und ihr zugänglich war, zu sich genommen hatte. Mit dem Sanitätsauto in das Wasserburger Krankenhaus verbracht, ist sie dort am 28.7.44, früh 1 Uhr, an den Folgen der Vergiftung gestorben.

Wie die Erhebungen ergaben, war die E. schon seit längerer Zeit schwermütig. Die Ursachen ihres zerrütteten Gemüts konnten nicht klar erforscht werden. Sie dürften in persönlichen Verhältnissen der Verstorbenen zu suchen sein. Nach Angaben von Arbeitskameradinnen hat sie sich schon länger mit Selbstmordgedanken getragen. Entsprechende Einträge soll auch das von E. geführte Tagebuch enthalten. Unbefriedigende Arbeit in der Käseerei hat zweifellos zur Gemütszerrüttung der Verstorbenen, die einst bessere Tage gesehen haben will und angebl. Studentin der Medizin war, viel beigetragen. ~~MEINE~~ In diesem Sinne äußerte sie sich auch, als sie vor einigen Wochen polizeilich gemäßigelt werden mußte, weil sie eine andere Arbeit haben wollte. Sie machte immer einen sehr verbitterten Eindruck und tat die ihr zugewiesene gebührende Arbeit nur unter äußerem Zwang. Trotzdem wird ihr in Bezug auf Arbeitsleistung von der Betriebsleitung das beste Zeugnis ausgestellt. In letzter Zeit soll sie besonders ruhig und zurückgezogen gewesen sein. Bei ihren Arbeitskameradinnen scheint sie wenig Verständnis für ihre Gemütsverfassung gefunden zu haben und es soll öfters zu kleinen Zänkereien gekommen sein.

Ein Verschulden Dritter an dem Tod der E. dürfte jedoch

Abb. 18: Abbildung aus Stadtarchiv Wasserburg, VI1909.¹⁰¹ (zwei Seiten)

¹⁰¹ Vgl. auch: Anmerkung 52 - Sterbebucheintrag der Lilli Emiljanowa des Standesamtes Wasserburg.

nicht in Frage kommen. Die E. hat nach den gegebenen Umständen die Schwefelsäure zweifellos selbst in der Absicht zu sich genommen, sich auf diese Weise das Leben zu nehmen.

Der Herr Staatsanwalt in Traunstein wurde fernmündlich verständigt und er hat die Leiche zur Beerdigung freigegeben.

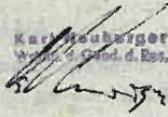
An das Amtsgericht Wasserburg wurde gesondert Anzeige erstattet.

Personalien: E m i l j a n o w a Lilli, geb. 12.7.25, ehel. der Buchhalterschuleute Wazil und Antonie E., letzt. geb. Dunischewa, zul. beschäftigt und dort lagermäßig untergebracht in der Molkefci J.A. Heggle-Reitmehring; vorh. stud. med.

Ges.:

MdG.

Karl Schuberger
Wasserb. a. Inn, d. Inst.



Weitere Berichte der Akte nennen Verhaftungen von „Ostarbeitern“ ohne Angabe von Gründen, bzw. sind diese nicht aus der Akte ersichtlich; dem Gendarmerieposten war allerdings auferlegt, zur Sache zu berichten - dies hat sich wiederum in der Akte erhalten. In vielen Fällen solcher Berichte wurden den „Ostarbeitern“ nach Befragung der Arbeitgeber „beste Zeugnisse“ ausgestellt wie auch die Unabkömmlichkeit bei dringend notwendigen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten betont wurde. Die Berichte - weitergeleitet an den Landrat - sind wohl dahingehend einzustufen, dass man sich durch die Darstellung jeweils schnelle Freilassungen und Rückführungen zu den Betrieben erhoffte.

Aus dem April 1944 ist eine Strafanzeige wegen „verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen“ überliefert. Durch „vertrauliche Mitteilung“ [=Denunziation] wurde der Gendarmerie-Posten Wasserburg angehalten, Erhebungen durchzuführen. Die Beschuldigte, eine einheimische Landarbeiterin in Zillham, gab im Zuge der Ermittlungen zu, mehrfach geschlechtlichen Umgang mit einem französischen Kriegsgefangenen gehabt zu haben. Im Juni 1944 erwartete sie nun ein Kind. Das Vernehmungsprotokoll, welches - und als ob dies noch die „Schwere der Tat unterstreicht“ - alle intimen Details des Geschlechtsaktes beinhaltet, welche die junge Frau „unter Tränen“ dem Wachtmeister zu Protokoll gegeben hatte, endet mit der Feststellung, dass die Landarbeiterin nicht in Haft genommen werden müsse, da „Verdunkelungs- und Fluchtgefahr“ nicht bestehe. Welche Strafe schließlich dem französischen Kriegsgefangenen und der Landarbeiterin widerfahren ist, ist wiederum aus der Akte nicht zu erfahren, nachdem der Gendarmerie-Posten Wasserburg nur ermittelt hat und die Strafanzeige an die Oberstaatsanwaltschaft Traunstein weitergeleitet wurde. Falls die betreffenden Akten sich noch im Staatsarchiv München erhalten hätten, könnte auch der Fortgang dieses Verfahrens noch ermittelt werden.

Der bei Elke FRÖHLICH ausführlich geschilderte, räumlich nahe liegende Bad Aiblinger Fall der Anne Bauer, die 1940 eine sexuelle Beziehung zu einem französischen Kriegsgefangenen unterhalten und mit diesem einen gemeinsamen Fluchtversuch unternommen hatte - endete nach grausamer öffentlicher Anprangerung am Stadtplatz mit einer Verurteilung zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus.¹⁰²

¹⁰² FRÖHLICH - BROZAT, Bayern NS-Zeit (wie Anmerkung 103) 174-182.

Stadtarchiv Wasserburg, VI3975 (=zeitgeschichtliche Dokumentation, Provenienz Pfarrei St. Michael Attel: Pfarrchronik St. Michael in Attel, Auszug der Pfarrchronik in Abschrift, 1935-1968).

Weniges hält die Chronik zum Thema für Attel fest:

„21.6.1940 kamen 30 gefangene Franzosen nach Attel zur Behebung der vom Hochwasser angerichteten Schäden. Untergebracht sind sie in der Anstalt.“ (vgl. hierzu auch die Hochwasserschadenbehebung durch französische Kriegsgefangene in Wasserburg oben).

Erst für die Zeit nach dem Ende des Krieges hält die Chronik fest, dass auch polnische Zwangsarbeiter in Attel während des Krieges gewesen sein könnten, bzw. ausländische Flüchtlinge in das Sammellager Attel kamen, indem der Pfarrer schimpfte: „Das Frühjahr hindurch hieß es immer: die Polen kommen nächste Woche fort, es war vergebliche Hoffnung. Da sie Verpflegung im Überfluß erhielten, entwickelte sich ein niederträchtiger Tauschhandel mit vielen Bauern, die für die Ostflüchtlinge nichts mehr übrig hatten. Endlich im Herbst wurde das Polenlager aufgelöst. Der Pfarrhof war so verdreckt, daß es hier nicht beschrieben werden kann; die el. Lichtschalter waren herausgerissen etc., dreimal wurde in der Kirche (Oratorium) eingebrochen, was in Kloster u. Pfarrhof nicht niet- u. nagelfest war, wurde verschachert. Dann kommen Juden, polnische Juden! Um 11 h vorm. kamen sie, bis 1 h nachmittags hatten sie schon 2 Einbrüche in Szene gesetzt. In der Pfarrkirche wurden sie durch den Pfarrer verscheucht.“ (Eintrag für Mai 1945).

5) Lokale Erkenntnisse im Rahmen der Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Seit einigen Jahren - bis ca. 2005 - erhielten Archive eine Vielzahl von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter, die um schriftliche Bestätigungen ihres zwangsweisen Aufenthaltes und ihrer Beschäftigung in deutschen Betrieben während des Zweiten Weltkrieges nachsuchten. Nur mit Nachweisen ihrer Zwangsarbeit hatten sie die Möglichkeit, Entschädigungszahlungen von der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu erhalten.

Die aus dieser Zeit erhaltenen Dokumente in den Archiven waren für viele ehemalige Zwangsarbeiter die letzte Hoffnung auf Aner-

kennung des Unrechts, das ihnen widerfahren ist.

Die Quellenlage gestaltete die Suche oft mühsam. Glücksfälle waren überlieferte polizeiliche Meldekarteien, aus denen die Daten zum Aufenthalt zu entnehmen waren - oftmals gab es oder gibt es aber auch in den Archiven keine Nachweise zu Einzelfällen der Zwangsarbeit mehr.¹⁰³

Die im Zusammenhang der Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bis 2005 **an das Stadtarchiv Wasserburg herangetragenen Anfragen**, konnten Zwangsarbeit in Einzelfällen für die Region Wasserburg durch die Quellen dokumentieren, aber auch aus den schriftlichen Beschreibungen der Betroffenen im Rahmen der Anfragen Einzelschicksale der Zwangsarbeit für unseren Raum verdeutlichen:

Beispielsweise wurden erst durch eine konkrete Anfrage der ehemaligen Zwangsarbeiter die städtischen Meldekarteien¹⁰⁴ zur inhaltlich aussagekräftigen Quelle: Wurden diese Meldedaten benützt, um mit der tatsächlichen Meldung eines Zwangsarbeiters nach dem Ende des 2. Weltkrieges in einem der Wasserburger Auffanglager dessen geschilderte Geschichte im Rahmen des Nachweisverfahrens zur Entschädigung plausibel zu unterstreichen, erhielten die nüchternen Meldedaten oder DP-Lagerlisten (Namenslisten)¹⁰⁵ erst damit eine inhaltliche Aussagekraft zum Nachweis der Zwangsarbeit in unserem Raum.

Werden die Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter zum Nachweis ihrer Zwangsarbeit an die Archive zukünftig archivreif, so können diese auch zu einer überaus wichtigen Quelle zur Darstellung der Zwangsarbeit in Deutschland überhaupt werden, während die „nackten Meldedaten“ alleinstehend kaum Aussagekraft besitzen.

Ohne aus den an das Stadtarchiv Wasserburg herangetragen Anfragen, Einzelschicksale vorstellen zu können, kann dennoch allgemein festgehalten werden:¹⁰⁶

¹⁰³ vgl. Gabriele SCHOLZ und Martina ZECH, „Gezwungenermaßen“. Zwangsarbeit in der Region Rhein-Erft-Rur, unter: <http://www.historicum.net/themen/zwangsarbeit-rhein-erft-rur/aufsätze/art/Gezwungenermass/html/ca/bd5c99baea/>, am 25. Mai 2009.

¹⁰⁴ Vor allem: StadtA Wasserburg a. Inn, II940 (=Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, Meldeamt/Bürgerbüro der Stadt Wasserburg, IIA. Alte Registratur, Amtsbücher: Meldekartei Wasserburg A-Z, Meldedaten mit Geburten ab ca. 1840-1950).

¹⁰⁵ Verwaltungsakt des StadtAs Wasserburg, 3231-10.2 (Zwangsarbeiteranfragen), ab 2002.

¹⁰⁶ Folgende Erkenntnisse zusammengefasst aus dem Verwaltungsakt des StadtAs Wasserburg, 3231-10.2 (Zwangsarbeiteranfragen), ab 2002.

Hauptsächlich fragten ehemalige ukrainische zivile Zwangsarbeiter des gesamten Altlandkreises Wasserburg, die hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt waren, schriftliche Zeugnisse als Belege ihrer Arbeitstätigkeit nach.

Auch konnten Einsätze von zivilen Zwangsarbeitern bei der Wasserburger Molkerei Meggle herausgestellt und den Anfragenden bestätigt werden.

Nachdem in Anfragen bspw. die „Einsatzorte in Wasserburg bei einer Molkerei“ angegeben wurden, konnten u.a. mittels einer Chronik zur Firmengeschichte des Unternehmens Meggle in Reitmehring, die auch Zeitzeugenbefragungen leitender Angestellte enthält, die Angaben verifiziert werden.

Zu den Befragten für die Chronik gehörte auch Franz Bosch, der in der NS-Zeit Betriebsleiter bei der Firma Meggle war. Der Zeitzeugenbericht liegt dem Stadtarchiv mit folgendem Text vor:

[...] „Nachdem am 1.9.1939 der 2. Weltkrieg begonnen, und sämtliche Materialien und Baustoffe bewirtschaftet wurden, war ein weiterer Ausbau der Betriebsanlagen zunächst nicht mehr möglich. Mitarbeiter im kriegsdienstfähigen Alter mußten zum Militär. Lastwagen wurden beschlagnahmt. Obwohl der Betrieb von den Behörden als für die Kriegswirtschaft besonders wichtig eingestuft wurde, war es mit viel Schwierigkeiten verbunden, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Materialien, z.B. Packmaterial, Kohlen und sonstiges, jeweils rechtzeitig zu beschaffen.

1940 wurden wir von den zuständigen Behörden beauftragt, die Stadt Trostberg mit Frischmilch zu versorgen. Es gelang im Anwesen Höfter, das später käuflich erworben wurde, einige Räume zu mieten, um eine Milchsammelstelle mit einer Trinkmilchbearbeitungsanlage zu errichten. Auch in Halfing konnte ein Anwesen erworben werden, um eine Sammelstelle einzurichten.

Die Milch- und Rahmlieferanten bzw. Landwirte, wurden im Verlaufe des Krieges gezwungen, ihre sämtliche Milch an Molkereien abzuliefern, so daß die Anlieferung wesentlich anstieg. Für die Bewältigung der größeren Menge, die nur zu Käse verarbeitet werden konnte, wurden uns etwa 1941 ausländische Arbeitskräfte zugewiesen, z.B. der Buttermeier war ein Norweger, für die Annahme, Milch- und Rahmaufschreiben war ein Tscheche verantwortlich, zusätzliche Kraftfahrer kamen aus Frankreich, für die Kannenreinigung waren Polen eingeteilt und in der Käserei waren hauptsächlich Ukrainer tätig.

Untergebracht waren die Leute in einem Wohnheim, das wir im Eigenbau errichtet haben. Der Bau steht heute noch. Am Kriegsende

waren etwa 60 Ausländer im Hause. Nur mit einem Satz darf erwähnt werden, daß die Leute beim Einmarsch der Amerikaner sich uns gegenüber ohne Ausnahme sehr loyal verhalten haben.

1941 haben wir die Herstellung von Schichtkäse aufgenommen. Auf Vermittlung von Magnus Saitner, der damals bei der Hauptvereinigung der Deutschen Milchwirtschaft in Berlin als Fachberater tätig war, konnte Bosch bei der Molkereigenossenschaft Nieukerk, Direktor Ibachs, die Herstellung von Schichtkäse mehrere Tage besichtigen. Schichtkäse war bis dahin in Süddeutschland nicht bekannt. Der Behelfsbau, in dem wir die Schichtkäserei eingerichtet haben, wurde von unseren Leuten, da es keine Handwerker gab, erstellt. Der Bau steht heute noch.

Die Dampfversorgung wurde im Verlaufe der Jahre vollkommen ungenügend, so daß wir zuständige Stellen mit umfangreichen Anträgen und Begründungen für eine Erweiterung gewinnen konnten. Für alle notwendigen Materialien waren Bezugsscheine erforderlich. Ein Kesselhaus mit Kohlebunker wurde geplant und ein freistehender, 30 Meter hoher Schornstein. Mit dem Bau wurde 1943 begonnen. Den Kessel mit einer Leistung von 800 kg Dampf lieferte die Firma Hobel in München. Im Kesselhaus war Platz für einen zweiten Kessel. Für den Anschluß des Kessels an das Dampfnetz der Molkerei wurde ein Rohrleitungskanal gebaut. Bei Nachprüfung des Baues durch Angehörige der Heeresleitung wurde festgestellt, daß insbesondere der Kohlebunker und der Rohrleitungsgang ein unnötiger Aufwand und eine Materialvergeudung wäre, für die wir zur Verantwortung gezogen würden. Konsequenzen wurden noch schriftlich angedroht. Durch die weiteren Kriegsergebnisse ist das Ganze dann wahrscheinlich untergegangen.

Nach Beendigung des Krieges war die Milchanfuhr einige Tage unterbrochen. Nach langsamem Anlaufen der Milchanlieferung mußten zunächst Arbeitskräfte beschafft werden. Es gelang, aus den umliegenden Gefangenenlagern einige Dutzend Leute freizubekommen.“

Bei der Firma Meggle (MEGGLE AG, Megglestr. 6-12, D-83512 Wasserburg) haben sich nach Aussage des Pressesprechers auch Personalakten, die für ausländische Arbeitskräfte bei der Molkereifirma angelegt worden sind, bis heute erhalten. Für eine Forschungsarbeit zur Zwangsarbeit wären diese Akten eine sehr wichtige Quelle, die noch nicht wissenschaftlich ausgewertet wurde.

Weiterhin können Arbeitseinsätze von zivilen Zwangsarbeiterinnen

in Attel als sicher gelten. Die Behindertenanstalt Attl wurde ab 1941 von der Wehrmacht beschlagnahmt und in der Folge ein Reserve-lazarett eingerichtet. Im Lazarett dürfte auch der Arbeitseinsatz erfolgt sein. Zwar wurden die Zwangsarbeiterinnen erst nach dem Krieg dort erfasst, doch die Berichte über ihre Arbeit und über ihre Aufenthalte decken sich mit der späteren Anwesenheit in den DP-Lagern, so dass von Seiten des Archivs - unabhängig von anderen Stellen, die auch in die Nachweissuchen jeweils einbezogen waren - auch hier Bestätigungen ausgestellt werden konnten.

Gleiches gilt für den Ortsteil Gabersee: Auch hier konnten Aufenthalte von Arbeiterinnen aus der Ukraine nachgewiesen werden; ihre Tätigkeiten beschreiben allerdings nur die Betroffenen selbst: „Arbeit im Lazarett Gabersee“.¹⁰⁷

Lager für Displaced-Persons in Wasserburg:

Die Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung der Displaced Persons wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen in Deutschland für ca. sieben Millionen DPs durch die Hilfsorganisation UNRRA der Vereinten Nationen betreut. Unter den Begriff der DPs fielen u.a. ehemalige KZ-Häftlinge oder Zwangsarbeiter, nicht aber Kriegsgefangene.

In Wasserburg befanden sich folgende Lager, wobei man zumindest teilweise davon ausgehen kann, dass dort auch diejenigen Menschen (vor ihrer Rückführung in die Heimatländer) versammelt und versorgt wurden, die in der Region Wasserburg zuvor zur Zwangsarbeit verpflichtet worden waren:

- Mehrere Lager für zivile ehemalige Zwangsarbeiter (hauptsächlich aus Polen) unter Verwaltung der UNRRA befanden sich im Wasserburger Schülerheim, auf der Burg (Kloster St. Maria Stern) und in der Oberschule (heute Luitpold-Gymnasium).
- Es erfolgte die Einrichtung eines Lagers für jüdische ehemalige KZ-Häftlinge und Flüchtlinge in Gabersee ab März 1946.
- Die Unterbringung der DPs erfolgte auch in Attel (Kloster), in Reitmehring, in Rottmoos und in Privatunterkünften (z.B. Reisach etc.).

¹⁰⁷ Gabersee war seit 2. Februar 1942 Hauptlazarett.

Anhand der Meldedaten, die mit der Aufnahme in die Lager jeweils erhoben wurden, konnten einige wenige plausible Erklärungen für Nachweise im Rahmen der Entschädigung der noch lebenden Zwangsarbeiter des Nazi-Regimes durch die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ ausgestellt werden.

6) Exkurs: NS-Zwangsarbeit in der Region Wasserburg im Vergleich zum Landkreis Mühldorf

Vergleicht man die Nachweise von Zwangsarbeit in Stadt und Landkreis Wasserburg, die sich auf Grund der städtischen Aktenüberlieferung herausstellen lassen, mit dem benachbarten Landkreis Mühldorf, in dem die KZ-Lagergruppe Mühldorf - eines von 169 Außenkommandos des Konzentrationslagers Dachau - gelegen war, so fallen die schriftlichen, verfügbaren Beweise von Zwangsarbeit für den Wasserburger Raum vergleichsweise sehr gering aus. Als Folge der traurigen Tatsache der Mühldorfer Lager hat sich dort allerdings auch eine Erinnerungskultur¹⁰⁸ entwickelt, die es in Wasserburg nicht gibt. Damit ist vielleicht auch verbunden, dass die staatliche Überlieferung für Wasserburg meines Wissens noch nicht systematisch ausgewertet worden ist, wodurch wohlmöglich ein umfangreicheres und genaueres Wissen um die NS-Zwangsarbeit im Wasserburger Raum erarbeitet werden könnte.

Die Lagergruppe Mühldorf gehörte zu den drei größten Außenkommandos des Stammlagers Dachau. Die Häftlinge der Lager wurden in der Umgebung von Mühldorf zum Arbeitseinsatz gezwungen. Ein Großteil von ihnen war dabei außerhalb der Lager tätig, vor allem in der Land- und Bauwirtschaft. Auf der Baustelle des Projektes Weingut I, wo ein Rüstungsbunker für die Produktion der Me 262 [Die Messerschmitt Me 262 war das erste serienmäßig einsatzfähige Militärflugzeug mit Strahltriebwerken] entstehen sollte, stellten die KZ-Häftlinge die Hälfte der Zwangsarbeiter. Wie viele Häftlinge die Lager des Außenkommandos Mühldorf tatsächlich durchliefen, ist nicht mehr zweifelsfrei belegbar. Im sogenannten Mühldorf-Prozess wurde eine Zahl von etwa 8.300 Personen für den Zeitraum von Juli 1944 bis April 1945 angegeben. Die Zahl der Todesopfer schwankt je nach Quelle, liegt aber vermutlich bei etwa

¹⁰⁸ Vgl. z.B. die Aufarbeitung durch die Geschichtswerkstatt Mühldorf e.V. unter: <http://www.geschichtswerkstatt.de/>, am 20. Mai 2009.

4.000 Personen. Außer den KZ-Lagern gab es im Umkreis von Mühlendorf mehrere Arbeitslager der Organisation Todt sowie Fremdarbeiterlager. Diese waren zwar nicht dem KZ in Dachau unterstellt, aber meist ähnlichen Bauprojekten zugeordnet.¹⁰⁹

Die Rüstungsanlage im Mühlendorfer Hart erforderte eine Unmenge an Arbeitskräften, die gänzlich aus den umliegenden Lagern rekrutiert wurde. Im gesamten Mühlendorfer Hart und der weiteren Umgebung waren zahlreiche Lager errichtet worden, deren Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen untergebracht waren und Zwangsarbeit an den Baustellen der Rüstungsanlage zu verrichten hatten. Zahlreiche Häftlinge überlebten die Verhältnisse in den Lagern und die schwere Arbeit nicht. Konzentrationslager als Außenlager des KZ Dachau waren dabei das Waldlager V/VI bei Ampfing, das Lager MI bei Mettenheim sowie die Lager Zangberg, Mittergars und Thalham. Die übrigen Lager waren Zwangsarbeiterlager.¹¹⁰ Dabei befand sich das Lager Mittergars geografisch auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Wasserburg, wie auch die nachgewiesenen Arbeiten an der Bahnlinie in den ehemaligen Landkreis Wasserburg hineinragen.

Im Lager Mittergars, im Ortsteil Krücklham, an der Straße nach Grafengars gelegen, waren zumeist jüdische KZ-Häftlinge aus Ungarn und wenige Nichtjuden inhaftiert. Das Lager zählte zum KZ-Außenkommando Mühlendorf und bestand von Ende Oktober 1944 bis 23.04.1945. Die jüdischen Zwangsarbeiter mussten Bahnarbeiten verrichten. Es wurden auch Betonfertigteile hergestellt.¹¹¹

Bei der Evakuierung der Lager am Ende des Krieges wurde ein Häftlingszug von Kraiburg Richtung Wasserburg geführt. Auf dem Weg wurden laufend marschunfähige KZ Häftlinge durch SS erschossen.¹¹²

7) Fazit

Die städtischen Archiv-Bestände wurden für diese Auswertung systematisch durchgesehen und sämtliche Archivalien z.B. Bücher des Standesamtes, Akten der Aufgaben der städtischen Fürsorge und

¹⁰⁹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenkommando_M%C3%BChldorf, am 20. Mai 2009.

¹¹⁰ Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt.de/>, am 20. Mai 2009.

¹¹¹ Vgl. <http://www.geschichtswerkstatt.de/>, am 20. Mai 2009.

¹¹² Günther EGGGER - Elke EGGGER, *Der Landkreis Mühlendorf a. Inn im Nationalsozialismus*. 2001, 77.

Gewerbeakten, Baupolizeiakten, städtische Polizeiakten, Kämmeriakten, Stadtratsprotokolle und Personalakten nach Nachweisen durchsucht und soweit Nachweise zu finden waren, hier angegeben. Viele Unterlagen für den Raum Wasserburg sind auch in anderen Archiven zu finden bzw. zu erwarten, die meines Wissens bisher noch nicht systematisch nachgesucht oder - falls vorhanden - ausgewertet worden sind: Dazu zählten Firmenakten (im Bay. Wirtschaftsarchiv) für unseren Betrachtungsraum und die überaus wichtige Quelle der Personalakten von Zwangsarbeitern, die noch bei der Firma Meggle vorhanden sind; -Unterlagen der Arbeitsämter Rosenheim und Wasserburg (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Unterlagen der Staatspolizei (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Unterlagen des Landratsamtes Wasserburg (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Unterlagen der staatlichen Ernährungsämter (Staatliche Archivverwaltung Bayern); -Ausländer betreffende Ermittlungs- und Verfahrensakten der Gerichte (Staatliche Archivverwaltung Bayern).

Es wäre zu wünschen, dass sich eine wissenschaftliche Studie oder Projektarbeit dieser Thematik für den Raum Wasserburg annimmt, um meine naturgemäß lückenhafte Zusammenstellung zu ergänzen. Doch auch wenn das Wissen um die Zwangsarbeit im Wasserburger Raum auch nach dem Abschluss dieser Arbeit unvollständig bleibt, soll an dieser Stelle in Erinnerung an die obige Fragestellung versucht werden, die Erkenntnisse kurz zusammenzufassen:

Die Quellen und auch die spärliche Literatur zum Thema Zwangsarbeit in Wasserburg, sind, soweit diese im Stadtarchiv vorhanden waren, angegeben und ausgewertet worden - es besteht ein Bedarf, auch die übrigen noch vorhandenen, vor allem staatlichen Quellen, systematisch auszuwerten. Viele Zwangsarbeiter, die im Gebiet des ehemaligen Landkreises Wasserburg eingesetzt waren, arbeiteten in der Landwirtschaft. Vielleicht sind gerade für diesen privaten Bereich noch Zeitzeugen vorhanden, die sich, in der Hoffnung diesen Aufsatz lesen zu werden oder nach Veröffentlichung darauf angesprochen zu werden, bitte beim Stadtarchiv Wasserburg melden sollten, um ihr Wissen schriftlich oder mündlich weiterzugeben. Vielleicht kann so eine zumindest kleine, neue, bisher nicht vorhandene Quellengruppe von Zeitzeugenaussagen gesammelt und im Archiv dauerhaft verwahrt werden. Durch Gespräche über diesen Aufsatz (kurz vor seiner Fertigstellung) in einem von mir im Archiv angebotenen Kurs zur Heimatforschung, wurde offenbar, dass es im Privatbesitz noch schriftliche Zeugnisse eines Wasserburger Rechts-

anwaltes gibt, der während der NS-Zeit, Zwangsarbeiter, die straf-fällig geworden waren, verteidigt hatte: Von diesen Prozessakten des Pflichtverteidigers Rechtsanwalt Johann Georg Flemisch sind Unterlagen zum einen in das Hauptstaatsarchiv München gelangt; zum anderen sollen diejenigen Akten, die sich noch in Privatbesitz befinden, aber bisher noch nicht aufgefunden wurden, dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt werden.¹¹³

Die verschiedenen Nationalitäten ausländischer Arbeiter, die im Raum Wasserburg eingesetzt waren, konnten herausgestellt werden. Genaue Angaben, wie viele Zwangsarbeiter - während der Kriegszeit - in den Raum Wasserburg gekommen sind, existieren nicht. Gemäß den bisher vorliegenden, für eine genaue Aussage nicht ausreichenden einzelnen Daten, kann man wohl annehmen, dass weit über 1000 Menschen im ehemaligen Landkreis Wasserburg als Zwangsarbeiter während der NS-Zeit, hauptsächlich ab 1940/1941, beschäftigt waren.

Einzelne Nachweise, sowohl menschlicher als auch unmenschlicher Behandlung und Bestrafung ausländischer Arbeitskräfte, konnten erbracht werden, ein pauschales Gesamturteil lässt sich hieraus nicht ableiten.

Die explizit in den Quellen genannten Arbeiten, die Zwangsarbeiter im Raum Wasserburg verrichten mussten, wurden, soweit diese Hinweise gefunden wurden, immer angegeben.

Wo und wie Zwangsarbeiter untergebracht waren, konnte vor allem für das Wasserburger Kriegsgefangenenlager anhand der städtischen Rechnungen detaillierter nachgezeichnet werden; beim städt. Krankenhaus im Hag gab es zudem eine „Krankenbaracke für Fremdarbeiter“.

Die im Archiv vorhandenen schriftlichen Hinweise auf Notsituationen der Zwangsarbeiter (z.B. Arbeitsverweigerung oder Flucht, Schikanen, Unterdrückung und Strafen durch Arbeitgeber oder Staatsgewalt) können nur als einzelne Zufallsnachweise gelten, die aber dennoch - vor allem auch mit Blick auf die umfangreich vorhandene wissenschaftliche Literatur - ein erstes Bild zeichnen konnten. Auch im ehemaligen, ländlichen, oft als christlich-menschlich bezeichneten Landkreis Wasserburg, war die Welt während der NS-Zeit - wie manchmal relativierend mündlich weitergegeben wird - eben nicht mehr in Ordnung. Der Unrechtsstaat machte nicht halt an den Grenzen des Landkreises. Zwangsarbeiter waren auch hier - was schon allein durch die entsprechenden Anordnungen festgelegt war - schlecht versorgt und ernährt und konnten gemäß der Gesetz-

¹¹³ Telefonat mit Herrn Otto FLEMISCH am 17. September 2009.

gebung des NS-Regimes hart bestraft werden. Auch ihre Rechtlosigkeit konnte an Beispielen aufgezeigt werden.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: StadtA Wasserburg a. Inn, Wasserburger Anzeiger vom 21.09.1941
- Abb. 2: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 101/63 (1941)
- Abb. 3: <http://www.zwangsarbeit-in-goettingen.de/bilder/polenabzeichen.jpg>
- Abb. 4: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 102/58 (1942), 191
- Abb. 5: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 103/10 (1943), 33
- Abb. 6: StadtA Wasserburg a. Inn, Amtsblatt des Landrats in Wasserburg am Inn 104/9 (1944), 24
- Abb. 7: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, Im1
- Abb. 8: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVd5a-2738
- Abb. 9: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVd5a-2737
- Abb. 10: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVd5a-309
- Abb. 11: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVbII-866
- Abb. 12: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVbII-2804
- Abb. 13: StadtA Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, IVc1b-846
- Abb. 14: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1030
- Abb. 15: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1044
- Abb. 16: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1909
- Abb. 17: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1909 (2 Seiten)
- Abb. 18: StadtA Wasserburg a. Inn, VII1909 (2 Seiten)

Matthias Oesterheld

Der Expressionist Friedrich Ludwig - verboten, vergessen, wiederentdeckt!¹

Anmerkung der Redaktion:

Der Aufsatz verfolgt keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern ist eher journalistisch verfasst. Zukünftig will die Redaktion der Heimat am Inn neben den wissenschaftlichen Aufsätzen auch solcherart Beiträgen eine Veröffentlichungsmöglichkeit bieten. Es wird daher gebilligt, dass Zitierweisen dieser Aufsätze von unseren Redaktionsrichtlinien abweichen können. (vgl. auch Call for Papers im Anhang dieser Ausgabe der Heimat am Inn).

¹ Sämtliche Grundinformationen und Daten für die vorliegende Abhandlung hat der Autor den Internetseiten <http://www.ludwig-museum.de/> und <http://www.friedrich-ludwig.com/WILLKOMMEN.html>, zuletzt aufgerufen am 26.11.2009, entnommen.

Einleitung

Er stand in engem Kontakt mit einigen bedeutenden Malern und hätte selbst ein ganz Großer werden können, wäre er nicht von den Nazis verboten worden. So bliebe er trotz eines beeindruckenden künstlerischen Nachlasses bis heute weitgehend vergessen, hätte nicht vor einigen Jahren „Kommissar Zufall“ nachgeholfen: der trotz eines unruhigen Lebens mehr als 30 Jahre in der oberbayerischen Region ansässige Maler Friedrich Ludwig, der am 22. Januar 1970 krank und unerkannt in Wasserburg verstarb.



Abb. 1: Friedrich Ludwig, Selbstporträt,²
Rötelzeichnung, 1949.

(Quelle: <http://www.ludwig-museum.de>
- Gemädegalerien).

Die Entdeckung des „Ludwig-Schatzes“

Die Geschichte der Wiederentdeckung dieses bedeutenden Malers aus der Ära der Expressionisten liest sich wie ein schlecht erdachtes Drehbuch:

1984 war der Kunstsammler und Verleger Prof. Sigurd Marien mit seinem Auto von Salzburg kommend in Richtung nach Hause unterwegs. Immer wieder erzählt er bei Anfragen die Geschichte dieser wundersamen Entdeckung: „Ich hatte nicht mehr genug Benzin und fuhr bei Piding von der Autobahn ab, um zu tanken. Eine Tankstelle war auch da, aber nicht mehr in Betrieb. Stattdessen wohnte dort eine Antiquitätenverkäuferin und die hatte einen wunderschönen Schrank. Als Sammler schöner Stücke wollte ich den natürlich haben. Sie sagte: „Das geht nicht, weil da noch die Bilder von einem Irren drin sind. Da hab ich mir die Bilder von diesem „Irren“ angeschaut und sofort gesehen: die sind wunderschön. Ich habe

² Zu sämtlichen folgenden Bildunterschriften ist anzumerken: „Die meisten seiner Bilder sind weder datiert noch signiert noch ortsbezeichnet. ‚Wozu signieren, ich male doch nur für mich‘, soll er gesagt haben.“ Aus: MUSEUM FRIEDRICH LUDWIG, Friedrich Ludwig. Verfolgt! Verfemt! Entartet! (Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung Mai-Oktober 2003) ohne Seitenangaben.

dann darum gebeten, die „alten Leinwände“ kaufen zu können. Die Trödlerin war natürlich froh, alles auf einmal verkaufen zu können. Da hab ich dann die alten Leinwände, Zeichnungen und Pastelle mitgenommen, es waren 400 bis 500 Stück. Das war in Kürze die Geschichte, wie ich zu diesen Bildern gekommen bin!“

Die alten Leinwände dieses „Irren“ waren Werke von Friedrich Ludwig, dessen künstlerische Qualität Prof. Marien rasch erkannt hatte. Es gelang ihm in der Folge, Kontakt zur Witwe des Malers aufzunehmen, einen großen Teil des Nachlasses zu erwerben und die Bilder in einen vorzeigbaren Zustand zu bringen. Es waren mehr als 2000 Gemälde und Zeichnungen. Der Münchener Kunstkritiker Reinhard Müller-Mehlis, der Ludwig noch persönlich kannte, sah diesen Schatz bei Prof. Marien und schrieb daraufhin in der Kunstzeitschrift „Weltkunst“ einen ersten begeisterten Artikel über Leben und Wirken „dieses Koloristen von hohen Graden, den es zu entdecken gilt“. Bis dahin hatte man Friedrich Ludwigs Behauptung geglaubt, seine Bilder seien überwiegend bei einem Feuer in seinem Hause verbrannt.

Seitdem ist viel geschehen rund um diesen „Schatz“ und den Maler Friedrich Ludwig. In seinem Geburtsort Wieslet im Schwarzwald fand sich eine engagierte Gruppe Kunstbegeisterter, die sich KUK (Kunst und Kultur Kleines Wiesental) nennt und sich voller Elan für die Erinnerung an diesen „großen Sohn“ der Gemeinde einsetzte. Sie schafften am Ende dank der großzügigen Leihgaben von Prof. Marien 1999 sogar ein eigenes Museum, das Friedrich Ludwig Museum Wieslet, und einen viel beachteten Internet-Auftritt nebst einer positiven Resonanz in der badischen Presse. Jüngstes Ergebnis dieses Engagements ist ein Kunstkalender für 2009 mit selten gezeigten Ludwig-Werken unter dem Titel: „Friedrich Ludwig - nur ein Märchen?“

Wer war Friedrich Ludwig?

Er kommt 1895 als neuntes Kind einer Bauernfamilie in Wieslet im Schwarzwald zur Welt. Schon früh werden Lehrer auf das junge Talent aufmerksam. Bereits während seiner Malerausbildung erhält er ein Angebot für ein Stipendium, doch Ludwig lehnt ab. Bis 1917 arbeitet er als Dekorateur in Zürich, dann meldet er sich widerwillig zum Militärdienst, obwohl ihm dies als sozialistisch orientiertem Pazifisten überaus schwer fällt.

Nach dem Kriegsende 1918 beginnt so etwas wie eine bescheidene

Malerkarriere. Er schließt sich dem „Badenweiler Kreis“ an, einer Gruppe gleich gesinnter Maler und Schriftsteller. 1922 reist er nach Italien, wo er in Kontakt mit den alten Meistern kommt, die ihn nachhaltig beeindruckten. Ihm wird klar, dass er eine fundierte Ausbildung braucht und geht an die Frankfurter Städel Kunstschule, wo er 1926 seine Ausbildung abschließt. Kein geringerer als Max Beckmann ist dort zu dieser Zeit als Dozent tätig und vermutlich einer seiner Lehrer. Im Anschluss daran wird er an der Pariser Akademie Julien aufgenommen, die dafür berühmt ist, die Künstler des Impressionismus und der Gruppe Nabis gefördert zu haben. Dort, umgeben von den kreativen Pariser Künstlern, erlebt er bis 1930 seine wohl schöpferischste Phase. Über die Stationen Berlin, wo er sich mit dem Brücke-Maler Ernst Ludwig Kirchner anfreundet, erneut Paris und seinen Heimatort Wieslet sucht er seinen inneren Frieden schließlich 1931 in Bad Reichenhall. Er liebt die Berge, sieht in ihnen das „Ewigweibliche“ und so beginnt eine Phase mit zahllosen Natur- und Landschaftsbildern. Doch Friedrich Ludwig ist nicht sehr geschäftstüchtig und verkauft nur wenige Bilder.

Durch die Förderung des Berliner Museumsdirektors Ludwig Justi ist es 1934 endlich soweit: eine erste große Ausstellung im Münchener Kunstverein wird vorbereitet. Doch 1934 herrscht in München bereits der berüchtigte Nazi-Gauleiter und Staatsminister Adolf Wagner, der im allerletzten Moment die unmittelbar bevorstehende Ausstellung verhindert: „Wenn das Zeug bis morgen nicht von den Wänden ist, lasse ich es abhängen und mit Benzin übergießen!“ Über Nacht werden die Bilder abtransportiert und bei einem Freund versteckt. (Ein Teil des später in dem Schrank entdeckten Schatzes). Für den 38jährigen, der sich nach den vielen Jahren unermüdlichen Schaffens endlich am Beginn einer öffentlichen Anerkennung seiner Arbeit sieht, ein Schock und das Ende seiner Karriereträume. Zugleich wächst die Angst vor weiteren Repressalien. Die Sorge vor Einschränkungen seiner künstlerischen Freiheit wird er ein Leben lang nicht mehr verlieren.

Die Galerie Neupert in Zürich bietet dem Maler 1935 eine Ausstellung an, die ein erster Erfolg wird. Doch weist er ein Angebot, im Schweizer Exil zu bleiben zurück und reist über die Adria und Paris nach Amsterdam. Dort malt er 1937 neben vielen Hollandimpressionen einen KZ-Häftling, ein überaus mutiger, nicht ungefährlicher Akt. Vermutlich trifft er dort Max Beckmann wieder, der in Amster-

dam Exil gefunden hat. Er malt Beckmann und dessen Frau Quappi. So deuten zumindest Beckmann-Experten und Prof. Marien diese Portraits.

Ein enger Freund versucht Ludwig zu überreden, mit ihm in die USA zu emigrieren, doch Ludwig lehnt auch diese Chance ab. So reist der Freund allein.

Auf dem Weg zurück nach Bayern hält der Maler sich eine zeitlang in Düsseldorf auf, malt den Rhein und die Stadt in klaren hellen Farben. Hier entsteht auch ein erstes geheimnisvolles Bild, bei dem ein Geist oder Phantomgesicht über dem Dach einer Kirche auftaucht. Später findet man solche Geistwesen in seinen Werken häufiger.

In Reichenhall lässt er sich 1940 erneut nieder und heiratet Berta Stumm, die Tochter eines Rechtsanwaltes. Die Ehe bleibt kinderlos und wird 1953 geschieden. Hier im Berchtesgadener Land malt er zwischen 1940 und 1942 eine eindrucksvolle Serie von Landschaftsbildern „Die blauen Berge“. Seine Emigration ist jetzt der Rückzug in die Welt der Farben und Fantasien.



Abb. 2: Friedrich Ludwig, Bayerische Berge, Aquarell, 1942-1946.

(Quelle: http://www.friedrich-ludwig.com/FREIVERKAUF_files/Bild_Februar_2.html)

Zugeständnisse an die staatlich verordnete „neue Kunstrichtung“ lehnt er kategorisch ab. Seine Bilder weisen ihn als einen eigenständigen, von Stilrichtungen unabhängigen Geist aus, wenngleich Anlehnungen an Cezanne, van Gogh, Gauguin, Beckmann oder die „Blaue Reiter“- und „Brücke“-Künstler unverkennbar sind.

Die Kunst der Expressionisten gilt mittlerweile insgesamt als entartet und die Künstler haben keine Möglichkeit mehr, in Deutschland ihre Werke zu zeigen. Manche von ihnen zerbrechen daran. Heute zählen ihre Werke zu den Klassikern und sie gelten als Wegbereiter der Moderne.

Sein Freund Kirchner, einer der bedeutendsten Vertreter des Expressionismus, hat sich resigniert bereits 1935 in Davos das Leben genommen.

Von Kirchner ist der Satz überliefert: „Ich weiß, dass mich niemand verstehen kann“. Diese Aussagen dürfte auch die Gemütslage von Friedrich Ludwig recht gut charakterisieren. Viele Zeitzeugen erinnern sich an die für Ludwig typische Redewendung: „Ach was, das verstehst Du nicht“.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges kann er endlich ohne Repressionen frei malen, doch scheint er da die Rolle des Außenseiters und Eigenbrötlers bereits verinnerlicht zu haben. Der Züricher Kunsthistoriker Werner Y. Müller erinnert sich: „Ein geborener Maler, der nur in Farbträumen lebte und sich wie ein Kind an dem farbigen



Abb. 3: Friedrich Ludwig, *Michael und Christel* Ludwig, Öl, um 1962. (Quelle: <http://www.ludwig-museum.de> - Gemäldegalerien).

Wunder der Dinge immer wieder erfreute“, und Müller schwärmt: „wie Schmetterlingswunder sind seine Bilder, eigentlich fremd in dieser Welt und bei rohen Menschen zählen sie kaum“. Er steht in

Korrespondenz mit Pablo Picasso, allerdings ist keiner dieser Briefe mehr erhalten, wie es insgesamt keine wichtigen erhaltenen schriftlichen Zeugnisse mehr gibt.

1954 heiratet der Maler die Märchenerzählerin Christel Sprengel. 1955 wird ihr einziger Sohn Michael geboren.

1956 hat Ludwig noch einmal die Gelegenheit, mit den Malern der „Blauen Reiter“ in München auszustellen. Es folgen mehrere umfassende Ausstellungen in der Münchener ‚Galerie Karin Hiescher‘, sowie einige Treffen mit dem Kunstkritiker Reinhard Müller-Mehlis.

Doch einem späten nachhaltigen Erfolg steht nun sein eigenes sperriges, misstrauisches Wesen im Wege. Oft lehnt er Verkäufe seiner Bilder ab, wenn ihm der Käufer nicht gefällt. Doch die materiellen Sorgen zwingen ihn zuweilen, für ein Mittagessen und ein Glas Rotwein ein Bild herzugeben. Auch die Ehe scheitert an dieser materiellen Notlage und dem zunehmend schwieriger werdenden Charakter des Malers, vermutlich auch eine Folge seiner fortschreitenden Erkrankung. 1964 verlässt ihn seine Frau und zieht mit dem Sohn nach Piding. Sie vernichtet alle Brief- und Schriftwechsel von Friedrich Ludwig. Dennoch kümmert sie sich weiterhin um den kran-



Abb. 4: Friedrich Ludwig, *Stammtischszene*, Pastellzeichnung, 1936.
(Quelle: <http://www.ludwig-museum.de> - Gemäldegalerien).



Abb. 5: Friedrich Ludwig, Halbakt, Öl, 1930.
(Quelle: <http://www.ludwig-museum.de> -
Gemäldegalerien).

ken Ehemann, übernimmt sogar die Vormundschaft. Ludwig wird pflegebedürftig und landet in einem Berchtesgadener Altenheim. 1967 wird er nach einem kleinen Feuer, das er in seiner Verwirrung legt, in die psychiatrische Anstalt Gabersee eingeliefert, wo er drei Jahre später stirbt. Bilder malt er in der Anstalt keine mehr. Er liegt gemeinsam mit seinem Sohn Michael, der sich 1969 im Alter von 13 Jahren das Leben nimmt, auf dem Friedhof von Piding begraben.

Auf seiner Homepage schreibt sein posthumer „Entdecker“ Prof. Marien über den Maler Friedrich Ludwig:³

„Willkommen im Bereich einer künstlerischen Schaffenswelt von über 2000 Werken des Expressionisten Friedrich Ludwig, willkommen in der Welt der berausenden Farben - in der Welt eines deutschen Expressionisten mit Werken von hohem Niveau und einem bewegten Leben: zwei Weltkriege, Berufsverbot ab dem Jahr 1934 als ‚entarteter‘ Künstler, Aufenthalt in der Schweiz und in Holland, ein Leben mit Vorgesichtern, ein Leben in mehreren Welten, ein Abschied 1970 in fast ‚klassischem Stil‘ eines derartigen Lebens.

Sie können die Wunder der Rettung der Werke von Friedrich Ludwig auf dieser Seite nachlesen. Und dieses Wunder ist weiterhin spannend. Immer mehr Werke werden entdeckt und zu immer höheren Preisen in Auktionshäusern und privat angeboten.“

Und in einem Artikel des Markgräfer Tagblatts vom 11.12.2007 zu

³ <http://www.friedrich-ludwig.com/WILLKOMMEN.html>,
zuletzt aufgerufen am 26.11.2009.

der Ausstellung ‚Friedrich Ludwig - Exil in Amsterdam 1937‘ ist zu lesen:

„Der Kunstmarkt hat Ludwig entdeckt und die Preise steigen. KUK Mitarbeiter Hans Viardot hofft jetzt auf den großen internationalen Durchbruch. Die Zeichen stehen gut.“

Bleibt zu hoffen und zu träumen, dass Friedrich Ludwig und seine farbenfrohe Welt auch in seiner Wahlheimat Oberbayern mehr Anerkennung findet. In den wiederentdeckten Bildern von F. Ludwig finden wir hunderte Werke der bayerischen Alpen in expressionistischer Manier, in Öl, Pastell, Aquarell, Rötel sowie Zeichnungen aller Art. Eine würdige Ausstellung mit Landschaftsbildern aus der Bergwelt und der Region und faszinierenden Portraits könnte diesem großen Künstler auch hier die Geltung verschaffen, die er verdient.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 3, 4, 5 aus: <http://www.ludwig-museum.de> -
Gemäldegalerien, mit freundlicher Genehmigung von Prof. Sigurd Marien.

Abb. 2 aus: <http://www.friedrich-ludwig.com>,
mit freundlicher Genehmigung von Prof. Sigurd Marien.

Matthias Oesterheld

**Auf der Suche nach der Magie
des Augenblicks**

**Die Bilderwelt des Wasserburger Malers
Lois Huber (1923 - 2007)**

„Du schreibst doch über Maler. Ich wüsste da einen bemerkenswerten Künstler für dich,“ sprach mich eines Tages ein befreundeter Journalist an. „Er hört auf den schlichten Namen Huber.“ „Hörte“, korrigierte er sich, „der Künstler ist leider 2007 verstorben. Du kannst dir seine Werke ganz in der Nähe anschauen, in dem schönen Dorf Evenhausen. Bin gespannt, wie dir seine Arbeiten gefallen!“



Abb. 1: Lois Huber, Selbstporträt, Tempera auf Papier, 1950.

Dies war das erste Mal, dass ich von dem Multitalent Lois Huber gehört habe. Er war nicht nur Maler, sondern auch Schreiner, Nebenerwerbslandwirt und Graphiker.

Ich mag Evenhausen, aber bedeutsame Kunst würde ich in dem malerischen Bauerndorf nicht vermuten. Und auch ein Künstlerfreund, dessen Urteil ich schätze, hatte trotz seines Interesses für die Malerszene der Region noch nie von einem Maler Huber gehört.

Wir fuhren gemeinsam mit einer gehörigen Portion Skepsis in den nahe gelegenen Bilderladen.

Dort wurden wir von drei Damen überaus gastfreundlich begrüßt, der Tochter von Lois Huber, Mathilde Fürstenberger, der Schwiegertochter, Monika Huber, und der befreundeten Malerin Kitty Windestein.

Der kleine Bilderladen war voll gehängt mit Landschafts- und Städtebildern, Portraits und Stillleben, einem repräsentativen Querschnitt aus dem lebenslangen Schaffen des Lois Huber, wie die Damen glaubhaft versicherten. Sie schreiben über ihre Auswahl in dem Bilderladen: „In den frühen Jahren seines Schaffens erfasst er Motive zum Teil präzise zeichnerisch oder malerisch expressiv, wobei er in seiner Malerei grundsätzlich vom realistischen Vorbild ausgeht. Er will den Boden unter den Füßen nicht verlieren, wie er selbst erklärte“.¹

¹ Der Maler Lois Huber im Wandel der Zeit, in: Flyer des BILDERLADEN HUBER, ohne Zeit- und Autorengaben.



Abb. 2: Spätwerk, Blick auf Wasserburg, Tempera auf Pappe mit Konturstift, 2007.



Abb. 3: Am Chiemsee, Öl auf Pressplatte, 1963.

Bereits der erste Blick in die Galerie verblüffte. Und auch mein Freund bestätigte mir spontan den Eindruck einer hohen Qualität und unverwechselbaren Handschrift der ausgestellten Werke. Es sind vor allem die Bilder aus dem Chiemgau, die faszinieren, Bilder, die Ruhe und ein Vertrauen in den eigenen Strich sichtbar machen. Auch gelungene Impressionen aus Wasserburg und dem unmittelbaren Umfeld Evenhausens sind zu sehen, seinem Heimatort, dem Dorf nahe Wasserburg, das der Maler zeitlebens - abgesehen von zahlreichen Reisen sowie der Kriegszeit - nie verlassen hat. Es war offensichtlich, dass hier einer die Natur liebte und aus seiner Heimatverbundenheit Kraft und Zuversicht schöpfte und es meisterlich verstand, das Spiel von Licht und Schatten in den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten auf der Leinwand festzuhalten. Lois Huber verstand es, Stimmungen festzuhalten, egal, ob seine Kunst eine Regen-, Winter- oder Herbstatmosphäre widerspiegelt. Noch heute leben zwei seiner Kinder und sechs Enkel in Evenhausen und sind ebenso stolz auf den malenden Vater und Großvater wie die Gemeinde auf ihren Künstlersohn.

Mathilde Fürstenberger erzählt: „Mein Vater wurde am 22.7.1923 auf dem großelterlichen 19 Tagwerk großen Hof geboren. Er fiel schon als Kind durch sein außergewöhnliches graphisches Talent auf. Doch nach der Volksschule absolvierte er erstmal eine Schreinerlehre. Dann kam der Krieg dazwischen und er musste mit 18 Jahren an die Front. Dreieinhalb Jahre überlebte er den Russlandfeldzug und den Balkankrieg durch allerlei glückliche Fügungen. Auch hier fiel er durch sein graphisches Talent auf und er erhielt den Auftrag, unter anderem die Kreuze der gefallenen Kameraden zu beschriften. Ab 1947 schaffte er es dank seiner Beharrlichkeit, beim Vater durchzusetzen, dass er an der hoch angesehenen Blocherer -Schule für angewandte Kunst in München eine Ausbildung als Maler beginnen konnte, keine Selbstverständlichkeit in einer bäuerlichen Familie in den entbehrensreichen Nachkriegsjahren. Doch der kunstbegeisterte junge Handwerker war fest entschlossen, sich ein ordentliches Fundament für seine Malleidenschaft anzueignen. Er lernte bei dem in Münchner Fachkreisen renommierten Professor Karl Blocherer, der für seinen gemäßigt expressionistischen Stil mit Anklängen an den Jugendstil berühmt war. Hier entdeckte er in der Auseinandersetzung mit den französischen Impressionisten und den deutschen Expressionisten die Grundlagen eines eigenen Malstils, ein Einfluss, der zeitlebens in seiner Arbeit eine Rolle spielte. Doch schon nach eineinhalb Jahren musste er zurück an den elterlichen Hof, durfte aber als Korrektorschüler weiter lernen. Karl Blocherer schätzte

seinen wissbegierigen, talentierten Schüler und förderte ihn mit Rat, Tat und Begutachtungen auch über das Ende der Ausbildung hinaus.²

Bereits 1952 konnten erste Bilder im Rahmen einer Kunstausstellung präsentiert werden und ein Jahr später kam es zu einer ersten eigenen Ausstellung in der Buchhandlung Leonhard in Wasserburg. „Die ausgestellten Bilder lassen einen eigenwilligen Künstler erkennen, dessen eigener Stil in starkem Maße zur Geltung kommt. Ein Besuch der Ausstellung ist lohnend, er vermittelt die Bekanntschaft mit dem Schaffen eines jungen Talentes, das sich durch Können und saubere Gesinnung auszeichnet“, hieß es in der damals typischen Diktion in der Wasserburger Zeitung.³

Doch noch wichtiger für ihn war wohl im Jahr 1953 die Hochzeit mit seiner Frau Mathilde aus dem nahe gelegenen Wolfsberg bei Amerang. Im Laufe der Zeit schenkte sie ihm vier Kinder und hatte stets ein liebevolles Verständnis für seine große Leidenschaft, die Malerei.



Abb. 4: Mathilde Huber, Porträt, Tempera auf Papier, 1952.

² Mathilde FÜRSTENBERGER im Gespräch mit dem Autor am 8.8.2009 im Bildladen Evenhausen.

³ Bekanntschaft mit einem neuen Talent, in: Wasserburger Zeitung vom 22.1.1953.

In dieser Zeit übernahm er die elterliche Schreinerei. Hof und Werkstatt sind seit Generationen im Familienbesitz. Einige Jahre später wurde ihm wegen eines Formverstoßes die Führung des Ein-Mann-Betriebes von den Wasserburger Behörden streitig gemacht, da er es ablehnte, die Meisterprüfung zu absolvieren. Dabei stand sein handwerkliches Können außer Frage und seine Möbel wurden ebenso anerkannt wie seine Bilder. Dennoch erhielt er eine Strafe von 10DM wegen Unbelehrbarkeit, eine Geldstrafe, über die er nicht ohne Schmunzeln erzählte: „Denn jemand, der an der Front war, will sich nicht mehr festnageln lassen und sich von niemandem mehr vorschreiben lassen, was er zu tun hat“, lautete seine Devise. 1956 kam es zu einer weiteren Ausstellung im Rosenheimer Kunstverein und der Name Lois Huber wurde langsam in Kreisen Interessierter ein Begriff. 1959 berichtete die Wasserburger Zeitung über den Maler, der in den dortigen Kunstaussstellungen der letzten beiden Jahre aufgefallen war:

„Der Reiz, den seine Bilder ausüben, resultiert aus einer eigenschöpferischen Gestaltung. Er greift mit Vorliebe unscheinbare Themen der Landschaft auf, bäuerliche Siedlungen seiner Heimat, Motive aus süddeutschen Städten und Italien, die einen Schönwettermaler nie anregen würden. Von den Temperablättern sind jene vorzuziehen, die in freier Darstellung aus der Erinnerung heraus in der Werkstatt entstanden, die ihm als Atelier diente. Sie sind von Poesie und Transparenz. Sein Erfolg ist nicht zuletzt auf das bäuerliche Element zurück zu führen, das ihm das ausgeglichene Wechselspiel von Realität und Fantasie ermöglicht“.⁴

Über die Verbindung von Handwerk und Kunst zitiert der Artikel⁵ den Künstler: „Ich finde das gut, wenn man früh aufsteht und sein Gras mäht!“

Er malte in jeder freien Minute unermüdlich und mit nie versiegender Energie. Doch seinen Broterwerb musste er als Nebenerwerbslandwirt, Handwerker und später als Graphiker verdienen. „Nebenbei lieferte Lois humoristische Beiträge für den Hessischen Rundfunk. [...] Lois Huber wurde Mitglied des Rosenheimer Kunstvereins und der Gemeinschaft Bildender Künstler Gstadt, der Chiemseemaler.“⁶

1968 wurde er auch Mitglied im AK 68, verließ diesen aber wieder, als seine gegenständliche Kunst dort nicht länger gefragt war.

⁴ Das Atelierfenster, in: Wasserburger Zeitung vom 16.5.1959, 19.

⁵ Das Atelierfenster (wie Anmerkung 4).

⁶ Alfred OBERBAUER, Alois Huber. Ein Maler aus unserer Gegend durch die Lupe betrachtet, in: Gemeindeblatt Amerang (4/2007).

In Gemeinschaftsausstellungen zusammen mit namhaften Künstlern stellte er in der Folge in Rosenheim, Bad Aibling, auf Herrenchiemsee und in München aus sowie 1980 im Kernhaus in Wasserburg in einer eigenen großen Schau. Auch darüber berichtete die Wasserburger Zeitung: „Huber ist Naturalist, dabei malt er nicht sklavisch ab, sondern setzt sich mit dem Motiv auf seine Art auseinander. [...] In den großen Arbeiten tritt zutage, was der Maler sagen will, aber auch, was er innerlich empfindet bei der Suche nach der Schönheit, der Wahrheit und dem Guten in einer von der Hektik überlagerten Welt, die keinen Frieden bietet. Er will Ruhepunkte in dieser zerrissenen Zeit zeigen und hinführen zu Stille und Besinnung. Wenn man erstaunt das Geheimnisvolle in seinen Bildern sieht, beginnt man zu begreifen, dass, wie er selbst sagt, ‚ihn sein Hang zum Slawischen, zur slawischen Seele und die Auseinandersetzung mit diesem Geist und seiner Welt‘ treibt.“⁷



Abb. 5: Berglandschaft, Öl auf Pressplatte, um 1964.

Trotz eines großen Selbstvertrauens ins eigene Können blieb Lois Huber stets bescheiden, introvertiert, sogar ein wenig menschen-scheu. Vernissagen waren ihm ein Gräuel, weil er nie im Mittelpunkt einer Gesellschaft stehen mochte und größere Menschenansammlungen vermied, wann immer dies möglich war. Dieser Be-

⁷ Zur Stille hinführen, in: Wasserburger Zeitung vom 26.1.1980.

scheidenheit ist es wohl geschuldet, dass Lois Huber trotz vorübergehender öffentlicher Aufmerksamkeit ein nachhaltiger Ruhm verwehrt blieb und er heute zu den weitgehend unbekanntem Künstlern der Region zählt.

Dennoch war er ein ausgezeichnete Gesprächspartner, mit dem man bis zum Lebensende anregend über Kunst im Allgemeinen und Maler und ihre Werke im Besonderen sprechen konnte, wie Frau Winde-Stein bestätigte. „Er war an allem interessiert, war weltoffen und unterhielt sich gern über das Prozesshafte des Malens. Der schöpferische Akt und wie der einen gefangen nehmen kann, war ein nie erschöpfendes Thema, das ihm wichtig war bis ins hohe Alter hinein!“⁸

An der Fernakademie Darmstadt schloss er 1954 ein Fernstudium zum Innenarchitekten ab und wurde nach einer Umschulung zum Graphiker von 1967 bis 1985 Mitarbeiter der Rotter Firma Alpma. Diese Anstellung erhielt er vor allem wegen seiner Fähigkeiten des perspektivischen Zeichnens in allen Variationen, eine Arbeit, die später der Computer übernahm.

Lois Huber reiste gern und viel, besonders die südlichen Landschaften und Städte hatten es ihm angetan. Seine Eindrücke hielt er dann auf der Leinwand fest. Mit 60 Jahren erkrankte er an Parkinson, malte aber trotz der damit verbundenen Einschränkungen bis an sein Lebensende weiter. Über den Umgang mit seiner Krankheit schrieb er in sein Tagebuch: „Ich leide seit ca. 20 Jahren an dieser Krankheit und bin mit wechselnden Erfolgen in mehreren Krankenhäusern gewesen. Zur Zeit habe ich etwa zwei Drittel des Tages Schwierigkeiten zu ertragen wie Zittern beim Essen und Trinken, Hinken beim Gehen bzw. wie angewurzelt an einem Fleck Stehen bleiben, plötzliches Abbrechen mitten im Satz, Vergesslichkeit, Schlürfen, gebückte Haltung beim Bergaufgehen, Orientierungsschwierigkeiten, bin nervös und reizbar.“⁹

Damit beschreibt er helllichtig und distanziert die typischen Symptome der neurologisch degenerativen Erkrankung Parkinson, einer Krankheit, die jeden Menschen treffen kann. In Deutschland allein leiden rund vierhunderttausend Menschen vorwiegend in höherem Alter daran. Berühmte Persönlichkeiten mit dieser Erkrankung sind der Boxer Mohammed Ali und waren die Maler Salvatore Dali und Bernard Buffet sowie Papst Johannes Paul II.

⁸ Kitty WINDE-STEIN, in einem Gespräch mit dem Autor im Bilderladen Evenhausen am 8.8.2009.

⁹ Tagebucheintrag des Lois HUBER von 2003 (Familienbesitz).

Lois Huber nutzt seine Malleidenschaft als eine Art Kreativitätstherapie und schreibt darüber in seinem Tagebuch: „Meine Arbeiten werden durch vieles Üben von selbst besser, ganz zu schweigen, dass es von trüben Gedanken ablenkt. [...] Interessant erscheint mir, dass freudige Ereignisse die Beschwerden merklich erleichtern, wie umgekehrt negative Ereignisse sie verschlechtern, so dass man annehmen kann, dass die Ursachen für dieses Leiden mit im psychischen Bereich zu suchen sind!“¹⁰

Seinen Spätwerken merkt man natürlich ein leichtes Zittern im Strich an, aber sie erhalten dadurch eine ganz spezielle Qualität, die an den späten Oskar Kokoschka erinnert. Auch abstrakt zu malen versucht er erstmals unter dem Einfluss der Krankheit, mit erstaunlichem Ergebnis.



Abb. 6: Spätwerk, Wasserburg-Collage, Tempera mit Konturstift auf Pappe, 2006.

¹⁰ HUBER, Tagebucheintrag (wie Anmerkung 9).

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen sind Repros der Originalbilder. Die Vorlagen wurden vom BILDERLADEN HUBER zur Verfügung gestellt. Alle Fotos/Repros: Matthias Haupt.

Einreichung von Manuskripten für die „Heimat am Inn“:

Die kommende Ausgabe der „Heimat am Inn“ (Band 30/31) ist mit der Planung verbunden, vornehmlich kürzere Beiträge zu veröffentlichen, die im Rahmen von kleineren Forschungsarbeiten oder (amtlichen) Rechercheaufträgen in den letzten Jahren entstanden sind, dabei aber auch von Interesse für einen größeren Leserkreis sein könnten. Dabei wird es sich hauptsächlich um Kurz-Beiträge des Museums der Stadt Wasserburg a. Inn sowie des Stadtarchivs handeln.

Die Redaktion bittet in diesem Zusammenhang aber auch alle interessierten und potentiellen Autoren darum, zusätzlich Kurz-Beiträge (bis ca. 10 DIN A4 Seiten) der Redaktion nach vorheriger Ankündigung bis Ende des Jahres 2010 einzureichen. Weiterhin soll es auch für die nächste Ausgabe der „Heimat am Inn“ wieder Raum geben, Beiträge literarischen oder journalistischen Stils zu publizieren, die nicht „streng-wissenschaftlich“ verfasst sind. Auch in diesem Zusammenhang bitten wir um Kontaktnahme mit der Redaktion.

Die übernächste Ausgabe der „Heimat am Inn“ (Band 32/33) soll voraussichtlich umfangreicheren Forschungsarbeiten und Beiträgen Platz und Veröffentlichungsmöglichkeit bieten. Wir benötigen dazu auch Ihre Hilfe, Ergebnisse zur Geschichte und Kultur des Wasserburger Landes zu publizieren. Explizit sollen hiermit auch junge Nachwuchswissenschaftler angesprochen sein, die die Möglichkeit erhalten können, Ihre Forschungsarbeiten zu veröffentlichen.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge nach vorheriger Kontaktnahme der Redaktion ein. Die Manuskripte bitten wir jeweils in Anlehnung an die Richtlinien der KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN zu gestalten. Beiträge für die „Heimat am Inn“ können nicht vergütet werden. Dafür bieten wir Ihnen eine Veröffentlichungsmöglichkeit in anerkanntem Rahmen und von hoher Qualität bei einer Auflage von 1000 Exemplaren an.

Ihr Ansprechpartner der Redaktion ist Stadtarchivar Matthias Haupt
Heimatverein Wasserburg am Inn und Umgebung
(Historischer Verein) e.V.

Postanschrift: Stadtarchiv Wasserburg a. Inn
Kellerstr. 10

83512 Wasserburg am Inn

Telefon: +49 8071/92 03 69

Telefax: +49 8071/92 03 71

E-Mail: matthias.haupt@stadt.wasserburg.de



Wappen der Stadt Wasserburg.

in Folge des Regensburger Reichstages. Als 1870 Johann
1879 J. Anton v. Hartmann als 1879. 18. 11. 1879. 1879.
wurde das Wappen neu gezeichnet.

B

WASSERBURGER

BÜCHERSTUBE

ISBN 978-3-9812005-5-3